

29. Jahrgang

1/2002

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Stadtgeschichte und Stadtplanung

Dietrich Denecke

Stadtgeschichte und Stadtplanung

Harald Bodenschatz

Altstadt, Geschichte und Stadtplanung

Dagmar Dietrich

Historische Stadtbildanalyse Landsberg

Manfred Mosel

Historische Stadtbildanalyse Würzburg

Gunter Just

Zum Wiederaufbau des Dresdner Neumarktes

Ernst Hubeli

Schweizerische Besonderheiten

Mara Pinaridi

Vorbild Bologna?

Kohlhammer

Begründet von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Helmut Böhme, Eberhard Jäckel,
Jürgen Zieger und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Prof. em. Dr. OTTO BORST, Historisches Institut der Universität Stuttgart, Keplerstraße 17, 70174 Stuttgart (Herausgeber) – Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER, Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726 Esslingen a. N. (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft) – HANS SCHULTHEISS, Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726 Esslingen a. N. (Chefredakteur).

Professor Dr. HARALD BODENSCHATZ, Technische Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, 10587 Berlin – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut, 37077 Göttingen – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich III: Geschichte, 54286 Trier – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Fakultät für Architektur und Stadtplanung, 70174 Stuttgart – Dr. HELMUT HERBST, Museum und Galerie der Stadt Waiblingen, 71328 Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebauliches Institut, 70174 Stuttgart – Prof. Dr. RAINER JOOSS, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, 73525 Schwäbisch Gmünd – Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung, 52062 Aachen – VOLKER ROSCHER, Bund Deutscher Architekten der Hansestadt Hamburg, Stephansplatz 5, 20354 Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM B. SCHULTIS, Mittlerer Rainweg 63, 69118 Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, Department of Economic and Social History, University of Leicester – Prof. Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut, 70174 Stuttgart.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Adresse der Chefredaktion erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 10 03 55, Tel. (07 11) 35 12-3242, Fax (07 11) 35 12-24 18.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mitgliederzeitschrift der ca. 160 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich Euro 85,- zzgl. Versandkosten Euro 2,80; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung Euro 64,40 zzgl. Versandkosten Euro 2,80; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband Euro 23,40 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 07 11 / 7 86 30. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

INHALT

Stadtgeschichte und Stadtplanung

DIETRICH DENECKE, Stadtgeschichte und Stadtplanung. Editorial 1

ABHANDLUNGEN

HARALD BODENSCHATZ, Altstadt, Geschichte und Stadtplanung 8

DAGMAR DIETRICH, Zur historischen Stadtbildanalyse im Inventar.
Das Beispiel Landsberg/Lech 18

MANFRED MOSEL, Historische Stadtbildanalyse am Beispiel Würzburg. 30

GUNTER JUST, Zum Wiederaufbau des Dresdner Neumarktes.
Stadtplanung zwischen Rekonstruktion und Gegenwartsarchitektur 38

ERNST HUBELL, Zur Bedeutung der Geschichte in Städtebau und Architektur.
Schweizerische und andere Besonderheiten 50

MARA PINARDI, Vorbild Bologna? 58

KLEINE BEITRÄGE

ROBERT KALTENBRUNNER, Die Sprache der Moderne. Mies und Taut –
oder wie das Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation ausgelotet wird. 69

DIE AUTOREN 74

BESPRECHUNGEN

TILMAN HARLANDER (Hrsg.), Villa und Eigenheim.
Suburbaner Städtebau in Deutschland (*Heinz Reif*) 75

MICHAELA MAREK, Universität als „Monument“ und Politikum:
Die Repräsentationsbauten der Prager Universitäten 1900-1935 (*Alena Janatková*) 78

Dietrich Denecke

Stadtgeschichte und Stadtplanung

Editorial

Mit der Thematik »Stadtgeschichte und Stadtplanung« ist die zentrale Zielsetzung und Aufgabenstellung der Arbeitsgemeinschaft »Die Alte Stadt« umrissen. Im Beziehungsgefüge beider Arbeitsbereiche liegen die Problemfelder, um deren Klärung und stetige Diskussion sich die wissenschaftlich fundierte wie auch praxisbezogene Arbeitsgemeinschaft integrativ bemüht. Ein zusammenhängender Überblick über den Beitrag der Arbeitsgemeinschaft zu dieser fruchtbaren Kooperation ist dabei bisher nur unzureichend gegeben.¹

Ein Zusammenhang der Arbeitsgebiete ist greifbar und objektiviert gestaltet in der 'gebauten Geschichte', besonders in den alten Stadtkernen mit einem historischen Baubestand. Gemeinsame Problemstellungen sind gerichtet auf die Erhaltung und Pflege des baulichen Erbes, konkretisiert im Rahmen einer Denkmalpflege, besonders aber auch auf die kulturelle und umsetzbare Bewertung des zu Bewahrenden. Die Betrachtung geht über den objektiven Bestand hinaus weiter zu historischen Wahrzeichen städtebaulicher Akzente, zum historisch bedingten Bedeutungsgehalt öffentlicher Räume, zur Wahrnehmung von Geschichtlichkeit in der Gegenwart der alten Stadt, zum Identifikationsgehalt und Image des historisch verwurzelten symbolischen Zentrums der über die geschichtsträchtigen Stadtkerne hinausgewachsenen städtischen Gemeinden.

Geschichte und Planung beinhalten zunächst keineswegs etwas Gemeinsames, sondern eher etwas Trennendes, was allgemeine Schwierigkeiten, aber auch besondere Reize im Zusammenwirken und im Betrachtungszusammenhang hervorruft. Geschichte ist gerichtet auf Rückblicke, auf historische Rekonstruktionen, auf Erinnerungen und historische Ereignisse. Die Geschichte im überkommenen Objekt der Stadt und ihrer Bauten ist nur ein gebrochener Teil und Abglanz der zeitgenössischen, zurückliegenden historischen Wirklichkeit. Die Träger und Steuerungsfaktoren der Entwicklungsgeschichte der Stadt und der wesentlichen Schichten und Umbrüche im Entwicklungsgang des Stadtbildes sind für die heutige Anschauung historisch erklärend, sie stoßen aber allzu oft auf ein mangelndes Geschichtsbewusstsein, auf eine Geschichtslosigkeit der gegenwärtigen Gesellschaft.

Zunehmend löst sich heute die Bindung zwischen Ort und Geschichte auf, die

¹ Vgl. dazu bisher: O. Borst, Bericht über die zwanzigjährige Entwicklung und Wirksamkeit der ARGE Die Alte Stadt e.V., in: Die alte Stadt 7 (1980), S. 216-222.

Geschichtlichkeit wird zur konstruierten, nützlichen Kulisse, eine historisch verwurzelte individuelle Bindung an die historische Bedeutung des Ortes und Raumes geht zunehmend verloren. Dieser Verlust an historischer, gewachsener Bindung wird in einer Gegenbewegung zu kompensieren gesucht, in der Schaffung sichtbarer Symbole verorteter historischer Ereignisse und Verhältnisse. Erinnerungen an einschneidende Ereignisse aus der politischen Geschichte der Stadt werden festgemacht am Wiederaufbau symbolträchtiger Gebäude (Schloss in Berlin oder Potsdam, Frauenkirche in Dresden, Rekonstruktionen in den Zentren kriegszerstörter Städte u.a.). Geschichte wird nicht als real abgelaufene und nachwirkende Weiterentwicklung wahrgenommen, sondern als symbolisierendes Abbild, dem eine Sinngebung aus einer gegenwartsbezogenen Anschauung heraus beigemessen wird. Geschichte und Geschichtlichkeit werden in der Ikonographie der Stadt anschaulich und objektiviert zweckdienlich verfügbar gemacht.

Planung hingegen ist gegenwartsbezogen und Vorausschau, von ihr wird die Bewältigung von Gegenwartsaufgaben erwartet. Leitbilder sind zu entwerfen und zu vertreten, öffentliche und private Interessen und Zwänge stehen hinter Umnutzung und Neugestaltung. Die Persistenz im Grundriss und Baubestand ist bei Neuanlagen und Umgestaltungen eher hinderlich als integrierbar oder nützlich. Hinter planmäßigem Stadtumbau und Eingriff in eine sukzessive Entwicklung stehen oft politischer Wille, Macht und Durchsetzungskraft, ideologisch geleitete Konzepte und Vorstellungen einer Neuerung und »Modernisierung«, eines Ersatzes, einer gezielten Beseitigung geschichtsträchtiger Substrate.

Es stellt sich für eine praxisnahe, planungsorientierte Integration einer historischen Betrachtung und Wertung in der Arbeit der aktuellen Gestaltung der alten Stadt die Aufgabe der konkreten Einbindung der Geschichtlichkeit und der Geschichte in gegenwärtige Ziele, Leitbilder, Wertungen und Lösungen der aktuellen Planung. Der spezielle Beitrag der Geschichtsarbeit verschiedener historischer Disziplinen hat dabei planungsorientiert zu sein, er ist gerichtet auf eine historische Anknüpfung und Tiefe des Planungsentwurfes und der Lösungsmöglichkeiten.

Eine wesentliche Grundlage im Zusammenhang zwischen Planung und Geschichte ist die Planungsgeschichte selbst, das Bewusstsein der Geschichtlichkeit geplanter Gestaltung der Stadt mit sich wandelnden Ideen und Konzepten im Rahmen eines stetig fortlaufenden Prozesses, von den Anfängen der Stadt bis heute und in die Zukunft hinein. Eine planungsgeschichtliche Analyse sollte jeden gegenwärtigen Planungsprozess begleiten, denn dieser ist nur ein Moment in der Gesamtentwicklung, was die Verantwortung bei jedem Eingriff in den Bestand einer langen Entwicklung stets ins Bewusstsein zu rufen hat.

Rückgriffe, Rekonstruktionen und Wiederbelebungen rufen den Planer auf, den konkreten Werdegang der Stadtgestalt historisch zu erschließen. Erhaltung und nachhaltige Entwicklung im Leitbild der Gestaltung erfordern eine bewusste Anknüpfung

an historische Vorgaben. Die gegenwärtige Planung und Gestaltung kann nicht nur von pragmatischen Lösungen und nutzbringenden, funktionalen Erfordernissen ausgehen, sondern hat auch – gerade in der Altstadt – den Identifikationswert, den Symbolgehalt, den »Denkmal«-Bezug und Erinnerungswert zu berücksichtigen, auf den sich die Gemeinde einer Stadtbevölkerung doch immer wieder bezieht. Wie viel Moderne verträgt eine Altstadt oder ein historisches Ensemble, diese Frage ist immer wieder zu stellen und zu beantworten.

Der Beitrag der geschichtlichen Arbeit liegt wesentlich in der Herausarbeitung und Vermittlung der Geschichtlichkeit der Stadtgestalt (Stadtmorphologie), das heißt der historischen Tiefe der Entwicklung und des heutigen Bestandes, der Faden des Wandels und der historischen Bewertung einer Bewahrung. Zu konkretisieren ist diese Aufgabe in der Mitarbeit im Planungsprozess, in der Beteiligung der Geschichtsvereine und Bürgerinitiativen an der Planungsdiskussion im Rahmen einer effektiven Planungsdidaktik, in der Vermittlung städtebaulicher Geschichte und Entwicklung im städtischen Museum, in Ausstellungen und planungsbezogenen Sonderveranstaltungen. So gibt etwa auch der bundesweite Tag des offenen Denkmals im Jahre 2002 mit dem Schwerpunktthema »Ein Denkmal steht selten allein: Straßen, Plätze und Ensembles« konkrete Gelegenheit, bauliche, funktionale und soziale Geschichte der Stadtgestalt in ihrer Persistenz und in ihrem Wandel der Öffentlichkeit vorzustellen und planungs- wie entwicklungsbezogen in Erinnerung zu bringen.

Bei all dem ist den Tendenzen einer Inszenierung und künstlichen wie auch medialen Gestaltungen von Geschichtlichkeit entgegenzutreten, einer Tendenz der Degradierung der alten Stadt zur Kulisse städtischen Erlebens und touristischer Vermarktung, vornehmlich und wirkungsvoll durch eine Vermittlung und Veranschaulichung konkreter historischer Inhalte und Zeichen (Identifikationsobjekte) in der Gestalt des Stadtbildes.

Der Beitrag der Geschichtswissenschaften zur Planung und Gestaltung der alten Stadt im Rahmen einer Grundlagenforschung ist nicht nur auf die Rekonstruktion historischer Zustandsbilder der Stadtgestalt und ihrer in dieser fassbaren Gesellschaftsstruktur gegeben, sondern auch in der Herausarbeitung der Entwicklungsabläufe, im Rückgriff wie auch in Fortentwicklungen einstiger planerischer Eingriffe und Brüche in der Stadtentwicklung. Ein reicher Fundus an wissenschaftlichen Studien im Zusammenhang von Planung und Geschichte findet sich vor allem in verschiedenen einschlägigen laufenden Zeitschriften und Reihen.²

Ein grundlegender Bereich vor allem der historischen Stadtgeographie ist die historisch-genetische Stadtmorphologie, ein traditioneller Ansatz besonders der entwicklungs-geschichtlichen Grundrissanalyse, der in jüngerer Zeit international erkennbar

² Hierzu gehören besonders: *Informationen zur modernen Stadtgeschichte* (IMS, seit 1970); *Planning History Bulletin* (seit 1979); *Urban Morphology* (seit 1997); *Town Planning Review*; *Stadt-Planung-Geschichte*; *Environment and Planning*; *Historic Towns Atlas*.

an Bedeutung gewonnen hat.³ Hierbei geht es besonders um Fragen geplanter oder gewachsener Grundrissentwicklungen, in primären Gründungsstadien wie auch im Zuge von Stadterweiterungen. Ein besonderes Forschungsgebiet, das sich vor allem auf frühe Planmäßigkeiten und Gründungsstädte bezieht, ist die stadtmorphologische Metrologie, der Nachweis fester Maßeinheiten und Geometrien im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtplan.⁴ Geometrische Regelmäßigkeit, Rechtwinkligkeit und Symmetrien in Gründungsstädten bis hin zu Idealentwürfen in der frühen Neuzeit sind traditionelle Untersuchungsbereiche von Stadthistorikern und Stadtgeographen. In jüngerer Zeit werden aber auch andere geometrische Grundmuster in Gründungsstädten (Planstädten) nachzuweisen gesucht, wozu vor allem die von Humpert rekonstruierten Parzellierungen nach einem modularen System in der Form von Kreisbögen in runden dezimalen Zahlenverhältnissen der Radien (Kantenschläge, Wechselschläge) gehören, besonders, aber keineswegs ausschließlich, für die mittelalterlichen Stadtgründungen der Zähringer.⁵

³ M.R.G. Conzen, The use of town plans in the study of urban history, in: H.J. Dyos (Ed.), The study of urban history, London 1968. S. 113-130; J.W.R. Whitehand, The basis for a historical-geographical theory of urban form, in: Transactions of the Institute of British Geographers NS. 2, 1977, S. 400-416; J.W.R. Whitehand, Background to the urban morphogenetic tradition, in: J.W.R. Whitehand (Ed.), The urban landscape: historical development and management, London; F. Choay/P. Merlin, A propos de la Morphologie Urbaine, Paris 1986, M.R.G. Conzen, Morphogenesis, morphological regions and secular human agency in the historic townscape, as exemplified by Ludlow, in: D. Denecke/G. Shaw (Ed.), Urban Historical Geography, Cambridge 1988, S. 253-272; T.R. Slater, Medieval and Renaissance urban morphogenesis in eastern Poland, in: *Journal of Historical Geography* 15 (1989), S. 239-259; T.R. Slater (Ed.), The built form of Western cities, Leicester 1990; T. Valena, Stadt und Topographie. Die europäische Stadt im topographischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung der bayrischen Stadt, Berlin 1990; J.E. Vance, The continuing city. Urban morphology in Western civilisation, Baltimore 1990; A.V. Moudon, Urban morphology as an emerging interdisciplinary field, in: *Urban Morphology* 1 (1997), S. 3-10.

⁴ J. Lafrenz, Die metrologische Analyse als Instrumentarium zur morphogenetischen Interpretation frühneuzeitlicher Stadtgrundrisse, in: H. Schroeder-Lanz (Hrsg.), Stadtgestalt-Forschung, Trier 1982/1986. (Trierer Geographische Studien, Sonderheft 4/5, Teil I, S. 75-308; P.J. Larkham/A.N. Jones, A glossary of urban form, London 1991; H.-J. Nitz, Mittelalterliche Stadtplanung in Göttingen. Metrologische Grundrissanalyse als Beitrag der historischen Siedlungsgeographie zur Rekonstruktion der Stadtgenese, in: *Göttinger Jahrbuch* 44 (1996), S. 61-92; K.D. Lilley, Taking measures across the medieval landscape: aspects of urban design before the renaissance, in: *Urban Morphology* 2/1998, S. 82-92; H.-J. Nitz, Ertlingen – Eppingen – Durlach – Sinsheim. Planungs- und Vermessungsprinzipien staufischer Gründungsstädte im Oberrheingebiet. Ihre Rekonstruktion mit metrologischen Methoden, in: E. Reinhard/P. Rückert (Hrsg.), Staufische Stadtgründungen am Oberrhein, Sigmaringen 1998; H.-J. Nitz, Die mittelalterliche Gründungsanlage von Freiburg i.Br. und Heidelberg. Metrologische Analyse und Interpretation, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 147 (1999), S. 79-112; T.R. Slater, Geometry and medieval town planning, in: *Urban Morphology* 3/1999, S. 107-111.

⁵ K. Humpert/M. Schenk, Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung. Das Ende vom Mythos der 'gewachsenen Stadt', Stuttgart 2001; im öffentlichen Festvortrag der Tagung der ARGE 'Die alte Stadt' im Mai 2001 in Landshut/Lech hat Klaus Humpert mit einer engagierten Überzeugungskraft zur Frage: 'Die mittelalterliche Stadt – gewachsen oder geplant' vor der Buchveröffentlichung bereits vorgetragen. Die geometrischen Maßanalysen und Vorstellungen Humperts haben sogleich Kritik und eine angeregte Fachdiskussion hervorgerufen.

Bedeutsam ist der in den letzten zehn Jahren international etablierte Bereich der Planungsgeschichte mit Arbeitskreisen und laufenden Publikationen.⁶ Gerichtet ist diese Forschung besonders auf die Planungsziele, die Konzeptionen und Lösungen der Stadtplanung der Neuzeit, wobei auch die Werke einzelner Planer eine besondere Rolle spielen. Die allgemeineren Zielsetzungen der Planung, ihre Dynamik und ihr Wandel wie auch ihr internationaler Vergleich wären im Zuge einer Anwendungsorientierung der Forschung zukünftig stärker in den Vordergrund zu bringen.

Auch die Stadtbildforschung (Ikonographie), die künstlerische wie vor allem aber bau- und sozialgeschichtliche Interpretation historischer Stadtansichten, wird in jüngster Zeit auf eine breitere systematische Ebene gestellt, in zahlreichen lokalen Einzelstudien wie auch in theoretischen, methodischen und allgemein vergleichenden Arbeiten.⁷ Die historischen Ansichten können Grundlage sein für Stadtbildrekonstruktionen, sie vermitteln aber auch einen Gesamteindruck historischer Zeitschnitte, die den Entwicklungsgang des Stadtbildwandels veranschaulichen.

Unmittelbar planungsorientiert ist der stadtgeographische und baudenkmalpflegerische Forschungsansatz der Stadtgestaltanalyse, der auf Ganzheiten, die gesamtstädtische Silhouette sowie Teilbereiche (Ensembles) gerichtet ist, in einer Erfassung, Wahrnehmung, Wirkung, Gestaltplanung und städtebaulichen Erklärung.⁸

Dieser Aspekt steht bei der weitgehend gegebenen Einzelplanung im Städtebau allgemein zu sehr im Hintergrund, ist doch auch ein Gesamteindruck bei der Annäherung an eine Stadt wie auch in der Stadt selbst heute vielerorts verloren gegangen. Die Ansätze und Konzeptionen einer Stadtbildanalyse sind in der individuellen Untersuchung und Darstellung recht unterschiedlich, was sich in den beiden Beispielen von Landsberg und Würzburg – im Überblick dargestellt in diesem Heft – wie auch am Beispiel Rottweil anschaulich zeigt.⁹

Baugeschichtliche und historisch-stadtgeographische Forschungen bemühen sich um die Erfassung und wissenschaftliche Bewertung der Entwicklungs- und Baugeschichte der Stadt aus ihrer Geschichte heraus. Anwendung finden diese Untersuchungsansätze in den Inventaren und Dokumentationen der Denkmalpflege. Baugeschichtliche und historisch-stadtgeographische Forschungen bemühen sich um die Erfassung und wissenschaftliche Bewertung der Entwicklungs- und Baugeschichte der Stadt aus ihrer Geschichte heraus. Anwendung finden diese Untersuchungsansätze in den Inventaren und Dokumentationen der Denkmalpflege. Baugeschichtliche und historisch-stadtgeographische Forschungen bemühen sich um die Erfassung und wissenschaftliche Bewertung der Entwicklungs- und Baugeschichte der Stadt aus ihrer Geschichte heraus. Anwendung finden diese Untersuchungsansätze in den Inventaren und Dokumentationen der Denkmalpflege.

⁶ H. Bodenschatz, Zur Aktualität der Stadtplanungsgeschichte heute, in: Die alte Stadt 14 (1987), S. 329-340; K. Brake (Hrsg.), Stadtentwicklungsgeschichte und Stadtplanung, Oldenburg 1988; F. Stockreiter, Die Entwicklung der Stadtplanung in Niederösterreich von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1938, Wien 1988; vgl. dazu auch laufend die Zeitschrift Planning History und die Reihe Stadt – Planung – Geschichte.

⁷ H. Borgerl/F. Zehnder, Die Stadt als Kunstwerk. Stadtansichten vom 15. bis 20. Jahrhundert, Köln 1982; F.-D. Jacob, Das Bild als Stadt und die Wirklichkeit der Stadt, in: Magdeburg in Bildern von 1492 bis ins 20. Jahrhundert, Magdeburg 1997; W. Behringer/B. Roeck (Hrsg.), Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400-1800, München 1999.

⁸ H. Schroeder-Lanz (Hrsg.), Stadtgestalt – Forschung, Trier 1982.

⁹ P. Findeisen (Bearb.), Stadt Rottweil, Landkreis Rottweil, Landesdenkmalamt und Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1989 (Ortskernatlas Baden-Württemberg 3.1) Von 1985 bis 1998 sind 21 weitere Bände erschienen; D. Dietrich u.a.: Landsberg am Lech, 4 Bde. München 1995/99 (Die Kunstdenkmäler von Bayern NF. 2-5).

schichtliche Detailforschung bis hin zu Gefügeforschung, Kellerkataster, Besitzgeschichte oder Geschichte der Gebäudenutzung ist im Grunde von dem Ziel einer Umsetzung für Denkmalschutz und Denkmalpflege kaum voneinander zu trennen. Je mehr Grundlagenforschung, desto besser ist es auch für eine Nutzung für denkmalpflegerische Maßnahmen, jedoch der Forschung sind allgemein enge Grenzen gesetzt. Vorbildlich und gründlich sind viele der amtlichen Denkmaltopographien der einzelnen Bundesländer, die Ortskernatlanten von Baden-Württemberg oder auch die Inventare der Kunstdenkmäler vor allem in Bayern, von denen das vierbändige Werk vom Tagungsort der Frühjahrstagung der ARGE »Die alte Stadt«, Landsberg/Lech, ein beeindruckendes Beispiel ist.

Grundlagenforschung zu einer erhaltenden Erneuerung ist von der historisch-stadtgeographischen Forschung her oft auch sehr breit und tiefgehend angelegt, mit dem allgemeinen Ziel, Persistenz und Wandel im Stadtbild historisch beschreibend, dokumentierend, bewertend und besonders auch kartographisch herauszuarbeiten. Dies durchaus auch in der Erkenntnis der Gebundenheit von Um- und Neugestaltungen an überkommene vorgegebene Strukturen.¹⁰

Ein eher stadtgeschichtliches, aber durch die umfangreichen kartographischen Darstellungen auch im Zuge einer erhaltenden Planung äußerst nützliches Grundlagenmaterial stellen die international für ausgewählte Städte erarbeiteten Historischen Stadtatlanten dar.¹¹

Die aktuelle Forschung zum Zusammenhang zwischen Stadtgeschichte und Stadtplanung ist thematisch sehr vielfältig. Die Fragestellungen gehen sehr konkreten Wirkungsgefügen nach, etwa den Einflüssen der historisch jeweils gegebenen Baugesetzgebung auf die Entwicklung des Stadtbildes, den Auswirkungen von Baupolitik, Eigentumsverhältnissen, Investitionen und Kapital auf bauliche Entwicklungen und Gestaltungen oder der erhaltenden Revitalisierung in funktional und baulich im Niedergang befindlicher Stadtteile,¹² aber auch dem Bedeutungsgehalt des Ortes in der

¹⁰ J. Lafrenz, Die Stellung der Innenstadt im Flächennutzungsgefüge des Agglomerationsraumes Lübeck. Grundlagenforschung zur erhaltenden Erneuerung, Hamburg 1977; P.J. Larkham: Constraints of urban history and form upon redevelopment, in: *Geography* 80 (1995), S. 111-124.

¹¹ Eine Übersicht über den vorhandenen Bestand und die Konzeption vermitteln: A. Simms/ F. Oppl, Historische Stadtatlanten: Stadtgeschichte in Karten, in: *Siedlungsforschung* 15 (1997), S. 303-325.

¹² B.S. Hoyle/ D.A. Pinder u. M.S. Husain, Revitalizing the Waterfront. International dimensions of dockland development, London u. New York 1988; K. Haubner, Der Einfluss der Baugesetzgebung auf das Werden des Stadtbildes von Göttingen im 19. Jahrhundert, in: *Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung – Raumforschung im 19. Jahrhundert*, Teil I, Hannover 1965, S. 53-67; E. Hubeli, Bildungspolitik. Städtebau und Architektur im Spannungsfeld von Politik und Baugesetzen. Nationales Forschungsprogramm, Bern 1996; K.M. Born/M. Blacksell u.a., Stadtgestalt und Eigentumsrückübertragung in den Neuen Bundesländern, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 72 (1998), S. 175-193; D. Denecke, Bauen, Infrastruktur und Sparkasse: Die Entwicklung der Stadt Göttingen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: K.H. Kaufhold (Hrsg.), 200 Jahre Sparkasse Göttingen, Göttingen 2001, S. 347-383.

Stadt, Symbolen und Erinnerungsmalen, der Wahrnehmung und Erfahrung der Stadt und ihrer Geschichte.¹³

Aus dieser weit ausfächernden, anregenden Vielfalt heraus, die für die gegenwärtige historische Stadtforschung charakteristisch ist, sind in diesem Heft einige exemplarische Studien zusammengefasst, die aus der Internationalen Städtetagung der ARGE »Die alte Stadt« in Landsberg/Lech im Jahre 2001 hervorgegangen sind. Sie bewegen sich in dem Dreieck »Stadtgeschichte - Denkmalpflege - Stadtplanung« und lassen sehr deutlich die vielseitigen Verflechtungen aller drei Bereiche von der geschichtlichen Forschung wie auch von der städtebaulich planerischen Praxis her erkennen.

¹³ D. Hayden, *The power of place: Urban landscape as public history*, Cambridge/Mass. 1995.

Harald Bodenschatz

Altstadt, Geschichte und Stadtplanung¹

Mein Ausgangspunkt sind die soziokulturellen Veränderungen, die unser Verhältnis zur sog. Geschichte beeinflussen, unser Verhältnis zu den Zeugnissen der Geschichte, unsere Wünsche, Sichtweisen und Verdrängungen hinsichtlich der Geschichte. Nach der Diskussion dieser Veränderungen möchte ich fragen: Was haben diese Veränderungen für Wirkungen auf die Planungspolitik? Damit entfalte ich zugleich eine Folie, auf deren Hintergrund ich die Perspektiven der Stadtplanungsgeschichte diskutieren möchte. All diese Themen will ich zugespitzt in Thesenform vorstellen. Dabei steht die Altstadt, das historische Zentrum, im Vordergrund.

1. These: Heute ist ein breites Interesse an gebauter Geschichte zu beobachten, ein breites Interesse an ausgewählter Geschichte.

Dieses Interesse richtet sich auf gebaute Geschichte, auf Geschichte von Stadtteilen und städtebauliche Ensembles, weniger auf Stadtplanungsgeschichte, durchaus aber auch auf Stadtgeschichte. Allerdings nicht auf Geschichte an sich, sondern auf ausgewählte Geschichte. Diese Auswahl ist das Entscheidende. Das Interesse bezieht sich nicht auf alle Gebäude und Stadträume, sondern fast ausschließlich auf Gebäude und Stadträume aus der Zeit vor der städtebaulichen Moderne. Auffällig ist ein breites Interesse an Kirchen, an Schlössern, an vorhandenen wie nicht mehr vorhandenen Schlössern – man denke nur an Berlin und Potsdam. Auffällig ist aber auch ein breites Interesse an Altstädten, insbesondere an solchen, die unserem heutigen Wunschbild von Altstädten möglichst optimal entsprechen. Dieses Wunschbild stellt sehr präzise Anforderungen an das »Outfit der Gebäude«, an die Gestaltung der öffentlichen Räume, an die altstädtische Infra- und Nutzungsstruktur. Ich möchte eine solche Altstadt ohne negative Wertung »inszenierte Altstadt« nennen. Die inszenierte Altstadt kann als Raumform gelten, die von alltäglichen Nutzern wie von Touristen geschätzt wird. Dagegen finden die baulichen Zeugnisse der Moderne, vor allem der Nachkriegsmoderne, kein gleichwertiges Interesse. Ja mehr noch: Zur Inszenierung der Altstadt heute gehört die Eliminierung oder das Kaschieren der ungeliebten Zeugnisse der Moderne.

¹ Vortrag auf der Internationalen Städtetagung der AG Die alte Stadt zum Thema „Stadtplanung und Stadtgeschichte“ in Landsberg am Lech vom 10. bis 13. März 2001.

Das breite Interesse betrifft also gar nicht so sehr die Geschichte an sich, sondern geschichtliche Konstruktionen, die sich auf positiv bewertete bauliche Zeugnisse beziehen, auf positiv bewertete Gebäude und Stadträume. Eine solche Auswahl ist nicht per se ein Problem; eine Auswahl ist gesellschaftlich nötig und unausweichlich. Wer aber entscheidet darüber, was positiv zu bewerten ist, wer entscheidet darüber, auf welche historischen Zeugnisse das Scheinwerferlicht gerichtet wird? Auf diese Fragen gibt es keine leichte Antwort. Gesellschaftliche Bewertungsprozesse von Gebäuden und Räumen sind offensichtlich ein äußerst komplizierter Prozess. Wir können eine Art Konjunktur von Aufmerksamkeiten und Bewertungen beobachten, eine Bruchphase, eine Aufschwungphase, eine Konsolidierungsphase, eine Abschwungphase. Das galt schon für frühere kulturelle Bewertungen, etwa für die barocke Vision von Stadt, für die klassizistische, für die historistische Vision, für die Stadt der Moderne.

An der Veränderung von kulturellen Wertungen arbeiten viele mit, eine solche Veränderung kann nicht von oben dekretiert werden. Wer aber kulturelle Orientierungen beeinflussen kann, übt Macht aus. Deutungsmacht ist auch reale Macht. Sie wird zumeist unterschätzt. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass gerade Geschichtsinterpretationen besonders heftige Konflikte hervorrufen. Sichtbar wird das etwa an einem der bekannten gegenwärtigen planungspolitischen Leitbilder, das sich explizit an der geschichtlichen Stadt orientieren will: am Leitbild der kritischen Rekonstruktion der Stadt. Dieses Leitbild hat in den neuen Bundesländern eine erhebliche Bedeutung, vor allem aber in der neuen Hauptstadt Berlin. Gerade die bisherigen Berliner Planungen unter der Prämisse der »Kritischen Rekonstruktion der Stadt« haben deutlich gemacht, dass mit diesem Leitbild noch keineswegs ein Konsens über die konkrete Planung verbunden ist, ja dass die Interpretation dieses Leitbildes neue Konflikte erzeugt. Das zeigt sich zuallererst an der Frage des Historischen. Die Verhältnisse in der mehrfach gewaltsam veränderten Großstadt Berlin sind komplex und widersprüchlich: Berlins historisches Zentrum umfasst ein Patchwork städtebaulicher Schichtungen seit dem Mittelalter mit oft harten Gegensätzen. Eine Strategie der Annäherung an den Grundriss einer historischen Phase auf Kosten anderer wird leicht zu einem Akt der Willkür. Ja mehr noch: Die mit dem Leitbild verbundene Konstruktion von Geschichte zeigt zerstörerische Nebenwirkungen, insbesondere gegenüber den als »Störungen« definierten städtebaulichen Schichtungen der jüngeren Vergangenheit. Offensichtlich ist auch, dass die Konflikte um die Umsetzung des Leitbildes der »Kritischen Rekonstruktion der Stadt« nicht nur die konkrete städtebauliche Form betreffen, sondern auch ökonomische und soziale Probleme, Probleme des Zusammenwachsens von Ost und West.

2. These: *Das Interesse an ausgewählter gebauter Geschichte spiegelt die Veränderung von Bedeutung und Funktion der Altstädte wider.*

Was sind das für Veränderungen? Immer wieder verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf Prozesse der Suburbanisierung, der Globalisierung, auf die Zunahme des Tourismus, auf die Transformation in ehemaligen Ländern des realen Sozialismus, auf das neue Gewicht des privaten Städtebaus.

Erst seit den 60er Jahren beschleunigt sich in Deutschland das Phänomen der Suburbanisierung, und in diesem Prozess verändern die Altstädte tief greifend ihre Bedeutung. Die Zentren vor allem der großen Städte sind in einem Prozess des Umbaus begriffen, und dieser Umbau wird dazu führen, dass sie mehr und mehr zum Zentrum einer suburbanen Landschaft werden. Die Zentren werden nicht verschwinden, wie oft behauptet wird, sie werden aber neue Aufgaben übernehmen müssen. Sie werden zu einem symbolischen Zentrum, in dem sich die Suburbaniten, die Bewohner der zersiedelten Landschaft im Umkreis der Städte, zuhause fühlen. Zu einem Ort besonderer Gebäude, die eine wenig aufregende suburbane Landschaft dringend benötigt. Zu einem Ort besonderer Geschichte, die eine geschichtslose suburbane Landschaft braucht. Zum Ziel des Tourismus, und zwar nicht nur des weltweit wachsenden Ferntourismus, sondern vor allem auch des suburbanen Lokaltourismus. Zu einem Ort, wo Kultur, Massenunterhaltung, spezifische Waren nachgefragt werden. Zu einem Ort, in dem sich ausgewählte Institutionen der Produktion von Wissen, der Entscheidung und Kreativität konzentrieren. Zu einem Ort, an dem manche Leute gerne wohnen, auch alte Menschen. Voraussetzung für diese gesamte Entwicklung ist die Gewährleistung von Sicherheit, also der Freiheit von allem, was als Belästigung empfunden wird, die Sicherung einer guten Erreichbarkeit möglichst durch das private Auto, aber auch durch den öffentlichen Nahverkehr.

Der äußerst schillernde Begriff Globalisierung meint u.a. den Abschied von der Industriegesellschaft, die damit verbundenen Unsicherheiten, Ängste, den Verlust an Gewissheit, Gewohntem. Globalisierung bedeutet für die Städte auch, dass eine Vielzahl von historischen Gebäuden und Flächen brachfallen. Eine Folge davon ist der Wunsch nach einer Versicherung in der eigenen lokalen Geschichte. Die Zunahme der wirtschaftlichen Fremdbestimmung und die Gleichmacherei im Konsum korrespondieren mit der Zunahme der Bedeutung des Besonderen des eigenen Ortes, dessen Besonderheiten sich vor allem durch Bauten und inszenierte Traditionen äußern, die wiederum Ziel des lokalen wie überlokalen Tourismus werden und als Distanzmarken zu anderen Orten fungieren.

Der Tourismus ist bekanntlich eine der weltweit boomenden Wirtschaftsbranchen. Für die Altstädte ist insbesondere die Bedeutungszunahme des distinktiven Tourismus wichtig: Hier sind Besonderheiten gefragt, die Einzigartigkeit des Ortes, in seiner Geschichte, in seiner Gestalt, weniger in seiner Nutzung. Dies erfordert eine beson-

dere Inszenierung des Historischen. Eine notwendige Bedingung ist aber auch eine effiziente touristische Infrastruktur: Informationen über die Sehenswürdigkeiten und ihre Geschichte, guter Zugang zu den Sehenswürdigkeiten, touristischer Service. All dies bildet eine interessante Gemengelage von Globalem und Lokalem. Dabei bedeutet das Lokale in erster Linie Geschichte, inszenierte Geschichte. Ein Beispiel sind die Gaststätten, die uns in den Altstädten empfangen. Diese bieten zum einen ausländische Küchen, aber auch lokale Küchen, die wiederum oft von Getränken begleitet wird, die wenig Regionales bieten, manchmal sogar extrem globalisiert sind – ich meine hier nicht nur Coca Cola, sondern auch die Zunahme des Angebots an Weinen etwa aus Australien, Südafrika oder Chile. Was allen lokalen Angeboten gemein ist, ist der Rekurs auf eine jeweils ausgewählte Geschichte, die aber nur mehr plakativ inszeniert wird – auf Bierdeckeln, auf Etiketten, auf Speisekarten, in der Lokalausstattung. All diese Merkmale nehmen wir oft nur anderswo wahr, etwa in den USA, sie haben aber längst unsere Altstädte überformt.

Der Abschied vom realen Sozialismus hat in einem ganz besonderen Maße die Sehnsucht nach einer Rückkehr zum Status quo ante gefördert, die Wieder-»Annäherung« an den »historischen« Stadtgrundriss, die kritische Rekonstruktion der vorsozialistischen Stadt. Prominente Beispiele hierfür finden sich etwa in Halberstadt, in Potsdam, in Chemnitz, in Dresden und nicht zuletzt in Berlin. Diese Stimmung kann allerdings an einer Entwicklung anknüpfen, die in der DDR selbst in den 80er Jahren sichtbar wurde – erinnert sei nur an den Bau des Nikolaiviertels in Ost-Berlin.

Schließlich bleibt die Bedeutungszunahme des privaten Städtebaus, des Städtebaus durch private Investoren, vor dem Hintergrund schrumpfender Steuerungskraft der öffentlichen Hand zu erwähnen. Die stärkere Orientierung »am Markt« bedeutet zugleich ein stärkeres Entgegenkommen gegenüber den Wünschen, Erwartungen, Sehnsüchten der breiten Mittelschichten, auch wenn diese Erwartungen von Fachleuten wenig geschätzt werden. Die Interventionen der öffentlichen Hand reduzieren sich mehr und mehr auf die Planung öffentlicher Räume, die wiederum den kulturellen Codes von Mittelschichten entsprechen. Die ganze Planungspolitik orientiert sich immer exklusiver auf die Interessen der Mittelschichten.

Alle diese Faktoren, das ist für unser Thema wichtig, fördern das Interesse an ausgewählter gebauter Geschichte. Im intrakommunalen Wettbewerb haben diejenigen Altstädte größere Chancen, die dem Wunschbild der Altstadt am nächsten kommen. Das fördert die Bereitschaft von Investoren, aber auch von Planern und Politikern, diesem Trend zu entsprechen.

3. These: *Auf all diese geschilderten Entwicklungen muss die Stadtplanung reagieren, sie ist zu Veränderungen gezwungen.*

Die Stadtplanung ist gezwungen, für die Altstädte eine Strategie der Balance zu ent-

wickeln, einer Balance zwischen kommerzieller historischer Maskerade und Altstadt-museum, zwischen zentralörtlichen Nutzungen und einer nicht nur prekären Wohnnutzung. Notwendig wird ein planerisches Konzept für die Altstadt in einem sich drastisch verändernden sozioökonomischen Kontext. Der Druck auf Denkmäler, die nicht dem Bild der Altstadt entsprechen, wird zunehmen. Der Zwang zu Kompromissen ebenfalls. Die Altstadt wird auch in Zukunft Gegenstand wie Bühne von Konflikten sein, von Konflikten etwa um die Bewertung von erhaltenswerten und nicht erhaltenswerten Bauten.

Die Konturen einer modifizierten Stadtplanung haben sich längst abgezeichnet. Weithin konsensfähig ist – was die Altstädte selbst betrifft – die Orientierung am historischen Stadtgrundriss. Als wichtige Ziele gelten eine soziale und funktionale Mischung, die Betonung der öffentlichen Räume, zum Teil auch die Berücksichtigung regionaler Bautraditionen sowie die Suche nach einem Bündnis mit den Akteuren des privaten Städtebaus. Oft ist mit einer solchen Orientierung eine Absage verbunden: die Absage an die Produkte des modernen Städtebaus, die Absage auch an eine angeblich überzogene Denkmalpflege, die Hinwendung zu baulicher Rekonstruktion und manchmal auch neotraditionalistischer Architektur. Und natürlich die Pflege von Geschichte, von ausgewählter Geschichte.

4. These: *Unsere Geschichtsarbeit muss den veränderten Verhältnissen entsprechend modifiziert werden.*

Was bedeuten diese Perspektiven nun für unsere Geschichtsarbeit? An eine Antwort auf diese schwierige Frage werde ich mich nur vorsichtig annähern können. Sicher gibt es keine generellen Rezepte, und die Verhältnisse sind vor Ort sehr unterschiedlich.

Ganz offensichtlich sind die unterschiedlichen Disziplinen, die sich mit Geschichtsarbeit beschäftigen, unterschiedlichen Zwängen und Anforderungen ausgesetzt. Ich möchte hier zunächst unterscheiden zwischen denen, die ihre Geschichtsarbeit in das aktuelle Geschehen einbinden oder von daher sogar definieren, und denen, die auf einen Aktualitätsbezug weitgehend verzichten.

Zu letzteren gehören aufgrund ihrer fachlichen Sozialisation eher die Historiker, aber auch die Kunst- und Bauhistoriker und manche Planungshistoriker. Ihre Arbeit erscheint zumindest auf den ersten Blick wenig durch kulturelle Konjunkturen beeinflusst, jedenfalls was die Wertungen betrifft. Ihre Arbeitsergebnisse sind daher möglicherweise sperrig gegenüber dominanten Trends, zum anderen werden sie aber auch erst gar nicht gehört, wenn sie als sperrig erscheinen. Allerdings drücken sich veränderte kulturelle Wertungen durchaus auch in einer Verschiebung der wichtigsten Arbeitsfelder der jeweiligen Disziplinen aus, etwa beim Themenspektrum von Doktorarbeiten.

Einen Aktualitätsbezug stellen vor allem Stadtplaner her, im Zuge von Stadterneuerungsmaßnahmen, aber auch Architekten, wenn sie einen Ort im Hinblick auf seine Geschichte neu zu interpretieren versuchen. Dieser Geschichtsbezug ist natürlich vor allem ein Gegenwartsbezug. Eine zugespitzte Form dieses gestalterischen Aktualitätsbezugs von Geschichtsarbeit sind die Rekonstruktionen von Bauwerken, die in der Vergangenheit zerstört worden sind, etwa des Berliner Schlosses, oder der Frauenkirche in Dresden.

Zwischen den aktualitätsfernen Historikern und aktualitätsnahen Stadtplanern bewegt sich die Denkmalpflege. Sie ist von ihrem Instrumentarium her eher aktualitätsfern. Das zeigt sich etwa auch daran, dass sie – oft einsam auf weiter Flur – auch Zeugnisse der Nachkriegsmoderne und des modernen DDR-Städtebaus für denkmalwert deklariert. Das Inventar ist ein Medium dieser demonstrierten Aktualitätsferne. Natürlich gibt es nicht das Inventar, sondern zahlreiche Spielarten. Das Inventar sichert aber im allgemeinen das Wissen um den historischen Zustand, es liefert weniger Hinweise auf die Frage der aktuellen Deutung und Überlebensfähigkeit des Zeugnisses. Die Denkmalpflege ist aber zugleich mit Fragen des aktuellen Umgangs mit dem Zeugnis konfrontiert. Auch dafür ist das Inventar von Nutzen. Es schärft den Blick darauf, was der Denkmalpfleger zulassen darf und was nicht, aber auch, was ein Architekt oder Stadtplaner verantworten kann. Diese Funktion des Inventars ist von außerordentlicher Bedeutung. Daran, so meine ich, bemisst sich letztlich der praktische Nutzen eines Inventars für die Stadtplanung.

Neben den Fachleuten gibt es aber noch weitere Akteure der Geschichtsarbeit. Hier sind zunächst die historischen Vereine zu nennen, die – mehr oder minder durch einige Fachleute unterstützt – die Speerspitze der Auswahlarbeit darstellen, also der Auswahl dessen, was als positiv und negativ an den überkommenen Geschichtszeugnissen gewertet wird. Wir haben in Berlin einen sehr rührigen Verein, die »Gesellschaft Historisches Berlin«. Diese Gesellschaft setzt sich für den Wiederaufbau des Schlosses ein, für den Wiederaufbau der Bauakademie, sie hat sich für eine möglichst weitgehende Rekonstruktion des Pariser Platzes eingesetzt, und sie lobt das neue Hotel Adlon in höchsten Tönen. Aufgrund solcher Positionen gehen die meisten Fachleute auf totalen Abstand – die Aktualitätsfernen wegen der einseitigen Geschichtsbetrachtung, die Aktualitätsnahen wegen der Priorisierung der Rekonstruktion gegenüber dem kreativen Neubau. Die Position der Denkmalpflege vereint oft beide Haltungen – die Kritik an der einseitigen Geschichtsbetrachtung wie das Pochen auf kreativen Neubau.

Die Sache wird noch komplizierter dadurch, dass zunehmend auch Politiker Haltungen zur Schau stellen, die denen der historischen Vereine ähnlich sind. Was sind die Beweggründe dafür? Populismus, die Zwänge der kommunalen Konkurrenz, eigene Überzeugungen und Sehnsüchte, die früher nur in trautem Kreise artikuliert werden konnten. Hierbei handelt es sich keineswegs nur um sog. konservative

Politiker, sondern immer mehr auch um Politiker aus dem rotgrünen Spektrum. Ich erinnere nur an das Kanzlerwort zum Berliner Schloss, vor allem aber an den geradezu messianischen Einsatz von Wolfgang Thierse zugunsten des Wiederaufbaus des Berliner Schlosses. Ich erinnere an das Eintreten von Matthias Platzeck, dem Potsdamer Bürgermeister, für den Wiederaufbau des Potsdamer Schlosses. Und ich erinnere an den Kreuzzug von Antje Vollmer und Dieter Hoffmann-Axthelm gegen die überkommene staatliche Denkmalpflege. Die Orientierung auf Schlösser und Herrenhäuser, die Ablehnung der Zeugnisse der Industriekultur und der Moderne ist partei- und weltanschauungsübergreifend auf dem Vormarsch und ein unüberhörbares Zeichen der gesellschaftlichen Zustände von heute.

Geschichtsarbeit heute ist also keine Domäne allein von Fachleuten. Geschichtsarbeit ist ein buntes Potpourri von Facharbeit und Laienarbeit. Und die Laienarbeit ist keineswegs nur mehr ein Hobby im stillen Kämmerlein, sondern von großem Einfluss auf die lokale Öffentlichkeit, auch auf die lokale Politik. Und es gibt auch immer mehr Politiker, die sich selbst mit Geschichte beschäftigen. All diese unterschiedlichen Akteure bilden keinen harmonischen Gesamtklang, sondern ein Konzert außerordentlicher Disharmonie. Das liegt in erster Linie an der Frage der Auswahl dessen, was als historisch akzeptiert wird, der Auswahl dessen, was als Störung des Historischen deklariert wird, obwohl es natürlich auch irgendwo historisch ist. Und es liegt daran, was für Konsequenzen für die Altstadtplanung aus der Geschichtsarbeit gezogen werden, welche Inszenierung der Altstadt propagiert wird. Das Wort Konsequenzen ist hier vielleicht gar nicht immer angebracht, oft ist die erwünschte Inszenierung ja schon bekannt, und die Geschichtsarbeit hat dann nur mehr die Aufgabe, diese Inszenierung nachträglich zu legitimieren. Laienarbeiter und Facharbeiter bilden freilich keineswegs homogene Blöcke, die Brüche gehen oft quer durch beide Lager.

Was tun angesichts dieser Umstände? Die Zeiten sind so schlecht nicht, wie sie von vielen in kulturpessimistischer Sicht gezeichnet werden. Das populäre Interesse an Geschichte ist nicht nur negativ einzuschätzen – das wäre ein überzogener elitärer Standpunkt. Hier zeigt sich auch bürgerschaftliches Engagement, ein Engagement, auf das viele Fachleute zugegebenermaßen verzichten wollen, das per se aber nicht negativ ist. Hier zeigt sich insbesondere auch ein neues Interesse an der Stadt und ihrer Gestaltung, das in der Nachkriegszeit stärker an einzelne Politiker und an die sog. Fachleute, die Architekten, delegiert worden ist. Ich möchte dies als Forderung nach einem Primat der Politik bei der Planung der Stadt verstehen. Hier zeigt sich ein gewachsenes Misstrauen gegenüber der Fachwelt, das ja nicht immer unberechtigt ist. Hier zeigt sich im übrigen auch oft ein schärferer Blick auf den stadträumlichen Kontext als bei vielen Fachleuten.

Hinsichtlich der Geschichtsarbeit möchte ich noch eine weitere Unterscheidung machen: nämlich zwischen fachlicher Geschichtsarbeit an den Hochschulen und fachlicher Geschichtsarbeit in der praktischen Stadtplanung. Während letztere mit

konkreten Projekten konfrontiert ist und sich taktisch im jeweiligen Akteursfeld und Deutungswirrwarr bewegen muss, kann erstere auch strategische Grundsatzarbeit leisten, etwa hinsichtlich der Hintergründe von kulturellen Wertungen, der Konjunktur dieser Wertungen, der Mitarbeit an einer solchen Konjunktur usw. Voraussetzung einer solchen Orientierung der Planungsgeschichte ist deren Verankerung in der Hochschullandschaft. Hier sieht es allerdings recht düster aus.

Planungsgeschichte hat an deutschen Hochschulen keinen festen Platz, sondern nur einen temporären, abhängig von den jeweiligen Hochschullehrern. Eine Hochburg der Planungsgeschichte war etwa die RWTH Aachen, aber mit dem Abgang von Prof. Gerhard Fehl ist dieses Arbeitsfeld dort wieder geschrumpft. Planungsgeschichte ist bis heute kein prägendes, systematisches Fach in den deutschen Planerstudiengängen. Wir brauchen aber eine Planungsgeschichte, die nicht nur ein bisschen Folklore liefert, bevor man zum Eigentlichen kommt, sondern ein Fach, das in den planerischen Entwurf eingebunden ist. Dies setzt auch eine systematische Bestandsaufnahme voraus. Dies setzt die genaue Kenntnis von Referenzprojekten voraus, wo diese Einbindung mehr oder minder erfolgreich gelungen ist. Und es setzt eine systematische Kommunikation mit allen Akteuren der Stadtplanung voraus, auch mit denen, die etwas anderes wollen. Eine solche Orientierung ist das Gegenteil der bei uns immer noch dominanten Distanzattitüde. Ich möchte eine solche Orientierung Koalitionsfähigkeit nennen, da jede Kommunikation nicht nur die Präsentation des eigenen Standpunktes gegenüber anderen ermöglicht, sondern auch strategische Gemeinsamkeiten erarbeiten kann, die zu Zweckkoalitionen führen können. Planungsgeschichtsarbeit in diesem Sinne ist Zukunftsarbeit.

Was heißt das etwas konkreter? Wir brauchen systematische planungsgeschichtliche Grundlagen, nicht nur für die praktische Arbeit vor Ort, sondern auch für die Ausbildung an den Universitäten. Nicht nur in dieser Frage ist Italien ein Vorbild. Dort erscheinen unterschiedliche planungsgeschichtliche Grundlagenwerke, von denen wir hier oft nur träumen können. Ich verweise hier nur auf den *Atlante storico delle città Italiane*, das äußerst präzise Informationen für Spezialisten liefert, aber auch auf die verdienstvolle Buchreihe »Le città nella storia D'Italia«, die über Spezialisten hinaus Fachwissen vermittelt.

Die Erfassung der Zeugnisse der Vergangenheit darf sich nicht auf die materielle Struktur beschränken, auch nicht auf Ergänzungen der Nutzungs- und Sozialgeschichte, sie muss auch die Konjunktur der kulturellen Bewertungen mit berücksichtigen, die ihrerseits zum Verständnis des Umgangs mit dem Zeugnis der Vergangenheit unverzichtbar sind und die erst erklären, warum ein Zeugnis in dem und dem Zustand überkommen ist. Der Hinweis auf die Konjunkturschwankungen der Wertungen in der Vergangenheit fördert eine etwas distanziertere Sichtweise heute, sie verdeutlicht zumindest, dass unsere Sichtweise keine ewige und natürliche ist, und sie ermuntert daher zum vorsichtigen Umgang heute.

Ich möchte hier ein Beispiel aus Berlin anführen. Einer der prominentesten Orte Berlins ist die Kreuzung Friedrichstraße/Unter den Linden. Für viele war und ist diese Kreuzung der eigentliche zentrale Punkt des Zentrums überhaupt. Wie diese Kreuzung aus der DDR überkommen ist, war für viele eine Provokation. Sie entsprach nicht dem überkommenen Bild dieses prominenten Ortes. Eine historische Bestandsaufnahme des Ortes zeigt die Besonderheiten: Hier kreuzt sich die *via triumphalis*, eine überaus breite Prachtstraße, mit einer Querstraße, die knapp nördlich und südlich der Allee Unter den Linden durch ein extrem schmales Straßenprofil gekennzeichnet war, durch das Breitenprofil der Dorotheenstadt, während im übrigen Bereich die Friedrichstraße eine größere Breite aufwies, das Breitenprofil der historisch späteren Friedrichstadt. Diese Analyse führte im Lichte des Leitbildes der Kritischen Rekonstruktion der Stadt dazu, die Kreuzung drastisch zurückzubauen. Was bei der historischen Bestandsaufnahme vollständig ausgeblendet blieb, war eine planungsgeschichtliche Analyse. Hier hätte sich sehr schnell gezeigt, dass seit Beginn des 20. Jahrhunderts diese Kreuzung aufgrund ihrer Bedeutung als unzureichend dimensioniert angesehen worden ist. Daher finden sich zahlreiche Pläne, diese Kreuzung zu einer Art Platz aufzuweiten oder sonstwie zu betonen. Das geschah zum Beispiel anlässlich des Wettbewerbs Groß-Berlin 1909 und anlässlich des Wettbewerbs zur Neugestaltung der Lindenallee 1925.

Was in der DDR also gebaut wurde, war keineswegs nur eine Barbarei, eine Sünde am historischen Stadtgrundriss, sondern eine Neuinterpretation einer planerisch immer wieder diskutierten Option, die sich auch nicht schlicht auf das Schema moderner oder traditionalistischer Städtebau festlegen lässt. Die Forderung, diese Kreuzung heute wieder zurückzubauen, möchte ich als Produkt einer typischen Auswahlarbeit bezeichnen, einer offensichtlichen Nichtberücksichtigung unerwünschter Geschichte. Dieser Rückbau entzieht sich aufgrund der reduzierten Form der Geschichtsarbeit jeder weiteren Legitimation, auch der Legitimation, dass dieser Platz der Stadt, der Urbanität Berlins schadet.

Eine weitere Konsequenz für die fachliche Geschichtsarbeit ist die stärkere Erfassung der städtebaulichen Merkmale von Zeugnissen der Vergangenheit, eine Betonung, die sowohl dem Einzelzeugnis angemessen ist als auch die aktuellen Debatten über den öffentlichen Raum bereichern kann. Sie kann auch zu einer wünschenswerten Unterordnung neuer Architektur unter den städtebaulichen Kontext führen. Ein Aspekt, der von Winfried Nerdinger aus München wie folgt angesprochen wurde. »Solange angehenden Architekten bereits bei der Ausbildung die Wahnvorstellung eingetrichtert wird, neue Architektur müsse sich partout überall ‚zeitgemäß‘ darstellen und dürfe sich nicht einpassen oder unterordnen, wird es immer wieder zu ... Fehlleistungen kommen.«² Nerdinger spricht hier ein Schlüsselproblem an: die Frage des

² W. Nerdinger, in: *Bauwelt* 17/2001, S. 37.

Zeitgemäßen in der architektonischen Praxis, ein Minenfeld sondergleichen, ein Beispiel für Deutungsmacht und gleichzeitiger Ohnmacht, wenn die Pose des Zeitgemäßen von der Stadtpflicht nicht akzeptiert wird.

Notwendig ist nicht zuletzt auch eine bessere Verarbeitung von exemplarischen Erfahrungen, von Referenzprojekten, planerischen Modellfällen, die in einer bestimmten Zeit besondere Aufmerksamkeit erfahren und zu fachlichen Wallfahrtsorten werden. Ich erinnere nur an die Begeisterung über die Altstadterneuerung von Bologna zur Mitte der 70er Jahre, an das international beachtete Beispiel Salzburg sowie an die IBA in West-Berlin während der 80er Jahre und an Barcelona zur Wende der 90er Jahre. Diese europäischen Referenzprojekte einer herausragenden Stadtplanung wurden aber nur in ihrer Aufschwungphase beachtet, ihre Abschwungphase fand kein Interesse mehr. Man suche nur in den Fachzeitschriften nach Artikeln, die diese Erfahrungen a posteriori bilanzieren, man wird nichts finden. Das ist aber ein grundsätzliches Problem unserer Planungs(un)kultur. Ohne Verarbeitung ist ein Lernen unmöglich. Es ist daher eine Aufgabe der Planungsgeschichte, diesem »Vergessen« entgegenzuwirken.

Wichtig ist schließlich noch ein weiterer Schritt, der über die reine Geschichtsarbeit hinausgeht: Die Fachwelt sollte sich mehr zurückhalten mit dem Naserümpfen über die vielen historischen Vereine, wie das z.B. in Berlin üblich ist. Notwendig ist dagegen eine konzeptionelle Auseinandersetzung, das Einbringen des eigenen Standpunktes, der Streit über die geschichtlichen Konstruktionen, ein Streit, der immer auch verdeutlicht, wo eigene Schwachpunkte liegen. Dafür müssen wir aber besser vorbereitet sein.

Wenn ich all meine Empfehlungen zusammenfassen möchte, so kann ich auf ein Referenzprojekt verweisen, ein Projekt, das praktische und wissenschaftliche Geschichtsarbeit vernetzt, das programmatische und Alltagsarbeit verknüpft, das unterschiedliche Disziplinen ins Gespräch bringt, das auch und gerade Fragen der Deutung nicht ausklammert. Dieses Projekt ist die Institution und Zeitschrift »Die alte Stadt«. Ein Projekt, das sich immer wieder erneuert, ohne mit der Tradition zu brechen. Ein Projekt, das nun auch im Internet präsent ist und sich damit weiter vernetzen kann.

Dagmar Dietrich

Zur historischen Stadtanalyse im Inventar

Das Beispiel Landsberg/Lech

Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler, d.h. ihre gründliche wissenschaftliche Erforschung, ist in den meisten Denkmalschutzgesetzen als Aufgabe der staatlichen Denkmalpflege definiert. Unter »Inventarisierung« versteht man die intensive, umfängliche Untersuchung von Denkmälern und Denkmalkomplexen, mit dem Ziel, Denkmalszusammenhänge und Denkmalnetzungen ausführlich zu erfahren und zu erklären, Denkmalsubstanz zu beschreiben und zu bewerten und somit Denkmalbedeutung in möglichst umfänglicher Weise zu erfassen und darzulegen.

Die Inventarisierung versteht sich somit als Grundlagenforschung, die einerseits dazu angehalten ist, denkmalkundliche Erfassungsmethoden zu prüfen und weiter zu entwickeln, und zum anderen hat sie – wie beispielsweise auch die Bauforschung – die Aufgabe, wissenschaftliche Kenntnisse über unsere historische gebaute Umwelt zu vertiefen. Diese Arbeit ist allerdings nicht als zweckfreie Geschichtsforschung angelegt, sondern als Öffentlichkeitsarbeit, denn es geht darum, gewonnene Denkmalkenntnisse weiter zu vermitteln und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ansprechpartner sind hierbei die Denkmalbesitzer ebenso wie die kommunalen Verwaltungen und Gebietskörperschaften, denen die politische Verantwortung für die Denkmale übertragen ist. Ihnen will das Inventar Unterlagen und Materialien zum überlegten denkmalpflegerischen Handeln und Vollzug des Denkmalschutzgesetzes zur Verfügung stellen.

Weiterhin gilt es auch, allgemeines Denkmalsbewusstsein zu erzeugen und damit zugleich in der Öffentlichkeit um Denkmalverständnis zu werben. Die vertiefte Denkmalforschung, deren Ziel stets die Veröffentlichung ist, bereitet ihre Ergebnisse daher so auf, dass diese über speziell interessierte Fachkreise hinaus auch den für seine bauliche Umwelt aufgeschlossenen Laien und Mitbürger erreichen. In einer engen, sich gegenseitig erläuternden Verbindung von Texten und historischen Ansichten und Plänen, aktuellen Photographien und bestandsgenauen Bauaufmaßen versuchen die Inventarbände, Denkmalinhalte und Denkmalwerte anschaulich zu machen und damit die von der Gesellschaft immer wieder intensiv eingeforderte Aufklärung darüber zu leisten, warum ein Objekt oder eine Objektgruppe »Denkmal« ist und worin die geschichtliche Bedeutung liegt, aus der sich laut Bayerischem Denkmalschutzgesetz ein »im Interesse der Allgemeinheit« liegender Erhaltungsanspruch ableitet.

In Bayern hat Inventarisationsarbeit, die übrigens auch in allen anderen Bundesländern über lange Traditionen zurückblicken kann, eine mehr als 100-jährige



Abb. 1: Ansicht der auf einer engen Landzunge zwischen Lechhochufer und Fluss gelegenen Stadt Landsberg aus dem Jahr 1700, Kupferstich von Michael Weining (Photoarchiv Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, BLfD).

Geschichte. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat seit dem Ende des 19. Jahrhunderts knapp 120 Inventarbände vorgelegt. Unter den jüngsten Veröffentlichungen erschienen neben Publikationen zu den Städten Günzburg (Regierungsbezirk Schwaben)¹ und Bamberg (Regierungsbezirk Oberfranken)² zwischen 1995 und 1999 auch vier Bände zur Stadt Landsberg (Regierungsbezirk Oberbayern), auf die im folgenden Bezug genommen werden soll.³

Voranzustellen sind zunächst jedoch einige Bemerkungen zu den allgemeinen Methoden der Inventarisierung. Im Unterschied zur reinen Geschichtsforschung, die sich vorrangig mit den historischen Überlieferungen befasst, interessiert sich die Denkmalforschung vor allem für die Gegenwart des Denkmals, die es zu begreifen und zu erklären gilt, sei es die eines einzelnen Bauwerks, einer mehrteiligen Baugruppe – oder ein so komplexer und vielschichtiger Organismus wie der einer alten Stadt. Um das Denkmal – also auch das Stadtdenkmal – in seiner historischen wie materiellen Dimension zu erfassen und nach den geschichtlichen Aussagen abzufragen, die es für die Gegenwart bereithält, sind vielfältige Fragen an das Geschichtsobjekt zu richten. Fragen nach dem »Wo?«, dem »Wann?«, dem »Wie?« und »Warum?«

¹ K. Kraft, Landkreis Günzburg 1, Stadt Günzburg. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben, München 1993.

² T. Breuer/R. Gutbier, Stadt Bamberg 5, Innere Inselstadt. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken, München 1990; T. Breuer/R. Gutbier u.a., Stadt Bamberg 4, Bürgerliche Bergstadt. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken, München 1997.

³ D. Dietrich u.a., Landsberg am Lech 1, Einführung und Bauten in öffentlicher Hand. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Neue Folge 2, München 1995; D. Dietrich/H. Weißhaar-Kiem u.a., Landsberg am Lech 2, Sakralbauten der Altstadt. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Neue Folge 3, München 1997; D. Dietrich u.a., Landsberg am Lech 3, Bürgerbauten der Altstadt. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Neue Folge 4, Berlin 1996; D. Dietrich u.a., Die Kunstdenkmäler von Bayern, Neue Folge 5, Vorstadtbereiche und eingemeindete Dörfer, München 1999.



Abb. 2: Arkadenhof der ehemaligen stadt-eigenen Färberei Landsbergs, erbaut um 1565 (Photoarchiv BLfD).

Fragen, die sich ebenso auf die Vergangenheit wie Gegenwart des Gegenstandes beziehen.

Die Denkmalforschung fragt nach dem »Wo?« und untersucht Denkmäler und Denkmalgruppen in ihren von der Natur vorgegebenen bzw. vom Menschen veränderten oder geschaffenen Räumen und räumlichen Bezügen, d.h. sie verortet den Gegenstand Denkmal nach historisch-topographischen Gesichtspunkten und erkundet die erfahrbaren und beschreibbaren Zusammenhänge, das Umfeld, in das ein Denkmal hineingestellt ist, und auf das es seinerseits zurückwirkt. Für ein Einzelgebäude ist dieses Umfeld der Platz oder Straßenraum, die gebaute Nachbarschaft, das Gegenüber. Im Fall eines Stadtdenkmals ist es die naturräumliche und kulturgeschichtlich geprägte Landschaft, im Falle Landsbergs das bewegte Relief des vom Lech in eiszeitlich und nacheiszeitlich geprägten Flusstals (Abb. 1). Hier gilt das Untersuchungsinteresse den naturräumlichen Gegebenheiten, in die der bayerische Landesherr die Stadt im 13. Jahrhundert in einem bewussten politisch motivierten Gründungsakt hineingestellt und hineingeplant hat. Mit den Fragen, welche räumlichen Gegebenheiten zum unverwechselbaren Grundriss der Stadtanlage geführt haben, und welche der natürlichen Vorgaben geändert werden mussten, damit die Stadt wirtschaftlich existieren, sich entwickeln und expandieren konnte, werden



Abb. 3: Nach baurechtlichen Vorschriften des Landesherrn im sog. Kommunenverband errichtete spätmittelalterliche Häuserzeile an der Alten Bergstraße (Photoarchiv BLfD).

Fragen nach den städtebaulichen Leistungen mittelalterlicher und nachmittelalterlicher Stadtplanung relevant. Waren es vorgefundene Situationen oder planerische Aktionen, die zur Bildung der Stadtkontur führten und das innere städtebauliche Gefüge mit seinen Straßen und Plätzen bestimmten?

Wo und nach welchen topographischen Gesichtspunkten erfolgte die Befestigung der Stadt? Wo konnten Erweiterungen stattfinden, wo und wie brachte man die für das Leben der Stadt und seiner Bewohner notwendigen Baulichkeiten und Funktionen



Abb. 4: Der Hauptplatz mit dem Gasthof zum Mohren (zweites Haus von links), einem 1435 aus drei Vorgängerhäusern entstandenen stattlichen Wirtshaus (Photoarchiv BLFD).

unter? Wo konnte die Stadt in vorindustrieller Zeit ihre dringend benötigten Energiequellen zum Betreiben von Mühlen und Sägen schaffen, wo wasserabhängige Gewerbe unterbringen?

Die Frage nach dem »Wo?« führt von der topographischen Bestandsaufnahme rasch weiter zur wirtschaftsgeschichtlichen und sozialtopographischen Analyse. Wo und aufgrund welcher Voraussetzungen entstanden bestimmte Handwerksquartiere, wie verteilte sich der Stadtboden zwischen öffentlicher Hand, kirchlichen und sozialen Einrichtungen und der privaten Bürgerschaft, und hier zwischen Arm und Reich? Wie veränderten sich diese Strukturen im Laufe der Zeit und was ist davon heute noch im Stadtgrundriss oder im Stadtbild erfahrbar und nachvollziehbar? Gleichzeitig stellen sich weitere Fragen nach dem »Wer?« und dem »Wann?«, d.h. der geschichtlichen Dimension des Denkmals, des Stadtdenkmals. Wer gründete die Stadt? Welchen städtebaulichen, d.h. im Mittelalter häufig zugleich auch fortifikatorischen Ansatz verfolgten die Stadtgründer? Wann wurde gebaut und wer war der jeweilige Bauherr? Von welchen politischen Determinanten wurde die Entwicklung der Stadt bestimmt?

Welche wirtschaftlichen Zweige konnten sich aufgrund handelspolitischer Bezüge entwickeln, welche wurden durch Kriege oder andere Einflussnahmen wieder geschä-



Abb. 5: Landsbergs Mittelpunkt, der heute durch Verkehrseinbauten beeinträchtigte Hauptplatz, hier in seiner alten Gestalt auf einer historischen Fotografie um 1874 (Photoarchiv BLFD).

digt oder zerstört und was bedeutete das für Stadtorganismus und Stadtgestalt? Welche baulichen Zeugnisse haben sich hiervon erhalten, was sagen sie als gebaute Geschichtsdokumente aus und was tragen sie zum unverwechselbaren Bild und zur individuellen Struktur der Stadt bei? Fragen dieser Art führen in Landsberg unter anderem zu einer am Altstadtrand errichteten Gruppe schlichter, aber stattlicher Lagerbauten des 17. und 18. Jahrhunderts, die als bauliche Zeugnisse des einst für die Stadt lebenswichtigen Salzhandels einen spezifischen geschichtlichen Aussagewert besitzen und ein Stadtquartier in besonderer Weise prägen. Ein stattlicher Arkadenhof des 19. Jahrhunderts gehört zur ehemaligen städtischen Färberei und belegt die Bedeutung, die das Weber-, Tuchmacher- und Färbergewerbe in vorindustrieller Zeit für die Kommune hatte (Abb. 2).

Wieder geht es zunächst um eine Bestandsaufnahme, die ihre Erkenntnisse nun vor allem in den historischen Überlieferungen, in den Urkunden, Archivalien und historischem Planmaterial sucht und die dort gefundenen Erkenntnisse zur Erklärung der vorhandenen Baulichkeiten und baulichen Strukturen heranzieht. Dabei werden Veränderungen und Verwerfungen räumlich und zeitlich fassbar, die den Denkmalbestand geprägt und weiterentwickelt haben. Die Denkmalforschung hat diese geschichtlichen Entwicklungen und die damit erzeugten materiell vorhandenen



Abb. 6: Das aus spätmittelalterlicher Zeit stammende, mehrfach erneuerte Wehr im Lech vor der Silhouette der Altstadt (Photoarchiv BLfD).

Schichten wie auch die oft verursachten Verluste und Schädigungen festzustellen und zu werten.

Damit ist zugleich die Frage nach der historischen Bausubstanz berührt: Wie wurde das Denkmal einst realisiert, welche Baumaterialien wurden in historischer Zeit verwendet und welche spezifischen Formen oder Eigenschaften der Baukörper resultierten hieraus? Aus welchen regionalen baulichen Traditionen heraus entstand das Einzeldenkmal und aus der Summe der Einzelbauten die Stadt? Welche historischen Bauvorschriften waren zur Entstehungszeit zu berücksichtigen, welche späteren Verordnungen führten zu charakteristischen Ausprägungen der baulichen Objekte oder zu späteren Überformungen (Abb. 3)? Aus welchen Zeiten stammen bauliche Veränderungen, warum wurden sie notwendig und wie wurden sie materiell realisiert?

Zu fragen ist darüber hinaus: Sind die Veränderungen als Störungen des Geschichtsdenkmals zu bewerten, oder legen sie sich als eigene werthaltige Bedeutungsschicht über den alten Kern. Und falls ja, inwieweit sind sie damit wesentlicher Teil der geschichtlichen Dimension des vor uns stehenden, Inhalte und Werte aus der Geschichte in unsere Gegenwart tragenden Denkmals?

Zur Beantwortung der hier vorangestellten Fragen – das deutet bereits ihre hier

versuchte Aufzählung an – sind ausholende und umfängliche Untersuchungen erforderlich, doch erscheint die Mühe lohnend und die Ausbeute an Antworten fällt oft unerwartet reichhaltig aus. So ist der bauliche Bestand eines Stadtdenkmals und auch das seines Umfeldes – in seiner Gesamtheit zunächst prospektiv (d.h. unter optischer Befunderhebung) Haus für Haus vom Keller bis zum Dach zu begehen. Es sind typische Grundrissmerkmale, Kellerformen und Dachwerkskonstruktionen festzustellen, wobei sich während der Reihenuntersuchung ganzer Hauszeilen oder Stadtquartiere die Befunde oft gegenseitig erhellen.

Auch historische Ausstattungen werden beschrieben und photographiert. Zur Objektbegehung kommt eine umfassende Auswertung aller zugänglichen Schriftquellen und Archivalien sowie aller erreichbaren historischen Bildquellen, Photographien und Pläne. Ebenso erfolgt auch die Durchsicht vorhandener Literatur, aus denen weitere Erkenntnisse zur Klärung, Einordnung und Würdigung des baulichen Befundes zu gewinnen sind. In Landsberg konnten beispielsweise die Nutzungs- und Besitzverhältnisse der Bürgerhäuser fast immer bis zum Dreißigjährigen Krieg, in einzelnen Fällen auch bis ins Spätmittelalter hinein geklärt werden. So ließ sich beispielsweise für den stattlichen Gasthof zum Mohren am Landsberger Hauptplatz (Abb. 4) nachweisen, dass er bereits vom 14. Jahrhundert an bis heute kontinuierlich als Gasthof Bestand hat und seine heutige Baugestalt im Jahr 1435 vermutlich nach einem Brand erhielt. Vielfach gelang es durch entsprechende Recherchen nach der ursprünglichen Bestimmung, bauliche Auffälligkeiten als Gestaltmerkmale früherer Nutzungen zu identifizieren, so beispielsweise bei den zahlreichen Gerberhäusern der Stadt oder den Handwerkerbauten in der Schlossergasse Landsbergs, die im mittleren 16. Jahrhundert gleichsam als Reihenhäuser von der Kommune für eine Anzahl von Schlossern und Schmieden errichtet und aus Brandschutzgründen außen an die erste Stadtmauer gelehnt wurden.

Aus den einzelnen Objektanalysen ließen sich weiterhin mosaiksteinartig Erkenntnisse zum speziellen baulichen Charakter und Erscheinungsbild einzelner Straßen und Plätze gewinnen, so dass auch die Würdigung der städtischen Innenräume mit konkreten historischen Fakten unterlegt werden konnte. Anzumerken ist, dass die Inventarisierung als ganzheitlich konzipierte Erfassungsmethode stets alle Teile eines Denkmals zu erfassen sucht; im Falle einer historischen Altstadt also nicht nur die einzelnen Bürgerbauten, sondern auch die stadtbildbestimmenden Monumental- und Sakralbauten mit ihrer vielfältigen Ausstattung, zumal sich in den prominenten Baulichkeiten die politisch-soziale Entwicklung der Stadt ebenso wie die geschichtliche, kulturelle und künstlerische Leistung des städtischen Bürgertums über die Jahrhunderte hinweg spiegelt. Ebenso werden auch untergeordnete Hofbebauungen oder Nicht-Denkmal erfasst, wobei die mangelnde Bedeutungsdichte bei diesen Baulichkeiten meist eine rasche Bestandsaufnahme ermöglichen. Zudem werden im Inventar



Abb. 7: Grundriss der Stadt Landsberg auf dem Plan zum Urkataster von 1811 (Photoarchiv BLfD).

abgegangene bauliche Anlagen gewürdigt, soweit dies für das Verständnis des heutigen Baubestandes wichtig ist.

Im Landsberg-Inventar findet sich daher ein Kapitel über die seit fast 200 Jahren verschwundene Burg, da dieser einst über der Stadt thronende Baukomplex bis heute eine konkret nachvollziehbare Wirkung auf den Stadtgrundriss hatte (vgl. Abb. 1). Schließlich werden auch die Freiflächen dokumentiert, d.h. die Straßen und Plätze mit ihren noch vorhandenen oder auch verschwundenen historischen Möblierungen wie Brunnen, einst offenen Gerinnen, Pflasterungen usw. (vgl. Abb. 5). Auch gehören Gärten und Parkanlagen dazu, ebenso wie vom Menschen genutzte und entsprechend durchbaute Flussläufe oder Kanäle. So ist im Landsberg-Inventar vom »Flusswehr im Lech« die Rede, das 1364 zur Versorgung eines Mühlkanals und damit zur Energieversorgung der Stadt gebaut wurde. Das in seiner Bausubstanz immer wieder erneuerte technische Denkmal ist auch heute noch im Stadtbild präsent (Abb. 6).

Der komplexe Anspruch und die relativ aufwendigen Untersuchungsmethoden haben der intensiven Denkmalforschung das Odium vermeintlicher (oder tatsächlicher?) Schwerfälligkeit und Langatmigkeit eingebracht. Mit dem Stadtinventar Landsberg konnten konkrete Erfahrungen gemacht werden, welcher Zeitrahmen und welche Arbeitsbedingungen notwendig sind, um vertiefte Denkmalforschung auch heute noch in einem – wie wir meinen – vertretbaren Zeitraum durchführen zu können, wobei vorauszuschicken ist, dass die Verhältnisse in Landsberg für die Arbeit außerordentlich günstig waren.

Dass hier in Landsberg gearbeitet wurde, geschah zum einen auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt, zum anderen ist die im Kern mittelalterliche Stadt wegen ihrer besonderen Denkmaldichte und Denkmalbedeutung aus denkmalpflegerischer Sicht von großem Interesse. Dies vor allem auch deshalb, weil sich die Stadt in einem Wandlungsprozess befindet, da der weitere Ausbau der Autobahn München-Lindau eine unmittelbare Anbindung an den Ballungsraum der Großstadt München geschaffen hat. Dies führte zu erheblichem Druck auf die Bausubstanz der Kernstadt. Zudem hatte die Kommune auf das Wachstum mit dem Ausbau ihrer kommunalen Einrichtungen wie Verwaltung, Schulen, Museum, Bibliothek, Theater usw. zu reagieren, die nahezu sämtlich in historischen Gebäuden untergebracht sind. In Landsberg wurden und werden zudem Stadtsanierungsmaßnahmen durchgeführt, die ja bekanntlich weitere Veränderungswünsche entstehen lassen.

Diese Umstände veranlassten die Regierung von Oberbayern das von der Stadt und dem Denkmalamt geplante Inventarisationsvorhaben Landsberg in einer Art Modellversuch in die vorbereitenden Untersuchungen zur Stadtsanierung einzubinden und über fünf Jahre mit Mitteln der Städtebauförderung zu unterstützen. Mit dieser Finanzhilfe konnten auch Kräfte außerhalb des personell unzureichend ausgestatteten Denkmalamtes eingebunden werden. Es bildete sich ein Arbeitsteam aus zwei Kunsthistorikern und einigen studentischen Hilfskräften. Architekten und Bauforscher wurden für einzelne intensivere Bauanalysen und erforderliche Aufmäße per Einzelauftrag eingeschaltet. Unterstützt wurden sie durch Hilfskräfte, die über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingesetzt werden konnten. Auch war es möglich, verschiedene Spezialisten für einzelne bau- und technikgeschichtliche oder auch volkswirtschaftliche Fachfragen in die Arbeit einzubinden.

Eine außerordentlich wichtige Hilfe kam von den Historikern und historisch interessierten Bürgern der Stadt, deren oft detailliertes lokalgeschichtliches Wissen für die Denkmalforschung nutzbar gemacht werden konnte. Auch übernahm der Leiter des Historischen Vereins und der Kreisheimatpfleger einen Großteil der zeitaufwendigen Archivforschung. Unterstützung kam auch von den benachbarten Universitäten in München und Augsburg, bei denen insgesamt zwölf, von der Inventarisierung angelegte und diese unterstützende Magister- und Diplomarbeiten entstanden.

In Landsberg konnte die denkmalkundliche Bestandsaufnahme des gesamten

Stadtgebietes einschließlich Vorstädten und eingemeindeten Ortsteilen innerhalb der geplanten fünf Jahre durchgeführt werden, wobei etwa zwei Jahre auf die Untersuchung der Bürgerbauten in der Altstadt entfielen. Da das Inventarisationssteam dank Unterstützung der Stadt vor Ort arbeiten konnte, waren kurze Wege möglich, und das Arbeitsteam war bereits von Anfang der Kampagne an bemüht, auf die aktuellen Bedürfnisse der kommunalen Bauverwaltung zu reagieren. So wurde zunächst gezielt überall dort gearbeitet, wo aufgrund von Veränderungswünschen ein aktueller Informationsbedarf anstand. Die denkmalkundlichen Untersuchungen konnten so vielfach bereits im Vorfeld anstehender Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Es ergaben sich für alle Beteiligten größere Planungssicherheiten, die sich im Fall konkreter Veränderungswünsche sowohl geld- wie auch zeitsparend auswirken konnten. Im Rahmen der Denkmalforschung können zwar keine Sondagen, Mauereingriffe oder restauratorische Befunderhebungen durchgeführt werden, so dass im Einzelfall weder der Bauforscher noch der Restaurator zur Vorbereitung von konkreten Veränderungsmaßnahmen ersetzt werden kann, wohl aber ist durch Vorarbeiten deren Einsatz zu steuern, so dass auch hier Kosten unnötiger Pauschaluntersuchungen gespart werden können.

Nach Abschluss der Bestandsaufnahme vor Ort waren im Rahmen der Denkmalforschung Resumés aus den vielen Einzeluntersuchungen zu ziehen. Neben einer allgemeinen Abhandlung zur baugeschichtlichen und städtebaulichen Entwicklung der Stadt entstanden zusammenfassende Berichte über die Verwendung von historischen Baumaterialien und Bautechniken, zur Grundrisstypologie der Bürgerbauten, zu den regionaltypischen Dachwerkskonstruktionen usw. Auch waren die Ergebnisse einer Kellerkartierung im Kernstadtbereich ebenso auszuwerten wie die der sozialtopographischen Erhebungen. Diese überblicksartigen, der katalogartigen Abhandlung der Einzelobjekte vorangestellten Zusammenfassungen dienen zur raschen allgemeinen Information der Inventar-Benutzer und weisen zugleich aber auch über den eigentlichen Untersuchungsgegenstand der Stadt Landsberg hinaus, indem sie als Vergleichsmaterial für die Beurteilung und Bewertung anderer, ähnlicher Stadtstrukturen oder baulicher Zusammenhänge bzw. zur Erklärung von regionalen Baugewohnheiten auch benachbarter Orte herangezogen werden können. Darüber hinaus wird Material auch zur überregionalen Typologie des Städtebaus, zur Fortifikation, zum bürgerlichen Hausbau oder zur Entwicklung von Kunst und Kunsthandwerk bereitgestellt.

Die durch Städtebauförderungsmittel unterstützte, interdisziplinär durchgeführte Inventarisierung in Landsberg wurde im Prinzip so angelegt, dass sie auf jeden anderen Ort oder Denkmalkomplex übertragbar ist, der aufgrund großer Denkmaldichte, Denkmalbedeutung oder auch Denkmalgefährdung einer umfassenden Analyse bedarf.

Zu solchen Orten gehören – wie das Beispiel Landsberg wohl zeigen konnte – ins-

besondere historische Stadtkerne mit ihren ständig von Entwicklungs- und Veränderungsdruck bedrohten hohen Denkmalwerten. Eine gründliche denkmalforscherische Untersuchung wird den Prozess der notwendigen Weiterentwicklung eines historischen Stadtkörpers nicht verhindern, dies weder wollen noch können. Auch hat die Inventarisierung, und dies sei abschließend noch angefügt, weder die Aufgabe noch die Veranlassung, unmittelbar in Planungs- oder Bauvorhaben einzugreifen oder hierfür bereits prophylaktisch Rezepte zu bieten. Auch ist das Inventar kein Rechtsinstrument, aus dem unmittelbare Handlungs- oder Planungsmaxime hergeleitet werden können.

Das Inventar hat möglichst differenziert Auskunft über Denkmalqualitäten zu geben und bietet damit die eigentlich unerlässliche Voraussetzung für die Feststellung von Denkmaleigenschaft bzw. für eine Unterschutzstellung im Sinne der Denkmalschutzgesetze, aus der sich fundierte Erhaltungsforderungen ableiten lassen. Die Forschungsarbeit dient weiterhin dazu, notwendige Eingriffe in den hoch sensiblen Bestand einer alten Stadt unter den Gesichtspunkten einer effektiven Denkmalpflege möglichst umfangreich und ohne den Druck eines unmittelbar aktuellen Handlungsbedarfs vorzubereiten.

Manfred Mosel

Historische Stadtbildanalyse am Beispiel Würzburg¹

Bleibt man bei der engeren Bedeutung des geläufigen Begriffs Stadtbildanalyse, dann gehört es – nämlich das Bild einer Stadt oder einer Fassade – nicht zu den wesentlichen Aufgaben und Arbeitszielen der Denkmalpflege. Das Bild des Denkmals ist die wahrzunehmende Schicht, die Oberfläche. Es wirkt auf die Sinne, vermittelt Wesensmerkmale, Alter und manchmal auch Bedeutung des historischen Gegenstandes. Es ist

deshalb wichtig. Aber ohne den unmittelbaren Bezug zum historischen Gegenstand, zum alten Haus, zur alten Stadt, ohne das Bewusstsein, dass das Bild Ergebnis der Entstehung und der Geschichte eines komplexen Überlieferungszustandes ist, macht denkmalpflegerisches Handeln wenig Sinn. Eine isolierte Betrachtung eines Stadtbildes und daraus abgeleitete Konzepte der Stadtbildpflege können für den denkmalpflegerischen Auftrag der Erhaltung einer historischen Stadt sogar kontraproduktiv sein.

Der folgende Bericht befasst sich mit diesem Thema am Beispiel unserer Arbeit für die Stadt Würzburg. Gleichzeitig ist es ein Bericht über eine Zusammenarbeit, die zwar in dieser Intensität von der staatlichen Denkmalpflege wegen des Zeitaufwandes nicht allzu häufig zu leisten ist, die aber exemplarisch zeigt, wie produktiv die Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Überlieferung sein kann, wenn alle Beteiligten trotz ihrer unterschiedlichen Positionen sich in einem Ziel – nämlich dem der Stadterhaltung – zusammenfinden. Es ist fast überflüssig zu sagen, dass Stadterhaltung und Stadtgestaltung ohnehin nicht aus einer einzigen Position heraus zu leisten sind.

Die Ausgangslage dieses Projektes in Würzburg wird am besten mit den Worten des berufsmäßigen Stadtrates und Stadtbaurates von Würzburg, Christian Baumgart, beschrieben: »Unmittelbarer Anlass für die vorliegende Arbeit war der formelle Zusammenhang mit der Stadtsanierung, in deren Rahmen vor der förmlichen Festlegung eines innerstädtischen Sanierungsgebietes fachliche Rahmenüberlegungen wie ein Verkehrs-, Nutzungs- und Grünordnungskonzept sowie die Stadtbildanalyse zu erarbeiten waren. Die Stadtbildanalyse wurde dem Stadtbauatelier Würzburg in Auftrag gegeben, vertreten durch Herrn Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Rasso Mutzbauer



Abb. 1: Würzburg, Dombezirk 1945 (Stadearchiv Würzburg).

und beraten von Prof. Dr.-Ing. Michael Trieb, Stadtbauatelier Stuttgart. Nach jahrelanger Vorarbeit starb 1992 Herr Mutzbauer, die weitere Bearbeitung wurde vom Stadtbauatelier Stuttgart unter Federführung von Frau Dipl.-Ing. Grazyna Adamczyk durchgeführt.«

Die vorliegenden Arbeiten von Mutzbauer hatten einen aus der Sicht der Denkmalpflege positivistischen Ansatz zur harmonisierenden, zum Teil auch korrigierenden oder reparierenden Stadtbildpflege. In einzelnen Punkten liefen die Bebauungs- und Gestaltungsvorschläge bestimmten geschichtlich bedeutsamen Spuren zuwider: Das Areal eines ehemaligen Klosters mit erhaltener Mauer zur Straße hin wurde als Baulücke mit der Empfehlung zur Bebauung definiert, oder nicht minder bedeutsame historische Brüche in der Stadtgestalt, die vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert prägend waren, wie die unterschiedliche Bebauung der nördlichen und der südlichen Straßenflucht der Juliuspromenade wurden für eine gestalterische Angleichung an die Bebauung des 18. und 19. Jahrhunderts empfohlen. Dies und weil die geschichtlich so herausragend bedeutsame Stadt Würzburg mit ihren schweren

¹ Vortrag auf der Internationalen Städtetagung der AG Die alte Stadt zum Thema »Stadtplanung und Stadtgeschichte« in Landsberg am Lech vom 10. bis 13. März 2001.



Abb. 2: Würzburg, Luftaufnahme des Stadtkerns aus den 80er Jahren (*Stadtarchiv Würzburg*).

Kriegszerstörungen und der nicht eben einfachen Würdigung der Wiederaufbauleistungen bis in die 60er Jahre das Engagement der Denkmalpflege herausforderte, war der Anlass, der Stadt Würzburg eine aktive Zusammenarbeit bei der Erstellung der Stadtbildanalyse anzubieten. Dabei war es kein Hintergedanke, sondern offen ausgesprochen, dass die Beteiligung der Denkmalpfleger an einer Stadtbildanalyse nicht darauf gerichtet sein konnte, eine Anleitung zur Lösung von Gestaltungsfragen zu schaffen. Aus der Sicht der Denkmalpflege ging es eher um eine Art Leitbilddiskussion über Stadterhaltung und Stadtgestaltung.

Drei Gruppen fanden sich in Würzburg in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Die drei Gruppen entsprachen auch drei unterschiedlichen Ausgangspositionen. Die Position des Bau- und Planungsreferates der Stadt Würzburg war, im Rahmen der Stadtsanierung, aber auch grundsätzlich Instrumente zu entwickeln, die als Hilfen für städtebauliche Entscheidungen im Stadtrat und für konkrete Projekte gerade auch für Fragen der Baugestaltung in der Bauverwaltung nützlich sind. Die Position des Stadtbauateliers Stuttgart war selbstverständlich die des Auftragnehmers, aber natürlich darüber hinaus die der an den Werten der überlieferten Stadtgestalt orientierten städtebaulichen Planung.

Die Position der Denkmalpflege könnte man auf die Formel bringen: erst die Stadt, dann die Bildanalyse. Weil das aber keine Gegensätze, auch keine Alternativen sind,

ist eine Erläuterung der Position der Denkmalpflege notwendig. Grundwert denkmalpflegerischer Stadterhaltung und Stadtgestaltung ist die geschichtliche Bedeutung, die als authentische Überlieferung in unserer Gegenwart zum Schutzwert geworden ist. Jede Überlieferung dieser Art, prominent oder anonym, monumental oder alltäglich, Kunstwert oder zufällig, alles zeichnet eine Besonderheit aus, die sich einer zeitgebundenen, gar modischen Betrachtungsweise entziehen muss: Die authentischen Zeugnisse der Geschichte sind unwiederholbar. Deshalb darf nur die Bedeutungsanalyse des Ganzen und des Einzelnen Grundlage für gestalterische Entscheidungen sein.

Auf der Seite der Denkmalpflege bestand die Sorge, dass mit einer formal ästhetisch begründeten Stadtbildanalyse eine Reparaturfibel für das Stadtbild angeboten wird, die mittelfristig den gestalterischen Reichtum, der neben den großen Leistungen gerade aus den Zeitspuren und den Brüchen in der Entwicklung besteht, durch Vereinheitlichung mindert. Eine weitere Sorge war, dass die notwendig zeitgebundenen, ästhetischen Einstellungen zu einer Überlagerung des historischen Stadtbildes durch Stadtbildinszenierungen führen. Da unser Beitrag eher von der Idee der Stadterhaltung und nur nachrangig von der der Stadtbildpflege ausging, musste er ein städtebaulicher sein. Eigentlich bietet es sich in einer ehemals so kriegszerstörten Stadt an, die städtebaulichen Struktur- und Gestaltmerkmale und nicht das Bild der Stadt in den Vordergrund der Betrachtung zu stellen.

Mit unserer Bereitschaft zur Beteiligung haben wir Denkmalpfleger uns zum Zeitpunkt der notwendigen Entscheidung über die Fortsetzung der Arbeit von Mutzbauer zugleich exponiert. Wir haben daraus die Konsequenzen gezogen und der Stadt Würzburg die aktive Mitarbeit an der weiteren Bearbeitung angeboten und uns – so wie das Stadtbauatelier Stuttgart als Auftragnehmer – munter das Joch des Leistungszwanges begeben. Das war auch ein bewusster Akt der Pietät. Unsere Position stand der Mutzbauers diametral gegenüber. Da dieser Gegensatz nicht mehr in einer fachlichen Diskussion ausgetauscht werden konnte, wir aber auf unserer Position beharrten, blieb nichts anderes als der aktive Beitrag übrig. Darauf begann eine über fast drei Jahre dauernde, zwar nicht in kontinuierlicher Intensität, aber doch von Termin zu Termin sich forttragende Fachdiskussion, die für den hier Berichtenden und sicherlich auch für die anderen Beteiligten von großem Gewinn war.

Bevor nun an konkreten Beispielen die faktische Evidenz des gemeinsamen Auftrages und seiner Ergebnisse veranschaulicht werden soll, ist die Bedeutung der fachlichen Auseinandersetzung als Grundlage zeitgemäßen Denkmalschutzes hervorzuheben. Eine Alternative wäre der lediglich der verwaltungsorientierte Vollzug nach den Buchstaben der Gesetzes und der kommunalen Planungshoheit – eine erschreckende Vorstellung jedoch für den Umgang mit der alten Stadt.

Parallel zu den Diskussionen entstanden hauptsächlich in den ersten anderthalb Jahren die Entwürfe für das Publikationsprojekt »Stadtbild Würzburg, eine Analyse zur Stadtsanierung«. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übernahm den



Abb. 3: Würzburg, Juliuspromenade nach 1870 (Stadtarchiv Würzburg).

Teil I: »Stadtentwicklung und historische Stadtstruktur«, der von Thomas Gunzelmann unter Mitarbeit von Michaela Hanisch bearbeitet wurde. Der Teil II: »Stadt- bildanalyse der Innenstadt mit Gestaltungsempfehlungen« wurde vom Stadtbau- atelier Stuttgart durch Frau Grazyna Adamczyk bearbeitet.

Der Stadtgrundriss ist das Gedächtnis einer Stadt. Um zu verstehen, was in diesem Gedächtnis gespeichert ist, muss man ganz unten, wie beim Bauen üblich, also von Grund auf beginnen. Wenn das konsequent verfolgt wird, so erreicht man zum Schluss auch das Bild der Straßen und Plätze so sehr prägenden Fassaden und Dächer. Angesichts der furchtbaren Zerstörungen von Würzburg – die Kernstadt war weit über 80% vollständig zerstört und die übrigen Bauten mehr oder weniger beschädigt – ist es von allergrößter Bedeutung, wenn in der dicht und kompakt wiedererrichteten Stadt neben den Grundrissen und den geretteten monumentalen Einzeldenkmälern authentische bauliche Gefüge ganzer Quartiere überliefert werden. Auch wenn zu akzeptieren ist, dass die zahlreichen unauffälligen und kleinsten Gebäude ungeplanter Nachkriegsarchitektur keinen eigenen Denkmalwert haben können, so tradieren sie als städtebauliches Strukturmerkmal im Grund- und Aufriss Stadtgeschichte vom 11. bis ins 20. Jahrhundert.

Die Diskussion über die Eigenart der Juliuspromenade, einer planmäßig angelegten Prachtstraße des 19. Jahrhunderts auf der Grenze zwischen der hochmittelalterlichen Stadt und den schon im 12. Jahrhundert entstandenen Vorstädten, geriet in der Arbeitsgemeinschaft zu einer Art Leitbilddiskussion über städtebauliche Themen. Sie



Abb. 4: Würzburg, Luftbild der Juliuspromenade aus den 90er Jahren (Stadtarchiv Würzburg).

entzündete sich daran, dass die südliche Straßenseite historisch betrachtet in ihrer kleinteiligen Bebauung die Rück- und Außenseite der hochmittelalterlichen Stadt tradiert. Diese Bauzeile wurde im Stadtausbau des 18. und 19. Jahrhunderts nicht umgebaut. Die nördliche Seite der Juliuspromenade dagegen wird in ihrem östlichen Abschnitt durch das Juliusspital und in ihrem westlichen Abschnitt durch blockartige, repräsentative, mehrgeschossige Wohn- und Hotelgebäude bebaut. Mutzbauer hatte empfohlen, zugunsten des repräsentativen Erscheinungsbildes der Promenade die

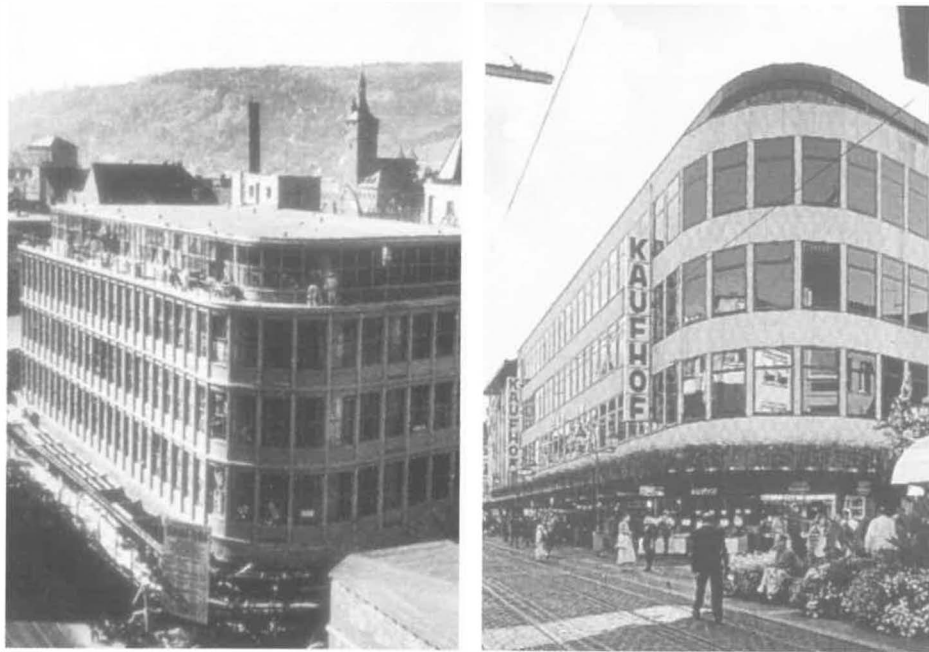


Abb. 5 und 6: Würzburg, Kaufhaus in der Schönbornstraße, Anfang der 50er und in den 90er Jahren (Stadtarchiv Würzburg).

kleinteilige Bebauung der Südseite aufzugeben und mit einer großzügigen und höhergezonten Bebauung den Straßenraum zu vollenden, wie das 19. Jahrhundert es nicht vermocht hatte. Ein solcher Vorschlag musste auch den Interessen der kommunalen Stadtentwicklung entgegenkommen, bot er doch Gelegenheit, das anschließende Quartier wesentlich aufzuwerten und eine sehr viel größere Bau- und Nutzungsdichte zu schaffen. An der Diskussion über den Umgang mit der Juliuspromenade zeigte sich sehr deutlich, dass die Beschaffung von Grundlagen für die Ziele der Stadtsanierung auch dann vorrangig ein städtebauliches Thema sein muss, wenn es um die gestalterische Aufwertung von Quartieren geht. In diesem Diskussionsabschnitt haben wir Denkmalpfleger unsere Aufgabe darin gesehen, die nicht monumentalen Überlieferungen in der Stadt Würzburg als Mitträger der Ensembleeigenschaft besonders herauszustellen.

So wie an Hand der Juliuspromenade die städtebaulichen Themen auf den Punkt gebracht wurden, geschah dies im Hinblick auf die Fassadengestaltung am Beispiel des Kaufhofes in der Schönbornstraße. In den Einkaufsstraßen einer lebendigen Stadt, die wie Würzburg ein weites Umfeld bedient, sind Fassaden und Werbeanlagen die zentralen Themen der Stadtbildgestaltung. Lassen sich Werbeanlagen und dazu-

gehörige Teile der Fassadenausstattung noch durch verbindliche Regelungen steuern – sie unterliegen ohnehin dem kontinuierlichen Wechsel der Werbetechnik –, so stellt sich hinsichtlich der Fassaden ein ganz anderes Problem. Fassadengestaltungen werden zunehmend als Sonderaufgabe der Architektur eingesetzt. Sie lösen sich von ihrer ursprünglichen Bedeutung, dem Bauwerk als Typ mit seinem Geltungsanspruch und seiner Funktion Ausdruck zu geben ab und werden zum Werbeträger. Fassaden verlieren damit den zeitstabilen Charakter der Architektur und werden dem Wechsel von Werbeanlagen unterworfen. Auf diese Weise kann ein Stadtbild in einem wichtigen Teil seiner Profanarchitektur das sichtbare Phänomen der Geschichtlichkeit ganz verlieren.

Das Beispiel des Kaufhofes in der Schönbornstraße in Würzburg ist besonders krass: Heute würde das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege diesen Kaufhausbau in den Formen seiner Entstehung Anfang der 50er Jahre in die Denkmalliste eintragen. Er ist der erste parzellenübergreifende Bau in Würzburg und repräsentiert den Stil der 50er Jahre in exemplarischer Weise. Zudem weist er das zurückversetzte Dachgeschoss auf, das für den Wiederaufbau in Würzburg geradezu zum Leitmotiv geworden ist. Die heute bestehende Fassadengestaltung schließt eine Würdigung im Sinne möglicher Denkmaleigenschaft aus. Erscheinungsbild und Gebäudearchitektur stehen nicht mehr in einem schlüssigen Zusammenhang, Geschichtlichkeit ist nicht mehr erkennbar. Dass dieses Bauwerk eines der Schlüsselprojekte des Wiederaufbaus in Würzburg war, ist am Objekt nicht mehr anschaulich nachvollziehbar.

Bei diesem Thema wurde noch einmal die Position der Denkmalpflege deutlich. Diese Position schließt die Aufgabe ein, sich auch Trends entgegenzustellen – zumindest auf die Wechselwirkung von Gestaltung und Erhaltung hinzuweisen. Den Mandatsträgern, den Verantwortlichen in der Verwaltung und der Öffentlichkeit muss vor Augen gehalten werden, dass Maßnahmen der Baugestaltung unmittelbaren Einfluss auf die Stadterhaltung haben. Wenn das Beispiel des Kaufhofes in Würzburg, das für viele andere Beispiele steht, Schule macht, dann kommen die Städte in die Lage, dass wesentliche Teile ihrer Architektur gar nicht mehr in den Rang geschichtlicher Bedeutung gelangen können. Das ist neben den denkmalpflegerischen und städtebaulichen Themen auch ein eminent wichtiges soziokulturelles Thema: Was ist Urbanität? Was darf es sein?

Gunter Just

Zum Wiederaufbau des Dresdner Neumarktes

Stadtplanung zwischen Rekonstruktion und Gegenwartsarchitektur¹

Zunehmend wird von der Krise der europäischen Stadt gesprochen. Ich spreche eher von der Gefährdung der europäischen Stadt, um zu verdeutlichen, dass es sich weniger um so etwas wie eine Identitäts- oder Sinneskrise handelt, sondern vielmehr um vielfältige äußere Gefahren, die die Lebensfähigkeit unserer Städte bedrohen. Diese Gefahren also, zum Greifen nahe und uns täglich beschäftigend, schädigen und verletzen sogar weitestgehend komplette Städte. Unser Handeln ist deshalb nicht nur von der Sorge einer etwaiger Verödung des Stadtzentrums geprägt, nein wir sind getrieben, trotz aller Widrigkeiten ein Stadtzentrum erst einmal schaffen zu müssen.

Die Bemühungen, um nicht zu sagen der Kampf um Dresdens Stadtzentrum, bedeuten, die Gefahren für die Stadt im Allgemeinen und für das Stadtzentrum im Besonderen abzuwehren.

Sie zeigt sich wie eine galoppierende Schwindsucht, die Auszehrung der Stadt mit der damit verbundenen Identitätskrise, die Flächenvergeudung und der Landschaftsverlust, die bindungslosen Investitionen in Stadt und Land durch vagabundierendes Kapital, die Entmischung statt der Urbanisierung, der durch zu geringe Siedlungsdichte im Umland uneffektive öffentliche Nahverkehr und stattdessen die Pendlerlawine durch den Individualverkehr, in Summe also die Zersiedlung oder wie viele sagen, der Siedlungsbrei.

Die als Folge dieser verheerenden Fehlentwicklung im räumlich beengten Mitteleuropa entstandenen außerstädtischen Siedlungsformen gerade in Deutschland werden von einigen Theoretikern als »Zwischenstadt« quasi gerechtfertigt. Die These der Zwischenstadt stützt sich dabei nicht zuletzt auf die Überlastung der Historizität der Innenstädte als einzigen Identifikationspunkt in einem in die Breite wachsenden Stadtzusammenhang. Es wird dabei die Gefahr suggeriert, die historischen Kerne könnten dann »im wesentlichen nur noch Museum und Bühne für eine theatralische Inszenierung des öffentlichen Raums« sein (Thomas Sieverts).

Diese Gefahr dürfte in Dresden so nicht gegeben sein, wenn wir bewusst für die noch nicht wieder aufgebaute Innenstadt städtische Dichte anstreben. In anderen Stadtteilen verfügen wir über eine weitestgehend erhaltene Stadtstruktur und als Resultat der außergewöhnlichen Aufbauleistung der 90iger Jahre über einen respektablen Fundus sanierter und rekonstruierter Gebäudesubstanz. Auf dem Weg zu

¹ Vortrag auf der Internationalen Städtetagung der AG Die alte Stadt zum Thema »Stadtplanung und Stadtgeschichte« in Landsberg am Lech vom 10. bis 13. März 2001.



Abb. 1: Dresden. Zentrum mit Neumarkt vor 1945

unserem Ziel, der Kompaktheit des europäischen Modells für die Dresdner Innenstadt, müssen wir expressis verbis den Neumarkt mit kleinräumiger Funktionsvielfalt, mit urbanem Milieu, mit sozialer Verflechtung und kultureller Vielschichtigkeit anreichern.

Wer, wie viele von uns, lange Zeit ohnmächtig darunter litt, wie wirtschaftliches Unvermögen und grobschlächtige Bautechnologien viele Städte beschädigten oder gar zerstörten (wir sprechen deshalb in Dresden von der zweiten Zerstörung für den Zeitraum bis 1990), der wird in der Rückgewinnung unserer bis zur Auflösung malträtierten städtischen Räume und in der Schaffung neuen Stadtgeflechtes den vorrangigsten Heilungsbedarf sehen.

Nach den Jahren, in denen sich städtebauliches Vokabular in der soldatischen Aneinanderreihung von Blöcken und Zeilen erschöpfte, ist dies nicht einfach rückwärtsgewandte Stadtgeschichtsnostalgie. Es ist vielmehr die Sorgfaltspflicht gegenüber den Bewohnern, ihnen die misshandelten Stadträume, ja überhaupt das Fehlen von städtischen Raumsequenzen ins Bewusstsein zu führen.

Wir alle, Bewohner dieser Stadt und Planer, müssen allmählich zurückfinden zu Maß und Rhythmus von Straße und Platz. Diese stadträumliche Wahrnehmung muss erst wieder ausgeprägt werden, bevor sie von neuerlichen Brüchen und Dissonanzen im Keime erstickt wird. In der Weite der bis in die Innenstadt hineinführenden



Abb. 2: Das neu aufgebaute, rekonstruierte Coselpalais.

Elbauen erblickt man am Prallufer der Elbe ein Bild von unvergleichlicher Schönheit. Zwischen Semperoper am Theaterplatz und Brühlscher Terrasse ist Dresden noch immer unzweifelhaft eine Stadt von europäischer Bedeutung.

Dresden verfügt über eine betörend schön gebaute Kulisse am Elbufer beiderseits der Augustusbrücke. Jeder Fremde wähnt hinter ihr ein analoges städtisches Bild und erwartet auch in anderen Stadtteilen eine ähnlich urbane Dichte. Stattdessen findet sich heute noch dort, wo das Zentrum vermutet wird, weitläufige Tabula rasa. Die

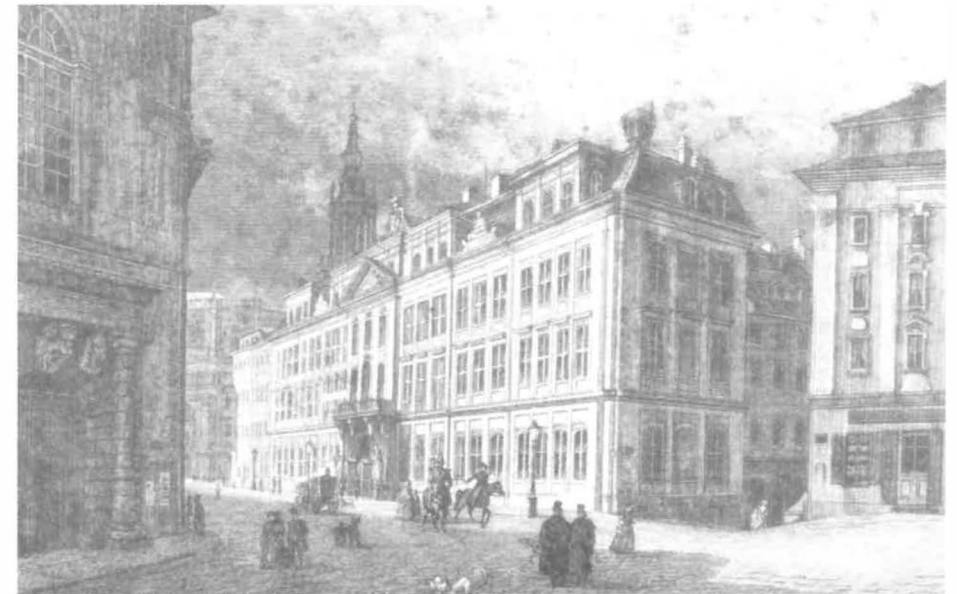


Abb. 3: Das prachtvolle Palais Brühl in der Augustusstraße musste dem Ständehaus (Sächsischer Landtag) weichen.



Abb. 4: Die erst 1936 abgerissene mittelalterliche Bebauung an der Salzgasse, deren Nachfolgebauten nur eine Standzeit von neun Jahren vergönnt war. Rechts im Bild die Rückseite des Coselpalais.

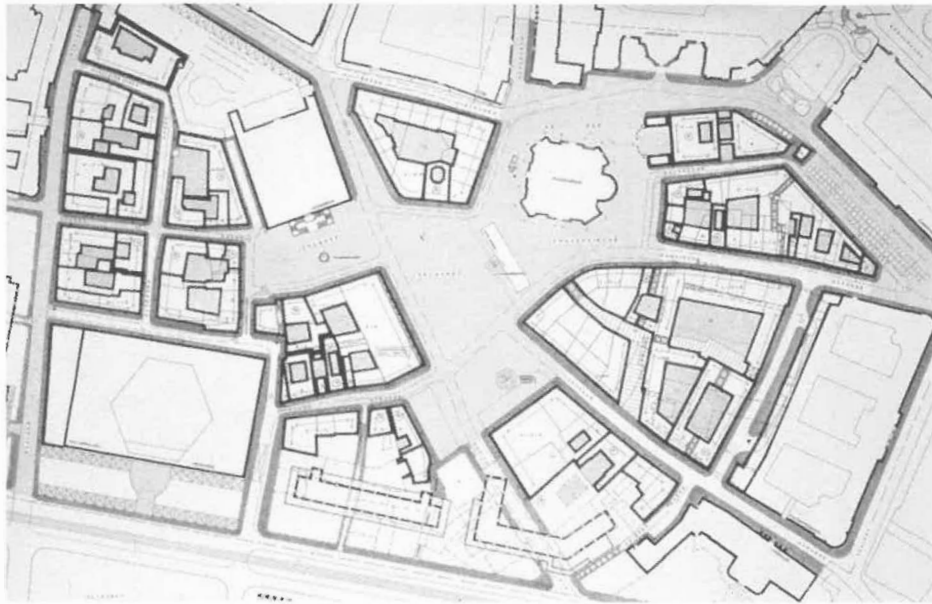


Abb. 5: Lageplan mit beabsichtigten Bebauungslinien. Der Plan ist Grundlage der sog. Gestaltungssatzung Innenstadt, die zwischen 1994 und 1996 von einer Planungsgruppe der Architektenkammer Dresden unter Konsultation der Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege und des Stadtplanungsamtes erarbeitet wurde.

nach 1945 entstandenen Bereiche zeigen sich aufgeweitet, zerdehnt und mit monotonen funktionslosen Freiflächen ohne Verweilqualität. Nun aber soll auch im Herzen unserer Stadt, im Gebiet um die Frauenkirche zwischen Elbe und Wilsdruffer Straße, das wir noch immer kulturhistorisches Zentrum nennen, endlich wieder gebaut werden.

Die im Wiederaufbau befindliche Frauenkirche soll nicht als einsames Monument auf weiter Flur dominieren. Auf zum Teil noch ablesbarer alter Parzellenstruktur soll vielmehr ein Stadtorganismus entstehen, der mit einstigen Quartieren und Straßen, mit ehemaligen Platzfolgen durch kulturgeschichtlich bedeutsame Leitbauten, aber auch mit Gebäuden in heutiger Architektursprache, dieser einst so grandiosen, die Stadtsilhouette wesentlich prägenden Kuppel der Frauenkirche die notwendige maßstabsbildende Rahmung sichert.

Unbeeindruckt von der Auffassung einiger Puristen unter Denkmalpflegern und Architekten, wonach Repliken vernichteter Gebäude als Sündenfall gelten, wollen wir durch die Proportion und den Gestus des Leitbaues, also durch die Wiederaufführung einiger architektonisch wertvoller Gebäude, den Neubauten das Maß von Qualität vorgeben. Der vom Nestor der Sächsischen Denkmalpflege bereits in den fünfziger

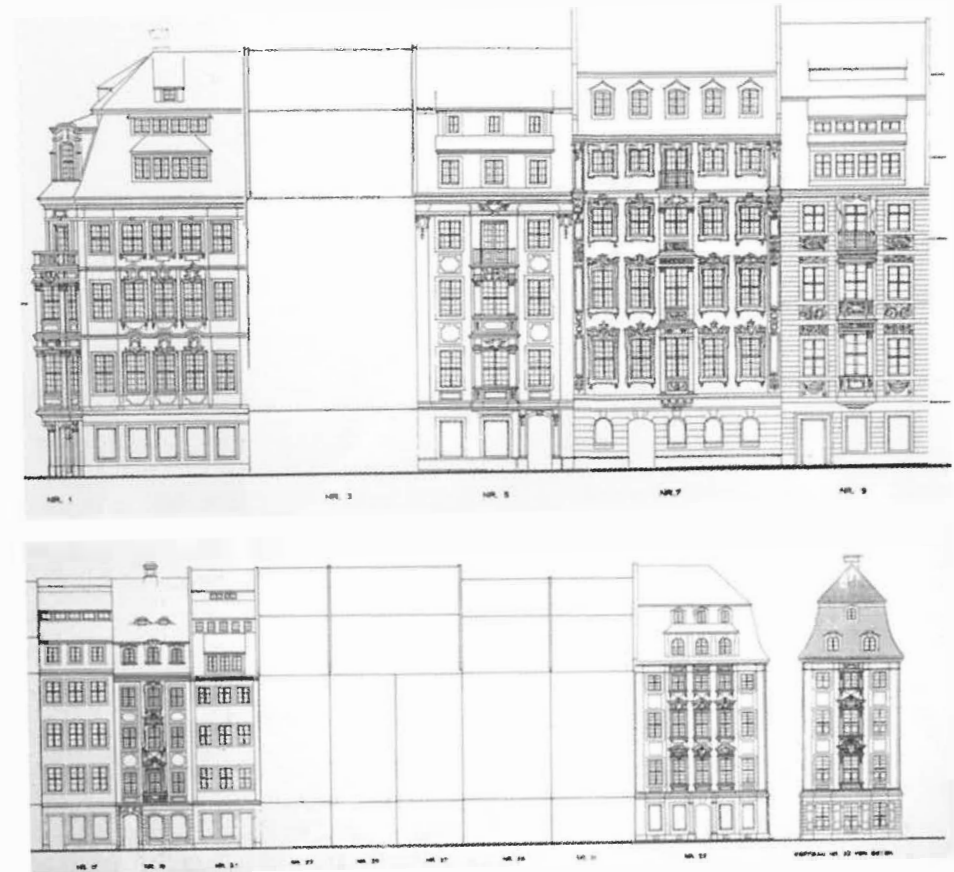


Abb. 6 und 7: Fassadenabwicklung der Rampischen Straße.

Jahren geprägte Begriff des Leitbaues gelangte mit der intensiven Diskussion um den Wiederaufbau des Neumarktes während der letzten 10 Jahre wieder auf die Tagesordnung und ist inzwischen öffentlicher Konsens. Wir sehen keine Veranlassung, dies in Frage zu stellen. Diese unsere Auffassung mündet in der Überzeugung, dass heutiges Bauen als Ergänzung und Bereicherung zu den maßstabsbildenden Leitbauten tatsächlich dem Neumarkt das Gesicht geben kann, das ihm nach den jahrelangen Bemühungen um seine Rückgewinnung an der Schwelle des neuen Jahrtausends zukommt. Die Grundmauern der im Kriege zerstörten Platzwand- und Umgebungsbebauung befinden sich noch immer im Boden. Die Errichtung maßgeblicher Leitbauten muss also keine spätere Bebauungsphase überspringen. Repliken müssen ein unverzichtbarer Bestandteil des Ensembles sein, dabei darf nicht nur die Zeichnung als Vorlage, sondern auch die schöpferische Intuition gelten.

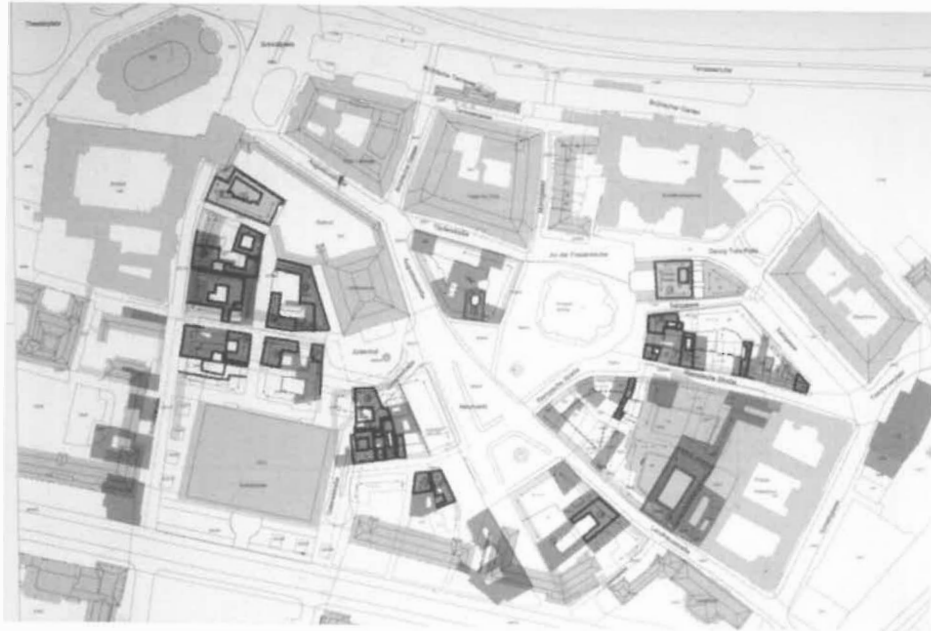


Abb. 8: Lageplan mit wünschenswerten Rekonstruktionen (dunkelgraue Flächen), Stand 2001.

Schinkel schreibt in seinen »Gedanken zur Baukunst«: »Um ein wahrhaft historisches Werk zu vollbringen« sei »nicht abgeschlossenes Historisches zu wiederholen, vielmehr müsse ein solches Neues geschaffen werden, welches imstande ist, eine wirkliche Fortsetzung der Geschichte zuzulassen.« Danach gilt also Erneuerung als gleichwertige Bauaufgabe neben der authentischen Instandsetzung. (Authentisch ist keineswegs nur die Quelle, authentisch ist auch der Strom.)

Auf einem Viertel des alten Dresdner Stadtzentrums innerhalb des Walles mit seiner bescheidenen Flächenausdehnung – es ist kleiner als das historische Zentrum von Freiberg in Sachsen und sechsmal kleiner als das von Nürnberg – auf einem Terrain von ca. 3% der gesamten Stadtfläche wollen wir es also so versuchen. Sicher relativiert dies auch die von außen her formulierte provokante Fragestellung: »Dresden, barock in die Zukunft?«

Die Sehnsucht vieler, vornehmlich älterer Dresdner, die Stadt in ihrer alten historischen Größe wieder erstehen zu sehen, ist wohl auch Ausdruck der Suche nach verlorener Identität und Kontinuität, nach den Resten eines einigermaßen verständlichen und erkennbaren Welt- und Ortsbildes. In diesem Sinne legte eine von mir 1992, also noch vor meinem Amtsantritt, initiierte Planungsgruppe der Architektenkammer eine als Satzung bezeichnete Rahmenplanung von beeindruckender Bearbeitungstiefe vor, die so ungewöhnlich wie riskant und in der Kombination von wissenschaftlicher



Abb. 9 (links): Entwurf Christoph Häckler. An der Frauenkirche 2 (Mitte). Beispiel einer Bebauung in wertvollen historischen Kontexten. Abb. 10 (rechts): Entwurf Holger Just. Töpferstraße 12. Gemäßigte Adaptionsarchitektur anstatt Pseudobarock für eine zeitgemäße Lückenbebauung. Die Lösung besitzt Beispielcharakter für die Auffassung, mit moderner Adaption an eine Vorgängerarchitektur eine heutige hohe Gestaltungsqualität zu erreichen.

Rekonstruktion und Neubau in derart großem Umgriff noch nirgendwo erprobt wurde. Jedenfalls nicht in Deutschland.

Unsere spürbare Sorge um die Bebauung dieses Gebietes, die wir mit der Mehrheit unserer Fachschaft teilen, führte als Ergebnis einer zweijährigen Planungsarbeit durch die Kammergruppe zu einem Regularium, das für künftige Bauabsichten quasi als Korsage wirken soll.

Der Planansatz zielt darauf, die räumliche Dimension der Plätze, Straßen und Gassen wieder sichtbar zu machen durch die Aufnahme des Stadtgrundrisses vor der Zerstörung 1945 und auch durch Übernahme der alten Baufluchten sowie weitestgehend der alten Parzellenstruktur. Der renommierte Kunsthistoriker Friedrich Dieckmann schreibt dazu: »Die architektonische Aufgabe, die sich im Umkreis der wiedererstehenden Frauenkirche stellt, ist eine Schule des Städtebaues, von der Impulse weit über Dresden hinaus ausgehen können. Der Satzungsentwurf der Planungsgruppe, in den die Erfahrungen vieler Jahrzehnte eingegangen sind, zeigt, dass die Tragweite der Aufgabe erkannt ist, er ist fortschrittlich im tiefsten Sinne des Wortes.«

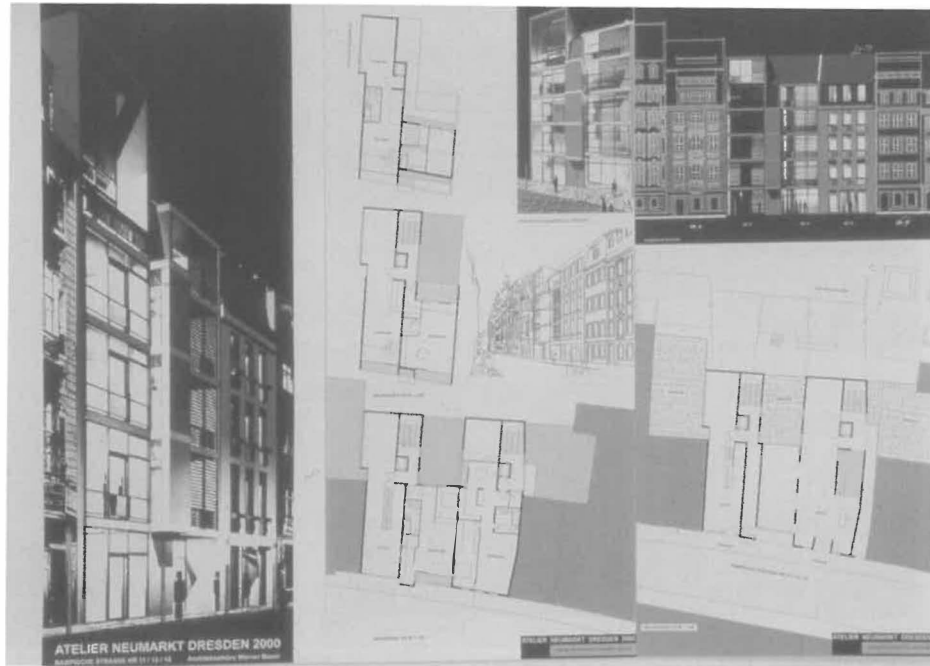


Abb. 11: Entwurf Werner Bauer. Rampische Straße 11, 13-15. Bei hoher Eigenständigkeit der Haus-einheiten bis zur Dachausbildung ist eine harmonische Abstimmung erreicht. Als besonders gewinnbringend ist die innere Organisation und Abstimmung der Innenhöfe in die Tiefe des Grundstücks zu bewerten.

Die als Satzung bezeichnete Rahmenplanung definiert nicht nur die Kriterien des Leitbauens, die ich eingangs bereits beschrieb, sie benennt auch die Bauten, die fraglos als solche zu gelten haben, ohne sich dabei auf eine genaue Anzahl wieder zu errichtender Bauwerke bzw. Fassaden festzulegen. Trotz dieses wohl eher traditionalistischen Planungsansatzes entbrannte während der letzten beiden Jahre ein heftiger Architekturstreit in der Stadt – vornehmlich um die Anzahl der Leitbauten.

Die seit dieser Zeit bestehende »Gesellschaft Historischer Neumarkt e.V.« instrumentalisierte die Öffentlichkeit unnötigerweise durch das vermeintliche Gegeneinander von Leitbauten und Neubauten. Undifferenziert verwirft sie modernes Bauen und suggeriert dabei Glas, Stahl und Beton für dieses Gebiet. Sie anerkennt eine akzeptable Lösung nur in der möglichst umfänglichen Rekonstruktion des Ensembles in der Fassung vor der Zerstörung 1945. Die Vertreter dieser Gesellschaft greifen dabei aus der historischen Entwicklung eine Phase heraus und erklären sie zur Inkarnation barocker Steinwerdung. Sie übersehen, dass gerade dieser Stadtteil bis zur Zerstörung einer ständigen, zum Teil gravierenden baulichen Veränderung ausgesetzt war.

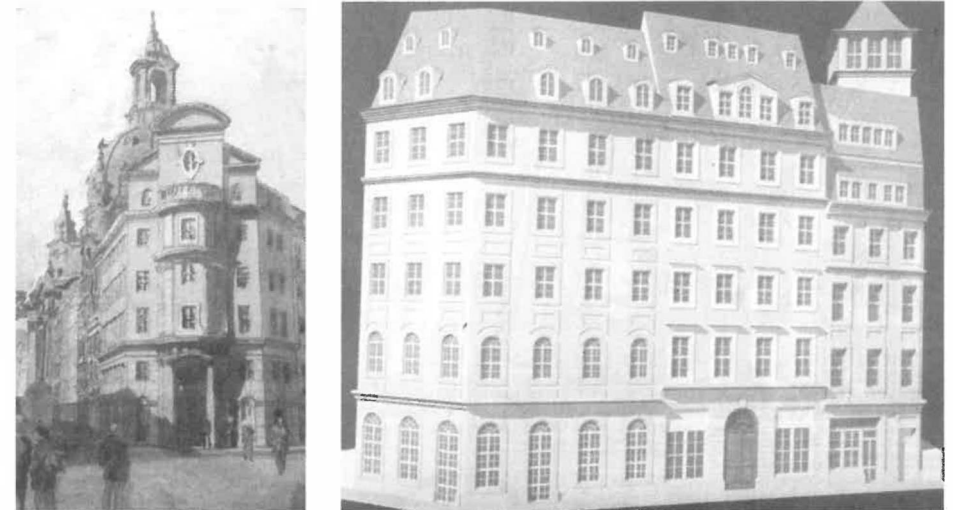


Abb. 12 und 13: Entwürfe barocker Nachempfindungen mit sich anbietenden und dabei die Gestaltungsprinzipien des Barock nicht einmal im Ansatz erfassende Banalität des Vergangenen. Die Autoren blieben unbekannt, da diese Entwürfe der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurden.

Nachdem zunächst viele hochkarätige Renaissancebauten dem barocken Gestaltungswillen zum Opfer fielen, verlor das inzwischen nahezu vollständig barockisierte Ensemble viele seiner kostbarsten Bauwerke nicht nur durch die preußischen Kugeln im 7-jährigen Krieg, sondern vielmehr z. B. durch den Durchstich der König-Johann-Straße, der heutigen Wilsdruffer Straße, um 1885. Während der Umgestaltung der Brühlischen Terrasse am Ende des 19. Jahrhunderts mussten mehrere der barocken Edelsteine – so z. B. das Charonsche Haus und das Brühlsche Palais an der Augustusstraße – zwischen Schlossplatz und Georg-Treu-Platz dem Wallotschen Ständehaus und der Kunstakademie von Karl Lipsius weichen.

Die letzten Abrisse erfolgten an der Salzgasse gegenüber dem Johanneum 1936. Die auf diesen Flächen an der Stelle eines vorherigen baulichen Missstandes errichteten Neubauten existierten also nur neun Jahre. Bedenkt man außerdem die zum Teil radikalen Überformungen aus der Zeit zwischen 1860 bis 1920, gelangt man zu der Erkenntnis, dass sich das Gebiet um die Frauenkirche keineswegs als ungestörtes barockes Ensemble zeigte, sondern vielmehr von über Jahrzehnte währenden heftigen baulichen Eingriffen geprägt wurde.

Die Zeitgenossen empfanden diese Gemengelage als ebenso selbstverständlich wie gewiss unsere nachfolgenden Generationen das Nebeneinander von rekonstruierten Gebäuden einerseits und Bauwerken in zeitgenössischer Sprache andererseits als baukünstlerischen Dialog empfinden werden. Kurz, die Wiederbelebung des Ver-

gangenen auf Grund von Vermutungen und individuellen Interpretationen zum beherrschenden Thema des Ortes zu machen, erscheint uns weder sinnfällig und noch hinreichend stabil. Deshalb, und um den von den Traditionalisten gegenüber der Architektenschaft ständig vorgetragenen Ressentiments zu begegnen, wonach wir nicht in der Lage seien, den Geist des Ortes zu erfassen und in eine heutige Architektursprache zu übersetzen, veranstalteten wir das »Atelier Neumarkt 2000« als eine Ideensuche für das Umfeld der Frauenkirche.

Dieses Atelier fand vom 19. Oktober bis 24. November 2000 in Dresden statt und es beteiligten sich europäische und Dresdner Büros, die für jeweils sehr individuelle Betrachtungen des Bauens im historischen Kontext stehen und die deshalb für das Einbringen heutigen Gestaltungswirkens an diesem Ort prädestiniert schienen. Eröffnet wurde das Atelier mit einem Projektabend, der Vorträge, eine Diskussion zur Bedeutung des Neumarktes, einen historischen Abriss sowie alternative Aufbau-Modelle beinhaltete.

Auch die »Gesellschaft Historischer Neumarkt« hatte Gelegenheit, ihre Vorstellungen durch einen Einführungsvortrag und auch diverse Diskussionsbeiträge darzustellen. Es schloss sich ein dreiwöchiger Entwurfsprozess an, der das spätere Planungs-geschehen am Platz gleichsam vorwegnehmen sollte.

Das Gutachtergremium, das sich aus Prof. Ingeborg Flagge, Friedrich Dieckmann, Prof. Gerhard Glaser, Dr. Dankwart Guratzsch, Gunter Just, Wolfgang Kil, Prof. Carlo Weber, Prof. Peter Kulka, Prof. Heinrich Magirius, Prof. Jürgen Paul, Dr. Claudia Schrader, Prof. Helmut Trauzettel, Jörn Walter und als Moderator Wilfried Dechau zusammensetzte, systematisierte und präsentierte die Entwürfe und gab Empfehlungen für das weitere Verfahren ab. 17 Arbeiten wurden als besonders beachtenswert herausgestellt.

Die Stadt Dresden empfahl bzw. empfiehlt, dass künftige Bauherren bei der Auswahl ihrer Architekten, diejenigen mit besonderer Aufmerksamkeit bedenken sollen, deren Arbeiten von Gutachtergremien als bemerkenswert eingestuft werden. Für die künftige Maßstäblichkeit der Bebauung wird es von entscheidender Bedeutung sein, in welchem Maße eine kleinteilige Parzellierung auch dort durchgesetzt werden kann, wo sie nicht die realen Eigentumsverhältnisse widerspiegelt.

Die bisherigen Vorstellungen gehen davon aus, dass durchaus mehrere historische Parzellen zusammengefasst werden können, das äußere Erscheinungsbild jedoch die vertikale Gliederung der Parzellenstruktur aufnehmen sollte. Im Rahmen des Ateliers war deshalb auch zu prüfen, ob die vorgeschlagene Parzellierung für die angestrebte Feingliedrigkeit des Ensembles brauchbar sein kann.

Natürlich war unser Unternehmen mit einem beträchtlichen Risiko behaftet, denn einige der Teilnehmer vermochten einer narzistischen Versuchung nicht zu widerstehen. Für das Gros der Teilnehmer sei jedoch Christoph Mäckler genannt. Sein Vorschlag zeigt Parzellen, deren Kontur, Fassadenrhythmus und Material die Vorgänger-

bauten unscheinbar replizieren. Erst bei näherer Betrachtung entdeckt man Mäcklers Virtuosität als Ausdruck heutigen Gestaltungswillens. Er folgte damit seinem in der Eröffnungsveranstaltung formulierten Credo, wonach man sich der an diesem Ort erwarteten Entwurfsarbeit nur in großer Demut baumeisterlich nähern dürfe.

Die letzten Wochen und Monate zeigten es: Widerstand, Unverständnis, Verzagt-heit und Kleinmut. Im Rahmen eines wohl als Pendant zum »Atelier Neumarkt 2000« zu verstehenden Diskurses »Atelier Neumarkt 2001« ließ sich die »Gesellschaft Historischer Neumarkt« von zehn traditionell arbeitenden Architekten des In- und Auslandes barocke Nachempfindungen entwerfen. Die Ergebnisse waren wohl derart entmutigend, dass diese Entwürfe nie die Öffentlichkeit erreichten.

Das Bemühen einiger Entscheidungsträger der »Gesellschaft Historischer Neumarkt«, das »Atelier Neumarkt 2000« zu vereiteln oder zumindest dessen Erfolg in Frage zu stellen, veranlasste Professor Bächer mir zu schreiben: »Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich Ihren Versuch nicht nur unterstütze, sondern geradezu für eine Pflicht gegenüber der Geschichte und der Zukunft der Stadt halte. Wie will man denn verantwortliche Entscheidungen treffen, bevor man nicht sine ira et studio (ohne Zorn und Eifer) die Alternativen ernsthaft untersucht hat. Ich bin sehr neugierig auf die Ergebnisse«.

Das »Atelier Neumarkt 2000« ist ein Beleg für die schöpferische Kraft aber auch für das Gefühl heutiger Architekten, mittels selbstbewusster Entwürfe quasi dienend dem historischen Maß zu gehorchen. Keiner musste sich verbiegen. Mit Ausnahme der Arbeit zweier Teilnehmer sind alle Entwürfe nicht mit einem einstigen Bauwerk zu verwechseln: keine Brüstungsspiegel, keine Lisenen, keine Baldachine.

Wenn Stadtbürger, gleichgültig ob Bewohner oder Beschäftigte, gleichgültig ob Eigentümer oder Mieter wieder Verantwortung für ihr Quartier fühlen, wenn Bauherren dazu auf der Basis der Ergebnisse des »Ateliers Neumarkt 2000« mit ihren Architekten geduldig ringen, bis im Ergebnis das Einstige nachschwingt, dann könnte sogar, um mit Professor Paul zu sprechen, aus Kommerz Kultur werden.

Wir benötigen neben den Faksimiles der zu rekonstruierenden Leitbauten – Friedrich Dieckmann spricht in diesem Zusammenhang von »Iteration« anstelle von Kopie, Replik oder Duplikat, um zu verdeutlichen, dass es sich bei der Rekonstruktion vernichteter Bauten um den Gewinn einer angenäherten Lösung handelt – sich am ehemaligen Bestand orientierende und sich behutsam einfügende Bauten zeitgenössischer Prägung.

Nur wenn es gelingt, für das Gebiet um die Frauenkirche dem von mir vorgetragenen Planungsansatz bauliche Gestalt zu geben, nur dann könnte Dresden vom periodisch auftretenden Rekonstruktionsfieber genesen, das 1989 ausbrach, als viele davon träumten, sie würden endlich ihr Elbflorenz wiederbekommen, das 1945 verbrannte.

Ernst Hubeli

Zur Bedeutung der Geschichte in Städtebau und Architektur

Schweizerische und andere Besonderheiten

Einige Anekdoten können zunächst veranschaulichen, welchen Stellenwert die Stadtgeschichte in der Schweiz hat; sie belegen darüber hinaus, dass die Stadtgeschichte von der Sozialgeschichte nicht zu trennen ist. Zum Teil haben diese Anekdoten auch mit Arbeiten unseres Architektur- und Forschungsbüros zu tun.

Wenn man durch ein Industriequartier von Zürich fährt, entdeckt man ein merkwürdiges Lagerhaus (vgl. Abb. 1). Die 100 Meter lange Wellblechfassade scheint in der Mitte von einer rustikalen Natursteinwand gespalten worden zu sein. Man weiß nicht recht, ob es sich um einen Gestaltungsfehler oder um eine Gestaltungsabsicht handelt. Der Grund dieser Bricolage ist folgender: Als die Behörden die Baustelle besichtigten, entdeckten sie einen Eidechsenpfad, der mitten durch das geplante Gebäude führte. Die Behörden machten den privaten Bauherren die Auflage, dass sie den Eidechsenweg naturgetreu über das Gebäude führen müssen. Zwar wurde in der Gegend nie mehr eine Eidechse gesehen, aber die Schweizer Baubehörden bewiesen, dass Stadtgeschichte von Naturgeschichte nicht zu trennen ist.



Abb. 1: Lagerhaus in Zürich mit Eidechsenweg.

Ein anderer Fall erzählt von einem kleinem Wohnhaus im Zürcher Seefeld, das in einem bauhistorischen Kontext steht, der strukturell geschützt ist. Der etwas dehnbare Begriff von strukturellem Denkmalschutz bietet oft Anlass oder auch Gelegenheit für Institutionen und Nachbarn, gegen Neubauten zu rekurrieren. In diesem Fall waren es acht Anwälte, die sich meldeten, was für Schweizer Verhältnisse aber eher noch unterdurchschnittlich ist.

Einsprachen müssen in der Schweiz nicht mit einem öffentlichen Interesse begründet werden, so dass die Nachbarn auch mit ihren privaten Interessen und Phantasien Einfluss auf das Bauen nehmen. Solche Einsprachen können zu erheblichen Bauverzögerungen führen. So werden in der Regel Gegengeschäfte ausgehandelt oder auch mit falschen Karten gespielt. In diesem Fall hat jemand gegen eine Terrasse rekurriert, weil er sich gezwungen fühlte, zu beobachten, was sich auf ihr ereignet. Möglicherweise war dies aber nur ein Vorwand um einen Abstellplatz für einen Personenwagen auszuhandeln. Architekten sehen sich so oft in der Rolle von Unterhändlern. Meistens aber enden solche Verhandlungen mit einer Versöhnung. Sie ist in diesem Fall auf der Frontfassade verewigt: »Jeder hat Recht«. Der Spruch war zunächst plakativ erkennbar und später nur noch durch die Holzlamellen fragmentiert zu sehen (vgl. Abb.2).

In solch nachbarschaftlichen Kontrollen sah Friedrich Dürrenmatt eine Metapher und meinte, dass sich die Schweizer ihr eigenes Gefängnis bauen. Man kann darin aber auch den Übergang von der Vormoderne zur Moderne sehen. Das Bauen ist nun eben eine öffentliche Angelegenheit, die ausgehandelt wird, und als solche ist sie nicht besser oder schlechter als die gesellschaftliche Wirklichkeit.

Ein weiterer Fall. Die Reformatoren Zwingli und Calvin verkörpern gewissermaßen den historischen Kern des Puritanischen in der Schweiz, welches als geschichtliche Kontinuität weiterlebt, wenn auch nicht mehr in den ursprünglichen Formen. Bei der neuen Form geht es um die Sparsamkeit, genauer um Sparsamkeit als ein ästhetisches Motiv.

Dieses Motiv ist gar der tiefere Grund, wieso zwei typische Schweizer Architekten, Herzog & de Meuron, kürzlich den »Pritzker Preis« erhielten. Belohnt wurde die schweizerische Enthaltbarkeit gegen die frivolen Formen der Potpourri-Postmoderne, die sich als kurzlebiger Trend erwies. Die unterkühlte, auf die reine Materialessenz gefilterte Schweizer Architektur ist heute gar ein globales Zeichen geworden – ein stummes Gegenzeichen zur schwatzhaften Architektur.

Diese puritanische Bildersprache hat in der Schweiz einen historischen Ursprung in Fabrikantenkreisen, wo Reichtum und Luxus nie eine repräsentative Form gefunden hat – im Gegenteil, sie war verpönt. Die Arbeiterhäuser des Schuhproduzenten Bally sind, um eine Beispiel zu erwähnen, weit dekoriertes und stilechter als seine eigene Villa. So sind auch die Bally-Arbeiterhäuser unter Denkmalschutz gestellt worden, aber nicht die Bally-Villa.



Abb. 2: Wohnhaus in Zürich, 1993 (Architekten: Herzog & Hubeli, Zürich).

Diese Bescheidenheit war freilich nicht selbstlos. Sie gehört zu einer Bilderpolitik und hat wesentlich dazu beigetragen, dass in der Schweiz kaum je ein Arbeiterstreik stattgefunden hat – man kann gar behaupten, dass diese Bilderpolitik dem Schweizer Kapital einen ewigen Arbeitsfrieden beschied. Peter Weiss hat den Begriff »Ästhetik des Widerstandes« eingeführt – im Vergleich dazu hat die Schweiz eine »Ästhetik der Versöhnung« zelebriert – die heute allerdings wie eine Ästhetik des Widerstandes anmutet, wenn man sie den architektonischen Erlebnis- und Disneywelten gegenüberstellt, die sich heute ausbreiten.

Nach wie vor sehen in der Schweiz die Häuser der Reichen eher ärmlich aus. Ihr Reichtum äußert sich aber in den schönsten Wohnlagen und in der Größe der Häuser. Diese Architektur hat nun wiederum mit dieser Sozialgeschichte zu tun – und zwar im umgekehrten Sinn: ex negativo kann der Fall eintreten, dass für wirkliche Sparsamkeit Zeichen von Reichtum benötigt werden.

Vier Familien aus der Mittelschicht erwarben in der reichsten Zürcher Gemeinde ein viel zu teures Grundstück mit See- und Alpenblick. Wir hatten die Aufgabe, auf diesem Grundstück ein Haus zu bauen, ohne die Familien zu ruinieren – man kann auch sagen, ohne die soziale Falle zuschnappen zu lassen. Doch wollten wir nicht nur billig bauen, sondern auch erreichen, dass das Haus von den Nachbarvillen nicht zu unterscheiden ist. Der Entwurf simuliert Größe und Schlichtheit und gleicht so einer Schweizer Villa, obwohl sie nicht von einer, sondern von vier Familien bewohnt wird. Das Haus hat nun in der noblen Gemeinde den Status einer lokalen Überbevölkerung erhalten (vgl. Abb. 3).

Bevor der schweizerische Umgang mit Stadtgeschichte erläutert wird, noch ein anderer Fall. Er verweist auf die Auflösung des alten Gegensatzes von Stadt und

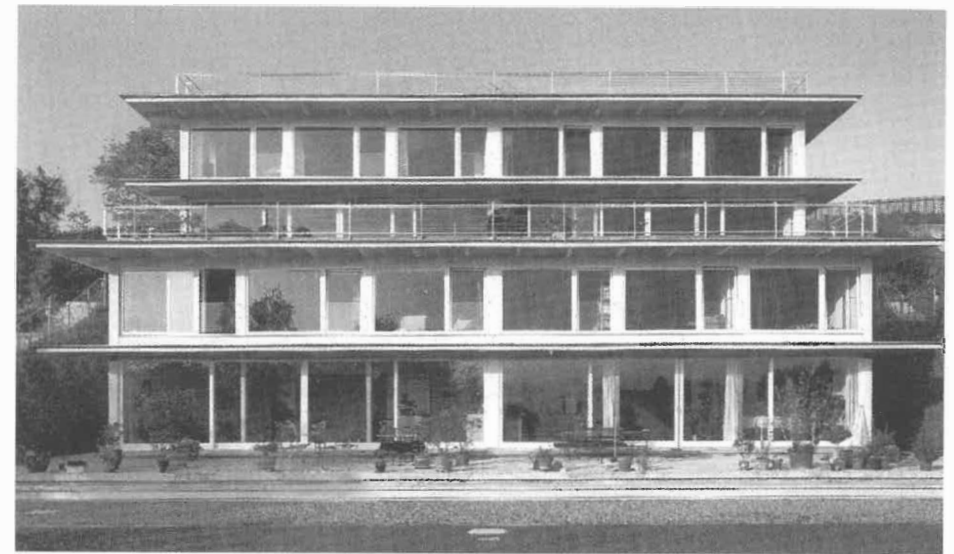


Abb. 3: Wohnhaus in Meilen, 1997 (Architekten: Herzog & Hubeli, Zürich).

Land. In der Schweiz besteht der Beleg darin, dass die Alpen fast nur noch von Städtern bewohnt werden. Man kann vielleicht auch sagen, dass dieser Widerspruch weiterhin besteht, aber heute paradoxe Formen annimmt, so bei einer genossenschaftlichen Siedlung im Domleschg, in Graubünden. Die städtischen Bewohner wollten die urbane Reibungswärme auch in den Alpen spüren. Die einzelnen Häuser, von rauen Industrieschindeln umhüllt, sind dicht aneinander gerückt und die Erdgeschossenebene ist verglast. Das Diorama, das auch die beeindruckende Berglandschaft einfängt, kontrastieren höhlenartige Innenräume. Sie erinnern an die alpinen Gefahren, die früher mit massiven Schutzburgen gebändigt wurden. Es wurde also ein Bautyp entwickelt, der klimatisch bedingte Traditionen alpiner Bauweisen aufgreift (steinernes Sockelgeschoss und Obergeschosse als Holzbau) und mit modernen Wohnformen versöhnt, die individualisiert und nicht an spezifische Orte gebunden sind (Abb. 4).

Das nächste Beispiel verweist auf ein Thema, das in allen europäischen Städten wichtig geworden ist. Es geht um die Umnutzung von Industriebrachen, wobei sich die Frage stellt, in welchem Verhältnis solche Umnutzungen zur Stadtgeschichte und zu den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stehen. Erste Umnutzungen in Zürich bestanden im lapidaren Auffüllen von Fabriken mit Büros. So entstanden trostlose Stadtteile, die nach Büroschluss ausgestorben waren.

Auf dem Areal einer ehemaligen Seifenfabrik wurde aus mehreren Studienprojekten unser Entwurf ausgewählt, der solchen Investorenvorstellungen widersprach. Er verfolgt eine stadtplanerische Strategie, die über das Projekt hinaus Vorteile für die

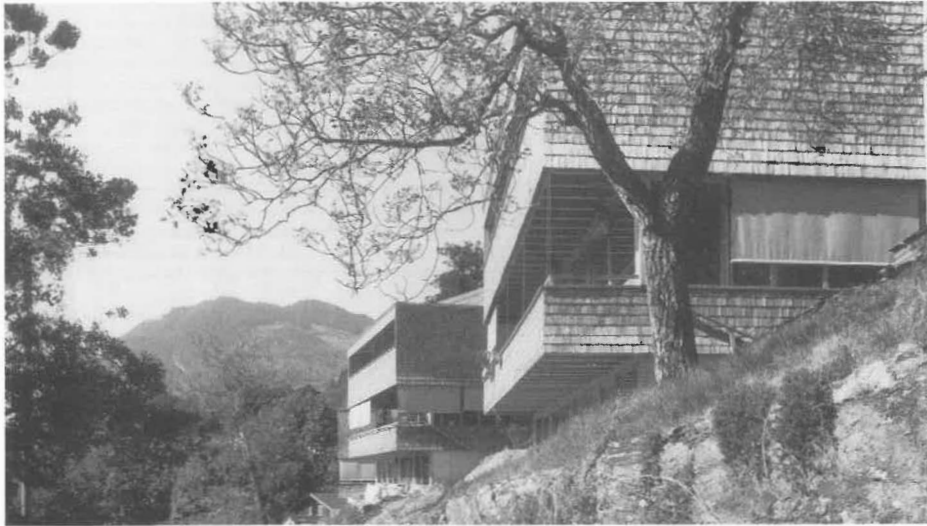


Abb. 4: Wohnsiedlung in Pratval, 1997 (Architekten: Herzog & Hubeli, Zürich).

gesamte Entwicklung dieses Stadtteils ausspielt. Anstelle einer Monofunktionalität wurde auf eine strukturelle Ergänzung des bestehenden Quartiers gesetzt. Dessen städtische Alltagsqualitäten bestehen in fein vernetzten Serviceleistungen, in der Nutzungsvielfalt, in hoher Dichte sowie in verschiedenen öffentlichen Sphären mit einer gewissen Kontaminierung öffentlicher Räume, die dem legendär sauberen Zürich nicht schaden. Im Gegenteil.

Strukturelles Ergänzen, so meinen wir, ist nicht ein historisches Abbilden, sondern das Eingehen auf Zusammenhänge von Nutzungen, Räumen, Ereignissen, von Geschichte und Öffentlichkeit – auf Zusammenhänge, die sich immer neu konstituieren, teilweise städtebaulich und architektonisch –, die teilweise die Geschichte fortsetzen, teilweise mit ihr brechen. Dazu gehört, dass heute die Städte einer erhöhten Nutzungsdynamik ausgesetzt sind. Dazu gehört auch, dass sich die Bedeutung von Öffentlichkeit stark gewandelt hat. Öffentliche Räume lassen sich nicht mehr als bloßen Gegensatz zum Privaten begreifen. Sie folgen keinen festgelegten Funktionen. Öffentliche Räume können heute eher als wechselhaft besetzt Orte beschrieben werden, die ihre Bedeutung ständig ändern.

Für die Umnutzung dieser Industriebrache wurde eine Baustruktur entwickelt, die weitgehend nutzungsneutral ist. Das funktionalistische Raummodell wurde durch ein Modell für serielle Zwischennutzung ersetzt. Wohnungen sind mit Büros, Gewerbenutzungen mit Schulen austauschbar – allerdings nicht beliebig, sondern in der Art, dass Monofunktionalität nicht entstehen kann. Das Konzept entspricht einem urbanen Generator, der die Kette von Funktion – Raum – Form sprengt (vgl. Abb. 5).

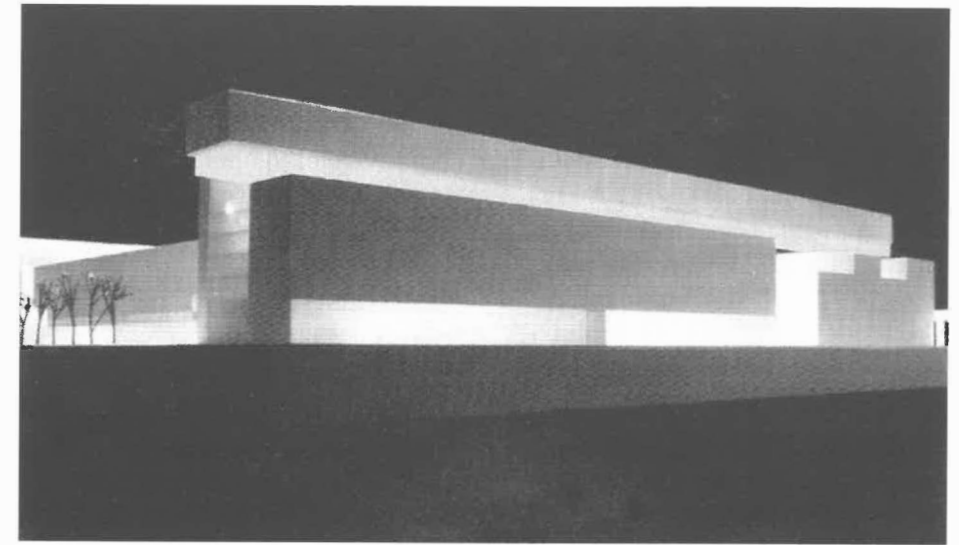


Abb. 5: Überbauung der Industriebrache »Steinfels« in Zürich (Architekten: Herzog & Hubeli, Zürich).

Architektur hat dabei auch eine andere Semantik. Aus den Repräsentationsformen werden Aneignungsformen: was in den Räumen geschieht, wird zum wechselnden Bedeutungsträger. Überlegungen zu solchen hybriden Raumkonstellationen sind notwendig, weil sich der Städtebau immer mehr als ein permanenter Umbau erweist. Das ist zwar nicht neu, neu aber ist, dass der permanente Umbau fast flächendeckend, rascher und unvorhersehbar und in fast jedem Gebäude stattfindet.

Über die dargelegten Fälle hinaus möchte ich noch einige Thesen erläutern, die im Zusammenhang mit der Bedeutung der Geschichte stehen. Man könnte dazu ein Leitmotiv erwähnen, das im neusten Roman von Kundera »Die Unwissenheit« beschrieben wird. Kundera befasst sich mit dem Unterschied zwischen Nostalgie und Erinnerung. Nostalgie ist laut Kundera der unerfüllbare Wunsch nach dem Zurückkehren – nach dem Zurückkehren des Vergangenen und nach dem Zurückkehren von Heimat. Auf den Städtebau übertragen geht es dabei um die Frage nach dem Unterschied von Geschichte als Erinnerung und der Geschichte als Abziehbild.

Auch wenn – wie vorhin erwähnt – die Stadt sich ständig und schneller verändert, so scheint sie ja auch etwas Beständiges zu verkörpern: ewige Gebrauchswerte und ästhetische Wohnheiten, die Epochen und Generationen überdauern. Immer wieder wird auch vermutet, dass es möglicherweise einen historischen Kern des Wohnens gäbe, etwas ewig Gültiges – ein immer gleiches »Gestell«, wie Martin Heidegger sagte, oder fundamentale Typologien und Zeichensprachen.

Aldo Rossis hat die Stadt aus dem Blickwinkel eines kontinuierlichen Wandels und einer konservativen Wirklichkeit gesehen. Er wollte architektonischen Innovationsstress abfedern, um einer vorauseilenden Modernisierung die Spitze zu brechen. Lange schien es ja für die Architektengilde selbstverständlich, alles neu zu erfinden, um dem angeblich andauernden Fortschritt zu entsprechen. Nun wäre es irreführend, das Typologische oder eine Kontinuität als Antithese zur Moderne zu begreifen. Eher ist es deren Variante. Denn der Glaube an die Trägheit und Anschaulichkeit von Geschichte kann zu (anderen) architektonischen Zwangsformen führen. Vor allem wenn der Begriff des Typologischen an ein bildhaft verklärendes Verständnis von Geschichte gebunden bleibt. Schließlich wird das typologische Architekturmodell – selbst wenn es Bestand hätte – immer anderes gesehen, anders gebraucht und mit anderen Bedeutungen aufgeladen, so dass man sich mit Recht fragen kann, wozu der ewige Typ eigentlich taugt.

Christian Norberg-Schulz hat in diesem Zusammenhang von der Herstellung von Orten gesprochen und eine lokalhistorisch geprägte Architektur gefordert. Die Thesen untermauerte er philosophisch, vor allem mit Martin Heideggers »Bauen Wohnen Denken«. Heute wird nun – gerade im Selbstverständnis von Heidegger – Norberg-Schulzes These nicht nur widerlegt, sondern vom Kopf auf die Füße gestellt. Geschichte, Urbanität, Zentren, Orte sind längst als Simulationen herstellbar – sie sind als solche herstellbar, weil sie aus dem Lebenszusammenhang herausgerissen sind, der die ursprünglichen Formen begründet hat. Das heißt: Orte und Geschichte sind heute technisch verfügbar. Dies hat zur Konsequenz, dass Geschichte nicht als reale Geschichte, sondern als bloßes Bild aufbereitet und wahrgenommen wird. Heidegger selbst hat darauf hingewiesen, dass gerade durch solches Verfügbarmachen, die »Seinsverlassenheit« gesteigert wird: »Die technische Produktion ist die Organisation des Abschieds des Wohnens.«

Die naturwüchsige und materielle Bindung von Ort und Kultur hat sich aufgelöst und folglich auch die Bindung von Ort, Zeit und Geschichte. Dies ist eine Folge und der Preis der Modernisierung. Wir leben heute gleichzeitig in einer wirklichen Wirklichkeit und in einer fiktiven, medialen Wirklichkeit. Eine Gleichzeitigkeit, die Bindungen von Geschichte und Ort allenfalls für einen Moment festhält, aber nicht auf Dauer.

Das heißt, dass die Architektur nicht mehr über die Möglichkeit verfügt, »Zugehörigkeiten« herzustellen, die in einer kulturellen oder »kosmischen Ordnung« (Norberg-Schulz) eingefügt sind, so wenig wie etwa das Wohnen auf dem Land mit ursprünglicher Landwirtschaft zu tun hat. Architektur kann weder Heimat, noch Authentizität, noch Stabilität herstellen, noch kann sie das Wesen des Ortes bewahren.

Die Auflösung traditioneller Ortsbindungen ist aber keinesfalls mit »Zerstörung« gleichzusetzen. Man kann darin ja auch die Überwindung ursprünglicher Abhängig-

keiten sehen. Das hat der englische Architekturhistoriker Karsten Harries veranlasst, gar von einer Befreiung zu sprechen, von einer Befreiung vom »Terror des Ortes«. Harries meint, »um uns zu Hause zu fühlen, akzeptieren wir unsere Heimatlosigkeit.«

Man kann auch sagen, da Geschichte und Heimat simuliert werden kann – also eine Frage der Technik ist, ist beides immer verfügbar. Diese Verfügbarkeit bedeutet den Abschied von Geschichte und Heimat im ursprünglichen Sinn. Dieser setze voraus, dass Geschichte an eine einzige Zeit, an eine einzige Heimat und an einen einzigen Ort gebunden war. Heute nun leben wir – ob wir wollen oder nicht – von vielen Optionen, von vielen Geschichten und Zeiten ebenso wie in vielen Heimaten und an vielen Orten.

Literatur:

M. Foucault, Strafen und Überwachen, Frankfurt a.M., 1978; M. Heidegger, Die Frage nach dem Ding, 3. Aufl. 1987; ders., Die Kunst und der Raum, St. Gallen, 3. Aufl. 1996. Dass Heidegger Mystiker anzog, obwohl er sich von ihnen distanzierte, hat freilich nicht nur Architekten in die Denkfalle gelockt; K. Harries, The Ethical Function of Architecture, Cambridge/London 1997; E. Hubeli, Bilderpolitik. Städtebau und Architektur im Spannungsfeld von Politik und Baugesetzen, Nationales Forschungsprogramm, NFP, Bern, 1996; ders., Öffentlichkeit und öffentlicher Raum, Nationales Forschungsprogramm, NFP 25, Zürich, 1997.

Mara Pinardi

VORBILD BOLOGNA?¹

1. *Mythos Bologna*

Bologna erhielt seit Anfang der 70er Jahre wegen der Sanierung der Altstadt europaweit Anerkennung. Als erste europäische Stadt entwickelte Bologna damals ein Stadterneuerungskonzept, das sich nicht lediglich auf die Restaurierung der anerkannt bedeutenden Monumente beschränkte, sondern die Erhaltung des Gesamtgefüges der Altstadt – mitsamt seiner sozialen und städtebaulichen Struktur –, in die auch Gebiete mit Bauten von kunstgeschichtlich »geringerer« Bedeutung einbezogen sind, berücksichtigte. Solche sind beispielsweise die Blöcke der handwerklichen und handeltreibenden Schichten aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Mit dieser umfassenden Vorgehensweise bot Bologna seinerzeit ein einmaliges Beispiel für den Versuch behutsamer Stadterneuerung.

Das Bild von Bologna ist in den europäischen Ländern immer mit der Erneuerung der Altstadt verbunden geblieben. Der Anfang der 80er Jahre verblasste Mythos, verursacht durch neuere, den veränderten politischen und städtebaulichen Vorstellungen entsprechenden Erneuerungserfahrungen, ist nicht dadurch beeinträchtigt worden. Es ist daher wichtig, sich noch einmal mit Bologna zu beschäftigen, die fertig gestellten Erneuerungsgebiete in der Altstadt aus heutiger Sicht zu sehen und ihre Aktualität für heutige Erfahrungen zu betrachten.

Das historische Zentrum von Bologna ist nicht durch einzelne bedeutende Monumente gekennzeichnet, viel wichtiger ist sein städtebauliches Ensemble, sein durch Arkaden geprägtes Stadtgefüge. Es besteht aus einem mittelalterlichen Kern, in dem die orthogonale Straßenstruktur aus der römischen Zeit erkennbar ist, aus einer ersten mittelalterlichen radialförmigen Erweiterung und aus einer barocken Stadterweiterung, die die Radialstruktur fortgesetzt hat. Die Stadtmauer ist zum großen Teil Anfang dieses Jahrhunderts abgerissen worden, während alle Stadttore erhalten geblieben sind. Das historische Zentrum ist durch eine Umgehungsallee erschlossen.

Bologna ist stark durch die Präsenz seiner Universität geprägt. Die meisten Universitätsgebäude befinden sich in alten Palazzi oder in ehemaligen Klosteranlagen in der Altstadt. 1988 feierte Bologna das 880 jährige Bestehen seiner Universität, der ältesten

¹ Vortrag auf der Internationalen Städtetagung der AG Die alte Stadt e.V. zum Thema »Stadtplanung und Stadtgeschichte« in Landsberg am Lech vom 10. bis 13. März 2001.

Europas. Dieser Anlass bot die Möglichkeit, staatliche Finanzierungen des Ministeriums für die Universität für den Umbau vorhandener Gebäude zu Universitätszwecken zu erhalten und einen Plan für die Erweiterung der wissenschaftlichen Fachbereiche in Sanierungsgebieten außerhalb der Altstadt zu bearbeiten.

Bologna ist trotz seiner ca. 380.000 Einwohner eine der sieben wichtigsten kulturellen und wirtschaftlichen Zentren Italiens. Im Zusammenhang mit der Universität und den Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen sind normalerweise täglich ca. 600.000 Einwohner in der Stadt anwesend. Die Einwohnerzahl der Altstadt im Jahre 2000 betrug 55.238 Einwohner. Dem Bevölkerungsrückgang von 490.748 Einwohnern im Jahr 1971 auf 379.779 im Jahr 2000 entspricht eine gleichzeitige Bevölkerungszunahme in den umliegenden Gemeinden. Bologna zählte 1999 mit den Gemeinden seiner Provinz 917.110 Einwohner. Ein 1990 verabschiedetes Gesetz hat Bologna und sein Territorium als Metropole eingestuft.

Bologna ist die größte Stadt der Region Emilia Romagna, die von einer Kette kleinerer Städte mit etwa 100.000 Einwohnern entlang der Via Emilia in Ost-West Richtung gekennzeichnet ist. Tragende Elemente seiner Ökonomie sind neben dem tertiären Sektor kleinere und mittlere Industriebetriebe, aber auch die Landwirtschaft.

Bologna wurde seit 1946 von der damaligen kommunistischen Partei regiert. Seit 1990 hat die nachfolgende linke Partei (P.D.S.) die absolute Mehrheit verloren. Der Bürgermeister gehört seit 1999 nicht mehr der linken Partei an.

2. *Erneuerung des historischen Zentrums unter sozialen Aspekten*

1969 verabschiedete die Stadtverwaltung den Plan für das historische Zentrum. Ziel des Plans war die Gesamterhaltung der historischen Bauten innerhalb der Stadtmauer. Eine wissenschaftliche Analyse sollte die Bestimmung von verträglichen Nutzungen mit den historischen Gebäuden ermöglichen und führte zu einer Einordnung der Bauten in eine vier Kategorien umfassende Gebäudetypologie, wobei jede Kategorie einer besonderen Nutzung entsprach. Diese Klassifizierung führte zu zwei entscheidenden Konsequenzen für die Stadt. Die erste war, dass eine große Zahl von in der Regel ungenutzten historischen Bauten, wie Klöster und Paläste, für öffentliche Dienstleistungen umgenutzt werden konnte, wofür insgesamt ein großer Bedarf bestand. Die zweite Konsequenz betraf die ärmsten Gebiete des historischen Zentrums. Sie befanden sich in einem stark heruntergekommenen Zustand, und man wollte sie zugunsten der ansässigen Bewohner erneuern. Zu diesem Zweck wurden insgesamt 13 Zonen nach dem Kriterium der städtebaulichen Homogenität ausgewählt.

Die Verabschiedung des Gesetzes Nr. 865 von 1971 bot der Bologneser Stadtverwaltung die Möglichkeit, in fünf der von dem Plan für das historische Zentrum zur Sanierung vorgesehenen 13 Zonen einzugreifen: Santa Caterina, Solferino, Fondazza,

San Leonardo, San Carlo. Die Auswahl dieser fünf Zonen wurde mit deren schlechterem Wohnungszustand begründet – in hygienischer, baulicher und sozialer Hinsicht. Außerdem ermöglichte die Eigentumsstruktur eine schnelle Durchführung der Bau-

arbeiten. Etwa 20% der Wohnungen befanden sich im Eigentum der Kommune; der Rest waren Mietwohnungen oder eigengenutzte Eigentumswohnungen, deren Besitzer aufgrund ihres geringen Einkommens keine Erneuerungsmaßnahmen an den Gebäuden durchführen konnten.

Die »fortschrittliche« Interpretation des Gesetzes – wie die Juristen sagen – ermöglichte die Anwendung der Enteignung auch in bebauten Gebieten. Sie war bis zu jenem Zeitpunkt – nach dem Gesetz Nr. 167/1962 – nur auf unbebauten Grundstücken zur Realisierung von öffentlichen Einrichtungen möglich. Die damaligen Planer gingen davon aus, dass das Haus »ein gemeinnütziges Gut« sei, besonders für diejenigen, die in den verfallenen Zonen wohnten. Und wegen des schlechten Zustandes der Bausubstanz in diesen Gebieten könne man sie als »freie Fläche« betrachten.

Von diesem Moment an wurden die Wohnprobleme der sozial schwächeren Schichten im Zentrum zu einem wesentlichen Schwerpunkt in der Kommunalpolitik. Während im Plan für das historische Zentrum von 1969 eher die morphologischen und funktionalen Aspekte der Erhaltung der Altstadt berücksichtigt worden waren, wurden jetzt auch die sozialen Aspekte konkretisiert.

3. Umsetzung der ursprünglichen Planung zur Sanierung der Wohngebäude durch eine »vertragliche Sanierung«

In der Endfassung des Planes von 1973 wurde nur der Artikel 13 über die Enteignung geändert. Während im ersten Entwurf des Planes noch die Meinung formuliert wurde, dass eine sozialorientierte Erneuerung mit Hilfe von privaten Eingriffen nicht durchführbar sei, wurde hier auch die private Intervention vorgesehen.

Der Artikel 13 des endgültig verabschiedeten Planes bestimmte, dass die Maßnahmen in den Zonen des PEEP (Plan für Sozialwohnungsbauten)/Centro Storico unter öffentlicher Leitung stattfinden müssten; die Kommune sollte die Beteiligung der Privateigentümer entsprechend den sozialorientierten Zielen des Planes durch Verträge (*convenzioni*) zwischen der Kommune und den Privateigentümern sicherstellen. Diese Verträge sollten auf der Basis von Darlehensvergünstigungen für mindestens 25 Jahre abgeschlossen werden.

In den meisten Fällen hat das Angebot der »convenzione« den Kleineigentümern nicht interessiert, da sie hohe Investitionen hätten bestreiten müssen und nach der Erneuerung die Miete nicht dem finanziellen Aufwand entsprochen hätte. Deshalb zogen es einige Kleineigentümer vor, an die Kommune zu verkaufen; andere verkauften auch an Immobiliengesellschaften, eine alarmierende Situation für die Kommune,

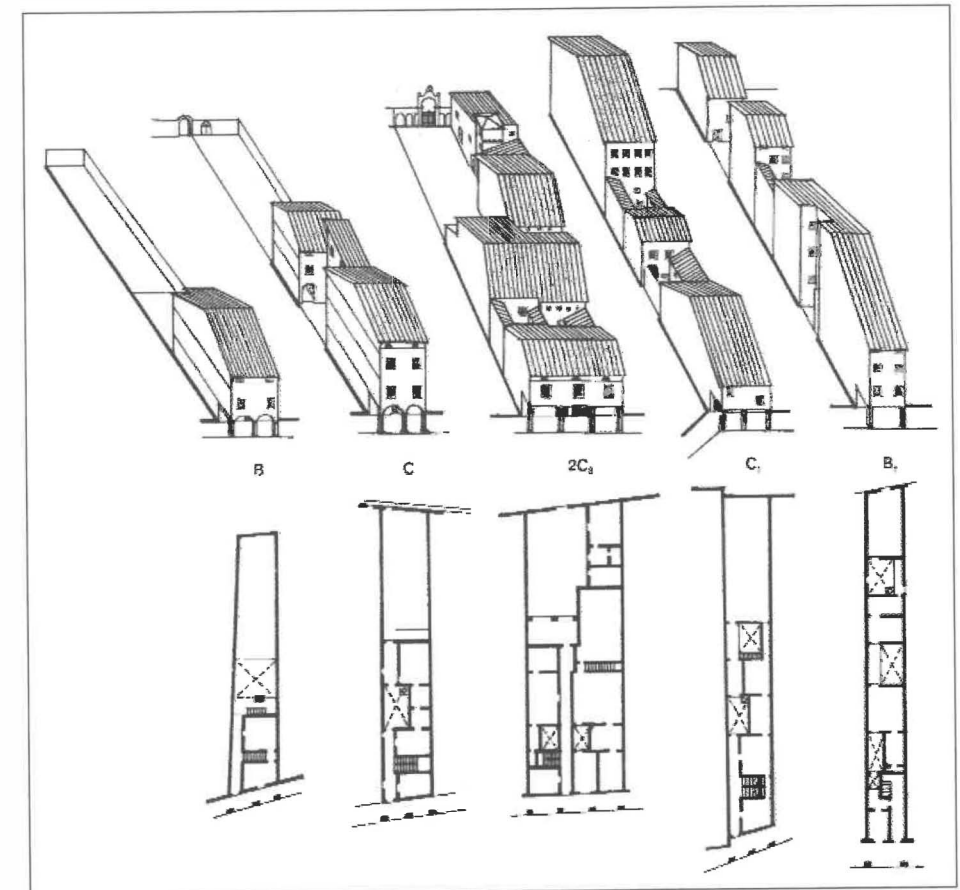


Abb. 1: Der Haustypus des Handwerkerhauses und seine Entwicklung durch Zusammenlegung von zwei Parzellen und Erweiterung in die Tiefe des Grundstücks.

die solche Gesellschaften von der Förderung ausgeschlossen hatte. Solche Ankäufe stärkten die Verhandlungsposition der Immobiliengesellschaften gegenüber der Kommune: Einerseits hatte die Kommune die Möglichkeit, spekulative Aktionen in den Zonen des PEEP/Centro Storico zu verhindern (durch Ablehnung von Baugenehmigungen), andererseits konnten die Immobiliengesellschaften die Häuser an die Kommune abtreten, um stattdessen anderswo freie Hand von der Kommune zu bekommen.

4. Die typologische und morphologische Herangehensweise

Die für die Vorbereitung der Planung angewandte typologische und morphologische

Analyse ist die konkrete Umsetzung theoretischer Studien, die in den 60er Jahren, insbesondere in der Universität von Florenz, eingeleitet wurden. Die Schulen von Caniggia in Florenz, von Muratori in Venedig und Rom entstanden aus der Kritik der Architektur der Moderne in der Nachkriegszeit. Die typologischen Studien von Caniggia betrachteten die historischen Zentren als städtebauliches Ensemble und beinhalteten die Analyse des Wachstumsprozesses von Gebäudetypen und die Hervorhebung der sich dadurch wiederholenden architektonischen Merkmale.

Die Stadtverwaltung von Bologna begann 1972 mit der Bestandsaufnahme der fünf vorerst für die Planung vorgesehenen Zonen mit dem Ziel, die Grundrisse der Geschosse der gesamten Blöcke einschließlich der Außenräume sowie der Straßenfassaden zu erstellen – sowohl mit Hilfe der Katasterpläne als auch mit Aufmaßen vor Ort. Als diese Arbeit fertig gestellt wurde, stellte sich eine unerwartete Tatsache heraus. Die Grundrisse zeigten nicht nur eine städtebauliche Kontinuität, nämlich die der Parzellierung und der Ähnlichkeit der Häuserblöcke, sondern die Gebäude zeigten auch im inneren eine eigene Homogenität. Diese Kenntnisse waren für die Architekten der Stadtverwaltung sehr wichtig, als es darum ging, die Planung umzusetzen und diese Konstanten innerhalb einer vorgegebenen Struktur mit einzubeziehen.

Die Häuser des Plans PEEP/Centro Storico entsprechen der historischen Typologie der Bologneser Architektur kunstgeschichtlich »geringerer« Bedeutung. Sie waren die Häuser der Handwerker und Handeltreibenden des 17. und 18. Jahrhunderts. Es sind mehrgeschossige Häuser (normalerweise zwei bis drei Geschosse) mit einer schmalen Vorderseite, ursprünglich Einfamilienhäuser mit integrierten handwerklichen Gewerbeflächen. Die gotischen Grundstücke haben eine sehr schmale Straßenseite von ca. 4 bis 5 m und eine Tiefe bis zu 30 m. Mit der Zeit haben sich die Häuser in Höhe und Tiefe entwickelt, um mehrere Familien unterzubringen, teilweise bis zur vollständigen Bebauung des Grundstücks. Im Erdgeschoss wurden jedoch die Flächen für Handel und Gewerbe beibehalten.

Innerhalb dieser allgemeinen Typologie, der mehr oder weniger häufigen Wiederholung der Basismodelle und der Innenhöfe, bildeten sich viele abgeleitete Formen, die ihrerseits durch Zusammenlegung neue Varianten ergaben. Die von der Stadt durchgeführte typologische Analyse legte sechs Gebäudegrundtypen mit 12 zusätzlichen Varianten fest – entstanden durch Zusammenlegung der Grundtypen.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind nicht nur im Rahmen der Sanierung der Häuser berücksichtigt worden. Sie wurden auch verwendet, als es darum ging, Baulücken zu schließen. Im Block San Leonardo war eine große Baulücke vorhanden, die für den Neubau von Zwischenumsetzwohnungen für die Bewohner vor der Sanierung der Gebäude geplant worden war. Hier entschied sich die Stadt, das vorgefundene typologische Modell fortzusetzen und sah sich der Kritik ausgesetzt, Fälschungen produziert zu haben. Leitidee für die Rekonstruktion war die Betrachtung der Altstadt als städtebaulicher Zusammenhang. Die Entscheidung, die Neubauten auf das Modell



Abb. 2: Via S. Leonardo mit den rekonstruierten Häusern (2001).

zurückzuführen, das sich zuletzt durchgesetzt hatte, das gewachsene Erscheinungsbild der Häuser aus dem 18. bis 19. Jahrhundert also, war eine Entscheidung für die Kontinuität.

Die Sanierung der 13 Zonen der Altstadt ist innerhalb von 15 Jahren fertig gestellt worden. Von 1974 bis 1985 hatte die Stadt als Bauherr mehr als 1.000 Wohnungen und drei Studentenwohnheime für ca. 80.000 qm Nutzfläche restauriert. Während der gleichen Zeit sind von privater Seite weitere 1.000 Wohnungen für ca. 80.000 qm Nutzfläche mit »convenzione« saniert worden, davon sind ca. 15% in Stadeligentum übergegangen. Außerhalb der Sanierungsgebiete haben private Eigentümer bis Anfang der 90er Jahre mehr als 400.000 qm Wohnraum saniert oder renoviert.



Abb. 3: Arkadengang in der Via Sant'Apollonia (2001).

5. Bologna nach dem Plan für das historische Zentrum

Während der 70er Jahre war die Stadterneuerungs-idee ausschließlich mit der Erhaltung des historischen Zentrums verbunden. Die Erneuerung wurde hier hauptsächlich sozial-wohnungspolitisch und städtebaulich-denkmalpflegerisch begründet. Es bestand damals ein starker Dualismus zwischen Altstadt und Peripherie. Alle Interessen konzentrierten sich auf das historische Zentrum, während in der Peripherie mit Fertigteilmethoden gebaut wurde. Erst Ende der 70er Jahre wurde die Stadterneuerungs-idee auf die Peripherie erweitert. Es handelte sich zunächst um Gebiete, die einen besonderen historischen Wert aufweisen konnten.

Die Stadterneuerung während der zweiten Hälfte der 80er Jahre war durch die



Abb. 4: Ein Innenhof im Block S. Leonardo (2001).

Erweiterung der Aufgabengebiete auf die ganze Stadt gekennzeichnet. Neue Wohngebiete dienten in diesem Konzept dem Ziel, auch Teile des Stadtrandes zu verbessern.

Die 1984 eingeleitete Verkehrsberuhigung im historischen Zentrum kann als wichtigste Erweiterung des Erneuerungskonzeptes angesehen werden. Ziel war es zunächst, kurzfristig das Zentrum für den Individualverkehr von außen ganz zu schließen, die vorhandenen Parkplätze im Zentrum zugunsten von Bewohnern und Gewerbetreibenden umzuwidmen, einige Fußgängerzonen einzurichten, den öffentlichen Nahverkehr zu reorganisieren und Park-and-ride-Plätze an der Peripherie zu schaffen. Mittelfristig war der Ausbau von Kurzparkplätzen am Zentrumsrand

vorgesehen, langfristig die Vervollständigung eines zweiten Straßenrings und der Umbau der Verkehrsknoten des ersten, vorhandenen Straßenrings. Die Umsetzung der Verkehrsberuhigung erfolgte sehr zögerlich, mit vielen Ausnahmen und Schritten zurück. Die Realisierung weiterer Schritte ist durch den Abbau staatlicher Subventionen sowie durch die veränderten politischen Verhältnisse gescheitert.

Mit der Verabschiedung des Flächennutzungsplans von 1985 sind in den darauffolgenden Jahren mit kommunalen Finanzmitteln viele leer stehende Gebäudekomplexe der Altstadt (ehem. Kirchen, Klosteranlagen, Paläste) für kulturelle und soziale Einrichtungen restauriert worden. Darüber hinaus, im Rahmen der Sonderfinanzierungen für Bologna Kulturstadt Europa 2000, sind weitere kulturelle Einrichtungen in vorhandene Gebäudekomplexe untergebracht worden.

1987 hat die Stadt ein Gesetz für den Erhalt der historischen Ladennutzungen verabschiedet, mit dem Ziel, die begonnenen Transformationen einzugrenzen. Im historischen Zentrum wurden, durchaus im internationalen Trend, mehrere Projekte zur Neugestaltung des öffentlichen Raums durchgeführt, die über die Maßnahmen im öffentlichen Raum hinaus auch die Bereitstellung von Räumen für Handwerker mit kleinen Geschäften in den Erdgeschosszonen der angrenzenden Gebäude umfassten.

Die aktuelle Stadterneuerung in Bologna hat sich gegenüber der berühmten Stadterneuerung der 70er Jahre stark verändert. Die ursprünglichen Zielsetzungen wurden pragmatisiert und zugleich in räumlicher wie sektoraler Hinsicht erweitert. Stadterneuerung hat sich damit zu einer komplexen Programmatik der Bestandsentwicklung verdichtet, deren Umsetzung aber zögerlich und über oft isolierte Projekte erfolgt. Die Initiativfunktion der Kommune ist dabei schwächer geworden, und die sozialen Ziele haben stark an Bedeutung verloren. Dies zeigt sich vor allem auch an dem geringeren Gewicht der wohnungspolitischen Dimension der Stadterneuerung im Verhältnis zu den verkehrs-, gestaltungs- und grünpolitischen Dimensionen. Die schon früher für Bologna typische außerordentliche Qualität der fachlichen Voruntersuchungen sowie wie der Öffentlichkeitsarbeit wurden beibehalten.

6. Vorbild Bologna?

Die in Bologna entwickelte Methode für die Stadterneuerung im historischen Zentrum – die Bauerhaltung als politisches Ziel, die sozialen Inhalte, die typologische und morphologische Analyse als Grundlage für die Planung, die Präsenz der Stadt als Bauherr und Projektsteuerer der Sanierungsprojekte – stellt der italienische Beitrag für die städtebauliche und architektonische Kultur der 70er und 80er Jahre in Europa dar.

Bei der aktuellen Betrachtung der Sanierungsgebiete kann man feststellen, dass sowohl das Stadtbild als auch die typischen Grundrisse der Häuser erhalten geblieben sind. Die Wohnungen befinden sich zum großen Teil in öffentlichem Eigentum und sind Sozialwohnungen geblieben. Noch heute wohnen viele der damaligen Bewohner

in diesen Gebieten, die Ladennutzungen im Erdgeschoss unterhalb der Arkaden sind noch vorhanden, viele Wohnungen werden von Studenten bewohnt. Der Stadt Bologna ist es aus heutiger Sicht gelungen, in den Sanierungsgebieten ihre Ziele durchzusetzen.

Außerhalb der Sanierungsgebiete der 70er Jahre hat dagegen eine erhebliche soziale Aufwertung bzw. eine Zweckentfremdung von Wohnräumen für tertiäre Zwecke stattgefunden. Die ursprünglichen sozialen Ziele – Sicherung preiswerten Wohnraums in großem Umfang durch kommunale Sanierung – haben bescheideneren Zielen Platz machen müssen: Sicherung eines kleinen Teilbestands preiswerten Wohnraums in öffentlichem Eigentum. Der Kurswechsel in Richtung »vertragliche Sanierung« hat dagegen quantitativ nur wenig zur Sicherung preiswerten Wohnraums beigetragen. Seit Anfang der 90er Jahre beobachtet man dennoch im historischen Zentrum eine Gegenrichtung im Vergleich zur Gesamtstadt und zu anderen Städten: Die Zunahme der Einwohner, entstanden durch die Konvertierung der dezentralisierten Gewerbenutzungen in Wohnnutzungen.

Die Archivforschung, die morphologische und typologische Analyse als Vorbereitung der Planung, die Zusammenstellung von Grundrissen für den gesamten Block sind heute von großer Bedeutung gerade im Umgang mit der sogenannten Architektur »geringerer« Werte in Gebieten unter städtebaulichem Denkmalschutz. Sie helfen, die typologischen Besonderheiten von Straßenräumen und Gebäuden zu erkennen, die unbedingt für die Planung berücksichtigt werden müssen. In Bologna ist Stadtforschung mit Bau- und Hausforschung verbunden worden.

Die heute noch aus Sicht der Architekten kritisierte Methode der Rekonstruktion kann nach der Betrachtung des Blocks San Leonardo nicht allgemein gelten. Das Ergebnis ist die Bewahrung der Kontinuität des Stadtbildes, worauf sich heute Einwohner und Besucher freuen. Eine solche Herangehensweise kann daher gerade für die Architektur »geringerer Werte« in historischen städtebaulichen Zusammenhängen überlegenswert sein.

Die Erneuerung des historischen Zentrums in Bologna erfolgte als Kritik der Wachstumsmodelle der Städte der 60er Jahre und der großen Neubauerweiterungen am Stadtrand. Heute, dreißig Jahre danach, zeigt dieses Beispiel das gewonnene Bewusstsein über die Grenzen der Stadterweiterung in Bezug auf die Potenziale des Bestands als Anregung, insbesondere für die öffentlichen Verwaltungen, die vorhandene Stadt als Ressource für die künftigen Interventionen zu betrachten.

Literatur:

G. Caniggia, *Strutture dello spazio antropico*, Firenze, 1976; Comune di Bologna, *Bologna centro storico*, Bologna 1970.; Comune di Bologna, *Per il recupero urbano – Programma di qualificazione funzionale per le zone produttive e di riuso per il patrimonio edilizio esistente*, Bologna 1982; P.L.

Cervellati/R. Scannavini/C. De Angelis, Bologna: politica e metodologia del restauro nei centri storici, Bologna 1973; dies., La nuova cultura delle città, Milano 1977; P.L. Cervellati, La città bella, Bologna 1991; Piano della mobilità per la città di Bologna, in: Parametro 177, 1990; M. Pinardi, Stadterneuerung in Bologna, in: H. Bodenschatz/E. Konter/M. Stein/M. Welch Guerra (Hrsg.), Stadterneuerung im Umbruch, Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin 1994; R. Scannavini, »Trent'anni di tutela e di restauri a Bologna«, Costa editore, 2001; R. Scannavini, Abitare Bologna – La qualità ricercata, Venezia 1987.

Robert Kaltenbrunner

Die Sprache der Moderne

Mies und Taut – oder wie das Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation ausgelotet wird

TERENCE RILEY UND BARRY BERGDOLL (Hrsg.) *Mies in Berlin. Ludwig Mies van der Rohe. Die Berliner Jahre 1907-1938, München: Prestel 2001. 392 S., 595 Abb., geb. DM 148,-*

WINFRIED NERDINGER / KRISTIANA HARTMANN / MATTHIAS SCHIRREN / MANFRED SPEIDEL (Hrsg.), *Bruno Taut 1880-1938. Architekt zwischen Tradition und Avantgarde München: Deutsche Verlags-Anstalt 2001, 448 S., 600 Abb., davon 300 in Farbe, geb. DM 248.-/ Euro 128,-*

1. Mies van der Rohe

Vielen gilt er als phantasieloser Rationalist, trotz – oder gerade ob – seiner Meisterwerke wie dem Barcelona-Pavillon, dem Seagram Building in New York oder der Neuen Nationalgalerie in Berlin. Die Hinterlassenschaft Mies van der Rohes erschließt sich nicht eben leicht. Der 1886 in Aachen geborene Ludwig Mies, der erst als Mittdreißiger den Mädchennahmen seiner Mutter hinzunehmen sollte, bevorzugte zeitlebens den Begriff »Baukunst« gegenüber dem der »Architektur«. Und es gehört zu den Paradoxien seines Lebens, dass er in den USA zum Vorzugsarchitekten kommerzieller Auftraggeber wurde, die mit dem Begriff der Baukunst am wenigsten anfangen konnten. Seither galt er als Architekt des Kapitals, von dem die Prototypen jener seelenlosen Hochhäuser stammten, die zur Verödung ganzer Innenstädte führten. Robert Venturi, der Hohepriester einer komplexen und widersprüchlichen Architektur, wandelte Mies' Credo »Less is more« um in »Less is a bore«. Tom Wolfes polemische Modernekritik »From Bauhaus to Our House« tat ein übriges zu dieser unterkühlten Rezeption. Nun allerdings scheint der Wind sich gedreht zu haben, und Mies' Schaffen wird einer

erneuten Revision unterzogen. Entscheidende Bedeutung kommt dabei der Entwicklung von Mies' formalem Vokabular in Europa zu, wie eine fulminante Neuerscheinung darlegt.

Mies schätzte seine frühen Berliner Arbeiten rückblickend nicht sehr hoch ein. So war die Architektur des jungen Mies lange Jahre nahezu unbekannt. Nun füllt das von Terence Riley und Barry Bergdoll herausgegebene Buch »Mies in Berlin«, das zugleich als Ausstellungskatalog für die gleichnamige Ausstellung im Alten Museum in Berlin dient, diese Forschungslücken. Ausführlich widmet es sich den zwischen 1907 und 1938 entstandenen Arbeiten. Die Autoren präsentieren erstmals umfassend das tief in der deutschen Kultur und Bautradition verwurzelte Frühwerk Mies van der Rohes in seiner ganzen Vielfalt und Offenheit. Indem Mies durch seine Übersiedlung in die USA diese Wurzeln kappt, so Rileys zentrale These, schwindet ein Teil seiner Kreativität, wird Mies schematischer. Auf der einen Seite steht Mies' revolutionärer Entwurf eines gläsernen Hochhauses am Bahnhof Friedrichstraße, Architektur aus »Haut und Knochen«. Wie ein Kristall ragt das Gebäude aus der bewusst eingeschwärzten Gründerzeitbebauung. Auf der anderen Seite stehen die Landhäuser und klassizistischen Villen, die Mies für wohlhabende Familien im Südwesten Berlins und in Potsdam errichtete.

Ein neuer, durch den allerorten um sich greifenden Minimalismus geschärfter Blick lässt heute Mies van der Rohe mehr denn je als architektonischen Kontinent erscheinen. Dieser neben Le Corbusier wohl wichtigste Erneuerer der Architektur des 20. Jahrhunderts exerzierte die Entwicklung der Moderne durch vom preußischen Klassizismus über den Expressionismus und die Sachlichkeit bis hin zur Stahl- und Glas-

Baukunst der Nachkriegszeit. Bei aller Vielfalt gibt es jedoch Konstanten, die Mies Schaffen durchziehen: das Streben nach dem Wesentlichen, der virtuose Umgang mit Proportionen und Materialien sowie das Interesse an rationaler Konstruktion und Transparenz – Themen, die schon für sein großes Vorbild Karl Friedrich Schinkel wegweisend waren.

Ohne Studium holte Ludwig Mies sich bei verschiedenen Architekten jenes Rüstzeug, das es ihm 1905 ermöglichte, ins Büro des angesehenen Berliner Architekten und Möbelmachers Bruno Paul einzutreten. Zwei Jahre später erhielt der erst 21jährige Selfmademan den Auftrag zum Bau der Villa Riehl in Neubabelsberg, in der er alle bisherigen Einflüsse – den preußischen Klassizismus und das modische Neurokoko, den Landhausstil sowie Ideen der Wohnreform – verarbeitete und dennoch einen Wurf zustande brachte, in dem Haus und Garten zur Einheit finden. Während er im Büro von Peter Behrens arbeitete und für diesen unter anderem die Ausführung der säulengeschmückten deutschen Botschaft in St. Petersburg überwachte, verkehrte Mies in den intellektuellen Kreisen der Hauptstadt, aus denen ihm weitere Aufträge zukamen. Dabei zeigen das Haus Werner, das Haus Urbig sowie die 1923 vollendete Villa Eichstaedt in Nikolassee eine weit traditionellere Außenform als sein frühes Meisterwerk, das kubische Perls-Haus von 1912 in Zehlendorf. Man mag das als die Suche eines von Krieg und Umbruch Verunsicherten lesen, der sich auch als Mitglied der avantgardistischen »Novembergruppe« nicht festlegen wollte.

Schließlich aber nimmt er einen entschieden zeitgenössischen Standpunkt ein und bricht mit seiner Vergangenheit. Er verlässt Frau und drei Kinder, haust im Büro; und er tritt mit Bauten auf den Plan, die die ganze Entwicklung der modernen Architektur, für die insbesondere der Name des Bauhaus-Gründers Walter Gropius steht, wie in einem Zug verarbeiten. Mit den Betonhaus-Entwürfen von 1923, dem Backsteinhaus-Projekt, vor allem aber mit der kriegszerstörten Villa Wolf in Gubin und den Häusern Esters und Lange in Krefeld bekannte sich Mies endgültig zur klassischen Moderne.

Er entwirft Mietwohnungshäuser an der Afrikanischen Straße in Berlin-Wedding (1925). Er organisiert die als Bauausstellung konzipierte Weißenhof-Siedlung in Stuttgart von 1927, für die er den beherrschenden Geschosswohnungsblock erstellt, mit variablen Grundrissen, wie sie bis dahin unerhört waren. Dann kommt der Auftrag für den Deutschen Pavillon in Barcelona, parallel dazu entstehen einige der – in jedem Sinne – kostbarsten Villen des »Neuen Bauens«, wie es nun genannt wird, die beiden benachbarten, mit Ziegel verkleideten Stahlskelettbauten in Krefeld. Endgültig offenbart sich hier seine baukünstlerische Auffassung, mit fließenden Räumen und »schwebenden« Wänden, mit edlen Materialien und jenen makellosen Möbeln, die seither als Klassiker gelten und unverändert bis heute produziert werden. Sein Interesse an gesellschaftlich relevanten Bau- und Planungsaufgaben aber blieb marginal, was ihm – trotz seinem skulpturalen Liebknecht-Luxemburg-Denkmal – seine Aufgabe als dritter und letzter Direktor des Bauhauses nicht erleichtern sollte.

Bislang weniger bekannt – zumindest was die Üppigkeit des Bildmaterials anbelangt – sind seine großen urbanistischen Projekte wie jenes für den Alexanderplatz. Nach den Erfolgen des mit Transparenz spielenden Barcelona-Pavillons, dessen Raumkontinuum aus dreidimensional zueinander in Bezug gestellten Scheiben resultiert, und der Villa Tugendhat (1930), den eigentlichen Geniestreichen seiner deutschen Karriere, standen die Weltwirtschaftskrise und bald auch der Nationalsozialismus weiteren Realisationen im Weg. Außer den zusammen mit Lilly Reich kreierte Ausstellungsarchitekturen und dem bescheidenen Lemke-Haus in Hohenschönhausen blieben alle Entwürfe Papier. Aber selbst das Scheitern des Reichsbank-Projekts von 1933, mit dem er sich den Nazis andienen wollte, konnte ihn nicht zum Verlassen Deutschlands bewegen. Erst die vom MoMA arrangierte Einladung, ein Ferienhaus für Stanley Resor in Wyoming zu entwerfen, veranlasste ihn 1937 zur Reise nach Amerika. Nach kurzer Rückkehr übersiedelte er 1938 für immer nach Chicago, wo sich ihm als Direktor der Architekturabtei-

lung des »Illinois Institute of Technology« (IIT) eine glanzvolle Karriere eröffnete.

Mies baute, wie ein früherer Mitarbeiter in Umkehrung des zeitgenössischen Slogans treffend bemerkte, mit Vorliebe für das »Existenzmaximum«. Kämpferisch in seinen Thesen und kompromisslos in der gestalterischen Durchführung, suchte und fand er seine Auftraggeber in aufgeschlossenen Kreisen des gehobenen Bürgertums, dessen »Wohnansprüche« ihm ideale Voraussetzungen zur Verwirklichung seiner architektonischen Ziele boten. Das Musterhaus auf der Berliner Bauausstellung von 1931, das Mies im Rahmen der von ihm geleiteten Abteilung »Die Wohnung unserer Zeit« errichten konnte, zeigt exemplarisch die wesentlichen Züge seines Raumverständnisses: ein locker gegliedertes Kontinuum. Mies, so lässt sich heute ein vorsichtiger Schluss aus der neuerlichen Ausbreitung seines Lebens und seines Werkes ziehen, war ein geradezu archetypischer Großstädter – das Gegenteil etwa zum »Prärie«-Architekten Frank Lloyd Wright, der in den vierziger und fünfziger Jahren seinen Antipoden in den USA darstellte. Was Mies zu formen, in gebaute Form zu geben suchte, war der Platz, den das Individuum innerhalb der hoch verdichteten und kommunizierenden Großstadt brauchte. An diesem Ziel orientieren sich die Wohnbauten sowohl in Berlin als auch später – und um so vieles großzügiger – in Chicago, oder aber die Bürobauten wie das bis heute Maßstab setzende »Seagram Building« an New Yorks Fifth Avenue von 1958. Darin besteht die architektonische Antwort, die Mies van der Rohe auf die politischen Zumutungen seines Jahrhunderts gegeben hat.

Die wohl wichtigste Bereicherung des Mies-Bildes, die das vorliegende Buch bietet, liegt in der ausführlichen Darstellung der späten Berliner Jahre des Architekten. Mies ging erst 1938 nach Amerika. Als letzter Direktor des »Bauhauses« hatte er diese, zuletzt in einer leer stehenden Fabrik in Berlin-Steglitz untergekommene Schule der modernen Gestaltung 1933 schließen müssen. Zwischen diesem Zeitpunkt und der Auswanderung nach Chicago klaffte lange Zeit eine biografische Lücke, die sich erst in jüngerer Zeit mit der Darstellung seiner – durchweg erfolglos

geblieben – Projekte füllt. Das führte umgekehrt zu Hypothesen über die angebliche Verwicklung in die kulturpolitischen Bestrebungen des NS-Regimes. Tatsächlich war Mies noch zu Entwürfen für den Deutschen Pavillon bei der Weltausstellung in Brüssel 1935 aufgefordert worden. Alle anderen Vorhaben waren privater Natur und scheiterten spätestens an der verweigerten Baugenehmigung. Nirgends jedenfalls biedert sich Mies stilistisch an wie sogar noch sein Lehrmeister Behrens. Dessen Moabiter »AEG«-Turbinenhalle von 1909 markierte den Beginn der unverhüllten Konstruktion, die Mies später zum eigenen Leitbild erhob.

Erhellende Essays komplettieren eine hervorragende Materialsammlung. So schildert etwa Detlef Mertins die durchaus widersprüchlichen Verbindungen von Mies mit der Berliner Avantgarde der zwanziger Jahre. Und in einem glänzenden Beitrag rekonstruiert der Berliner Architekturhistoriker Fritz Neumeier das Geflecht geistiger und gesellschaftlicher Kontakte, in das Mies von seinem ersten Bauherrn, dem Berliner Philosophieprofessor Alois Riehl, eingebunden wurde – bis hin zur Heirat mit Ada Bruhn, einer Freundin von Riehls Enkelkindern. Alle Aufsätze widersprechen dem Mythos von dem Meisterarchitekten, der mit einigen fabelhaften Entwürfen über Nacht die Baukunst revolutioniert habe. Ein Märchen, das vor allem Mies selbst gern erzählte, der Mitte der zwanziger Jahre seine frühen Arbeiten vernichtete, seinen Namen durch den Zusatz »van der Rohe« schönte und sich fortan der Zukunft widmete, wofür er seine Vergangenheit absichtsvoll verdunkelte.

Aus der Lektüre tritt ein Architekt hervor, der einerseits an früh errungenen Einsichten mit eiserner Konsequenz festgehalten hat, andererseits erstaunliche Brüche und auch Schattenseiten kannte. Für die erste, bekannte Seite seiner Persönlichkeit steht sein berühmtes Aperçu, man könne nicht jeden Montag eine neue Architektur erfinden. Für die »Nachtseiten« steht die Radikalität, mit der Mies sich Anfang der zwanziger Jahre neu »erfunden« hat. Von da an hat er sein Leben in einer Weise der schöpferischen Arbeit untergeordnet, die durchaus befremdet – und vielleicht die notwendige Voraussetzung für ein

Werk bildet, das Klarheit, Präzision, Notwendigkeit in äußerster Konsequenz erstrebte. Freilich, so einzigartig Mies in diesem Lichte gesehen werden mag, so wenig fehlte es an prägenden Parallelfikuren.

2. Bruno Taut

Wie in kaum einer Biographie spiegeln sich Größe und Dramatik der Architektur des 20. Jahrhunderts in seinem Leben und Werk. Phantastische Glasarchitektur und wegweisender Siedlungsbau: Hierfür steht der Name Bruno Taut (1880-1938). Darin erschöpft indes hat sich sein Schaffen mitnichten. Es war ausgerichtet auf das umfassende Ziel, das tägliche Umfeld der Menschen neu zu gestalten, Architektur und Lebensform in einer neuen Wohnkultur für den Menschen des Industriezeitalters zusammenzuführen. Unter der Ägide von Winfried Nerdinger, der eine Reihe namhafter »Tautianer« als Autoren um sich sammelte, ist nun eine opulente Monographie entstanden, die das Wirken und die Person Taut, seine Brüche und Kontinuitäten auf so profunde wie kurzweilige Art beschreibt und analysiert.

Mit dem »Glashaus« auf der Werkbundaustellung 1914 in Köln hatte Bruno Taut einen Reklamepavillon als Programmbau der Moderne geschaffen, den er mit Paul Scheerbarts Glashaussprüchen schmückte, etwa »Das Glas bringt uns die neue Zeit, Backsteinkultur tut uns nur leid«. Doch was von der kommenden, neuen Zeit künden wollte, wurde verschrottet, weil der Erste Weltkrieg andere Wege vorzeichnete. Taut zog sich zurück, ersann den Ausbau der Alpen mit kristalliner Glasarchitektur, der im Gegensatz zu den grausam-sinnlosen Materialschlachten des Krieges eine sinnfreie, völkerverbindende, kollektive Aufgabe bilden sollte. Er propagierte die »Auflösung der Städte« zugunsten der inneren Kolonisation durch Gartenstädte; dahinter verbarg sich nichts anderes als Zivilisationskritik. Und es schimmert die Vorstellung von einem romantischen Anarchismus der Herrschafts- und Gewaltlosigkeit hervor, vermengt mit Splittern eines chiliastischen Sozialismus', wie er von Peter

Kropotkin und Gustav Landauer propagiert wurde. 1918, in dem Bewusstsein, in eine neue Epoche einzutreten, gründete er gemeinsam mit expressionistischen Künstlern und progressiven Architekten den sozialistischen »Arbeitsrat für Kunst« und verband sich mit Hermann Finsterlin, Wenzel August Hablik, den Brüdern Wassili und Hans Luckhardt, Hans Scharoun und Walter Gropius zu dem verschworenen Kreis der »Gläsernen Kette«. In der Umbruchszeit der Nachkriegsmonate wollte Taut zunächst Visionen entwickeln, bevor man sich den Sachzwängen konkreter Bauaufgaben hingab.

Diese aber holten ihn alsbald ein. Der Utopist und Visionär wandelt sich zum Volksbaumeister, der seine gereiften Überzeugungen in Magdeburg und Berlin umzusetzen weiß. Während er als Stadtbaurat das »Neue Magdeburg« in bunten Farben erstrahlen ließ, realisierte er im Auftrag der Berliner Baugenossenschaft GEHAG zwischen 1924 und 1932 über 10.000 Wohnungen – zumeist einfühlbare Planungen, die Modernität mit Nutzerfreundlichkeit, Flachdach mit »malerischem« Städtebau und Großsiedlungen mit Individualität und Liebe zum Detail verbinden. Noch heute sind die Bewohner der Hufeisensiedlung Britz oder der Siedlung Onkel Toms Hütte stolz auf ihre Siedlung und schätzen die Qualität der praktischen und komfortablen Wohnungen.

Formal gesehen gab es wenig Gemeinsames zwischen Tauts Zeichnungen von 1916-1919 und seinen Siedlungsentwürfen in der Mitte der Zwanziger, zwischen den Bergtempeln und den strengen Siedlungen, die bereits ein halbes Jahrzehnt später folgten. Die Klammer jedoch sollte man nicht in bildlichen oder materiellen Ähnlichkeiten suchen, sondern in dem Missionsgeist, von dem der Architekt erfüllt war. Neben dem Begriff der »Gemeinschaft« wurde der von der »einheitlichen Gestaltkultur« zentral für Taut. Wie viele andere Kollegen auch, suchte er nach der Einheit von Raum und Gesellschaft, Kunst und Arbeit, letztlich also danach, die Elemente der bestehenden ökonomischen Struktur der Stadt, nämlich Wohn-, Industrie- und Geschäftsviertel, in ein einheitliches räumliches System zu integrieren. Angesichts der Herausforderung der Massengesellschaft, die sich Mitte der 20er Jahre in den

großen Wohnungsbauprojekten konkretisiert, macht er diese Begriffe zum Normativ seiner architektonischen Arbeit. Spätestens beim Bau der Hufeisensiedlung in Britz bekommt sein Ideal ein notwendiges Attribut, nämlich das der »Vereinfachung« – und das heißt nichts anderes als Rationalität. Doch das Attribut erobert nicht die Stellung des wesentlichen Substantivs; es bleibt immer attributiv, auch wenn der ökonomische Auftrag, möglichst viele billige Wohnungen zu bauen, einen »Produktionsprozess« erzwingt, der auf der »Aneinanderreihung weniger Elemente beruht«. Taut geht dabei von der Theorie aus, dass der »sozialistisch-proletarische Geist der Arbeiterklasse« auf »Kollektivität« zielt, und dass die »Kollektivität als stilbildender Faktor« die »fortschreitende Vereinfachung« der Bebauung und damit die Abkehr von der bisher gebräuchlichen »bürgerlichen« Typologie der Wohnblöcke erzwingt. Hierin spiegelt sich die Hoffnung auf die Identität der »immer gleichen Wohnungen« mit dem Bewusstsein ihrer Bewohner, mithin der Traum von der gemeinschaftsbildenden Kraft der Architektur.

Nach den Monographien von Kurt Junghanns (1970), Iain Boyd Whyte (1981), Julius Posener (1989) und Manfred Speidel (1995) liegt nun ein Band vor, der den »ganzen« Bruno Taut präsentiert und mit einem Werkverzeichnis einen Überblick über realisierte wie unausgeführte Projekte sowie publizierte und unveröffentlichte Schriften des Architekten bietet. Vor allem ist die neue Monographie zu Bruno Taut ein Standardwerk: nicht nur als Biographie eines Einzelnen, sondern auch als exemplarisches Werk über das Drama der Architektur im 20. Jahrhundert. Denn keine andere Gattung der bildenden Kunst verkörpert deutlicher das Spannungsfeld zwischen genialer künstlerischer Erfindung und Bewährung in der Praxis. In Tauts Werk zeigt sich die Möglichkeit eines Brückenschlags zwischen Form und Funktion, Formalismus und Funktionalismus, Utopie und Nutzbarkeit.

Bruno Taut hat sich der für Mies typischen Mischung von Form und Dogma immer entzogen; Taut wollte nicht, wie Mies, Präzision und Klarheit, sondern, im Gegenteil, etwas, was den »Menschen frei atmen lässt«. Obgleich beide

»Mitbegründer« der Moderne, waren ihre Wege und Ziele doch keineswegs identisch. Beide greifen zwar letztlich die gleiche strukturelle Problematik auf, doch liegen Welten zwischen ihren räumlichen und sozialen Interpretationen. Beide versuchen sich gleichermaßen an der »ewigen« Dialektik von »kleinem Haus« und »großem Bau«, von Individualität und Gesellschaft. Doch weisen die Ergebnisse in verschiedene Richtungen, offenbaren nur die Bandbreite des Möglichen. So gelesen, stellen die beiden opulenten Bände einen immensen Gewinn dar.

Die Autoren

HARALD BODENSCHATZ; Stadtsoziologe und Stadtplaner, seit 1995 Professor für Planungs- und Architektursoziologie an der TU Berlin. Planerische Praxis in der Stadterneuerung. Längere Lehr- bzw. Forschungsaufenthalte in Italien, Brasilien, USA und Peru. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Stadterneuerung, Stadtbaugeschichte und Architektursoziologie. Mitglied der Redaktion der Zeitschrift »Die alte Stadt«.

DIETRICH DENECKE (1935) ist Professor für Geographie am Geographischen Institut der Universität Göttingen (i.R.) mit den Schwerpunkten Historische Geographie, Stadtgeographie und Kulturlandschaftspflege. Mitherausgeber der Zeitschrift »Siedlungsforschung - Archäologie, Geschichte, Geographie« im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit.

DAGMAR DIETRICH; Studium der Kunstgeschichte, Germanistik und Theaterwissenschaft an der LMU München 1967-1972, Promotion über den flämisch-bayerischen Bildhauer Aegid Verhelst (1696-1749). Seit 1976-1986 praktische Denkmalpflege in Schwaben, Oberbayern, Oberpfalz. Seit 1987 in der Abteilung für Denkmalforschung und Denkmalvermittlung, hier u. a. Bearbeitung des Inventars Stadt Landsberg. Forschungsschwerpunkte: Mittelalterliche Bürgerhausforschung, Sakralkunst des 17. und 18. Jhs., Hinterlassenschaften der NS-Diktatur u. a.

ERNST HUBELI; Studium der Architektur an der ETH-Zürich 1968-1973 sowie Städtebau und Publizistik an der TU- und FU Berlin; 1982-1999 Chefredaktor von Bauen+Wohnen; seit 1982 eigenes Büro mit Andreas Herzog. Aktuelle Bau realisierungen u. a.: Grossüberbauung mit Mischnutzungen in Zürich-West; Umnutzung Fabrik-

komplex »Toni«, Zürich, Wohnhaus mit Büros in Lugano. Verschiedene Wettbewerbserfolge, z. B. Städtebaulicher Wettbewerb Bahnhofareal, Güterstrasse, Plätze in Basel, 2002, 1. Preis. Seit 1999 Forschungen zu Stadterneuerung in der Schweiz, Umnutzung von Industriebrachen, Öffentlichkeit und öffentlicher Raum. Zahlreiche Publikationen und Preisrichtertätigkeit

GUNTER JUST; 1956-1967 Studium der Architektur an der Hochschule für industr. Formgestaltung Halle; 1961-1981 Tätigkeit in Entwurfsbüros, u. a. in der Bauabteilung des Ordinariats des Bistums Dresden-Meißen. 1989-1994 freiberuflicher Architekt Büro Just + Partner. 1994-2001 Beigeordneter (Baudezernent) für Stadtentwicklung und Bau der Landeshauptstadt Dresden.

MANFRED WOLF MOSEL; nach dem Studium der Kunstgeschichte 1970 Promotion über mittelalterliche Grabskulptur in Würzburg. Seit 1971 in der praktischen Bau- und Kunstdenkmalpflege am Bayer. Landesamt für Denkmalpflege tätig. 1976 Aufbau des Fachgebiets Städtebauliche Denkmalpflege. Weitere Arbeitsbereiche: Schulpädagogik, Aus- und Fortbildung für Planer und Mitarbeiter der kommunalen Bauverwaltungen. Seit 1997 Leitung der Abteilung Denkmal erfassung und Denkmalforschung im Bayer. Landesamt für Denkmalpflege.

Besprechungen

TILMAN HARLANDER (Hrsg.), *Villa und Eigenheim. Suburbaner Städtebau in Deutschland, in Verbindung mit Harald Bodenschatz, Gerhard Fehl, Johann JesSEN, Gerd Kuhn und Clemens Zimmermann, München: DVA 2001, 519 S., ISBN: 3-421-03299-8, EUR 45,00.*

Nach der Geschichte des Wohnens, deren fünf Bände zwischen 1996 und 1999 erschienen sind, hat die Wüstenrot-Stiftung ihre Förderung auf ein weiteres Forschungsfeld konzentriert, das in Deutschland – im Unterschied vor allem zu den englischsprachigen Ländern – bis heute in erstaunlichem Maße vernachlässigt worden ist: auf den säkularen Prozess der Suburbanisierung des Wohnens, den Zug an den grünen Stadtrand, ins eigene Haus, in Vorortsiedlungen, Garten- und Trabantenstädte. Noch heute, so das Vorwort zu diesem aufwendig gestalteten, glänzend bebilderten und preiswert zu erstehenden Band, sei dies der »von der Bevölkerung mehrheitlich geteilte Wohnwunsch«. Wer wird dem widersprechen wollen? Aber wie lässt sich das erklären? Die Nachteile dieses Massentrends liegen doch auf der Hand und sind in den letzten Dekaden auch zunehmend artikuliert und kritisiert worden: Zersiedelung des städtischen Umlands, Entmischung der Wohngebiete, Rückzug ins Privatisische, Erosion der innenstädtischen Funktionsvielfalt, Verödung der städtischen Zentren, Siedlungsstrukturen und Architekturen, die zunehmend ideenloser und monotoner werden, kaum mehr zu bewältigender Pendler-Straßenverkehr und vieles andere mehr.

In intellektuellen, an Stadtentwicklung interessierten Kreisen, nicht zuletzt in den mit urban

studies befassten Fachwissenschaften, bläst Suburbia schon seit längerem ein scharfer Wind entgegen. Die Forderung eines neuen, »nachhaltigen Städtebaus« ist zur wirkungsmächtigen Politikformel geronnen, die von den Unternehmen, welche den Wohnungsbau fördern, auf Dauer nicht ignoriert werden kann. Bisweilen stellt sich bei der Lektüre suburbanisierungskritischer Beiträge in Feuilletons sowie in Fachpublikationen der Eindruck einer Paradigmenumkehr dar, genauer eines Austauschs von Feindbildern ein: An die Stelle der grauen, steinernen Mietskasernenstadt, die dem Zug an den Stadtrand seit dem 19. Jahrhundert seine Schubkraft und Rechtfertigung gab, tritt zunehmend die Negativvorstellung einer Stadtrandsiedlung, die Flächen frisst, öde Architektur bietet, den Menschen einzeln und sozial wie kulturell depriviert. Dem säkularen Zug ins Grüne, der zeitweise zweifellos Züge eines Kreuzzugs zurück zur Natur besaß, wird ein entschiedenes »Nicht weiter so!« entgegengesetzt: Ein Zurück zur kompakten, komplexen und kommunikativen Stadt, im Namen von zivilgesellschaftlichem Engagement, zu sichernder Sozialibilität und erneuerter gesellschaftlicher Kreativität wie Produktivität.

Gründe genug also für eine Stiftung, die der Entwicklung des »Planens, Bauens und Wohnens« besondere Aufmerksamkeit widmet, ein wissenschaftliches Projekt zu unterstützen, das sich auf die Suche macht nach Vorbildern »nachhaltigen Städtebaus höherer Dichte an der Peripherie«, nach den »deutschen Traditionen städtebaulich anspruchsvoller Formen des suburbanen Einzelhausbaus« (S. 13) zwischen »Villa und Eigenheim«. Das heißt: Es geht hier nicht um eine weitere Architekturgeschichte des Einzelhauses, sondern um die nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu leistende Geschichte des Eigenhaus-

baus in seinen stadtgeschichtlichen Zusammenhängen. Tilman Harlander (Stuttgart), der Leiter des Projekts, hat für diesen langen Weg durch mehrere Jahrhunderte Suburbanisierungsgeschichte ein kompetentes Team zusammengestellt, aus jüngeren und älteren Kollegen (insbes. der Aachener Nestor des Stadtplanungsgeschichte Gerhard Fehl), aus Stadtsoziologen, Stadtplanern, Architektur-, Stadtbau- und allgemeinen Stadthistorikern. Dieses Team hat – dies sei vorweggenommen – mit dem hier vorgelegten großen Überblick über fünf Perioden der Suburbanisierungsgeschichte (Vorgeschichte bis Mitte des 19. Jahrhunderts, Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Zeit, Deutschland nach 1945) beeindruckende wissenschaftliche Erträge erarbeitet, die der weiteren Forschung zweifellos starke Impulse geben, die Richtung weisen werden.

Es wächst in letzter Zeit die Zahl jener neumodernen Briefkasten-Sammelbände, die unter einem eher nichts sagenden Titel eine Folge von disparaten Aufsätzen addieren. Von diesem Typus hebt sich das hier vorzustellende Buch wohltuend ab. Ein klar formuliertes, nicht allzu komplexes Konzept bestimmt Art wie Anordnung der 38 Aufsätze, verpflichtet ihre Autoren auf eine einheitliche Perspektive, richtet sie aus auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Ertrags. Der Gegenstand Suburbanisierung wird von allen Autoren durchgängig aus drei Perspektiven heraus erfasst und dargestellt: zeitspezifische Eigenart und Dynamik, wohnungsbaupolitische Dimensionen und städtebauliche Qualitäten des Suburbanisierungsprozesses. Jede Periode wird dementsprechend mit drei Aufsätzen, verfasst von ausgewiesenen Kennern (z. B. Harald Bodenschatz und Clemens Zimmermann für das Kaiserreich, Gerd Kuhn für die Weimarer Republik und Tilman Harlander für die NS-Zeit) vorgestellt, wobei sich allerdings Überschneidungen und Wiederholungen nicht ganz vermeiden lassen. Daran schließen sich Fallstudien an. Fünf zur Suburbanisierungsdynamik des Kaiserreichs, fünf zur Weimarer Republik, drei zur NS-Zeit und elf (!) zur Zeit nach 1945. Dieses Ungleichgewicht, zu dem noch für das Kaiserreich und die Weimarer Republik ein Übergewicht Berlins hin-

zutritt, spiegelt zum einen Standortstruktur und Arbeitsschwerpunkte der gegenwärtigen Forschungsinstitutionen wider, die sich mit urban studies beschäftigen (Stuttgart, Aachen, Hamburg, Frankfurt, Berlin), ist zum anderen aber auch der enormen Pluralisierung, Komplexität und neuen Unübersichtlichkeit geschuldet, welche die Suburbanisierungsdynamik nach 1945 gewann.

Aus der Vielzahl der Ergebnisse können hier nur wenige Haupttrends herausgehoben werden: es dauerte – wie der dicht und originell argumentierende Aufsatz von Gerhard Fehl eindrucksvoll zeigt – Jahrhunderte, bis die städtische Peripherie, das unmittelbare städtische Umland »extra muros«, den Ruch der Zwielichtigkeit verlor und sich Schritt für Schritt zum Ort privilegierten Wohnens, zunächst saisonal, dann dauerhaft wandelte. Im Kaiserreich gelang weitsichtig und differenziert planenden Terrainunternehmern des Villenbaus – unter dem wirkungsmächtigen Leitbild der Entdichtung und Dezentralisierung der Großstadt – die Entwicklung städtebaulich, siedlungsräumlich und architektonisch qualitativ, zumeist aber auch hochexklusiver Villenkolonien. Das Reformkonzept der »Gartenstadt« transformierte nach 1900 dieses Vorbild auf ein sozial wesentlich offeneres Kleinsiedlungsformat. Die Weimarer Republik wurde zur Hochzeit des in umfassende städtebauliche Perspektiven integrierten, kommunal wie staatlich geförderten, gemeinnützigen Wohnungsbaus für »Minderbemittelte«. Die nun gebauten suburbanen Kleinhaussiedlungen folgten weiterhin dem Leitbild der Entdichtung, waren aber auch weiterhin – lediglich auf einem anderen sozialen Level – sozial homogen, folgten nun allerdings nicht mehr dem Wohnideal der Privatheit, sondern dem der Gemeinschaftsbildung.

Der Wohnungsbau des Nationalsozialismus blieb bis 1939/40 – als wachsende Engpässe und Notlagen zum revival des Mietgeschosswohnungsbaus zwangen – dezidiert Kleinsiedlungsbau, nun allerdings mit neu akzentuierter volkspolitischer Begründung («Wiederverwurzelung in der Scholle»). Das Ideal der Volksgemeinschaft gab dem Prinzip der Mischung eine neue Plausibilität. Doch wuchs, je länger desto mehr, die Dis-

krepanz zwischen vollmundigen Planungen und kargen Realisierungsquoten. Nach 1945 erreichte der suburbane Eigenheimbau im Zeichen der Massenmobilisierung der Bundesrepublik – was die reine Zahl an Häusern, vor allem aber auch die soziale Schichtung der Eigenheimbauer angeht – bisher ungeahnte Dimensionen, überflutete eine Welle wilden wie organisierten suburbanen Siedlungsbaus die kommunalen Bemühungen um Steuerung der neuen Siedlungsdynamik, die in zunehmendem Maße ihre siedlungsgestalterischen wie architektonischen Qualitäten einbüßte. Erst seit den 1980er/90er Jahren, in einer entschiedenen Gegenbewegung gegen diese Übel der Massenproduktion, findet eine Rückbesinnung auf die – von dieser Studie detailliert herausgearbeiteten – positiven städtebaulichen Traditionen und Standards statt, erhalten im Rahmen des privaten wie öffentlich geförderten suburbanen city-developments Prinzipien wie Gestaltung des öffentlichen Siedlungsraums, Gemeinschaftseinrichtungen, soziale Mischung, Nutzungsvielfalt etc. wieder ihr Recht.

Das Resümee betont, für Deutschland wenig überraschend, zunächst die durch harte Brüche bestimmte Diskontinuität der Suburbanisierungsdynamik, ablesbar nicht zuletzt am mehrfachen Umschlag in den Leitbildern (und Adressaten) suburbanen Wohnens und Bauens: Von der Individualisierung und Privatisierung (Kaiserreich) zur – unterschiedlich imaginierten – Gemeinschaft (Weimarer Republik, Nationalsozialismus, DDR), und von dort wieder stark zurück zur Privatheit (Bundesrepublik bis in den 1980er Jahre). Ebenso vertraut, aber in dieser Studie in ihren Antriebskräften erhellt: Die langfristig sich durchsetzende Demokratisierung des Zugangs zum naturnahen randstädtischen Wohnen im eigenen Haus, gestützt durch ein zunehmend differenzierteres Netzwerk von Finanzierungsmodellen, Massenverkehrsangeboten und Strategien öffentlicher Subvention. Grundlegend und überzeugend schließlich die These, dass in Deutschland der suburbane Wohnungsbau dominant vom Markt gesteuert wurde und nur schwer Bindung an städtebauliche Rahmenvorgaben gewonnen hat.

Die Beiträge dieses Bandes konzentrieren sich

zwar auf die Herausarbeitung einer positiven, städtebaulich qualitätvollen Tradition des Eigenheimbaus; sie unterschlagen aber keineswegs die Qualitätsverluste, ja die Anarchie, die sich aus dieser Orientierung am Einzelhaus ergab. Mehrfach wird betont, dass das isolierte Eigenhaus ohne städtebauliche Qualitäten zu allen Zeiten des Untersuchungszeitraums dominant blieb. Der Fokus der Studien ist aber, mit dem Ziel der Aufklärung und Beratung, entschieden auf diejenigen Fälle gerichtet, in denen die Anarchie, die dem Markt und der Eigenhausorientierung inhärent waren, durch Bauherren, Architekten, Stadt- und Raumplaner, später dann auch durch die seit den 1920er Jahren entstehenden Bausparkassen gebändigt wurden.

Suburbanisierung, so die wichtigste Entdeckung dieses lesenswerten Buches, hat eine eigene europäische Tradition. Sie war ein fester Bestandteil der europäischen Stadtentwicklung, hat die europäische Stadt geprägt, obwohl sie in bestimmten Zeitphasen immer wieder einmal als Ferment der Anarchie und der Auflösung allen stadtgestalterischen Bemühens wirkte. Aber die Akteure des europäischen Städtebaus, und das Spektrum reicht hier von den weitsichtigen Terrainunternehmern des Kaiserreichs über die kommunalen wie staatlichen Praktiken gemeinnützigen Wohnungsbaus bis jüngst auch zu den Bausparkassen – haben immer wieder die Kraft gefunden, die ins Offene strebenden Kräfte in planerische und gestalterische Zusammenhänge rückzubinden. Diese Botschaft beeindruckt durch ihren Optimismus; doch sie ist andererseits mit 25 Fallstudien außerordentlich dicht belegt. Weiteres Bemühen um Gewichtung, weitere Präzisierungen, insbesondere durch den internationalen Vergleich, müssen folgen. Auch der angebliche Traum der Mehrheit der Deutschen vom eigenen Haus am grünen Stadtrand verlangt nach weiterer, z. B. nach einer modernen kulturgeschichtlichen Analyse. Es waren und sind nicht nur architektonische und stadtgestalterische Qualitäten, sondern auch gesellschaftlich vermittelte Werte, die den anhaltenden Zug zum Stadtrand steuern. Man wüsste gern mehr über die Unterschiede an Attraktivität, die dieses Wohnmodell in den verschiedenen europäischen Län-

dern hatte, aber auch mehr über hier nicht untersuchte Handlungsfelder dieses Prozesses, insbesondere über die Finanzierungsstrategien und die Akteurskonstellationen im Wandel. Aber all diese weiterführenden Fragen entstehen erst aus der Lektüre dieses Buches. Es macht neugierig, regt zu weiterer Forschung an und erweitert unseren Blick auf die Stadt durch die Erhellung eines Prozesses »langer Dauer«. Alle, die sich mit Geschichte und Gegenwart der Stadt beschäftigen, sollten dieses Buch lesen, oder besser noch, es sich für ihre Handbibliothek anschaffen: Forscher und Studenten der urban studies, aber auch die Praktiker des Städtebaus, von den Städteplanern über die privaten city developer bis zu den Bausparkassen.

Suburbia und kompakte Stadt, Peripherie und Zentrum, Wohnungsbau am Stadtrand und in der Innenstadt seien, so ein letzter resümierender Gedanke der Herausgeber, in engem Zusammenhang zu sehen, als zwei Felder eines qualitativ vollen europäischen Städtebaus. Wohl denn, hoffen wir auf eine Fortsetzung dieses Unternehmens mit einem Band gleichen Formats über die positive europäische Tradition und die in jüngster Vergangenheit erarbeiteten hohen Standards des genuin innenstädtischen Eigenhaus- und Eigenwohnungsbaus, in Deutschland und in anderen europäischen Ländern.

Heinz Reif, Berlin

MICHAELA MAREK, *Universität als »Monument« und Politikum: Die Repräsentationsbauten der Prager Universitäten 1900-1935 und der politische Konflikt zwischen »konservativer« und »moderner« Architektur. Mit einem Vorwort von Hans Lemberg (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, Bd. 95), München: R. Oldenbourg 2001, 211 Seiten, zahlr. Abb., Quellen und Register, ISBN 3-486-56518-4*

Das vorliegende Buch stellt insgesamt einen Beitrag zu dem aktuellen Thema der Architektur als

politischer Kultur dar. Allerdings geht es hier nicht um eine Entzifferung ideologisch aufgeladener Motive, Formen, Stile oder anderer Modi und um deren Rhetorik in der Architektur (vgl. dazu M. Warnke, *Bau und Gegenbau*, in: *Architektur als politische Kultur: philosophia practica*, hrsg. von H. Hipp und E. Seidl, Berlin 1996, S. 11-18). Das Fallbeispiel der Prager Universitäten öffnet hingegen den Blick für eine Architekturgeschichte im komplexen Spannungsfeld politischer Strategien und berufsständischer sowie ökonomischer Interessen. Architektonische Konzepte sind dabei keineswegs eindeutigen begrifflichen Kategorien zuzuordnen. Der Kontext von Architekturform und -bedeutung erscheint vielmehr, wie dieses Beispiel lehrt, einem kontinuierlichen Wandel unterworfen.

Untersuchungsgegenstand sind Bauprojekte für die Prager Universität zu jener Zeit, als es in Prag zwei selbständige Universitäten mit deutscher bzw. tschechischer Verkehrs- und Unterrichtssprache gab, nämlich zwischen 1882 und 1938/45. Diese Epoche der Prager Karls-Universität war 1997/1998 Thema zweier Tagungen der Historischen Kommission für die böhmischen Länder, den gründlichen geschichtswissenschaftlichen Hintergrund verrät auch der zum vorliegenden Buch angewachsene Tagungsbeitrag der Verfasserin, die an der Universität Leipzig das Fachgebiet Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Ostmitteleuropa vertritt. Untersuchungen der Historiker finden hier jene aufmerksame Berücksichtigung, die der Kunstgeschichte insgesamt neue Forschungsperspektiven zu bieten vermögen.

Die Studie gliedert sich in sechs Teile. Nach einem Vorwort von Hans Lemberg und der Einführung folgen die Hauptkapitel »Vom Zweck zum ‚Gestus‘: Der Funktionswandel der innenstädtischen Bauvorhaben« (19-44), »Neobarock versus ‚Moderne‘: Die Universitäten zwischen künstlerischer Selbstbestimmung und politischer Taktik« (45-112) und »Die konservative Wendung 1918: Das Problem ‚würdiger‘ Selbstdarstellung« (113-182). Hierauf folgt ein Fazit der Gesamtdarstellung.

Die Einführung lenkt den Blick auf die gesellschaftlich, national und politisch relevanten Insti-

tutionen der Universität, die ‚Zentralämter‘ sowie die juristischen und die philosophischen Fakultäten dieses erstangigen Bauvorhabens in staatlicher Trägerschaft. Untersucht wird die Planungsgeschichte der Universitätsbauten, welche die historische Zäsur des Ersten Weltkrieges übergreift. Das komplexe kulturpolitische Spannungsfeld wird von der Autorin in der Vorkriegszeit an der Wiener Integrationspolitik und den nationalen Emanzipationsbestrebungen im Kronland Böhmen, in der Nachkriegszeit an der Baupolitik der Tschechoslowakischen Republik, und übergreifend an den kontinuierlich einwirkenden universitären, städtischen und berufsständischen Interessen festgemacht.

Das erste Hauptkapitel handelt von dem städtebaulichen Rahmen der Bauvorhaben, der sich auf den neu zu gestaltenden, durch die Ansiedlung öffentlicher Monumentalbauten aufzuwertenden innerstädtischen Repräsentationsraum des Prager Assanierungsgebiets bezog. Die in dem zweiten Hauptkapitel vorgestellten Bauprojekte der Vorkriegszeit betrafen die städtebauliche Situation an der Mündung der neu angelegten altstädter Nikolaistraße bzw. am Rudolfinum. Denkbar verzwickelt war demzufolge die Projektarbeit der Architekten nicht nur, weil bei der Grundsteinlegung die Ausdehnung und Konfiguration der zu überbauenden Areale noch offen stand. Auch die Auftragsvergabe, die seitens der deutschen Universität an Josef Zasche, und seitens der tschechischen Universität an Jan Kotera und Josef Fanta erging, war ein eigenmächtiger und keineswegs gänzlich abgesicherter Eingriff der Universität in die Kompetenzen des Bauherrn, des Unterrichtsministeriums: das Ministerium ließ gleichzeitig Planskizzen von der Statthalterei anfertigen, die Projekte von Kotera und Zasche wurden erst 1908 offiziell genehmigt.

Die Projekte an der Brückenmündung für die sich gegenüberliegenden Bauten der deutschen und der tschechischen Universität entstanden in Abstimmung beider Architekten als ein urbanistisches Ensemble: Koteras asymmetrischer, auf eine einzige Schaufront verzichtender Außenbau war gemäß der Baudisposition entwickelt und brach föhlich mit der Tradition des repräsentativen

Hochschulbaus. Zasches Pendantbau war zwar entsprechend asymmetrisch angelegt, jedoch mit einer Hauptfassade ausgestattet und insgesamt (neo-)barock instrumentiert. Traten hier Neobarock und Moderne vereint in einem städtebaulichen Ensemble auf, so wurde dies zum Konflikt, als die Konservativen – die Prager Stadtverwaltung und der Verein der Architekten und Ingenieure Böhmens – ihre Interessen einbrachten. Denn obgleich Neobarock im staatsoffiziellen Sinne als Wiener Stil konnotiert war, sollte er dennoch gemäß den Konservativen eine spezifisch lokale Architekturtradition darstellen und erhielt auf diese Weise zugleich eine nationalisierte Bedeutung. Dieses barock schillernde Bedeutungsspektrum der »konservativen« Architektur – vom Barock als dem Wiener »Hof- und Reichsstil« zum »tschechischen« Barock – erfuh seine Erweiterung in der Moderne: So stehen gerade die ersten Modernisierungsansätze in der lokalen prager bzw. böhmischen Barockrezeption in Verbindung mit dem aus Wien kommenden und in Prag tätigen Architekten Friedrich Ohmann. Und letztlich wurde auch in Auseinandersetzung mit der Moderne Otto Wagners in kubistischer Form die Fortsetzung einer lokalen, nämlich der national gedeuteten gotisch-barocken Architekturtradition erprobt.

Der politische Positionskampf wird im Zusammenhang mit dem dritten Projektanten, dem Vertreter der konservativen Techniker Josef Fanta auf den Punkt gebracht: Die Autorin verfolgt mit der Ablehnung des Architekten Fanta durch die philosophische Fakultät den aufbrechenden Konflikt zwischen den Förderern von Fortschrittlichkeit geistig-kultureller wie gesellschaftlicher Art und der offiziellen, konservativen tschechischen Politik, in dem Wien nur eine untergeordnete Rolle als strategischer Stützpunkt spielte. Der Teilerfolg der Konservativen, der sich bereits beim Neubeginn der Projektarbeit von Kotera und Zasche im Jahr 1912 in der Festsetzung von neuartigen »Direktiven« der Statthalterei hinsichtlich Achsensymmetrie, Proportionierung und architektonischer Instrumentierung bei gleichzeitiger Ablehnung der »künstlerischen Eigenart Koteras« abzeichnete, stellte sich eindeutig bei der Planung der Philosophischen Fakultät

ein: Der Auftrag erging an den »Techniker« der kommunalen Prager Stadtplanung Josef Sakar, und dieser lieferte auch erwartungsgemäß seinen Beitrag in historistischer Barockform.

Im letzten Hauptkapitel geht es schließlich um eine weitere konservative Wendung nach der Gründung der Tschechoslowakei 1918. In der neuen staatspolitischen Situation richtete sich der nationalistisch motivierte Vorstoß der tschechischen Universität auf die Planung eines kombinierten Wissenschafts- und Regierungsviertels, aus dem die deutsche Universität bezeichnenderweise ausgegliedert wurde. Das Beharren der Universität auf einer Einlösung des Bauvorhabens aus der Vorkriegszeit bezog sich mit entsprechender Kontinuität im Entwurfsverfahren nur auf das Projekt des Antimodernisten Sakar, die Universitätsbauten an der Brückenmündung wurden hingegen zur Neuplanung freigestellt. Zwiespältig erscheint die letztlich erfolgte Realisierung von Koteras Projekt der

juristischen Fakultät, da der Architekt noch während des zermürbenden Gerangels um sein Projekt im Jahre 1923 starb und der Bau in modifizierter Form zur Ausführung kam. Die deutsche Universität aber, deren Planung zwar nach dem Regierungswechsel von 1926 unter der übernationalen »bürgerlichen Koalition« mit der Suche nach einem geeigneten Standort wieder aufgenommen wurde, blieb infolge von wirtschaftspolitischen Komplikationen nur mehr ein Bauwunsch des Architekten Zasche.

Der Fall der Prager Universitätsbauten liest sich wie eine Kriminalgeschichte. Ihre Planung überspannt ein Feld von nationalen und kulturpolitischen Konstellationen. Diese Verankerung der Architektur in der politischen Kultur macht erst die symbolträchtige Symbiose von Monumentalbau und Städtebau zwischen Historismus und Moderne deutlich. Für die Kunstgeschichte hat diese Forschungsstrategie gleichsam exemplarischen Charakter.

Alena Janatkova, Leipzig

Kohlhammer

Marianne Rodenstein (Hrsg.)

Hochhäuser in Deutschland



Zukunft oder Ruin der Städte?

Kohlhammer | Architektur

MARIANNE RODENSTEIN (HRSG.)

Hochhäuser in Deutschland

Zukunft oder Ruin der Städte?
2000. 284 Seiten. Kart.
€ 35,-
ISBN 3-17-016274-8

In fast allen deutschen Großstädten flammt in der Öffentlichkeit immer wieder die kontrovers geführte Diskussion um den Bau von Hochhäusern auf. Die Befürworter verweisen dabei auf die Förderung des Stadtimages mit Hochhäusern als Symbolen der wirtschaftlichen Dynamik. Die Gegner sehen durch den Hochhausbau den europäischen Stadtmaßstab gesprengt und zerstört. Die Autoren dieses Bandes aus Planungspraxis und Wissenschaft zeigen, dass jede Stadt ihren eigenen Umgang mit dem Problem der potentiellen Hochhausinvestoren entwickelt hat. In diesem Band werden erstmals die Bürohochhauspläne deutscher Großstädte vergleichend analysiert, die unterschiedlichen Planungskulturen offengelegt und die sich daraus ergebenden Perspektiven für Praxis und Wissenschaft erörtert.

Die Herausgeberin: Prof. Dr. **Marianne Rodenstein** lehrt Soziologie und Sozialpolitik mit dem Schwerpunkt Stadt-, Regional- und Gemeindeforschung am Institut für Gesellschafts- und Politikanalyse der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

W. Kohlhammer GmbH
70549 Stuttgart · Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430

29. Jahrgang

2/2002

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Stadtgeschichte und Stadtplanung

Wilhelm Ribhegge

Die Anfänge der Stadt Hamm

Peter Kriedte

Stadt und Land im frühneuzeitlichen Detailhandel

Julius Mihm

Die mittelalterliche Gründungsstadt

Jürg Sulzer

Plebiszit in der Schweizerischen Stadtplanung

Andreas Thierer/
Heinrich Pachner

Stadtentwicklung zum Beispiel:
Leutkirch und Wangen im Allgäu

Kohlhammer

Begründet von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Helmut Böhme, Eberhard Jäckel,
Jürgen Zieger und Friedrich Mielke
herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium: Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER, Die alte Stadt, Postfach 1003 55, 73726 Esslingen a. N. (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft) – HANS SCHULTHEISS, Die alte Stadt, Postfach 1003 55, 73726 Esslingen a. N. (Chefredakteur).

Professor Dr. HARALD BODENSCHATZ, Technische Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, 10587 Berlin – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut, 37077 Göttingen – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich III: Geschichte, 54286 Trier – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Fakultät für Architektur und Stadtplanung, 70174 Stuttgart – Dr. HELMUT HERBST, Museum und Galerie der Stadt Waiblingen, 71328 Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebauliches Institut, 70174 Stuttgart – Prof. Dr. RAINER JOOSS, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, 73525 Schwäbisch Gmünd – Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung, 52062 Aachen – VOLKER ROSCHER, Bund Deutscher Architekten der Hansestadt Hamburg, Stephansplatz 5, 20354 Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM B. SCHULTIS, Mittlerer Rainweg 63, 69118 Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, Department of Economic and Social History, University of Leicester – Prof. Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut, 70174 Stuttgart.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Adresse der Chefredaktion erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 10 0355, Tel. (0711) 35 12-3242, Fax (0711) 35 12-2418.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mitgliederzeitschrift der ca. 160 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e. V. und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich Euro 85,- zzgl. Versandkosten Euro 2,80; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung Euro 64,40 zzgl. Versandkosten Euro 2,80; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband Euro 23,40 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenerwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 0711 / 7 86 30. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. **Die Zeitschrift** und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer

INHALT

ABHANDLUNGEN

WILHELM RIBHEGGE, Die Anfänge der Stadt Hamm und der Grafen von der Mark im Mittelalter 81

PETER KRIEDTE, Stadt und Land im frühneuzeitlichen Detailhandel 102

JULIUS MIHM, Die mittelalterliche Gründungsstadt. Ein Tagungsbericht 127

JÜRIG SULZER, »Stadtplanung geht uns alle an« – Das Plebiszit in der Schweizerischen Stadtplanung 142

REIHE »STADTENTWICKLUNG ZUM BEISPIEL«

ANDREAS THIERER / HEINRICH PACHNER, Altstadtsanierung in Leutkirch und Wangen. Zur Bedeutung von »Regionalkultur« für die städtische Entwicklung 155

DIE AUTOREN 168

BESPRECHUNGEN

WOLFGANG SCHÄCHE (Hrsg.), Das Stadthaus. Geschichte, Bestand und Wandel eines Baudenkmals (Uwe Altröck) 169

DIRK SCHUBERT (Hrsg.), Hafen- und Uferzonen im Wandel. Analysen und Planungen zur Revitalisierung der Waterfront in Hafenstädten (Ursula von Petz) 169

WOLFGANG HOCQÉL, Leipzig, Architektur von der Romanik bis zur Gegenwart (Dieter-J. Mehlhorn) 173

Wilhelm Ribhegge

Die Anfänge der Stadt Hamm und der Grafen von der Mark im Mittelalter

1. Einführung

Wer heute von Soest aus über die Autobahnen A 44 und A 1 nach Köln und von dort aus weiter entlang des Rheins über die Bundesstraßen nach Frankfurt fährt, folgt fast dem gleichen Weg, den auch Erzbischof Engelbert von Köln im November 1225 nahm, zunächst lebend und nach seiner Ermordung am Abend des 7. November 1225 in Gevelsberg bei Hagen als Toter. Er war von Soest zu Pferd aufgebrochen. In Gevelsberg wurde er von einer Schar gedungener Mörder überfallen und im Handgemenge umgebracht. Die Mörder standen im Auftrag des Grafen Friedrich von Isenberg, eines Veters des Erzbischofs. Nach der Ermordung Engelberts wurde die Leiche auf einem Karren transportiert. Man brachte sie zunächst in das Kloster Altenberg. Bei der Reinigung und Untersuchung der Leiche stellte man 47 Wunden an dem gesamten Körper vom Kopf bis zu den Füßen fest. Der Erzbischof wurde einbalsamiert und von Altenberg aus im bischöflichen Ornat am 10. November nach Köln überführt.

»Der Bahre voraus«, heißt es in dem zeitgenössischen Bericht des Caesarius von Heisterbach, »trug man das mit Blut purpurrot gefärbte Hemd des Märtyrers, das alle zu Mitleid rührte. Kein Wunder, wenn Köln wehklagte, das einen so mächtigen Herren verloren hatte. Denn er war die stärkste Säule der Kirche, die Ehre des Klerus, der Berühmteste unter den Edlen des Reichs, der Vater des Vaterlandes und, um es kurz zu sagen, die besondere Zier seiner Zeit.«¹ Die Trauerfeierlichkeiten für den Erzbischof, der in dem alten (d.h. noch romanischen) Kölner Dom aufgebahrt wurde, zogen sich mehrere Tage lang hin.

Von Köln aus wurden die Gebeine des Erzbischofs in einem feierlichen Zug in Begleitung der beiden Äbte der Klöster Altenberg und Heisterbach nach Frankfurt überführt. Hier wurden sie zusammen mit einigen blutverschmierten Kleidungsstücken, die Engelbert bei der Ermordung getragen hatte, dem 14jährigen König Heinrich VII.,

1 *Caesarius, von Heisterbach*, Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln (»Vita, passio et miracula beati Engelberti Coloniensis archiepiscopi«, dt. Übersetzung, hrsg. K. Langosch, Münster 1955, S. 78; F. Zschaeck (Hrsg.), Leben, Leiden und Wunder des heiligen Engelbert, Erzbischofs Köln, von Caesarius von Heisterbach, in: A. Hilka (Hrsg.), Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, Bd. 3, Bonn 1937, S. 223-328; hier: S. 266.

dessen Vormund Engelbert gewesen war, und den anwesenden Fürsten vorgezeigt. In Frankfurt wurde wie schon wenige Tage zuvor auf dem Hoftag in Nürnberg über den Mörder Friedrich von Isenberg die Reichsacht verhängt. Heinrich von Molenark, der Nachfolger Engelberts als Erzbischof, setzte für die Festnahme des Mörders einen Preis von 1.000 Kölner Mark aus. Isenbergs Lehen und seine Familiengüter wurden eingezogen.

Im benachbarten Mainz wurden die Überreste der Erzbischöfe auch den Bischöfen und Äbten des Reichs vorgeführt, die dort Anfang Dezember zu einer Reichssynode zusammengekommen waren. Der anwesende päpstliche Legat Konrad von Urach exkommunizierte gemeinsam mit der Synode den Mörder Friedrichs von Isenberg. Dessen Brüder, die Bischöfe Dietrich von Münster und Engelbert von Osnabrück, die gleichfalls verdächtigt wurden, wurden auf der Mainzer Synode vorläufig ihrer Ämter enthoben. Anschließend wurde der Schrein mit den Gebeinen Engelberts nach Köln zurückgebracht. Ein Jahr später wurde Dietrich von Isenberg bei Lüttich gefangen genommen und in Köln auf dem Rad hingerichtet.

Jene Beschlüsse auf den Hoftagen von Nürnberg und Frankfurt Anfang Dezember 1225 stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Gründung der Stadt Hamm im Jahre 1226. Die einzige Quelle, die über die Gründung der Stadt Hamm zum Aschermittwoch des Jahres 1226 berichtet, ist die »Chronik der Grafen von der Mark«, die Levold von Northof gut 130 Jahre später um 1357/58 in lateinischer Sprache verfasste.²

Levold von Northof (1279 – um 1359) kam aus einer ritterlichen Familie, deren Name sich wahrscheinlich auf den alten Hof Northof im heutigen Stadtbezirk Pelkum in Hamm bezieht. Die Familie Northof war mit führenden ritterlichen Familien der Grafschaft Mark verwandt, zu denen die Ritter von Bönen zählten. Levold studierte zunächst an der Domschule in Erfurt und danach in Avignon, das 1309 der Sitz des päpstlichen Hofes wurde. Er trat in die Dienste der Grafen von der Mark ein. Als 1313 einer der jüngeren Söhne der gräflichen Familie zum Bischof von Lüttich gewählt wurde, berief dieser Levold in das Domkapitel von St. Lambert in Lüttich. Levold verbrachte den größten Teil seines Lebens in Lüttich und begleitete seine bischöflichen Herren auf zahlreichen Reisen, unter anderem auch an den päpstlichen Hof nach Avignon. Man schickte die Söhne des Grafen von der Mark nach Lüttich, um sie von Levold erziehen zu lassen. Einem seiner Schüler, Graf Engelbert III., ist die Chronik gewidmet. Sie ist mehr als eine Lokal-, Regional- und Familiengeschichte. Sie war als Instruktion zum internen Gebrauch für eine der führenden fürstlichen Familien des mittelalterlichen deutschen Reichs gedacht. Neben grundsätzlichen und belehrenden

2 Die Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof (lat.), hrsg. von F. Zschaek, Berlin 1955; Levold's von Northof Chronik der Grafen von der Mark und der Erzbischöfe von Cöln. Aus Handschriften verb. u. vervollständigt von C.L. Troß (lat. u. dt.). Hamm 1859, XVII, 349 S.; Levold von Northof, Die Chronik der Grafen von der Mark, übers. und erl. von H. Flebbe, Münster 1955.

Ausführungen über die Aufgaben des Hauses der Grafen von der Mark vermischen sich in dieser Darstellung scheinbar wahllos historische Berichte über lokale und regionale Vorgänge in der Grafschaft, in Westfalen und im Rheinland mit Berichten über Ereignissen im ganzen Reich und in Europa.

Weitaus detaillierter noch als Levolds Chronik fällt der Bericht des rheinischen Zisterziensermönchs Caesarius von Heisterbach über »Leben, Leiden und Wunder des heiligen Erzbischofs Engelbert von Köln« aus, der kurz nach der Ermordung Engelberts verfasst wurde und der das historische Geschehen der Jahre 1225/1226 beschreibt. Engelberts Nachfolger als Erzbischof hatte Caesarius damit beauftragt. Anders als Levold berichtet Caesarius nicht aus der Sicht einer gräflichen Familie, sondern aus der Sicht der Kölner Kirche. Insofern handelt es sich um eine »Tendenzschrift«. Denn in Köln verfolgte man das Ziel, Engelbert zum Märtyrer und Heiligen der Kirche zu erheben. Das historische Vorbild, auf das man sich bezog, war der Mord an dem Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket, im Jahre 1170, der auf Anstiften des englischen Königs Heinrich II. in der Kathedrale von Canterbury umgebracht worden war. Caesarius bezieht sich ausdrücklich auf das Ereignis in Canterbury, und er vergleicht beide »Martyrien« miteinander.

So deutete Caesarius die Ermordung der beiden Erzbischöfe von Canterbury und Köln aus dem im Mittelalter aufgekommenen Konflikt zwischen Kirche und Staat. Allerdings steht er seinem Helden Engelbert nicht unkritisch gegenüber. Er sieht durchaus, dass Engelberts Politik sowohl als Kölner Erzbischof wie als Erbe der Grafen von Berg die Opposition aus dem rheinischen und westfälischen Adel gegen ihn hervorgerufen hatte, ja sogar den Hass der eigenen Verwandtschaft, der zu der Mordtat führte.

2. Die Gründung der Stadt Hamm 1226 und die Anfänge der Grafschaft Mark

Auf dem Hoftag in Nürnberg waren Friedrich von Isenberg und seiner Familie am 1. Dezember 1225 sämtliche Besitzungen entzogen worden. Es fanden sich schnell bereitwillige Helfer, um das Urteil zu vollstrecken: »Seine Burgen Isenberg [bei Hattingen] und Nienbrügge mit der dabei liegenden Stadt [an der Lippe]«, schreibt Levold, »wurden zerstört und dem Erdboden gleichgemacht, die übrigen Besitzungen den Herren zugesprochen, die sie inzwischen besetzt hatten. Jeder riss davon an sich, so viel er konnte.«³ In Westfalen setzte sich Adolf von der Mark an die Spitze der Rächer gegen seinen Vetter Friedrich von Isenberg. Adolf war mit Irmgard von Geldern verheiratet, eine Nichte des ermordeten Erzbischofs. Ihr Bruder, Gerhard von Geldern, hatte den bei Lüttich gefangen genommenen Friedrich von Isenberg an den Kölner Erzbischof ausgeliefert. Adolf zerstörte Burg und Stadt Nienbrügge und gründete

3 L. von Northof (s. A 2), S. 76.

nach Levold zu Aschermittwoch des Jahres 1226 in der Nähe von Nienbrügge die neue Stadt Hamm zwischen Lippe und Ahse, die auch einen Teil der Burgmannen der nahegelegenen gräflichen Burg Mark übernahm.

Es fällt auf, das sich das ganze Geschehen unter adeligen Verwandten abspielte. Die Familien der Grafen von der Mark und der Grafen von Isenberg waren beide Zweige der Grafen von Altena, die wiederum von den rechtsrheinischen Grafen von Berg abstammten. Der eine Zweig der Grafen von Altena hatte die Burg Mark an der Lippe erworben und nannte sich danach »von der Mark«, der andere Zweig hatte bei Hattingen an der Ruhr die Burg Isenberg errichtet und nannte sich danach »von Isenberg«. Es war offensichtlich, dass Graf Adolf von der Mark die Gunst der Stunde nutzen wollte, um die Herrschaftsanteile des Isenberger Zweigs aus dem Erbe der Grafen von Altena an sich zu reißen.

Nachdem Graf Adolf von der Mark in der Ebene an der Lippe das zerstörte Nienbrügge durch das neue Hamm ersetzt hatte, ließ er noch im gleichen Jahr die zerstörte Burg Isenberg bei Hattingen an der Ruhr durch die Errichtung der neuen Burg Blankenstein etwas weiter oberhalb der Ruhr ersetzen. Mit dem Bau dieser Burg wurde der Droste Ludolf von Bönen beauftragt. Graf Adolf und seine Amtleute nutzten die Situation, um bewusst und gezielt durch die Schaffung neuer Tatsachen die eigene Herrschaft zu stabilisieren. »Durch die Anlage dieser beiden Festen« – Hamm und Blankenstein –, schreibt Levold, »wurde die Grafschaft gestärkt und bedeutend erweitert.«⁴ So beginnt mit der Gründung der Stadt Hamm an der Lippe und der Errichtung der Burg Blankenstein an der Ruhr zugleich die Geschichte der Grafschaft Mark.

Der Auslöser der Mordtat an Erzbischof Engelbert war ein Konflikt unter mehreren miteinander verwandten rheinisch-westfälischen Adelfamilien gewesen. Caesarius von Heisterbach hat die Zusammenhänge eingehend beschrieben. Engelbert hatte in seiner Eigenschaft als Erzbischof versucht, Friedrich von Isenberg die Vogteirechte über das Nonnenkloster und Reichsstift Essen zu entziehen. Dieser Streit war der Anlass für die Zusammenkunft in Soest gewesen, an der außer dem Erzbischof und westfälischen Bischöfen und Adeligen auch Friedrich von Isenberg teilgenommen hatte. Friedrich war mit einer Tochter des Grafen von Limburg verheiratet. Die Grafen von Limburg wiederum hatten Erbensprüche auf die Grafschaft Berg erhoben, nachdem der Graf von Berg, der Bruder des Erzbischofs, 1218 auf dem Kreuzzug bei Damiette in Ägypten gestorben war. Engelbert hatte die Realisierung dieser Erbensprüche Limburgs vereitelt. Durch diese Handlungen hatte Engelbert den Hass seiner eigenen Verwandten auf sich gezogen.

Später, nach der Hinrichtung Friedrichs nahmen die Grafen von Limburg die Interessen der Familie von Isenberg wahr. Heinrich von Limburg übernahm die Erziehung

⁴ »Per quarum municionum duarum construcionem comitatus erat confortatus et non modicum dilatatus.« – Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof (s. A 2), S. 29.

des jungen Dietrich, des Sohns Friedrichs von Isenberg. Nachdem Gras über das Ereignis von Gevelsberg gewachsen war, versuchte man von Limburg aus, die Verluste, die den Isenbergern durch die Strafaktionen zugefügt worden waren, wieder rückgängig zu machen. Der Graf von Limburg baute auf dem früheren Besitz der Isenberger an der unteren Lenne eine Burg, die in Anlehnung an den Namen des eigenen Territoriums (an der Maas) gleichfalls den Namen Limburg erhielt (heute: Hohenlimburg).

Das war natürlich eine Herausforderung an den Grafen Adolf von der Mark, der gerade die Herrschaft der Isenberger rabiāt beendet hatte. Um die neu errichtete Herrschaft Limburg an der Lenne abzusichern, fielen die Limburger im Bündnis mit dem Grafen von Tecklenburg, dem Graf von Schwalenberg und den Herren von Steinfurt und den Herren zur Lippe sowie mit dem Bischof Engelbert von Osnabrück, dem Onkel des jungen Dietrich, von zwei Seiten in die Grafschaft Mark ein: im Westen an der Ruhr und im Nordosten an der Lippe. Es kam zu einer Reihe von Fehden. Von Altena aus wehrte Graf Adolf von der Mark die Einfälle an der Ruhr ab, von der Burg Mark und Hamm aus die Einfälle an der Lippe. Offensichtlich war die neu gegründete Stadt Hamm jedenfalls in ihren Anfängen eher eine Garnison von Burgmannen, die ihren Mittelpunkt in der Burg des Grafen im Nordosten der Stadt hatte, als eine Stadt von Handwerkern und Kaufleuten.

Levold liefert einen anschaulichen Bericht über die nun einsetzende Fehde an der Lippe: »Als nun eines Tages die Herren, die jenseits der Lippe wohnten, sich miteinander vereinigten und mit zahlreichem Kriegsvolk die Dörfer und Herrensitze, die bei Hamm jenseits der Lippe lagen, wie Heessen, Heidfeld, Dasbeck und andere benachbarte Häuser, ansteckten und ausplünderten, da hielt Graf Adolf, der sich gerade dort befand, mit den Rittern von Bönen und seinen anderen Burgmannen einen Kriegsrat, was man tun solle, und kam zu dem Entschluss, die Feinde zu verfolgen. Und obwohl sie im Vergleich zu den Gegnern nur eine ziemlich kleine Schar hatten, folgten sie doch dem feindlichen Heere, im Vertrauen auf Gottes Hilfe, für den es keinen Unterschied macht, ob er vielen oder wenigen den Sieg gibt.«⁵ So löste der Angriff einen Gegenangriff aus.

Man verfolgte die Angreifer bis weit in das Münsterland. »Die Feinde waren auf ihrem Rückzug nach Hause schon weit gekommen und hatten ihre Heerhaufen in zwei Teile geteilt. Der eine wandte sich nach rechts auf Wiedenbrück zu, der andere links nach Steinfurt und Osnabrück. Da sahen die vom linken Trupp, dass ihnen der märkische Graf nachsetzte und sich anschickte, sie anzugreifen, und sie suchten ihr Heil in der Flucht. Nur einer von ihnen namens Bock von Iburg wurde gefangen genommen. Inzwischen war auf irgendeine Weise zu ihren Bundesgenossen, die nach der anderen Richtung abgezogen waren, das Gerücht gelangt, ihre Verbündeten stün-

⁵ L. von Northof (s. A 2), S. 80.

⁶ L. von Northof (s. A 2), S. 80 f.

den schon im Kampfe mit dem Grafen, und sie machten kehrt, um ihnen Hilfe zu bringen. Mit ihnen kam der Graf bei Wiedenbrück ins Gefecht; er schlug sie vollständig und führte fast alle gefangen ab. Auf Mark und in Hamm warf er sie ins Gefängnis und hielt sie in Banden, bis er von ihnen – es waren ihrer viele – große Geldsummen erpresste.« Der glückliche Sieg habe, schreibt Northof, dem Grafen und seiner Grafschaft gewaltige Vorteile gebracht.⁶ So wurde aus der Fehde, wie dies häufig der Fall war, ein Geschäft.

Die Kleinkriege um die Anfänge der Grafschaft Mark und der Stadt Hamm zeigen, dass der Übergang zwischen edlem Rittertum und schlichtem Raubrittertum im Alltag oft fließend war. Da der Adel keinem Handel trieb oder Waren und Leistungen produzierte, die sich verkaufen ließen, sah er sich gezwungen, die Quellen seines Erwerbs und seines Lebensunterhalts notfalls mit Gewalt sicherzustellen. Dies erklärt die zahlreichen Fehden, in die die Grafschaft Mark immer wieder hineingezogen wurde oder die häufig von den Grafen selbst ausgelöst wurden, auch wenn sie mit berechtigten Forderungen oder als Maßnahmen der Vergeltung begründet wurden. Macht schuf hier Recht. Levolds Chronik liefert für ein solches Verhalten ein reichhaltiges Repertoire. Im späten Mittelalter ging in Westfalen der Satz um, von dem Rolevinck berichtet: »Ruten, roven, dat en is gheyn schande,/ Dat doynt die besten van dem lande.« »Auf Raub ausreiten ist keine Schande, das tun die Besten im Lande.«⁷

3. Städte und Burgen in der Territorialpolitik der Grafen von der Mark

In der Grafschaft Mark kam es nach der Gründung der Stadt Hamm im Verlauf des 13. Jahrhunderts noch an weiteren Orten zu Stadterhebungen, so in Kamen, Unna, Iserlohn und Lüdenscheid. Auch die fürstbischöflichen Landesherrn von Köln, Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn betrieben im 13. Jahrhundert eine Politik der Stadtgründungen. Diese Welle setzte sich in Westfalen noch bis in das 14. Jahrhundert fort.

In der Grafschaft Mark waren es die Orte Altena, Hagen, Neuenrade, Plettenberg, Breckerfeld, das ehemals kölnische Volmarstein, das 1324 an Mark gefallen war, Schwelm, Schwerte, Wetter, Blankenstein und Hattingen.⁸ Alle diese Orte befanden sich in dem gebirgigen Gebieten der Grafschaft an der Ruhr und an der Lenne. Hinzu kamen noch Bochum, Castrop, Hörde, Wattenscheid und Lünen, das durch Pfandschaft von Münster an die Mark gekommen war.⁹ Die märkische Städtepolitik zeich-

7 W. Rolevinck, Ein Buch zum Lobe Westfalens, des alten Sachsenlandes / De laude antiquae Saxoniae nunc Westphaliae dictae (Text d. lat. Erstaug. vom Jahre 1474 mit dt. Übers), hrsg. von H. Bücker, Münster 1982, S. 206.

8 Vgl. D. Stievermann, Städtewesen in Südwestfalen. Die Städte des märkischen Sauerlandes im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1978.

9 Vgl. J. Engelbrecht, Landesgeschichte Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1994, S. 98-111; H. Klue-ting, Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 1998, S. 84-103.

nete sich dadurch aus, dass häufig – wie bereits bei der Gründung der Stadt Hamm – Stadt und Burg miteinander verbunden waren, so in Blankenstein, Hattingen, Neuenrade, Plettenberg, Schwerte, Wetter, Hörde und Lünen.

Im übrigen wurde die Grafschaft Mark erst im 14. Jahrhundert ein räumlich in sich geschlossenes Territorium. Die Verwaltung der Grafschaft war in Ämter gegliedert, an deren Spitze von den Grafen bestellte Amtsmänner standen, die ihren Amtssitz häufig in den gräflichen Burgen hatten.¹⁰ Die Grafen von der Mark hatten bis in das 14. Jahrhundert keine feste und dauerhafte Residenz. Bevorzugte Wohnsitze waren anfangs die Burg Altena und später die Burg Blankenstein, die Burg Wetter an der Ruhr, deren Ruine noch heute einen Einblick in die mittelalterlichen Lebensverhältnisse vermittelt, und Schwerte. Sie alle lagen in der Nähe von Dortmund. An dem Verzeichnis der Absteigequartiere der Grafen lässt sich ersehen, dass sie häufig in der Grafschaft unterwegs waren, wobei vor allem die Pfarreien und die Klöster mit ihren Gütern für die Unterbringung und Verpflegung des Grafen und seines ritterlichen Gefolges aufkommen mussten.¹¹

Hier in den Territorien finden sich, wie das Beispiel der Grafschaft Mark zeigt, die Anfänge einer planvollen staatlichen Politik in Deutschland.¹² Die Politik des Landesausbaus der Territorien berührte auch das Verhältnis von Fürst und Bevölkerung. Einen Einblick in die politische und dynastische Philosophie fürstlichen Handelns liefert Levold von Northof in der Einleitung seiner Chronik. Sie ist im Stil eines mittelalterlichen Fürstenspiegels verfasst, der die Prinzipien einer guten Regierung entwickelt. Levold wendet sich hier direkt an den Grafen Engelbert III. von der Mark, seinen ehemaligen Schüler, dem die Chronik gewidmet ist. Levold erinnert an alte Tage: »Einstmals, lieber Herr, als Ihr noch in zartem Alter bei mir zu Lüttich in die Schule ginget, habe ich mich im Hinblick auf Eure gute und aufnahmefähige Begabung oft bemüht, Euch außer dem Schulwissen manches mitzuteilen und einzuprägen, was Euch wohl nützen könnte, wenn Ihr zur Regierung der Grafschaft Mark gelangtet. Aber weil Ihr Euch dies damals, glaube ich, nicht sehr fest gemerkt habt, darum will ich hier einiges davon Euch wieder in Erinnerung bringen.«¹³

Der alte Levold mahnt seinen jungen Herrn: »Ich lege euch zuerst und vor allem ans Herz, bei all Eurem Tun stets Gott vor Augen zu haben, gerechte Urteile zu fällen, Kirchen und Priester zu ehren und sie nicht zu belästigen, sondern gegen Unrecht zu verteidigen. Ebenso müsst ihr Witwen, Waisen, Kinder und Arme vor Unterdrückungen durch gewalttätige Menschen und falsche Ankläger schützen.«¹⁴ Für die innere

10 D. Stievermann (s. A 8); M. Frisch, Die Grafschaft Mark. Der Aufbau und die innere Gliederung des Gebiets, besonders nördlich der Ruhr, Münster 1937.

11 G. Höpfken, Ein Verzeichnis der Absteigequartiere der Grafen von der Mark aus dem 14. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 38 (1930), S. 173-190.

12 E. Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996.

13 L. von Northof (s. A 2), S. 46 f.

14 Ebda., S. 47.

Politik gibt Levold folgende Ratschläge: »Dann haltet die öffentlichen Wege und Straßen Eures Landes für durchziehende und zureisende Einheimische und Fremde sicher und frei! Jeden, er sei Euch noch so lieb, müsst Ihr bestrafen, wenn er diese Sicherheit verletzen sollte, und Euch dabei so verhalten, dass Euch die schlechten Menschen fürchten und die guten lieben.«

Levold warnt vor leichtfertigen Fehden und drängt auf ein friedliches Verhältnis mit den benachbarten Ländern und Herrschaften. Der Grundsatz der inneren Sicherheit müsse auch für Fremde und Durchreisende gelten.¹⁵ Levold wusste, dass eine gute Landespolitik von einer zuverlässigen Verwaltung abhängig ist, die zu seiner Zeit von den ritterbürtigen Amtleuten, den Drostern, ausgeübt wurde. Da er selbst aus dieser sozialen Schicht kam, war er mit den Verhältnissen gut vertraut. Er stellt eine Reihe von Kriterien für eine gute Amtsführung und für die Auswahl der Amtleute aus. Er warnt vor Korruption. Gegenüber den Ausführungen über die Burgen der Grafschaft werden die Städte von Levold nur am Rande erwähnt. Einmal allerdings spricht er die Bürger in den Städten und die Ritter auf den Burgen gemeinsam an, indem er sie alle eindringlich mahnt, sich für die Einheit und Unteilbarkeit der Grafschaft einzusetzen. An diesen und ähnlichen Passagen der Chronik zeigt sich, dass Levolds historisch-politisches Denken von einem für das Mittelalter ungewöhnlichen Landespatriotismus geprägt ist. Die Wörter »deutsch« oder »Deutschland« verwendet er nicht.

Graf Adolf I. von der Mark (1197–1249) war der Begründer der Dynastie der Grafen von der Mark.¹⁶ Über sein Leben und über seine Familie heißt es bei Levold: »Obgleich Graf Adolf milde und gütig war, ist er doch äußerst tapfer im Felde gewesen und hat in seinem Leben viele Fehden glücklich durchgefochten. Mit der Schwester des Grafen von Geldern zeugte er vier Söhne, nämlich Eberhard, Engelbert, Gerhard und Otto. Eberhard, der älteste, war mutig und stark. In einem Turnier bei Neuß fand er seinen Tod. Die anderen drei erhielten eine gelehrte Bildung. Gerhard brachte es bis zum Bischof von Münster. Wie tüchtig er gewesen ist und wie löblich und friedliebend er die Kirche zu Münster und ihr Land verwaltet hat, bezeugt heute noch das ehrende Gedenken an ihn in Kirche und Bistum Münster.«¹⁷

Mit dem Sohn Graf Adolfs I., Graf Engelbert I. (1249–1277), tritt die zweite Generation der Grafen von der Mark die Nachfolge an. Engelbert scheint anders als sein Vater mehr auf die innere Konsolidierung und weniger auf die äußere Festigung und Sicherung der Grafschaft Mark bedacht gewesen zu sein. Levold schreibt über ihn: »Er war sehr energisch und unerbittlich gerecht: Er hasste die schlechten Menschen und schützte die anständigen. Immer wenn er Leute sah, die wenig hatten, aber viel

15 Ebda., S. 48.

16 A. Meister (Hrsg.), Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, Dortmund 1909, S. 7.

17 L. von Northof (s. A 2), S. 80. – Vgl. W. Kohl, Gerhard von der Mark, Fürstbischof von Münster (1261–1272), in seiner Zeit, in: Der Märker, 45 (1996), S. 57–62. 1263 weihte Bischof Gerhard den (dritten) Dom von Münster nach der Fertigstellung des Hochchores ein.

ausgaben, so verfolgte er sie mit seinem ganzen Zorn, bis sich eine Gelegenheit oder ein Vorwand bot, sie zur Verantwortung zu ziehen. Die sich aber ihren Vermögensverhältnissen so anpassten, dass sie davon leben konnten, die schützte und förderte er.«¹⁸

4. Rheinland und Westfalen nach der Schlacht von Worringen 1288

Während die Erzbischöfe von Köln zur Zeit Adolf I. die Grafschaft Mark begünstigt hatten, verwandelte sich das Verhältnis zwischen den Grafen von der Mark und den Kölner Erzbischöfen unter Adolfs Nachfolger in einen Dauerkonflikt.¹⁹ Einer der Gründe dieses Streits war die territoriale Nachbarschaft der Grafschaft Mark und des kölnischen »Herzogtums Westfalen« (südliches Westfalen). Die Regierungszeit Engelberts I. war von häufigen Einfällen der Erzbischöfe von Köln in die Grafschaft Mark begleitet. Im 13. Jahrhundert war die Herrschaft der Grafen in ihrem eigenen Gebiet noch keineswegs dauerhaft gesichert. Das änderte sich in der dritten Generation der Grafen von der Mark. Graf Eberhard II. von der Mark (1277–1308) gelang es, im Jahre 1288, ein Bündnis zwischen der Bürgerschaft der Stadt Köln, dem Herzog von Brabant und mit weiteren rheinischen und westfälischen Fürsten gegen den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg zu schmieden. Am 5. Juni 1288 kam es zu der Schlacht von Worringen (zwischen Köln und Neuß), bei der der Erzbischof unterlag. Der ursprüngliche Anlass für diesen Konflikt waren die Auseinandersetzungen gewesen, die die Stadt Köln mit dem Erzbischof führte, um dessen Landesherrschaft über die Stadt abzuwerfen. Levold berichtet über das Zustandekommen der Koalition gegen den Kölner Erzbischof: »Darauf brachte er [Eberhard] ein Bündnis zwischen dem Herzog von Brabant und den Bürgern von Köln zustande... Die Kölner lehnten sich gegen die Übergriffe ihres Herrn, des Erzbischofs, auf, dass er nämlich die Burg Worringen wieder aufbaute, was er nicht hätte tun dürfen, ungebührliche Zölle erhob und sich viele andere Gewalttaten und Bedrückungen herausnahm.«²⁰

Über den Ausgang der Schlacht und die Niederlage des Erzbischofs und seiner Verbündeten heißt es bei Levold: »Obgleich wieder andere hier und dort auf dem Schlachtfelde standhielten und tapfer und mannhaft kämpften, fiel doch der Sieg dem Herzog, den Grafen von Berg, von Jülich, von der Mark sowie den Kölner Bürgern zu. Der Erzbischof wurde von dem Grafen von Berg, der Graf von Geldern vom Herzog gefangen genommen. Es fielen der Graf von Luxemburg mit drei Brüdern und ein

18 L. von Northof (s. A 2), S. 86.

19 F.W. Schulte, Der Streit um Südwestfalen im Spätmittelalter. Die Grafen von der Mark – Die Erzbischöfe von Köln, Iserlohn 1997, S. 19–23; Ch.M. von Graevenitz, Die Grafen von der Mark im 13. Jahrhundert und ihr Verhältnis zum kölnischen Herzogtum Westfalen, in: Jb. des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, mit dem Sitz in Witten an der Ruhr 89 (1991), S. 7–138.

20 L. von Northof (s. A 2), S. 97 f.

Bruder des Erzbischofs, außerdem noch viele andere. Auch unter den Rittern waren die Verluste sehr hoch. Vom Heere des märkischen Grafen fand der Drost Ritter Rutger genannt Vetele von Schwansbel seinen Tod.«²¹

Jörg Engelbrecht bemerkt in seiner »Landesgeschichte Nordrhein-Westfalen« zur historischen Deutung des Ausgangs der Schlacht von Worringen: »Das Stichjahr 1288 markiert einen Wendepunkt in der rheinischen und westfälischen Geschichte. Nun war endgültig der Weg zum Ausbau der Territorien frei geworden.«²²

Für die Grafen von der Mark bedeutete Worringen, dass damit die politische Ordnung von 1180 zerschlagen war, als nach dem Sturz des Sachsenherzogs Heinrichs des Löwen die Herrschaft über das »Herzogtum Westfalen« dem Kölner Erzbischof zugefallen war. Worringen beendete die Rolle der Kölner Erzbischöfe als Lehnsherren der Grafen von der Mark. Auch wenn es weiterhin immer wieder zu Streitigkeiten und Fehden zwischen den Grafen von der Mark und den Kölner Erzbischöfen kam, die sich bis zur Soester Fehde Anfang des 15. Jahrhunderts hinzogen, so war die Landesherrschaft der Grafen jetzt in der dritten Generation unter Eberhard II. unangefochten. Auf dem großen Hoftag in Hamm zum Fest der Bekehrung des heiligen Paulus am 25. Januar 1299 konnte Graf Eberhard die inzwischen errungene Machtstellung glanzvoll vorführen. Der Anlass zu diesem Fest war die Doppelhochzeit seines Sohnes Engelbert und seiner Tochter Margarete. Engelbert heiratete Mechthild, die Erbtöchter der rheinischen Herren von Arenberg, und Margarete den rheinischen Grafen Gerhard von Katzenellenbogen. Levold spricht von dem »feierlichen Hoftag zu Hamm, der äußerst rühmlich verlief und an dem viele Grafen und Freiherren teilnahmen.«²³

Als Eberhard 1308 starb, wurde er in der Stiftskirche Fröndenberg beigesetzt. Das Grabmal Eberhards und seiner (ersten) Frau Irmgard von Berg²⁴ ist noch erhalten und befindet sich heute im Turm der Stiftskirche. Auf dem Hochgrab ist in Stein gehauen das jugendlich wirkende Paar mit gefalteten Händen nebeneinander liegend dargestellt. Beide sind einander ebenbürtig. Irmgard ist in ein langes, bis zu den Füßen herunterfallendes Gewand gekleidet. Eberhard trägt ein kürzeres bis über die Knie reichendes Gewand und darunter ein Kettenhemd. Er ist mit einem Schwert gegürtet und an seiner Seite befindet sich ein Schild mit den Schachbalken des märkischen Wappens. Die Füße Irmgards berühren einen Hund, der die Treue, und die Füße Eberhards einen Löwen, der Mut und Tapferkeit symbolisiert. Die Köpfe der beiden sind bekränzt.²⁵ Eberhard und Irmgard machen den Eindruck eines jungen Hochzeitspaares. Offensichtlich spielt die stilisierte figürliche Darstellung auf die Eheschließung der beiden und die Verbindung der beiden gräflichen Familien von Mark und von

21 Ebda., S. S. 100.

22 J. Engelbrecht (s. A 9), S. 52.- Vgl. W. Janssen, »quod deinceps liberi essent ab archiepiscopi Coloniensi«. Der Tag von Worringen und die Grafen von Berg und von der Mark, in: H. Stehkämper (Hrsg.), Der Tag von Worringen, 5. Juni 1288, Düsseldorf 1988, S. 407-453.

23 Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof (s. A 2), S. 54

24 Irmgard von Berg starb 1293.

Limburg-Berg an. Die Randverzierungen am Außenrand der Grabplatte verweisen auf den Schachbalken des märkischen und den Löwen des bergischen Wappens. So erinnern Fürsten an ihre Geschichte.

In der Tradition der Grafen von Altena pflegten die Grafen von der Mark weiterhin die überkommenen Verbindungen der Familie zu dem Hochadel des Niederrheins. Man betrieb eine gezielte Familienpolitik. Die vierte Generation der Grafen von der Mark begann mit der Herrschaft Graf Engelberts II. (1308–1328). Seine Töchter Irmgard und Richardis heirateten Söhne des Edelherrn zur Lippe. Die Ambitionen der Grafen von der Mark gingen aber weit über Westfalen hinaus. Im 14. Jahrhundert kam es zu einer Heiratsverbindung mit den Grafen von Nassau. »Zum Ende des 13. und vor allem im 14. Jahrhundert«, schreibt Uta Vahrenhold-Huland in ihrer »Geschichte der Entstehung der Grafschaft Mark«, »drangen die Märker aufgrund ihrer Heiratspolitik auch in Gebiete ein, in denen die Territorien reicher selbständiger Herzogtümer und Grafschaften aufeinander stießen. Das Interesse der Grafen von der Mark richtete sich in dieser Zeit vorzugsweise darauf, mit den linksrheinischen und den niederländischen Grafen und Herrenhäusern Verbindungen aufzunehmen, die dem Ansehen und der politischen Bedeutung der Grafen von der Mark und ihres Territoriums dienen sollten. Es sind hier vor allem die Grafen und Herren von Geldern, von Falkenberg, von Dommartin-Neufchateau (an der Maas), von Mechelen und von Looz (an der Maas) zu nennen.«²⁶

5. Märkische Ambitionen im Westen: Lüttich

Die Grafen von der Mark setzten schließlich noch eine weitere Familientradition fort, die es ihnen ähnlich wie die Heiratspolitik ermöglichte, Ansehen und Einfluss zu erwerben und zu mehren, ohne kostspielige und verlustreiche Kriege und Fehden führen zu müssen. Jüngere Söhne wurden für die geistliche Laufbahn bestimmt. Man schickte sie zum Studium ins Ausland, vor allem nach Frankreich, und man versuchte, sie auf die Sitze von Stiftsherren, Domherren und Präbosten zu bringen und schließlich auch auf die Bischofssitze in Münster, Osnabrück, Lüttich und Köln. Levold hat dies in seiner Chronik ausgiebig beschrieben. Levolds eigener Lebensweg war eng mit der Karriere der Bischöfe von Lüttich Adolf und Engelbert von der Mark verbunden. Beide – Onkel und Neffe – waren jeweils jüngere Söhne der Grafen von der Mark und sie besetzten nacheinander fünfzig Jahre lang, von 1313 bis 1364, den Bischofsstuhl von Lüttich. Den Weg nach Lüttich hatten Heiratsverbindungen der Grafen von der Mark mit Adeligen im heutigen Belgien vorbereitet.

25 Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 47: Kreis Unna, bearbeitet von H. Thümmeler / H. Richterling / E. Nolte / H. Beck, Münster 1959, S. 121-145 (»Stiftskirche Fröndenberg«); F. Lueg, Die Stiftskirche Fröndenberg, Münster 1970.

26 U. Vahrenhold-Huland, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968, S. 32.

Adolf, der erste Bischof von Lüttich aus der westfälischen Grafenfamilie war der zweitälteste Sohn Graf Eberhards und Irmgards von Berg. 1288 geboren wurde er bereits mit elf Jahren Propst der Stiftskirche St. Martin in Worms und 1310 mit 22 Jahren Domherr in Köln. Hinzukam noch eine Pfründe als Domherr in Münster. Er hatte 1303 in Bologna und seit 1310 in Orléans die Rechte studiert. Er nahm die mit seinen Pfründen verbunden kirchlichen Pflichten offensichtlich nicht wahr, und er erreichte für deren unzulässige »Kumulation« 1312 von Papst Klemens V. einen Dispens. Dadurch kam er in Kontakt mit der päpstlichen Kurie. in Avignon.

Nach dem Tod des damaligen Bischofs von Lüttich im Mai 1312 bewarb sich Adolf, unterstützt von seinen belgischen Verwandten, an dem päpstlichen Hof in Avignon um dessen Nachfolge. Man besorgte ihm dafür ein Empfehlungsschreiben des französischen Königs. Tatsächlich ernannte der Papst am Palmsonntag, den 4. April, 1313 den 25-jährigen zum Bischof von Lüttich. Zu Weihnachten hielt er seinen feierlichen Einzug in die Kathedrale St. Lambert. Er wurde bei diesem Einzug von seinem Bruder Graf Engelbert II. sowie dem Grafen von Berg und weiteren belgischen Grafen und Adligen begleitet.²⁷

In Lüttich sah sich der junge Bischof mit dem Aufstand der Zünfte gegen die Patriarchen in den Städten Lüttich und Huy konfrontiert. Hinzukam der Kampf der prosperierenden Städte an der Maas, der Stadt Lüttich und der »guten Städte« (»bonnes villes«), darunter Huy und Dinant, für eine landständische Verfassung.²⁸ In dem Frieden von Fexhe (1316) gelang es den drei Ständen, dem Domkapitel, der Ritterschaft und den Städten, Adolf die erste landständische Verfassung für das Land Lüttich aufzuzwingen. Sie gestand den drei Ständen ein Steuerbewilligungsrecht zu. Aber die Kämpfe waren damit noch nicht beendet. Sie zogen sich noch über die gesamte dreißigjährige Amtszeit Adolfs als Bischof von Lüttich hin.

Gelegentlich bat der Bischof seine Verwandten aus Westfalen um Unterstützung, um Aufstände der Städte im Land Lüttich niederzuwerfen. 1328 kamen ihm sein Bruder Graf Engelbert II. von der Mark sowie die Grafen von Berg, Geldern und Jülich in Lüttich mit Truppen zur Hilfe, um einen Aufstand der Städte erfolgreich niederzuwerfen. Die Kontakte zwischen dem Bischof und seiner Heimat waren eng. Adolf versorgte jüngere Brüder – auch nichteheliche Halbbrüder – mit Kirchenpfründen im Bistum Lüttich und zog Ritter aus der Grafschaft Mark zu seiner Unterstützung als Mitarbeiter in der Verwaltung seines Fürstbistums nach Lüttich. Sein engster Vertrauter wurde Levold von Northof, den er auch für diplomatische Missionen an den päpstlichen Hof in Avignon einsetzte.²⁹ Schließlich hatte Adolf sogar alles dafür vor-

27 N. Reimann, Die Grafen von der Mark und die geistlichen Territorien der Kölner Kirchenprovinz (1313-1368), Dortmund 1973, S. 15-23.

28 J. Lejeune, Liège et son pays. Naissance d'une patrie (XIIIe-XIVe siècles), Lüttich 1948, S. 293-309.

29 N. Reimann (s. A 27).

bereitet, dass sein Neffe Engelbert, den er bereits zum Dompropst von St. Lambert in Lüttich gemacht hatte, nach seinem Tod seine Nachfolge als Bischof von Lüttich (1345 – 1364) antreten konnte.³⁰

Anders als sein Onkel war Engelbert bei seinem Amtsantritt als Bischof von Lüttich kein Fremder im Land. Domkapitel, Ritterschaft und Städte beeilten sich, sich von ihm die ihnen bereits von Adolf bei dessen Regierungsantritt zugestandenen Rechte förmlich bestätigen zu lassen. Dennoch setzten sich die Kämpfe zwischen dem bischöflichen Landesherrn und den Städten an der Maas fort. 1346 kam es zu einer blutigen Schlacht, bei der sich der Bischof und die Städte von Lüttich und Huy, mit denen sich der Graf von Looz verbündet hatte, einander gegenüberstanden. Levold, der seinen Herrn vor einer Zuspitzung des Konflikts gewarnt hatte, berichtet, dass auf Seiten des Bischofs »der Herr von Falkenburg und viele andere Ritter und Knappen« gefallen seien.³¹ Levolds Verhältnis zu Engelbert war gespannt.

Ihren Höhepunkt erreichten die märkischen Ambitionen im Westen in der sechsten Generation der Grafenfamilie. Die drei jüngeren Söhne Graf Adolfs II., Adolf, Dietrich und Eberhard kamen 1350 nach Lüttich, wo sie Levold auf das Studium der Rechte in Montpellier und für den Besuch der päpstlichen Kurie in Avignon vorbereitete.³² Auch Engelbert, der älteste der vier Brüder war bereits von Levold erzogen worden. Damals war Lüttich die Schule der Grafen von der Mark. Engelbert III. (1346–1391) trat die Nachfolge seines Vaters als Graf von der Mark an. Sein Bruder Dietrich wurde Domherr in Köln, Lüttich, Worms, Propst in Xanten, Dompropst in Köln und mehrfach Bistumsverweser, aber nicht Bischof, von Osnabrück. Der jüngste Bruder Eberhard wurde Domherr in Lüttich. Am spektakulärsten gestaltete sich der Lebenslauf des zweitältesten Bruders Adolf. Er war um 1332 geboren, wurde auf Vermittlung Levolds 1348 Domherr in Köln, 1351 Domherr in Lüttich und später auch Domherr in Münster. Adolf hatte in Montpellier studiert und dort das Bakkalaureat der Rechte erworben.

1357 wurde Adolf mit 25 Jahren Bischof von Münster und sechs Jahre später, 1363, Erzbischof von Köln. Bereits ein Jahr nach seinem Amtsantritt trat Adolf als Erzbischof von Köln zurück. Er ließ sich in den Laienstand versetzen, um 1368 in der Grafschaft Kleve das Erbe seiner Mutter, Margarete von Kleve, anzutreten. Im Zuge einer offensichtlich ausgeklügelt vorbereiteten dynastischen Strategie gelang es ihm aber auch noch, nach seiner Resignation seinen Onkel Engelbert, den bisherigen Bischof von Lüttich als seinen Nachfolger als Kölner Erzbischof durchzusetzen. Erzbischof Engelbert war bei seiner Ernennung sechzig Jahre alt. Nach zwei Jahren wurde ihm ein Koadjutor beigegeben, der praktisch die Regierungsgeschäfte übernahm. Engelbert starb zurückgezogen 1368 auf Schloss Brühl.³³

30 Ebda., S. 26.

31 L. von Northof (s. A 2), S. 141.

32 N. Reimann (s. A 27), S. 64; L. von Northof (s. A 2), S. 145.

33 N. Reimann (s. A 27), S. 119.

Mit dem Antritt seiner Herrschaft in Kleve 1368 sollte der Ex-Erzbischof Adolf den Grundstein für die spätere Doppelherrschaft der Grafen von Kleve und Mark. Er heiratete im folgenden Jahr Margarete von Jülich. 25 Jahre lang herrschte Adolf als Graf von Kleve. Er arbeitete eng mit seinen Bruder Engelbert III. von der Mark zusammen, und beide führten gemeinsam eine Reihe von Fehden. Später, nach dem Tod seines Bruders Engelbert im Jahre 1391 trat Adolf von Kleve als Adolf III. (in der sechsten Generation) auch das Erbe der Grafen von der Mark an. Damit wurde er der Begründer der Grafen von Kleve und Mark, deren Herrschaftsgebiet Territorien am Niederrhein und in Westfalen umfasste. Sein Grabmal und das seiner Frau Margarete befindet sich in der Stiftskirche von Kleve.³⁴ Sein Sohn Adolf IV. von Kleve und Mark verlegte den Sitz der Grafen nach Kleve. Man suchte die Nähe zu dem benachbarten glänzenden Hof der Herzöge von Burgund in Mechelen und Brüssel. Westfalen war nicht mehr länger der Lebensmittelpunkt der Grafenfamilie.

6. Graf Engelbert III. von der Mark

Unter Engelbert III. war dies noch ganz anders gewesen. Während seiner über vierzigjährigen Regierungszeit konnte auch die Stadt Hamm zunehmend ihre politische Eigenständigkeit gegenüber dem Landesherren behaupten. Ein sichtbares Zeichen dafür, dass die Bevölkerung der Stadt inzwischen erheblich angewachsen war, war die wenn auch späte Gründung einer eigenen Kirchengemeinde in Hamm im Jahre 1337 gewesen. Bis dahin war für die Seelsorge in Hamm der Dorfpfarrer von Mark zuständig gewesen. Mittelpunkt der Kirchengemeinde wurde die neue Pfarrkirche, die St. Laurentius und St. Georg geweiht war, die heutige Paulus-Kirche.

Graf Engelbert III. von der Mark hatte 1349 den Beginn seiner Regierung mit einem festlichen Turnier in Hamm eingeleitet, das vor dem Ostentor veranstaltet wurde und an dem, wie Steinen in seiner »Westphälischen Geschichte« berichtet, zahlreiche »vornehme Herren und Frauen« teilnahmen.³⁵ Graf Engelbert III. griff auch die ritterliche Tradition seiner Vorfahren auf. So unternahm er in den Anfängen seiner Regierungszeit mehrere Reisen auf den Spuren der Kreuzfahrer, die ihn ins Heilige Land, nach Livland und nach Preußen führten.³⁶ Es war aber auch die Zeit des »Schwarzen Tods«, der Beulenpest, die in den Jahren von 1348 bis 1350 das damalige Europa in

34 E. Dossmann, Auf den Spuren der Grafen von der Mark, Iserlohn 1983, S. 106-108; H.P. Hilger, Die Tumba des Grafen Adolf I. von Kleve-Mark und seiner Gemahlin Margarete von Jülich-Berg-Ravensberg in der Stiftskirche zu Kleve und die französische Tradition, in: Kalender für das Klever Land, Bd. 42. (1991/92), S. 23-38.

35 Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte, Teil 1, Lemgo 1760 (Nachdruck: Münster 1964), S. 248.

36 U. Arnold, Engelbert III. Graf von der Mark. Seine Kreuzfahrten ins Heilige Land, nach Livland und nach Preußen, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 64 (1968), S. 79-95; S. Neitmann, Von der Grafschaft Mark nach Livland. Ritterbrüder aus Westfalen im livländischen Deutschen Orden, Köln 1993.

Angst und Schrecken versetzte, die Geister verwirrte und an mehreren Orten in Deutschland zu Ermordung der Juden führte. In Dortmund, wo die Grafen von der Mark Schutzvögte der dortigen Juden waren, kam es zu Übergriffen. Levold berichtet über diese Jahre: »In dieser Zeit begann ein schreckliches Sterben. Da zog auch die Sekte der Flagellanten in Haufen umher. Unter ihnen mochten wohl manche sein, die sich ihnen aus Frömmigkeit anschlossen. Doch die meisten taten es in falscher Absicht, indem sie sich ganz und gar verstellten und logen, sie könnten Wunder tun, und sie betrieben allerhand Zauberwerk. Dadurch wurde ihre Irrlehre aufgedeckt, so dass die Kirche sie nicht länger dulden konnte. Bei der Gelegenheit wurden damals alle Juden in Köln umgebracht. Auch der Graf von der Mark soll da viel Geld aus dem Besitz der Juden in Dortmund und an anderen Orten bekommen haben.«³⁷

Der Dortmunder Dominikaner Johann Nederhoff berichtete in seiner Chronik, die hundert Jahre später, um 1450, entstand, über diese Vorgänge: »Die Juden wurden in ganz Deutschland verbrannt, weil sie verdächtigt wurden, Quellen und Brunnen vergiftet zu haben und einige von ihnen gestanden dies unter der Folter ein. Die Dortmunder verbrannten oder töteten ihre Juden jedoch nicht, sondern sie vertrieben sie aus der Stadt.«³⁸ Engelbert von der Mark, der die Schutzvogtschaft für die Juden in Dortmund ausübte, und die Stadt Dortmund vereinbarten nach der Vertreibung der Juden aus der Stadt vertraglich, das zurückgelassene jüdische Eigentum zwischen der Stadt und dem Grafen aufzuteilen. Wegen dieser Übergriffe auf das Eigentum der Juden wurde die Stadt von dem Erzbischof von Köln mit einer Kirchenstrafe belegt. Daraufhin verbündeten sich die Stadt und der Graf zur Abwehr dieser Einsprüche gegen den Erzbischof. Erst zwanzig Jahre später konnten die Juden nach Dortmund zurückkehren.³⁹

Auch die Stadt Hamm wehrte sich gegen die Zulassung von Juden in der Stadt.⁴⁰ Als zu Beginn des 15. Jahrhunderts Gerhard von der Mark die Stadt Hamm umwarb, damit sie ihn in dem Erbstreit mit seinem Bruder, dem Herzog Adolf von Kleve unterstütze, musste Gerhard sich verpflichten, bei seinem Regierungsantritt den Juden kein Aufenthaltsrecht in Hamm zu gewähren. Wörtlich hieß es in der Erklärung vom 13. November 1419: »Ok so en solen bynnen dem Hamme neyne joden wonen, und den en sole wij dar neyne vryheit in bynnen geven.«⁴¹ Zwar wurde 1430 dem Juden Lewe ein sechsjähriger Aufenthalt in Hamm gestattet, jedoch mit der Maßgabe, dass damit die verbrieften Rechte der Stadt nicht beeinträchtigt würden.⁴²

37 L. von Northof (s. A 2), S. 144 f.

38 Eduard Roese (Hrsg.), Des Dominicaners Jo. Nederhoff cronica Tremoniensium, Dortmund 1880.

39 T. Fremer / I. Runde, Die Juden der mittelalterlichen Stadt Dortmund im Spiegel der Reichs- und Territorialpolitik von den Anfängen bis zu den Pestpogromen des 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 85/86 (1994/95), S. 57-84.

40 Geschichtliche Einleitung, in: Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, hrsg. von W. Rave, Bd. 43: Hamm, Münster 1936 (Nachdruck: Warburg 1994), S. 17 f.

41 A. Overmann, Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 2: Hamm, Münster 1903, S. 19.

42 Ebda., S. 23 f.

Engelbert III. war politisch ehrgeizig und er beabsichtigte offensichtlich auch, die freie Reichsstadt Dortmund, deren Territorium in das der Grafschaft hineinragte und die geographisch der natürliche Mittelpunkt der Grafschaft Mark gewesen wäre, in seine Abhängigkeit zu bringen. Aber Engelbert scheitert bei dem Versuch, in der großen Dortmunder Fehde von 1388/89 die Stadt Dortmund zu unterwerfen. Während seiner langen Regierungszeit gelang es der Stadt Hamm, ihrem Landesherren eine Reihe von Rechten meist durch Kauf abzurufen. Dazu zählte unter anderem die Verpfändung des Rechts der Aufsicht und der Verwaltung der Schulen an den Rat und die Bürgerschaft der Stadt, wobei die Küsterei der Kirche ausdrücklich ausgenommen wurde.⁴³ Offensichtlich hingen Schulen und Kirche eng zusammen. Ferner wurde der Stadt das Fischrecht für den Stadtgraben gewährt und die »Kornschuld«, d.h. der jährlich an den Grafen als Grundherren zu entrichtende Pachtzins für die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, wurde an die Stadt verpfändet. Der Stadt wurde die zollfreie Einfuhr der in Hamm umgesetzten Waren gestattet. Die Stadt konnte auch durchsetzen, dass der Diebstahl in den Gärten vor der Stadt mit der drastischen Strafe des Ohrabschneidens belegt wurde.⁴⁴ 1376 gewährte Graf Engelbert III. der Stadt das Recht der jährlichen Ratswahl. Vier Jahre später konzidierte er, dass der in der Stadt ansässige landesherrliche Amtmann, der zugleich Stadtrichter war und »Gaugraf« (»gogreve«) genannt wurde, sein Amt erst dann antreten dürfe, wenn er es zuvor auch dem Rat der Stadt »geschuldet« habe.⁴⁵

Die jährliche Ratswahl fand jeweils zum Peterstag in der Woche vor und nach dem 22. Februar statt. In der gräflichen Verfügung hieß es: »So hebben wy sey begnadigt, dat unse meynheit thom Hamme sall jährlichs setten den raet thom Hamme op sant Peters dach.« – »So haben wir ihnen erlaubt, dass die Gemeinheit von Hamm jährlich zum St. Peterstag den Rat bestimmen soll.«⁴⁶ Die Wahl zu dem Rat der Stadt war zum einen auf die Gruppe der »Erbgenossen« (Burgmänner und reiche Grundbesitzer) und zum anderen auf die der Ämter (Gilden der Krämer und Handwerker) aufgeteilt.⁴⁷ Die Bürgerschaft wählte für beide Gruppen jeweils vier Kurherren. Das achtköpfige Wahlgremium wählte dann in Form einer indirekten Wahl den Rat.

Anders als beispielsweise in Lippstadt hatte sich in Hamm bis in das späte Mittelalter hinein die Bürgerschaft, d.h. die Gesamtgemeinde, die »meynheit«, als Körperschaft erhalten. Ihr stand das Recht der jährlichen Wahl des Rats und des Magistrats zu. »Der Bürgerschaft wurde so«, heißt es bei Alfred Overmann in der Einleitung sei-

43 Ebda., S. S.7.

44 Ebda., S. 9.

45 »So haben wir ihnen (den Bürgern von Hamm) zugestanden, dass ein von uns eingesetzter Gaugraf nicht eher den Richterstuhl betreten und nicht eher richten darf und dass niemand ihm Gehorsam schuldet, bevor er nicht vor den amtierenden Rat gegangen ist, um ihm das Amt zu schulden.«; ebda., S. 18.)

46 Ebda., S. 12. – Die jährliche Ratswahl in Hamm wurde erst 1719 durch eine Verfügung des preußischen Königs Friedrich I. abgeschafft; *J.D. von Steinen* (s. A 35), Teil 4, S. 561.

nes 1903 erschienen Buchs über die historischen Stadtrechte Hamms, »immer wieder ins Gedächtnis gerufen, dass sie im letzten Grunde die Trägerin der städtischen Hoheits- und Selbstverwaltungsrechte sei, die sie nur jedes mal auf ein Jahr einem von ihr frei gewählten Ausschuss, dem Rat übertragen hatte. Aber auch dieser eigentlich regierenden Körperschaft gegenüber hatte sich die Gemeinheit wichtige Rechte gesichert. Der Rat musste ihr am Ende seines Amtsjahres Rechenschaft ablegen über seine Tätigkeit, vor allem über seine Finanzwirtschaft, und bei allen wichtigeren Entscheidungen war er gehalten, die Zustimmung der Bürgerschaft dazu einzuholen.«⁴⁸ Die städtische Einrichtung, vor der sich der Rat gegenüber der Bürgerschaft, der »Gemeinheit«, zu verantworten hatte, war die jährliche Bürgerschaftsversammlung, die »Morgensprache« (»Morgenspracke«).⁴⁹ Später verstand man unter der »Morgensprache« auch die Sammlung der städtischen Verordnungen, die noch bis in das 17. Jahrhundert geführt wurde und im Rathaus eingesehen werden konnte.⁵⁰

7. Der Bruderstreit der Grafen von Kleve und Mark und das Erstarren des städtischen Selbstbewusstseins in Hamm

Die Verlegung des Sitzes der Grafen von der Mark aus Westfalen an den Niederrhein nach Kleve stärkte das politische Selbstbewusstsein der Stadt. So kam es 1414 zu einem förmlich Rechtsstreit zwischen der Stadt und dem Grafen Adolf IV. von Kleve und Mark (1398–1448), der ihr eine Reihe von Rechtsverstößen vorhielt. Dazu zählte auch der Vorwurf, dass sich die Stadt rechtswidrig des Hauses des landesherrlichen Richters in der Stadt, Lubbert Mostert, bemächtigt habe. Die Stadt Hamm verwahrte sich dagegen und legte daraufhin namens der »burgemeistere und rait und burger gemeinliken der stades tom Hamme« einem Schiedsgericht, das aus Räten des Grafen von Kleve und Mark und den Bürgermeistern der Städte Unna, Iserlohn, Kamen, Lünen und Schwerte bestand, eine Verteidigungsschrift vor, in der die Stadt sämtliche Anklagepunkte widerlegte, und dabei in ständiger Wiederholung auf die alterworbenen Rechte der Stadt verwies. Man begehre nichts anders, so hieß es in einem herausfordernden Ton, dass die Stadt ihr Recht vor dem gräflichen Gericht in Hamm (»vor sinen gerichte binnen der stad tom Hamme«) erhalte, so wie es seit alters her verbrieft sei (»so as wii dar mede gevryet und vobreyvet sint van unssme genedigen heren vurscreven, van sinen olderen und van synen vorvaren«).⁵¹

47 A. Overmann (s. A 41), S. 73 f.

48 Ebda., S. 42.

49 Vgl. das von Herzog Johann III. verfügte Statut vom 10.9.1533, das einen Streit zwischen Rat und Bürgerschaft der Stadt Hamm schlichtete: A. Overmann (s. A 41), S. 31.

50 *J.D. von Steinen* (s. A 35), Teil 4, S. 560.

51 A. Overmann (s. A 41), S. 14-19; hier S. 15.

Man weiß nicht, wie dieser Rechtsstreit ausging. Aber wenige Jahre später kam es zum Erbstreit zwischen Graf Adolf IV. von Kleve und Mark und seinem Bruder Gerhard, der nach seiner Rückkehr aus Paris im Jahre 1409 seinen Anteil an dem Erbe verlangte. Adolf hatte ihm nach einigem hin und her unter anderem die Stadt und das Amt Hamm überlassen. Der Erbstreit führte übrigens auch dazu, dass Adolf die auf der Burg Altena und der Burg Wetter aufbewahrten alten Urkunden der Grafen von der Mark 1410 vorsichtshalber in die Schwanenburg nach Kleve bringen ließ.⁵² Dazu wurde eine Liste angefertigt, die den Urkundenbestand festhielt. Gerhard blieb unzufrieden und erhob Anspruch auf die gesamte Grafschaft Mark. Die Stadt Hamm unterstützte ihn, indem sie ihm den Grafenhof in Hamm als Residenz bewilligte.

Der Bruderstreit um das gräfliche Erbe zwischen Adolf und Gerhard führte zu jahrelangen rechtlichen, politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen. Zur Beilegung des Konflikts wurden Herzog Philipp von Burgund, Erzbischof Dietrich von Köln und Kaiser Sigismund bemüht. Schließlich kam es 1437 zu einem Friedensvertrag, der in Duisburg zwischen Adolf und Gerhard und den vereinten Ständen der Ritterschaft und der Städte der Grafschaft Mark abgeschlossen wurde. Gerhard wurde auf Lebenszeit die Grafschaft Mark übertragen.⁵³

»Niemand hat die Stadt glänzender dagestanden als in den Jahren von 1419 – 1450«, schreibt Alfred Overmann über die Auswirkungen dieses Konflikts. »Fast die gesamten Mitglieder der märkischen Ritterschaft waren damals Bürger von Hamm geworden. Im Bunde mit ihnen ließ die Stadt 1419 den Grafen Gerhard in ihre Mauern ein, sagte 1422 mit dem Grafen von Nassau dem eigenen Landesherrn Fehde an und trotzte 1427 selbst dem Kaiser, der ihr Rückkehr zu Adolf gebot.«⁵⁴ Die Stadt vergaß dabei nicht, an ihren eigenen Vorteil zu denken: »Für die Hilfe, die sie dem Grafen Gerhard lieb, ließ sie sich mit Privilegien bezahlen, die die landesherrlichen Rechte in der Stadt noch mehr als bisher beschränkten.« Gerhard musste der Stadt erneut die jährliche Ratswahl verbriefen und sich verpflichten, den gräflichen Hof in der Stadt nicht zu befestigen. Aber auch das Recht, keine Juden in der Stadt zuzulassen, musste er ihr bestätigen. »Die Stellung der Stadt war so fest, dass der Nachfolger des von ihm (Gerhard) bekämpften Landesherrn, Herzog Johann I., die ihr (der Stadt) von dem Prätendenten verliehenen Privilegien 1447 bestätigte und sich auch weiter als Mehrerer der städtischen Rechte erwies.«⁵⁵

Die »Statthalterschaft« Gerhards über die Grafschaft Mark endete 1461, als er kinderlos starb. Fortan wurde Mark wieder von Kleve aus regiert, das inzwischen ein Herzogtum geworden war. Als später noch die Grafschaften Jülich, Berg und

52 F. Schmidt, Die ältesten märkischen Urkundenverzeichnisse, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 38 (1930), S. 791 ff.

53 J.D. von Steinen (s. A 35), Teil 1, S. 310-321.

54 A. Overmann (s. A 41), S. 16 f.

55 Ebda. S. 17.

Ravensberg mit Kleve-Mark vereinigt wurden, wurde der Sitz der Herzöge nach Düsseldorf verlegt. Die einzelnen Grafschaften des Herzogtums, deren »Landstände«, d. h. die Ritterschaften und Städte, auf ihrer überkommenen territorialen Eigenständigkeit bestanden, wurden von den Herzögen nicht zu einem einheitlichen Verwaltungsgebiet zusammengefasst.

Gemeinsam mit den Ritterschaften traten seit dem 15. Jahrhundert die sechs »Hauptstädte« der Grafschaft Mark – Hamm, Iserlohn, Kamen, Unna, Lünen und Schwerte – als ständische Vertretung der Grafschaft Mark auf. Die Entwicklung wurde durch den Streit der beiden märkischen Brüder beschleunigt. Bereits Levold von Northof, der selbst aus der märkischen Ritterschaft kam, hatte ja beide Stände, die Ritter und die Bürger, nachdrücklich aufgefordert sich für die Einheit und den Erhalt des Landes zu engagieren. So finden sich im 15. Jahrhundert die Anfänge der Landstände in der Grafschaft. 1419 und erneut 1425 schlossen sich die märkische Ritterschaft und die märkischen Städte zusammen und übernahmen während der Auseinandersetzung zwischen den beiden gräflichen Brüdern praktisch die Regierung des Territoriums. Im späten Mittelalter bildeten sich die »Landstände« der deutschen Territorien gleichsam als Verfassungsorgane heraus. Sie beanspruchten für sich das Recht der Mitsprache bei der Bewilligung von Steuern und Ausgaben des Fürsten. Aus ihnen sollten in den folgenden Jahrhunderten die ständischen Landtage hervorgehen.⁵⁶

8. Die Ankunft der Franziskaner-Observanten in Hamm 1455

1453 nahm Graf Gerhard Kontakt zu den niederländischen Franziskaner-Observanten auf, um in Hamm ein Kloster zu gründen.⁵⁷ Das Ordenskapitel in Delft beauftragte den Guardian von Mechelen, Johannes Brugman, die Gründung in Hamm vorzubereiten.⁵⁸ Brugman war einer der populärsten Bußprediger seiner Zeit.⁵⁹ Daran erinnert im Niederländischen noch heute der Spruch »Praten als Brugman«. Zur Gründung des Klosters kam er selbst nach Hamm. Von dort aus ging er im Juni 1457 weiter nach Münster, um gegen die aufrührerische Stimmung in der Stadt anzupredi-

56 Vgl. A.R. Myers, Parliaments and Estates in Europe to 1789, London 1975, S. 74-77 (»The German Landtage«).

57 Johann Kerkhörde berichtet in der Dortmunder Chronik für das Jahr 1457. »De Obervanten van St. Franciscus orden hadden gegrepen ein klooster tom hamme bi tiden juncker Gerdes to cleve, in korten jaren hijrbevoren; daer weren broder ute Brabant.« (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh., Bd. 20: Dortmund, Neuss. Nachdruck: Göttingen 1969. S. 131.)

58 F.A.H. van den Hombergh, Leven en Werk van Jan Brugman O.F.M. (1400-1473), Groningen 1967, S. 17 u. 65.

59 Willem Moll, Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw, 2 Bde., Amsterdam 1854.

60 N. Lettinck, Praten als Brugman. De wereld van een Nederlandse volksprediker aan het einde van den Middeleeuwen, Hilversum 1999.

gen, die die münsterische Stiftsfehde ausgelöst hatte. In manchem war der innerstädtische Streit in Münster, bei dem die Gilden eine führende Rolle spielten, ein Vorspiel zu der späteren täuferischen Bewegung in Münster.⁶¹ Man erwirkte für das neue Kloster in Hamm einen Gründungsbeschluss Papst Nikolaus II., der auf den 22. Januar 1455 datiert war.⁶² In Hamm stellte Graf Gerhard den Mönchen die Kapelle des Grafenhofs zur Verfügung. Der Bau der neuen Klosterkirche, die den Namen St. Agnes erhielt, zog sich noch über einige Jahrzehnte hin. Der Chor wurde 1511 und das gesamte Kirchengebäude 1515 fertig gestellt.

Die Anwesenheit der Franziskaner in Hamm wirkte sich unmittelbar auf den Alltag der Stadt aus. Die Observanten waren entschiedene Verfechter des Grundsatzes der Heiligung der Sonn- und Feiertage. Es gelang ihnen, auch Graf Gerhard für ihr Anliegen zu gewinnen. So verfügte er am 3. April 1456, dass künftig alle Jahrmärkte (»jarmarckte van kermissen«), die auf einen Sonntag oder einen Festtag der heiligen Apostel fielen, auf einen Werktag zu verlegen sein. Desgleichen sollten die Wochenmärkte, die üblicherweise auf den Dienstag und Samstag fielen, um einen Tag vorgezogen werden, falls sie mit einem Feiertag zusammenfielen. Er habe dies »Gott zur Liebe und zur Ehre« (»Gode to laeve ind to ehren«) verfügt, damit die zehn Gebote gehalten und die Feiertage (»hilige dage«) geheiligt würden.⁶³ Nach Gerhards Tod im Jahre 1461 bestätigte sein Neffe und Nachfolger Herzog Johann von Kleve und Mark 1462 erneut die Anordnung und bewilligte der Stadt Hamm dreimal im Jahr eine fünftägige Kirmes (Jahrmarkt) zu den Festen Fronleichnam, St. Martin und Thomas, des Apostels.⁶⁴

Einmal allerdings gingen die Hammer Franziskaner bei ihrem Bemühen, auf die Bevölkerung der Stadt einzuwirken, zu weit. Zeitgenössische Quellen berichten über den Fall der Christina von Hamm, der sich um 1463/64 in der Stadt ereignet haben soll. Die junge Frau behauptete von sich, – ähnlich wie der heilige Franziskus – die Wundmale Christi an den Händen, den Füßen und der Seite empfangen zu haben. Nach 15 Wochen aber sagte sie vor zwölf Zeugen aus, dass innerhalb von zwei Stunden die Wundmale wieder zurückgehen würden. Tatsächlich hätten sich keine Wundmale mehr gefunden und alle diese Stellen ihres Körpers seien geheilt gewesen. Man habe allgemein angenommen, dass der Guardian des Klosters für die Täuschung verantwortlich gewesen sei. Die Mönche hätten Christina schließlich heimlich in einem abgeschirmten Wagen aus der Stadt gebracht, um ihr Ansehen in der Stadt nicht zu verlieren. Dietrich von Steinen, der über den Fall berichtet, führt als Beleg die zeitgenössischen Quellen an.⁶⁵

61 K.-H. Kirchhoff, Die Unruhen in Münster/Westfalen 1450-1457, in: W. Ehbrecht, Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln 1980, S. 153-312.

62 J.D. von Steinen (s. A 35), Teil 4, S. 677-684 (»Fundation des Observanten-Klosters in der Stadt Hamm«).

63 A. Overmann (s. A 41), S.25 f.

64 Ebda., S.26 f.

65 J. D. von Steinen (s. A 35), T. 4, S. 573 f.

Am 12. September 1461 war Graf Gerhard von der Mark auf seiner Burg in Schwerte gestorben. Er wurde in der Kapelle des gräflichen Hofes in Hamm beigesetzt. Er war der einzige aus den sieben Generationen der Grafen von der Mark, der seine Grabstätte in Hamm fand. Später wurde die Grabstätte in den Mittelgang der neuen Klosterkirche verlegt. Der Franziskanerpater Diodor Henniges hat in seiner kleinen Geschichte des Hammer Franziskanerklosters, die 1924 unter dem Titel »Eine Friedensinsel von brandenden Wogen fortgespült« zur Erinnerung an die Aufhebung des Klosters vor hundert Jahren erschien, die Grabplatte, die im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, genau beschrieben: »Das Denkmal ist länglich viereckig, besteht aus 12 gegossenen und etwas nachgearbeiteten Platten von Messing, die zusammengesetzt 3,29 Meter hoch und 1,51 Meter breit sind, Hier sieht man die schlanke gepanzerte Gestalt des 'Junkers' mit gefalteten Händen, ruhend auf einem gemusterten Teppich und Kopfkissen. Zu Füßen gewahrt man das von zwei Schwänen gehaltene Doppelwappen Kleve-Mark. Zur Seite sind schlanke Säulen, zu Häupten auf deren Kapitäl gestützt als Bekrönung ein Tudorbogen, weiterhin von Filialen eingefasst, eine schmückende Arkade und andere Architekturmuster, neben den Säulen an jeder Langseite ein Zierband von 4 Familienwappen, in deren Ecken die Evangelistenzeichen, an den vier Rändern die Umschrift: Am 12. September 1461 starb der erlauchte Schutzherr, Herr Gerhard von Kleve-Mark, Gründer dieses Konvents der Minderbrüder von der Observanz. Betet für seine Seele, dass, dass sie ruhe in Frieden. Amen.«⁶⁶

66 D. Henniges, Eine Friedensinsel von brandenden Wogen fortgespült. Das Franziskanerkloster zu Hamm, Hamm 1924, S. S. 10. – Die im Zweiten Weltkrieg zerstörte Grabplatte befand sich ursprünglich auf dem Grab Graf Gerhards im Mittelgang der Kirche und wurde 1883 an der Nordwand des Chores der St. Agnes-Kirche angebracht.

Peter Kriedte

Stadt und Land im frühneuzeitlichen Detailhandel

1. Öffentliche und private Märkte, Stadt und Land – 2. Der stationäre Detailhandel und seine Formveränderung in der frühen Neuzeit – 3. Der ambulante Detailhandel – 4. Detailhandel, Marktbildung und Konsum

Im Jahre 1773 zog Justus Möser in den Westfälischen Beiträgen eine scharfe Grenze zwischen Kaufleuten und Handwerkern auf der einen und Krämern auf der anderen Seite: »Die Ehre und der Rang, welchen sich die Krämer mit den Kaufleuten und über die Handwerker erworben haben, ist unstreitig die offenbarste Erschleichung, welche jemals die gesunde Vernunft erlitten hat. Denn es gehört gewiss sehr wenig Kunst dazu, um hundert Pfund Zucker, Koffee oder Rosinen in Empfang zu nehmen und bei kleinern Teilen wieder auszuwiegen. Die ganze Buchhaltung besteht hier in Anschreiben und Auslöschern und die ganze Rechenkunst in der armen Regeldetri. Hundert Leute haben sich auf dem Lande niedergelassen und die Krämerei ergriffen, ohne sie jemals erlernen zu haben, und hundert Frauen sind in die Boutiquen gekommen, welche niemals vorher in der Handlung unterrichtet worden.«¹

Möser stand mit seiner harschen Verurteilung dieser »kleinen Raubvögel«, wie er die Krämer nannte,² in seiner Zeit keineswegs allein. Doch das Blatt wendete sich allmählich. Johann Georg Krünitz druckte zwar 1789 im Stichwort »Krämer« der von ihm herausgegebenen Enzyklopädie den Aufsatz von Möser vollständig ab, aber er mochte sich dessen Meinung nicht mehr zu eigen machen. Die Krämer gereichten »den Städten nicht allein zu großer Bequemlichkeit«, sondern seien »denselben auch nützlich und nothwendig. Die wenigsten Menschen sind im Stande, sich auf den Messen und Märkten mit den benöthigten Bedürfnissen zum Voraus zu versorgen, und einen beständigen Vorrath zu halten; die meisten befinden sich in solchen Umständen, daß sie nur immer so viel, als sie auf ein Mahl brauchen, oder was sie gleich zu ihrer Wirthschaft nöthig haben, in kleiner Quantität kaufen können. Diese würden also sehr übel daran seyn, wenn es keine Krämer in den Städten geben

1 J. Möser, *Patriotische Phantasien*, Bd. 1-8 (Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe in 14 Bänden, Bd. 4-11), Oldenburg usw. 1943-1988, hier Bd. 2, S. 151. – Zum folgenden wichtig für die Entwicklungen im 19. und 20. Jh.: D. Alexander, *Retailing in England during the Industrial Revolution*, London 1970; J. Benson/G. Shaw (ed.), *The Evolution of Retail Systems, c.1800-1914*, Leicester usw. 1992; N. Alexander/G. Akehurst (ed.), *The Emergence of Modern Retailing, 1750-1950* (Business History 40,4), Ilford 1998; U. Spiekermann, *Basis der Konsumgesellschaft. Entstehung und Entwicklung des modernen Kleinhandels in Deutschland 1850-1914*, München 1999 und U. Pfister, *Vom Kiepenkerl zu Karstadt. Einzelhandel und Warenkultur im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: VSWG 87, 2000, S. 38-66.

2 J. Möser (s. A 1), Bd. 2, S. 154.

sollte«³. Auch gegen die »Dorf- oder Land-Krämer« hatte Krünitz letztlich nichts einzuwenden; denn es würde »den Landleuten und Bauern sehr beschwerlich fallen, wenn sie, wegen der kleinen Waren, die sie in der Haushaltung und der Wirthschaft beständig nöthig haben, nach der Stadt laufen sollten«⁴. Schon 1775 hatte Adam Smith im »Wealth of Nations« geschrieben: »The prejudices of some political writers against shopkeepers and tradesmen, are altogether without foundation.«⁵

Diese Diskussion, für die sich zahlreiche weitere Beispiele anführen ließen,⁶ weist darauf, dass sich der Detailhandel in einem tief greifenden Umbruch befand. Den »echten Märkten«, insbesondere den Wochenmärkten und den Jahrmärkten, war eine ernstzunehmende Konkurrenz in dem eine immer größere Verbreitung findenden »sesshaften Detailhandel« und dem sich überaus stürmisch entwickelnden Wanderhandel erwachsen.⁷ Der Markt einer mit Marktrecht ausgestatteten Stadt war zunächst der konkrete Ort gewesen, an dem Verkäufer und Käufer, Händler und Konsument einander begegnet und miteinander in ein Tauschverhältnis getreten waren. Er war insofern der Ort, an dem die im hohen Mittelalter entstandene einfache Marktwirtschaft sichtbare Formen angenommen hatte. Dieser Markt war ein öffentlicher Vorgang und als solcher vielfachen Kontrollen von Seiten der örtlichen Machträger unterworfen. Diese waren nicht zuletzt deshalb an der Konzentration des Marktgeschehens an einer bestimmten Stelle interessiert, weil sie hier ihre Definitionsgewalt am besten zur Geltung bringen konnten. Dieses gebundene System des öffentlichen Marktes hatte seit längerer Zeit eine immer stärkere Einschränkung seines Geltungsbereichs erfahren. Daneben war ein System privater Märkte getreten. Fernand Braudel hat, um diese Entwicklung auf den Begriff zu bringen, von der Entstehung eines »Gegen-Marktes« (contre-marché) gesprochen, dessen Träger der stationäre Kleinhandel und der Wanderhandel gewesen seien.⁸ Das alte System verfiel der Deregulierung. Sein Wachstumspotential hatte sich zwar noch nicht erschöpft,

3 J.G. Krünitz, *Oekonomisch-technologische Encyclopädie*, Bd. 46, Berlin 1789, S. 705-754, hier S. 738f., der Aufsatz von Möser ebda., S. 741-745.

4 Ebda., S. 752 f.

5 A. Smith, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. General Editors R.H. Campbell and A.S. Skinner. Textual Editor W.B. Todd (The Glasgow Edition of the Work and Correspondence of Adam Smith 2), vol. 1-2, Oxford 1976, hier vol. 1, S. 361; vgl. auch ebda., vol. 2, S. 613f.

6 Für England vgl. den Überblick bei N. Cox, *The Complete Tradesman. A Study of Retailing, 1550-1820*, Aldershot 2000, S. 17-37.

7 W. Sombart, *Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*, Bd. 2,1, München 31919, S. 452-466.

8 Terminologie in Anlehnung an A. Everitt, *The Marketing of Agricultural Produce, 1500-1640*, in: J. Thirsk (ed.), *The Agrarian History of England and Wales*, vol. 4, Cambridge 1967, S. 466-592, hier S. 506 und dazu F. Braudel, *Les jeux de l'échange* (Civilisation matérielle, économie et capitalisme, XVe-XVIIIe siècle, t. 2), Paris 1979, S. 32 f., 113. Vgl. auch J.A. Chartres, *Internal Trade in England, 1500-1700*, London 1977, S. 47-52, 56f.

aber es bedurfte eines neuen, weiter gefassten und weniger formalisierten Verteilungsnetzes, wenn das sich ausweitende Warenangebot nicht ohne Käufer bleiben sollte.⁹

1. Öffentliche und private Märkte, Stadt und Land

Blickt man in das Mittelalter zurück, lassen sich bereits hier die Anfänge des neuen Systems ausmachen. Die Handwerker gehörten zu den ersten, die eigene Geschäfte aufmachten. Einen Schritt weiter gingen Krämer und Höker: Sie verkauften als Mittler zwischen Produzent und Konsument im allgemeinen nur noch fremde Waren, die Krämer Gewürze, ferner Stoffe und Gewebe und schließlich Waren aus Metall, Holz, Leder und anderen Rohmaterialien, die Höker Lebensmittel des täglichen Gebrauchs.¹⁰ Krämer und Höker waren mit ihren Bänken, offenen Ständen und Buden zunächst noch integrale Bestandteile des Tag für Tag stattfindenden Marktes und unterlagen damit Marktrecht und Marktzwang. Doch seit dem 14. Jahrhundert setzte sich immer mehr die Tendenz durch, Wohnhaus und Stätte des Warenverkaufs an einem Ort zusammenzuführen, an der Stelle, an der bisher mehrere Buden gestanden hatten, möglicherweise ein kombiniertes Wohn- und Geschäftshaus zu errichten und sich so vom realen Markt und seinen Zwängen unabhängig zu machen; dieser schrumpfte seinerseits allmählich vom täglichen Markt zum Wochenmarkt und unter Umständen weiter zum Jahrmarkt.¹¹ Künftig standen öffentliche und private Märkte nebeneinander. Manche Händler vereinten beide Organisationsformen in ihrer Per-

9 Das heißt jedoch nicht, dass die Zahl der Messen und Märkte zurückging. Vielmehr war das Gegenteil der Fall. Zu einer als »politischer Kompromiss« im interpretierten weiteren Vermehrung ihrer Zahl in Frankreich seit den letzten Jahrzehnten des Ancien Régime s. D. Margairaz, Foires et marchés dans la France préindustrielle, Paris 1988, S. 8-14, 231-237.

10 E. Köhler, Einzelhandel im Mittelalter. Beiträge zur betriebs- und sozialwirtschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Krämerei, Stuttgart 1938, S. 21-28; ferner E. Engel, Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993, S. 189-192 und E. Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: VSWG 46, 1959, S. 289-349, 433-476, hier S. 337 f.; s. auch A. Birkenmaier, Krämer in Freiburg i.B. und Zürich im Mittelalter bis zur Wende des XVI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Handels- und Stadtwirtschaftsgeschichte, Diss. phil. Freiburg 1914, S. 54-69. Zur Unterscheidung zwischen Krämer und Höker (Hocken) s. H. Eckert, Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalters, Berlin usw. 1910, S. 53-56; M. Weider, Das Recht der deutschen Kaufmannsgilden des Mittelalters, Breslau 1931, S. 171-176, 181-190; zu Frankfurt s. G. Schmapper-Arndt, Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt a.M. während des 17. und 18. Jahrhunderts, hrsg. von K. Bräuer, T. 1-2, Frankfurt a.M. 1915, hier T. 1, S. 47-49. Zur oft strittigen Abgrenzung zwischen den einzelnen Händlergruppen s. P. Albrecht, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671-1806), Braunschweig 1980, S. 397-418 und U. Lange, Krämer, Höker und Hausierer. Die Anfänge des Massenkonsums in Schleswig-Holstein, in: W. Paravicini (Hrsg.), Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von E. Hoffmann, Sigmaringen 1992, S. 315-327, hier S. 316f., 324.

son. Ein solcher Krämer war der 1456 verstorbene Heinrich Lerer, einer der vier Vorstände der Münchener Kramerzunft. Seinem Handlungsbuch zufolge handelte er mit Zucker, Gewürzen verschiedenster Art, Schlössern, Beschlägen, Bolzen, Hämmern, Gürteln, Messingnadeln, vergoldeten und silbernen Stecknadeln, Busenäpfeln und Busenbündeln, vergoldeten Kleinodien, seidenen und halbseidenen Gürtelborten, goldenen und vergoldeten Ringen und Edelsteinen, um nur einiges zu nennen. Während offenbar seine Frau den Kramladen in München betrieb, besuchte er als Wanderhändler die umliegenden Märkte und Dulten.¹²

Vieles spricht dafür, dass im Detailverkauf gemessen am Umsatz zunächst noch die öffentlichen gegenüber den privaten Märkten dominierten. Ferner wird man die interne, vorerst nicht überwindbare, da institutionell verankerte Begrenztheit des neuen Systems im Auge behalten müssen. Krämer (und Höker) waren seit dem hohen Mittelalter in Zünften organisiert. Diese wachten darüber, dass niemand Detailverkauf betrieb, der nicht Mitglied der Zunft war. Sie versuchten darüber hinaus, die Nahrung ihrer Mitglieder dadurch zu schützen, dass sie ihren Wirtschaftskreis reglementierten. Vor allem sollte verhindert werden, dass der Differenzierungsprozess unter den Zunftgenossen außer Kontrolle geriet. Zu den Regeln, die sie durchzusetzen versuchten, gehörten die Begrenzung der Verkaufsstellen auf eine einzige, die Festlegung der Verkaufszeiten, Beschränkungen des Wettbewerbs, etwa was die Zurschaustellung der Ware anlangt, das Verbot, einander Kunden abzuwerben, und das Hausierverbot.¹³ Alle diese Bestimmungen blieben vor allem in den großen Handelsstädten zunächst mehr oder weniger auf dem Papier, wie die zunehmende Differenzierung unter den Krämer im späten Mittelalter vermuten lässt.¹⁴ Alles deutet vielmehr darauf hin, dass sich erst in der frühen Neuzeit, insbesondere seit dem Ausgang des 16. Jahr-

11 E. Köhler (s. A 10), S. 103-106; s. insbesondere F. Rörig, Der Markt von Lübeck. Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, Wien 1971, S. 36-133, hier S. 88-103 (über die Verödung des »Marktes als des Sitzes des wirtschaftlichen Lebens«) und dazu A. Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 325 f. Von einem generellen Marktzwang, dem alle Gewerbetreibenden und Händler unterlagen, kann übrigens weder in Lübeck noch anderswo die Rede sein.

12 F. Solleder, München im Mittelalter, München 1938, S.39-41 und danach E. Schrenner, Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zur Industrialisierung. Bergbau, Gewerbe, Handel, München 1970, S. 173-175; eingehend zu Lerers Handlungsbuch F. Bastian, Das Runtingerbuch 1387-1407 und verwandtes Material zum Regensburger-südostdeutschen Handel und Münzwesen, Bd. 1, Regensburg 1944, S. 210-214. Vgl. auch das Handlungsbuch des Görlitzer Krämers Hans Brückner von 1476-1496 (E. Schulze, Ein Krämerbuch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, in: Neues Lausitzches Magazin 73, 1897, S. 181-201) und das des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud (W. Mantels, Aus dem Memorial oder Geheimbuche des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud, in: ders., Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten, Jena 1881, S. 341-369).

13 E. Köhler (s. A 10), S. 107-112; M. Weider (s. A 10), S. 403-415, 427-445, 452f.; s. auch S. Moltke, Die Leipziger Kramer-Innung im 15. und 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Leipziger Handelsgeschichte, Leipzig 1901, S. 16-33.

hundreds eine rigidere Praktizierung dieses Regelwerks durchsetzte. Die Kramerzünfte schlossen sich ab und begrenzten damit den Zugang zum Markt. Sie konnten dabei nicht selten, wenn auch nicht immer dauerhaft auf die Unterstützung durch den städtischen Magistrat oder den Landesherrn rechnen.¹⁵

In Bremen schottete sich das Krameramt, die Zunft der dortigen Krämer, auf dem Wege über die Heraufsetzung der Eintrittsgebühren gegenüber der Außenwelt ab und verteidigte, gestützt auf die ihm 1603 zugesprochene Zunftgerichtsbarkeit, während der ganzen frühen Neuzeit nachhaltig seine Handelsgerechtigkeiten. Während des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts konzentrierten sich die Auseinandersetzungen auf die Bei- oder Nebenkrämer, Detailhändler, die nicht dem Amt angehörten und sich zumeist als ›Hüllenmacher‹ und ›Hutstaffierer‹ betätigten, seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf die Bildkrämer, kleine Händler, die ihre Buden an der Börse aufschlugen, und auf die Bremen aufsuchenden Hausierer. Umkämpft waren auch die Kleinhandelsgerechtigkeiten der anderen Zünfte. Zunächst stützte der Senat das Krameramt; erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rückte er mehr und mehr von ihm ab und war nicht mehr bereit, Ansprüchen von Dritten, die »auf den ehrwürdigen Titel der natürlichen Freiheit gründen«, entgegenzutreten.¹⁶

Die Mercers' Company in Coventry verfolgte eine ähnlich restriktive Politik. Sie setzte alles daran, um ihr Detailhandelsmonopol aufrechtzuerhalten, ohne damit jedoch auf Dauer Erfolg zu haben. Zwar gelang es ihr, sich 1610 in Auseinandersetzung mit der Drapers' Company, die ihr zunächst zugekommen war, das Recht zu sichern, als einzige Korporation die begehrten »new draperies« verkaufen zu dürfen, aber gegenüber anderen Konkurrenten, vor allem gegenüber Wanderhändlern war sie weniger erfolgreich. Detailhändlern, die ein Geschäft in Coventry aufmachen wollten, ohne hier eine Lehre absolviert zu haben, wurde das Leben schwer gemacht. Die Gebühren, die sie zu zahlen hatten, wurden bis auf 20 ? (1593) heraufgesetzt. Denjenigen, die eine Lehre zu machen beabsichtigten, wurden immer mehr Hindernisse in den Weg gelegt. Die Summen, die an den Lehrherrn zu zahlen waren, stiegen insbesondere seit der Mitte des 17. Jahrhunderts enorm.¹⁷ Es bleibt allerdings zu berücksichtigen, dass

14 Dazu im einzelnen E. Köhler (s. A 10), S. 29-47, 179-218; ferner U. Theuerkauf, Die Wirtschafts- und Sozialstruktur einer mittelständischen Berufsgruppe. Dargestellt am Beispiel der Kramer im spätmittelalterlichen Hamburg, Diss. phil. Hamburg 1972, S. 176-184.

15 E. Schremmer (s. A 12), S. 598-602; s. auch H. Homburg, Werbung – »eine Kunst, die gelernt sein will«. Aufbrüche in eine neue Warenwelt, in: Jb. für Wirtschaftsgeschichte 1997/1, S. 11-52, hier S. 42-47 und G. Schnapper-Arndt (s. A 10), T. 1, S. 49 f.

16 H. Sasse, Das bremische Krameramt I-II, in: Bremisches Jahrbuch 33, 1931, S. 108-157, ebda. 34, 1933, S. 63-102, hier I, S. 119-131, 136-141, II, S. 65-102, das Zitat (von 1801) S. 101. Zur veränderten Haltung der Regierung gegenüber der Kieler Kramercompagnie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts s. M. Unterhorst, Geschichte und Bedeutung der Kieler Kramercompagnie, Diss. phil. Kiel 1913, S. 22-24.

17 R.M. Berger, The Most Necessary Luxuries. The Mercers' Company of Coventry, 1550-1680, University Park, PA 1993, S. 59-118, 123-128, 143-158, 169-174, 213-218, 283-290.

Coventry zu den englischen Städten gehörte, die in der frühen Neuzeit stark zurückfielen und einen Niedergang erlebten. In prosperierenden Städten wie Norwich, York und Bristol entwickelte sich hingegen der Detailhandel relativ günstig.¹⁸

Die im hohen Mittelalter installierte Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land wirkte sich nicht weniger hemmend auf die umfassende Durchsetzung des neuen Systems aus. Sie wies den privaten ebenso wie den öffentlichen Markt der Stadt zu. Die städtischen Magistrate duldeten auf dem Lande weder Märkte noch Kramläden. Zu verhindern war das jedoch nicht immer. Das war vor allem dort der Fall, wo der betreffende Markt unter dem Schutz einer Territorialmacht stand. Die ersten ländlichen Märkte lassen sich bereits im späten Mittelalter nachweisen. Ihre Zahl stieg im Verlauf der frühen Neuzeit weiter an.¹⁹ In der Abneigung gegen Kramläden wussten sich die Städte eines Sinnes mit den Landesherren, die um ihre Akzise fürchteten. Im Dezember 1797 klagte in einem »Desiderium speciale« die Landschaft von Hessen-Kassel: »Es finden sich Dörfer, die kaum eine halbe Stunde von einer Stadt entfernt liegen, und gleichwohl sind daselbst Christen und Juden, die von Fürstlicher Oberrentkammer mit Concessionen, sollten sie auch bloß zum Tobakshandel seyn, versehen, Trafique mit jeder Gattung von Waaren treiben.«²⁰ Der Landgraf ordnete daraufhin im Februar 1798 an, dass künftig auf den Dörfern Kramläden nur noch mit einer speziellen Dispensation geführt werden dürften; die christlichen und die jüdischen »Tabaks-Concessionarien« hätten sich bei Strafe des Verlusts ihrer Konzession bzw. des landesherrlichen Schutzes der Krämerei mit anderen Waren als Tabak zu enthalten.²¹ Im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel bemühte sich der Geheime Rat seit 1764, den Handel mit Kaffee, Tee, Zucker und Wein auf dem platten Land zu unterbinden. 1781 musste es ein Hoken im dortigen Amt Achim nicht nur hinnehmen, dass alle seine Vorräte an Kaffee, Tee, Zucker und Tabak beschlagnahmt, sondern ihm auch die Konzession entzogen wurde, weil er durch sein Warenangebot eine »auschweifige und disolate Lebensart« gefördert habe.²²

18 Ebda., S. 284 f.; J.T. Evans, Seventeenth-century Norwich. Politics, Religion, and Government, 1620-1690, Oxford 1979, S. 19-23; P. Corfield, A Provincial Capital in the Late Seventeenth Century: the Case of Norwich, in: P. Clark (ed.), The Early Modern Town. A Reader, London 1976, S. 233-272, hier S. 252-254; D.M. Palliser, Tudor York, Oxford 1979, S. 158-161, 179-184; D.H. Sacks, The Widening Gate. Bristol and the Atlantic Economy, 1450-1700, Berkeley 1991, S. 77-83.

19 Vgl. die Beiträge in Ch. Desplat (ed.), Foires et marchés dans les campagnes de l'Europe médiévale et moderne, Toulouse 1996. Für Ostschwaben s. R. Kießling, Die Stadt und ihr Land. Um-landpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln 1989, S. 180-185, 443-447, 596, 664, 746.

20 Hessisches Staatsarchiv Marburg (StAMB) 5 Nr. 3467, fol. 3-4v, hier fol. 3v.

21 Ebda., fol. 24-24v; vgl. auch ebd., fol. 6-8 und 11-14 die Stellungnahmen der Oberrentkammer und der Regierung.

22 P. Albrecht (s. A 10), S. 421-424. Zu Schleswig-Holstein U. Lange (s. A 10), S. 320 f. und B. Seidel/D. Tillmann, Landhökerei. Dörflicher Warenhandel im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel des Kaufladens Peters in Tettenbüll, Eiderstedt, Tettenbüll 2000, S. 26 f., 31-35, 54 f.

Mitunter schreckten die städtischen Krämer nicht davor zurück, gegenüber Konkurrenten auf dem platten Land Gewalt anzuwenden. So erschienen im April 1769 drei Göttinger Krämer in einer dörflichen Branntweinschenke vor den Toren Göttingens und nahmen der Maria Elisabeth Heinikern sämtlichen Tabak weg, »und zwar unter dem Vorgeben, sie hätte entgegen der Verordnung vom 6.12.1768 einen Schleichhandel mit Tabak betrieben«. Die Göttinger Kaufgilde rechtfertigte das Vorgehen der drei Krämer damit, dass die M.E. Heinikern nicht nur die Landesordnung verletzt habe, sondern auch die Privilegien der Göttinger Kaufgilde, »nach welcher in dieser Gegend sich kein Krämer auf dem Land besetzen darf«.²³

2. Der stationäre Detailhandel und seine Formveränderung in der frühen Neuzeit

Inzwischen hatte sich freilich das System des auf privater Basis organisierten Detailhandels so weit entfaltet, dass Versuche, es einzugrenzen, nicht mehr verfruchten. Neuen Untersuchungen zufolge war die Entwicklung am weitesten in England fortgeschritten.²⁴ Hält man sich an die Zahlen von Gregory King, gab es 1688 in England und Wales 50.000 Händler; das entspräche einer Ladendichte von erst neun Läden auf 1.000 Einwohner.²⁵ Doch schon 1727 schrieb Daniel Defoe: »there are shopkeepers in every village, or at least in every considerable market-town..., and at these shops the people ... are easily supplied.«²⁶ Nach den Akten der Excise kamen 1759 in England bereits 24 Läden auf 1.000 Einwohner (nach dem Bevölkerungsstand von 1751; England und Wales: 23 Läden auf 1.000 Einwohner). Besonders groß war die Ladendichte im Süden (ohne London) mit 28, etwas geringer war sie im Norden mit 17, während Wales mit 9 Läden je 1.000 Einwohner stark abfiel. In London lag sie bei 33 Läden je 1.000 Einwohner.²⁷

23 Stadtarchiv Göttingen (StAGö) AA Gewerbe, Kaufgilde Nr. 43. Zu den Auseinandersetzungen der Kieler Kramercompagnie mit den Landkrämern s. M. Unterhorst (s. A 16), S. 84-86.

24 H. Mui/L.H. Mui, Shops and Shopkeeping in Eighteenth-Century England, Kingston 1989; C. Shammas, The Pre-industrial Consumer in England and America, Oxford 1990, S. 225-265; R.M. Berger (s. A 17), S. 16-55; zuletzt N.Cox (s. A 6), S. 38-65.

25 Hier nach H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 30, 144; zur Kritik an der von den Muis angewandten Methode zur Ermittlung der Ladendichte s. N. Cox (s. A 6), S. 39-43; für die Entwicklung der Ladendichte im 16. und 17. Jahrhundert s. die Hinweise bei C. Shammas (s. A 24), S. 226-238; s. auch J. Goodacre, The Transformation of a Peasant Economy. Townspeople and villagers in the Lutterworth area, 1500-1700, Aldershot 1994, S. 208-213.

26 [D. Defoe], The Complete English Tradesman in Familiar Letters, vol. 1,1, London 1727, S. 334. Bereits 1681 schrieb ein Anonymus: »That which hath been the bane almost of all trades is the too great number of shopkeepers in this kingdom« (J. Thirsk/J.P. Cooper [ed.], Seventeenth-Century Economic Documents, Oxford 1972, S. 389-402, hier S. 394).

27 H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 29-45, und die Tabelle ebda., S. 40. Legt man die von Wrigley und Schofield für 1759 errechneten Bevölkerungsstand zugrunde (E.A. Wrigley/R.S. Schofield, The Population History of England, 1541-1871. A Reconstruction, London 1981, S. 533, Table A 3.3.), betrug die Ladendichte in England 23 Läden auf 1.000 Einwohner. Für die Verbreitung von Läden auf dem Lande im Jahre 1785 s. C. Shammas (s. A 24), S. 248f.; s. auch ebda., S. 274, Table 9.4.

Ein wesentlicher Faktor für die Verbreitung von Läden nicht zuletzt auch auf dem Lande war die wachsende Nachfrage nach Spezereien, insbesondere solchen aus Übersee. 1765 hatte etwa ein Viertel aller Detailläden eine Lizenz für den Handel mit Tee. 1795/96 kamen in England und Wales sechs Läden mit einer Teelizenz auf 1.000 Einwohner. Das waren schätzungsweise etwa 30% aller damaligen Detailläden.²⁸ Die Spezialisierung nahm zu, nicht nur in London, sondern auch in den größeren Provinzstädten. Sie betraf freilich nur das obere Drittel oder allenfalls die obere Hälfte der Läden. Die zahllosen kleinen Läden blieben davon unberührt.²⁹ Der soziale Einzugsbereich der Kundschaft, der im 16. Jahrhundert noch sehr begrenzt gewesen war, weitete sich beträchtlich aus, wie die enorme Zunahme der kleinen Verkäufe – von 2 s und weniger – vermuten lässt. Bei einem Detailhändler in einer kleinen Stadt in Staffordshire machten sie Anfang 1778 mehr als zwei Drittel aller Transaktionen aus.³⁰

Auch auf dem Kontinent kam der Detailhandel trotz der vielfach zu beobachtenden merkantilistischen »Anti-Krämer-Politik« in Bewegung.³¹ Das Ladennetz verdichtete sich, zugleich nahm die Spezialisierung zu. Alles deutet freilich darauf hin, dass zumindest in Mitteleuropa die Ladendichte hinter der für England nachgewiesenen weit zurückblieb. Im Kurfürstentum Bayern kamen in den siebziger Jahren auf 1.000 Einwohner nur zwei Händler, Krämer und andere Handeltreibende; eine Zahl, die freilich verdächtig niedrig zu sein scheint.³² Für Schlesien lassen sich dagegen 1787 fünf privilegierte Krämer, Kleinhändler und Kretschmer auf 1.000 Einwohner errechnen. Letztere müssen deshalb hinzugezählt werden, weil in Ostmitteleuropa das Dorfgasthaus, der Kretscham, sehr oft die Funktionen eines Kramladens wahrnahm.³³ Die Dynamik, die der Kleinhandelssektor in den einzelnen Städten entwickelte, war offenbar höchst unterschiedlich. In der Residenzstadt München nahm die Zahl der Handeltreibenden bis 1781 auf 397 zu, was eine Maßzahl von zwölf je 1.000 Einwohner er-

28 C. Shammas (s. A 24), S. 259f.; H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 191-200.

29 Ebda., S. 46-72, 106-147.

30 C. Shammas (s. A 24), S. 243-246.

31 E. Schremmer (s. A 12), S. 602.

32 M.A. Denzel, Professionen und Professionisten. Die Dachsbergische Volksbeschreibung im Kurfürstentum Baiern (1771-1781), Stuttgart 1998, S. 90-94, 486-489 und dazu ders. (Hrsg.), Statistik der Professionisten im Kurfürstentum Baiern nach der Dachsbergischen Volksbeschreibung (1771-1781), St. Katharinen 1998; ferner E. Schremmer (s. A 12), S. 390. Wesentlich höhere Ziffern für das Rentamt München im Jahre 1792: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (HStAMü): GR Fasz. 830 Nr. 2; s. auch ebd. GR Fasz. 880 Nr. 192 (»Patentler« für Lang- und Kurzwaren in den Rentämtern München, Landshut, Straubing und Burghausen, sowie »Ausländer« 1795).

33 J. Janczak/T. Ładogórski (red.), Atlas historyczny Polski. Śląsk w końcu XVIII wieku, t. 1,1-2,2 Wrocław usw. 1976-1984, hier t. 2,2, S. 38; die Inhaber von Wirtschaftshäusern in den Städten blieben unberücksichtigt. Einwohnerzahlen: ebd., t. 1,2, S. 106. Zur Bedeutung der Wirtschaftshäuser für den Detailwarenhandel in der Westschweiz und angrenzenden Regionen s. A. Radeff, Du café dans le chaudron. Économie globale d'Ancien Régime (Suisse occidentale, Franche-Comté et Savoie), Lausanne 1996, S. 214-226.

gibt. In dem wesentlich größeren Breslau lag die Zahl der Krämer und Kleinhändler mit neun je 1.000 Einwohner 1787 um einiges niedriger.³⁵

Eine Stadt mit einem sich dynamisch entwickelnden Kleinhandelssektor war das niederrheinische Krefeld, das sich seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts zu einem Zentrum des proto-industriellen Kapitalismus entwickelt hatte. Es ist zugleich ein Beispiel dafür, wie schwierig es oft ist, verlässliche Zahlen zu erhalten. Geht man von den Bevölkerungslisten aus, stieg die Zahl der Krämer, Winkelieri und Kleinhändler zwischen 1716 und 1791 von fünf auf 14; das wäre selbst für die damals noch relativ kleine, wenn auch sehr schnell wachsende Stadt – 1791 zählte sie 6.253 Einwohner – eine auffallend niedrige Zahl. Nun liegen aus der Zeit von 1745 bis 1768 sehr ausführliche Berufslisten vor, aus denen sich ein völlig anderes Bild ergibt. So wurden für 1765 insgesamt 58 Händler in Höker-, Fett-, Kram- und Winkelwaren genannt. Rechnet man die übrigen Kaufleute hinzu, von denen man annehmen kann, dass sie fast alle wenigstens nebenbei Detailverkauf betrieben, kommt man auf insgesamt 137 Kaufleute und Krämer. Das wären 28 auf 1.000 Einwohner, was nicht mehr allzuweit von der Zahl für London entfernt ist. Was die Differenz zwischen den beiden Zahlenreihen anlangt, spricht einiges dafür, dass deshalb nicht alle Detailhändler in die Krefelder Bevölkerungslisten aufgenommen wurden, weil sie als Hauptberuf ein anderes Gewerbe ausübten. Auch der Spezialisierungsprozess gewann an Dynamik. Während es in Krefeld 1716 erst sieben verschiedene Kaufleute und Händler gab, waren es 1791 bereits achtzehn.³⁶

Auch auf den Dörfern entstanden nunmehr die ersten Kramläden. Die Kopfsteuerbeschreibungen des Hochstifts Hildesheim von 1664 und der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 erlauben für einen relativ frühen Zeitpunkt einen Einblick in die Standortausweitung des stationären Kleinhandels. Im Hochstift Hildesheim gab es 1664 in zehn Dörfern Krämer und Höker, in zweien von ihnen sogar zwei und in einem sogar vier Krämer.³⁷ In den Fürstentümern Calenberg-

34 M.A. Denzel, Statistik (s. A 32), S. 6 f.; niedrigere Ziffern bei M. Edlin-Thieme, Studien zur Geschichte des Münchner Handelsstandes im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1969, S. 67-69. Zu Hannover (1786 etwa 14 hauptberufliche Händler auf 1.000 Einwohner) s. R. Kohlstedt, »Zu einer elenden Krämerrey heruntergesunken« oder an der Schwelle der Industrialisierung? Hannovers Wirtschaft am Ende des 18. Jahrhunderts, in: C.H. Hauptmeyer (Hrsg.), Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Hannover 1994, S. 125-146, hier 134 f. und J. May, Vom obrigkeitlichen Stadtre Regiment zur bürgerlichen Kommunalpolitik. Entwicklungslinien der hannoverschen Stadtpolitik von 1699 bis 1824, Hannover 2000, S. 69-78; zu Braunschweig und den übrigen Städten des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel s. P. Albrecht (s. A 10), S. 396-419.

35 T. Ładogórski (Hrsg.), Generale tabele statystyczne Śląska 1787 roku, Wrocław 1954, S. 166 f.; Bevölkerungszahl: J. Janczak/T. Ładogórski (s. A 33), t. 1,2, S. 108.

36 P. Kriedte, Vom Leinen zur Seide. Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Krefelds vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis 1794, in: R. Feinendegen/H. Vogt (Hrsg.), Krefeld. Die Geschichte der Stadt, Krefeld 2000, S. 253-375, hier S. 373-375.

37 P. Bardehle (Bearb.), Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664 – ergänzt durch die Landschatzbeschreibung von 1665, Hildesheim 1976.

Göttingen und Grubenhagen hatten immerhin 26 Dörfer und sechs Marktflecken Krämer, Klippkrämer und Höker. Sie betrieben zumeist nebenbei eine kleine Landwirtschaft. In Marktflecken gab es in der Regel mehr als einen Kramladen.³⁸

Im 18. Jahrhundert setzte sich diese Entwicklung fort. Im Kurfürstentum Bayern gab es in den siebziger Jahren auf dem platten Land an die 914 Handeltreibende.³⁹ Für Hessen-Kassel liegen zwar keine Gesamtzahlen vor, doch vermitteln die sogenannten Hantierungsanschlüsse, die aus sehr unterschiedlichen Jahren im 18. Jahrhundert stammen, aber für fast alle Dörfer und Städte überliefert sind, einen recht guten Eindruck vom Stand des Kleinhandels in den Dörfern. Krämer saßen zumeist nur in den größeren Dörfern, die von zentralörtlicher Bedeutung waren, und ferner in solchen, in denen das Exportgewerbe eine relativ große Bedeutung erlangt hatte. So gab es zum Beispiel in dem östlich von Kassel gelegenen Dorf Oberkaufungen 1775 fünf Krämer und in der dortigen Stiftsfreiheit drei. Vier von ihnen hatten nebenbei noch einen anderen Beruf. Der eine, von dem es heißt, er handele mit Zucker, Öl, Essig, Nägeln und »Articuls«-Waren, war zugleich Nagelschmied und Wirt, der andere gleichfalls Nagelschmied, der dritte Seifensieder und der vierte Schneider.⁴⁰ In dem gleichfalls östlich von Kassel gelegenen Leineweberdorf Eschenstruth trieben 1775 zwei Wirte nebenbei, wie es heißt, »einen geringen Kram mit Ohl, Salz, Taback, der aber nicht sonderlich viel bedeutet.«⁴¹ Im Leineweberdorf Altmorschen gab es 1765 hingegen gleich vier Krämer. Von Michael Biel, der gleichzeitig Schneider war, wird berichtet, dass er die Frankfurter Messen besuche und mit »allerhand Kleinwaaren«, Kaffee, Zucker, Tabak, Schnüren, Schnallen, Knöpfen und dergleichen handele.⁴² Womit die Dorfkrämer im einzelnen Geschäfte machten, lässt sich für Württemberg anhand der Quellengruppe der Inventuren und Teilungen belegen. In dem auf der Alb gelegenen fleckenähnlichen Dorf Gerstetten handelten die beiden dortigen konzessionierten Krämer zwischen 1701 und 1830 u.a. mit Anis, Kaffee, Lebkuchen, Feigen, Käse, Mahagoniholz, Bleistiften, Nadeln, Tintenzeug, Halstüchern, Spitzen, Feilen und Scheren, um nur einiges aus einer Aufstellung zu nennen, die 149 Artikel umfasst.⁴³

38 M. Burchard/H. Mundhenke (Bearb.), Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, T. 1-12, Hannover bzw. Hildesheim 1940-1971; s. jetzt auch H. Medefind (Bearb.), Die Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678, Hannover 2000.

39 M.A. Denzel, Professionisten (s. A 32), S. 487-489 und ders. (Hrsg.), Statistik (s. A 32), S. 12 ff.; s. auch E. Schremmer (s. A 12), S. 385-391. Geht man von dieser Ziffer aus, betrug die Händlerdichte auf dem platten Land um diese Zeit 1,2 je 1000 Einwohner. Zum Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel s. P. Albrecht (s. A 10), S. 421-424. Zur Verbreitung von Läden in der Westschweiz und der Franche-Comté gegen Ende des 18. Jahrhunderts s. A. Radeff (s. A 33), S. 176-188, 370-376 sowie B. Kümin/A. Radeff, Markt-Wirtschaft. Handelsinfrastruktur und Gastgewerbe im alten Bern, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 50, 2000, S. 1-19, hier S. 4-8.

40 StAmb 49d Kassel Nr. 207; vgl. auch ebda. Nr. 189 (Niederkaufungen mit 3 Krämern; 1778) und Nr. 90 (Helsa mit 5 Krämern; 1774).

41 Ebda., Nr. 54.

42 Ebda., Melsungen Nr. 22.

In Schlesien saßen 53% der 1787 konzessionierten Krämer auf dem platten Land, vor allem in den niederschlesischen Gebirgskreisen, wo ein großer Teil der Bevölkerung im Leinengewerbe beschäftigt war. Hier kamen in den Dörfern des Kreises Hirschberg auf 1.000 Einwohner vier Krämer. Bei den Bäudlern, die in etwa den Hökern entsprachen, und den übrigen kleinen Händlern entfielen 45% auf das Land.⁴⁴ In der Oberlausitz treffen wir auf ähnliche Verhältnisse. Eine Übersicht von 1777 nennt die nicht übermäßig große Zahl von 336 Dorfkrämern, aber auch hier zeichnen sich bestimmte Verdichtungszonen ab, vor allem um Zittau und Marklissa, d.h. dort, wo die Leinweberei eine besonders große Verbreitung gefunden hatte.⁴⁵ Zwischen der Dorfkrämerie und dem proto-industriell organisierten Leinengewerbe bestand in der Oberlausitz und wahrscheinlich auch in Schlesien ein doppelter Zusammenhang. In einer gegen den »Dorf-Leinwand-En-Grosso-Handel« gerichteten Denkschrift hieß es 1782 dazu, kein Mensch habe mehr Freude über die Entstehung dieses Handels als die Hamburger Kaufleute; denn dadurch sei es ihnen gelungen, was sie bei den Zittauer Kaufleuten oft vergeblich versucht hätten, »nemlich unsere Leinwänden wohlfeyl zu kaufen, und ihren Caffee und Zucker theuer dagegen zu barattiren und an Mann zu bringen. Denn verschiedene der Dorf-En-Grossisten barattiren einen guten Theil ihrer versandten Leinwänden gegen Caffee und Zucker. Hierdurch wird ... das Consumo dieser Waaren des Luxus auf den Dörfern erweitert ... und zugleich denen arbeitenden Lohnwebern die Mittel, sich die nothdürftigsten Lebensmittel anzuschaffen, benommen.«⁴⁶ Demnach fungierten die Leinwandhändler, die sich in den Dörfern festgesetzt hatten und die den Leinwandhandel immer mehr an sich ziehen konnten,⁴⁷ mitunter als Vermittler von Kolonialwaren aus Hamburg, die dann von den Landkrämern weiterverkauft wurden. 1776 behaupteten die Görlitzer »Cramer und Handlungsbeflissenen« in einer Eingabe an den Kurfürsten, »fast in jedem Dorf aufm Lande« seien »dergleichen Turbanten anzutreffen, so ihre Waaren theils

43 E. Guther, Gerstetten und seine Nachbarn im Wandel der Zeiten, Bd. 1-2, Gerstetten 1983-1988, hier Bd. 2, S. 186-191, die Liste ebd., S. 191; vgl. auch die Aufnahme der sich im Herzogtum Württemberg befindenden Handelsleute und Krämer von 1711: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStASt): A 228 Bü 713. Ein eingeschränkteres Warensortiment hatten um 1763 die Dorfkrämer und -huckler im Gerichtsbezirk Landsberg/Lech; s. R. Beck, Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne, München 1993, S. 317-322.

44 T. Ladogórski (s. A 35), S. 296-300 und J. Janczak/T. Ladogórski (s. A 33), t. 2,2, S. 38-40; Bevölkerungszahlen: ebd., t. 1,2, S. 105.

45 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (HStADr): Kommerziendeputation Loc. 11112, Nr. 704, fol.181. In den Inspektionsbezirken Zittau und Marklissa gab es jeweils 69 konzessionierte Dorfkrämer, in Löbau 34 und Lauban 20. In der gesamten Oberlausitz (ohne die Städte) kamen 1777 auf 1.000 Einwohner ca. 1,5 Dorfkrämer. Zur Bevölkerungsziffer der Oberlausitz in dieser Zeit s. K. Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution, Weimar 1967, S. 73 f., 77.

46 HStADr: Kommerziendeputation Loc. 11098, Nr. 1749, fol. 127-148, hier fol. 137-137v.

47 Dazu W. von Westernhagen, Leinwandmanufaktur und Leinwandhandel in der Oberlausitz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und während der Kontinentalsperre, Diss. phil. Leipzig 1932, S. 30-37.

von Grosso-Händlern an Grenzen, oder aus andern angelegten ansehnlichen Cram-Laden aufm Lande, mehrentheils von Cottbus und Frankfurth, ingleichen Leipzig und Naumburg, auch wohl aus den Land-Stättgen verkaufen und an sich bringen.«⁴⁸

Im 18. Jahrhundert verdichtete sich nicht nur das Netz des Detailhandels, sondern dieser veränderte sich insbesondere im städtischen Bereich auch in qualitativer Hinsicht. In England erfuhren die bisher üblichen Verkaufspraktiken eine grundlegende Umformung. Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert agierte der Kleinhändler vielfach noch als ein weitgehend passiv bleibender Verkäufer der Waren, die er in seinem Laden anbot; das will heißen, dass er darauf verzichtete, die Nachfrage durch bestimmte, von ihm zu treffende Maßregeln zu stimulieren. Das wurde nun anders. Immer mehr Detailhändler gingen dazu über, sich aktiv in die Formierung der Nachfrage einzuschalten und sich so ihren eigenen Markt zu schaffen. Sie druckten Zirkulare, in denen sie auf ihren Laden aufmerksam machten; etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts folgten in wachsendem Umfang Zeitungsinsertate. Viele Läden erhielten schön gestaltete Schilder. Die Verkaufstechnik wurde aggressiver. Ein vornehmlich über den Preis ausgetragener Wettbewerb setzte ein und verbreitete sich zunehmend. Um Kunden anzuziehen, warben viele Kleinhändler mit festen, angeblich besonders niedrigen Preisen für ihre Waren. Zuweilen lockten sie mit Sonderangeboten und verhiessen bei Barzahlung besonders niedrige Preise.⁴⁹ Im Zusammenhang mit diesen Praktiken begannen sich die bisher gegebenen Beziehungen personaler Natur zwischen Verkäufer und Käufer zu verlieren. An ihre Stelle trat unter Aufgabe des Axioms von der unelastischen Nachfragekurve mehr und mehr eine abstrakte Größe, die Konsumenten-nachfrage.⁵⁰ Auch auf dem Kontinent setzten Entwicklungen ein, die in die skizzierte Richtung wiesen. Die »marchands merciers« von Paris, insbesondere diejenigen in der rue St Honoré machten mit Zirkularen, Ladenschildern, einem nicht selten aufwendig gestaltetem Äußeren und Anzeigen auf ihre Läden aufmerksam. Daniel Roche sprach von ihnen als »des magiciens des signes sociaux«. Berühmt war »Le petit Dunkerque,

48 HStADr: Kommerziendeputation Loc. 11112, Nr. 704, fol. 42-48v, hier fol. 45v-46.

49 H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 8-19, 221-248; N. Cox (s. A 6), S. 76-115; Ch. Fowler, Changes in Provincial Retail Practice during the Eighteenth Century, with Particular Reference to Central-Southern England, in: Business History 40,4, 1998, S. 37-54, hier S. 48-52; wichtig in diesem Zusammenhang The Autobiography of William Stout of Lancaster, 1665-1752, ed. by J.D. Marshall, Manchester 1967 und dazu H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 8-11.

50 J.G. Carrier, Alienating Objects: The Emergence of Alienation in Retail Trade, in: Man 29, 1994, S. 359-380, hier S. 368-376; s. auch D. Alexander (s. A 1), S. 159-163.

51 C. Sargentson, Merchants and Luxury Markets. The Marchands Merciers of Eighteenth-Century Paris, London 1996, S. 119-137; dies., The manufacture and marketing of luxury goods: the marchands merciers of late 17th- and 18th-century Paris, in: R. Fox/A. Turner (ed.), Luxury Trades and Consumerism in Ancien Régime Paris. Studies in the History of Skilled Workforce, Aldershot 1998, S. 99-137, hier S. 120-130; D. Roche, La culture des apparences. Une histoire du vêtement XVIIe-XVIIIe siècle, Paris 1989, S. 267-269 und C. Fairchild, The production and marketing of populuxe goods in eighteenth-century Paris, in: J. Brewer/R. Porter, Consumption and the World of Goods, London usw. 1993, S. 228-248, hier S. 238.

ein 1767 eröffneter, zunächst am Quai de Conti und später an der rue de Richelieu gelegener Laden. Sein Inhaber legte es darauf an, sein Publikum davon zu überzeugen, dass es wichtiger sei, eine Ware zu besitzen, die ein Schild mit dem Namen seines Ladens trug, als die Ware selbst.⁵¹ Wie eine Auswertung der »Leipziger Zeitungen« durch Heidrun Homburg ergab, stieg die Zahl der Anzeigen in dieser ältesten Leipziger Zeitung seit den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts enorm. Das verweist darauf, dass das bisher auf dem Detailhandelsmarkt praktizierte passive Verhalten durch ein aktives, den Käufer umwerbendes Verhalten in Frage gestellt und relativiert wurde. Freilich war der Anteil der Kaufleute und Detailhändler, die sich des neuen Mediums bedienten, noch relativ gering. Während die Leipziger Kramer-Innung jeden Verstoß gegen ihre Statuten unnachlässig verfolgte, ließ sich immerhin eine wachsende Zahl ihrer Mitglieder nicht davon abhalten, Inserate aufzugeben. Sie verstießen damit wenigstens implizit gegen das Verbot des Wettbewerbs zwischen den Innungsverwandten.⁵²

Darüber hinaus zeichneten sich im Detailhandel erste Ansätze zu einer Warenkultur in einer »spezifisch kapitalistischen Form der Repräsentation« ab. Der Verwandlung ökonomischer Waren in symbolische Zeichen jenseits ihres Gebrauchswerts diente nicht zuletzt ihre Zurschaustellung in einer ansprechenden Umgebung, wie sie insbesondere von Detailhändlern in London und Paris in wachsendem Maße praktiziert wurde.⁵³ Schon Defoe äußerte sich indigniert über Händler, die zwei Drittel ihres Vermögens für die Ausstattung ihres Ladens aufgewandt hätten; dieses Zeitalter habe offenbar mehr Toren als das vergangene; denn nur Toren könnten über den äußeren Schein derart entzückt sein. Dem angehenden Detailhändler gab er zu bedenken, es sei besser einen »Full Shop« als einen »Fine Shop« zu haben.⁵⁴ »Alles, alles Mögliche ist hinter großen Spiegelfenster so nett, so glänzend, und in solcher Menge zur Auswahl aufgestellt, daß man lüstern werden muß«, berichtete Sophie La Roche über ihren Aufenthalt in London im Jahre 1786. Ähnlich äußerte sich Johanna Schopenhauer, die 1803 dort gewilt hatte: »Die kostbaren glänzenden Ausstellungen der Silberarbeiten, die schönen Drappirungen, in welchen die Kaufleute, die mit Musselinen

52 H. Homburg, Warenanzeigen und Kundenwerbung in den »Leipziger Zeitungen« 1750-1800. Aspekte der inneren Marktbildung und der Kommerzialisierung des Alltagslebens, in: D. Petzina/K. Hesse (Hrsg.), Zur Geschichte der Ökonomik der Privathaushalte, Berlin 1991, S. 109-131, hier S. 115-123, 129-131; dies. (s. A 15), S. 25-36, 49 f.

53 Th. Edwards, The Commodity Culture of Victorian England. Advertising and Spectacle, 1851-1914, London 1991, S. 9-16 und dazu insb. U. Pfister (s. A 1), S. 54-57; im einzelnen N. Cox (s. A 6), S. 90-95; C. Walsh, The newness of the department store: a view from the eighteenth century, in: G. Crossick/S. Jaumain (ed.), Cathedrals of Consumption. The European Department Store, 1850-1939, Aldershot usw. 1998, S. 46-71, hier S. 47-57; Sargentson, Merchants (s. A 51), S. 122-125; dies., Manufacture (s. A 51), S. 120-123; s. auch M. Berg/H. Clifford, Introduction, in: dies. (ed.), Consumers and Luxury. Consumer Culture in Europe 1650-1850, Manchester usw. 1999, S. 1-16, hier S. 4f.

54 D. Defoe (s. A 26), vol. 1,1, S. 257, 262; vgl. H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 221 f.

und andern Zeuchen handeln, ihre Waaren hinter großen Spiegelfenster dem Publikum zeigen, der feenhafte Schimmer der Glas-Magazine, Alles blendet und reizt.«⁵⁵

3. Der ambulante Detailhandel

Auf dem Lande hatte der sesshafte Detailhandel einen mächtigen, wenn nicht übermächtigen Konkurrenten im Wanderhandel. Aber auch in den Städten war der Hausierer allgegenwärtig. In Göttingen lösten von Mitte 1763 bis Ende 1764 insgesamt 169 Wanderhändler Hausierscheine, und zwar zumeist für mehrere Tage. Sie handelten mit Leinen, Violin-Saiten, optischen Gläsern und vielem anderen.⁵⁶ Wie populär der Hausierer war, davon zeugt nicht zuletzt die am Ausgang des 15. Jahrhunderts einsetzende Ausrufersgraphik. Man denke nur an die Darstellung des Handels auf den Bologneser Straßen durch Annibale Caracci von 1646, Georg Daniel Heumanns »Göttingischen Ausruff« von 1744 und David Herrlibergers »Zürcherische Ausruff-Bilder« von 1748.⁵⁷ Trotzdem traf den Wanderhändler noch mehr als den Krämer das Verdikt der Zeitgenossen. Für Möser waren »die Packenträger« – so nannte er die Hausierer – »der Verderb des ganzen Landes«, und er fügte hinzu: »Wie mancher Viehmagd kroch ehemals ihr braunes Haar unter einer mit Schraubenschnur eingefaßten Mütze hervor, die der Packenträger erst zu Lyoner-Golde, drauf zu Kanten und zuletzt wohl gar zu Spitzen verführt hat?«⁵⁸ Die Wanderhändler, die das Hochstift Osnabrück durchzogen, gingen jährlich mit »7.877 Rtlr. des reinen Profits« durch, »ein Verlust, den der Mißbrauch unserer unerhört großen Handlungsfreiheit verursacht« habe und »den der Patriote niemals mit kaltem Blute betrachten« werde.⁵⁹ Krünitz pflichtete dem bei: Hausierer seien »zwar weit weniger schädlich als die Monopolisten«, sie seien »jedoch eine Zunft, welche eine wohleingerichtete Polizey entweder gar nicht, oder nur in sehr wenigen bestimmten Fällen, dulden darf, weil das Hausiren der Wohlfahrt des gemeinen Wesens und ins besondere der Aufnahme der Commerzien, oder der Handlung, schädlich ist.«⁶⁰ Aber auch hier setzte sich allmählich eine realistischere Sicht durch. In den Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten meldete sich 1795 ein Fürsprecher der »unbeschränkten Handlungs- und Gewer-

55 S. La Roche, Tagebuch einer Reise durch Holland und England, Offenbach 1788, S. 204; J. Schopenhauer, Erinnerungen von einer Reise in den Jahren 1803, 1804 und 1805, Bd. 1-2, Rudolstadt 1813-1814, hier Bd. 2, S. 106; L.S. Mercier, Tableau de Paris, ed. J.-C. Bonnet, t. 1-2, Paris 1994, hier t. 2, S. 67f.; s. auch H.L. Gumbert (Hrsg.), Lichtenberg in England. Dokumente einer Begegnung, Bd. 1-2, Wiesbaden 1977, hier Bd. 1, S. 273f.

56 StAGö: AA Handel Nr. 41-42; vgl. G.D. Heumann, Der Göttingische Ausruff von 1744, neu hrsg. und kommentiert von R.W. Brednich, Göttingen 1987, S. 91 f.

57 K.F. Beall, Kaufleute und Straßenhändler. Eine Bibliographie, Hamburg 1975; R.W. Brednich, in: G.D. Heumann (s. A 56), S. 75-81, 111-134.

58 J. Möser (s. A 1), Bd. 4, S. 185.

59 J. Möser (s. A 1), Bd. 8, S. 116.

60 J.G. Krünitz (s. A 3), Th. 22, 1781, S. 477f.

befreiheit« und damit auch des Wanderhandels zu Wort: »Ein lebhafter Umlauf des Geldes oder ein oft wiederholter Umtausch gegenseitiger Glücksgüter und Dienstleistungen« sei »das Merkmal und zugleich das Beförderungsmittel des Nationalwohlstandes. In dieser Hinsicht« seien „sowohl die Krämer überhaupt, als auch insbesondere die Hausierer eine für das physische Gesellschaftswohl sehr nützliche Menschenklasse... Sie sorgen für die Befriedigung mancher Bedürfnisse, die ohne sie immer Bedürfnisse würden geblieben sein – sie veranlassen neue Hervorbringung und veredelten Kunstfleis«. ⁶¹

Der ambulante Detailhandel hatte, worauf schon Möser in seiner »Schutzrede der Packenträger« aufmerksam machte, gegenüber dem stationären den unschätzbaren Vorteil, dass sein Kapitalbedarf vergleichsweise gering war, da er auf einen schnellen Warenumschlag von Natur her angelegt war. Dadurch, dass der Wanderhändler die Kunden auf einer bestimmten Route aufsuchte und nicht darauf wartete, dass sie zu ihm in seine Behausung kamen, führte er die Nachfrage gezielt zusammen und erreichte so, dass die Waren, die er bei sich hatte, relativ schnell einen Käufer finden konnten. Zu Hilfe kam ihm dabei, dass er sich, je länger er eine Gegend bereiste, auf ein soziales Beziehungsnetz stützen konnte, Kraft dessen ein Verhältnis wechselseitigen Vertrauens zwischen ihm und seinen Kunden entstand. Dieses fand seinen Niederschlag insbesondere im Kredit, den der Wanderhändler seinen Kunden einräumte; denn auch im Wanderhandel war der Kundenkredit vielfach die Basis des Geschäfts. ⁶² Die Vorteile, über die der Wanderhandel gegenüber dem stationären Detailhandel verfügte, kamen am ehesten auf dem platten Land zum Tragen. Anders sah es in den Städten aus, zumal in den größeren; denn hier existierte zumindest im Ansatz eine räumlich konzentrierte Nachfrage als Basis eines Kleinhandels mit fester Ortsbindung. Hierin liegt auch die Erklärung, dass der Wanderhandel um so mehr dominierte, je weniger das Städtewesen entwickelt und je größer der Entwicklungsrückstand eines Landes war. In Russland waren für den Handel angesichts der Schwäche der städtischen Wirtschaft bis weit in das 19. Jahrhundert hinein nicht nur Messen und Wochenbazare, sondern auch bäuerliche Wanderhändler kennzeichnend. Sie drängten die städtischen Kaufleute mehr und mehr an den Rand. Sie waren, wie man gesagt hat, »a crucial actor in the network of distribution from the producer to the

61 Versuche und Bruchstücke zur nähern Prüfung und zur Geschichte der Hausierergesetzgebung, in: Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte 9,2, 1795, S. 14-33, hier S. 17, 22.

62 J. Möser (s. A 1), Bd. 1, S. 189-194; H. Oberpenning, Migration und Fernhandel im »Tödden-System«. Wanderhändler aus dem nördlichen Münsterland im mittleren und nördlichen Europa des 18. und 19. Jahrhunderts, Osnabrück 1996, S. 273-278; U. Spiekermann (s. A 1), S. 37-40, 388-392; U. Pfister (s. A 1), S. 41-43.

63 Dazu vor allem A. Kahan, The Plow, the Hammer and the Knout. An Economic History of Eighteenth-Century Russia, Chicago 1985, S. 269-282; A.L. Fitzpatrick, The Great Russian Fair. Nizhnii Novgorod, 1840-90, Houndmills 1990, S. 7-9, 128-137, hier S. 131 das Zitat; M. Hildemeier, Bürgertum und Stadt in Rußland 1760-1870, Köln 1986, S. 137-157; K. Gestwa, Proto-Industrialisierung in Rußland, Göttingen 1999, S. 302-334.

Russian peasant«. Im frühen 19. Jahrhundert handelten sie vornehmlich mit Baumwoll- und Eisenwaren. Auf der wichtigen Messe in Ni ny Novgorod waren sie die Hauptaufkäufer der dort feilgebotenen Baumwollwaren. ⁶³ Umgekehrt befand sich der Wanderhandel dort auf dem Rückzug, wo wie in England die wirtschaftliche Entwicklung am Ende des 18. Jahrhunderts weit fortgeschritten war. ⁶⁴

Gemeinsam war den Wanderhändlern des frühneuzeitlichen Europa, dass sie zu meist aus Dörfern stammten, deren naturräumliche Voraussetzungen eher ungünstig waren. Des weiteren sind sie fast immer sozialen Gruppen zuzuordnen, die über wenig oder kein Land verfügten. Sie waren so gezwungen gewesen, sich einen Erwerb außerhalb der Landwirtschaft zu suchen. Mitunter gehörten die Wanderhändler ethnischen oder religiösen Randgruppen wie den Juden oder den Armeniern an. Sie hatten im ambulanten Handel eine Nische entdeckt, von der sie glaubten, sie könnte ihnen am ehesten ein Auskommen sichern. Der Wanderhandel wurzelte, so könnte man sagen, in der Landarmut, der Landlosigkeit und der ethnischen und religiösen Marginalität. Er war ein Produkt der Differenzierungsprozesse, die Europa in der frühen Neuzeit erfasst hatten. Lagen Wanderhändlerdörfer in unfruchtbaren Gebirgszonen, so ist hier ein weiterer Punkt zu berücksichtigen, auf den Laurence Fontaine aufmerksam gemacht hat: Die Mobilität, welche die in diesen Dörfern wohnenden Menschen an den Tag legten, hatte insofern ein Vorgeschichte, als die Inbesitznahme des dortigen Bodens bereits ein Ergebnis von Wanderungsbewegungen war. ⁶⁵

Unter den Wanderhändlern lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. ⁶⁶ In einer ersten Gruppe wird man die Hausierer – dieser Terminus ist hier dem des Wanderhändlers vorzuziehen – zusammenfassen können, die keinen Zugang zu einem Kreditnetzwerk hatten, nicht in ein Wanderhandelssystem integriert waren, mehr oder weniger für sich standen und Hausierhandel auf eigene Faust betrieben. ⁶⁷ Sie lebten

64 H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 73-105; Ch. Fowler (s. A 49), S. 43 f. sowie D. Alexander (s. A 1), S. 61-86, wonach sich der ländliche Hausierhandel um 1850 im Niedergang befand, während der städtische (insbesondere mit Nahrungsmitteln) weiter zunahm. Zum Wanderhandel in England in der frühen Neuzeit s. M. Spufford, The Great Reclothing of Rural England. Petty Chapmen and their Wares in the Seventeenth Century, London 1984, S. 6-22 und passim; dies., Small Books and Pleasant Histories. Popular Fiction and its Readership in Seventeenth-Century England, London 1981, S. 111-128; T. Watt, Cheap Print and Popular Piety, 1550-1640, Cambridge 1991, S. 25-29; dies., Piety in the pedlar's pack: continuity and change, 1578-1630, in: M. Spufford (ed.), The World of Rural Dissenters, 1520-1725, Cambridge 1995, S. 235-272, hier S. 237-240.

65 Vgl. dazu die grundlegende Gesamtdarstellung von L. Fontaine, Histoire du colportage en Europe XV^e-XIX^e siècle, Paris 1993; ferner W. Reininghaus, Wanderhandel in Deutschland. Ein Überblick über Geschichte, Erscheinungsformen und Forschungsprobleme, in: ders. (Hrsg.), Wanderhandel in Europa, Dortmund 1993, S. 31-46, hier S. 33 f.; U. Pfister (s. A 1), S. 42.

66 Dazu vor allem L. Fontaine (s. A 65), S. 95-119. Wenig weiterführend ist die auf W. Sombart (s. A 7), Bd. 2,1, S. 443 zurückgehende Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdhausierern; denn auch dort, wo Waren der Heimatgemeinde vertrieben wurden, ergab sich meist eine Differenzierung zwischen Produzenten und Händlern. Ein Sonderfall sind die Wanderhandwerker (Kesselflicker, Schornsteinfeger usw.).

am Rande der Armut, bei einem fließenden Übergang zwischen Handel und Vagantentum. Die Distanzen, die sie überwandten, waren oft nicht besonders groß. Sie handelten mit landwirtschaftlichen Produkten, die in der betreffenden Region ihren Ursprung hatten. Auch Handwerker und kleine Gewerbetreibende finden sich in dieser Gruppe, die, der Not gehorchend, ihr Gewerbe an den Nagel gehängt und sich auf den Hausierhandel mit allerlei Waren geworfen hatten. In Bezug auf diese Gruppe könnte man von einem »wildem« Hausierhandel sprechen.⁶⁸ Auch der Hausierhandel der Juden wird hier wenigstens zum Teil einzuordnen sein. Für Juden war er zumeist die einzige Möglichkeit, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, da ihnen fast alle anderen Bereiche verschlossen waren.⁶⁹ Treffend schrieb Christian Wilhelm Dohm 1781, Juden seien »meistens auf einen kleinen Detailhandel eingeschränkt, bey dem nur die öftere Wiederholung kleiner Gewinne hinreichen kann, ein dürftiges Leben zu erhalten.«⁷⁰ Einen größeren Maßstab erreichte der Handel jüdischer Wanderhändler mit Stoffen und Kurzwaren in den nördlichen Niederlanden, vor allem in Nordbrabant und Overijssel; sie sollten im 19. Jahrhundert eine hervorragende Rolle bei der Industrialisierung des Textilgewerbes in Twente spielen.⁷¹ Außerordentlich bedeutsam war auch dank der »Symbiose« von »szlachta« und Juden die Vermittlungsrolle, die Letztere während der frühen Neuzeit im polnischen Binnen- und Außenhandel einnahmen. Allerdings ist bislang unklar, welcher Art die Beziehungen zwischen dem jüdischen Überlandhandel, zum Beispiel dem von Brody, »dem polnischen Amsterdam für die Juden«, oder dem zwischen Leipzig und der Rzeczpospolita, einerseits und dem jüdischen Hausierhandel andererseits waren.⁷²

Von dieser ersten Gruppe hob sich eine zweite Gruppe ab, die sich dadurch aus-

67 *Ch. Glass*, Von Haus zu Haus. Wanderhändler in Württemberg, in: Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg 2, 1987, S. 133-162, hier S. 144-150; *ders.*, Mit Gütern unterwegs. Hausierhändler im 18. und 19. Jahrhundert, in: *H. Bausinger* u.a. (Hrsg.), Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus, München 1991, S. 62-69, hier S. 63; *L. Fontaine* (s. A 65), S. 103-111.

68 Vgl. *L. Fontaine*, Les Vendeurs des livres: réseaux de libraires et colporteurs dans l'Europe du Sud (XVIIe-XIXe siècles), in: *S. Cavaciocchi* (ed.), Produzione e commercio della carta e del libro secc. XIII-XVIII, Firenze 1992, S. 631-676, hier S. 665 (colportage sauvage); s. auch *dies.* (s. A 65), S. 103 (colporteurs faméliques). Beispiel: *S. Kienitz*, Hausiererinnen. Einblicke in mobile Lebensformen Anfang des 19. Jahrhunderts, in: *L'Homme* 6, 1995, S. 6-22.

69 *B.W. de Vries*, From Pedlars to Textile Barons. The Economic Developments of a Jewish Minority Group in the Netherlands, North-Holland usw. 1989, S. 29-36, 40-49; *S. Ullmann*, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750, Göttingen 1999, S. 255-265; *M. Richarz* (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1976, S. 91-98, 102-108, 122-128; *M. Schmidt*, Handel und Wandel. Über jüdische Hausierer und die Verbreitung der Taschenuhr im frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Volkskunde 83, 1987, S. 229-250; *M. Breuer/M. Graetz*, Tradition und Aufklärung 1600-1780, München 1996, S. 128; *A. Radeff* (s. A 33), S. 242-246.

70 *Ch.W. Dohm*, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, Th. [1-]2, Berlin usw. 1781-1783, hier [Th. 1,] S. 11.

71 *B.W. de Vries* (s. A 69), S. 71-159.

zeichnete, dass sie eine gemeinsame ethnische und landschaftliche Herkunft hatte, diese nicht selten als eine Ressource nutzte, um in der Fremde überleben zu können, und dass ihr Handel einen relativ hohen Organisationsgrad aufwies, wobei Großhandel und Detailhandel nicht selten miteinander verbunden waren und Städte oft als »Epizentren« des Handels dienten. Zu ihr gehörten die sogenannten Savoyarden, ferner Italiener aus dem Gebiet der oberitalienischen Seen, Tirolerinnen und Tiroler – schon Krünitz unterschied nach dem, womit sie handelten, scharf zwischen den beiden Geschlechtern –, zahlreiche Bewohner des Zentralmassivs und des Hochsauerlands, die im Grenzgebiet zwischen Belgien und den Niederlanden wohnenden Teuten, die nordwestdeutschen Tödden und schließlich – schon seit dem späten Mittelalter – viele Bewohner des schottischen Hochlands.⁷³

Die meisten dieser Wanderhändler stammten aus regelrechten Wanderhändlerdörfern. In Mitteleuropa war Württemberg am dichtesten mit solchen Dörfern übersät. Gemeinsame Merkmale dieser Gemeinden waren karge Böden, eine geringe landwirtschaftliche Nutzfläche und eine weitgehende Zersplitterung des Grund und Bodens. Eningen, das neben dem Samenhändlerdorf Gönningen in der Mitte des 19. Jahrhunderts die größte württembergische Wanderhändlergemeinde war, erlangte Berühmt-

72 *J. Hensel*, Polnische Adelsnation und jüdische Vermittler 1815-1830. Über den vergeblichen Versuch einer Judenemanzipation in einer nicht emanzipierten Gesellschaft, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 32, 1983, S. 7-227, hier S. 85-92; *I. Schiper*, Dzieje handlu żydowskiego na ziemiach polskich, Warszawa 1937, S. 163, 192f., 267-269, 304-310; *M. Horn*, Żydzi na Rusi Czerwonej w XVI i pierwszej połowie XVII w. Działalność gospodarcza na tle rozwoju demograficznego, Warszawa 1975, S. 176-178; *A. Leszczyński*, Żydzi ziemi bielskiej od połowy XVII w. do 1795 r., Wrocław usw. 1980, S. 166-172; *M. Kulczykowski*, Kraków jako ośrodek towarowy Małopolski zachodniej w drugiej połowie XVIII wieku, in: Studia z historii społeczno-gospodarczej Małopolski 6, Warszawa 1963, S. 11-156, hier S. 138-140; *M.J. Rosman*, The Lords' Jews. Magnate-Jewish Relations in the Polish-Lithuanian Commonwealth during the Eighteenth Century, Cambridge, Mass. 1990, S. 75-105; *G.D. Hundert*, The Role of the Jews in Commerce in Early Modern Poland-Lithuania, in: Journal of European Economic History 16, 1987, S. 245-275, hier S. 259f.; *ders.*, The Jews in a Polish Private Town. The Case of Opatów in the Eighteenth Century, Baltimore usw. 1992, S. 50-63; zum jüdisch-polnischen Handel auf der Leipziger Messe s. *M. Freudenthal*, Leipziger Messgäste. Die jüdischen Besucher der Leipziger Messen in den Jahren 1675 bis 1764, Frankfurt am Main 1928, S. 16-18, 21 f. und *J. Reinhold*, Polen/Litauen auf den Leipziger Messen des 18. Jahrhunderts, Weimar 1971, S. 148-155.

73 *J.G. Krünitz* (s. A 3), Th. 22, S. 477; *P. Guichonnet*, L'émigration alpine vers les pays de langue allemande, in: Revue de géographie alpine 36, 1948, S. 533-576, hier S. 538-570; *J. Augel*, Italienische Einwanderung und Wirtschaftstätigkeit in rheinischen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts, Bonn 1971, S. 42-105; *L. Fontaine* (s. A 65), S. 19-50; *dies.*, Les Alpes dans le commerce européen (XVIe-XVIIIe siècles), in: Itinera 12, 1992, S. 130-152; *Ch. Maistre/G. Maistre/G. Heitz*, Colporteurs et marchands dans l'Europe des XVIIe et XVIIIe siècles, Annecy 1992, S. 11-119; *A. Radeff* (s. A 33), S. 193-199; *M. Demetz*, Hausierhandel, Hausindustrie und Kunstgewerbe im Grödenal vom 17. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert, Innsbruck 1984, S. 39-57; *A. Poitrineau*, Remues d'hommes. Essai sur les migrations montagnardes en France aux XVIIe et XVIIIe siècles, Paris 1983, S. 133-141; *P. Höber*, Heimat und Fremde. Wanderhändler des oberen Sauerlandes, Münster 1985, S. 81-148; *J. Mertens*, Handel en wandel van de teuten in Duitse gewesten, Lommel 1995, S. 294-325; *H. Oberpenning* (s. A 62), passim, hier auch S. 37-78 ein Überblick über die »europäischen Wanderhandelssysteme«.

heit durch seine Kolporteure, obwohl sie nur einen kleinen Teil des Umsatzes der dortigen Wanderhändler stellten. Sie verbreiteten die Produkte der Reutlinger Buchdrucker über Süddeutschland und das Elsaß. Der Uracher Oberamtmann berichtete 1812 dem württembergischen Innenministerium, »dass diese Leute... mit den Starkschen, Schmolkeschen, Hübnerschen, Habermanschen Gebetbüchern, dem Brastbergerschen Predigtbuche, der Seelen-Apotheke, dem Paradiesgärtlein, der Kreuzschule, Kupfer- und Holzstichen auch Landkarten handeln, die sie von den Buchdruckern in Reutlingen beziehen und teils im Reiche, teils im Elsaß, teils im Nassauschen verkaufen... Gewöhnlich ist es der Anfang ihres Handels und nährt sie kümmerlich, und mehr als 150 müßten Bettler werden, wenn ihnen dieser Handel niedergelegt würde.«⁷⁴ Friedrich August Köhler behauptete 1790 von ihnen, »die Reise Strapazen« machten sie »robust und munter und gesund aussehend, welches man mit Bewundern an den Weibern und Mädchen bemerkt, die mit ihrem Manne, Vater oder Bruder oft auch in größerer Gesellschaft, mit ihren Kästen auf dem Rücken, wie Amazonen einhertraben.«⁷⁵ Die Eninger Kolporteure wurden bei weitem in den Schatten gestellt durch die des Briançonnais, und hier vor allem die des Dorfes Monétier. Das Handelsnetz, das sie aufbauen konnten und zu dem Buchhandlungen als feste Stützpunkte in der Fremde gehörten, umfasste weite Teile Südeuropas. Es basierte, wie Laurence Fontaine gezeigt hat, auf einem ausgeklügelten System familialer Allianzen.⁷⁶

Weit gespannt waren auch die Handelsverbindungen der sogenannten Tödden aus den nördlich von Münster gelegenen Dörfern Recke, Mettingen, Schapen und Hopsten. Es reichte von den Niederlanden im Westen bis an die Grenzen der preußischen Monarchie im Osten. Die wichtigsten Handelsprodukte der Tödden waren Bielefelder Leinen und Kleiseisenwaren. 1749/50 zählte man in den vier genannten Dörfern 720 Tödden.⁷⁷ Sie standen freilich nicht alle auf einer Stufe. Es gab einige wenige Großhändler, die, wie es 1787 hieß, »ihre Waren aus denen Fabriken und Messen, mithin aus erster Hand nehmen«; der Großhändler hätte »2 bis 300 geringe

74 Hier zitiert nach R. Schenda, Bücher aus der Krämerkiste, in: J.U. Hebsaker (Hrsg.), Rückblick in die Zukunft. Berichte über Bücher, Buchhändler und Verleger zum 150. Geburtstag des Ensslin-Verlages, Reutlingen 1968, S. 107-134, hier S. 110; zum Kolportagebuchhandel s. auch ders., Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1810, Frankfurt a.M. 1970, S. 228-270. Über Eningen s. auch [O.] Trüdinger, Zwei württembergische Hausiergemeinden, in: Württ. Jb. für Statistik und Landeskunde, Jg. 1897 I, S. 241-256, hier S. 242-250. Vgl. auch HStASt: A 8 Bü. 92, 96, 184, 188, 214 (mit Angabe der auf Wanderschaft befindlichen Einwohner) und HStAMü: GR Fasz. 873 Nr. 181 (hier Patente für Wanderhändler aus Eningen).

75 F.A. Köhler, Eine Albreise im Jahre 1790 zu Fuß von Tübingen nach Ulm. Eine Lesebuch zur historischen Landschaft der Schwäbischen Alb, hrsg. und kommentiert von E. Frahm u.a., Buhl-Moos 1984, S. 66.

76 L. Fontaine (s. A 68), S.633-660 und dies. (s. A 65), S. 69-91.

77 H. Oberpenning (s. A 62), S. 107-113, 173-185; s. auch W. Reininghaus, Die Tödden und der Wanderhandel im 17. bis 19. Jahrhundert. Recker Beispiele, in: Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Recke 1, 1990, S. 76-90, hier S. 81f.

Kaufleute oder sogenannte Packenträger an der Hand, an welche er die Waren verkauft und von diesen in Packen durch ganz Europa bis nach Rußland, Schweden und Norwegen zum Verkauf herumgetragen werden.«⁷⁸ Der unter ihnen gepflegte Zusammenhalt verstärkte die Aversion gegen sie. 1787 verstiegen sich die vereinigten Kaufleute der mittleren Provinzen des preußischen Staates zu den Worten, die Messerträger seien »eine Gattung von Menschen, die so gut wie der Jesuiten-Orden ausgerottet zu werden verdienen. Sie haben unter sich einen ganz besonderen Orden, sind verschworen untereinander. Es stehet einer für alle und alle für einen.«⁷⁹

Eher zu den Ausnahmen gehörte es, wenn Wanderhändler ausschließlich Waren ihrer Herkunftsgemeinde und der benachbarten Gemeinden vertrieben. Das gilt zum Beispiel für die Schwarzwälder Uhrenhändler, die böhmischen Glashändler oder auch die bäuerlichen Leinwandhändler aus dem Leineweberdorf Andrychów in den polnischen Vorkarpaten.⁸⁰ In allen drei Fällen haben wir genuine ländliche Exportgewerbe vor uns, deren Erfolg nicht zuletzt darauf beruhte, dass sie über eine eigene, nicht nur dem zu verkaufenden Produkt angemessene, sondern auch auf die potentiellen Märkte zugeschnittene Absatzorganisation verfügten. Die des Schwarzwälder Holzuhrengewerbes orientierte sich zunächst an den dortigen Glasträgergesellschaften, doch passte sie sich alsbald den veränderten Anforderungen eines Absatzes im Großen und in weiter Ferne an. Zum Zwecke einer »größeren Beweglichkeit« wurde die Größe der Uhrenträgergesellschaften reduziert, im wesentlichen nur noch ein Produkt, die Schwarzwalduhr, gehandelt und schließlich auf den Grundsatz des zentralen Einkaufs verzichtet, ohne dass dabei der Rahmen des Wanderhandels verlassen worden wäre.⁸¹

Dort, wo es zu einer Scheidung nach Groß- und Detailhandel kam, wurde der Hausierhandel im eigentlichen Sinne einer speziellen Personengruppe übertragen. Der Grad ihrer Abhängigkeit reichte von einer Art Lohnarbeiterstatus (Knechte, Lohnhausierer) bis zur formalen Selbständigkeit. Die im Groß- und Detailhandel tätigen Handelskompanien beschäftigten Handlungsbediente und Lehrlinge (Jungen), die sich mitunter des Detailhandels annahmen. Neben ihnen agierte eine gewisse Zahl

78 Hier zitiert nach St. Reekers, Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800, T. 3, in: Westf. Forschungen 19, 1966, S. 27-78, hier S. 38; s. dazu H. Oberpenning (s. A 62), S. 115-123.

79 Zit. nach W. Reininghaus (s. A 77), S. 88; s. dazu H. Oberpenning (s. A 62), S. 262-267.

80 A. Klíma, Glassmaking Industry and Trade in Bohemia in the XVIIth and XVIIIth Centuries, in: ders., Economy, Industry and Society in Bohemia in the 17th-19th Centuries, Praha 1991, S. 85-98, hier S. 93-95; M. Kulczykowski, Andrychowski ośrodek płócienniczy w XVIII i XIX wieku, Wrocław usw. 1972, S. 144-92.

81 E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Bd. 1, Straßburg 1892, S. 855-865; H. Kablert, 300 Jahre Schwarzwälder Uhrenindustrie, Gernsbach 1986, S. 91f.; R. Walter, Träger und Formen des südwestdeutschen Wanderhandels in historischer Perspektive, in: W. Reininghaus (s. A 65), S. 101-115, hier S. 110 f.

82 L. Fontaine (s. A 65), S. 28-35; E. Gothein (s. A 81), Bd. 1, S. 863f.; H. Oberpenning (s. A 62), S. 236-262.

von Hausierern, die mit ihren Waren über Land zogen und von denen nicht immer klar ist, in welchem Verhältnis sie zu den Kompanien standen. Sie nahmen ihrerseits Lehrlinge und Knechte in Dienst. Waren die Hausierer formal gesehen selbständig, konnten sie sich ihrerseits in Kompanien zusammenschließen. Derartige Kompanien sind als Packenträgerkompanien bei den Tödden nachgewiesen.⁸² Konstitutiv für den Zusammenhalt dieses Handelsnetzes waren verwandtschaftliche Beziehungen und eine nicht selten scharfe Absonderung gegenüber der Außenwelt bis hin zur Benutzung einer eigenen Geheimsprache. Der Gefahr, dass dieses Netz angesichts seiner oftmals weiten räumlichen Ausdehnung Schaden erlitt, suchten rigide Verhaltensvorgaben wie das Verbot der Heirat in der Fremde, das Verbot, Frau und Kinder mitzunehmen, Vorschriften hinsichtlich des Lebenswandels oder das Verbot, Kredite aufzunehmen, entgegenzuwirken.⁸³

Das Verhältnis, das zwischen ambulanten und stationärem Kleinhandel bestand, war keineswegs das eines bloßen Nebeneinanders oder einer einfachen zeitlichen Abfolge.⁸⁴ Sieht man genauer zu, zeigt sich bald, dass der Wanderhandel in mancherlei Hinsicht dem modernen Detailhandel näher stand, als das für den zeitgenössischen stationären Detailhandel zutrifft und dass er darüber hinaus den Kräften zuzurechnen ist, die zur Formveränderung des Detailhandels nicht unwesentlich beigetragen haben. 1771 schilderte die Göttinger Kaufgilde die Unterschiede im Wirtschaftsverhalten des »reputirlichen Kaufmanns« und des Wanderhändlers sehr anschaulich: »Was ein reputirlicher Kaufmann ist, schlägt seine Bude auf, oder setzt wenigstens einen Tisch aus, worauf er seine Waren aufkrahmet, und erwartet, nebst andern auf öffentlicher Stelle, was ihm das Glück zuwenden werde. Ein Hausierer aber schnappt die Nahrung in den Häusern weg, unterdeßen daß ordentliche Kaufleute mit ihren Waaren am Marckte müßig stehen.«⁸⁵ Wie beunruhigend der Wanderhändler auf den traditionellen Kleinhandlerner wirkte, wird am Beispiel von Frankfurt deutlich. Den nach Frankfurt in größerer Zahl eingewanderten Italienern war abgesehen vom Verkauf auf den Wochenmärkten der Detailverkauf zunächst verwehrt. Um trotzdem ihren Umsatz auszuweiten, legten sie sich auf den Hausierhandel. 1671 führten die Spezeerei- und Gewürzhändler darüber Klage, dass die Italiener »auch durch ihre Judenmäßige zu dem End angenommenen Jungen sothane Waaren hin und wieder in der Statt, sowohl in Bürgers als Würtshäusern, Innheimischen und Fremdbden zu Werck- und Feyertagen, hausieren tragen lassen«.⁸⁶ Ausgehend von diesem vielfach behinderten Hausierhandel entstand in Frankfurt ein stark von Italienern durchgesetzter Klein-

83 L. Fontaine (s. A 65), S. 29f.; E. Gotthein (s. A 81), Bd. 1, S. 849f., 864 f.

84 Unabhängig davon ist festzuhalten, dass der Übergang zwischen ambulanten und stationärem Kleinhandel nicht selten fließend war, und zwar nicht nur in den Dörfern; s. dazu auch A. Radeff (s. A 33), S. 204 f., 210.

85 StAGö: AA Gewerbesachen, Kaufgilde Nr. 24, hier zitiert nach G.D. Brednich, in: R.W. Heumann (s. A 56), S. 98.

86 Hier zitiert nach J. Augel (s. A 73), S. 193.

handelssektor, der in mancherlei Hinsicht aus dem Rahmen fiel. Indem der Hausierer den potentiellen Kunden aufsuchte, nahm er, wenn auch in einem buchstäblichen Sinne, das aggressive Verhalten des modernen Detailhändlers vorweg. Auch in der Nutzung des Mediums »Zeitung« durch Inserate ging der Hausierer dem stationären Kleinhändler mitunter voran. Er war es, der als erster den Weg in ein Wirtschaftssystem wies, in dem es nicht mehr primär darauf ankam, den Grundbedarf sicherzustellen, sondern neue Bedürfnisse zu wecken. »Kurz, der Packenträger ist der Modeträger der Landwirtinnen und verführt sie zu Dingen, woran sie ohne ihn niemals gedacht haben würden«, schrieb Möser treffend in seiner »Klage wider die Packenträger«.⁸⁹

4. Detailhandel, Marktbildung und Konsum

Das Wachstum des Detailhandelssektors in der frühen Neuzeit vollzog sich im Kontext einer voranschreitenden Marktbildung und einer durchgreifenden, wenn auch von ihrem Abschluss noch weit entfernten Kommerzialisierung. Diese Kommerzialisierung war seit langem im Gang, doch gerieten nun immer größere Teile der Bevölkerung in ihren Bann. Für diejenigen, die von ihr betroffen waren, nahm sie vielfach den Charakter einer »erzwungenen Kommerzialisierung« an. Sowohl die sozialen Träger des Kleinhandelssektors als auch dessen Adressaten waren davon betroffen. Die Aufnahme des Hausierhandels war ebenso wie die Eröffnung eines Ladens nicht selten Ausdruck einer Ökonomie des Notbehelfs. Als 1697 Ignatz Huber aus Apfeldorf (südlich von Dießen) um die Erlaubnis zum Hausierhandel nachsuchte, betonte er von sich, er besitze »ein klaines halbes Söldenheusl, darbei ich gar nichts zuepauen noch zue kauen habe, deretwegen ich kain anderes Mitl mit habe, als daß ich die Kräxen auf mich nemme« (mit Kraxen oder Krächsen sind Holzgestelle zum Tragen von Lasten gemeint).⁹⁰ In den Gesuchen an die Kasseler Regierung um die Konzession für einen Kramladen verwiesen die Antragsteller immer wieder auf ihre schwierigen wirtschaftlichen Umstände. So erklärte der Schönstadter Schneider Heinrich Wilhelm Röser 1801, dass er gar keinen Feldebau und in der Schneiderei wenig zu tun habe; und er fügte hinzu, er »wünschte dabei, ein klein Krämmchen anzulegen, um dadurch mir mehrere Geschäfte und Nahrung zu verschaffen«.⁹¹ In England hatte am Ende des

87 G. Schnapper-Arndt (s. A 10), Bd. 1, S. 93-99 und dazu ebda, S. 47-49, 78-107; A. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. 4,1, Frankfurt am Main 1925, S. 238-258 und J. Augel (s. A 73), S. 189-203.

88 H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 101, 104 f. Das erste Inserat, das sich in den Wöchentl. Göttingischen Nachrichten findet (5. Stück vom 14.3.1735), geht auf einen Wanderhändler zurück.

89 J. Möser (s. A 1), Bd. 4, S. 187; s. insb H. Mui/L.H. Mui. (s. A 24), S. 104 f.

90 Zit. n. R. Beck (s. A 43), S. 360, 362; vgl. zur dortigen Wanderhändlerregion ebda., S. 357-374.

91 StAMB 5 Nr. 3682, fol. 9-9v, 12.

92 H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 135-147, 205f.

18. Jahrhunderts die überwältigende Mehrheit der Krämer ein Einkommen von unter 100 £.⁹² In York spürte 1775 eine Untersuchungskommission 164 Krämer auf, die ihr Gewerbe betrieben, ohne die Abgabe von 25 £, die bei dessen Aufnahme zu zahlen war, entrichtet zu haben. Nur 55 verfügten über so viel Geld, um sich freizukaufen. Bei 47 empfahl die Kommission die Zahlung einer kleinen Anerkennungsgebühr für die Erlaubnis zur Weiterführung ihres Ladens; die übrigen sahen sich genötigt, die Stadt zu verlassen, oder mussten versprechen, ihren Laden aufzugeben.⁹³ Es war die Not, die viele dazu gebracht hatte, sich ein Auskommen im Kleinhandel oder auch im Wanderhandel zu suchen. Es waren nicht zuletzt viele Frauen, die versuchten, sich auf diese Weise einen Lebensunterhalt zu verschaffen.⁹⁴

Dass diese Möglichkeit gegeben war, hing freilich zunächst davon ab, wie weit der Kommerzialisierungsprozess inzwischen fortgeschritten war und inwieweit sich das Marktprinzip durchgesetzt hatte. Die zentrale Voraussetzung dieses grundlegenden Vorgangs war die Auflösung der subsistenzwirtschaftlichen Einheit von Produktion und Konsum. Diese griff insbesondere dort Platz, wo sich einerseits die Agrarwirtschaft der Spezialisierung öffnete und wo sich andererseits immer mehr Menschen aus Mangel an Land der gewerblichen Warenproduktion zuwandten. Der Geldnexus gewann damit gegenüber dem naturalen Nexus zunehmend an Bedeutung. Die Marktabhängigkeit wuchs. Waren, die bislang im eigenen Haushalt hergestellt worden waren, seien es Lebensmittel oder gewerbliche Erzeugnisse, wurden nunmehr wenigstens zum Teil auf dem Markt beschafft. Die Kommerzialisierung der Landwirtschaft und die Proto-Industrialisierung erwiesen sich somit als die beiden zentralen Instanzen, welche dafür Sorge trugen, dass das Marktprinzip aus der Peripherie allmählich in das Zentrum des Wirtschaftens rückte.⁹⁵

93 Ebda., S. 131-134.

94 S. Kienitz (s. A 68); M.R. Hunt, *The Middling Sort. Commerce, Gender, and the Family in England, 1680-1780*, Berkeley usw. 1996, S. 125-146; M. Wiesner Wood, *Paltry Peddlers or Essential Merchants? Women in the Distributive Trades in Early Modern Nuremberg*, in: *Sixteenth Century Journal* 12, 1981, S. 3-13; G. Barth-Scalmani, *Salzburger Handelsfrauen, Frätschlerinnen, Gragnerinnen: Frauen in der Welt des Handels am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: *L'Homme* 6, 1995, S. 23-45; S. Schötz, *Von Kauffrauen und Kuchenweibern. Weibliche Handelstätigkeit auf Leipzigs Messen im 18. und 19. Jahrhundert*, in: H. Zwahr u.a. (Hrsg.), *Leipzigs Messen 1497-1997. Gestaltwandel – Umbrüche – Neubeginn*, Teilbd. 1, Köln usw. 1999, S. 377-401; A. Jorns, *Lebens- und Arbeitssituation von Frauen im Lande Braunschweig 1830-1865*, Braunschweig 1991, S. 142-148; G. Schildt, *Frauenarbeit im 19. Jahrhundert*, Pfaffenweiler 1993, S. 86-93.

95 Dazu u.a. J. de Vries, *Between purchasing power and the world of goods: understanding the household economy in early modern Europe*, in: J. Brewer/R. Porter (s. A 51), S. 85-132, hier S. 107-117; s. auch ders., *The Industrial Revolution and the Industrious Revolution*, in: *Journal of Economic History* 54, 1994, S. 249-270, hier S. 256-262. Reserven scheinen mir gegenüber de Vries' Konzept einer „industrious revolution“ angebracht, der zufolge die Haushalte im Verlauf des 18. Jahrhunderts ihre Arbeitsanstrengungen vermehrten und mehr und mehr eine – neoklassische – Optimierungsstrategie verfolgten. Demgegenüber sollte meines Erachtens weiterhin der massive Druck betont werden, dem große Bevölkerungsgruppen ausgesetzt waren und der sie in Marktbeziehungen hineinzwang. Vgl. auch P. Hudson, *The Industrial Revolution*, London 1992, S. 170 f.

Das genügte freilich nicht. Ein grundlegender Wandel im Konsumverhalten der breiten Masse der Bevölkerung musste hinzutreten. Dieses durfte sich nicht länger in erster Linie an der Deckung des Grundbedarfs orientieren, sondern es musste sich allmählich für neue Bedürfnisse öffnen. Die Nachfrage richtete sich in der Tat nicht mehr allein auf die »necessities«, sondern auch mehr und mehr auf die »decencies«. Die Grenze zwischen beiden verflüssigte sich. Selbst dort, wo das Geldeinkommen weder absolut noch relativ – im Vergleich zum naturalen Einkommen – wuchs, öffneten sich die Unterschichten mehr und mehr dem Konsum von Status- und Prestigegütern.⁹⁶ Sie nutzten sie als symbolische Zeichen und umgaben sich mit ihnen, um sich mit ihrer Hilfe gegenüber ihrer Umwelt als zugehörig zu einer bestimmten Gruppe, zugleich auch als »distinkt« gegenüber anderen Gruppen, aber auch gegenüber anderen Personen zu erweisen. Der Konsum wurde, wie T.H. Breen argumentiert hat, kraft der Bedeutungen, die den Waren beigelegt wurden, für den Konsumenten »a source of empowerment«.⁹⁷

Das konnte um so mehr geschehen, als sich die Produktinnovation beschleunigte und immer mehr Waren auf den Markt gelangten.⁹⁸ Dafür, dass diese Waren ihren Weg zu den Konsumenten fanden und bei ihnen auf Akzeptanz trafen, war der Detailhandel unentbehrlich.⁹⁹ Er hatte maßgeblichen Anteil an der Weckung neuer, auf die

96 Das gilt insbesondere für den Konsum von Genussmitteln; s. dazu auch C. Shammas (s. A 24), S. 145-148; ferner C. Jones/R. Spang, *Sans-culottes, sans café, sans tabac: shifting realms of necessity and luxury in eighteenth-century France*, in: M. Berg/H. Clifford (s. A 53), S. 37-62, hier S. 49-56.

97 Das schließt nicht aus, dass die Menschen je nach ihrer Gruppen- und Schichtzugehörigkeit einer Ware je verschiedene Bedeutungen zuschrieben. Zum obigen N. McKendrick/J. Brewer/J.H. Plumb, *The Birth of a Consumer Society. The Commercialization of Eighteenth-century England*, London 1982, S. 9-33; C. Campbell, *The Romantic Ethic and the Spirit of Modern Consumerism*, Oxford usw. 1987, S. 17-35, 202-227; T.H. Breen, *The meaning of things: interpreting the consumer economy in the 18th century*, in: J. Brewer/R. Porter (s. A 51), S. 249-260, hier S. 256-258; die Diskussion zusammenfassend: J. Brewer, *Was können wir aus der Geschichte der frühen Neuzeit für die moderne Konsumgeschichte lernen?*, in: H. Siegrist u.a. (Hrsg.), *Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18.-20. Jahrhundert)*, Frankfurt 1997, S. 51-74 und daneben P. Hudson (s. A 95), S. 173-180 und N. Cox (s. A 6), S. 2-10; s. auch P. Kriedte/H. Medick/J. Schlumbohm, *Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus*, Göttingen 1977, S. 147-154 und H. Medick, *Plebejische Kultur, plebejische Öffentlichkeit, plebejische Ökonomie*, in: R.M. Berdahl u.a., *Klassen und Kultur. Sozialanthropologische Perspektiven in der Geschichtsschreibung*, Frankfurt 1982, S. 157-204, hier S. 166-173.

98 N. Cox (s. A 6), S. 8-10; J. Styles, *Product Innovation in Early Modern London*, in: *Past & Present* 168, 2000, S. 124-169, hier S. 132-169; M. Berg, *New commodities, luxuries and their consumers in eighteenth-century England*, in: M. Berg/H. Clifford (s. A 53), S. 63-85, hier S. 66-82; zu Nordamerika T.H. Breen, »Baubles of Britain«: *The American and Consumer Revolutions of the Eighteenth Century*, in: *Past & Present* 119, 1988, S. 73-104, hier S. 80.

99 Dazu N. Cox (s. A 6), S. 197-222. Über den Zusammenhang zwischen Produktion und Handel gaben zwei Dießener Großhändler 1782 zu Protokoll, sollte der Wanderhandel künftig unterbunden werden, »so würden nicht nur sie...und die hausierende handelsleuth...gänzlich niedergelegt, sondern auch etlich hundert persohnen, welche durch fabrizierung der inländischen producten bisher ihre nahrung sich verschaffet, für immer nahrungs looß gemacht werden« (HStAMü: GL Fasz. 699).

Warenwelt gerichteter Bedürfnisse, die, um Mandeville zu zitieren, »make[s] the chimney smoke, and all the tradesmen smile«, obwohl sie von den Zeitgenossen oft als Luxus diffamiert wurden.¹⁰⁰ Möser fragte im Hinblick auf den Krämer: »Lauert er nicht auf alle Gelegenheiten und Torheiten, um etwas Neues, Wunderbares und Fremdes einzuführen?«¹⁰¹ Matthew Boulton schrieb 1794 an seinen Londoner Agenten: »We think it of far more consequence to supply the People than the Nobility only; and though you speak contemptuously of Hawkers, Pedlars and those who supply Petty Shops, yet we must own that we think they will do more towards supporting a great Manufactory, than all the Lords in the Nation, and however lofty your notions may be, We assure you we have no objection against pulling off our Hats and thanking them 4 times a Year and must beg you will allow us to do it, without dictating when it should be done.«¹⁰²

So stiefmütterlich der Detailhandel in der geschichtswissenschaftlichen Literatur mitunter bisher bedacht worden ist, es kann kein Zweifel daran bestehen, dass er den Triebkräften des Transformationsprozesses zuzurechnen ist, der die europäische Wirtschaft erfasst hatte. Schiere Not war nicht selten sein Geburtshelfer. Um diejenigen, an die er sich als potentielle Kunden wandte, stand es oft nicht besser. Das alles hinderte nicht, dass mit ihm nicht nur ein Distributionsnetz entstand, über das die Waren zu den Konsumenten gelangten, sondern dass er auch eine »marktbildende Kraft« war, ohne die der Expansionsprozess, in den die europäische Wirtschaft im 18. Jahrhundert eingetreten war, schnell zum Erliegen gekommen wäre.¹⁰³ Das Distributionsnetz, auf das er sich stützen konnte, war nicht auf die Städte beschränkt. Es bezog auch mehr und mehr das platte Land ein. Zu dem Ort, an dem sich die wahrhaft revolutionierenden Veränderungen des Detailhandels vollziehen sollten, wurde freilich aufs neue die Stadt. Die ersten, in diese Richtung weisenden Ansätze zeichneten sich, wie wir sahen, bereits am Ausgang des 18. Jahrhunderts ab.

100 B. Mandeville, *The Fable of the Bees, or Private Vices, Publick Benefits. With a Commentary Critical, Historical, and Explanatory* by F.B. Kaye, vol. 1-2, Oxford 1924, hier vol. 1, S. 103. So ist z.B. ohne den Detailhandel undenkbar, dass sich der Konsum von mit Zucker gesüßtem Tee in England im Verlauf des 18. Jahrhunderts so schnell verallgemeinert hätte; s. dazu H. Mui/L.H. Mui (s. A 24), S. 160-200; zu den Bedeutungen, die mit dem Teegenuss verbunden wurden, s. S. W. Mintz, *Die süße Macht. Kulturgeschichte des Zuckers*, Frankfurt/Main usw. 1985, S. 139-147, 172 f.; zu einseitig auf die Mittelklassen abhebend W.D. Smith, *Complications of the Commonplace: Tee, Sugar, and Imperialism*, in: *Journal of Interdisciplinary History* 23, 1992, S. 259-278, hier S. 275-278 und R.A. Austen/W.D. Smith, *Private Tooth Decay as Public Economic Virtue: The Slave-Sugar Triangle, Consumerism, and European Industrialization*, in: J.E. Inikori/S.L. Engerman (ed.), *The Atlantic Slave Trade. Effects on Economies, Societies, and Peoples in Africa, the Americas, and Europe*, Durham usw. 1992, S. 183-203, hier S. 190-194.

101 J. Möser (s. A 1), Bd. 4, S. 26f.

102 Hier zitiert nach E. Robinson, *Eighteenth-Century Commerce and Fashion: Matthew Boulton's Marketing Techniques*, in: *Economic History Review* 2nd Ser. 16, 1961, S. 39-60, hier S. 59.

103 W. Sombart (s. A 7), Bd. 2,1, S. 448 (für den Wanderhandel).

Julius Mihm

Die mittelalterliche Gründungsstadt

Ein Tagungsbericht

Vom 15.-17. März 2001 hat der kurz danach verstorbene Göttinger Siedlungshistoriker Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Nitz an seinem Institut eine interdisziplinäre »Arbeitstagung zur mittelalterlichen Gründungsstadt« mit Teilnehmern aus fünf europäischen Ländern durchgeführt. Ziel der Tagung war, im vielfältig-interdisziplinären Fachgespräch aus historischer Perspektive originär-neue Ansätze der Planstadtforschung zu finden.

Am ersten Tag führte *Hans-Jürgen Nitz (1)* »Zur Definition der Gründungsstadt und ihrer Elemente aus der Sicht der Siedlungsforschung« in das Tagungsthema ein. Zu den forschungsmethodischen Prämissen zählte Nitz den Gründungsakt, einen regelmäßigen Grundriss und ein rekonstruierbares, gleichmäßiges Parzellengefüge. Um die Räumlichkeit der Gründungsstadt zu erforschen, seien aber sozialtopographische Methoden erforderlich.

Anschließend stellte *Cord Meckseper (2)*, Hannover, »Typologische Vergleiche von Plangrundrissen: Ein systematisches Ordnungsschema von Grundrissmodellen von Gründungsstädten des Mittelalters« vor. Mit einer kartographischen Themendarstellung des mitteleuropäischen Raumes gab Meckseper einen Überblick über die systematische geographische Verteilung bestimmter städtischer Erschließungssysteme: Typenbildend sind Straßen- oder Platzmarkt in Verbindung mit einem Querrippen- oder Parallelstraßensystem bzw. mit einem quadratischem Straßennetz. Dabei fällt einem die geografische Grenze zwischen den nordwestdeutschen Platzmärkten und den süddeutschen Straßennetzen auf.

Am Verhältnis von »Kaufmannsiedlung und Gründungsstadt. Das Beispiel Dresden« erläuterte *Karlheinz Blaschke (3)*, Dresden, wie der Bedarf der Menschen nach Mobilität und Religion Stadtentstehung an Straßenlauf und Kirchenort förderte. Er wies nach, dass bestimmte Kirchenpatrozinien mit bestimmten historischen Siedlungsstufen einer Stadt korrespondieren: so z.B. einer Nikolai-Kirche ausnahmslos eine frühe Kaufmannsiedlung zugeordnet werden kann.

Winfried Schich (4), Berlin, zeigte dann, wie »Die Anlage der Lokationsstadt im östlichen Mitteleuropa« vorgenommen wurde. Schich erläuterte am Beispiel der Stadt Krakau, wie neue Orte mit eigenem Recht als vom Landesherrn beauftragte »locationen« in bestehende Siedlungsagglomerationen eingefügt wurden und wie das Land systematisch durch eine deutsche Siedlungsstruktur gesichert wurde.

Matthias Untermann (5), Heidelberg, präsentierte »Archäologische Befunde zum Verhältnis von hochmittelalterlicher Gründungsstadt und frühem Markt in Südwest-

deutschland«. Im Anschluss an die Ausführung Schichs ging es Untermann am Beispiel der Städte Rottweil und Freiburg noch einmal darum, wie unterschiedlich neue Planstädte ihre Vorgängersiedlungen, die schon Marktrecht hatten, überformten.

Reinout Rutte (6), Amsterdam, zeigte, dass »Stadtplanung und landesherrliche Machtpolitik in den Niederlanden (1150 bis 1270)« zu Städtenetzen nach raumpolitischen Gesichtspunkten in den Grafschaften Flandern, Brabant und Geldern geführt hatten.

Im abschließenden Vortrag des ersten Tages gab *Wilhelm Störmer* (7), München, Beispiele zur »Städtepolitik und Anlage zentraler Orte im wittelsbachischen Bayern und angrenzenden Gebieten«, indem Landesherrn bestehende Märkte zwangsverlagerten, um ihr Territorium besser verwalten zu können. Die zentrale Frage, so Störmer, sei letztlich, aus welcher Grundherrschaft die Menschen für die Neusiedlungen, z.B. für Landshut, kamen.

Am folgenden Tag begann *Hans-Jürgen Nitz* (8) mit der Frage, ob »Die mittelalterliche Gründungsstadt mit Zentralplatz im Schachbrettgrundriss – Entwicklung aus einem älteren Grundrissmodell oder Innovation?« sei. An Hand der Beispielstädte Crossen a.d. Oder und Dresden zeigte er den Reifeprozess des Stadtgrundrisses mit zunächst organisch konvergierenden Straßen zum regelmäßigen Grundriss mit Parallelstraßen, der als Schachbrett zuerst im 1215 datierbaren Breslau sichtbar werde – als Übergangsform könne die neunteilige Quadratstruktur des Grundrisses der Stadt Freiberg/Sachsen angesprochen werden.

In der anschließenden Diskussion war man sich im Hinblick auf die Ausführungen Mecksepers einig, dass es sich weniger um »Entwicklung« von Grundrissen, sondern vielmehr um sprunghafte Innovation handele. In seinem Vortrag »Analysis of design geometry of medieval New Towns« stellte *Wim Boerefijn* (9), Utrecht, fest, dass sich auf Grund des »Gestaltungsüberschusses« wohl kosmologische Ideen hinter den Proportionssystemen der Plangeometrien verbergen müssten. Grund für die Geometrie in den Städten sei göttliche Ordnung gewesen als Ausdruck des verträglichen Miteinanderlebens. Ziel der Gestaltung somit Harmonie, nicht Schönheit.

Günther Fehring (10), Lübeck, berichtete dann, dass »Archäologische Untersuchungen städtischer Grundstücksstrukturen des Mittelalters« in Lübeck gezeigt hätten, dass man in der Stadtgründungsphase von Großparzellen ausgehen müsse, die den apodiktischen Ansatz des »Stadtgrundrisses als Stadtgedächtnis« korrigieren würden. Erst durch die im Laufe der Jahrhunderte gestiegene Siedlungsnachfrage seien im Spätmittelalter wesentlich kleinere Grundstücke das Ergebnis. Kaspar wandte ein, dass Lübeck eher ein Sonderfall sei und man die Entwicklung der Baublöcke in verschiedenen organisierten Städten unterschiedlich sehen müsse.

Bertram Jenisch (11), Freiburg, bewertete anschließend »Stadumwehrung und Infrastrukturmaßnahmen in frühen Städten Südwestdeutschlands« am Beispiel Villingens hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Bedeutung für ein gründerstädtisches

Planungskonzept: Bei der Anlage einer Stadt hätten vorab die grundlegenden Infrastrukturmaßnahmen der Wassersysteme festgelegt werden müssen. Danach sei die Aufsiedlung erfolgt. Eine Befestigung hingegen, die i.d.R. Ortsburg und Bauerwartungsland mit umschloss, sei erst bei fortgeschrittener Siedlungsentwicklung möglich und sinnvoll gewesen. Eine Stadtgründung müsse demnach als Entwicklungsprozess über mehrere Jahrhunderte betrachtet werden, an dessen Ende erst die voll ausgebildete Stadt stünde.

Arend Mindermann (12), Stade, klärte die Stellung des Adels in den Gründungsstädten, indem er »Adelshöfe als planmäßige Elemente von mittelalterlichen Gründungsstädten Nordwestdeutschlands« beschrieb. Es sei eine Entwicklung vom Ring aus Frei- und Adelshöfen, wie z.B. in Stadthagen an die Umwehrung der Stadt angelehnt, zu flächigen Burgmannsiedlungen zu beobachten.

Armand Baeriswyl (13), Bern, sprach dann über die historische Abfolge »Präurbane Siedlung – Gründungsstadt – Stadterweiterung. Zum topographischen Wachstum von mittelalterlichen Städten im Südwesten des Reiches« am Beispiel der Städte Burgdorf, Freiburg/Breisgau und Bern, woran sich eine Diskussion über Selbständigkeit oder Unselbständigkeit von planmäßigen Stadterweiterungen bzw. planerisch überformten Integrationen bestehender prä- oder suburbaner Siedlungen anschloss: sie seien oft nur Kirchspiele gewesen, nicht Neustädte, auch ohne eigenen Rat, so dass sämtliche Stadtkirchen ursprünglich Filialkirchen gewesen seien. Im Gegensatz dazu schloss *Wolfgang Meibeyer* (14), Braunschweig, den Tag mit der Vorstellung Braunschweigs als Gruppenstadt ab, die bis 1671 aus fünf selbständigen Städten und zwei geistlichen Freiheiten bestanden habe. Meibeyer interessierte dabei »Der planmäßige Ausbau durch Neustädte und neue Kirchspiele, aufgezeigt am Beispiel Braunschweig«. Er beschrieb, wie für die Teilstadt Hagen die überschwemmungsgefährdete Okerniederung planmäßig zur Aufsiedlung als Neustadt hergerichtet wurde. Meibeyer empfahl als Forschungsmethode, durch Eliminieren vorsichtig kritisch ein altes Grundstücksgefüge herzustellen, wodurch man z.B. in Hagen wieder die Ackerfluren erkennen könne.

Den dritten Tag leitete *Fred Kaspar* (15), Münster, mit der Frage ein: »Wachsende Städte: Stadterweiterung durch Hausstätten-Einzelparzellen: Werden hinter der allmählichen Besiedlung Konventionen über Hausstättenzuschnitt und Bebauungsmuster sichtbar? – Vergleichende Untersuchung archäologisch-bauhistorischer Befunde in westfälischen Städten«. Kaspar stellte die These auf, dass die Regelmäßigkeit der Parzelle im Prinzip von der Planung der Stadt unabhängig sei, insofern sie als Hausstätte, der einzelnen bürgerlich-handwerklichen Besetzung in ihrer Gesamtheit, im Gefüge einer geplanten Stadt durch die gleichen Anforderungen geformt worden sei wie in einer eindeutig gewachsenen Stadt: nämlich wie sie habe genutzt werden müssen! Sein Vortrag ergab eine Perspektive weg von den Baublöcken hin zu den Parzellen als konstituierenden Elementen der Stadt. Historische Hausforschung und Stadt-

archäologie würden hierzu wesentliche Erkenntnisse liefern. Das Forschungsdilemma bisher sei, dass die Analyse des Stadtgefüges von der Seite der Siedlungsforschung bei den Baublöcken, von der Seite der Hausforschung bei den Hausstätten stehen bliebe. Als weitere und verbindende Betrachtungsebene der baugeschichtlichen Forschung sei die Hausstättenstruktur der Stadt zu erforschen. Darauf aufbauend könne eine Bau-, Raum- und Sozialstruktur als Betrachtungsmodell aufgestellt werden. Baureste bezeichnete Kaspar als Quellen, die eventuell viel länger zurückliegende Fakten belegen würden als Flurstrukturen.

Die Vortragsreihe beschloss *Terry Slater (16)*, Birmingham, mit Ausführungen über »New Towns in medieval Great Britain – Problems and themes of recent research«. Slater machte mit Blick auf die Entwicklung britischer Städte noch einmal klar, dass Städtetypologien im Wandel von Parallelstraßensystemen ab dem 10. Jahrhundert über Gitterstrukturen hin zu Schachbrettanlagen (Salisbury) nicht statisch, sondern dynamisch verstanden werden müssen.

Die Abschlussdiskussion fasste Meckseper so zusammen: Als Kern des Themas habe sich die »Planstadt als mittelalterliche Innovation« entpuppt, als übergeordneter Begriff zum Thema »Gründungsstadt«. Um das Tagungsthema gemeinsam weiterzuführen, regte Blaschke an, die städtischen Namen von Straßen und Plätzen in ihrer appellatorischen Funktion als historische Quellen zu Bausteinen der Topographie, Funktion, Struktur und Entwicklung der Stadt zu untersuchen. Schich empfahl, das Verhältnis von Stadt und Burg, die Entwicklung von der vertikalen zur horizontalen Verteidigung unter die Lupe zu nehmen. Meibeyer meinte, dass man nicht weiterkäme, ohne Flur und Raum der Stadtumgebung zu betrachten. Hierzu gehörten auch die Verkehrseinrichtungen um die Stadt. Seine These sei, dass bestimmten Siedlungsbereichen in der Stadt eindeutig bestimmte Fluren außerhalb zugeordnet werden könnten, deren Besitzer dann als Akteure bei der Stadtentstehung angesprochen werden könnten. Ziel sei es, mit einer Abgaben- und Verfassungstopographie die Herkunft der Stadtbewohner und ihrer Stadtherren, der Initiatoren, zu klären. Die Vorträge und Diskussionen lassen sich wie folgt thematisch gliedern und inhaltlich zusammenfassen:

- I. Die Merkmale der Gründungsstadt
- II. Strukturelemente der Gründungsstadt
- III. Stadtentwicklung: Stadtgrundriss – Baublock – Hausstätte
- IV. Stadtgrundrissmodelle und Typengeographie
- V. Der Mensch als Siedler in der Stadt: Sozial- und Verfassungstopographie
- VI. Die politische Idee der Stadt
- VII. Die Stadt als geometrische Idee neuer gesellschaftlicher und sozialer Ordnung

I. Die Merkmale der Gründungsstadt

Von den heute noch vorhandenen Städten in Mitteleuropa entstanden ca. 90% Prozent in einem Zeitraum zwischen 1100 und 1350. Diese Städte haben in der Regel folgende Merkmale:

1. Es lässt sich ein Gründungsdatum zuordnen.
2. Sie weisen bei genauerer Betrachtung eine äußerst planmäßige Grundrisstruktur auf.
3. Ein Landesherr, der genügend Macht besaß, um eine Gründung zu initiieren, ist bekannt.
4. Es gibt sehr viele Beispiele ähnlicher Gestalt, so dass ein Typus bestimmt werden kann.

Wenn man von einer Gründungsstadt sprechen will, so setzt dies einen Gründungsakt voraus, dessen Motor ein personifizierter Gründer ist. Dieser Akt dokumentiert sich im Gründungskörper der Stadt dadurch, dass dessen Regelmäßigkeit einen Planungsakt widerspiegelt (1). Diesem Planungsakt läuft ein komplexer Rechtsakt parallel, der die damit einhergehenden Änderungen sozialer und wirtschaftlicher Abhängigkeiten regelt. Die Stadtrechtsverleihung gehört somit zum Gründungsakt, auch wenn dafür keine Urkunde vorhanden ist oder diese erst zu einem relativ späten Zeitpunkt vorliegt (1). Die Stadterhebung einer älteren Stadt ist nicht als Gründung anzusprechen (1); dies betrifft nicht die Einbindung älterer Siedlungsvorstufen, die im Verhältnis zur neuen Siedlung sehr untergeordnet sind, oder sogar abgerissen wurden, um dem Neuen Platz zu machen. Typenbildende Merkmale sind die Art des Straßennetzes, die Anordnung des Marktplatzes als Straßenmarkt oder als Platzmarkt (1) sowie die Stellung von Kirche und Kirchhof in Stadtgefüge (7). Die in vielen Städten ähnliche maßstäbliche Gliederung in Großgrundstücke für Großkaufleute, legt nahe, dass diese Baublöcke planmäßig angelegt wurden. Dabei wird das Maß von 24 Ruten signifikant häufig verwendet (1). Ebenfalls lässt sich in einer feineren Gliederungsebene eine durchgängige Parzellierung in Fußmaßen nachweisen. Dass die ehemalige Bemessung der Parzellen in Fußmaßen heute genau nachgemessen werden kann, spricht für die exakte Vermessung einer Stadtanlage, deren Voraussetzung ein geometrisches Planungskonzept ist.

II. Strukturelemente der Gründungsstadt

Um die Gestalt einer Stadt als geplante Anlage verstehen zu können, müssen die wichtigsten Stadtfunktionen, die ihre Struktur prägen und die zum Planungskonzept der Vermesser der Gründungsanlage gehören mussten, erkannt werden. Jede Funktion hatte Bauelemente zur Folge, aus denen nach den jeweiligen topographischen Bedingungen

die Stadt gefügt wurde (3). Schwer vorstellbar ist aber, dass für den Gründungsvorgang ein planerisches Gesamtbild vorlag, das alle Einzelheiten determinierte (2).

1. *Wohnen / Arbeit / Handel: Die multifunktionale Hausstätte (15)*

Sie war die kleinste Lebenseinheit der Stadt. Sie war gleichzeitig Arbeits-, Wohn- und Handelsplatz; aus diesen funktionalen Anforderungen ergaben sich Größe, Gliederung und Proportion der Parzelle.

2. *Bewegung / Kommunikation: Das Straßennetz als omnivalentes Erschließungssystem (2)*

Von jedem Punkt der Stadt musste jeder andere Punkt möglichst schnell erreicht werden können, da jede Hausstätte multifunktional angelegt war. Ein gegensätzliches Modell wäre die Trennung von Wohnen und Handel als Basar in der orientalischen Stadt.

3. *Ver-/Entsorgung: Wassersysteme (11)*

- öffentliche und private Brunnen
- städtische Wassermühlen
- Regulierung des Wildwassers (Überschwemmungsgebiete)
- Stadtbachanlage mit geringem Gefälle
- Wasserrinnen und rückseitige Wasserabläufe (in Süddeutschland)
- (Doppel-) Graben der Stadtumwehrung im Freispiegel
- Stauwehre natürlicher oder künstlich umgeleiteter Wasserläufe mit Aufstauungen
- Badestuben
- Viehtränken (Furten)

Mit der Regulierung des Wildwassers konnten durch geringste Höhenunterschiede topographisch begünstigte, trockene Bereiche ausgeweitet werden. Die Kirche nimmt in der Regel den topographisch am meisten begünstigten höchsten Geländepunkt der Siedlungsfläche ein (3). Wassermühlen in unmittelbarer Stadtnähe (1) sowie das Stadtgrabensystem konnten oft nur durch Umlenkung und Aufstauung natürlicher Wasserläufe eingerichtet werden. Das Stadtgrabensystem musste als Teil der Befestigung den Stadtkörper zusammen mit der Umwehrung linear umfassen. Das Erschließungssystem der Stadt (Straßennetz) musste an das Stadtbachsystem in Abhängigkeit von der Topographie angepasst werden. Umgekehrt wäre dies nicht möglich gewesen (11).

4. *Schutz / öffentliche Ordnung: Umwehrung der Stadt*

Wall und Graben werden zunächst als Holz-Erde-Werke ausgeführt, später dann beseitigt zugunsten der Stadtmaueranlage (Mauer mit Wehrgang mit vorgelagertem

Zwinger und Zwingermauer). Das Modell für die Stadt in fortifikatorischer Hinsicht ist zunächst die Burg. Mit Ausweitung der Waffentechnik bis hin zu den Feuerwaffen lässt sich dann eine Tendenz von der vertikalen zur horizontalen Verteidigung, von reinen Graben-Mauer-Systemen weg hin zur Anlage eines Glacis beobachten (4). Mauer und Graben sind baulich sicherlich die umfanglichsten Gemeinschaftseinrichtungen einer Stadt. Sie mussten von der Bevölkerung selbst errichtet werden. Die Fertigstellung der endgültigen Umwehrung steht somit in direktem Zusammenhang zur Zahl der Bewohner der Stadt. Für Rückschlüsse auf die Besiedlungsdichte ist deshalb nach dem Umfang der Umwehrung zu fragen, nach der umschlossenen Fläche, nach der Höhe und Masse. Dies gilt auch für die Bemessung des Grabens. Die Befestigung konnte also erst bei fortgeschrittener Siedlungsentwicklung erfolgen; sie umschloss, wenn vorhanden, die Ortsburg und in der Regel Bauerwartungsland (11).

5. *Überregionaler Verkehr: Einbindung der Stadtanlage in Wegesysteme Fluss/Straße (14)*

Die Straße oder die Lage am Fluss, evtl. mit Warenumsschlagplatz bzw. Furt, ist ein wichtiges konstitutives Element für die Planstadt. Die Stadtplanung überformt ihren Lauf im Stadtkörper. Die Stadt ist ihrem Wesen nach ein »Verenger« und »Verästeler« des Überlandverkehrs, der sich in ihr wie in einem Filter verteilt, bzw. auffächert, je nach Grundrissstruktur.

6. *Bestand: Vorgängersiedlungen (5)*

Folgende Vorgehensweisen sind möglich:

- a) die neue Planstadt wird neben die alte Stadt gebaut (z. B. Rottweil)
- b) die neue Planstadt wird in die bestehende Siedlungsagglomeration gesetzt, während die Bevölkerung vorhanden ist (z. B. Krakau)
- c) die neue Planstadt wird auf die alte Stadt gebaut, wie z. B. in Freiburg um 1170, wo nach archäologischem Befund alle Erdgeschosse aufgeschüttet werden mussten, um ein einheitliches Niveau zur Anlage von Stadtbächen zu erhalten. Die Folge ist, dass der Stadtgrundriss von 1120 durchgängig um ein Geschoss angehoben wird; eine weitere Auflage ist, dass alle Häuser nun in Stein neu gebaut werden müssen.

7. *Expansion (3)*

Siedlungserweiterungen ergeben sich, wenn der Vorrat des Bauerwartungslandes ausgeschöpft ist; in Südwestdeutschland sind sie nie »Neustädte«, keine eigenständigen Doppelstädte wie im mittel- und ostdeutschen Siedlungsraum, sondern integrierte Stadterweiterungen.

8. *Öffentlicher Raum: Marktplatz*

Um Güter anbieten zu können, die nicht in der Stadt produziert werden (Fernhandel, bäuerliche Produktion) müssen zentrale Handels- und Stapelplätze angeboten wer-

den, in denen das überregionale Wegenetz mit der Erschließungsstruktur der Hausstätten verbunden wird. Mit der konzentrischen Einordnung des Marktplatzes in den Schachbrettgrundriss kann schließlich eine konsequente – nach außen systematisch abnehmende – Besteuerung der Areale durchgeführt werden (4).

III. Stadtentwicklung: Stadtgrundriss – Baublock – Hausstätte

Oft tritt eine Stadt urkundlich erst mit der offiziellen Erhebung zur Stadt durch Verleihung bzw. schriftliche Bestätigung ihrer Rechte, Privilegien und Freiheiten in Erscheinung - zu einem Zeitpunkt, da ihre planmäßige Anlage schon längst abgeschlossen ist und sie weitgehend besiedelt ist. Die »älteste Urkunde« der Stadt hinsichtlich ihrer planmäßigen Gründung kann somit nur der Stadtgrundriss sein (3). Die These vom »Stadtgrundriss als Stadtgedächtnis« gilt, wenn die wesentlichen Schritte der historischen Stadtentwicklung bekannt sind und für den Grundriss der Planstadt ein altes Grundstücksgefüge vorsichtig kritisch rekonstruiert (14) werden kann, indem man spätere Teilungen der Parzellen eliminiert (14), Zerstörungen rekonstruiert (15), Umbauten berücksichtigt (15) sowie Eigentümer durch Auswertung von Steuerlisten, Eigentümergeschichten (15) und ältesten Grundbüchern um 1833 (3) nachweist. Die Analyse des Stadtgefüges darf dabei keinesfalls beim Baublock stehen bleiben, da der Stadtgrundriss sich wesentlich aus der Frage ergibt, wie man die Vielzahl der Hausstätten verbinden und organisieren kann. Dadurch wendet sich die Perspektive von den Baublöcken weg zu den Parzellen als konstituierenden Elementen des Stadtgrundrisses, die nicht als Flurstücke oder Summe von Flurstücken, sondern als »Hausstätten« betrachtet werden müssen, mit der jeweils die bürgerlich-handwerkliche Einzelbesitzung in ihrer Gesamtheit gemeint ist. Die Differenzierung der Parzellenstruktur eines Stadtgrundrisses geschieht in Abhängigkeit vom Siedlungsdruck sowie von der spezifischen Standardisierung der Hausstätten vor Ort. Deshalb ist die Regelmäßigkeit der Parzellen sowohl bei Stadtgründungen, als auch bei Stadterweiterungen nicht unterschiedlich bedingt. Die Standardisierung der Hausstätte erfolgt in Anpassung an die Art der jeweils stadtypischen Mischnutzung.

Eine historische Veränderung der Vorstellung von der Hausstätte konnte zu völlig neuen Grundstückszuschnitten führen. Dies hatte eine Verdoppelung der Zahl der Hausstätten in bestimmten Städten im Laufe der Zeit zur Folge. Hierbei ist eine Mindestbreite der Hausstätte die Voraussetzung für das durch Konventionen entwickelte Bauprogramm (z.B. Haus- und Beifahrt 10 bis 12 m plus 3 m, unabhängig von der Hausstättentiefe). In Soest z.B. konnten wegen des geringen Siedlungsdrucks in der riesigen Stadtfläche die mittelalterlichen Hofstrukturen bis heute erhalten bleiben. In Lübeck führte die Entwicklung ausgehend von unterschiedlichen Hausformen seit dem 12. Jahrhundert zum Dielenhaus als Standardtypus, das allen Funktionen gerecht werden konnte (15).

Die historische Hausforschung und die Stadtarchäologie liefern Erkenntnisse über Hausstätten. Baureste sind hierbei Quellen, die eventuell viel länger zurückliegende Fakten belegen als Flurstrukturen. Aus der spezifischen Verteilung von bestimmten baulichen Erscheinungen in der Stadt, die auf den zugehörigen Hausstätten in einem bestimmten System angeordnet sind: z.B. Steinbauten, Hinterhäuser, Obergeschosse sowie die Lage der Erschließung des Hauses über die Straße oder über das Grundstück, ergeben sich Hinweise auf räumliche und funktionale Beziehungen der Hausstätten untereinander und somit auf die Organisation des Stadtgrundrisses. Die Entwicklung der Baublöcke in verschiedenen organisierten Städten ist deshalb unterschiedlich zu bewerten. Hinzu kommt, dass sich nicht alle Gründungsstädte von einer extensiven Flächenstadt zur feinkörnig gegliederten, intensiv genutzten Siedlung wandeln. Dass die stadträumliche Gliederung im späten Hochmittelalter wie am Beispiel Lübecks von weit geräumigen, gehöftartigen Großgrundstücken ausgehen kann, um diese in längsschmale Grundstücke zu teilen, wobei das Straßennetz beibehalten wird, ist eher ein Sonderfall (15). Keller sind in der Regel als barocke oder spätmittelalterliche Abtiefungen keine originären Elemente der Hofstättengliederung (17). Bei der Parzellierung können die Rutenmaße durch Elemente der Topographie modifiziert werden, z.B. bei der Stadtanlage von Braunschweig-Hagen, einer selbständigen Teilstadt durch Elemente der Okerniederung: Führung eines Bohlweges auf dem wenige Dezimeter höheren Flusssufer, Anlage eines Entwässerungsgrabens an der tiefsten Stelle der Aue sowie am Fuße der seitlichen Sandterrasse (14). Um der Umparzellierung einer Stadt auf die Spur zu kommen, müssen alle auf den Grundriss wirkenden Einflussfaktoren geklärt werden. Dieser Vorgang verläuft in unterschiedlichen Regionen in sehr unterschiedlichen Zeiträumen: Die Entwicklung in Lübeck zur Kleinparrzellierung während 100 Jahren erfolgt in Südwestdeutschland zwar schon im 14. Jahrhundert, in Westfalen aber erst innerhalb eines Zeitraumes von 400 Jahren (15). Die Stadtentwicklung der Gründungsstadt muss in der Regel als ein viele Jahrhunderte dauernder Prozess verstanden werden, der mit der Anlage der grundlegenden Infrastrukturmaßnahmen beginnt, die einen festen Rahmen setzen für einen Besiedlungs- und Überbauungsprozess, der bei geringer Siedlungsaktivität Randbereiche der Stadt lange unbesiedelt lässt (11) und bei hoher Siedlungsaktivität zu veränderter Parzellengliederung führt sowie zu Stadterweiterungen entlang der Ausfallstraßen mit regelmäßigen Gassen und parzellierten Baublöcken.

IV. Stadtgrundrissmodelle und Typengeographie (2)

Unabhängig von den Lageformen der Stadt, wie Sporn-, Fluss- oder Straßenlage, lässt sich eine geographische Einheitlichkeit von Grundrisstypen beobachten. Als kartographische Themendarstellung kann eine systematische geographische Verteilung bestimmter Stadterschließungssysteme aufgezeigt werden (Typengeographie). Haupt-

merkmal des Typus ist die Art der Ausbildung der Marktfunktion, ob als Straßenmarkt oder als Platzmarkt (2):

1. Nordwestdeutscher Typus: Marktplatz, Rathaus und Kirche liegen in einem organischen Netz, z.B. nach Braunschweiger Modell mit Querachse Markt-Kirchhof und mehreren Längsachsen.
2. Süddeutscher Typus: mit Straßenmarkt, z.B. Freiburg
3. Ostdeutscher Typus: Kolonialstadt auf Schachbrettraster mit zentralem Markt- platz-Karree

Die eindeutige regionale Verdichtung der drei Grundrisstypen weist diese als durchgängige Quelle der jeweiligen landesherrlichen Planung aus. Es setzen sich zunächst Erschließungssysteme durch, die sich als gut angepasst an die regionaltypischen Hauptfunktionen der Stadt erweisen. Im Laufe der Generationen der Stadtgründer von Lothar von Supplinburg bis zu Heinrich dem Löwen reift der Stadtgrundriss dann zu einer regelmäßigen Struktur mit Parallelstraßen statt konvergierender Straßen (8). Diese »Rechteckigkeit« zur besseren Gliederung der Areale ist das Innovationsprinzip in der Grundrissentwicklung (8). Ausgehend von der konvergierenden »Vermehrfachung« der städtischen Querachse nach dem Prinzip des »Fächers« bzw. des »Filters« sind Grundrisse mit parallelem Straßensystem »fortschrittlicher«, da sie ihre Funktionen besser erfüllen können, z.B. Dresden im Gegensatz zu Crossen (8). Zur Gliederung wird das Maß von 12 Ruten mit einer Rute = 3,516 m, das sind 12 Fuß zu je 29,3 cm oder einer niederländischen Rute = 3,77 m bei Breiten-Längen-Verhältnissen von 1/2 oder 2/3 zur Parzellierung eingesetzt (10). In Ausnahmefällen liegt ein regelmäßiges Parzellengefüge ohne feststellbares Maßsystem vor (14). Die fortschreitende Tendenz zur Gliederung des Grundrisses verhilft der Schachbrettstruktur als regelmäßigster Grundrissstruktur schließlich zum Durchbruch (8). Man kann also feststellen, dass Grundrisstypen sich weniger »entwickeln«, weniger von Region zu Region sich allmählich abwandeln, sondern als »Innovation« sprunghaft von Region zu Region auftauchen (2). Dies kennzeichnet die Stadt als ein typisches, durch eine Idee gesteuertes Gestaltphänomen. In diesem Sinne darf »Stadtgründung« nicht statisch als Einzelfall (morphographic), sondern als dynamischer Prozess (morphogenic) verstanden werden.

V. Der Mensch als Siedler in der Stadt: Sozial- und Verfassungstopographie

Das sich rasant entwickelnde Städtewesen wurde vom 12. bis ins frühe 14. Jahrhundert in eine bestehende Siedlungslandschaft eingebaut und griff damit tief in bestehende Rechts- und Besitzstrukturen ein. »Stadt« ist ein expansives Prinzip der Vermehrfachung sozialer Verbände, das auf der stark bindenden Kirchengemeindestruktur aufbaut (3). Eine Sozial- und Verfassungstopographie kann die Rolle des

Menschen als Siedler in der Stadt erhellen: Um das historische Phänomen der Gründungsstadt verstehen zu können, ist zu fragen, wer für wen die Städte angelegt hat, also wer die ersten Stadtbewohner waren, woher diese Menschen kamen und als welche sozialen Gruppen sie sich räumlich in der Stadt anordneten. Folgende Gruppen sind als Stadtbewohner bekannt (1): Händler als Kaufleute, Handwerker mit Markthandel (z.B. Bäcker), Ackerbürger, Burgmannen des Stadtherrn / Niederadel / Ministerialen, Klerus (Klöster). Um festzustellen, welche Kräfte hinter einer planmäßigen Neugründung einer Stadt stehen, ist zu fragen, aus welcher Grundherrschaft die Menschen kamen (7), die als Neusiedler in die Stadt gingen, an welche Herrschaftsinhaber die Grundstücke der Stadt Abgaben und Dienste zu leisten haben. Diese Verfassungstopographie des Mittelalters sollte sich näherungsweise mit den Grundbüchern des frühen 19. Jahrhunderts noch erfassen lassen (14). Sie erlauben einen Röntgenblick in die Tiefen der Besitzverhältnisse des Stadtgrundrisses (3). Die Zuordnung von Stadtfluren extra muros zu Siedlungszonen intra muros gibt Hinweise auf die politischen Verhältnisse bei Anlage der Stadt. Meist steht die neustädtische Siedlung in Zusammenhang mit einer ländlichen Siedlung (3), weshalb sich die Pfarrkirchen der Städte zunächst in den Dörfern nebenan finden (7). Oft kommt es aber vor, dass die planmäßige Anlage einer Stadt viel weniger durch herrschaftstopographische Bezüge bestimmt ist, sondern auf einer erfolgreichen älteren Kaufmannsiedlung als Vorgängerin der Bürgerstadt aufbaut (3). Diese Kaufmannsiedlungen sind Gemeinden, die als Kirchengemeinden nicht auf herrschaftliche Privilegierung angewiesen sind. In ihnen findet sich in der Regel eine Nikolaikirche, deren Patrozinat für diese Siedlungsphase kennzeichnend ist, als »Genossenschaftskirche« eines »Vorortes« mit einer genossenschaftlich organisierten Kaufmannsiedlung. Diese Siedlungen mit Nikolaikirche befinden sich in der Regel direkt an einer Überlandstraße, die als »Breite Straße« oder »Steinweg« in die Siedlung integriert ist oder an einem Flussübergang. Diese Kaufmannsiedlungen sind regelmäßig Vorgängerinnen der mittelalterlichen Bürgerstadt, die sich an einer Burganlage orientiert. Städte mit präurbanen Kaufmannsiedlungen sind z.B. Dresden und Colditz. Wie in diesen Fällen belegen adelige Herren oft eine erfolgreiche Kaufleutesiedlung mit einer Grundherrschaft, nachdem sie ein territoriales Raumkonzept entwickelt haben (3). Wie die Straße für die präurbane Kaufmannsiedlung kann auch die Kirche ein wichtiger Ansatzpunkt für die Erforschung eines Stadtentstehungsprozesses sein. Die Bautopographie von Kirche, Pfarrkirche, Kapelle und Friedhof sind wichtige Elemente zum Verständnis der Stadtgenese (7). Wenn zwei Kirchen nach der Ortserweiterung vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass eine historisch bestehende Siedlungsstruktur planmäßig erweitert wurde (3). Denn wegen des bestehenden Systems der ländlichen Pfarrbezirke sind alle Stadtkirchen ursprünglich Filialkirchen (1). Auch in späteren Stadterweiterungen sind die Kirchen oft nur Kirchspiele, da es sich nicht um Neustädte mit eigenem Stadtrat handelt. Ausnahme hierzu ist z.B. Braunschweig, wo alle neuen Städte auch politisch autonom

sind (14). Die Patrozinien der städtischen Kirchen lassen sich statistisch signifikant in regelhafter zeitlicher Abfolge bestimmten Stadtgründungsepochen zuordnen (3):

1. Frühe Phase: Clemens, Petri, Marien.
2. Kaufmannssiedlungen: Nikolai.
3. Bürgerstadt: Marien II, Johannes, Laurentii.
4. Stadterweiterung: Jakobi, Katharinen.

Um das Sozialgefüge zu festigen und die sozialen Aufgaben der Stadt zu gewährleisten, werden von den Grundherren städtische Höfe als Klöster gestiftet. Diese liegen in der Regel am Rande, so dass heute gerne auf ihre symbolische Schutzfunktion verwiesen wird. Es gibt allerdings keine zeitgenössische Quelle des Mittelalters, dass eine Gemeinde sich als »*corpus christianorum*« verstanden hat – es würde aber die Randlage der Bettelordensklöster in der Stadt erklären (12).

Bei Stadtgründungen mit deutlichem Herrschaftsbezug spielt der Adel als Teil der Sozialstruktur der Stadt eine wichtige Rolle. In der Bautopographie der frühen Stadt taucht der Adel in einem unmittelbar an die Stadtbefestigung angelegten Ring von Frei- und Adelshöfen (z.B. in Stadthagen) auf. In der frühen Städtezeit besteht die Oberschicht hauptsächlich aus Adeligen, die als Ministerialen ihren Grundherren vertreten, bzw. Ratsherren oder Kaufleute sind. Später werden Adelshöfe auch in flächiger Agglomeration als Burgmannensiedlungen gebaut. Dies besonders, wenn sie sich als »Gebiete mit Residenzbezug« am Herrschaftssitz orientieren. Auch wenn Adelshöfe einen Ring zu bilden scheinen, sind die unterschiedlichen Rechtsstellungen und Entstehungszusammenhänge der Höfe zu beachten (12). Indem der Adel entlang der Mauer siedelt, werden Fortifikation und Stadtverteidigung »privatisiert«; auch ökonomische Gründe, etwa die notwendige Größe der Wirtschaftshöfe können ausschlaggebend für die Randlage sein (4). Eventuell gibt es für die Separierung der Adligen von der bürgerlichen Sphäre auch einen rechtlichen Hintergrund, da Baurecht in der Stadt nur für Männer mit Bürgerrecht galt (3). Im Lauf der Entwicklung der mittelalterlichen Stadt gibt der Adel seine Eigenwirtschaften (Ackerbau, Handwerk) auf, da die Stadt einfacher und billiger liefert (13). In der Folge davon stiftet der Adel zahlreiche Höfe als Klosterhöfe; oft befanden sich diese Stiftshöfe auch im Besitz des Landesherrn. Beim Übergang der Adelshöfen in bürgerlichen Besitz ist zu beobachten, dass diese in kleine und kleinste Parzellen aufgeteilt werden, was als Aufteilung in Stockwerkseigentum bis ins 19. Jahrhundert fortgesetzt wird.

VI. Die politische Idee der Stadt

Die Bevölkerung wächst im 11. und 12. Jahrhundert stark, wodurch sich die Ansprüche der Menschen in Europa an ihre Wirtschafts- und Lebensweise ändern (15); ihre gewandelten »Lebenselemente« bestimmen erste Siedlungsinitiativen, z.B. die

Kaufmannssiedlung an der Überlandstraße (3). Dies lässt eine Idee aufkeimen, wie menschliche Lebensgemeinschaft in neuer Form als Stadt zu funktionieren habe (13). Diese Idee wird von den Grundherren aufgegriffen (13), um sie zur politischen Organisation des Raumes einzusetzen (6). Die Stadt gewinnt als politische Idee, als »polis« der Binnenkolonisierung, schnell Realität. So entstehen zwischen 1100 und 1450 in Europa mehrere Tausend neuer Städte. Dies wird notwendig, da man sich in den bestehenden Raumstrukturen mit variablen Innen- und Außengrenzen die Herrschaftsräume als eine Kette von Machtsphären vorstellen muss, deren Grenzen von der Entfernung zu einem zentralen Punkt einer Burg oder Stadt bestimmt werden und nicht wie heute durch eine periphere »Grenzlinie«. Es war also nur folgerichtig, Macht weiter »anzusiedeln«, um sie zu konsolidieren. Dies war unter der Voraussetzung wirtschaftlichen Wachstums, eines Händlerinteresses und eines räumliche Konzeptes des Landesherrn, seine Herrschaft neu zu organisieren, möglich. Städtetze sind also ab dem 12. Jahrhundert Instrumente zur Organisation des Raumes (6). Dies lässt sich beispielhaft an Stadtgründungen in den Niederlanden des 12. und 13. Jahrhunderts zeigen (6):

- a) An der Küste Flanderns werden die Städte Grevelingen, Mondijk, Duinkerken, Nieuwpoort und Damme in den Dünen an Flussmündungen mit Markt, Hafen und regelmäßigem Straßennetz neu angelegt. Dadurch wird die Küstenebene politisch organisiert. Das Machtverständnis zeigt sich hier als Konkretisierung von Besitzrechten. Die Städte sollen den Küstenhandel kontrollieren und den bestehenden wirtschaftlich starken Städten St. Omer, Ieper, Brugge und Gent im Hinterland, die als Motoren ihre Entwicklung antreiben, Konkurrenz machen.
- b) In der Grafschaft Brabant werden zwischen 1184 und 1210 drei neue Städte namens Landen, s'Hertogenbosch und Jodoigne gegründet, um das bestehende Städtetze aus Brüssel, Leuven und Tienen zu ergänzen und den Raum einheitlich zu organisieren.
- c) Die Grafschaft Geldern bildet, an Maas und Rhein gelegen, keine räumlich Einheit; ihr Mangel an natürlichen Grenzen wird deshalb durch die Stadtgründungen von Doetinchem und Lochem ausgeglichen.

Diese Beispiele zeigen nur zu gut den allgemeinen Trend zur Territorialisierung von Grundherrschaft ab dem 12. Jahrhundert – oft auch in Auseinandersetzung mit Bischofsstädten und deren Herrschaftsbezirken: So versucht Ludwig von Bayern sein Stammeshertzogtum in eine Territorialherrschaft umzuwandeln, indem er herrschaftsfrei gefallene Lehen einzieht, um dadurch den Stachel im Fleisch seines Territoriums, die bischöfliche Stadt Regensburg, durch herzogliche Burgen und Städte im Umkreis von 30 bis 50 Kilometern, je nach Topographie, einzukreisen. Städte wie Landshut werden als Plansiedlung am Isar-Übergang der Salzstraße sowie zum Warenumschlag an den Floßländen angelegt und nehmen raschen Aufschwung. Das erste Herzogsurbar beschreibt die starke und weit ausgreifende Territorialisierung des Landes (7).

Auch im Bereich der Ostkolonisation lässt sich die Absicht beobachten, das Land durch eine deutsche Siedlungsstruktur zu sichern (4). Eine Folge der Territorialisierung ist, dass schon im 13. Jahrhundert die Schutzlage der Städte die wirtschaftlichen Aspekte ihrer planmäßigen Ansiedlung deutlich übersteigt. Die Idee der „Burg in der Stadt“ wird ab 1200 abgelöst von der „Stadt als Burg“, so dass adlige Wohnanlagen nun als Ring von Adelshöfen entlang der Stadtmauer angeordnet werden (12). Diese politische Ideengeschichte der Stadt deutet an, dass jede einzelne Stadt Teil eines funktionalen, geografischen, chronologischen, politischen und ökonomischen Systems ist und nie als Einzelfall betrachtet werden darf (3).

VII. Die Stadt als geometrisch formulierte Idee neuer sozialer und gesellschaftlicher Ordnung

Regularität in Gründungsstädten wäre ohne Geometrie nicht möglich gewesen, aber auch einfachere Aufteilungssysteme als die vorliegenden wären für eine funktionierende Gliederung hinreichend gewesen. Jedoch besonders bei florentinischen Stadtgründungen des 13. und 14. Jahrhunderts zeigt sich der »Gestaltungsüberschuss« an Systemen aufeinander bezogener Diagonalen, Kanten und Polygonen in den Stadtgrundrissen (9). Wenn die Gründungsstadt die erfolgreiche Innovation des Hochmittelalters in der europäischen Kulturlandschaft war, so konnte sie dies sicher nicht nur als Erfindung auf technischer Ebene (2) werden, sondern weil sie als menschliches Konstrukt gleichzeitig geistig reflektiert werden musste, um überhaupt Evidenz zu erlangen, d.h. augen- und sinnfällig zu werden. Die ästhetische Reflexion des Phänomens durch die Kleriker – niemandem sonst kam die Auslegung der Welt zu – mag schließlich zu den beschriebenen totalitär anmutenden geometrischen Implementierungen geführt haben. War doch das »Himmlische Jerusalem« in der Bibel quadratisch beschrieben worden und als eine bestimmende Idee der Gotik-Zeit rund bzw. polygonal überformt, d.h. »interpretiert« worden (2). Der aristotelische Rationalismus in der Kulturlandschaft des Mittelalters mag jedenfalls Grund genug gewesen sein, dem »Experiment Stadt« durch Geometrie Ordnung zu implementieren (14): kosmische und göttliche Ordnung, die nicht vordergründig Schönheit zum Ziel hatte, sondern die Harmonie der Gestaltung des neuen Miteinander der Menschen (9). In der Auseinandersetzung mit der abstrakten Idee der Stadt entsteht die lebendige Wirklichkeit als pragmatische Realität des menschlichen Maßes, die den Einzelnen an der Kommunikation der *communitas*, d.h. der Gesellschaft der Gleichen, teilhaben lässt (3).

Die Arbeitstagung konnte im Ergebnis deutlich machen, dass metrologische und geometrische Fragen zwar eine wichtige Einzelrolle spielen, aber dass das Phänomen der Planstadt sich eher als ein komplexes historisches Entwicklungsphänomen erklärt, wenn die Beziehung zwischen der besonderen Entwicklung der Einzelstädte, der

Herausbildung von Städtetypen und der Entstehung von Städtenetzen und Städtelandschaften gesehen wird. Dies zeigt dann, dass die Planstadt als kulturelle Innovation der örtlichen und überörtlichen Lebenszusammenhänge der Menschen das prägende Ereignis der Gesellschaft ihrer Zeit gewesen ist. Insbesondere die Zusammenschau der typengeographischen Verbreitung und Verteilung der Stadtgrundrisse, der präurbanen Kaufmannsiedlung als Frühform bzw. unmittelbare Vorstufe der ausgereiften Planstadt sowie der vielen weiteren Darstellungen zum Umgang mit Vorgängersiedlungen einerseits, Stadterweiterungen andererseits und der Hausstättenstruktur führte auf der Tagung über einseitige Erklärungszusammenhänge hinaus.

Jürg Sulzer

Das Plebiszit in der Schweizerischen Stadtplanung

»Stadtplanung geht uns alle an«

0. Einleitung

Der Untertitel fand sich einst an vielen Glaskästen mit Modellen über die städtebauliche Erneuerung des damaligen Berlin (West) der 1960er Jahre. Die tiefer gehenden Konsequenzen dieses Slogans »Stadtplanung geht uns alle an« sind in der direkten Demokratie der Schweiz vielleicht deutlich anders als in der überwiegend repräsentativen Demokratie Deutschlands. Nachfolgend soll anhand von zwei Beispielen gezeigt werden, wie das Plebiszit die Stadtplanung maßgeblich bestimmt. Es ist nicht so, dass das Instrument der Bürgerbeteiligung nur nach Gutdünken und politischem Opportunismus mit (populistisch ausgerichteten) Unterschriftenaktionen eingesetzt werden kann.

In der Schweiz nimmt der Souverän auf Vorlagen der Exekutive Einfluss. Die Bürger haben aber auch je nach Zuständigkeit in der Sache das Recht, mittels Initiative direkt in den laufenden Planungsprozess einzugreifen oder ein Anliegen so zu formulieren, dass ein Planungsprozess von der Exekutive ausgelöst werden muss. Eine erfolgreiche Initiative kommt in der Stadt Bern mit ihren 130.000 Einwohnern bei 5.000 stimmberechtigten Unterschriften innerhalb von 6 Monaten zustande. Diese muss dann von der Exekutive dem Volk zum Entscheid unterbreitet werden. Allenfalls steht ihr die Möglichkeit zur Verfügung, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, um so dem Volk eine (aus der Sicht der Exekutive) ausgewogenere Variante gleichzeitig zum Entscheid zu unterbreiten. Auf kommunaler Ebene ist jede größere Planung betreffend Art und Maß der Nutzung bereits in einer sehr frühen Phase von der Frage durchdrungen, welche Chancen und Risiken sich abzeichnen, einen positiven Volksbeschluss tatsächlich auch erzielen zu können. Wenn wir in der Schweiz von der »Demokratie als Bauherrn«¹ sprechen, geht es folglich nicht nur um Gestaltungsfragen überwiegend öffentlicher Bauten oder um Abstimmungsverfahren zu künstlerischen Grundsätzen des Bauens, wie sie Adolf Arndt zeitgemäß und treffend diskutiert. In der direkten Demokratie geht es ergänzend zur Frage der »demokratischen Gestaltung eines Gemeinwesens.«² immer auch um komplexe Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse des Souveräns.

1 *Adolf Arndt*, Demokratie als Bauherr, in: *Peter Conradi* (Hrsg.), Lesebuch für Architekten, Hohenheim 2001.

2 *Ebda.*, S. 236.

Die beiden nachfolgenden Beispiele unterscheiden sich hinsichtlich des Planungsgegenstands: Die Stadterweiterung Bern Brünnen ist angesichts des über viele Jahre dauernden Planungsprozesses von ausgesprochener Vielschichtigkeit hinsichtlich der Bürgerbeteiligung. Das zweite Beispiel handelt von einer Verkehrslenkungsvorlage für einen gründerzeitlichen Stadtteil, die aufgrund des Initiativrechts der Bürger ebenso zu einem direkten Volksbeschluss führt, obwohl verkehrslenkende Maßnahmen allenfalls über ein entsprechendes Kreditbegehren der Volksabstimmung unterliegen. Vorgängig soll ein kurzer Einblick in den gesetzlichen Rahmen der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene, insbesondere hinsichtlich stadtplanerischer Vorlagen, gegeben werden.

1. Gesetzlicher Rahmen

Betrachtet man die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bürgerbeteiligung in der Stadtplanung, so fällt auf, dass diese sich wohl kaum unterscheiden von den entsprechenden Bestimmungen über die Mitwirkung in Deutschland. Das eidgenössische Gesetz über die Raumplanung aus dem Jahr 1979 (RPG) legt in Art. 4 fest, dass »die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden ... die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen unterrichten. Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann. Die Pläne nach diesem Gesetz sind öffentlich.« Die gesetzlichen Bestimmungen zur Mitwirkung und Bürgerentscheidung auf kantonaler und kommunaler Ebene weichen vermutlich deutlicher ab von gesetzlichen Rahmenbedingungen in Ländern mit repräsentativer Demokratie. Für gesetzliche Erlasse gilt im Kanton Bern gemäß kantonalem Baugesetz als oberstes Prinzip, dass der Souverän, d.h. das Volk, abschließend zuständig ist. Jede Gemeinde legt in ihren spezifischen Bauordnungen die detaillierten Zuständigkeiten und Verfahren fest. Im Berner Baugesetz ist beispielsweise gesetzlich verankert, dass Art und Maß der Nutzung des Gemeindegebiets von den stimmberechtigten Bürgern abschließend erlassen wird. In Deutschland erfolgt dies verwaltungsanweisend im Flächennutzungsplan. Nur gerade die Festlegung von Einzelheiten der Überbauung, wie z.B. die Stellung der Bauten oder der Erlass einer Gestaltungsbaulinie, wird im Kanton Bern von der Legislative (Stadtrat) mit einer Überbauungsordnung abschließend erlassen. Vergleichbar ist dieses Planungsinstrument mit dem deutschen Bebauungsplanverfahren. Im Kanton Bern enden die kommunalen Planerlassverfahren in den allermeisten Fällen mit einer Volksabstimmung.

Diese Mehrstufigkeit der Mitwirkung des Souveräns zum einen im direkten Entscheidungsprozess und zum anderen vertreten durch Legislative und Exekutive hat zur Folge, dass in der Stadtplanung die Planer, Behörden und Kommunalpolitiker ihre konzeptionellen Überlegungen und Strategien der Stadtentwicklung stets sehr frühzeitig mit den Meinungen, Stimmungen und allgemeinen Trends öffentlicher Diskurse

abstimmen müssen. Der damit verbundene erhebliche Zeitaufwand, der zwischen dem Einleitungsbeschluss für eine Planung und deren rechtskräftiger Festsetzung liegt, wird dadurch noch erhöht, dass die Planungsmaßnahmen grundeigentümergebundenen Charakter haben. Aus diesem Grund können auf allen Stufen des Planerlassverfahrens Rechtsmittel gegen Inhalte der Planung und das Verfahren erhoben werden. Über den Verlauf dieser Rechtsverfahren ist der Souverän von der Exekutive in ihrer Botschaft an das Volk umfassend zu orientieren. In der Regel benötigen kommunale Planerlassverfahren etwa 18 Monate, sofern sich die unterschiedlichen Interessen relativ rasch bündeln lassen und die politischen Widerstände eher gering sind. Andernfalls kann es zu jahrelangen Auseinandersetzungen kommen. Am Beispiel der Planung für das Neubaugebiet in Bern Brünnen werden die Verfahren und Einflussmöglichkeiten der Bürger, politischen Parteien und Interessensgruppen beispielhaft dargelegt und die politischen und planerischen Schlussfolgerungen erklärt.

2. Planung und Mitwirkung der Bürger am Beispiel von Bern Brünnen

2.1 Ausgangssituation

Der Planungsprozess für das Stadterweiterungsgebiet in Berns Westen geht in die späten 1960er Jahre zurück. Der damaligen Zeit angemessen, wird für die bereits 1955 rechtskräftig erlassene Einfamilienhauszone (1,5-geschossige Bauweise) neu eine Stadt mit ca. 20.000 Einwohnern und ebenso vielen Arbeitsplätzen geplant. Aus dieser Nutzungsverdichtung können die privaten Grundeigentümer keine materiellen Forderungen gegenüber der Stadt Bern erheben, da die Planung noch nicht rechtsverbindlich erlassen ist. Zudem gilt in der Schweiz in diesem Fall auch das Erschließungsprinzip, wonach die (grundeigentümergebundenen) Rechtskräftigkeit von eingezontem Bauland erst mit einer ausreichenden Ver- und Entsorgungsinfrastruktur eintritt. Eine rechtskräftige Einfamilienhauszone genügt demnach noch nicht für eine rechtsverbindliche Baureife eines Stadtteils mit einer weit höheren Ausnutzung und einem um das Vielfache erhöhten Investitionsaufwand für die kommunale Infrastruktur. Dieser Zusammenhang ist hinsichtlich der materiellen Folgen von Volksbeschlüssen zur Ein- bzw. Auszonung von Bauland nicht unerheblich. Im Fall des Stadterweiterungsgebiets Brünnen hat dieser rechtliche Rahmen weitgehende Konsequenzen für den weiteren Verlauf der Planung und Realisierung.

2.2 Planungsverlauf und Mitwirkungsprozesse

Nach einem längeren, zum Teil rezessionsbedingten Stillstand der Planung wurde 1984 mit einem Volksentscheid ein Neuanfang für das etwa zur Hälfte in öffentli-

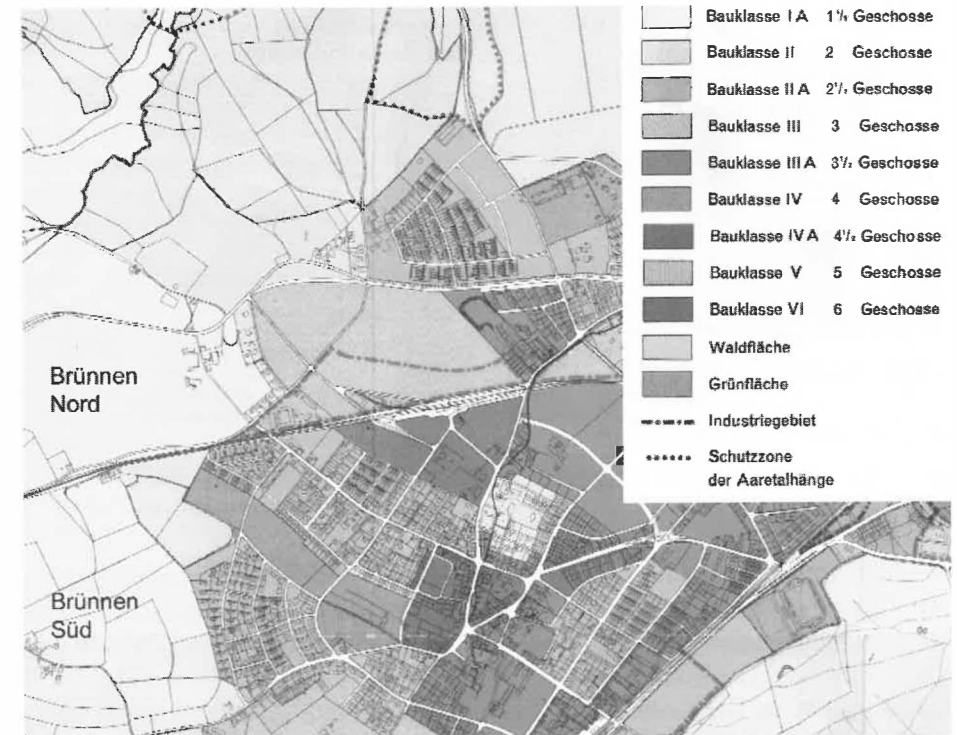


Abb.1: Bauzonen gemäß Bauklassenplan 1955 (Stadtplanungsamt Bern).

chem und privatem Besitz befindliche Entwicklungsgebiet Bern Brünnen eingeleitet. Dem Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs folgend sah das Konzept Wohn- und Arbeitsflächen für rund 6.000 Einwohner und 4.000 Arbeitsplätze vor. Im Vergleich zur früheren wachstumsorientierten Stadterweiterungskonzeption wird Mitte der 1980er Jahre bereits auf die damals einsetzende »grüne Welle« im politischen Meinungsbildungsprozess frühzeitig reagiert. Eine erhebliche Nutzungsreduktion gegenüber der städtebaulichen Konzeption der 1960er Jahre wird vorgenommen, ohne dass es zu finanziellen Folgekosten für die Gemeinde gekommen wäre. Trotzdem kann diese Planung in der Volksabstimmung 1984 keine Mehrheit erzielen.

Gestärkt durch diesen Beschluss des Souveräns sammeln Interessengruppen, die eher dem grünen Spektrum der Kommunalpolitik angehören, die erforderlichen Unterschriften für eine Initiative. Sie verlangt, dass das gesamte Stadterweiterungsgebiet Bern Brünnen in die Landwirtschaftszone zu verweisen sei. Damit bekommt der Gemeinderat den Auftrag, die Initiative dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Dem Gemeinderat erscheint die Forderung der Initiative allerdings als zu weitgehend und

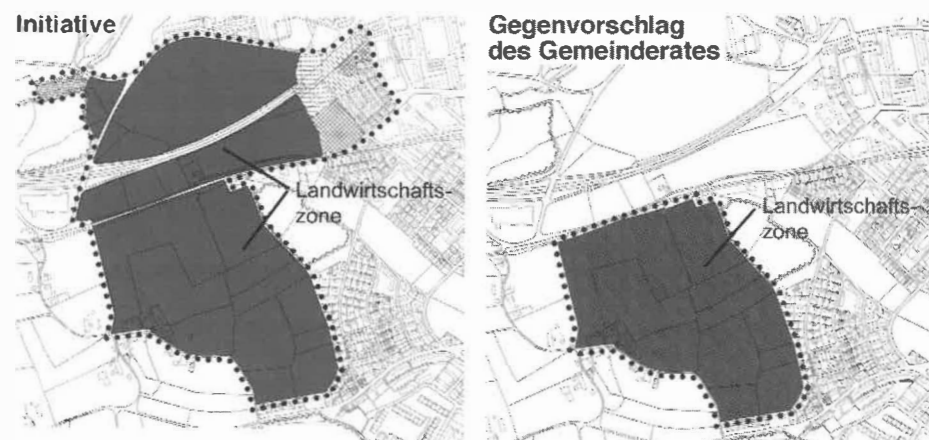


Abb. 2: Initiative und Gegenvorschlag Planung Brunnen 1989 (Stadtplanungsamt Bern).

er befürchtet, dass aus einem positiven Beschluss des Souveräns erhebliche Folgekosten für die Gemeinde wegen materieller Enteignung der Grundeigentümer zu erwarten seien. In dieser Zeit ist eine breite Grundstimmung der Bevölkerung festzustellen, die Umwelt- und Landschaftsschutz höher gewichtet als die Folgen einer verhinderten Stadterweiterung. Der Gemeinderat unterbreitet dem Volk gleichzeitig mit der Auszonungs-Initiative einen Gegenvorschlag. Dieser sieht vor, dass quasi als Kompromiss die Hälfte des Baugebiets in einer viergeschossigen Bauzone verbleiben soll, während der südliche Teil des Baugebiets der Landwirtschaftszone zugewiesen wird.

Die Zustimmung des Volkes zum Gegenvorschlag von 1989 ist nun wieder als neuer Auftrag des Souveräns an die Exekutive zu verstehen. Für den in der Bauzone verbliebenen Nordteil des Stadterweiterungsgebiets wird eine Neuplanung eingeleitet. Dabei hat sich die Grundeigentümerstruktur gegenüber der ursprünglichen Situation nicht wesentlich verändert.

2.3 Neuer Planungsansatz

Nach erfolgter Grundsatzabstimmung entwirft das Stadtplanungsamt zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern in einem kooperativen Verfahren ein neues städtebauliches Konzept, das in eine grundeigentümergebundene Planungsvorlage übertragen wird. Der Nutzungszonen- und Bauklassenplan (Art und Maß der Nutzung) mit den entsprechenden Planungsvorschriften bildet zusammen mit einem Infrastrukturvertrag (städtebaulicher Vertrag), der die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Grundeigentümern und der öffentlichen Hand regelt, ein abgestimmtes Planwerk.

Das Planwerk muss nun in einer öffentlichen Mitwirkungsphase seine erste Bewährungsprobe bestehen. Das Ergebnis ist für die erfolgreiche Weiterbehandlung der Planungsvorlage entscheidend. In der Regel beteiligen sich je nach Größe der Planungsvorlage breite Bevölkerungsschichten, politische Parteien und Interessensgruppen. Je positiver die Planungsvorlage in der Öffentlichkeit aufgenommen und in der Presse besprochen wird, umso günstiger sind die Voraussetzungen, zu einem späteren Zeitpunkt einen positiven Entscheid des Souveräns zu bekommen. Die Orientierung der Bevölkerung über größere Planungsvorhaben erfolgt in der Regel mittels Ausstellungen, Orientierungsveranstaltungen und Presseberichten. Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zum Thema werden zudem vorgedruckte und bereits freigemachte Antwortkarten aufgelegt, um den Bürgern die Meinungsäußerung zu erleichtern. Alle Mitwirkungsbeiträge werden in einem Mitwirkungsbericht erfasst. Zu jedem einzelnen Beitrag nimmt die Exekutive Stellung. Der Mitwirkungsbericht ist öffentlich zugänglich, und die Antworten der Exekutive sind in der Weiterbearbeitung der Planung zu berücksichtigen.

In Würdigung des Mitwirkungsberichts nimmt die Exekutive gegebenenfalls entsprechende Korrekturen an der Planungsvorlage vor. Die politische Akzeptanz kann durchaus noch erhöht werden, wenn auf die eine oder andere wichtige Anregung aus der Mitwirkungsphase eingegangen wird. Allerdings kann sich die Behörde in der direkten Demokratie nicht nur auf die politischen Parteien verlassen, die jeweils über die Mehrheit in Legislative und Exekutive verfügen. Die Bürger delegieren ihre Zuständigkeit quasi nur unter Vorbehalt an die gewählten Parteien, die dann in der Exekutive handeln und die Kontrolle in der Legislative wahrnehmen. Die Bürger behalten sich vor, in jedem Einzelfall einen abschließenden Entscheid (gegebenenfalls über ein Referendum) zu treffen. Infolgedessen ist in der Legislative immer wieder mit unterschiedlichen politischen Mehrheiten zu rechnen. Politische Korrekturen an der Planungsvorlage werden denn auch nicht in jedem Fall von der parteipolitischen Mehrheit der Exekutive getragen.

Nach Vorliegen des Mitwirkungsberichts überprüft die kantonale Aufsichtsbehörde die Planungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmäßigkeit. Diese Vorprüfung hat den Zweck, vor der Volksabstimmung zu erkennen, wenn Inhalte und Vorschriften der Planung gegenüber dem übergeordneten Recht nicht genehmigungsfähig sind. Nach erfolgter kantonaler Vorprüfung kommt die Planungsvorlage in ihre entscheidende Phase. Die öffentliche Auflage der Planung ist im Gegensatz zur Mitwirkungsaufgabe ein rechtsverbindliches Verfahren. Direkt betroffene Bürger, politische Parteien und Interessensorganisationen, die gemäß ihrer Statuten zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage des Planwerks mindestens fünf Jahre offiziell bestehen müssen, können innerhalb von 30 Tagen eine begründete Einsprache gegen das Planwerk erheben. Dies kann formlos erfolgen und hat keine Kostenfolge für die Einsprechenden.

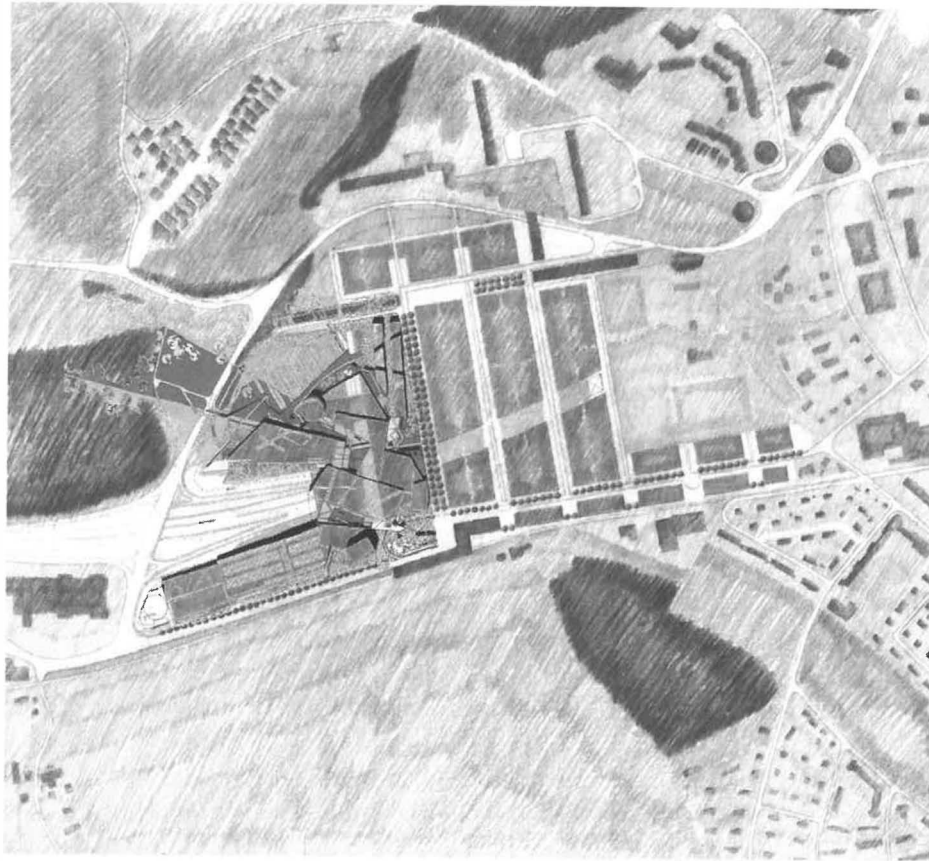


Abb. 3: Städtebauliches Konzept Brünnen 1991/2000. (Das städtebauliche Konzept des Stadtplanungsamts Bern ist mit dem von Daniel Libeskind, Berlin, im Jahr 2000 gewonnenen Wettbewerb über ein Freizeit- und Einkaufszentrum ergänzt worden.)

Gegen die Planung Brünnen, die nochmals eine deutliche Nutzungsreduktion zum Ziel hat und Bauland für ca. 2.500 Einwohner und für ein überregionales Einkaufs- und Freizeitzentrum vorsieht, gehen nur wenige Einsprachen ein. Die Einsprecher werden anlässlich der gesetzlich vorgeschriebenen Verhandlung angehört. Oft können Missverständnisse ausgeräumt oder nochmals geringfügige Änderungen an der Planungsvorlage vorgenommen werden, die dann zum Rückzug der Einsprache führen. Werden einzelne Einsprachepunkte aufrechterhalten, entscheidet der Gemeinderat, ob er an den kritisierten Planungsgegenständen festhalten will. Über die unerledigten Einsprachen entscheidet die kantonale Oberbehörde im Genehmigungsverfahren. Sie hat dabei eine Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen im Anschluss an eine positiv verlaufene Volksabstimmung vorzunehmen.

Die alte Stadt 2/2002

Nach Abschluss der Einspracheverhandlungen wird der Exekutive das gesamte Planwerk zur abschließenden Beschlussfassung unterbreitet. Die relativ breite Akzeptanz der Planungsvorlage Brünnen in der Bevölkerung, das positiv verlaufene kantonale Vorprüfungsverfahren, die wenigen noch offenen Einsprachepunkte und die von den beteiligten Grundeigentümern unterzeichneten Infrastrukturverträge veranlassen den Gemeinderat, die Planungsvorlage mit der Botschaft an die Gemeinde (Stimmbürger) zur Beratung an das Stadtparlament (Legislative) weiter zu leiten.

Die vorberatende Kommission des Stadtrats verabschiedet das Planungsgeschäft gegebenenfalls mit politisch begründeten Abänderungsanträgen zuhanden des Stadtrates (Legislative). Die vorberatende Planungs- und Verkehrskommission ist proportional zur Stärke der politischen Parteien im Stadtrat zusammengesetzt. Ein Mitglied dieser Kommission wird zum Sprecher des jeweiligen Planungsgeschäfts ernannt, so dass der Stadtrat nun umfassend über die Planung ins Bild gesetzt werden kann. Sodann verabschiedet die Legislative das Planwerk zusammen mit der entsprechenden Abstimmungsbotschaft zu Händen der Volksabstimmung. Die Abstimmungsbotschaft muss neben einer detaillierten Erläuterung der Planungsvorlage in einer äußerst verständlichen Sprache über das Ergebnis der Mitwirkung, die kantonale Vorprüfung und über den Verlauf der Einspracheverhandlungen Auskunft geben. Gleichzeitig muss sie das Abstimmungsverhältnis im Stadtrat erwähnen und die Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen darlegen, die die Planungsvorlage dem Volk zur Annahme empfehlen.

Einen Monat vor der Volksabstimmung erhalten die Stimmberechtigten die Abstimmungsunterlagen (Botschaft und Planungsvorlage mit Vorschriften im Wortlaut) zugestellt. In der Volksabstimmung müssen die Stimmbürger sowohl über die eigentliche Planungsvorlage als auch über die speziellen Planungs- und Bauvorschriften sowie die damit verbundenen öffentlichen Kredite für Erschließung und Infrastruktur mit »Ja« oder »Nein« befinden. In der Stadt Bern beteiligen sich in kommunalen Angelegenheiten im Durchschnitt ca. 40% der berechtigten Bürgerinnen und Bürger an einer Volksabstimmung. Die Anzahl der abgegebenen Stimmen entspricht 100%. Damit ist sichergestellt, dass eine Mehrheit ausschließlich unter den an der Volksabstimmung beteiligten Bürgerinnen und Bürgern hergestellt wird.

Die Planung Brünnen durchläuft den vielschichtigen plebiszitären Prozess 1990/91 und 1999 ein zweites Mal, nachdem sich ein Großinvestor in der zweiten Hälfte der 90er Jahre bereit erklärt, in der Dienstleistungszone im Bereich der Autobahnausfahrt (vgl. Abb. 3) ein überregionales Freizeit- und Einkaufszentrum zu erstellen. Dieses Investitionsvorhaben ist mit den 1991 vom Volk erlassenen Bau- und Zonenvorschriften nicht zulässig. Eine Abänderung dieser Planungs Vorschriften hat zwangsläufig eine neue Volksabstimmung zur Folge. Die Stadtplanung hat diese Chance genutzt. Aufgrund einer aus der ersten Planungsphase erkannten hohen Sensibilität breiter Bevölkerungsschichten hinsichtlich negativer Folgen von Einkaufszentren hat sie ein

Die alte Stadt 2/2002

umfassendes Paket flankierender Maßnahmen mit dem Großinvestor ausgehandelt. Im Gegenzug zum Erlass einer entsprechenden Bauzone für das Einkaufszentrum übernimmt der Investor wichtige Infrastrukturinvestitionen wie den Bau einer neuen S-Bahn-Haltestelle im unmittelbarem Umfeld des Einkaufszentrums, die Vorfinanzierung der umweltmäßig zwingenden Überdeckung der Autobahn in der Wohnzone und flankierende verkehrliche Maßnahmen im angrenzenden Altbauquartier. Über dieses Maßnahmenpaket konnte mit dem Investor dank der kritischen Haltung der Bürger gegenüber der Abänderung der Zonenvorschriften ein Konsens erzielt werden. Anderenfalls hätte der Großinvestor mit einem negativen Volksbeschluss rechnen und auf einen weit unattraktiveren Standort ausweichen müssen.

3. Verkehrslenkungsmaßnahmen und Partizipation am Beispiel Bern-Länggasse

3.1. Ausgangssituation

Mit einer tunnelartigen Umfahrungsstraße sollen der gründerzeitliche Stadtteil Länggasse mit relativ einfachen Mitteln von Verkehrslärm und Luftverschmutzung nachhaltig entlastet und die vorhandenen Quartierstraßen sicher gestaltet und zurückgebaut werden. Die Erstellung einer neuen unterirdischen Umfahrungsstraße und die rechtliche Sicherheit darüber, dass das alte Straßensystem im Wohnviertel tatsächlich auch umgewidmet wird, hat in der Stadt Bern zu einer jahrelangen Diskussion über den fachlich und politisch richtigen Weg geführt. Die eher bürgerliche Seite des politischen Spektrums verlangt ursprünglich eine Tunnelumfahrung ohne zusätzliche verkehrsbeschränkende Maßnahmen im Wohnquartier. Die rot-grüne Seite der kommunalpolitischen Meinungsbildung verlangt den Verzicht auf eine Tunnelumfahrung. Gleichzeitig soll ein Rückbau der Durchgangsstraßen im Wohnviertel, zum Teil mit einer täglichen Verkehrsbelastung von 20.000 Fahrzeugen, mit dem Ziel erfolgen, das Autofahren ins Stadtzentrum grundsätzlich zu erschweren. Damit sollen die Autofahrer zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel bewogen werden. Allenfalls sei bei einer Umfahrungslösung ein konsequentes System von Straßen im Wohnquartier zu entwickeln, das keine Durchfahrt mehr durch das Quartier auf den ehemaligen Hauptverkehrsstraßen zulässt.

Die Verkehrslösung mit Tunnelumfahrung benötigt aus umweltrechtlichen Kriterien zwingend notwendige flankierende Verkehrs- und Lärmschutzmaßnahmen. Diese müssen nun in rechtlicher, planerischer und finanzieller Hinsicht eng verknüpft werden mit den zusätzlichen verkehrslenkenden Maßnahmen, wie sie sich aus der ganzheitlichen Stadtteilentwicklungsplanung ergeben. Dank dieser komplexen Verknüpfung wird erreicht, dass mit dem Volksentscheid nicht nur über den Tunnel, sondern auch integral über alle flankierenden Maßnahmen für den gesamten Stadtteil

Länggasse entschieden wird. In Erfüllung eines parlamentarischen Auftrags unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat eine Abstimmungsvorlage in zwei Varianten mit Kreditantrag für Maßnahmen zur Verkehrsentslastung. Was die gemäß Lärmschutzverordnung erforderlichen Schallschutzmaßnahmen betrifft, so ist deren Ausmaß vom Grad der Verkehrsentslastung auf verschiedenen Hauptverkehrsstraßen im Stadtteil abhängig. Die Abstimmungsvorlage enthält deshalb für beide Varianten auch einen Kreditbetrag für den Lärmschutz an Straßenabschnitten, an denen trotz verkehrsreduzierender Maßnahmen die Alarmwerte gemäß eidgenössischer Lärmschutzverordnung weiterhin überschritten würden. Gestützt auf die vom Kanton Bern genehmigten Lärmsanierungsprogramme wird der Einbau von Schallschutzfenstern ausschließlich bei Wohnhäusern vorgesehen.

3.2 Politischer Verlauf des Verkehrsplanungsgeschäfts

Wie bereits erwähnt, ist auf allen Ebenen der Schweizerischen Gemeinwesen das Initiativrecht zulässig. So wird von den rot-grünen Stadtratsparteien zusammen mit Verkehrs- und Umweltverbänden am 3. Februar 2000 eine mit 5.284 gültigen Unterschriften versehene Gemeindeinitiative »Für ein Bern ohne Neufeld-Tunnel« eingereicht. Sie verlangt, dass Artikel 8 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 mit einem neuen Absatz wie folgt ergänzt werden soll: »Die Stadt Bern setzt sich auf gesamtstaatlicher Ebene (Bund als oberstes Organ für den Autobahnbau) und beim Kanton Bern dafür ein, dass auf den Bau des Nationalstraßen-Abschnittes Bern-Neufeld (Umfahrungstunnel) verzichtet wird.«

Der Gemeinderat erklärt die Initiative am 24. Mai 2000 für materiell gültig. Von bürgerlicher Seite werden gegen diesen Beschluss in der Folge zwei Beschwerden erhoben, die der Regierungsstatthalter von Bern (Regierungsbezirksebene) am 10. November 2000 unterstützt und die Initiative für ungültig erklärt. Gegen diesen Entscheid wiederum setzt sich das Initiativkomitee zur Wehr: Es führt beim Regierungsrat (Kantonsbehörde) Beschwerde und beantragt die Aufhebung der Ungültigkeitserklärung.

Am 8. August 2001 wird die Beschwerde des Initiativkomitees vom Regierungsrat positiv beantwortet. Der vorinstanzliche Entscheid wird aufgehoben. Die in der zweiten Instanz unterlegene bürgerliche Seite hat inzwischen beschlossen, ans Bundesgericht zu gelangen. Die Frage, ob die Initiative materiell gültig sei, ist mithin noch nicht definitiv entschieden. Demzufolge bleibt vorerst offen, ob das Begehren dereinst überhaupt zur Volksabstimmung gelangt. Das Initiativkomitee hat allerdings in Aussicht gestellt, dass die Initiative zurückgezogen werde, sofern der Stadtrat den Stimmberechtigten für die Verkehrsberuhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse auch eine Variante ohne Umfahrungstunnel vorlegt.

3.3 Auftrag der Legislative

Mit Beschluss vom 22. Juni 2000 erklärt der Stadtrat (Legislative) eine interfraktionelle Motion aus dem rot-grünen Lager betreffend Verkehrsberuhigung in der Länggasse als erheblich und beauftragt damit den Gemeinderat (Exekutive), dem Stadtrat Alternativen für einen quartierverträglichen Verkehr in zwei Varianten zu unterbreiten, die dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden sollen. Es sind dies Variante A: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit Umfahrungstunnel; Variante B: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ohne Umfahrungstunnel.

Damit soll ein Gesamtpaket verkehrsplanerischer und quartiergestalterischer Maßnahmen geschnürt werden, um die rechtlichen, planerischen und finanziellen Kriterien soweit miteinander zu verknüpfen, dass in einem Volksentscheid gleichzeitig nicht nur über eine tunnelartige Umfahrungsstraße, sondern auch über die flankierenden Verkehrsmaßnahmen im Stadtteil Länggasse integral entschieden werden kann.

Mit den nun vorliegenden Planungsmaßnahmen zur Verkehrslenkung und Quartiergestaltung in zwei Varianten wird der Volksinitiative und den parlamentarischen Aufträgen gleichzeitig Folge geleistet. Mit den Kreditvorlagen für die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden die Forderungen des Stadtrats hinsichtlich einer umfassenden Verkehrsberuhigung mit Umfahrung im Tunnel (Variante A) oder ohne Umfahrung (Variante B) erfüllt. Im Rahmen der Botschaftsvorlage an den Souverän werden alle verkehrslenkenden Maßnahmen detailgenau beschrieben, so dass die Bürger umfassend orientiert sind über die Konsequenzen einer Variante mit und einer ohne Tunnel. Sodann werden beide Varianten mit exakten Kostenangaben versehen. Diese werden unterteilt in Beiträge, die die übergeordneten Gebietskörperschaften zu tragen haben, und in Leistungen, die die Stadt zu erbringen hat.

3.4 Erwägungen zu den Varianten

In der Botschaft der Legislative an das Volk werden sachliche Erwägungen zu den Varianten dargelegt. Es wird hervorgehoben, dass beide Varianten in unterschiedlichem Maß eine Verkehrsberuhigung im Stadtteil Länggasse ermöglichen. Werden die Varianten an den Zielen der ganzheitlich ausgerichteten Stadtplanung gemessen, so überwiegen die Vorteile der Variante A (mit Tunnelumfahrung) deutlich, weil sie in der Gesamtbilanz bei geringeren Kosten für die Stadt eine weitergehende Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität bewirkt. Folgende Erwägungen sind von Bedeutung:

- *Entlastung des Quartiers vom Durchgangsverkehr:* Die Verbindung zur Autobahn wird durch die Verkehrsverlagerung in die Tunnelumfahrung nicht mehr über Quartierstraßen wahrgenommen. Einzelne Quartierteile können vom quartierfremden Durchgangsverkehr konsequent entlastet werden.

- *Verbesserung der Verkehrssicherheit:* Der Rückbau und die Neugestaltung ehemaliger Hauptverkehrsstraßen im Stadtteil machen die Straßenräume sicherer und attraktiver. Der öffentliche Verkehr, die Fußgänger und die Velofahrer werden bevorzugt.
- *Gestalterische Aufwertung der öffentlichen Räume:* Mit der Tunnelumfahrung wird dem motorisierten Individualverkehr dank flankierender Maßnahmen mehr Straßenfläche ehemaliger Hauptverkehrsstraßen entzogen, als dies bei einer Lösung ohne Umfahrungsstraße je der Fall wäre. Die Einrichtung einer fußgängerbevorzugten Begegnungszone im Quartierzentrum wertet den gesamten Stadtteil Länggasse auf.
- *Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung:* Aus der Verkehrsberuhigung resultiert mit der Variante A eine wesentliche Reduktion der Lärmbelastung. Von wenigen Ausnahmen abgesehen kann auf Schallschutzfenster verzichtet werden.
- *Variante B ohne Umfahrung des Stadtteils:* Die heutige Verkehrsbelastung auf den bestehenden Hauptverkehrsstraßen wird kaum reduziert werden können. Kleinere Umgestaltungsmaßnahmen können gewisse Verbesserungen bringen.
- *Schallschutz in Variante B:* Der Einbau von Schallschutzfenstern ist für annähernd alle Wohnungen an den Hauptverkehrsstraßen im Stadtteil zwingend erforderlich.

3.5 Übersicht über den Volksabstimmungsantrag

Die Botschaft an die Stadtberner Stimmberechtigten enthält drei Fragen, die mit »ja« oder »nein« zu beantworten sind:

1. Für die Detailprojektierung und Ausführung der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse gemäß Variante A (mit Umfahrungstunnel) wird ein Kredit von 9.200.000 SFr bewilligt.
2. Für die Detailprojektierung und Ausführung der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse gemäß Variante B (ohne Umfahrungstunnel) wird ein Kredit von 23.100.000 SFr bewilligt.
3. Sofern eine Mehrheit beiden Varianten zustimmt, ist die Stichfrage zu beantworten, welcher Variante der Vorzug gegeben wird.

4. Fazit

Zusammenfassend lassen sich sieben Punkte nennen, die für die Stadtplanung von entscheidender Bedeutung sind, wenn es um die Einschätzung von Chancen und Risiken direktdemokratischer Partizipationsmöglichkeiten geht.

Das Plebiszit hat zur Folge, dass es in der Stadtplanung zu äußerst langwierigen und vielschichtigen Wegen der Entscheidungsfindung kommt. Die Abwägung und

Rücksichtnahme erfordert von allen Beteiligten in Politik und Verwaltung höchste Sensibilität hinsichtlich der Meinungsbildung in der Öffentlichkeit.

Wechselnde Mehrheiten in der Legislative sind vor allem auf das Plebiszit zurückzuführen. Die Bürger delegieren ihre Zuständigkeit in der Sache ja nur unter Vorbehalt an die gewählten Parteien, weshalb politische Entscheidungen oft auf die kurzfristig vorherrschende Meinungsbildung im Volk ausgerichtet wird.

Im Vergleich zur repräsentativen Demokratie fühlen sich Mitglieder der Legislative nicht immer an ihre jeweiligen Mehrheiten gebunden. Weit wichtiger ist es den Parlamentariern, sicherzustellen, dass sie den Willen der Bürger auch in konkrete Politik umsetzen können. So kommt es auf kommunaler Ebene oft vor, dass die politische Mehrheit in der Exekutive nicht auf ihre eigentlich vorhandene Mehrheit in der Legislative bauen kann, sondern nach einer Zustimmung im jeweils anderen politischen Lager suchen muss. Zudem ist nie gewiss, ob die Bürger die Entscheidungen mittragen, die die gewählten politischen Mehrheiten in Sachgeschäften treffen.

Die direkte Demokratie lässt in der Regel nur Kompromisse zu. Große, weit vorausdenkende Innovationssprünge haben eher Seltenheitscharakter. Pragmatismus und bereits Erprobtes werden in den meisten Fällen obsiegen. Es hat sich allerdings auch gerade in der Zeit großer Wachstumserwartungen gezeigt, dass das eher bewahrende Verhalten der Bürger letztendlich auch zu vorausschauenden Entscheidungen führen kann, wenn beispielsweise der wirtschaftliche Druck der späten 1980er Jahre auf die Altbausubstanz zu groß wird und die Bürger in einer Volksabstimmung sich dann eher für die Beibehaltung des Ist-Zustands entscheiden.

Ganz allgemein gilt in der direkten Demokratie, dass man nicht nur ein wenig davon haben kann, d.h. dort wo es den Politikern gerade gefällt, sei das Volk zu befragen, in anderen Fällen aber nicht. Allerdings bestehen auch interessante Chancen, in kooperativen Verfahren mit privaten Investoren und vor dem Hintergrund des Plebiszits finanzielle Beiträge an kommunale Infrastrukturinvestitionen zugunsten des Gemeinwesens auszuhandeln.

Im Vergleich zur repräsentativen Demokratie mit eindeutigen Mehrheitsverhältnissen und festgelegten Wahlperioden zwingt die direkte Demokratie mit der immer wieder geforderten Kompromissbereitschaft in Sachgeschäften die Politiker vielleicht eher dazu, stets darauf zu achten, dass der politische Gegner nicht zum Feind erklärt wird. Sie müssen innerhalb einer Legislatur ja umgehend wieder zusammen arbeiten, wenn es darum geht, im nachfolgenden politischen Geschäft wieder neue Mehrheiten zu bilden.

Stadtentwicklung zum Beispiel:

*Altstadtsanierung in Leutkirch und Wangen.
Zur Bedeutung von »Regionalkultur« für die städtische Entwicklung.*

1. Thematische Einführung

Im Jahre 1999 stellten die beiden Hauptakteure der Wangener Altstadtsanierung – Oberbürgermeister Dr. Jörg Leist und der Sanierungsbeauftragte Joachim Scheible – das vorläufige Endergebnis der Altstadterneuerung in Wangen im Allgäu vor.¹ Dies taten sie mit einer gewissen Selbstzufriedenheit und nicht ohne Stolz. Zurecht, denn in den 20 Jahren der Sanierung ist es in der Allgäustadt gelungen, eine attraktive städtische Mitte zu gestalten, das Architekturerbe zu bewahren und Wohnraum neu zu schaffen.² Zudem scheint die Funktion der Altstadt als Versorgungszentrum trotz immer noch wachsenden Zuspruchs für die Märkte auf der »grünen Wiese« weitgehend gesichert. Leerstehende Ladenlokale oder eine Banalisierung des Angebotes durch die Sukzession finanzstarker Filialunternehmen sind kaum festzustellen.

In der Nachbarstadt Leutkirch im Allgäu hat sich die Altstadtsanierung ebenfalls dem Ende zugeneigt. Und auch hier konnte die Attraktivität und Unverwechselbarkeit der Altstadt durch gestalterische Maßnahmen gesteigert und die Wohnqualität wesentlich gehoben werden. Dennoch trüben stadtgestalterische Mängel an einigen Gebäuden das Bild. Die Sanierung des sogenannten »Gotischen Hauses«³ kommt nicht recht voran und der Wohnraum in der Altstadt scheint (noch) nicht voll ausgenutzt zu sein. Überdies wirkt der Anteil von leer stehenden Geschäften in den Hauptgeschäftsstraßen vergleichsweise hoch. Kurz: man fühlt förmlich, dass etwas im Argen liegt mit Leutkirchs städtischer Mitte.⁴

Es drängt sich somit die Frage auf, warum die Altstadtsanierungsmaßnahmen in den zwei Allgäustädten zu doch recht unterschiedlichen Ergebnissen geführt haben.⁵ Doch soll es im Folgenden nicht darum gehen, Potenziale und Limitationen der Stadt-

1 *J. Leist/J.Scheible*, Altstadtsanierung Wangen im Allgäu, in: Die alte Stadt 26 (1999), S. 219-225.

2 Vgl. hierzu exemplarisch den »Wandel der Langen Gasse« (vgl. Abb. 1). Zu konkreten Maßnahmen vgl. *Leist, J./Scheible, J./Weiß, H.* 1988 und *Leist, J./Scheible, J.* 1999.

3 Das »Gotische Haus« (früher Haus Kästle) wurde wohl zwischen 1377 und 1379 als Pflerghof des Zisterzienser-Klosters Stams Tirol errichtet und zählt damit zu den ältesten Häusern in Oberschwaben. Das Gebäude ist im Vergleich zu den einfachen Ackerbürgerhäusern der Stadt ungewöhnlich groß.

4 Deshalb wurden seit einiger Zeit auch Stadtmarketingmaßnahmen eingeleitet.

entwicklung zu veranschaulichen, Fehler der Vergangenheit anzumahnen oder gar wertende Urteile zu fällen. Es geht vielmehr um die Aufdeckung dominanter Faktoren wie Akteure, Handlungsmotive und Mechanismen, welche die Stadtentwicklung und Stadterneuerung steuern. Bedenkt man, dass die beiden Kleinstädte ein ähnliches historisches Erbe zu verwalten haben und nicht nur hinsichtlich der Altstadtsanierung viele Wege gemeinsam bestritten haben, so gewinnt diese Frage noch an Bedeutung.⁶

Vor diesem Hintergrund sollen im folgenden Kapitel zunächst die Gemeinsamkeiten in Bezug auf Lagevoraussetzungen und historisch-städtebauliche Grundlagen im Vordergrund stehen. Wichtiger wird dann aber sein, die Bedeutung kultureller Faktoren in ihrer regionalen Differenzierung zur Begründung unterschiedlicher Entwicklungen in den beiden Allgäustädten herauszustellen.

2. Lagevoraussetzungen und historisch-städtebauliche Grundlagen

Naturräumlich gehören die Städte Leutkirch und Wangen zur großen Raumeinheit des Alpenvorlandes. Eiszeitlich überformt, gliedert sich dieses in das voralpine Hügelland (Jungmoränenlandschaft) im Süden und die Donau-Iller-Lech-Platten (Alt-moränenlandschaft und getreppte Schotterplatten) im Norden. Wangen liegt im Zentrum, Leutkirch am Rand des voralpinen beziehungsweise westallgäuer Hügellandes. Dieses verdankt seine Formenwelt der glazialen Überprägung durch den eiszeitlichen Rheingletscher.

Topographisch befindet sich Leutkirch am Rande der Schmelzwasserebene, der Leutkircher Haid, zwischen äußerer Jungendmoräne und Altmoränengebiet. Die mittelalterliche Stadt hat sich zwischen dem Fluss Eschach und der Wilhelmshöhe entwickelt. Für Wangen (das Wort bezeichnet einen »leicht geneigten Wiesenhang«) bildet die hochwassergeschützte Niederterrasse der Oberen Argen den Ansatzpunkt der Siedlung.

Die Keimzelle Leutkirchs bildet eine Ansiedlung im 8. Jahrhundert unterhalb des Hohen Berges⁷ zwischen zwei alemannischen Dörfern (vgl. Abb. 2). Die erste urkundliche Erwähnung der Martinskirche geht auf das Jahr 766 zurück. Noch im Frühmittelalter entstehen ein Markt und später die Stadt um diese Leute-Kirche, einer frühen Missionskirche.⁸ Keimzelle Wangens ist ein sanktgallischer Kellhof, der um die

5 Die notwendige Evaluierung mit Erfolgskontrolle und Wirkungsanalyse der Erneuerungsmaßnahmen kann hier nicht geleistet werden; vgl. dazu: A. Thierer, Altstadtsanierung in Kleinstädten. Evaluierung von Steuerungsmaßnahmen, dargestellt an den Beispielen Leutkirch im Allgäu und Wangen im Allgäu, Tübingen 2001, noch unveröff.
 6 Beispielsweise wurde 1982 die sog. »Allgäuer Altstadtfibel« für die Städte Wangen, Isny und Leutkirch rechtskräftig. Die darin enthaltenen Beispiele und Fotos veranschaulichen juristische Festlegungen zu stadtgestalterischen Maßnahmen.
 7 Später Wilhelmshöhe.
 8 Der Name Leutkirch geht somit aus der Bezeichnung »Leutekirche« St. Martin hervor.



Abb. 1: Die Lange Gasse in Wangen im Allgäu im Wandel der Zeit.

Jahrtausendwende am Ende eines Argenprallhangs entsteht. 1182 werden die Kirche und Pfarrei St. Martin erstmals urkundlich erwähnt.

Bei beiden Kleinstädten handelt es sich um staufische Stadtgründungen. Leutkirch gelangte 1240 in staufischen Besitz. Im Jahr 1291 wird der Ort mit der Grafschaft Zeil an König Rudolf von Habsburg verkauft und erhält zwei Jahre später die Rechte der Stadt Lindau. Bereits im Jahre 1286 erhält Wangen – ebenfalls durch König Rudolf von Habsburg – die Rechte der Stadt Überlingen.

Im 14./15. Jahrhundert bereits wird in beiden Städten die Ausdehnung des heutigen Altstadtbereichs erreicht. Die Ummauerungsareale aus dieser Zeit werden bis ins 19. Jahrhundert hinein kaum überschritten, der heutige Grundriss entspricht ganz der

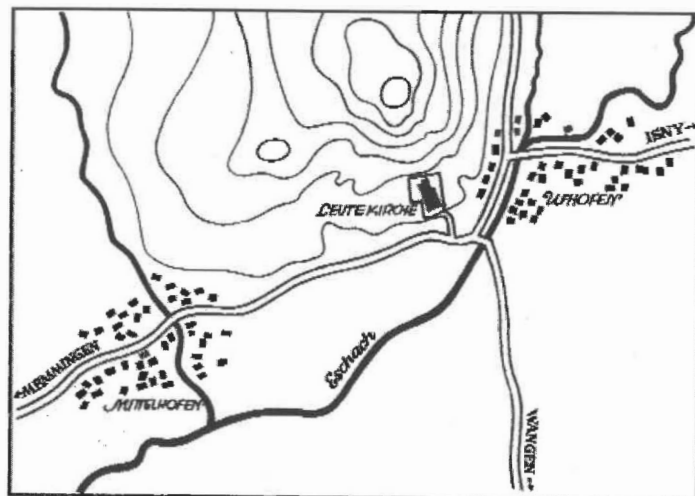


Abb. 2.: Die Leutkirch und erste Alemannensiedlung, nach: E. Vogler, Leutkirch im Allgäu, Leutkirch 1963.

mittelalterlichen Anlage. In Leutkirch handelt es sich um einen doppelten Leitergrundriss, während Wangen einen typisch zusammengesetzten Altstadtgrundriss aufweist. Die staufische Stadtanlage umfasst zunächst nur die »Oberstadt«, im 14./15. Jahrhundert wird die Stadtbefestigung bis an das Flussufer erweitert (vgl. Abb. 3).

Das heutige Bild der Altstädte spiegelt aber vor allem die Blütezeit der beiden Kleinstädte im 14., 15. und 16. Jahrhundert wider. Städtebaulich gesehen lebt der Stadtkern seit jener Zeit im Wesentlichen von dieser Substanz. Einzigartige Vergleichsmöglichkeiten dafür sind der Merianstich von Leutkirch (vgl. Abb. 4) und die Rauch'sche Karte von Wangen (vgl. Abb. 5).

Wie in den meisten Reichsstädten kommt es auch in Leutkirch und Wangen nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges zu einem wirtschaftlichen Niedergang. Das 17. und 18. Jahrhundert ist durch eine stagnierende Entwicklung geprägt. Glück im Unglück ist, dass somit die Altstadtkerne verhältnismäßig gut erhalten bleiben. Das Jahr 1803 stellt das Ende des alten Reiches dar, die Reichsunmittelbarkeit geht verloren. Wangen und Leutkirch kommen zu Bayern und schließlich 1810 zum Königreich Württemberg.

Neue Impulse bringt das 19. und 20. Jahrhundert. Durch Industrieansiedlungen erfahren die Gemeinden ein kräftiges bauliches Wachstum mit dem Ergebnis, dass die Altstadt nur noch einen kleinen Teil der städtischen Bebauung einnimmt (vgl. Abb. 3). Die 1950-er und 60-er Jahre, die vielen Altstädten »Bausünden« bescherten, werden von beiden Kleinstädten erstaunlich gut überstanden. Ab etwa 1970 ist die Entwicklung der Altstädte schließlich durch umfangreiche, ja beispielhafte Sanierungsmaßnahmen geprägt. Beide Städte werden 1972 zu Großen Kreisstädten ernannt. Insbesondere Leutkirch vergrößert sich durch acht Eingemeindungen flächenmäßig immens.

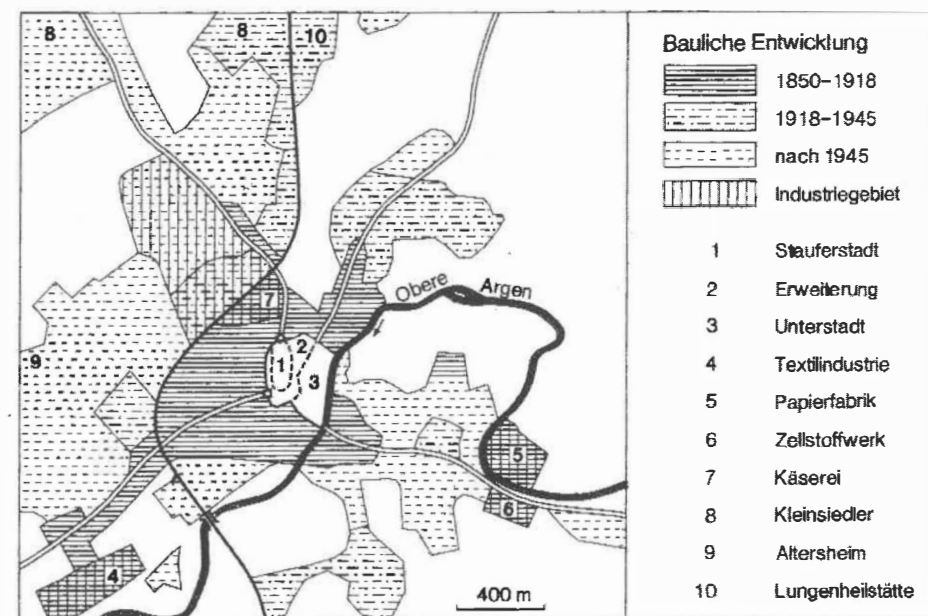


Abb. 3: Die bauliche Entwicklung der Stadt Wangen im Allgäu bis Ende der 1970er Jahre, aus: M. Thierer, Wangen im Allgäu, in: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Topographischer Atlas Baden-Württemberg, Neumünster 1979, S. 219.

Heute handelt es sich bei Leutkirch und Wangen um definierte Kleinstädte,⁹ mit gut überschaubaren Siedlungsstrukturen, die ohne Eingemeindungen rund 11.000 beziehungsweise 15.000 Einwohner haben. Beide sind Mittelzentren im ländlichen Raum des württembergischen Allgäus, die dank ihrer Distanz zu den nächsten Oberzentren Ravensburg, Ulm und Kempten ihre Eigenständigkeit in vielen Versorgungsbereichen bewahren konnten.

Dieser kurz gefassten Stadtgeschichte liegt eine Betrachtungsweise zugrunde, der nach wie vor in vielen wissenschaftlichen Disziplinen (insbesondere in der Stadtgeographie) ein hoher Stellenwert eingeräumt wird: die morphologische Strukturanalyse. Die Beschreibung, Erfassung und Deutung der Stadtlandschaft, das heißt die physiognomisch wahrnehmbare »dinglich konstituierte Erdoberfläche« steht im Mittelpunkt solch einer Betrachtung. Meist erschöpft sich solch ein Ansatz jedoch, auch wenn historisch-genetische Zusammenhänge aufgezeigt werden, in einer teilweise sehr oberflächlichen Beschreibung von Bau-, Grund- und Aufrissformen. Da die Bedeutung materieller Gegebenheiten (Artefakte) aber nicht Eigenschaften der Objekte per se sind, ist eine selbstgenügsame Analyse der »dinglich erfüllten Erdoberfläche«

⁹ Vgl. M. Thierer, Die Städte im Württembergischen Allgäu. Eine vergleichende geographische Untersuchung und ein Beitrag zur Typisierung der Kleinstädte, Stuttgart, 1973.

wenig erkenntnisreich. Denn die Sinngehalte der Bedeutungsträger können nur in ihrer Wechselwirkung mit sozialen und politischen Wirkungsfeldern – in ihrer jeweiligen historischen Einbettung – angemessen verstanden und interpretiert werden.¹⁰ Wie wichtig das Hineindenken und Verstehen solch regionaler alltagskultureller Zusammenhänge ist, wird im folgenden Kapitel zu zeigen versucht.

3. Leutkirch und Wangen: Regionalkultur oder was den Unterschied macht

Als Rahmenbedingungen, die zu einer Differenzierung der raumzeitlichen Handlungsspielräume des Menschen führen, können naturgeographische, geoökologische, geschichtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren gelten. »Die Interferenz dieser Rahmenbedingungen führt zu einer regional jeweils meist einmaligen, individuellen Raumgestaltung.«¹¹ In naturgeographischer und geoökologischer Hinsicht bestehen zwischen den beiden Untersuchungsorten keine markanten Unterschiede (vgl. Kap. 1.). Abweichungen in den Rahmenbedingungen, die unterschiedliche räumliche Entwicklungen hervorrufen, sind also vor allem in geschichtlichen, sozioökonomischen sowie politischen Strukturen und Prozessen zu suchen.

Wie gezeigt, verlief die Geschichte beider Städte im Großen und Ganzen ähnlich. Beide waren über Jahrhunderte hinweg ungefähr gleich groß. Zu Beginn standen Dörfer als Siedlungskeime, daran knüpften Marktsiedlungen an. Marksteine waren der Erwerb der Stadtrechte und das Erlangen der Reichsfreiheit; ihre Blütezeit dauerte vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. Wirtschaftliche Säulen waren die Umlandversorgung, die Landwirtschaft (»Ackerbürgertum«) und das Handwerk. Eine tragende Rolle spielten auch die Leinweberei und der (Fern-)Handel. In Wangen waren zudem die Produktion und der »Export« von Sensen ein wichtiger Erwerbszweig.

In Leutkirch kam stets der bäuerlichen Komponente eine stärkere Rolle zu, was letztendlich seine Ursache darin hatte, dass die beiden »Urdörfer« Leutkirchs, Ufhoven und Mittelhoven, sich vor den Stadttoren erhalten haben (vgl. Abb. 2 und Abb. 4). Beide Dörfer, später nannte man sie Vorstädte, bewahrten ihren bäuerlichen Charakter noch bis in die 1950-er Jahre hinein. Damals zählte man in Leutkirch noch ungefähr 80 »Stadtbauern«, die überwiegend in den Vorstädten lebten. Ein großer Teil der Bevölkerung war somit bäuerlich geprägt, was sich sicher auch auf die Mentalität der Gesamtbevölkerung auswirkte, z.B. auf die Innovationsbereitschaft. Wangen ist ebenso in Anschluss an ein Dorf gegründet worden. Dieses ging aber schon sehr bald in der Stadt auf. Die bäuerliche Prägung scheint bereits im 19. Jahrhundert keine tra-

¹⁰ Somit geht es um die Semantisierung des Raumes. Ein Lesen der Stadtlandschaft als Text erhält gerade im Zuge der Wiederentdeckung ästhetischer Stadtbildqualitäten (Stadterhaltung und Denkmalschutz) in der Postmoderne eine neue Aktualität.

¹¹ Vgl. H. Wagner, Anmerkungen zum Begriff der Regionalkultur aus der Sicht der Geographie, in: W. Lipp (Hrsg.), Industriegesellschaft und Regionalkultur. Untersuchungen für Europa, München 1984, S. 57-69.

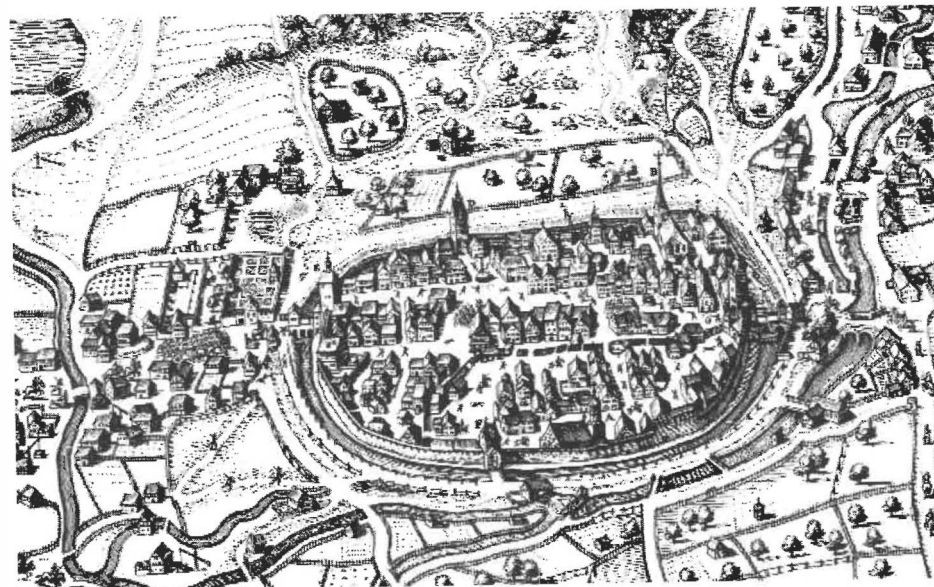


Abb. 4: Leutkirch im 17. Jahrhundert: Merianstich von 1632.

gende Rolle mehr gespielt zu haben, und »Stadtbauern« gab es nach dem Zweiten Weltkrieg so gut wie keine mehr.

Aus der mittelalterlichen Geschichte zu verstehen sind sicherlich auch gewisse Unterschiede im Stadtbild. Wangens Marktstraße ist breiter angelegt worden; sie ist repräsentativer und mit einer größeren Zahl von kostbaren Bauwerken ausgestattet. Dazu beigetragen haben einige Patriziergeschlechter, die sich dem Fernhandel widmeten.¹² Bestes Beispiel ist der Kaufmann Onofrius Hinderofen, der 1542 am Marktplatz ein Renaissance-Haus mit Innenhof nach italienischem Vorbild erbauen ließ. Leutkirch dagegen besaß mit den erst im 16. Jahrhundert zugezogenen Furtenbach nur ein Patriziergeschlecht. Die Blütezeit der Stadt war da schon vorbei.

Insgesamt gibt in beiden Städten das Mittelalter den Ton an; im Barock war in allen oberschwäbischen Kleinstädten die Blüte vorbei. Erstaunlich dennoch, dass 1740/41 in Leutkirch ein neues barockes Rathaus den alten und baufälligen Vorgänger ersetzte, zumal sich protestantische Reichsstädte damals von der barocken Baukunst der Umgebung nicht anstecken ließen. Wangens Rathaus hatte 1721 eine barocke Fassade erhalten.

Nicht ohne Wirkung auf das Stadtbild war auch die unterschiedliche Religionsgeschichte: Leutkirch wurde protestantisch, Wangen blieb katholisch. Das erklärt für Wangen viele schmückende Details, die die Architektur bereichern und Träger reli-

¹² Vgl. A. Scheurle, Wangen im Allgäu. Vom Werden und Wachsen einer Stadt, Wangen 1955.

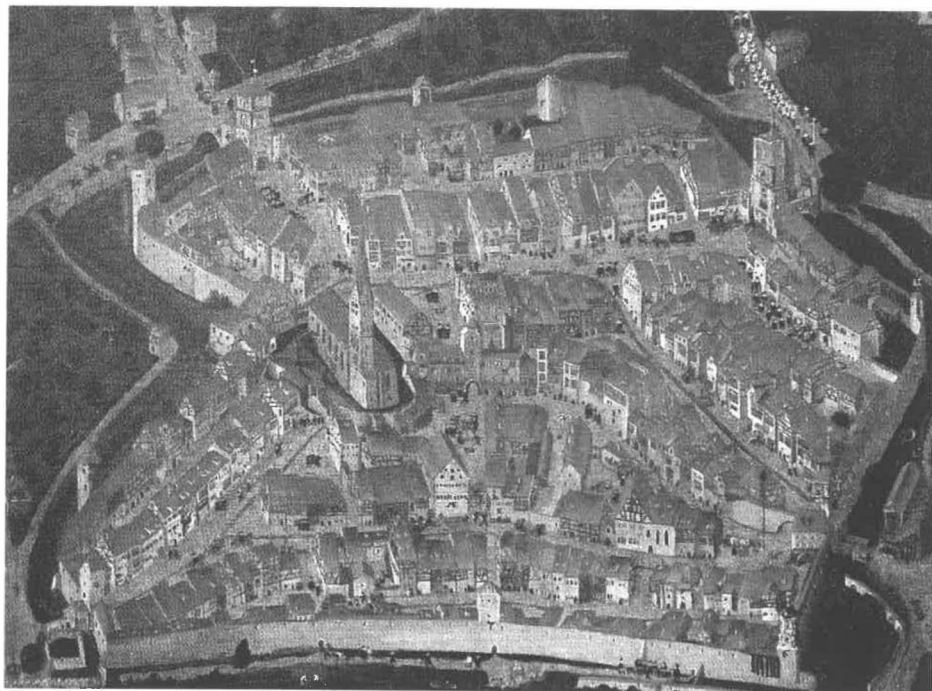


Abb. 5: Wangen im 17. Jahrhundert: Stadtansicht von J.A. Rauch (Ölgemälde im Rathaus Wangen).

göser Sinngehalte darstellen: Brücken-, Haus- und Brunnenheilige, Fresken und Gemälde religiösen Inhalts (etwa am Liebfrauenstadttor), Barockisierungen der Spitzkirche und der Rathausfassade, Bildstöcke und andere religiöse Kleindenkmale.

Nach dem Übergang an Württemberg wurde die zentralörtliche Stellung beider Städte durch ihre Funktion als Oberamtssitze bestätigt und bekräftigt. Für beide Städte galt wie für viele andere Kleinstädte in Oberschwaben zunächst, dass das dünn besiedelte Umland als bäuerliches Anerbengebiet nicht zu einer aufstrebenden Entwicklung von Handel und Dienstleistungen beitragen konnte. Veränderungen sollte die Industrialisierung bringen. In Leutkirch blieb diese allerdings im 19. Jahrhundert aus; dagegen verschaffte sie Wangen kräftige Impulse. Mit der Gründung der Baumwollspinnerei Wangen im Jahre 1863 und weiterer Betriebe gegen Ende des Jahrhunderts stiegen die Einwohnerzahlen relativ stark an. Das führte mittelbar zu einer Zunahme und Leistungssteigerung der Handels- und Dienstleistungseinrichtungen.

Fortan war Wangen die dynamischere der beiden Städte. Das sollte sich auch politisch auswirken: 1938 wurde Wangen – statt dem zentraler gelegenen Leutkirch – der

13 Für diese Entscheidung sprachen z.B. die damalige Bevölkerungszunahme von Wangen, im Gegensatz zu einer Abnahme in Leutkirch oder die kontinuierliche Erhöhung der wirtschaftlichen Stärke und Steuerkraft in Wangen im Gegensatz zu Leutkirch; vgl. *W.Uhl*, Die Kreisfrage Wangen-Leutkirch, Wangen 1951, S. 8.

Zuschlag gegeben, Kreissitz zu werden.¹³ Die 1950er Jahre standen in beiden Städten im Zeichen der Industrialisierung, einer typischen Entwicklung für die meisten Kleinstädte. Für Leutkirch war sie neu, für Wangen eine Fortsetzung bestehender Strukturen.

Am Jahresende 1959 wurden in Leutkirch 6.811 Einwohner gezählt, in Wangen 12.788.¹⁴ Eine höhere Einwohnerzahl fördert bekanntlich die Nachfrage und erlaubt es den Geschäften ihr Angebot zu verbreitern und zu vertiefen. So waren denn auch die Geschäfte in Wangen um 1970 flächenmäßig größer, hatten insgesamt eine höhere Schaufensterlänge und häufig ein beachtlich spezialisiertes Angebot mit teilweise teuren, hochwertigen Waren.¹⁵ Bereits in den 60-er Jahren, mit dem Aufkommen des Individualverkehrs, machte sich in Leutkirch der Trend zum Einkaufen in den benachbarten Gemeinden bemerkbar. Zu diesem Trend beigetragen haben die Aufgabe dreier wichtiger Geschäftseinrichtungen von großer überörtlicher Bedeutung. Insbesondere Kempten, das zu dieser Zeit bereits große Kaufhäuser besaß, war das Ziel der Kunden. Eine Entwicklung, die bereits damals der Stadtverwaltung Sorgen bereitete.

In Wangen war der Kaufkraftschwund aufgrund des besseren Angebotes weniger spürbar. Ravensburg als ein nahe gelegenes, höherrangiges Zentrum hatte in den 60-er Jahren noch nicht die heutige Anziehungskraft, es fehlten dort damals die Kaufhäuser. Ins weite Kempten zu fahren, war nicht jedermanns Sache. Auch profitierte Wangen zunehmend – insbesondere seit der Ernennung zum Luftkurort im Jahr 1974 – von den Einnahmen durch den Tourismus.

Wangen konnte seine Stellung als der Leutkirch weit überlegenen Einkaufsstadt durch die ab den 1970-er Jahren einsetzenden Sanierungstätigkeiten weiter festigen. Man besaß auch einen gewissen Sanierungsvorsprung, der dazu beigetragen hat, die Altstadt attraktiver zu gestalten. Einmal mehr zeigt sich in Wangen, wie Innovationen durch das Handeln Einzelner und sozialer Gruppen in Gang gesetzt werden. Der Mitte der 1960er Jahre eingesetzte Bürgermeister Dr. Leist erkannte das historische und wirtschaftliche Potenzial der Stadt und verstand es, den Gemeinderat und die Bürgerschaft für viele Sanierungs- und Gestaltungsvorhaben zu begeistern. Viele Bürger, darunter zahlreiche im Altstadt- und Museumsverein organisiert, engagierten sich für die in ihren Augen immer schöner werdende Stadt.¹⁶ In Leutkirch gab es damals erst wenige Rufer in der gleichen Sache.

Von Bedeutung war sicher, dass während den 21 Jahren der Wangener Stadtsanierung Oberbürgermeister und Sanierungsbeauftragter nicht gewechselt haben und so für Kontinuität und wachsendes Vertrauen gesorgt wurde. »Und sie waren sich, was

14 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Amtliches Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg 1960. Statistik von Baden-Württemberg, Bd. 68, Stuttgart 1960, S. 46.

15 *M. Thierer* (s. A 9), S. 132 ff.

16 Dies drückt sich auch in einer bis heute andauernden äußerst hohen Spendenbereitschaft der Wangener Bevölkerung aus.

wohl nicht weniger wichtig ist, über Aufgabe und Vollzug einig«. ¹⁷ Ab 1979 wurde in einem Werkvertragsverhältnis ein sanierungserfahrener Architekt mit der Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen beauftragt. Die Stadt Wangen beschritt in dieser Hinsicht einen neuen Weg, die Stadt Leutkirch hingegen verzichtete darauf.

In den 1960/70-er Jahren prosperierte Leutkirch und an seiner Peripherie entstand Siedlung um Siedlung. Allerdings wurde in Leutkirchs Altstadt in Bezug auf Stadtgestaltung wenig getan. 1966 hat man sogar noch eines der besten Gebäude abgebrochen, den »Neuen Bau«, ein Renaissance-Gebäude. Die nächste »Bausünde« anfangs der 70-er Jahre war ein überdimensioniertes Kaufhaus. Historische und identifikationsstiftende Bedeutungsträger wurden ausradiert. Und fast wäre mit dem Verwaltungsbau am zentralen Gänsbühl-Platz eine weitere »Bausünde« begangen worden, wenn sich hier nicht erstmals Widerstand aus der Bevölkerung formiert hätte.

Nicht zu vernachlässigen sind politische Einflussgrößen. Wangens politische Kultur zeichnet sich durch eine hohe Konstanz aus. So war der allen Fragen der Sanierung aufgeschlossene Oberbürgermeister Leist bereits seit 1968 in diesem Amt. ¹⁸ Oberbürgermeister und Sanierungsbeauftragter sowie auch der Gemeinderat waren sich über Aufgabe und Vollzug der Sanierung (meist) einig. Man setzte aufwendige und oft sehr teure Maßnahmen durch. Das brachte dem Oberbürgermeister angesichts wachsender Schulden zwar oft den Vorwurf ein, er vernachlässige andere Bereiche, z.B. die eingemeindeten Ortschaften oder die Wirtschaftsförderung durch Industrieansiedlungen, doch blieb er seiner Linie weitgehend treu.

In Leutkirch dagegen wechselten Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtplanungsdirektor im Amt. ¹⁹ Zudem zeigten diese zur Stadtsanierung unterschiedliche Einstellungen. Auch war man bei der einen oder anderen Maßnahme relativ zögerlich und stets bedacht auf einen schwäbisch-soliden Haushalt (sehr geringe Pro-Kopf-Verschuldung bis zum heutigen Tag). ²⁰ Auch hat die Stadt nach 1972 viel für die infrastrukturelle Ausstattung der acht eingemeindeten Ortschaften leisten müssen. Beispielsweise sind im Stadtrat von Leutkirch annähernd gleich viele Räte aus den Teilgemeinden wie aus der Stadt. ²¹

¹⁷ J. Leist/J. Scheible (s. A 1) S. 220.

¹⁸ Oberbürgermeister Dr. Leist wurde im Januar 2002 offiziell verabschiedet.

¹⁹ Im Zusammenhang mit der Einleitung und Durchführung der Sanierung sei hier auf die wichtige Rolle des heutigen Bürgermeisters Georg Zimmer hingewiesen.

²⁰ Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt in Leutkirch etwa 650-700 DM (2000). Sie ist relativ konstant. In Wangen ist die Pro-Kopf-Verschuldung dagegen etwa doppelt so hoch.

²¹ Viel Geld musste in die Abwasserentsorgung der Streusiedlungen, aber auch in Feuerwehrhäuser, Mehrzweckhallen und Schulen investiert werden.

4. Anmerkungen zur Raumwirksamkeit von Regionalkultur

Nach obigen Ausführungen stellt sich die theoriebezogene Frage, ob es nicht sinnvoll ist, die politische Kultur in die Konzeption der »Regionalkultur« einzubauen. Ohne Zweifel ist Kultur als Entwicklungsfaktor in vielen praktischen Beispielen nachweisbar. Im Kontext dieser Untersuchung ist wesentlich, welche Raumwirksamkeit kulturelle Einflussfaktoren jeweils erlangen. Wie an mehreren Beispielen in Wangen und Leutkirch gezeigt werden konnte, sind kulturhistorisch geprägte Bausubstanz, Werte und gruppenspezifische Wertmaßstäbe sowie individuelle Traditionen zivilgesellschaftlicher Gruppierungen von eminent großer Bedeutung. Daher erscheint es wichtig, den im Untertitel angesprochenen Forschungsansatz in kurzer Form darzulegen (vgl. Abb. 6).

Das Bild eines Doppelkegels, dessen Spitzen aufeinander zuweisen, steht für die Operationalisierung der Zusammenhänge von struktur- und funktionsbezogenen Gegebenheiten, wie sie an einem beliebigen Standort in einem Lebensraum zum Ausdruck kommen.

1. Ausgehend von der anschaulichen Vorstellung einer Kleinstadt in ihrer Umgebung werden zuerst die in der rechten Spalte genannten räumlichen und historischen Faktoren (vgl. R1-R6) im Sinne einer strukturräumlichen Betrachtungsweise analysiert (räumliche Verteilung und kartographisch bzw. statistisch fassbare Indikatoren).
2. Demgegenüber werden wirtschaftliche, psychologische oder rechtliche Faktoren (vgl. K1-K6) im Sinne einer funktionsräumlichen Betrachtungsweise mit räumlichen Beziehungen und Relationen mehrdimensionaler Merkmale untersucht.
3. Als Gelenkstelle zwischen beiden Faktorengruppen ist ein wirtschaftlicher Betrieb bzw. familiärer Haushalt (sowohl strukturell als auch funktional aufgefasst) dargestellt. Wie über eine Schaltzentrale zwischen räumlichen Potenzialen und wirtschaftlicher Inwertsetzung können beispielsweise regionalpolitische Entscheidungen sich erst auf dem Weg über den wirtschaftlichen Betrieb in der Gemarkung auswirken.
4. Um Kultur als vielfältiger Einflussfaktor und ihre räumlich jeweils unterschiedliche Auswirkungen differenziert erfassen zu können, bedarf es zuerst einer analytischen und danach einer ganzheitlichen Betrachtungsweise. Aufbauprinzip des Modells (im Doppelkegel) sind räumliche Ebenen (im Sinne von Betrachtungs- und Maßstabebenen) unterschiedlicher Größenordnung (z.B. Betrieb, Dorf/Gemeinde, Stadt oder historisch gewachsenes Territorium, z.B. Oberschwaben/Bundesland Baden-Württemberg).
5. Diese Ebenen haben jeweils auch gewisse Bedeutung als kausale Wirkungsfelder (z.B. Ausstattung mit Infrastruktur bzw. Kommunalpolitik oder Art von Dienstleistungen), wo jeweils bestimmte Kräfte bzw. Faktorenbündel ihre Hauptwirksamkeit entfalten.

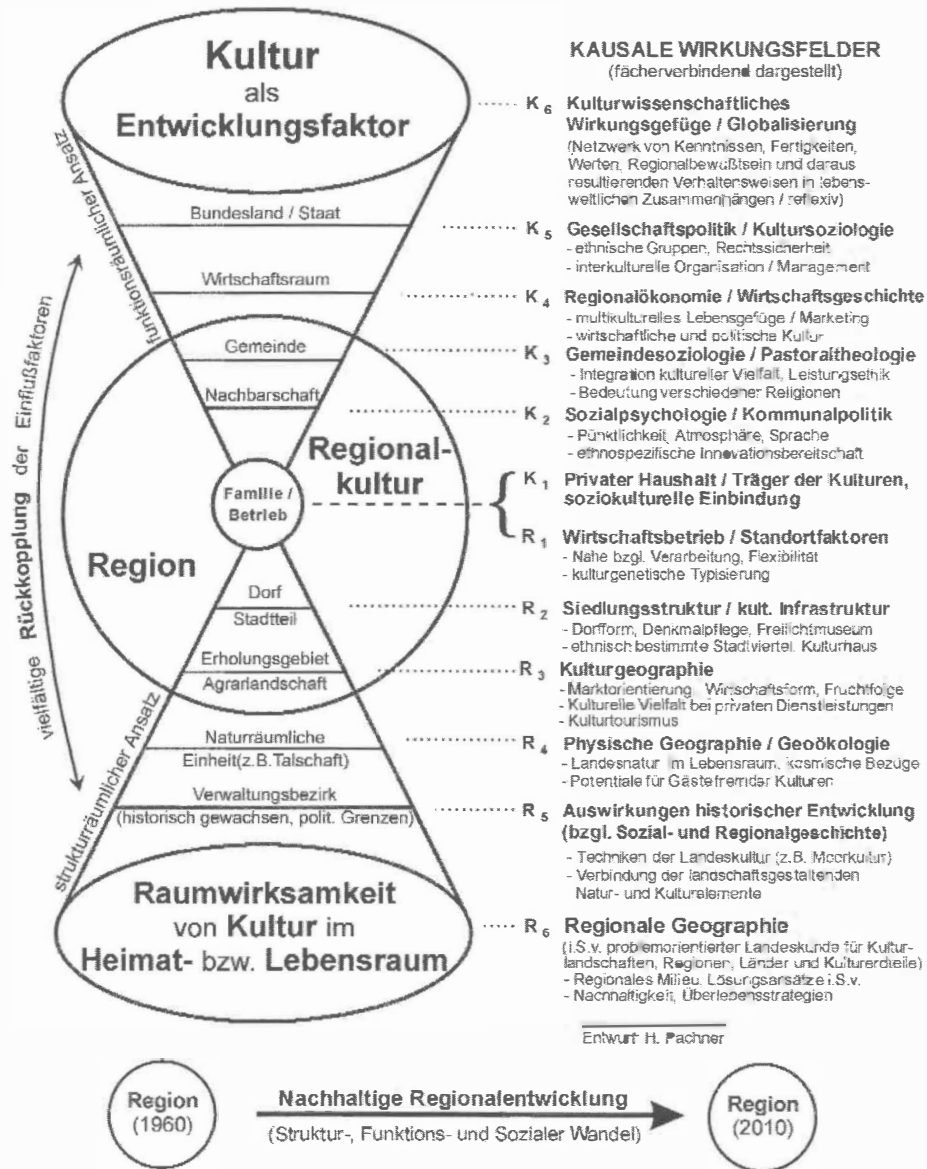


Abb. 6: Regionalkultur und Nachhaltige Regionalentwicklung (Mehrebenenanalyse und Verflechtungsansatz als Methodik).

6. Mittels dieser Mehrebenenanalyse können komplexe Sachverhalte wie Sanierung bzw. Attraktivität der Ausstattung in Teilaspekten (z.B. in km-Distanz, Häufigkeit, Kosten) zerlegt werden. Mittels der Pfeile zur Rückkopplung ist angedeutet, dass eine Wechselwirkung besteht sowohl zwischen unterschiedlichen Einflussfaktoren als auch zwischen der strukturellen und funktionalen Dimension (je nach spezifischer Fragestellung).
7. »Verflechtungsansatz« bedeutet bei der Untersuchung von raumstrukturellen Merkmalen der Sanierung folgendes: Verflechtung der räumlichen Analyseebenen von lokalen Ressourcen, regionalen Einflussfaktoren und nationalen Rahmenbedingungen. Diese Überlagerung unterschiedlicher Betrachtungsebenen geht von der Ebene des Betriebes aus, bezieht die landes- oder bundesweite Betrachtung je nach Relevanz mit ein und zielt auf die regionale Ebene hin.

5. Schlussbemerkungen

Wie lässt sich nun die Frage beantworten, warum die Altstadtanierung in Wangen größere Erfolge zeigt als in Leutkirch? Vorangestellt sei die Feststellung, dass die Raumveränderungen in den Innenstädten durch gesamtgesellschaftliche Einflüsse in der jeweiligen Stadt im Sinne von Regionalkultur (z.B. wachsende Mobilität, steigende Ansprüche, ein neues Verhältnis zum historischen Erbe) zu erklären sind. Entwicklungen wurden auch extern angestoßen, nicht zuletzt weil der Staat die gesetzlichen Grundlagen und Geld bereitstellte.

Von entscheidender Bedeutung – und das zeigen die Untersuchungen in den beiden Städten – ist das autochthone Element: die Ideen und das Handeln einzelner Akteure und Bürgergruppen, die Beschlüsse des Gemeinderates sowie das Agieren der Verwaltung. Wichtig scheint aber auch, dass es gelingt, eine innovationsbereite Atmosphäre zu erzeugen. Diese Interferenz besonderer ökonomischer, politologischer, soziologischer, religionsgeschichtlicher und kulturgeographischer Faktoren – kurz: die Regionalkultur²² – hat zu den jeweils eigenständigen gegenwärtigen Raumstrukturen geführt. Die Ausführungen haben gezeigt, dass der Begriff der Regionalkultur weder rein materiell als Summe von Artefakten, noch ausschließlich in abstraktem Sinne als Wertesystem aufzufassen ist. Er impliziert beide Aspekte, ist zugleich Ergebnis und Medium (eine Art »hervorbringende« Kraft) sozialer Beziehungen.

²² H. Wagner, (s. A 11), S. 57 definiert Regionalkultur als die »Individualität von Daseinsäußerungen des Menschen innerhalb eines bestimmten Gebietes der Erdoberfläche«.

Autoren

PETER KRIEDTE ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen; Veröffentlichungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der frühen Neuzeit und des 19. Jahrhunderts, insbesondere zur Gewerbe-geschichte, daneben auch zur polnischen Ge-schichte des 19. und 20. Jahrhunderts, arbeitet im Augenblick an einem Buch über den Aufstieg des Krefelder Seidengewerbes (1654 – 1815).

JULIUS MIHM studierte Architektur und Stadtplanung an den Universitäten Stuttgart und Hanno-ver (Diplom 1993). 1990-1996 Mitarbeit in Architekturbüros in Hannover, 1996 – 2001 Stadtbaumeister von Mengen, seit 2002 Leiter des Stadtplanungsamtes Ludwigsburg.

WILHELM RIBHEGGE lehrt Geschichte an der Uni-versität Münster mit den Schwerpunkten deut-sche und europäische Geschichte. Er ist langjähri-ger Mitarbeiter der Zeitschrift »Die alte Stadt«. Zu seinen Publikationen zählen u. a. »Geschichte der Universität Münster. Europa in Westfalen« und »Europa – Nation – Region. Perspektiven der Stadt- und Regionalgeschichte«. Im Wax-mann Verlag Münster/Berlin erscheint jetzt sein neues Buch »Stadt und Nation in Deutschland vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Ent-stehung der Zivilgesellschaft aus der Tradition der Städte«.

HEINRICH PACHNER ist Diplomgeograph und Universitätsprofessor. Er studierte außerdem Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Mathematik und Physik. Im Jahre 1991 wurde er als Professor für Wirtschaftsgeographie und Regionalstudien an das Geographische Institut der Universität Tü-bingen berufen. Neben wirtschaftsgeographi-schen Forschungen im süddeutschen Raum ist sein regionaler Schwerpunkt derzeit auch Lateinamerika. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die Stadtforschung, die nachhaltige Regionalent-wicklung im ländlichen Raum, Agrarmarketing und Tourismus, worüber er zahlreiche Publika-tionen veröffentlichte.

JÜRIG SULZER; Studium von Architektur und Städtebau in Berlin; Lehr- und Forschungstätig-keit an der Technischen Universität Berlin; Pro-motion am Fachbereich Planungs- und Gesell-schaftswissenschaften der TU Berlin. Langjährige stadtplanerische Tätigkeit in der Stadterneuerung Berlin; freischaffender Stadtplaner in Berlin. Seit 1983 Stadtplaner der Stadt Bern, Leiter des Stadt-planungsamt Bern, Lehrtätigkeit an verschiede-nen Hochschulen im In- und Ausland.

ANDREAS THIERER ist seit 2001 Doktorand am Geographischen Institut der Universität Tübingen. Studium der Geographie und Anglistik an den Universitäten Münster und Tübingen. Be-schäftigung mit der Evaluierung von Stadterneu-erungsmaßnahmen im Rahmen einer Forschungs-arbeit. Promotionsvorhaben zur Bedeutung von Regionalkultur für die Entwicklung zweier Groß-städte in Venezuela (Ciudad Guayana, Barquisi-meto).

Besprechungen

WOLFGANG SCHÄCHE (Hrsg.), *Das Stadthaus. Geschichte, Bestand und Wandel eines Baudenkmals, Berlin: Jovis Verlag, 176 Seiten mit z.T. farbigen Ab-bildungen, 39,80 EUR.*

Der rührige Jovis Verlag wendet sich auch mit diesem wohlgestalteten Band einem wenig be-leuchteten Thema zu, nämlich den Möglichkeiten einer denkmalgerechten Umnutzung eines wilhel-minischen Baus in Berlin, der zwar als »zweites Rathaus« in Fachkreisen bekannt und geschätzt ist, aber durch Kriegswirren, die Unauffälligkeit seines Erscheinungsbilds als wuchtiges Verwal-tungsgebäude und seine stadträumliche Isolation inmitten von überdimensionalen Verkehrsschnei-sen aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit geraten ist. Der Architekt, Ludwig Hoffmann, ist den Berlinern in der Regel als einer der großen Schul-baumeister der Kaiserzeit bekannt. Doch hat der Wilhelminismus bis heute sein Stigma nicht voll-ständig ablegen können, das ihm ob seiner Groß-mannsucht und seiner eklektizistischen Neigun-gen gerade in einer Stadt der städtebaulichen und architektonischen Moderne anhaftet.

Im Schatten all der Großprojekte der 1990er Jahre, mit denen Berlin weit über seine Grenzen auf sich aufmerksam zu machen versuchte, schickte sich das Land bereits kurz nach der deut-schen Vereinigung an, auch seine öffentlichen Bauten wiederherzurichten und neu zu bespielen. Resultierte der Antrieb hierzu zwar vordergrün-dig aus der Notwendigkeit, die riesigen baulichen Bestände der Doppelstadt neu zu ordnen und im Rahmen einer Verwaltungsreform allmählich die Ausgaben der öffentlichen Hand zu reduzieren, war damit dennoch ein beachtliches Modernisie-rungs- und Instandsetzungsprogramm verbun-den, das nun bemerkenswerte Früchte trägt. Ei-nes der bemerkenswerten Ergebnisse ist für alle Besucher des Stadthauses in den letzten Jahren das Raumerlebnis des sogenannten »Bärensaals«, der früher als Festsaal diente, aber in der DDR durch Um- und Einbauten stark verändert wor-

den war. Erst durch diesen monumentalen, an ein Kirchenschiff gemahnenden Raum ist es wieder jedermann möglich geworden, einzuschätzen, dass dem scheinbar unwirtlichen Verwaltungs-bau eine eigentümliche Kraft und Atmosphäre in-newohnt, die auf die kompositorischen Überle-gungen Hoffmanns zurückgehen.

Das vorliegende Werk präsentiert nun Ge-schichte und Instandsetzung des Stadthauses und enthüllt dem bauhistorisch Interessierten die ganze Spannbreite der Problematik einer denk-malgerechten Erneuerung, die weit über das äußere Erscheinungsbild im Stadtraum hinausrei-chen. Abzuwägen war dabei beispielsweise auch über den Umgang mit dem inzwischen in Depots liegenden Figureschmuck aus der Entstehungs-zeit, dem veränderten Dach und den Einbauten aus der DDR-Zeit, die teilweise von Bauhaus-Schülern stammten und ihrerseits Denkmalcha-rakter besaßen.

Der ansprechend gestaltete Band nimmt sich für diesen Prozess Zeit und schildert ihn einge-hend. Leider sind dabei in der Abstimmung zwi-schen den Autoren einzelne Überschneidungen und insbesondere bei der Darstellung der DDR-Zeit Längen nicht ganz vermieden worden. Den-noch ist es äußerst verdienstvoll, eines der wic-tigsten Gebäude Berlins aus der ausgehenden Kaiserzeit den Bewohnern der Stadt und den Be-suchern wieder näher zu bringen und dabei wich-tiges Anschauungsmaterial für die häufig schwer nachvollziehbare Fachdebatte in der Denkmal-pflege zu liefern.

Uwe Altmann, Berlin

DIRK SCHUBERT (HRSG.), *Hafen- und Uferzonen im Wandel. Analysen und Planungen zur Revitalisierung der Wa-terfront in Hafenstädten, Berlin: Leue Verlag 2000 (edition stadt und region), 544 Seiten, ISBN 3-923421-50-8, 48,00 EUR.*

In Hamburg ist die Diskussion um die Zukunft der verschiedenen Teile des weitläufigen Hafengebietes seit Jahrzehnten ein virulentes, immer

wieder auch sehr kontrovers geführtes Thema. Die Auseinandersetzungen um den Verkauf der Speicherstadt, etwas später um den desolaten Zustand und das Brachfallen weitläufiger Areale im Bereich der Werftanlagen oder um die Neugestaltung der Landungsbrücken waren Themen die auch außerhalb der Stadt Resonanz fanden. Jüngst nun tobt die Debatte um ein ökologisch sensibles Gebiet an der vormaligen Elbinsel Finckenwerder, das mit neuen Funktionen belegt werden soll, vor allem aber um Planung und Realisierung der HafenCity. Es ist also nicht von ungefähr, wenn eine Dokumentation über nationale und internationale Beispiele der Revitalisierung brachgefallener Ufer- und Hafengebiete in Hamburg entsteht.

Die Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg war und ist noch immer zugleich auch die Geschichte ihres Hafens. Die Funktion dieses Hafens, seine Lage und seine räumliche Organisation wurden stets durch die technische Entwicklung in der Schifffahrt sowie in der Be- und Entladetechnik, der jeweils zu transportierenden Güter, sowie der ökonomischen, politischen, auch steuerpolitischen Rahmenbedingungen bestimmt, bei Bedarf wurden sie den jeweils neuen Anforderungen angepasst. Stadt und Hafen unterliegen also seit langem einem Wachstums- und permanenten Umstrukturierungsprozess, der allerdings seit den 1960er Jahren jäh auch in einen Schrumpfungprozess mündete (Beitrag Schubert, S. 101). Wie können die obsoleten, brachgefallenen Flächen neu genutzt werden, was tun mit all den Arealen aus denen sich nun die Hafennutzung, welcher Art sie auch immer war, seit etwa vier Jahrzehnten zurückzieht?

Das Problem des Niedergangs von Hafen- und hafennahen Funktionen durch De-Industrialisierung, Globalisierung und eine veränderte Transporttechnik hat in der Seefahrt und im Seehandel massive Folgen gezeitigt (vgl. Deecke im vorliegenden Band). Traditionelle Standorte entsprechen längst nicht mehr den Anforderungen an die Containertransport-Verfahren, die zu Wasser und über Land die Verteilung von Waren und Gütern übernommen haben. Neue Standorte wurden erschlossen, alte sind damit funktionslos geworden. Aber auch Militär (Marine) und

Fischereiwesen sind einem grundlegenden Strukturwandel unterworfen, alte Standorte müssen deshalb gegen neue ausgetauscht und mit neuen Qualitäten versehen werden.

Spektakulärstes Beispiel für den Wandlungsprozess im Frachtwesen war mit Einsetzen der Container-technologie und -logistik – zumindest aus europäischer Wahrnehmung – der Umzug des Londoner Hafens flussabwärts an die Themsemündung bei Tilbury in den 1960er Jahren. Die Schließung der »docklands« – gut 150 Jahre nach deren Eröffnung – hatte seinerzeit Signalwirkung: Um den Ansprüchen eines zunehmend weltmarktorientierten Seehandels entsprechen zu können, der durch die Dampfschifffahrt Mitte des 19. Jahrhunderts nochmals zulegte, war die Metropole des britischen Kolonialreiches erst 1801 mit einer Vielzahl neuer, aus einzelnen über Schleusen erreichbaren Hafenbecken ausgestattet worden (vgl. Beitrag Schubert, S. 195ff.). Diese Hafenanlagen expandierten im Verlauf des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu einer weitläufigen Hafenlandschaft von nahezu 70 km Länge. Zuständige Planungsbehörde für diese »docklands« war in den 1920er Jahren der Greater London Council (GLC) geworden, der nun nach deren Schließung Anfang der 1970er Jahre mit ersten zunächst hausinternen Studien zur zukünftigen Wiedernutzung dieses weitläufigen Areals vor allem auf sozialen Wohnungsbau (es war die hohe Zeit der Stadtsanierung), gewerbliche sowie Freiflächennutzung setzte (veröffentlicht 1976 als London Strategic Development Plan, LSDP). Aufgrund des hohen Anteils an Büroflächenleerstand in der Londoner City war in diesen Jahren Büro Neubau einer gesetzlich verordneten Beschränkung unterworfen. Eine Wende in dieser Politik wurde 1979 im Zuge der Ablösung der Labour- durch die Tory- Regierung unter Margret Thatcher eingeleitet, die den GLC abschaffte, die Veränderung der Stadtansicht durch den Bau von Hochhäusern entlang der Themse als Zeichen der Globalisierung der Stadt verstand und die Revitalisierung der Docklands als Büro- und Wohnstandort betrieb – später eine »Erfolgsstory«, allerdings von zum Teil dubiosen Ruhm.

Die von Dirk Schubert herausgegebene volu-

minöse Übersicht über eine Vielzahl nationaler (Kapitel III: Hamburg, Rostock, Bremen), europäischer (IV) und weltweiter (V: Amerika, VI: Australien, VII: Asien) Beispiele städtischer Revitalisierungsprojekte von Hafen- und Uferzonen macht es möglich, sich ausführlich darüber zu informieren, unter welchen Bedingungen inzwischen Ergebnisse erzielt, mit welchem Erfolg jeweils abhängig von so unterschiedlichen Faktoren wie der herrschenden Planungskultur, der Politik, der stadtgeographischen Lage, den entfallenden Nutzungen, der Art der Kontaminierung, der investierenden Akteure etc. welche Ziele erreicht werden konnten. Es werden Erfolgs- und Desastergeschichten erzählt, von »politischen Turbulenzen« (Priebis, S. 243) ist die Rede, von gigantischen ökonomischen Investitionen und Verlusten ist viel zu lesen, die deutlich machen, dass selten ein Projekt ohne Schwierigkeiten realisiert werden kann, dass Flächen oder auch ehemals durch hafenorientierte Nutzungen belegte Gebäude häufig mehrmals den Besitzer wechseln, bevor es schließlich gelang, die ursprünglichen Planungsziele zu erreichen oder aber Umdenken, die Abkehr vom Festhalten an bestimmten Interessen notwendig geworden war, um Chancen für die Zukunft zu eröffnen.

Den Beschreibungen der Fallbeispielen ist jedoch von Dirk Schubert zunächst eine Einführung (I) zur allgemeinen Fragestellung vorangestellt, in der »Anlässe, Ziele, Ergebnisse sowie Forschungsansätze und -defizite« angesprochen werden und damit das Thema in den Kontext planerischer Aufgabenstellung und Herangehensweisen gesetzt wird. »Stadt am Wasser« oder »Stadt am Fluss« ist wieder ein gängiges Thema und die Aufbereitung meist stadtnaher an Wasser angrenzender Flächen wird gerne genutzt um Wohn- und Büroprojekten einen attraktiven Standort zu bieten, die Hafenstädte Amsterdam und Rotterdam (im Buch nur kurz behandelt) sind Pioniere hierfür – doch auch in einer Industriestadt wie Dortmund will man mittlerweile einen legendären kleinen See aus mittelalterlicher Zeit reaktivieren und großzügig erweitern, um eine riesige Industriebrache als attraktiven Standort mit Wasserfläche (und Marina) aufzuwerten. Schuberts Einführung wird durch drei wei-

tere »theoretische« Beiträge ergänzt (Teil II): Helmut Deecke befasst sich mit dem Wandel der Frachtschifffahrt durch den Containerverkehr, die Auswirkungen auf Welthandel und Globalisierung. Hier wird man sehr gut über die neuesten Entwicklungen informiert, über Container-technik, Hafenfunktionen, Reedereien, See- und Transportwege, Arbeitsplätze, Zeit (und Geld). Nicholas Falk (Great Britain) verfolgt als Direktor von »The Urban and Economic Development Group« (URBED, London) die Entwicklung von städtischen Uferbereichen in England und den USA seit den späten 1970er Jahren und berichtet über daraus gewonnene Erkenntnisse. Er kann auch begründen wo (und weshalb) übernommene Strategien erfolgreich waren oder teilweise zu Misserfolgen führten (vgl. auch Hohn zu Japan und den Zusammenbruch der »Bubble-Konjunktur«; Hohn zu Tokio, S. 453). Es wäre sicherlich für manche kommunalen Planer oder privaten »developer« hilfreich, sich die Kenntnisse der von Falk vertretenen Forschungsgruppe zu eigen zu machen, um einige der hier beschriebenen Fehler zu vermeiden. In einem weiteren Beitrag schreibt Hans Harms aus stadttökonomischer Sicht über Regulationsformen bei der Erneuerung von Hafenbereichen mit Fokus auf Großbritannien und Deutschland (Hamburg). Er beleuchtet dankenswerterweise auch die Rolle von Community- und Selbsthilfegruppen, von finanziell zwar schwachen aber wichtigen, kleinteilig agierenden, zivilgesellschaftlich Einfluss nehmenden Strukturen (Harms, S. 94).

Die Vielzahl der dann besprochenen (im gesamten 28) Beispiele macht es unmöglich, auf einzelne Fälle einzugehen. Deutlich ist, dass alte Strukturen in der Regel touristischer Nutzung zugeführt werden, denn die meist stadtnahen Areale bieten sich als die Wasserkante begleitende Promenaden an, historische Bauten und Ensembles (z.B. Lagerhallen, Kantore, Schuppen, ein wiedererrichteter Tretkran in Rostock, etc.) lassen sich als Restaurationsbetriebe oder für Entertainment, Ausstellungsflächen, Museum oder als »fun areas« mit »festival market« und Aquarium (Boston, Baltimore, Harborland in Tokio) nutzen. Beliebt sind auch die für den Tourismus unerlässlichen Marinas, Häfen für Hochsee-Segel-

jachten mit dazugehöriger Infrastruktur (z.B. Vancouver). Wasserlagen haben zudem Konjunktur für urbanes, d.h. verdichtetes, stadtnahes Wohnen. Hafensterben verfügen oftmals mit brachgefallenen Hafentflächen über Entwicklungspotenziale, die sich gerade im Zuge der Globalisierung als neue attraktive Standorte erweisen, sei es in Rotterdam (über das unter dem Aspekt der Planungskultur nur kurz berichtet wird (Schubert, S. 27), weil wohl schon genügend darüber geschrieben wurde) oder Shanghai, New York (Battery Park) oder Vancouver. Bei jüngeren Projekten spielen ökologische Aspekte und »bottom up-Planungsverfahren« schon deutlicher eine Rolle (Kotthoff/Engelbertz zu Bremen, S. 180; Hohn zu Tokio, S. 453; Liebermann zu San Franzisko, S. 366).

Schubert weist zudem darauf hin, dass nur seeschifftiefe Häfen langfristig für den Weltfracht-handel taugen und im Globalisierungswettbewerb gewinnen, das bedeutet, dass Flusshäfen merwärts neue »Vorhäfen« planen und sich stärker auf lokale Revitalisierungskonzepte orientieren müssen. Dazu gehören u.a. sicher (die in diesem Band behandelten Hafenstädte) Bremen (Kotthoff, Engelbertz), Glasgow (Mac Auley), Bordeaux (Reershemius), Bilbao (Meyer) oder Antwerpen (v. Alsenoy, v.d. Broeck, Vanreusel).

Atemberaubend auch die Vision für Shanghai als »global place« und neben Hongkong zukünftig erste Adresse Chinas im Welthandel, eine Megastadt, die in einem Atemzug mit Singapur und Tokio (hierzu Schubert bzw. Hohn) genannt wird und bis ins Jahr 2030 in diese Riege der »world winners« aufsteigen will (heute – nach Güterumschlag – Platz 10 auf der Weltliste, s. Anhang). Hier wird eine neue Infrastruktur für einen zum Welthafen aufsteigenden Standort entwickelt, wobei auch wiederum alte Anlagen in Promenaden und touristisch attraktive Zonen umgebaut werden.

Dirk Schubert warnt trotz der Vielfalt der Beispiele und der scheinbaren Ähnlichkeit der Projekte im Vorwort vor der Gefahr der simplen Übertragung. Und in der Tat wird bei der Lektüre sehr deutlich, dass jeder »Fall« gerade in der Frage der Umsetzung mit individuellen Problemen kämpft, die mit der Geschichte der Stadt,

den hafenspezifischen Nutzungen, der Lage, dem eigenen Rahmen politischer und ökonomischer Gegebenheiten, verknüpft ist, die spezifische Lösungen erforderlich machen. »So liegt jeder Fall anders, und es lässt sich keine pauschale Aussage zu dem Phänomen Neunutzung von Hafenbrachen machen« stellt auch Burkhard Hofmeister im November 1994 im Editorial zum Themenheft »Umgestaltung historischer Hafenanlagen« (anlässlich der Berichterstattung über London, Oslo, Hamburg, Toronto und Sydney und einer Literaturübersicht von D. Schubert) in Heft 4/1994 von »Die Alte Stadt« fest. Daran hat sich nichts geändert. – Gleichwohl wird man den Verdacht nicht los, dass mittlerweile trotz der offenkundigen Vielfalt das Hochhaus von Pei (Boston, Hong Kong), das Museum von Gehry (Seattle, Bilbao), der viktorianische Bau als »shopping area« (Sydney, Tokio, Montevideo, San Francisco), alte Lagerhäuser als Restaurants u.a.m. sowie Promenade und Marina ebenso zu gängigen, fast schon ubiquitären Versatzstücken der Umbaumaßnahmen in einer globalisierten Hafenstadtrevitalisierung gehören.

Die typologische Vielfalt wie die trotz vieler Ähnlichkeiten enorme Variationsbreite von möglichen Zukünften und Vorgehensweisen macht das Buch zu einer Art Fundgrube für Anregungen zu planerischem Handeln. Man muss allerdings gegebenenfalls die Geduld dafür aufbringen, sich durch die vielen Beispiele hindurch zu lesen.

Dem Verlag sei angeraten, auch wenn es mittlerweile Usus ist, dass Autor oder Herausgeber für Einwerbung der Artikel, Texterstellung, Korrekturlesen und Layout aufgrund der Kostenentwicklung eigenverantwortlich ist, mehr Hilfestellung zu leisten. Die Erfahrung lehrt, dass denen, die ein Buch geschrieben, die Texte dafür redigiert und bearbeitet oder auch übersetzt haben und sich auch noch ums Layout kümmern müssen, irgendwann die nötige Distanz zum Text fehlt. Im vorliegenden Fall wäre bei sorgfältiger Beratung und Betreuung durch den Verlag sicherlich ein noch leserfreundlicheres Produkt zustande gekommen.

Ursula von Petz, Dortmund

WOLFGANG HOCQÉL, *Leipzig, Architektur von der Romanik bis zur Gegenwart. Mit einem Vorwort von Engelbert Lütke Daldrup, Leipzig: Passage-Verlag 2001, 320 Seiten mit zahlr. Fotos und Zeichnungen, Literaturverzeichnis, Personen- und Objektregister, ISBN 3-932900-54-5, 19,90 EUR.*

Aus der Fülle neuerer Architekturführer ragt der von Wolfgang Hocqué über Leipzig heraus. Schon der feste Einband signalisiert, dass es sich nicht um einen jener handelt, die in biegsamer Broschur auf Verschleiß angelegt und mit flinker Feder geschrieben sind. Der Inhalt enttäuscht nicht. Die Texte lassen die lebenslange Beschäftigung des Autors mit der Materie erkennen, beschreiben nicht nur die Gebäude, sondern vermitteln auch kultur- und stadthistorische Zusammenhänge. Beachtenswert ist auch die durchgängige Illustration mit farbigen Fotos – alle in hervorragender Qualität mit einer den Gebäuden angemessenen Ausleuchtung und im Vergleich zu anderen ähnlichen Publikationen wunderbarerweise verzerrungsfrei.

Der Vergleich mit dem Vorgänger: »Leipzig, Baumeister und Bauten, Von der Romanik bis zur Gegenwart« zeigt, dass das Buch mehr ist. Die 1990 erschienene Urfassung, dem Jahr der deutschen Wiedervereinigung (Redaktionsschluss Juli 1989), war ein Hilferuf, Leipzig vor weiterem Verfall zu bewahren. Die Stadt befand sich in einem erbarmungswürdigen Zustand, ganze Stadtteile waren dem Abbruch geweiht: das Waldstraßenviertel, der Rundling und vieles andere. An der Neuorientierung der Leipziger Planungs-politik war Hocqué als Denkmalpfleger (jetzt Referent für Denkmalpflege im Leipziger Regierungspräsidium) maßgeblich beteiligt. Insofern ist das Buch auch eine Dokumentation des in der unglaublich kurzen Zeit von nur zwölf Jahren Erreichten. Die Botschaft lautet: Die Stadt ist trotz aller neuen Probleme gerettet!

Der Respekt vor einer derartigen Leistung darf aber nicht den Blick auf einige Schwächen und inhaltliche Unschärfen verstellen: Der von außen

Kommende will mehr über das Baugeschehen der DDR-Zeit wissen. Es gab nicht nur die Spitzenleistungen wie Oper, Ringbebauung, Gewandhaus und Uni-Hochhaus, sondern auch eine Reihe von beachtenswerten Wohnbauten der 1950er Jahre wie die in der Windmühlenstraße, deren urbaner Charakter sich wohltuend von der gleichzeitigen Architektur im Westen abhebt, oder der Dorotheenplatz als postmoderner Versuch, den Plattenbau mit den Prinzipien der kritischen Stadtreparatur in Übereinstimmung zu bringen. Auch über die Großsiedlung Grünau wüsste man gern etwas mehr.

Problematisch ist das sicher unwillentliche Weitertragen einer DDR-Legende, wonach der gesamte Universitätskomplex einschließlich der Paulinerkirche im Krieg zerstört worden sei. Sogar die Pauliner- (=Universitäts-) Kirche wurde in den 1970er Jahren zu den Kriegsoffern gezählt: In »Denkmale in Sachsen« (Weimar 1978) wird auf den kriegsbedingten »Verlust zweier spätgotischer Kirchen« hingewiesen. Neben der Matthäuskirche konnte damit nur noch die Paulinerkirche gemeint gewesen sein. Die Fokussierung des allgemeinen Interesses auf den barbarischen Abbruch der Kirche im Jahre 1968 hat in den Hintergrund treten lassen, dass gleichzeitig auch die Universitätsgebäude Opfer der Abbruchwut wurden. Vom Augusteum, einem noblen, neoklassizistischen Prachtbau, war in der Tat nur die ausgebrannte Hülle erhalten. Das Albertinum war dagegen noch bis zum Abbruch in Betrieb; hier befand sich bis zuletzt der legendäre Hörsaal 40, in dem Ernst Bloch und Hans Mayer lasen. Bei Hocqué heißt es: »...wurde der gesamte Gebäudekomplex stark zerstört. Erhalten hatte sich lediglich die spätgotische Klosterkirche« (S.121).

Im einzelnen kann man jedem Architekturführer vorwerfen, das eine oder andere Gebäude nicht besprochen, oder über Gebühr hervorgehoben zu haben. Deshalb nur ein paar Hinweise: Weshalb es in einem der bundesweit bekanntesten Gründerzeitviertel, dem Waldstraßenviertel, dem man einen eigenen Architekturführer widmen könnte, nicht ein einziges beachtenswertes Bauwerk geben sollte, ist nicht erklärlich. Das AOK-Gebäude ist drei Abbildungen wert, aber keiner textlichen Würdigung! Trotz Kronzeugen-

schaft Winfried Nerdingers ist die Gleichstellung des Rundlings in Lößnig mit den Inkunabeln des Neuen Bauens wie der Berliner Hufeisensiedlung mehr als gewagt, ging es dem Neuen Bauen doch um Gleichwertigkeit aller Wohnungen. Hubert Ritter vernachlässigt dieses aber zu Gunsten einer bestimmten, durch keine funktionalen Überlegungen zu rechtfertigenden Formvorstellung. Nicht wenige Wohnungen sind dadurch stark benachteiligt, zur Straße hin alternieren Neben- und Wohnräume. Die Mitte ist kein kommunikativer Raum wie das Hufeisen, sondern schlicht eine von Straßen umgebene kreisrunde, leere Grünfläche.

Beachtlich die Biografien der in Leipzig tätigen Baumeister, die in keinem Architekturlexikon auftauchen. So verbindet sich die Architektur mit Personen. Weshalb hier noch Gebäude (z.B. die Betonhalle von Wilhelm Kreis) abgebildet werden, die es verdient hätten, im Hauptteil besprochen zu werden, bleibt des Autors Geheimnis. Trotzdem: Das Buch verdient nachdrücklich Beachtung. Man wünschte sich mehr Architekturführer dieses Ranges und erkennbaren Engagements des Autors für die Sache!

Dieter-J. Mehlhorn, Kiel



MARKWART HERZOG (HRSG.)

Fußball als Kulturphänomen

Kunst – Kult – Kommerz

2002. 320 Seiten. 52 Abb., 5 Tab. Kart.

€ 18,-

ISBN 3-17-017372-3

Irseer Dialoge. Kultur und Wissenschaft
interdisziplinär, Band 7

Zum ersten Mal werden im deutschsprachigen Raum die Beziehungen zwischen Fußball und der Kultur der Moderne auf breiter interdisziplinärer Basis analysiert. Die Autoren zeichnen die Spuren nach, die dieser Sport in Künsten, Medien und Ökonomie hinterlässt.



Fußballillustration aus dem Jahr 1612



*Das Spiel London – Sussex
Holzschnitt (1891)*

Auch die häufig gestellte Frage nach dem Zusammenhang zwischen Sport und Religion wird ausführlich diskutiert. Stiftet doch die Identifikation mit dem Fußballverein für viele Fans einen Sinn im Leben, der signifikante Parallelen mit religiöser Daseinsorientierung aufweist.

DER HERAUSGEBER:

Dr. **Markwart Herzog** ist Wissenschaftlicher Bildungsreferent der Schwabenakademie Irsee.

W. Kohlhammer GmbH

70549 Stuttgart · Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430

Kohlhammer

29. Jahrgang

3/2002

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Hannes Tank

Entwicklungsmöglichkeiten der
europäischen Stadt

Wulf Tessin

Historische Parks zwischen Gartendenkmal
und Freizeiteinrichtung

Peter Schau

Lissabon nach 1755

Ulrich Schröder

Öffentliche Toiletten in der Stadt

Ernst-Rainer Hönes

Das hessische Denkmalschutzgesetz von 1902

Cord Meckseper

Zur vorgeblichen Entdeckung der
mittelalterlichen Stadtplanung

Kohlhammer

Begründet von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Helmut Böhme, Eberhard Jäckel,
Jürgen Zieger und Friedrich Mielke

Redaktionskollegium: Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER, Die alte Stadt, Postfach 1003 55, 73726 Esslingen a. N. (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft) – HANS SCHULTHEISS, Die alte Stadt, Postfach 1003 55, 73726 Esslingen a. N. (Chefredakteur).

Professor Dr. HARALD BODENSCHATZ, Technische Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, 10587 Berlin – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut, 37077 Göttingen – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich III: Geschichte, 54286 Trier – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Fakultät für Architektur und Stadtplanung, 70174 Stuttgart – Dr. HELMUT HERBST, Museum und Galerie der Stadt Waiblingen, 71328 Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebauliches Institut, 70174 Stuttgart – Prof. Dr. RAINER JOOSS, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, 73525 Schwäbisch Gmünd – Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung, 52062 Aachen – VOLKER ROSCHER, Bund Deutscher Architekten der Hansestadt Hamburg, Stephansplatz 5, 20354 Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM B. SCHULTIS, Mittlerer Rainweg 63, 69118 Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, Department of Economic and Social History, University of Leicester – Prof. Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut, 70174 Stuttgart.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Adresse der Chefredaktion erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 10 03 55, Tel. (07 11) 35 12-3242, Fax (07 11) 35 12-24 18.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mitgliederzeitschrift der ca. 160 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V. und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich Euro 85,- zzgl. Versandkosten Euro 2,80; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung Euro 64,40 zzgl. Versandkosten Euro 2,80; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband Euro 23,40 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 07 11 / 7 86 30. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. *Die Zeitschrift* und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer

INHALT

ABHANDLUNGEN

HANNES TANK, Die »Europäische Stadt« und ihre Zentren. Ein Leitbild zur Erschließung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten 175

WULF TESSIN, Historische Parks zwischen Gartendenkmal und Freizeiteinrichtung 192

PETER SCHAU, Lissabon nach 1755 – Die Entstehung einer aufgeklärten Stadt 208

ULRICH SCHRÖDER, Aborte – Zur Bedeutung der öffentlichen Toiletten für die moderne Stadt 225

ERNST-RAINER HÖNES, Das hessische Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902 236

KLEINE BEITRÄGE

CORD MECKSEPER, »Wer sucht, der findet...« – Zur vorgeblichen Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung 253

DIE AUTOREN 257

Hannes Tank

Die »Europäische Stadt« und ihre Zentren

Ein Leitbild zur Erschließung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten

Das Thema Stadt wirft eine Fülle wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und finanzieller Fragen und Probleme auf, so dass man fast geneigt sein könnte, zu resignieren oder nur ganz spezielle Aspekte aufzugreifen. Trotzdem soll versucht werden, ein inhaltliches und morphologisches Bild zu den Zielen und ihrem Zusammenhang zu skizzieren.

1. Befürchtungen aus den technischen und ökonomischen Wandlungen

Bewusst oder unbewusst sind Befürchtungen verbreitet, dass eine Erosion, eine Auflösung, ja eine stille Explosion unserer Städte nicht auszuschließen ist. Betrachtet man das exponentielle Wachsen oder Wuchern vieler Städte im Lauf der letzten Jahre und Jahrzehnte, so erscheinen diese Ängstigungen durchaus berechtigt. Der Züricher Philosoph und Politikwissenschaftler Hermann Lübke hält die Städte wegen der rasanten Fortschritte in der Telekommunikationstechnik gar für historische Relikte, die mit dem wachsenden Städtetourismus zur Besichtigung freigegeben werden. Der Bonner Städtebauer Thomas Sieverts sieht vor allem auf Grund seiner Erfahrungen im Rhein-Main- und Rhein-Ruhr-Gebiet das Verwachsen von Städten zu neuen Gebilden als nicht vermeidbar an. Marco Venturi aus Venedig glaubt im Blick auf die Entwicklung um Mailand und zum Alpenrand hin an eine ähnliche Entwicklung. Schlimm für die Städte und ihre Bewohner wäre es, wenn sich dieser Fatalismus weiter ausbreiten würde, wenn sich städtisches Leben nicht neu generieren könnte, weil die in den Städten vorhandenen Entwicklungspotentiale nicht oder nicht rasch genug erschlossen werden.

Politische und gesellschaftliche Ziele wie Freiheit, Gleichheit oder Wohlstand sind vor allem in den Städten realisiert worden und werden dort verteidigt. Gerade das wirtschaftliche Wachstum mit bescheiden klingenden, zugleich variierenden Raten von ein, zwei oder drei, gelegentlich auch vier, fünf oder mehr Prozent p.a. (wenn das auch derzeit in Deutschland nicht der Fall ist), können wegen der ständig erhöhten Basis im Lauf einer Generation leicht zu einer Verdoppelung der absoluten Zahlen führen – und zugleich zu einem entsprechenden Wachstum an Fläche und Raum für Industrie und Gewerbe, für Büros, Eigenheime und Wohnbauten, nicht zu vergessen Verkehr sowie Ver- und Entsorgungsanlagen. So ist es zweckmäßig, die Frage der

»städtischen Krise« über die Perspektive der Fläche und des Raumes und damit auch von den Zentren, Standorten und Wohnorten sowie dem verbindenden Verkehr aus zu betrachten. Es mag sich zunächst vermessen anhören, dass damit auch wirtschaftliche, gesellschaftliche und finanzielle Probleme auf kommunaler, aber auch auf staatlicher Ebene angegangen werden sollen. Doch kommt hier die enge Verflechtung aller Lebensbereiche in den Städten zur Geltung, die mit zahlreichen ökonomischen und auch finanziellen Synergieeffekten verbunden ist.

Die treibende Kraft, die auf das oft in Jahrhunderten gewachsene Gefüge der Städte wirkt und sie mit Deformation oder gar Zerstörung bedroht, liegt also letztlich in dem ständigen Wirtschaftswachstum und dem damit verbundenen Flächen- und Raumbedarf. Dieses Wachstum wird vom technischen Fortschritt oder von den weiter zu fassenden ökonomischen Innovationen vorangetrieben. Brillant hat der französische Ökonom und Soziologe Jean Fourastié mit seiner Drei-Sektoren-Theorie den Strukturwandel beschrieben, der sich aus den genannten mächtigen Veränderungskräften entwickelte und der zu der bekannten säkularen »Wanderung« der Beschäftigten von der Landwirtschaft über die Industrie zu den Dienstleistungen führte und noch immer führt. Er hat aber den wirtschaftlichen Strukturwandel nicht nur in eleganten eingängigen Kurven dargestellt, die ähnlich von angelsächsischen Wissenschaftlern theoretisch und empirisch dargestellt worden sind, vielmehr hat er auch die praktischen Konsequenzen für den einzelnen Menschen und das gesellschaftliche Leben erläutert – allerdings sind diese ernüchternden Feststellungen und Voraussagen kaum zur Kenntnis genommen worden.

2. Hektisches Wachstum am Stadtrand und Erosion in den Stadtkernen

Mit Freude werden jährliche Wachstumsraten der Wirtschaft von Produzenten und Konsumenten über steigende Kapitalerträge sowie Lohn- und Einkommensverbesserungen registriert. Die dabei anfallenden »gesellschaftlichen Kosten«, unter anderem Abgase der Industrie, der Gebäudeheizungen sowie des Güter- und Personenverkehrs sind dagegen lange Zeit ignoriert und vernachlässigt worden. Erst jetzt führt die Ökologie- und Nachhaltigkeitsdebatte zu einem allmählichen Umdenken und entsprechenden Maßnahmen. Stadt und gerade europäische Stadt bedeutet Dichte und Vielfalt, nur durch die Konzentration vieler Tätigkeiten an einem Ort konnten ihre besonderen Leistungen und ihre besondere Atmosphäre entstehen. Es versteht sich, dass Abgase, übersteigerter Lärm oder die tabuisierten Verkehrsoffer das empfindliche Geflecht des städtischen Lebens bedroht, geschädigt oder bisweilen aufgelöst haben.

Kräftig ist die viel beklagte Sub- und Disurbanisierung von der fehlenden »Internalisierung« der angesprochenen gesellschaftlichen Kosten gefördert worden. Doch sagt der Begriff Sub- bzw. Disurbanisierung der Wohn- und Gewerbestandorte noch wenig

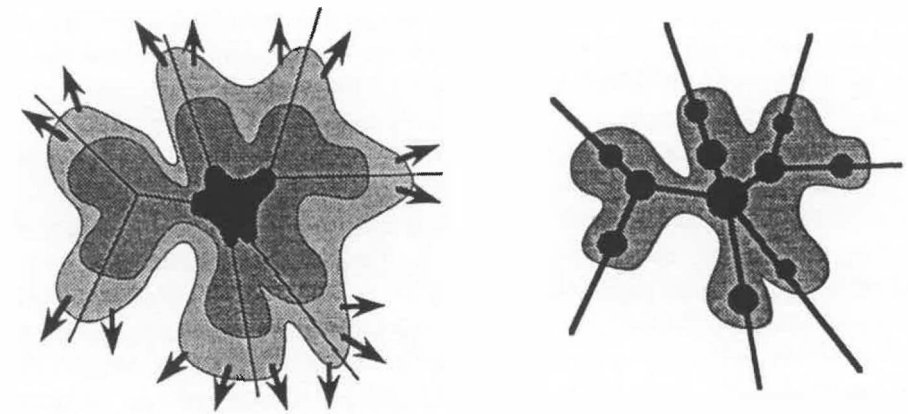


Abb. 1: Agglomerationsentwicklung in die Fläche (links): »Infolge räumlicher Entflechtungen fressen sich die Siedlungsränder immer weiter ins offene Land hinaus.« Agglomerationsentwicklung nach innen: »Die bauliche Entwicklung erfolgt schweremühevoll durch Verdichtung an den Knoten des öffentlichen Verkehrs; Illustrationen zu dem Beitrag von Jakob Maurer zur Frage des städtischen Leitbildes; aus dem Sammelband »Ohne Leitbild?«, hrsg. von H. Becker / J. Jessen / R. Sander.

aus. Selbst die Bezeichnung »Speckgürtel« ist oft noch ein Euphemismus. Es geht nicht nur um schier endlose Wohnsiedlungen, um Fachmärkte, Verbrauchermärkte und Einkaufszentren, zunächst auf der grünen Wiese, um Schnellstraßen mit flächenfressenden Kreuzungen, neuerdings um »Factory Outlet Centers« und ganze Agglomerationen davon zwischen den Städten, sondern auch um sogenannte Gewerbegebiete, in denen leicht und rasch all das untergebracht wird, was an geeigneten Standorten Zeit und Mühe gekostet hätte: Handwerk, Gründerzentren, Hard- und Softwarehäuser, Bürobauten für Anwalts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, ja sogar um Kliniken und Sporthallen der verschiedensten Art. Nicht nur die Schneisen von Schnellstraßen, sondern auch die Trassen mächtiger Hochspannungsleitungen zerschneiden die Ergebnisse hektischer Bau- und Siedlungstätigkeit, treiben sie damit aber weiter auf. Demgegenüber steht eine Erosion der städtischen Verhältnisse in vielen Stadtkernen und Stadtteilen, die von der Gleichförmigkeit der Kettenläden über Mängel der technischen und sozialen Infrastruktur bis hin zu Industriebrachen reicht. Von einer ordnenden Planung oder Erschließung kann in vielen Fällen keine Rede sein. Oft sogar wurde von Bauträgern, Architekten, Projektentwicklern und Stadtplanern die entstandene Misere zum gewollten Ziel erklärt: gewandt spricht man von der Notwendigkeit einer fraktalen oder galaktischen Entwicklung und einem »chaotischen Formenreichtum«. Selbst der niederländische Stararchitekt Rem Koolhaas stimmt bisweilen in diesen Chor ein, und ein anderer Kollege

empfiehlt gleich »Learning from Las Vegas«. Diese Vorstellungen von Liberalismus sind natürlich absurd. Sogar ein angesehenes Wirtschaftsjournal hat sich vor einiger Zeit ausführlich und sehr kritisch mit dem desolaten Bild und den geschädigten Strukturen unserer Städte befasst.

Schlimm ist, dass kaum Einigkeit über wesentliche Ziele oder ein allgemeines Leitbild für die Gestaltung der Städte herrscht, obwohl das durchaus möglich wäre. Eine sympathische, aber etwas romantische Vorstellung dürfte das Bild der »kompakten Stadt« sein, das sich in vielem an der griechischen Agora, dem römischen Forum, der umschlossenen mittelalterlichen Stadt und auch an den Baublöcken der Gründerzeit mit ihren Fluchtlinien orientiert. Eine Anzahl von Vorstellungen gibt es zur Lösung einzelner Probleme, die oft verabsolutiert gesehen werden, damit aber der Komplexität der Stadt nicht gerecht werden können: Das gilt beispielsweise für die »Stadt der kurzen Wege«, die zusammen mit dem Prinzip der Mischung von städtischen Tätigkeiten allerdings ein wichtiges Element darstellt. Extrem ist ebenfalls die Vorstellung von der »netzförmigen Stadt« und der »flickenförmigen Stadt«, denn sie orientieren sich weitgehend an amerikanischen Entwicklungen, überschätzen die moderne Kommunikationstechnik und vernachlässigen sträflich die Bedeutung der persönlichen Verständigung sowie der örtlichen Synergie- und Agglomerationseffekte.

Zeitweise hat es den Anschein gehabt, dass die europäischen Städte einfach »gefüllt« sind, dass es kaum Flächen gibt, um dem bedeutenden wirtschaftlichen Wachstum mit seinem Raumbedarf gerecht zu werden. In einzelnen Fällen mag das sogar zutreffend gewesen sein, etwa in Frankfurt, wo eng gezogene Kommunalgrenzen und ein wenig kooperationswilliges Umland zusammentrafen, so dass die auf Repräsentation und Machtdarstellung ausgerichteten in- und ausländischen Finanzinstitute ein Hochhaus nach dem anderen zu verwirklichen vermochten. Nun kann nach vielen Jahren einer recht holprigen Silhouette von einer markanten Skyline oder auch von »Mainhattan« gesprochen werden. Allerdings handelt es sich hier um einen Sonderfall in Deutschland, der auch mit den erheblichen Kriegszerstörungen und dem kaum noch erforderlichen Denkmal- oder Ensembleschutz zusammenhängt. Im übrigen zeigt sich dabei, dass eine Agglomeration von Hochhäusern auch in zentraler Lage noch nichts über buntes städtisches Leben oder gar über Urbanität sagt. Denn Elemente davon findet man bisweilen eher in den Frankfurter Stadtteilen als auf der städtischen Magistrale Zeil – Kaiserstraße – Hauptbahnhof.

Die unter anderem durch den Zustrom von Gastarbeitern in Deutschland gebremste Deindustrialisierung und der auch in anderen europäischen Ländern späte Übergang zu einer expandierenden und immer weiter differenzierten Dienstleistungswirtschaft führte erst spät zu einer neuen Sicht hinsichtlich der Verfügbarkeit innerstädtischer Standorte und Wohnorte: Nicht mehr benötigte Gewerbe- und Industrie-Immobilien konnten plötzlich »entdeckt« werden. Betriebe und Unternehmen reduzierten

Produktions- oder Reserveflächen, Bahn und Post gaben im Zug ihrer Privatisierung ebenfalls Flächen oder Gebäude ab, oft sogar in günstigen zentralen Lagen. Bedeutende Flächen oder Gebäude sind in Fluss- und Seehäfen verfügbar geworden, einerseits bei Werften und ihrer Zulieferindustrie, andererseits bei Umschlag, Lagerung und Spedition – ein besonders bekanntes Beispiel der (leider recht späten) Umwidmung sind die Docklands im Osten von London. Mehr noch: Seit Beginn der 90-er Jahre hat das Militär kontinuierlich Kasernen, Depots und sonstige Flächen freigegeben, in besonderem Maß in Ost- und Westdeutschland, aber auch in anderen mitteleuropäischen Ländern. Die nun verfügbaren Flächen und der darauf erschließbare Raum sind trotz zahlreicher in Gang gekommener Neunutzungen jedoch noch nicht voll ins Bewusstsein der Öffentlichkeit getreten.

Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten der Flächen- und Raumerschließung für die verschiedensten Zwecke. So können Gleisstränge, Gleisfelder und Straßenbänder überbaut werden: Kaum bekannt ist beispielsweise, dass die Wirtschaftsuniversität, Bahn- und Postverwaltungen sowie die Polizeidirektion in Wien auf einer rund 20 Hektar großen Platte über einer Gleisfläche in zentraler Lage des Stadtbezirks Alsergrund neue Standorte gefunden haben. Die gerade fertig gestellte Überbauung einer Stadtautobahn hat in dieser Stadt auch das Donauufer wieder zugänglich gemacht und hat Platz geschaffen für Wohnungen, Bürobauten sowie eine Großkino und eine Schule. Bescheidene Überbauungen dieser Art gibt es in Luzern, Basel und Zürich. In Berlin ist bereits in den 70er Jahren eine Stadtautobahn mit Wohnungen überlagert worden. In den Haag sind jüngst verschiedene Überbauungen für private und öffentliche Büronutzungen an einer Schnellstraße realisiert worden. Die Bürostadt La Défense in Paris überspannt mit einer weiten Platte ein Gewirr von Straßen, Schiensträngen, Bus- und Metrohaltestellen. Am Louvre gibt es eine Tiefgarage für Omnibusse, in verschiedenen Pariser Stadtteilen finden sich mehrstöckige Tiefgaragen unter Straßen. Die zahlreichen Zwecken dienende Amsterdam-Arena für 60.000 Besucher kommt mit einer ganz bescheidenen Grundfläche aus, weil sie über einer breiten Straße sowie zwei Parkplatzetagen errichtet worden ist. Markante Projekte für die Überbauung von Gleisanlagen gibt es in Dortmund und Den Haag.

Großes publizistisches Interesse haben die geplanten Absenkungen der Gleisstränge und das damit verbundene Freiwerden riesiger Gleisfelder in Stuttgart, Frankfurt und München gefunden. Überbauungen sind des Weiteren bei Busbahnhöfen, bei Parkplätzen, Fahrzeugdepots oder Garagenhöfen möglich. Aber auch Absenkungen von Straßen, wie am früher abgeschnürten Rheinufer in Köln und Düsseldorf, sind möglich, ebenso unterirdische Bauten für Museen, Konzertsäle oder Veranstaltungshallen, die meist auf natürliches Licht verzichten.

Warum diese recht detaillierte Aufzählung der Möglichkeiten »innovativer Raumnutzung« in zentralen Lagen? Die oft historisch geprägten Stadtzentren haben beson-

dere Schwierigkeiten am wirtschaftlichen Wachstum teilzunehmen, weil sie nicht genügend Fläche und Raum zur Verfügung stellen können. Die viel bewunderten mittelalterlichen Ensembles, die barocken Gärten, Schlösser und Sichtachsen ebenso wie die Alleen oder Promenaden aus der Gründerzeit »blockieren« oft weite Flächen in den Stadtkernen. Der steigende Raumbedarf lässt die bisherigen Nutzungen erodieren, erforderlich wird ein zusätzliches Raumangebot, ohne dass schädigende Eingriffe in die historische Substanz erfolgen. Nur so lässt sich vermeiden, dass die vielen von der Geschichte geprägten Stadtkerne zu Museen werden.

Auch mit Hochhäusern kann Grund und Boden gespart werden. Es ist allerdings oft nachgewiesen worden, dass diese Bauten nicht wirtschaftlich sind, was auch mit ihren energetischen Eigenschaften zusammenhängt. Weitere ökologische Vorzüge haben sie ebenfalls nicht, auch wenn das bisweilen behauptet wird. Energierückgewinnung beispielsweise lässt sich in jedes Gebäude installieren. Hochhäuser werden von Unternehmen, Banken und Versicherungen, Gewerkschaften und anderen Organisationen zur Darstellung ihrer Macht gewünscht und finanziert, ähnlich wie Dome, Schlösser und Bahnhöfe als besondere Symbole ihrer Zeit dienen. Hochhäuser können als markante Zeichen für die Zentren der Städte genutzt werden. Allerdings taucht bei den europäischen Städten immer wieder die Frage auf, ob sie mit den historisch geprägten Stadtbildern zu vereinbaren sind. Mit der Erarbeitung von Hochhauskonzepten lassen sich diese Probleme bewältigen. So zeigen die kürzlich beschlossenen Pläne für Zürich eine vertretbare Verdichtung entlang des Gleisfeldes am



Abb. 2: Die historischen Kerne der Städte werden von beliebten Parks und Gärten, Alleen und Sichtachsen geprägt. Sollen diese Kerne nicht zu Museen ihrer selbst werden, ist auf Flächen- und Raumschließung u.a. im Umfeld der Bahnhöfe zu achten (Foto: H. Tank).

Hauptbahnhof. Ebenso wie die Verkehrsknotenpunkte der Stadtzentren bieten sich die Knoten der gewachsenen Stadtteilzentren an, aber auch hier kann die genannte Frage auftauchen. Schließlich stehen die Zentren in den neu gegründeten Stadtteilen oder in den Großwohnsiedlungen zur Verfügung, die oft schon von Hochhäusern geprägt werden. Die angedeutete Verteilung der Standorte, das heißt: Orientierung an den Zentren der Stadt, sollte eigentlich selbstverständlich sein – und doch wird heute wieder im Zeichen einer falsch verstandenen Liberalität dagegen verstoßen, nachdem die Frage Hochhaus schon geklärt schien. So hat ausgerechnet die im Bundesbesitz befindliche Post AG ein Bürohochhaus aus den Katalogen des amerikanischen Architekten Helmut Jahn neben dem unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Abgeordnetenhochhaus »Langer Eugen« in Bonn errichtet. Damit wird der beliebte Rheinauenpark und die dahinter aufragende Kulisse des Siebengebirges erheblich beeinträchtigt. Bekannt ist, dass die »weichen« Standortfaktoren, wie Kultur und Bildung oder Landschaft und Ambiente, ständig an Bedeutung gewinnen, während die »harten« Faktoren, also vor allem technische Infrastruktur, in den Hintergrund treten. So sägt man im Hinblick auf Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung an einigen Orten an dem Ast, auf dem man sitzt, schießt auf kurzfristige Erfolge und verfehlt eine adäquate mittel- und langfristige Entwicklung.

Wenn bedeutende Flächen im Stadtgebiet vorhanden, frei geworden oder innovativ erschließbar sind, wie sollte sich dann die zu erwartende Bautätigkeit verteilen? Ohne Zweifel muss sich nach der von abgewälzten Lasten geförderten »Explosion« der Städte ins nähere und weitere Umland eine innerstädtische Entwicklung vollziehen und auch entsprechend gefördert werden. Das gebietet allein die dort vorhandene soziale, bauliche und technische Infrastruktur an Kindergärten, Schulen aller Art, Straßenknoten, Straßenbahnen, U- und S-Bahnlinien samt Bahnhöfen etc. Diese Infrastruktur hat außer im Stadtkern mit dem Stadtzentrum natürliche Schwerpunkte in den Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen Stadtteilen mit ihren Zentren, aber auch in den vor allem während der 60er und 70er Jahre des 20. Jahrhunderts neu gegründeten Wohnsiedlungen. Diese Großsiedlungen in den westeuropäischen, erst recht aber in den osteuropäischen Städten weisen in ihren Zentren oft Defizite, neben vielen Problemen aber auch ganz bedeutende Entwicklungspotentiale auf, die insbesondere in der Zahl, der Vielfalt und dem Bildungsstand der Bewohner zu sehen sind. Die oft isoliert betrachteten Großwohnsiedlungen müssen zusammen mit den vor allem in der Gründerzeit entstandenen markanten Stadtteilen betrachtet werden. Sie umringen beide in vergleichbaren Größen, Baudichten und Entfernungen die historische Kernstadt mit ihren Verwandlungen und Erweiterungen, die im Lauf der Jahrhunderte erfolgten. So ist zusammen mit ergänzenden Siedlungen und ihren Versorgungszentren eine höchst interessante räumliche Struktur, ein gegliedertes und gestuftes städtisches System zu erkennen, mag die konkrete Ausprägung bisweilen auch rudimentär oder



Abb. 3:
Die tiefliegende Stadtauto-
bahn »Utrechtse Baan« in
Den Haag wird derzeit von
fünf Baukomplexen über-
spannt, weitere sind vorge-
sehen. Dabei hat sich her-
ausgestellt, dass »Basisplat-
ten« vor allem wegen der
Lärmentwicklung sinnvoll
wären (Foto: H. Tank).

deformiert sein. Dieses abstrakte städtische System ist in fast allen europäischen Städten zu erkennen, wenn auch schier zahllose Variationen diese Erkenntnis zunächst erschweren.

3. Ein Raumgefüge mit Stadtzentrum und Stadtteilzentren

Wohl am ausgeprägtesten dürfte sich diese »dezentrale Konzentration« in der Weite des Berliner Stadtgebietes darstellen. Etwas dichter sind die Stadtteile und ihre Zentren an den vom Kern »fingerförmig« ausgehenden Achsen in Kopenhagen gelagert. Schon recht kompakt bieten sich Wien, Prag oder Budapest dar. Auch Amsterdam hat Stadtteile um die Kernstadt versammelt. Mehr oder weniger dicht beieinander liegen Stadtteile und ihre Zentren in Städten wie Barcelona und Lissabon. Die Kommunen Köln, Düsseldorf oder Hamburg weisen nicht nur eine markante Gliederung auf, sondern auch weitgehende politische und administrative Eigenständigkeit für die Stadtteile oder Stadtbezirke. Aber auch Städte von bescheidener Größe, wie Bonn, Freiburg oder Bratislava, weisen ein Raumgefüge mit Stadtkern und Stadtteilen, Stadtzentrum und Stadtteilzentren auf. Und selbst in mittleren und kleinen Städten sind nutzbare Rudimente dieser Strukturen zu erkennen. So dürfte es nicht vermessen sein, in einem gegliederten und gestuften städtischen System eine städtische Optimalstruktur für Europa und Mitteleuropa zu erkennen, mag sie unter anderem durch die Abwälzung von Lasten beziehungsweise durch die fehlende Kostenbelastung nach dem Verursacherprinzip auch vielfach und vielfältig deformiert sein, was sich insbesondere in Erosionserscheinungen in der Kernstadt und Zersiedlung im Umland niederschlägt.

Daher muss eine gewandelte Einstellung für ökologische Kriterien, nachhaltiges Wirtschaften, mittel- und langfristige statt kurzfristiger Perspektiven sorgen, wenn



Abb. 4:
Die Bürobauten der Informations-, Wissens-
und Managementgesellschaft könnten die
Wunden der Verkehrsschneisen in den Städten
»überwachen« – hier das Stadttor Düsseldorf
der Architekten Petzinka, Pink und Partner /
Overdiek (Foto: T. Riehle).

auch vielleicht unter gesellschaftlichen und politischen Konvulsionen. Das bedeutet: die vorhandenen städtischen Entwicklungspotentiale sollten voll ausgeschöpft werden. Es sind vor allem die erwähnten nutzbaren Flächen in oder nahe den Stadt- und Stadtteilzentren mit ihrer reichhaltigen sozialen, baulichen und technischen Infrastruktur. Hier sind private und öffentliche Investitionen angezeigt. Natürlich können sich die Städte heute nicht auf Vorgaben für die Planung beschränken. Ebenso sind Initiativen zur Vermarktung erforderlich, damit die Vorzüge dieser Standorte auch bekannt werden.

An geeigneten Standorten sollten vor allem Wohnbauten entstehen. Es muss den Architekten und Stadtplanern gerade in einer Zeit, die den Begriff »City« fast schon mit Leidenschaft verwendet, doch möglich sein, attraktive Wohnungen, Wohnbauten und Wohnumfelder zu entwickeln, die mit dem Eigenheim »im Grünen« erfolgreich konkurrieren können. Für Berlin sind weite frei gewordene Industrieflächen in zentralen Lagen ermittelt worden, die sich für den Wohnungsbau eignen. Gerade junge Leute haben damit begonnen, großzügige Lofts in alten Industriebauten einzurichten. Handwerkschöfe, Gewerbeparks und die noch zu entwickelnden Dienstleistungszentren können zentrale Standorte ebenfalls nutzen. Vor allem in Berlin ist zu sehen, dass Gründer- und Technologiezentren inmitten von Stadtteilen günstig zu lokalisieren

sind. Zu den betrieblichen und unternehmerischen Synergieeffekten treten hier städtische Agglomerations- oder Koppelungsvorteile. Zusammen mit weiteren Investitionen, die von Hotels über Großkinos oder Kegelbahnen bis zu Maßnahmen der Stadterneuerung reichen, wie das in Tegel auf dem ehemaligen Borsig-Gelände und alten Industrie-Immobilien in Oberschöneweide geschehen ist, können Entwicklungspole in Stadtteilen mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen entstehen.

Städte wie Lille, Glasgow oder Manchester haben ihre Probleme aus extremer Spezialisierung und wirtschaftlichem Strukturwandel weitgehend oder hinlänglich gelöst, andere Städte kämpfen noch damit. Eine Vielzahl von Problemen, die in einzelnen Stadtteilen kumulieren, wird beispielsweise in Duisburg angegangen. Im Juli 1999 hat der ehemalige Bundesbauminister, Franz Müntefering, das Programm »Die soziale Stadt« vorgestellt. Schon bestehende sollen hier mit weiteren Initiativen koordiniert werden, so dass sich Beschäftigungs-, Jugend-, Umwelt- und Kulturprojekte vorteilhaft ergänzen. Mit Recht hat der Minister darauf hingewiesen, dass sich die Bürger in den Stadtteilen dabei engagieren müssen. Wenn das gelingt, werden auch unternehmerische Investitionen mit Arbeitsplatzeffekten folgen – das scheint in Köln jetzt einzutreten. Ähnlich wie in Duisburg-Marxloh sind in Köln-Kalk in wenigen Jahren Tausende von Arbeitsplätzen weggefallen. Man hat sich im vergleichsweise gut situierten Köln nicht vom Ausmaß der Krise entmutigen lassen. Schon seit einiger Zeit werden Investitionen vorbereitet oder ausgeführt. Private und öffentliche Verwaltungen wollen sich ansiedeln, ein ICE-Haltepunkt entsteht im nahen Deutz und bedeutender Wohnungsbau steht vor der Realisierung. Ein Gründer- und Technologiezentrum hat die Arbeit aufgenommen, ein weiteres Zentrum dieser Art ist im Entstehen begriffen, Musik- und Theateraufführungen finden in geeigneten ehemaligen Fabrikhallen statt. Politische, administrative und bürgerschaftliche Initiativen werden durch eine gewisse Eigenverantwortlichkeit des Stadtbezirks Kalk erleichtert. Buntes städtisches Leben könnte in absehbarer Zeit im Stadtteilzentrum aufblühen. Vorstellbar ist sogar, dass einige Aufgaben aus der Fülle oder Überfülle der Handels-, Kultur- und Bildungsofferten aus dem nur zwei bis drei Kilometer entfernten, von der Geschichte geprägten Stadtzentrum auf der anderen Rheinseite in Deutz und Kalk einen adäquaten Platz finden.

Die markanten »alten« und »neuen« Stadtteile mit ihren Zentren, meist rund um die Kernstadt gelegen, haben in der Regel schon eine besondere Prägung: Sie kann beim Wohnen, bei Industrie oder Gewerbe, beim Tourismus oder bei Erholung und Vergnügen liegen. Wichtig ist es, eine attraktive Mischung von Funktionen in den Zentren der Stadtteile zu verfolgen, gleichzeitig sollte aber auch der jeweilige Schwerpunkt in seinem Profil geschärft werden. Beides wäre sowohl für die örtliche Wirtschaft als auch für die Bewohner und Besucher von Bedeutung. In diesem Sinn kann eine bewusste, allerdings behutsame Spezialisierung im Ring der Stadtteile an Kontur

gewinnen. Eine besondere Rolle spielt die Kernstadt mit dem historischen Zentrum, die natürlich auch eine im Lauf der Jahrzehnte oder Jahrhunderte gewachsene Spezialisierung aufweisen kann.

Wenn eine Großwohnsiedlung zum »gleichberechtigten« Stadtteil werden soll, muss in ihrer Mitte natürlich ein markantes Einkaufszentrum zu finden sein. In Westdeutschland sind die nicht integrierten Einkaufszentren seit den 70-er Jahren in einem gewissen Maß eingedämmt worden, so dass die Versorgung der Großsiedlungen meist einen gewissen Standard erreicht. In Ostdeutschland ist es vor allem in den frühen 90-er Jahren zu einem exzessiven Bau nicht integrierter Anlagen und in den späten 90-er Jahren zu zahlreichen Fabrikverkaufsstellen vor allem im Berliner Umland gekommen, was die Entwicklung belebter Stadt- und Stadtteilzentren schwer beeinträchtigt. Ein Multiplexkino oder ein Gewerbehof kann in einer Großsiedlung wie auch in einem Stadtteil eine bedeutende Zahl von Bewohnern ansprechen, zugleich können zahlreiche Besucher oder Kunden aus einem weiten Umland angezogen werden. Das gilt entsprechend für eine Vielzahl von Investitionen. Dass Großsiedlungen interessante Standorte für Investitionen sein können, ist am Beispiel Stern/Drewitz in Potsdam zu erkennen. In wenigen Jahren ist hier bedeutender ergänzender Wohnungsbau und ein integriertes Einkaufszentrum realisiert worden. Arbeitsplätze in bescheidener Zahl sind ebenfalls entstanden, neue Sport-, Erholungs- und Vergnügungsstätten befinden sich in Vorbereitung.

Leider haben sich in Ostdeutschland aber viele Fehlentwicklungen ergeben, die man in Anbetracht der langen und vielen Erfahrungen in Westdeutschland hätte vermeiden können. Sie müssen, so weit wie möglich, Stück für Stück sozusagen, mühsam korrigiert werden. Jüngst wurde von der »perforierten Stadt«, etwas deutlicher: von der »zerrissenen Stadt« gesprochen. Was zunächst im Gründungs- und Vereinigungsboom begrüßt wurde, stellt sich jetzt ganz anders dar: Vielen und gerade großen Städten fehlt es an Attraktivität, nicht nur wegen fehlender Arbeitsplätze, sondern auch wegen ihrer Erosion und Verödung, die wiederum neue Standorte und Investitionen behindert. So ist es nicht verwunderlich, dass eine Stadt wie München mit einem hohen Maß an gewachsener und geschaffener Attraktivität Arbeitskräfte und Investitionen schon fast magisch anzieht.

Markante Stadtteilzentren mit vielfältigen Beschäftigungschancen, aber auch attraktiven öffentlichen und halb-öffentlichen Plätzen sind von eklatanter Bedeutung für die Integration der Bevölkerung des jeweiligen Stadtteils. So ist es sicher kein Zufall, dass es in den »Villes Nouvelles« um die eng geschnürte Stadtgrenze an der Ringautobahn des Boulevard Périphérique von Paris im Gegensatz zu weiteren Siedlungen in Paris und anderen Städten im Land, so wie immer wieder in Straßburg, nicht zu den gefürchteten Unruhen und Brandstiftungen gekommen ist.

»Urban Entertainment Centers« sind ähnlich wie Themenparks aggregierte Formen für verschiedene Arten von Vergnügung und Unterhaltung. Auch bei Skepsis gegenüber diesen organisierten Formen der Freizeitgestaltung, die bis zu Skifahren und Kartrennen in einer Halle gehen, muss man sich mit den Investitions- und Standorteffekten befassen. Ein lehrreiches Beispiel für einen solchen Komplex, der auch ein Musical-Theater einschließt, gibt es in Stuttgart-Möhringen nahe der vor einigen Jahren bezogenen Daimler-Benz Hauptverwaltung. Eine befriedigende Verbindung mit dem gewachsenen Zentrum des Stadtteils Möhringen scheint allerdings nicht zustande zu kommen. So stellt sich die Frage erneut, ob der Standort all dieser Anlagen nicht doch im Zentrum von Stuttgart zweckmäßig gewesen wäre. Stadtteile im Ruhrgebiet mit Brachflächen in zentralen Lagen bieten sich nicht nur für Gründer- und Technologiezentren, sondern auch für Gewerbe- und Industrieparks an. Wegen der eindrucksvollen Bewohnerzahlen im Ruhrgebiet, in Nordrhein-Westfalen und in den Benelux-Ländern eignen sich diese Standorte ebenfalls für Themenparks, Vergnügungskomplexe beziehungsweise die angesprochenen »Urban Entertainment Centers«. Das mächtige Einkaufs- und Vergnügungszentrum auf dem ehemaligen Thyssen-Gelände in Oberhausen ist allerdings mit Vorbehalten zu betrachten, weil es das »alte« Stadtzentrum gewissermaßen degradiert. Eine Ummantelung mit Wohnbebauung ist bei den dort vorzufindenden Dimensionen schwierig, wenn die Freiflächen und die riesigen Parkplätze auch eine baulich geeignete Basis sein könnten.

Nicht integriert sind zahlreiche Bürostädte, Einkaufszentren, Fachmärkte und Verbrauchermärkte, die seit den 60-er oder 70-er Jahren entstanden sind. Wenn ein bedeutendes Wachstum der Wirtschaft oder der Bevölkerung gegeben ist, kann in besonderen Fällen eine nachträgliche Integration dieser Zentrenansätze durch Wohnungsbau mit ergänzenden Anlagen und Einrichtungen in Frage kommen. In einigen Fällen dürfte es auch möglich werden, Großmärkte im Zuge des wachsenden »Tele-Shopping« mehr oder weniger in Lager zu verwandeln, die zusammen mit der im Aufbau befindlichen City-Logistik oder Stadt-Logistik zur adäquaten Bewältigung der städtischen Ver- und Entsorgungsprobleme auch einen Zustelldienst für die Käufer bieten könnten.

Eine immer wieder erhobene Forderung ist die Konzentration von Bautätigkeit an den Halte- und Knotenpunkten des städtischen Schienenverkehrs, sei es durch neue Baugebiete oder die Füllung von Baulücken, sei es durch Verdichtung und Nachverdichtung oder die angesprochenen innovativen Formen der Raumschließung. Damit kann der öffentliche Verkehr, dem schon vor Jahrzehnten von allen Seiten offiziell, jedoch nicht faktisch in den Städten der Vorrang eingeräumt worden ist, nachhaltig gestärkt werden. Mit dem Wegfall der Förderung innerhalb der Stadtwerke in Folge des von der EU durchgesetzten Wettbewerbs in der Energiewirtschaft wird die Lage für den öffentlichen Verkehr ohnehin schwieriger. Unternehmerisches Handeln

muss hier das administrative Denken rasch ablösen, so dass effizientes Arbeiten möglich wird. Im angesprochenen Zusammenhang wäre das beispielsweise die Auflösung langer U-Bahnzüge in kleine, automatisch und damit häufig verkehrende Einheiten. Dabei könnte das eingesparte Fahrpersonal die erforderlichen Sicherheits- und Informationsaufgaben übernehmen. Vorstellbar wäre auch eine nächtliche Nutzung der Stadtbahnen für den Güterverkehr beziehungsweise die notwendige City- oder Stadtlogistik. Dass eine solche Automatisierung unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, zeigen Beispiele aus Lyon, Lille und Paris. Zahlreiche europäische Städte arbeiten an der Umsetzung dieser Innovation.

Ein Rückbau des in der Vergangenheit exzessiv erweiterten Straßennetzes ist sicher nur in besonderen Fällen realisierbar. Mit den angesprochenen Überlagerungen oder Überbauungen für die verschiedensten Zwecke dürfte es jedoch im Lauf der Zeit möglich sein, die dem Organismus der Stadt zugefügten Wunden mehr als punktuell zu schließen. Grundsätzlich erforderlich ist allerdings, dass die praktizierte Abwälzung von Risiken und Belastungen endet, konkret: dass Lärm, Abgase, Verletzte und Verkehrstote radikal vermindert werden. Wäre es, sagen wir in den 20-er Jahren, zu einer demokratischen Abstimmung gekommen, ob ein neues Mobilitätssystem mit



Abb. 5: In der Autostadt Wolfsburg, aber auch an anderen Orten und bei anderen Firmen gibt es für die Auslieferung Türme in automatisierter »Hochregallagertechnik« – sie könnte auch kleinen und großen, horizontal oder vertikal angeordneten Tiefgaragen durch sparsame Raumnutzung dienen (Foto: Fritzsche).

dem Preis von zahllosen Verletzten und Tausenden von Toten eingeführt werden sollte, wäre es mit Sicherheit nicht zu einer Mehrheit gekommen. Inzwischen ist aus diesem »Preis« eine Art von Tabu geworden. Aber auch die Überschwemmung der Städte mit parkenden Fahrzeugen muss angegangen werden, denn es ist ja schließlich nicht erlaubt, Container für zeitweise nicht benötigte Gegenstände des Haushalts auf die Straße zu stellen. Hierbei könnte die Innovation der automatisierten Garage nach dem Prinzip des Hochregallagers, das in der Regel natürlich als raumsparende Tiefgarage unter Wegen, Straßen oder Plätzen anzulegen wäre, eine wesentliche Hilfe bringen.

Wichtig ist, dass in den Städten der einleuchtende Vorrang des öffentlichen Verkehrs vor dem privaten Verkehr verwirklicht wird, viel mehr noch, dass die mehrfache Förderung des Verkehrs durch Subventionierung, Privilegierung beziehungsweise Lastenabwälzung ein Ende findet. Damit und mit den skizzierten baulich-technischen Möglichkeiten kann es in den Städten zu der gewünschten und erforderlichen Verkehrsberuhigung kommen, die das Leben in der Stadt wesentlich erleichtert und auch die weitere Zersiedlung des Umlandes hemmt. Im übrigen zeigt die Entwicklung der Brennstoffzelle oder des Rundum-Airbag, dass Fortschritt sich endlich von Größe, Gewicht und PS/KW-Zahlen lösen könnte. Allerdings ist auch ausreichend für den Menschen in Gestalt des Fußgängers und Radfahrers Sorge zu tragen. Die Markierung von Radwegen auf Straßen ist billig und effektiv, Fußgängerzonen haben sich bereits durchgesetzt. Vollständige Geh- und Radwegenetze im Stadtgebiet und darüber hinaus sollten selbstverständlich sein.

4. Die gegliederte mehrpolige oder polyzentrische Stadt

In Folge verfälschter Rahmendaten sind amorphe und netzförmige Elemente in Gestalt schier endloser Eigenheim- oder Gewerbesiedlungen im Umland der Großstädte über eine exzessive Motorisierung entstanden. Diese Entwicklung hat über vielfältige sozialökonomische Effekte nicht so sehr die historisch geprägten Stadtkerne und Stadtzentren, vielmehr die alten und neuen Stadtteile mit ihren Zentren geschädigt. Diese Zentrenstruktur gibt es jedoch nur in Europa und Mitteleuropa in einer solch markanten Ausprägung. Sie ist als Kostbarkeit in der modernen, von wirtschaftlichem Wohlstand und gesellschaftlicher Differenzierung geprägten Gesellschaft zu sehen. Gerade die Stadtteile und ihre Zentren wurden bisher sträflich vernachlässigt. Sie haben ganz bedeutende Entwicklungspotentiale, unter anderem in Gestalt adäquater Besiedlungsdichten, vorhandener Anlagen und Einrichtungen der Infrastruktur sowie verfügbarer Flächen. Somit können sie wesentliche Kräfte des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels auffangen. Die Zahl dieser markanten Stadtteile und Stadtteilzentren ist naturgemäß beschränkt. Gerade das gewährleistet aber die Gli-

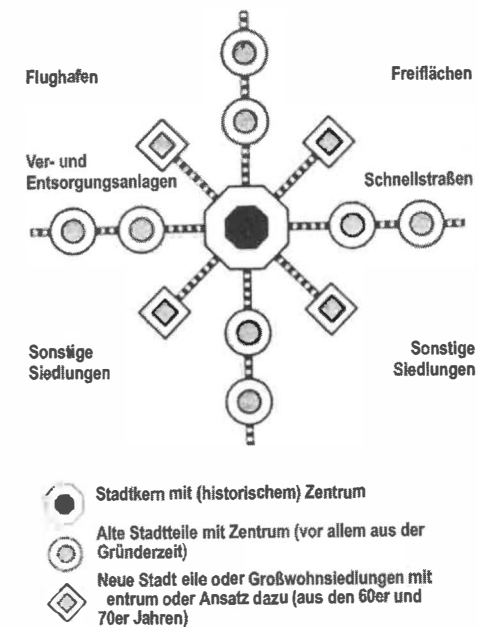


Abb. 6:
Idealtypisches Modell der Europäischen Stadt mit alten und neuen Stadtteilen/Stadtteilzentren.

derung und die Überschaubarkeit der Gesamtstadt, vor allem aber das Entstehen von Entwicklungspolen, die einfach eine »kritische Masse« benötigen. Ergänzt werden diese Zentren noch von weiteren Siedlungen mit Versorgungszentren sowie von Zentrenansätzen wie Bürostädten oder Einkaufsagglomerationen, die unter besonderen Voraussetzungen zu integrierten Zentren mutieren können. Anders als die früheren Agrar- und Industriegesellschaften braucht die entstehende Dienstleistungsgesellschaft mehrere Zentren, die der Nutzung von Synergie- und Agglomerationseffekten dienen. Dabei spielt die persönliche Kommunikation, oft auf technisch vermittelter Information basierend, sowohl in konsum- als auch in produktionsorientierten Angelegenheiten eine wichtige Rolle.

Wenn wir uns zum Leitbild einer gegliederten und gestuften mehrpoligen Stadt bekennen, die unter Berücksichtigung der ergänzenden Zentren insgesamt auch polyzentrisch ausgeprägt sein kann, können wir den vielfältigen Ansprüchen und Bedürfnissen der Branchen, Gruppen und Schichten in Wirtschaft und Bevölkerung so weit wie möglich gerecht werden. Dieses Leitbild, das für die weitreichenden Investitionen in die Infrastruktur und die schwer oder nicht reversiblen Standortentscheidungen sowie die Flächen- und Raumnutzung erforderlich ist, führt die bisherige Entwicklung gewissermaßen in bereinigter Form weiter und zeigt den Spielraum für Entscheidungen unter Nutzung von Synergien und unter Vermeidung von Kollisionen. Dieses

Leitbild zeichnet sich zugleich durch Kontinuität und Flexibilität, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit aus – das sind entscheidende Werte. Zugleich weist es den hektisch sich ablösenden Paradigmen, die für einzelne Probleme verabsolutiert worden sind, ihren eingeschränkten Platz zu.

Die mehrpolige, ggf. auch polyzentrische Stadt mit ihrer immanenten Differenzierung des Stadtgebietes kann nicht nur Beiträge zur Bewältigung des internationalen Wettbewerbs leisten, indem sie sich als leistungsfähiger Kern mit differenzierten Standorten in der europäischen Region darstellt. Sie bietet auch klassischen Tugenden, sozialer Verantwortung und einem urbanen städtischen Leben die denkbar günstigsten Voraussetzungen. Gerade die Überschaubarkeit der Zentren mit ihrer Differenzierung durch Größe, Mischung und Spezialisierung kann besondere Leistungen zur Bildung, Zivilisierung und Integration der Bevölkerung mit ihren vielfältigen Ansprüchen und Bedürfnissen leisten. Es dürfte nicht vermessen sein, an die Vielzahl der griechischen und römischen Städte zu erinnern. Stichworte wie Maß, Ausgleich, Diskussion und Demokratie erinnern an Errungenschaften in früher Zeit.

Mit der Vorstellung einer inneren Entwicklung kann die Europäische Stadt, die im übrigen keinesfalls eine Nivellierung der Charakteristika in den einzelnen Städten der vielen Länder und Regionen anzustreben braucht, sicher auch den gravierenden Wandel der wirtschaftlichen Entwicklung bestehen, der sich derzeit vor allem aus der viel besprochenen Globalisierung ergibt. Der herrschende Liberalismus darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass die Städte Ziele und ein daraus hervorgehendes Leitbild benötigen, das sie im Detail flexibel, in der Linie aber konsequent verfolgen müssen. Der Markt kann die erforderliche Regulierung, das heißt vor allem die kommunale Politik und Planung nicht ersetzen. Ein klarer Rahmen für das »freie Spiel der Kräfte« muss bestehen. Das gilt insbesondere für Zahl, Lage und Größe der städtischen Zentren mit ihrer komplexen Infrastruktur im Netz der Verkehrswege.

Eine ergänzende Bemerkung noch zu den Städten im Osten und Süd-Osten Europas: In vielen Ländern laufen jetzt die wirtschaftlichen Aktivitäten an, die mit bedeutenden baulichen Investitionen verbunden sind. Es zeichnet sich ab, dass viele städtebauliche Fehler im Zug eines falsch verstandenen Liberalismus dort wiederholt werden. Wir wissen, dass diese Investitionen oft kaum oder nur schwer reversibel sind. Wie aber sollen wir Rat geben, wenn bei uns nur wenige Städte ein klares Leitbild verfolgen, während Forschung und Wissenschaft dieses Thema nicht ausreichend und abschließend diskutiert haben.

5. Schlussbemerkung

In Anbetracht des weit gespannten Themas und des nur beschränkt verfügbaren Raums wird hier auf ein System von Literaturhinweisen verzichtet. Das scheint auch

angebracht, da es sich hier insbesondere um die Darstellung von Entwicklungspotentialen handelt. Eine Wertung liegt der Darstellung insofern zu Grunde, indem Städte und städtisches Leben in den Gesellschaften des dicht besiedelten Europa als notwendig angesehen werden. Ausgangspunkt dieses Beitrages war ein ganzseitiger Aufsatz in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 10. 8. 1999.

Literatur:

H.-P. Bahrdt, Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau, hrsg. von U. Herlyn, Opladen 1998; H. Becker/J. Jessen, R. Sander (Hrsg.), Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa, Stuttgart/Zürich 1998; L. Benevolo, Die Stadt in der europäischen Geschichte, München 1999; E. von Böventer/J. Hampe, Ökonomische Grundlagen der Stadtplanung. Eine Einführung in die Stadtökonomie, Hannover 1988; G.L. Clark/M.S. Gertler/J. Whiteman, Regional Dynamics. Studies in Adjustment Theory, Winchester 1986; Dt. Akademie für Städtebau und Landesplanung (Hrsg.), Die Rolle der europäischen Stadt im 21. Jahrhundert, Berlin 1997; Enquete-Kommission des Bundestages Schutz des Menschen und der Umwelt, Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Abschlussbericht Bonn 1998; Friedrich-Ebert-Stiftung, Tagungsserie zum Thema »Europäische Stadt«; S. Fainstein/S. Campbell (Eds.), Readings in Urban Theory, Cambridge/Mass. 1996; A. Feldtkeller, Die zweckentfremdete Stadt. Wider die Zerstörung des öffentlichen Raums, Frankfurt/New York 1995; P. Franz, Stadtteilentwicklung von unten. Zur Dynamik und Beeinflussbarkeit ungeplanter Veränderungsprozesse auf Stadtteilebene, Basel/Boston/Berlin 1989; P. Hall/U. Pfeiffer, URBAN 21. Der Expertenbericht zur Zukunft der Städte, München 2000; H. Häußermann/W. Siebel, Neue Urbanität, Frankfurt 1987; Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) des Landes NRW, Die europäische Stadt. Wandel durch Nachnutzung großer Industrieflächen, Dortmund 1999; S. Krätke, Stadt – Raum – Ökonomie. Einführung in aktuelle Problemfelder der Stadtökonomie und Wirtschaftsgeographie, Basel/Boston/Berlin 1996; Chr. Maar / Florian Rötzer (Hrsg.), Virtual Cities. Die Neuerfindung der Stadt im Zeitalter der globalen Vernetzung, Basel/Boston/Berlin 1997; V.M. Lampugnani, Verhaltene Geschwindigkeit. Die Zukunft der telematischen Stadt, Berlin 2002; R. Roth/H. Wollmann (Hrsg.), Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden, Opladen 1993; H.W. Richardson, Regional and Urban Economics, New York 1978; W. Rietdorf (Hrsg.), Auslaufmodell europäische Stadt? Neue Herausforderungen und Fragestellungen am Beginn des 21. Jahrhunderts, Berlin 2001; S. Sassen, Metropolen des Weltmarktes, Die neue Rolle der Global Cities, Frankfurt/New York 1996; R. Sennett, Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität, Frankfurt 1983; R. Sennett, Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 2000; H. Schneider, Stadtentwicklung als politischer Prozess, Opladen 1997; K. Schlögl, Promenade in Jalta und andere Städtebilder, München/Wien 2001; Th. Sieverts, Zwischenstadt. Zwischen Stadt und Ort, Braunschweig/Wiesbaden 1997; D. Schubert, Mythos »europäische Stadt«. Zur erforderlichen Kontextualisierung eines umstrittenen Begriffs, in: Die alte Stadt 28 (2001), Heft 4; D. Schümer, Das Gesicht Europas. Ein Kontinent wächst zusammen, Hamburg 2000; H. Tank, Stadtentwicklung – Raumnutzung – Stadterneuerung. Theoretische Grundlagen, städtisches Entwicklungspotential und die Orientierung der Stadtentwicklungspolitik, Göttingen 1987; H. Tank, Die Europäische Stadt als Entwicklungspol ihrer Region, in: Europäische Zeitschrift für Regionalentwicklung, 2000 / Heft 8; H. Tank, Globale Ökonomie und eine neue Urbanität? Potentiale der Europäischen Stadt zur Zivilisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, in: Die alte Stadt 28 (2001), Heft 4; UNESCO-Liste, Denkmäler aus dem Welterbe der Menschheit, Niedernhausen 2001.

Wulf Tessin

Historische Parks zwischen Gartendenkmal und Freizeiteinrichtung

Im Rahmen einer vor kurzem abgeschlossenen Untersuchung¹ wurde der Frage nachgegangen, inwieweit historische, denkmalgeschützte Parkanlagen durch den zum Teil massenhaften Besuch, aber vor allem auch durch das mögliche Fehlverhalten der Besucher »gefährdet« sind. Dieses Problem stellt sich in Bezug auf historische Gärten insofern in besonderer Weise, als viele dieser Gärten als quasi »ganz normale« Parks innerhalb einer Stadt fungieren, also der »ganz normalen« Freizeitverbringung der Stadtbevölkerung dienen. Aus Sicht des historischen Gartens bzw. der Gartendenkmalpflege lassen sich im Wesentlichen drei problematische Verhaltensweisen erkennen: »uneigentliches« Besuchsverhalten, unachtsames, zu Nutzungsschäden führenden Verhalten und vorsätzliche Sachbeschädigungen.

1. »Uneigentliches« Besuchsverhalten als Grundproblem »freizeitlich« genutzter historischer Gärten

Welchen Wert und welche Funktion historische Gärten haben (sollten) und welche speziellen Verhaltenserwartungen daraus resultieren, das ist für die Gartendenkmalpflege relativ klar. Es handelt sich um Denkmale der Gartenkunst und entsprechend schonend ist mit ihnen umzugehen. Das Ideal-Bild der Gartendenkmalpflege vom richtigen und angemessenen Verhalten läuft auf ein primär ästhetisch-kontemplatives Besuchsverhalten hinaus: man schaut sich in erster Linie das Denkmal an, ehrfurchtsvoll, nachdenklich, neugierig, wissensdurstig, innerlich teilnehmend, unabgelenkt ganz im Sinne der Vorstellung des 19. Jahrhunderts, dass ein Park den Besuchenden »bilden, belehren und veredeln, ihn sittlich und ästhetisch erziehen (soll)«.² Der Parkbesuch wäre danach eine Art Bildungs- und Kulturveranstaltung, einem Museumsbesuch nicht unähnlich.

Dieses (hier natürlich überzeichnete) Ideal-Bild der Gartendenkmalpflege vom ästhetisch-kontemplativen, empfindsamen Parkbesucher wird – ex negativo – sichtbar, wenn man z.B. in einer Kritik des massentouristischen Parkbesuchs liest:

1 W. Tessin/P. Widmer/J. Wolschke-Bulmahn, Nutzungsschäden in historischen Gärten (Beiträge zur räumlichen Planung, Bd. 59, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover), Hannover 2001.

2 H. Wiegand, Entwicklung des Stadtgrüns in Deutschland zwischen 1890 und 1925 am Beispiel der Arbeiten Fritz Enckes; D. Hennebo (Hrsg.), Geschichte des Stadtgrüns, Bd. II, Hannover o.J., S. 16.

»Das sich am stärksten negativ auswirkende Ergebnis dieser Veränderungen ist aber, dass die Masse von Menschen an Wochenenden durch ihre Ansammlung selbst sie nicht den Eindruck erkennen lässt, den die Wörlitzer Anlagen als künstlich und künstlerisch gestaltete Natur erzeugen wollen bzw. sollen. Die einmaligen Gärten sind wunderschön, wenn man sie so erleben kann, wie sie gedacht sind: als ruhiger Ort der Zurückgezogenheit, welcher Stimmungen anregen soll, wo Landschaft und Natur oder Tages- und Jahreszeiten zu erleben sind. Man soll sich hier bilden können und die Nützlichkeit des Schönen spüren... Die Natur mit ihren Vogelstimmen ist im Lärm der Besucher nicht zu hören, der Duft der Blüten und des frischen oder trocknenden Grases zwischen schwitzenden oder parfümierten Gästen nicht zu riechen. Der Spaziergänger blickt zu Boden, um dem Vordermann nicht auf die Füße zu treten.«³

Und an anderer Stelle heißt es weiter: »Viele Besucher haben heute andere Erwartungen an die Nutzung eines historischen Gartens. Mancher reist mit dem Eindruck des Berliner Tiergartens oder des Münchener Englischen Gartens und der Vorstellung in Wörlitz an, mit seinem Fahrrad die Anlagen zu durchstreifen oder vor einem Sonnenbad auf einer Wiese sein Picknick zu genießen.«⁴

Was in »normalen« Parkanlagen (so »normal« sind die genannten Parks ja nun auch wieder nicht) üblich ist, wird hier also ganz dezidiert als für historische Gärten (zumal Wörlitz) unangemessenes Verhalten angesehen, weil dann nicht mehr die Idee, die Einmaligkeit der Anlage erlebbar sei.

In Bezug auf die 1950-er Jahre und speziell bezogen auf die Philosophie Heideggers sprach der Soziologe T.W. Adorno einmal vom »Jargon der Eigentlichkeit«.⁵ Heidegger hatte ja in seinen Schriften das quasi alltägliche Leben der Menschen in seiner Banalität gebrandmarkt insofern es unwesentlich, von der »eigentlichen« Sinnerfüllung menschlicher Existenz himmelweit entfernt sei. Erst in sogenannten Grenzsituationen wie Krankheit, Tod, Krieg, Angst, Leidenschaft usw. würde »man« das verspüren, was menschliches Leben »eigentlich« ausmache.

An diesen »Jargon der Eigentlichkeit« fühlt man sich erinnert, wenn man die Klagen einiger Gartendenkmalpfleger über das Verhalten der Besucher historischer Gärten hört. Das Besuchpublikum würde alles Mögliche tun, auch durchaus das, was in Parks sonst so üblich geworden ist wie Grillen, Federballspielen, auf dem Rasen lagern usw., nur eben nicht das Wesen des Parks als ein Kunstwerk oder Denkmal erfahren wollen. Abgelenkt durch das Drücken der Schuhe, von der Sehnsucht nach einer Tasse Kaffee getrieben, verstrickt in den Tratsch und Klatsch eines Spazierganges, gelangweilt den Ausführungen einer Parkführung folgend, Kind und Hund unter

3 L. Trauzettel, Gartennutzung durch Tourismus – Erhaltungsprobleme im historischen Dessau-Wörlitz, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Historische Parks und Gärten – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 55), Wolfenbüttel 1997, S. 63.

4 Ebda, S. 65.

5 T.W. Adorno, Jargon der Eigentlichkeit. Zur deutschen Ideologie, Frankfurt 1964.

Dauerkontrolle, konzentriert der Sonnenbräunung hingegeben, wäre es weder willens noch dazu in der Lage, die Quintessenz der Gartenbotschaft zu erfahren. Nichts als seichtes Wohlbehagen: der Park als hübsche, beiläufig wahrgenommene Kulisse.

Wohlgemerkt, eventuell wird nicht der kleinste Schaden verursacht, das Verhalten ist unter Umständen durchaus korrekt (in Übereinstimmung mit der Parkordnung), nur eben (aus Sicht der Gartendenkmalpflege) »am Thema vorbei«, uneigentlich, dem »eigentlichen Zweck« eines historischen Gartens entfremdet.

Im Rahmen einer kleinen Untersuchung wurde letztes Jahr in Hannover der Frage nachgegangen, welche Motive die Leute veranlassen, die Herrenhäuser Gärten zu besuchen. Bekanntlich handelt es sich dabei um drei historische Gärten: den Großen Garten (ein Barockgarten), den Berggarten (ein Botanischer Garten) und den Georgengarten (ein Landschaftsgarten).

Die Antworten auf die offen gestellte Frage können als Indikator für die unterschiedlichen Motive beim Parkbesuch gelten, vor allem aber darauf, dass (auch beim Besuch historischer, denkmalgeschützter Gärten!) über allem die Allerweltsmotive »Ruhe und Erholung«, »Unterhaltung und Abwechslung« sowie »Sonne und frische Luft« thronen. Neben diesem für jegliches Freiraumverhalten grundlegenden Bedürfnis kommt eine sozusagen »anspruchsvollere« Bedürfnislage offenbar nur bei Teilgruppen der Besucher zum Tragen: Beim Berggarten das Interesse für Pflanzen, Natur und Botanik, beim Großen Garten das Interesse für Gartenkunst und Gartengeschichte (auch der Hang zu »Sehenswürdigkeiten«), und der Georgengarten (aufgrund seiner Nähe zur Universität fast so etwas wie ein »Studentenpark«) hat seinen relativen motivationalen Schwerpunkt ohnehin im sozusagen »niederen« Bereich von Gewohnheit, Zeitvertreib, Sport, Spiel und Unterhaltung.

In einer anderen Untersuchung in den drei historischen, denkmalgeschützten Parkanlagen (Hannover-Georgengarten, Bremen-Bürgerpark und Wörlitz) wurden die Besucher auch nach ihren Besuchsmotiven, gartenhistorischen Vorkenntnissen und Interessen gefragt, nicht zuletzt auch ihr tatsächliches Verhalten im Park beobachtet. Die Ergebnisse waren – erwartungsgemäß – parkspezifisch wieder recht unterschiedlich, aber insgesamt stützen sie die These, dass ein Großteil, oft die Mehrheit der Besucher, historische Gärten in erster Linie nicht als Gartendenkmal sieht, sondern sie – gleichsam »uneigentlich« – als bloße, wenn auch durchaus als sehenswerte Grünflächen wahrnimmt und entsprechend nutzt.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in vielen historischen Parks die weit überwiegende Mehrheit der Besucher mehr oder weniger regelmäßig den Park aufsucht. Mit der »Veralltäglichen« des Parkbesuchs in vielen historischen Gärten – eine Folge der defizitären Freiraumversorgung in vielen deutschen Großstädten (man nutzt die nächstgelegene Grünfläche – ob nun denkmalgeschützt oder nicht) – geht dieses Besichtigungsmotiv verständlicherweise verloren; der Park büßt seine Besonderheit ein und wird immer mehr zu einer gewöhnlichen Kulisse, der man keine be-

sondere Beachtung mehr schenkt. Das Parkverhalten wird damit (im Sinne der Gartendenkmalpflege) »uneigentlich«, dem Denkmalzweck entfremdet.

Die Verbreitung »uneigentlichen« Parkverhaltens resultiert auch aus dem in der Regel nur begrenzt vorhandenen Interesse und Kenntnisstand der Besucher an und über die Geschichte der Gartenkunst: In der Befragung in den drei Gärten Georgengarten (Hannover), Bremer Bürgerpark und Wörlitz gaben 40-60% der Besucher an, praktisch über keinerlei nähere Kenntnisse über den jeweiligen Park zu verfügen. Lediglich 15 bis 25% von ihnen fühlten sich ganz gut informiert.

Zwar erkannten fast alle Befragten die jeweiligen Parkanlage als »Sehenswürdigkeit« an, aber die allerwenigsten von ihnen begründeten dies explizit mit gartenkünstlerischen und/oder gartenhistorischen Argumenten. Diese Befragungsergebnisse erinnern sehr stark an das, was vor gut 30 Jahren Jordan⁶ in seiner Umfrage in Schleißheim, Herrenhausen, Nymphenburg, Englischer Garten und im Linderhof herausgefunden hatte. Auch damals hatte die Mehrheit der Besucher die jeweilige Parkanlage nicht wegen ihres historischen Charakters aufgesucht, wenn auch die Quote »gartenhistorisch« motivierter Besucher in den Barockanlagen etwas höher lag.⁷

In reinen Besichtigungsparks wie Großer Garten Herrenhausen, z.T. Wörlitz, Linderhof und ähnlichen mag die Quote »uneigentlichen« Parkverhaltens noch relativ gering sein, aber in Parks, die den Charakter »normaler« innerstädtischer Grün- und Erholungsflächen angenommen haben (Georgengarten Hannover, Englischer Garten München⁸, Bürgerpark Bremen), dürfte der Anteil der Besucher, die sich am historischen Wert der Anlage uninteressiert und damit ein (aus Sicht der Gartendenkmalpflege) »uneigentliches« Parkverhalten zeigen, weit mehr als zwei Drittel ausmachen.

Wenn die Besucher den Park eben nicht in erster Linie als Denkmal wahrnehmen und (ästhetisch-kontemplativ) nutzen, dann ist zunächst der Feststellung Klaffkes zuzustimmen, der in Bezug auf historische Gärten und Parks von »mangelnder gesellschaftlicher Wertschätzung«⁹ spricht. Vielleicht sollte man aber besser sagen:

- historische Gärten und Parks werden in der Bevölkerung sehr wohl geschätzt, aber eben nicht in erster Linie aufgrund ihres denkmalpflegerischen oder gartenkünstlerischen Wertes.
- Vielmehr ist ihre Wertschätzung mehrdimensionaler und stärker gebrauchswertorientiert, wenn auch – im Sinne der Gartendenkmalpflege – mehr oder weniger »uneigentlich«.

6 P. Jordan, Wer geht wann und warum in welchen historischen Garten. Tendenzen von Besuchergewohnheiten, in: Das Gartenamt, H. 3, 1972, S.129-135.

7 Ebda, S. 130.

8 »Der Englische Garten besaß unter 100 Befragten keinen, der den Historischen Garten betrachten wollte. (Aus Zusatzfragen ergab sich, dass fast niemand darüber unterrichtet war, dass es sich beim Englischen Garten überhaupt um ein Gartenkunstwerk und nicht nur um einen Allerwelts-Stadtpark handelt)«; ebda, S. 130.

9 K. Klaffke, Gefährdungen historischer Parks und Gärten im Überblick, in: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (s. A3), S.9

Diese gar nicht mal so sehr geringere als vielmehr anders gelagerte Wertschätzung historischer Gärten durch die Bevölkerung, ihr (vom Standpunkt der Gartendenkmalpflege) »uneigentliches« Parkverhalten ist ein erstes »Problem« der primär freizeithen (und nicht musealen) Nutzung historischer Gärten.

2. Unachtsames, zu Nutzungsschäden führendes Verhalten

»Uneigentliches« Verhalten vieler Besucher historischer Gärten mag für Parkverwaltung und Gartendenkmalpflege enttäuschend sein, aber es führt nicht unmittelbar zu Schäden im Park. Dass aber eine allzu »freizeitliche« Nutzung historischer Gärten sehr leicht zu Nutzungsschäden führen kann, dürfte einleuchtend sein. Seit Jahrhunderten wird darüber geklagt, dass die Besucher historischer Gärten sich nicht »richtig« in dem Sinne verhalten, als sie

– teils fahrlässig,

– teils bewusst in Kauf nehmend

dem historischen Park Schäden zufügen; angefangen von Verschmutzungen (Hundekot, Müll u.ä.), über Trampelpfade, ausgetretene Wege bis hin zu zertretenen Blumenbeeten.

2.1 Fahrlässigkeit

Fahrlässigkeit liegt vor, wenn die Leute meinen, dass einerseits das eigene Verhalten erlaubt sei, zumindest geduldet werde, also kein Fehlverhalten darstelle, und andererseits man sich über die schädlichen Folgen des eigenen Handelns nicht klar ist, sich keine Gedanken macht oder sich einfach irrt. Fahrlässige Nutzungsschäden sind also Ausdruck von Naivität, Unkenntnis, Unklarheit, Gedankenlosigkeit oder Irrtum. Sie geschehen gleichsam absichtslos, ohne jeden Vorsatz.

Unkenntnis über das erlaubte bzw. verbotene Verhalten ist oft Ursache für fahrlässige Nutzungsschäden. Die Kenntnis über die Parkordnung ist eher gering. Natürlich weiß man (auch ohne die Parkordnung zu kennen), dass man keine Abfalleimer in Brand stecken, keine Beete zertrampeln, keinen Müll liegen lassen sollte, aber in Bezug auf das Betreten des Rasens, des Fahrradfahrens, des Hundeanleinzangs usw. ist es nicht ganz so klar, weil die Park- und Gartenordnungen von Park zu Park (auch in der speziellen Kategorie der historischen Gärten) in dieser Hinsicht durchaus unterschiedlich ausfallen. Mal ist das Fahrradfahren, das Betreten des Rasens erlaubt, mal nicht. Mal muss der Hundekot beim Verlassen des Parks wieder mitgenommen werden, mal dürfen Hunde gar nicht in die Anlage hinein.

Diese Unterschiedlichkeit der Parkordnungen (selbst in der Kategorie der denkmalgeschützten Anlagen!) ist einerseits sehr verständlich (weil jeder Park doch einen

eigenen Charakter und eine eigene Nutzungstradition hat), erschwert aber doch den Besuchern das ordnungsgemäße Verhalten, weil es eben keinen allgemeingültigen Verhaltenskodex in denkmalgeschützten Anlagen gibt. Man müsste sich stets – parkspezifisch – neu informieren, und natürlich mindert es die Akzeptanz von Verhaltensverboten, wenn sie von Park zu Park mal so oder so ausfallen.

Auch die Parkverwaltungen tragen bisweilen mit ihrem Parkmanagement zu einer Erosion des Schadensbewusstseins auf Seiten der Parkbesucher bei:

Im Georgengarten in Hannover z.B. spielen seit Jahrzehnten die jeweiligen Studentengenerationen Fußball auf bestimmten Rasenflächen mit erheblichen Folgen für die Grasnarbe. Wahrscheinlich sehen die Fußballer die Schäden ihres Verhaltens, aber sie gehen, wie die Juristen sagen würden, von einer mutmaßlichen Erlaubnis (und damit Inkaufnahme auftretender Schäden) seitens der Parkverwaltung aus, die ganz offensichtlich – Gottseidank! – nichts tut, um dem Treiben ein Ende zu setzen, geschweige denn, dass sie versuchen würde, die Grasnarbe wiederherzustellen. Klar ist, dass ein solches Parkverwaltungshandeln das Schadenverursachungsbewusstsein auf Seiten der Fußball spielenden Studenten allmählich einschlafen lässt (wenn es denn je da war).

Und ähnlich wäre der Fußgänger zu sehen, der einen bereits ausgetretenen Trampelpfad benutzt. Muss er nicht von einer quasi mutmaßlichen Erlaubnis ausgehen, wenn die Parkverwaltung nichts gegen den Trampelpfad unternimmt, kein Schild aufstellt, keine Abpflanzung vornimmt, keinen neuen Rasen aussät? Wird es der Person nicht zumindest leicht gemacht, so zu denken, bzw. eben nicht nachzudenken über etwaige Schäden?

Ein Beispiel für den verbreiteten, wenn auch irrtümlichen Glauben, das eigene Verhalten würde schon keinen Schaden im Park anrichten, ist das Betreten des Rasens, das Anlehnen des Fahrrads an einen Baumstamm usw.; alles Dinge, die – von einem Einzelnen irgendwo im Park ausgeübt – im Regelfall noch keinerlei Spuren im Park hinterlassen und sich erst dann zu einer Beschädigung auswachsen (können), wenn viele weitere an derselben Stelle das gleiche Fehlverhalten ausüben (Kumulationseffekt). Also wenn etwa der Baum am Rande der Liegewiese zu so etwas wie einem »Fahrradständer« wird (mit Folgen für die Baumrinde). Erst dann entsteht ja vermutlich der Schaden, der vom »Ersttäter« oder jemandem, der sich als »Einzeltäter« sieht, nicht vorhersehbar ist.

Unwissentliche (fahrlässige) Nutzungsschäden werden auch durch den für Parkanlagen typischen Umstand befördert, dass in Bezug auf die Vegetation der Schaden einer Handlung bisweilen nicht sofort erkennbar ist (Langzeiteffekt). Bodenverdichtungen und Baumrindenverletzungen können oft erst nach Jahren zu sichtbaren Schäden führen. Und klar ist, dass komplexere Wirkungsketten dem normalen Parkbesuchenden nicht bewusst und geläufig sind. Dass das Entenfüttern mehr Enten und

mehr Entendreck produziert und damit zur Beeinträchtigung der Wasserqualität und der Ufervegetation führen kann (ganz zu schweigen davon, dass das Entenfüttern – ungewollt und unbewusst – meist mit einer Beschädigung der Ufersaumes einhergeht), ist dem Parkbesucher (ohne entsprechende Hinweise) sicherlich unbekannt (Wirkungsketteneffekt).

2.2 Inkaufnahme

Im Gegensatz zum eben behandelten Fehlverhalten geht es in diesem Fall um Parkbesucher, die sich darüber klar sind, dass ihr Verhalten nicht richtig ist und Schäden verursachen kann. Sie tun es also durchaus schadensbewusst, aber sie tun es nicht vorsätzlich oder mutwillig, sondern nehmen eventuelle Schäden lediglich in Kauf, weil ihnen anderes wichtiger ist: vor allem wohl ihre Bequemlichkeit, ihre Nachsicht mit Kindern, ihre Spaß- und Erlebnisinteressen, ihre Hundeliebe, ihre Radfahr- oder Fußballspielleidenschaft oder ihr gartenkünstlerisches Bildungsinteresse.

- Da ist z.B. der Radfahrer, der trotz Radfahrverbot nicht absteigt, elegant die Kurven schneidet, scharf bremst und eine markante Bremsspur auf dem Fußweg hinterlässt. Er will den Weg nicht vorsätzlich kaputt machen, es ist nicht der Zweck des eigenen Handelns, aber akzeptierte Folge – weil das scharfe Bremsen, die Gefahr des Herumschleuderns eben viel Spaß macht.
- Oder es gibt das Touristenpärchen, das sich zwecks souvenirmäßiger Ablichtung in die Blumenpracht eines Beetes stellt.
- Da ist der »Griller«, der durchaus weiß (und sieht), dass sein Feuer die Grasnarbe zerstört und sein Müll den Mülleimer überquellen lassen – ihnen allen ist das eigene Tun, der eigene Vorteil wichtiger als der tatsächliche oder mögliche Schaden im Park.
- Inkaufnahme gilt selbst für die Oma, die sich ein Pflanzen-Souvenir aus dem Park mit nach Hause nimmt.

Wie die Untersuchung vor allem im Georgengarten in Hannover und im Bremer Bürgerpark ergab, ist das Nutzungsschäden in Kauf nehmende Verhalten in historischen Gärten (Grillen, Trampelpfadbenutzung etc.) durchaus verbreitet – insbesondere dort, wo diese Parks auch der alltäglichen Freiraumversorgung einer Stadt dienen. Nutzungsschäden in Kauf nehmende Besucher befinden sich in einer Art Rollenkonflikt zwischen ordnungsgemäßem Verhalten einerseits und der Quasi-Verpflichtung andererseits, auch noch anderen Erwartungen gerecht werden zu müssen: denen ihres Kindes, ihrer Freunde, ihres Hundes etc.

Manchmal wächst sich dieser Rollenkonflikt gar zu einer Art Notsituation aus, etwa wenn keine Toilette im Park vorhanden ist, wenn Abfallkörbe fehlen, oder das Wegesystem so unzeitgemäß ist, dass der damit verbundene Umweg für einen gera-

dezu »unzumutbar« erscheint wie das Beseitigen des Kots des eigenen Hundes. In Kauf genommene Nutzungsschäden haben immer, das unterscheidet sie von vorsätzlichen Sachbeschädigungen, einen »Hauch von Legitimation«. Es gibt immer ein paar (vermeintlich gute) Gründe, die das Fehlverhalten entschuldigen könnten – nicht zuletzt das macht vermutlich die Häufigkeit und den Verbreitungsgrad dieser Art von (eher harmlosen) Nutzungsschäden aus.

3. Vorsätzliche Sachbeschädigungen (Vandalismus)

Beim vandalistischen Verhalten wird die Beschädigung des Parks ganz bewusst angestrebt, wobei die Tatsache, dass es sich um einen historischen Garten handelt, den Tätern einerseits ziemlich oder gar gänzlich egal sein, andererseits aber durchaus einen besonderen Reiz verschaffen kann. Diese bewusste Sachbeschädigung kommt in zwei Spielarten vor: als Spontan- und Affekthandlung und als regelrecht geplante Tat. Der Sprayer, der mit Sprühdose nachts im Park anrückt, um sich dort zu »verewigen«, geht geplant-vorsätzlich vor. Anders die Jugendlichen, die sich im Park langweilen und – einem spontanen Einfall folgend, sozusagen aus Jux und Tollerei, möglicherweise auch noch angetrunken, einen Abfallbehälter in Brand setzen.

Bei der vorsätzlichen Beschädigung historischer Gärten, beim vandalistischen Verhalten, kann man nur sehr bedingt von einer freizeithlichen Nutzung historischer Gärten sprechen bzw. nur insoweit, als es in der Freizeit derjenigen passiert, die es verüben. Dabei kristallisieren sich die folgenden Motive für vorsätzliche Sachbeschädigungen heraus, die sich nicht ausschließen, sondern im Regelfall immer in einer ungenuten Mischung zusammenkommen:

Die Frustrationsmotive (Wut, Rache, Selbsthass, auch Langeweile) spielen eine große Rolle. Man ist frustriert, ist geärgert, gedemütigt, vernachlässigt worden, man weiß nichts mit sich anzufangen und sucht irgendein Ventil für seine angestaute Aggression. Mal richtet sich diese Aggression gegen eine einzelne Person und eine ihr gehörende Sache, mal gegen eine Institution (Schule, Staat, Behörde), mal gegen bestimmte als Sündenbock fungierende Bevölkerungsgruppen, mal gegen alles und jedes, die Gesellschaft schlechthin. Zwischen dem Frustrationsgrund und dem Gegenstand der Sachbeschädigung kann, muss aber kein unmittelbarer Zusammenhang bestehen.

Häufig spielen bei vorsätzlichen Sachbeschädigungen auch Anerkennungsmotive eine Rolle. Vor allem in jugendlichen Gruppen spielen Mutproben eine erhebliche Rolle für die jeweilige Stellung des einzelnen in der Gruppenshierarchie. Viele Sachbeschädigungen passieren auch aus Lust- und Übermutsmotiven. Für die Vandalismusforschung berühmt geworden ist der Aufsatz von Allen und Greenburger,¹⁰ die in

¹⁰ V.L. Allen/D.B. Greenburger, An aesthetic theory of vandalism, in: Crime and Delinquency, No.24, 1978, S. 309-332.

ihrer »aesthetic theory of vandalism«, einfach und knapp formulieren: Zerstören, In Brand setzen, demolieren mache einfach Spaß, sei Lustgewinn pur, ein intensiver sinnlich-ästhetischer Reiz. Sie verweisen auf die moderne Kunst, wo Dinge ebenfalls nicht (mehr) in ihrer »heilen« Schönheit gezeigt werden, sondern in ihrer Kaputttheit, Entstellung, Zerrissenheit und Demontage. Sie verweisen auf die Katastrophenfilme Hollywoods, auf die eigenartige sinnliche Faszination, die Autounglücke, Brände, Häuserabriss in uns auslösen. Sachbeschädigung – noch dazu wenn es sich um eine Straftat handelt, so Allen und Greenburger ist sinnliche Erregung pur.

Die Entfaltungsmotive hängen stark mit diesem (vermeintlichen) Nervenkitzel der Sachbeschädigung zusammen: Experimentierfreude (»was kann ich«?), Neugier (»was passiert, wenn ich das mache«?), Ausprobierverhalten (»wann zerbricht was«?), Machtausübung (»Herr aller Dinge«!), Grenzüberschreitung (»werde ich erwischt«?), Freiheitsdrang (»ich lasse mich nicht durch einen spießigen Verhaltenskodex gängeln«) bis hin zu künstlerisch-kreativen Bedürfnissen (etwa bei Graffiti). All diese (z.T. auch pubertären) Motive können Anlass zu Sachbeschädigungen sein. Darüber hinaus gibt es die sog. Überzeugungsmotive politisch-weltanschaulicher oder ideologischer Art: Man protestiert (angeblich) gegen den Feudalismus, die Repräsentationssucht der Reichen, gegen die Betonarchitektur der Neuzeit, die Nacktheit von Statuen, gegen die Sauberkeit und Ordnung im Park, die Spießigkeit einer Parkordnung usw. Bundesweit bekannt wurde die Aktion von Jugendlichen aus der Hausbesetzerszene Potsdams,¹¹ die nach der Räumung einer von ihnen besetzten Villa am Schloss Sanssouci drei riesige Parolen an die Wand gesprüht hatten: »Wer Wind sät, wird Sturm ernten« – »Zerstört ihr unsere Kultur – zerstören wir eure« – »Dank euch Touris sind wir ohne Bleibe«.

4. Unschärfe des Behavior Settings und Defizite sozialer Kontrolle in historischen Gärten als Ursachen

Uneigentliches, unachtsames oder gar vandalistisches Verhalten kann sich nur entfalten, wenn die »Täter« es nicht besser wissen, können oder wollen, bzw. nicht daran gehindert werden oder sich nicht gehindert fühlen – wenn also die soziale Kontrolle im Park nicht ausreichend funktioniert. Unter sozialer Kontrolle sind all jene Mechanismen zu verstehen, die Menschen davon abhalten, von einer gesellschaftlich erwarteten Verhaltensweise, dem sog. »behavior setting« eines Ortes abzuweichen. Das »behavior setting« des historischen Parks ist, so könnte man sagen, einerseits unscharf geworden und andererseits fehlt den Akteuren zunehmend das Interesse bzw. die gesellschaftliche Durchschlagskraft, die Parkordnung und die Gartendenkmalidee im weiteren Sinne durchzusetzen.

4.1 Unschärfe des »Behavior Setting« eines historischen Parks

Was die zunehmende Unschärfe des »behavior setting« historischer Parks betrifft, so hängt diese damit zusammen, dass diese Grünanlagen Menschen mit sehr unterschiedlichen Besuchsmotiven anlocken. Historische Parkanlagen (mit Ausnahme der primär touristisch genutzten) leiden in der Regel daran, dass ein Großteil der Besucher die Anlage nicht wegen ihrer besonderen Schönheit oder gar wegen ihres denkmalpflegerischen Wertes aufsucht, sondern weil es sich um die nächstgelegene Grünanlage handelt. Verständlich, dass Leute, die in historischen Parks nur joggen oder den Hund ausführen wollen, für sich insgeheim zwar vielleicht noch nicht die Parkordnung außer Kraft gesetzt haben, aber sich doch ein Stück weit von der »Idee« des historischen Parks als Quasi-Museum entfernt haben.

Teilweise hilft die Parkverwaltung kräftig mit bei der »Verunklarung« des »behavior setting«, indem sie etwa »parkfremde« Veranstaltungen durchführt oder bestimmte Freizeiteinrichtungen schafft. Kinderspielflächen, Kioske, Minigolfanlage bis hin zu Skaterbahnen usw. verursachen selbst teilweise unverhältnismäßig viele Nutzungsschäden und Pflegeaufwand, signalisieren dem Besucher zudem aber noch, dass hier der Park nicht so sehr als Gartendenkmal gesehen wird, sondern als Anlage für Freizeit und Erholung, für Spiel und Sport. So werden Nutzergruppen angezogen und Verhaltensweisen nahe gelegt, die dem historischen oder gartenkünstlerischen Wert der Anlage weniger Beachtung schenken. Denkmalpflegerisch sind diese zusätzlichen Ausstattungselemente also in doppelter Weise problematisch.

Je eindeutiger ein historischer Garten als reiner »Besichtigungsgarten« definiert ist, d.h. je weniger er sonst noch an Aktivitäten durch seine Gestaltung und Ausstattung zulässt oder nahe legt, desto selektiver ist von vornherein der Benutzerkreis und entsprechend höher die Konformitätsbereitschaft bzw. geringer die praktische Möglichkeit zur Normabweichung.

Auch die Intensität der Parkpflege, der Pflegezustand symbolisiert die Intaktheit des »behavior setting« eines historischen Gartens. Hintergrund dieser Aussage ist eine uralte Erfahrung, die heute als sog. »broken windows-Theorie« firmiert.¹² Kelling und Wilson, die Begründer dieser Theorie, hatten empirisch nachweisen können, dass Vandalismus und andere Arten von Sachbeschädigungen in dem Maße zunehmen und sich beschleunigen, wie erste Spuren von Vandalismus in einer Gegend erkennbar sind. Begründet wird diese Tatsache mit Hinweis auf eine Art Hemmschwelle, die die meisten Menschen daran hindert, als erste etwas Sauberes, Schönes, Gepflegtes kaputt oder dreckig zu machen und einfach nur unachtsam oder gar nur »uneigentlich« damit umzugehen.

¹¹ Vgl. *Die Welt* vom 10.08.1999.

¹² J.W. Wilson/G.L. Kelling, The police and neighborhood safety. Broken windows, in: *The Atlantic Monthly*, March 1982, S. 29-39; deutsch 1996.

Dabei spielt auch eine Rolle, dass ungepflegte und unreparierte Sachen ihrem Eigentümer nicht gar so wichtig scheinen, denn sonst würden sie ja sauber gehalten, repariert oder in Sicherheit gebracht werden. Kommt seitens der Eigentümer keine entsprechende Reaktion, schließen die potenziellen Sachbeschädiger auf eine Gleichgültigkeit und quasi »mutmaßliche Erlaubnis« und die letzten Hemmschwellen fallen. Generell (unter Ausklammerung des Graffiti-Problems, wo teilweise andere soziale Gesetzmäßigkeiten gelten) gilt: je sauberer und gepflegter eine historische Parkanlage desto klarer ihr »behavior setting« hinsichtlich ordnungsgemäßem Verhalten und desto größer die Hemmschwelle, sie zu verschmutzen bzw. gar zu beschädigen.

Vielorts hat sich aber das »behavior setting« des historischen Gartens, des Gartendenkmals verschoben in Richtung normaler Park bzw. Freizeitpark – mit den entsprechenden Folgen auch für die Durchsetzbarkeit rigider Sauberkeits- und Ordnungsvorstellungen.

4.2 Defizite sozialer Kontrolle

Nicht nur das »behavior setting« eines historischen Parks zwischen Gartendenkmal und Freizeiteinrichtung ist etwas diffus geworden, sondern die Möglichkeiten sozialer Kontrolle in Parks ganz allgemein¹³ sind defizitär. Der Aufenthalt im Park dient der Entspannung, Erholung und sozialen Entlastung, und ein freundlich-tolerantes Verhalten ist im Park gewissermaßen als Verhaltensnorm institutionalisiert; d.h. es ist im Park gegenüber nicht rollengemäßigem Verhalten, wenn es nicht gar zu störend ist, ein liberales Klima vorzusetzen.

Hinzu kommt, dass der Park nicht zu den Bereichen gehört (es sei denn die »eigene Sitzbank« im Park), die als eigener »Besitz« angesehen und verteidigt werden.¹⁴ Und da der Besuch dort zeitlich meist sehr befristet ist, muss auch von daher ein abweichendes Verhalten nicht so ernst genommen zu werden, dass man in Parks – zumal in größeren – abweichendem Verhalten zudem relativ leicht ausweichen kann (zeitlich wie räumlich), vermindert ebenfalls die Notwendigkeit und wohl auch ein wenig die Legitimation sozialer Kontrolle.

Die Möglichkeiten sozialer Kontrolle werden auch dadurch gemindert, dass sich im Park in der Regel Fremde begegnen, so dass nahezu alle üblichen informellen Sanktionsmittel wie das Zeigen von Verachtung, die üble Nachrede, der Entzug von Sympathie, Degradierung in der Gruppenhierarchie usf. nicht greifen – anders als im Wohnumfeld oder im Kleingartenverein. Es kommt hinzu, dass bestimmte eventuell zu Nutzungsschäden führenden Verhaltensweisen (Fahrradfahren, Grillen, frei lau-

13 Vgl. W. Tessin, Der Park als normativ geregeltes Verhalten, in: Das Gartenamt, H. 3, 1986, S.401-410.

14 Vgl. zum Konzept des »defensible space« die Arbeit von O. Newman, Defensible space – People and Design in the Violent City, London 1972.

fende Hunde, Betreten des Rasens, Nutzung eines Trampelpfades) oft nicht verbindlich oder gar schriftlich fixiert verboten wären, so dass eine klare Legitimationsgrundlage für die Ausübung von sozialer Kontrolle bestünde.

Seit den 1960-er Jahren hat sich überdies in der Gesellschaft ein sozio-kultureller Liberalisierungs- und Individualisierungsprozess verstärkt, ein Prozess des Wertewandels hat stattgefunden, der ein Insistieren auf einer zu engen »Law-and-Order-Position« sehr schwierig macht. Allzu »kleinkariertes« Einschreiten gegenüber Kindern, Hundehaltern, Fahrradfahrern oder Jugendlichen, die einfach nur ein bisschen rumalbern, wird oft genug als überzogen angesehen. Gegenüber normabweichenden Gruppen (Jugendliche, Drogenszene etc.) fehlt es überdies zunehmend an Fingerspitzengefühl und Zivilcourage. Selbst offizielle Parkwächter klagen bisweilen darüber, dass ihren Anordnungen nicht Folge geleistet wird und entsprechende Gespräche zu Streit führen. So ist allseits – von den Parkverwaltungen bis hin zum einzelnen Parkbesucher – eine Tendenz da zum Wegschauen. Man will keinen Ärger, auf Anzeigen verzichtet man, weil das Zeit kostet und aufgrund einer überlasteten und in sogenannten kleinen Dingen allzu nachsichtigen Gerichtsbarkeit sowieso nichts brächte. Die Beweislast ist oft schwierig zu erbringen (Aussage gegen Aussage) und die Polizei hat ohnehin anderes zu tun.

5. Nutzungsschäden und Vandalismus als Problem freizeithlich genutzter historischer Gärten

Im Jahr 2000 wurde eine Untersuchung zu Nutzungsschäden in historischen Gärten durchgeführt¹⁵ und bundesweit 56 für die Gärten verantwortliche Personen (mit Schwerpunkt in Niedersachsen) danach gefragt, wie gravierend sie in ihren Anlagen das Ausmaß der auftretenden Nutzungsschäden beurteilen würden. Dabei wurde ein sehr weiter Begriff von »Nutzungsschaden« zugrunde gelegt wurde, der also auch Müll, Hundekot, Trampelpfade, ausgetretene Wege u.ä. mit einschloss, aber natürlich auch vorsätzliche Sachbeschädigungen.

Auf die erste Frage, wie man allgemein das Ausmaß dieser Schäden in der jeweiligen Anlage bewerten würde, gaben 39% der Parkverantwortlichen an, das Ausmaß sei sehr gering bzw. gering, 38% sprachen von einem mittleren und 23% von einem starken bzw. sehr starken Ausmaß.

Verengt man den Blick auf die historische Substanz, so gaben 75% der Verwaltungen an, dass in ihrer Anlage irreparable Schäden auch an der historischen Substanz auftreten. Diese Schäden sind aber durchschnittlich von geringem Ausmaß; in 15% der Anlagen treten jedoch viele oder sehr viele Schäden an der historischen Substanz auf.

15 W. Tessin u.a. (s. A 1).

Ein Gradmesser für das Ausmaß der Nutzungsschäden sind auch die finanziellen Aufwendungen zu ihrer Beseitigung. Betrachtet man den prozentualen Anteil dieser Kosten an den gesamten Pflege- und Unterhaltungskosten, so zeigt sich, dass die finanziellen Folgen von den Verwaltungen als eher gering bewertet werden. Bei 62% liegt der Anteil unter 10% der Gesamtunterhaltungskosten zur Beseitigung von Nutzungsschäden.

Welchen Stellenwert haben nun Nutzungsschäden und Sachbeschädigungen im Vergleich zu anderen möglichen Beeinträchtigungen? Auf einer Skala von 1 (kein Problem) bis 4 (großes Problem) stuften die Parkverantwortlichen die abgefragten Aspekte wie folgt ein:

Kostenbedingte Pflegemängel	2,8
Mutwillige Sachbeschädigungen	2,6
Unachtsames Verhalten	2,5
Witterung, Windbruch, Klima	2,4
Schäden durch Tiere	2,4
Starkes Besucheraufkommen	2,2
Schäden durch Veranstaltungen	2,2
Luftverschmutzung	2,1
Grundwasserabsenkungen	1,9
Schäden durch Neuplanungen	1,6

Die meisten mit einer »freizeitlichen« Nutzung einhergehenden Nutzungsschäden wurden also als ein geringes bis mittleres Problem eingestuft, wobei immerhin in neun der 56 untersuchten historischen Parkanlagen die nutzungs- bzw. vandalismusbedingten Schäden doch immerhin als großes Problem bezeichnet wurden. Vorsätzliche Sachbeschädigungen, obwohl sicherlich sehr viel seltener vorkommend als Nutzungsschäden in Folge von Unachtsamkeit, werden als das noch etwas gravierendere Problem angesehen, weil hier die Reparatur oft sehr viel teurer und der Ärger darüber sehr viel größer ist als über die »normalen« Nutzungsschäden, für die man vielleicht ja ein gewisses Maß an Verständnis aufbringt.

Man muss bei der Beantwortung der entsprechenden Fragen allerdings berücksichtigen, dass pro Anlage immer nur eine verantwortliche Person zur Bewertung des Ausmaßes der Nutzungsschäden herangezogen wurde, so dass auch mit dem Problem subjektiver Wahrnehmung und Bewertung zu rechnen ist.¹⁶ Die Vermutung liegt nahe, dass die Beantwortung der entsprechenden Fragen auch viel damit zu tun hatte, ob man Gartendenkmalpfleger war oder nicht, man mehr die gesamtstädtische Freiraumversorgung im Auge hatte oder Chef der Pflegeabteilung war.

Als Schlussfolgerung ergibt sich, dass Freizeitliche Nutzungen unter dem Aspekt von damit verbundenen Nutzungsschäden und Sachbeschädigungen zwar ein gewisses Problem in historischen Gärten darstellen, dass aber andererseits das Problem auch nicht dramatisiert werden sollte. Jeder Experte konnte natürlich eklatante Fälle von Nutzungsschäden oder gar von Vandalismus nennen, aber das waren doch eher Ausnahmen, Einzelfälle, Dinge, an die man sich auch noch nach Jahren erinnerte.

6. Zur »Freizeitfähigkeit« historischer Gärten auch in der Gegenwart

Wenn sich das Ausmaß an Nutzungsschäden und Sachbeschädigungen in historischen Gärten unseres Erachtens doch einigermaßen in Grenzen hält, dann liegt das vor allem – so unsere Schlussfolgerung – am mangelnden Interesse der allermeisten Parkbesucher, von der üblichen und ordnungsgemäßen Verhaltensrolle eines Parkbesuches abzuweichen. Mit anderen Worten: das im historischen Garten sozial erwünschte Verhalten (wenn auch in seiner »uneigentlichen« Variante) ist weitgehend zum Bedürfnis, zumindest zur unhinterfragten Gewohnheit geworden. Es ist weitgehend internalisiert, also verinnerlicht worden. Gerade beim Parkbesuch – trotz der ganzen Nutzungsschadens- und Sachbeschädigungsproblematik – ist immer noch eine hohe Übereinstimmung vorzufinden zwischen dem, was man dort tun möchte (z.B. spazieren gehen, auf der Parkbank sitzen) und dem, was man dort tun darf bzw. sollte.

Offenbar erweisen sich historische Gärten auch heute noch als mehr als nur »freizeitfähig«, was ja zunächst höchstgradig erstaunlich ist. Wie können Parks, die vor 100 und mehr Jahren, sozusagen zur Postkutschen-Zeit entstanden sind, heute noch, in einer Freizeitgesellschaft wie der unsrigen, so gut funktionieren?

Da ist zum einen der Umstand zu nennen, dass sich das garten- und parkbezogene Freizeitverhalten in den letzten 100 bis 200 Jahren offenbar gar nicht einmal so sehr verändert hat: Spaziergehen, sich an der Natur erfreuen, auf einer Parkbank sitzen, ein Picknick, Spiele, all das sind auch heute noch nicht nur gern ausgeübte Freizeitaktivitäten im Park, sondern es handelt sich dabei im Grunde nach wie vor um den Kern parkspezifischer Freizeitaktivitäten. Kurzum: der gesellschaftliche Wandel in den letzten 100 bis 200 Jahren (trotz aller Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen) war in diesen Punkten offenbar gar nicht so durchgreifend, wie man vielleicht hätte annehmen können.

Historische Gärten erweisen sich zum anderen auch heute noch als »freizeitfähig«, weil einige neuere Freizeitverhaltensweisen ins klassische »behavior setting« des Parks mittels gesellschaftlicher Konventionen schadens- und problemlos integriert wurden. Kleidungsnormen sind gelockert, das Betreten der Rasenflächen ist teilweise erlaubt worden, neue Spiel- und Sportarten wie z.B. das Joggen oder das Frisbee-Spiel wurden relativ problemlos ins Verhaltensrepertoire des Parks aufgenommen.

¹⁶ W. Tessin, Nutzungsschäden in historischen Gärten als Problem subjektiver Wahrnehmung, in: Stadt und Grün, 50. Jg., H. 7, 2001, S.479-486.

Teilweise wurden natürlich auch die historischen Gärten »nachgebessert« und neuen Freizeitpräferenzen angepasst; d.h. es wurden in vielen historischen Landschaftsgärten, die weniger als Denkmal denn als »normaler« Stadtpark fungieren, neue Freizeiteinrichtungen implantiert wie Fahrradwege, Trimm-Dich-Pfade, Spielplätze, Minigolfanlagen oder Bootsverleih. Die Barockgärten, die sich für eine solche »Nachrüstung« weniger eignen, sind denn heute auch weit weniger bzw. weit eingeschränkter »freizeittauglich«. Aber gerade diese auf die »Besichtigung« eingeschränkte Freizeittauglichkeit und die damit verbundene Selbstselektivität der Besucher von Barockgärten sorgt dafür, dass hier das gartendenkmalkonforme Verhalten besonders verbreitet ist.

Darüber hinaus hat man für sich im gesellschaftlichen Wandel neu entwickelnde Freizeitbedürfnisse spezielle und zusätzliche Freiräume geschaffen, vor allem auch die außerstädtische Landschaft insgesamt für die Freizeitverbringung erschlossen: Freibäder, Baggerseen, Sportplätze, Kinderspielplätze, Naherholungsgebiete decken einen Großteil neu entstandener Freizeitbedürfnisse ab, so dass der historische Garten auch heute nur jenen traditionellen Teil der Freizeit »abdecken« muss, für den er immer schon gedacht war.

Schließlich hat der historische Garten – so wie es aussieht – nichts von seiner ästhetischen Attraktivität eingebüßt; ja im Zuge der Entstehung der Gartendenkmalpflege und der damit einhergehenden ideologischen Inwertsetzung des Vergangenen und des Altwerdens und Ausreifens der Anlagen (insbesondere ihres Baumbestandes) hat sich der ästhetische Reiz historischer Gärten eher erhöht, so dass sich mancherorts ein regelrechter Besichtigungstourismus entwickelt hat. Der historische Garten hat sich also neben seiner ursprünglichen Funktion als Aufenthaltsort eine neue (hochattraktive) Freizeitfunktion als (touristischer) Besichtigungsort erschlossen.

7. Zusammenfassung

Klaffke hat einmal angemerkt, dass die Spezialisten auf dem Feld der Gartendenkmalpflege bisweilen zu »elitärem Perfektionismus« neigen würden und sie » – in dieser Hinsicht den Naturschützern durchaus ähnlich – ihre Gartenkinder am liebsten nur für sich« hätten.¹⁷ Egal, ob sie es denn wirklich (noch immer) wollen: erreicht haben sie es – Gott sei Dank! – nicht.

Historische Gärten erfreuen sich größter Beliebtheit und erweisen sich in der Regel auch heute noch als weitgehend freizeittauglich für mehr oder weniger alle Bevölkerungsgruppen. Lediglich einige in erster Linie als Gartendenkmale und touristische Sehenswürdigkeiten fungierende Anlagen, darunter vor allem die Barockgärten, sind heutzutage nur sehr eingeschränkt als reine Besichtigungsgärten freizeittauglich.

¹⁷ K. Klaffke (s. A 3), S. 9.

Diese große Attraktivität und das starke Nutzungsinteresse der Bevölkerung hilft mit, den Erhalt der Gärten zu sichern. Als reine Kulturdenkmäler zum Zwecke des Schutzes, der Pflege und wissenschaftlichen Erforschung (wie der Hauptzweck des Denkmalschutzes etwa in § 1 NDSchG umschrieben wird), wären historische Gärten in ihrer jetzigen Vielzahl langfristig nicht zu halten. Publikumsinteresse, Nutzung ist also zunächst einmal auch Garant des Erhaltes eines Gartendenkmals, erst in zweiter Linie – qua konkreter Nutzung – dann eine (potentielle) Gefahr, die aber – wie gezeigt wurde – (von Ausnahmen abgesehen) nicht so groß ist, als dass man um den Bestand der historischen Gärten fürchten müsste.

Das generelle Problem historischer Gärten scheint darin zu bestehen, dass ihr »behavior Setting« auf allgemeiner Ebene unscharf geworden ist. Es bewegt sich zwischen alltäglichem Gebrauchsgut und touristischem Wallfahrtsort, zwischen Hundenauslauffläche und Gartendenkmal. Zwischen den beiden Polen Freizeitnutzung und Denkmalschutz spricht alles für eine Position des Augenmaßes und der Balance – etwa im Sinne des folgenden Zitates: »Alle Verantwortlichen wissen inzwischen aber, welche Erwartungen die Erlanger an ihre liebste Grünanlage stellen: Sie wollen sich darin möglichst frei und ungezwungen aufhalten und bewegen können, trotzdem soll aber nichts von der ruhigen und gelassenen Atmosphäre verloren gehen; ein ›Benutzerpark‹ mit Selbstbeschränkung«.¹⁸ Aber zugleich – so wäre hinzuzufügen – auch ein »Gartendenkmal in Selbstbeschränkung«. Nur so können historische Parkanlagen ihrer Doppelfunktion als Gartendenkmal und hoch attraktiver Freizeitstätte auch weiterhin gerecht werden.

¹⁸ D. Hahlweg, Schlossgarten – Bürgergarten, in: Garten + Landschaft, H.4, 1984, S. 36.

Peter Schau

Lissabon nach 1755 – Die Entstehung einer aufgeklärten Stadt

1. Das Erdbeben

Am Morgen des 1. November 1755, an Allerheiligen, wurde die Stadt Lissabon durch ein Erdbeben seltener Stärke¹ fast vollständig zerstört. Viel blieb nicht übrig von der Stadt, die im Verlauf der vorhergegangenen sechs Jahrhunderte zu einer der reichsten und mächtigsten Städte des westlichen Europas geworden war. Sie war Symbol der Glanzzeiten der portugiesischen Übersee-Entdeckungen und den Reichtümern, die diese erbrachten.

Zahlreiche Zeitzeugen berichteten über die Katastrophe, so dass man sich auch heute ein lebendiges Bild über deren Ausmaß machen kann. Einer schrieb: »Der Morgen des 1. Novembers war ruhig und warm in der Folge der schönen Tage des ausgehenden Oktobers; die Lufttemperatur betrug 17,5° C. Der Himmel war wolkenlos, es schien die Sonne, und ein leichter Wind wehte aus Südwest. Gegen 9.45 Uhr nach einem großen unterirdischen Geräusch, was viele erschreckte, kam das erste Beben, senkrecht, gefolgt von einem zweiten waagerechten in Nordsüd Richtung. Beide Beben dauerten nicht mehr als 1 ½ Minuten, aber nach einer Unterbrechung von 60 sec. kam ein neues Beben, stärker, das 2 ½ Minuten und ein drittes, das 3 Minuten dauerte. Dazwischen eine Unterbrechung von einer Minute. Während dieser 9 Minuten hörte man das unterirdische Grollen ohne Unterlass. Der Himmel verdunkelte sich durch schwefelhaltige Gase, die aus der Erde entwichen (es wurden lange Spalten in den Straßen beobachtet), und hauptsächlich durch den Staub, der einen zu ersticken drohte. Zur gleichen Zeit zog sich das Wasser (des Flusses Tejo) zurück und ließ das Flussbett frei, um sich dann in riesigen Wellen über den Terreiro do Paço und die sich daran anschließenden Straßen zu ergießen.«²

Der Kapitän eines englischen Schiffes, der im Tejo vor Lissabon ankerte, beschrieb in einem Brief an seinen Reeder wie über 16 Fuß hohe Wellen (ca. 5 Meter) innerhalb von fünf Minuten dreimal über die Stadt hereinbrachen.³ Ein weiteres Beben gegen 11 Uhr zerstörte weitere Gebäude. Es folgte ein verheerender Brand, der fünf bis sechs Tage dauerte und letzten Endes die meisten Zerstörungen verursachte.

Die Bevölkerung Lissabons wurde zu jenem Zeitpunkt mit einiger Sicherheit auf 250.000 bis 300.000 Einwohner geschätzt. Widersprüche herrschen hinsichtlich der

¹ Stärke 9 auf der Richterskala.

² J.A. França, Lisboa pombalina e o iluminismo, Livraria Bertrand 1977, S. 60, aus: M. de Mendonça, História Universal dos Terramotos, 1758.

³ Ebda.



Abb. 1: Das Erdbeben in Lissabon, zeitgenössische Darstellung.

Zahl der Toten. Je nach Quelle schwanken die Angaben zwischen 8.000 und 10.000 Toten, andere gehen von bis zu 80.000 Opfern aus.⁴ Die totale Zerstörung solch einer prosperierenden und reichen Stadt innerhalb weniger Stunden erschütterte die damalige Welt. Zeitgenossen wie Voltaire, Rousseau, Humboldt und Goethe erwähnten oder verwendeten diese Tragödie in ihren Schriften. Viele phantasiereiche Bilder über die Katastrophe wurden erstellt und kursierten in ganz Europa (vgl. Abb. 1).

2. Die Stadt vor dem Erdbeben

Die mittelalterliche Stadt Lissabon war das Ergebnis etlicher Umbrüche und Zerstörungen während der vergangenen 1.500 Jahre, einer Zeitspanne, die bis zu den Römern und Mauren zurückreicht. In ihren grundlegenden Strukturen kann die Stadt wie folgt beschrieben werden: Im verlandeten Tal eines Seitenarmes des Flusses Tejo und umringt von drei Hügeln entwickelte sich nach dem Ende der maurischen Zeit (1147) die mittelalterliche Stadt. Der östliche Hügel mit der Burg S. Jorge war vermutlich schon zu Zeiten der Römer befestigt. Die maurische Stadt ist kaum über die Ansiedlung auf den Hängen des Hügels S. Jorge hinausgegangen.

Im unteren Stadtteil dagegen entstand das eigentliche wirtschaftliche, politische und kulturelle Zentrum der Stadt. Im nördlichen Bereich des Tals bildete der Rossio

⁴ Ebda., S. 63.

als großer bürgerlicher Marktplatz einen Mittelpunkt städtischen Lebens (vgl. Abb. 2). Von hier aus führten zwei Hauptstraßen (die Rua dos Odreiros im Westen und die Rua dos Escudeiros im Osten) südlich in Richtung Fluss. Sie vereinigten sich dann in der Rua dos Ourives do Ouro (Goldschmiedestraße).⁵ Diese mündete in die Rua Nova dos Ferros, die sich parallel zum Flussufer bis zum Largo do Pelourinho Velho zog. Dieser Straßenzug wurde von den wichtigsten und reichsten Händlern bevorzugt; ein Teilbereich konnte während der Nacht aus Sicherheitsgründen mit vergitterten Toren abgeschlossen werden.⁶ Der Rossio war Standort des wöchentlichen Marktes und Schauplatz von Festlichkeiten, Hinrichtungen und Spielen. Hier waren Institutionen, wie das Allerheiligenhospital, ein Kloster des Dominikanerordens und der Palast der Botschafter angesiedelt. Später kam auch der Palast der Inquisition hinzu.

Das Gegenstück zum Rossio bildete der am Flussufer gelegene Terreiro do Paço. Dieser stellte die eigentliche Verbindung der Stadt zum Meer dar, ein durch Aufschüttungen entstandener weitläufiger Platz vor dem Palast, den König D. Manuel I errichten ließ, unmittelbar neben den königlichen Kontoren und den Schiffswerften. Er diente nicht nur als Hauptzugang der Stadt von See aus, sondern war auch der Veranstaltungsort der Krone. Er diente als Platz der königlichen Selbstdarstellung und Spiele. Hier wurden Feste gefeiert, Stierkämpfe veranstaltet, Militärparaden abgehalten und Empfänge für ausländische Fürsten und Botschaften gegeben (vgl. Abb. 3).

3. Der Marquês de Pombal – Mann der Tat und Reformier

Noch am Tag der Katastrophe wurde auf Veranlassung des Ministers der Krone mit der Versorgung der Überlebenden mit Lebensmitteln und Unterkünften begonnen. Plünderungen und Wucher wurden durch unmittelbar erlassene Dekrete sofort mit der Todesstrafe geahndet. Wer war aber der Mann, der so zupackend in der Lage war, innerhalb kürzester Zeit Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung in die Wege zu leiten und binnen 30 Jahre Lissabon nach den neuesten städtebaulichen Erkenntnissen wieder aufzubauen?

Sebastião José de Carvalho e Melo, Conde de Oeiras und späterer Marquês de Pombal, wurde im Lissabon des Jahres 1699 geboren. Er war der älteste Sohn eines Rittmeisters,⁷ Mitglied des niederen Adels, der jedoch über gute Verbindungen zum Hofe und zum Klerus verfügte. Von seinem Onkel Paulo de Carvalho e Ataíde, Erzpriester an der Kirche Patriarcal, gefördert, strebte Sebastião José de Carvalho e Melo sehr früh eine politische Karriere an. Von Statur und Äußerem war er eine imposante und beeindruckende Figur. Er fiel durch seine Kultur und umfangreiches Wissen auf,

⁵ J.A. França, Lisboa: urbanismo e arquitectura, Biblioteca Breve, Lissabon 1980, S. 37.

⁶ „Ferros“ = Eisen(gitter).

⁷ Es waren Manuel de Carvalho e Ataíde und Dona Teresa Luisa de Mendonça; I. Moira, Lisboa e o Marquês de Pombal, Katalog zur Ausstellung, 1982, Bd. 1, S. 13.



Abb. 2: Lissabon im 17. Jahrhundert.

welches er sich nicht zuletzt durch seine Aufenthalte an anderen Höfen in Europa angeeignet hatte.

In den diplomatischen Dienst eingetreten, weilte er zwischen 1739 und 1744 als Gesandter in London, und wurde von 1745 bis 1748 als Botschafter an den Wiener Hof⁸ entsandt. Während dieser Aufenthalte nahm er Kontakt zu aufgeklärten Kreisen auf, die sich intensiv mit Problemen der Wissenschaften, Wirtschaft, Erziehung und der Philosophie auseinandersetzten. Mitglieder dieser Kreise waren auch exilierte Portugiesen, die vor der Inquisition in Portugal fliehen mussten. In Wien heiratete er in zweiter Ehe die österreichische Adelige Leonor Ernestine von Daun, eine Nichte des Marschalls Heinrich Richard Graf von Daun,⁹ der dem kaiserlichen Hofe in Wien sehr nahe stand. Als König D. José I, den der politische Alltag nicht allzu sehr interessierte, den Thron bestieg, berief er den späteren Marquês de Pombal zuerst in das Staatssekretariat des Auswärtigen Handels und des Kriegs (1750) – und schließlich als Premierminister in das Staatssekretariat des Königreichs (1756). Pombal war der Überzeugung, dass zu einem Aufbruch des portugiesischen Königreichs eine rigorose merkantilistische Politik notwendig war. Hierzu konnte nur eine »aufgeklärte« Regierung die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, worin er vom jungen König D. José I von Anfang an unterstützt wurde.

⁸ Ebda., S. 14.

⁹ K. Maxwell, Marquês de Pombal (port. Version des engl. Originals von 1995), 2001, S. 18.



Abb. 3: Lissabon im 17. Jahrhundert, Ansicht.

Die vergangenen Epochen bis zum Ende der Herrschaft Königs D. João V, Vater des Königs D. José I, waren weitestgehend durch wirtschaftlichen und geistigen Stillstand gekennzeichnet.

Der Überseehandel mit den Kolonien und insbesondere das seit kurzem in Brasilien geförderte Gold und Edelsteine bescherten der Krone und dem Adel große Reichtümer. Dennoch herrschte im Mutterland eine notorische Stagnation in Landwirtschaft und Industrie, da Investitionen im Inland überflüssig erschienen. Das Einkommen der Krone und des Adels konnte die Defizite immer noch aufwiegen.¹⁰ Das führte dazu, dass nach und nach große ausländische Handelsgesellschaften, meist englische und holländische, die Kontrolle über das gesamte Handelsgeschehen in Portugal übernahmen. Sie sicherten sich monopolähnliche Privilegien, insbesondere im Weinexport, aber auch bei der Einfuhr von Zucker, Tabak und Edelsteinen aus den portugiesischen Kolonien.

Pombals Bestreben war daher der Aufbau eines neuen und freien Produktions- und Handelssystems in Portugal nach dem Vorbild des aufgeklärten Merkantilismus.¹¹ Hierzu bedurfte es aber einer zu Initiativen bereiten Bürgerschicht, die kaum vorhanden war. Dem Adel war das direkte Auftreten als Händler nur unter Aufgabe seiner Standesrechte möglich, was Pombal per Gesetz 1756 aufhob. Es erwies sich aber dazu weder willens noch in der Lage. Konsequenterweise versuchte daher Pombal durch Grün-

10 A.H. de Oliveira Marques, *História de Portugal*, Edições Ágora, 1972, Lisboa, Bd. 1, S. 518.

11 Duarte Ribeiro de Macedo hatte schon im Jahre 1675 in seinem „Discurso Sobre a Introdução das Artes no Reino“ die Grundzüge dazu formuliert, vgl. A.H. de Oliveira Marques (s. A 10), S. 521.

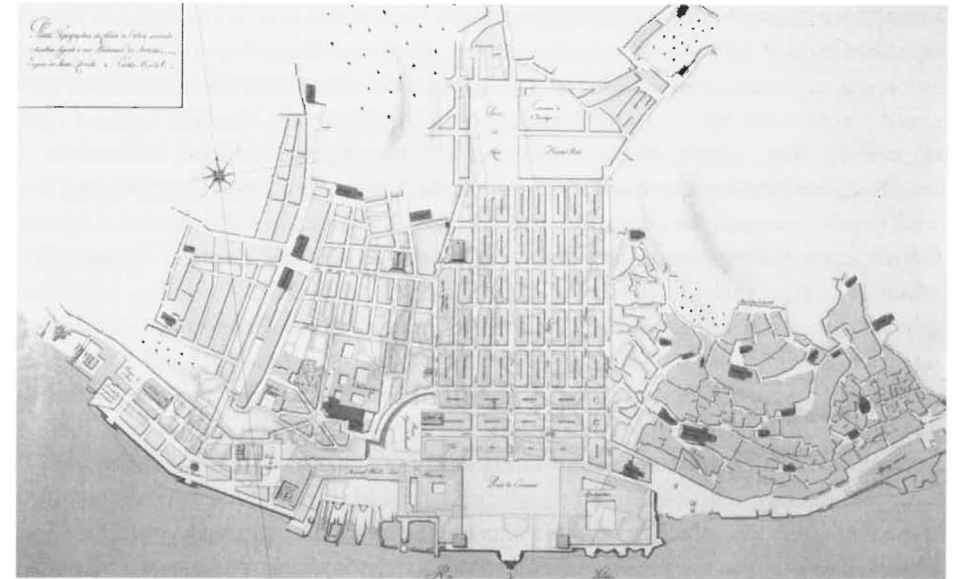


Abb. 4: Der Plan von Eugénio dos Santos und Carlos Mardel.

dungen und Förderung von Manufakturen und Produktionsstätten eine selbständige Wirtschaft aufzubauen und eine einheimische bürgerliche Händlerschicht heranzubilden.

1756 wurde die »Companhia dos Vinhos do Alto Douro« gegründet, die mit neuen Pflanzungen und aus Europa importierten Rebsorten das englische Monopol in der Weinproduktion aufbrechen sollte. Eine königliche Seidenfabrikation, einschließlich der entsprechenden Anpflanzung von Maulbeerbäumen, wurde 1757 eingerichtet. Zehn Jahre später entstanden die königlichen Porzellanmanufakturen, die »Real Fábrica das Faianças ao Rato«.

Gesellschaftlich genoss der Klerus in der Zeit Königs D. João V eine vorherrschende Position: Das gesamte Bildungssystem und insbesondere die Lehre an den Universitäten wurde durch die Jesuiten maßgeblich bestimmt. Bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 3 Mio. Einwohnern wurden im Jahr 1750 mehr als 200.000 Geistliche gezählt.¹² Durch Schenkungen und erhaltene Privilegien waren sie auch Besitzer unzähliger Anwesen und Ländereien, die meist brach lagen.

Schon früh stellte sich deshalb Pombal gegen die Jesuiten, deren Einfluss er verbissen bekämpfte und im Jahr 1759 des Landes verwies. Mit der Kirche und besonders den fortschrittlichen Orden der Oratorianer und Franziskaner pflegte er dagegen ein

12 C.A Hansen, D. Luis da Cunha and Portuguese Merkantilist Thought, nach K. Maxwell (s. A 9), S. 34.

freundschaftliches Verhältnis. Die Reform des Erziehungswesens lag Pombal besonders am Herzen. Ziel war es, »eine neue Generation vom Beamten zu schaffen, die im Sinne der Aufklärung ausgebildet wurden, und die bereit waren die Staatsbürokratie und die Kirchenhierarchie zu reformieren«. ¹³ 1759 wurden die »Escolas Régias« – königliche Schulen – gegründet, somit die ersten nicht religiösen Schulen, in denen nach den neuesten Erkenntnissen unterrichtet wurde. Neben dem bis dahin üblichen Latein, wurde hier auch die portugiesische Sprache in Wort und Schrift gelehrt. 1761 erfolgte die Gründung des »Colégio dos Nobres« – Schule der Adligen – eine Eliteschule, die den Nachwuchs für Politik und Verwaltung ausbilden sollte. Im selben Jahr erfolgte die Reform der Universität von Coimbra durch Gründung neuer Fakultäten wie Mathematik und Philosophie, für die er auch ausländische Lehrkräfte einstellen ließ. ¹⁴ Im Bereich der Philosophie wurde auch das damals neue Fach der Naturkunde gelehrt, mit hierfür extra neu entstandenen Gebäuden und Laboratorien.

Auch wenn nicht alle von Pombal initiierten Projekte seine Abdankung (1777) lange überlebten, hat doch eine beträchtliche Anzahl die folgenden politischen Veränderungen überdauert. Die neue Unternehmerschicht, die zum Teil von Pombal zu diesem Zwecke aus dem Ausland nach Portugal geholt wurde, konnte auch wirtschaftlich die Politik der Königin D. Maria I (sie herrschte zwischen 1777 und 1816) beeinflussen, wenngleich sie die Wiederherstellung der Macht des alten Adels anstrebte.

Der Einfluss dieser neuen, aufkommenden Bourgeoisie wuchs nach den liberalen Kämpfen Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts. Nunmehr etabliert, bestimmte sie nicht nur weitgehendst die Politik dieses Jahrhunderts in Portugal, sondern bildete den Kern des neuen Adels.

4. Der Wiederaufbau – Der Plan einer »aufgeklärten« Stadt

Um die Folgen der Erdbebenkatastrophe zu meistern, war Pombal offensichtlich die geeignete Persönlichkeit, ausgestattet mit außerordentlichem organisatorischen Talent und einer zum Teil rücksichtslosen Durchsetzungskraft. Die ihm nachgesagte Lösung: »Enterrar os mortos e cuidar dos vivos« – die Toten begraben und sich um die Überlebenden kümmern – kennzeichnete die pragmatische und nüchterne Art mit der er die Folgen der Katastrophe anging. Aus England wurden Lebensmittel und Kredite zum sofortigen Wiederaufbau der Stadt angefordert. Aus Holland provisorische Unterkünfte aus Holz eingeführt und deren umgehender Aufbau veranlasst. Wie sich herausstellte, sollten die Anlagen noch längere Zeit Bestand haben. Auch der Adel baute sich entsprechende Unterkünfte. Es gehörte bald zum guten Ton in einer Unter-

kunft aus Holz zu wohnen, die nebenbei gesagt durchaus luxuriös sein konnte, und einen Vergleich mit Palästen aus Stein nicht zu scheuen brauchte. ¹⁵ Auch das Königshaus wohnte bis 1794 in einem Holzprovisorium, das sich neben dem Kloster Jerónimos bei Belém befand. ¹⁶

Neben den Bemühungen, die materielle Not unter der Bevölkerung zu lindern, betrieb Pombal mit Macht alle Vorbereitungen zum Wiederaufbau der Stadt, wobei er insbesondere von D. Pedro de Bragança, Duque de Lafões, unterstützt wurde. Innerhalb kurzer Zeit war das hierzu notwendige gesetzliche Instrumentarium geschaffen. Am 29. November 1755 wurde die Katasteraufnahme aller Stadtviertel veranlasst, bereits am 3. Dezember kündigte ein Dekret die Beauftragung der Pläne zum Wiederaufbau an. Bei den Gesetzen handelte sich um:

- Abrissgebote, die kurzfristig anzuordnen waren. Hierdurch wurden hygienische Verhältnisse geschaffen, um die Entstehung von Krankheitsherden zu bekämpfen. Zugleich konnten damit zusammenhängende Bauflächen erstellt werden, um ein schnelles Bauen zu ermöglichen.
- Enteignung gegen Entschädigung, um spekulatives Verhalten zu verhindern und um (neu)geordnete Eigentumsverhältnisse zu schaffen.
- Baugebote nach vorgegebenem und vorgeschriebenem Plan auszusprechen, um eine unkontrollierte Bautätigkeit zu verhindern.
- Eine beträchtliche Ausdehnung der Stadtgrenzen, um die Entstehung unkontrolliert gebauter Vororte zu unterbinden. ¹⁷

Pombal beauftragte den bald 80-jährigen Manuel da Maia, der schon unter König D. João V. Baumeister war, mit den Planungen. In dem Memorandum »Dissertações« stellte er im März 1756 eine Reihe grundsätzliche Überlegungen auf, die den Standort der künftigen Hauptstadt betrafen. Diese liefen auf drei Grundsatzoptionen hinaus:

1. Wiederaufbau der Stadt auf dem altem Grundriss, in einer modernisierten Version.
2. Wiederaufbau als neue Stadt mit neuem Grundriss auf dem altem Standort.
3. Verlagerung und Neubau der Stadt im Westen. Diese Bereiche galten als sicher, da sie vom Erdbeben nicht so betroffen worden waren.

Manuel da Maia hielt die letzte Option für die bessere, Pombal entschied sich jedoch für die zweite Option. ¹⁸ Hauptgrund hierfür waren die bestehenden Eigentumsverhältnisse, die bei einem Neubau an anderer Stelle zu langwierigen Entschädigungsverfahren geführt hätten. Eine weitere Überlegung bestand darin, die Trümmer des

¹³ K. Maxwell (s. A 9), S. 128.

¹⁴ I. Moita (s. A 7), S. 66.

¹⁵ J.-A. França (s. A 2), S. 73.

¹⁶ Ebda., S. 174.

¹⁷ J.-A. França (s. A 5), S. 44.

¹⁸ J.-A. França (s. A 2), S. 80 ff.

zerstörten Lissabons als Aufschüttungsmaterial zu nutzen, um einerseits die Niveauunterschiede der mittelalterlichen Stadt auszugleichen und zugleich die neu erbaute Stadt vor Überschwemmungen sicher zu machen.

Portugal hatte bereits in dem davor liegenden Jahrhundert etliche Städte und Neuansiedlungen in den Kolonien, insbesondere Brasilien, gegründet, die meist auf einem reguläres Rasterystem beruhten und auch auf den Prinzipien der Idealstadt der Renaissance aufbauten.¹⁹ Es bestand eine Tradition, auf die zurückgegriffen werden konnte, abgesehen davon, dass, wie oben angedeutet, der Gedanke der Aufklärung immer Motor des Handelns Pombals war.

Unter Manuel da Maias Leitung wurde eine Planungsgruppe gebildet, der mehrere Architekten und Militäringenieur angehörten. Es entstanden, soweit bekannt, sechs Planungsvarianten für das neue Stadtzentrum. Pedro Gualter da Fonseca und Francisco Pinheiro da Cunha wurden beauftragt, einen Plan zu entwickeln, bei dem die Standorte aller Kirchen, Kapellen und Pfarreigrenzen und ansonsten der alte Stadtgrundriss mit Verbreitung der vorhandenen Straßen respektiert werden sollte.²⁰ Der Plan sah im wesentlichen die Begradigung des mittelalterlichen Straßensystems vor, wobei an den Kreuzungspunkten relativ großzügige Platzsituationen vorgesehen waren. Die großen Plätze des Rossio und des Terreiro do Paço blieben nahezu unverändert.

Elias Sebastião und José Domingos Poppe hatten etwas mehr Planungsfreiheit, und es entstand ein Plan mit einem nahezu regelmäßigen Straßenraster, das sich weitestgehend vom Bestand losgelöst hatte. Der Rossio-Platz richtet sich hier nach den Rasterachsen. Der Architekt Eugénio dos Santos de Carvalho und sein Gehilfe António Carlos Andreas hatten dagegen volle Freiheit in der Gestaltung des Grundrisses. Sie entwickelten ein strenges orthogonales Straßenraster mit einer Primär- und einer Sekundäerschließung, bei dem die beiden Hauptplätze Rossio und Terreiro do Paço räumlich völlig neu interpretiert wurden.²¹

Pombal entschied sich für die Planung von Eugénio dos Santos, der, gemeinsam mit Carlos Mardel, einen Architekten ungarischen Ursprungs, mit den Ausführungsplänen betraut wurde (vgl. Abb. 4).

Im endgültigen Plan mit seinem regelmäßigen Straßensystem unterscheidet sich die Straßenbreite entsprechend ihrer Erschließungsfunktion. Die Hauptstraßen haben

19 Beispiele hierzu waren Städte wie Damão, Baçaim oder S. Tomé de Meliapor; W. Rossa, *Cidades Indo-Portuguêsas – Indo-portuguese Cities*, Comissão Nacional para as Comemorações dos Descobrimientos Portugueses, Lisboa 1997.

20 M.C. Teixeira/M. Valla, *O Urbanismo Português – Séculos XIII – XVIII*, Portugal/Brasil, Livros Horizonte 1999, S. 290.

21 Das städtebauliche Konzept Lissabons zeigt Parallelen zu Aufbauplänen anderer Städte des 18. Jh. Die Stadt Rennes in der Bretagne z.B. wurde 1720 Opfer eines Großbrandes und total zerstört. Die Wiederaufbaupläne Rennes', vom Ingenieur Jaques Gabriel entworfen, weisen auffallende Ähnlichkeiten bis hin zur Architektur mit denen von Eugénio dos Santos auf.



Abb. 5: Idealbild der Praça do Comércio, nach Carlos Mardel.

eine Breite von 19,00 m (60 portugiesische Palmas²²), mit jeweils 2,00 m breiten Gehwegen. Die Breite der Nebenstraßen beträgt dagegen ca. 12,50 m, sie haben aber ebenfalls 2,00 m breite Gehwege. Die Querstraßen sind so angeordnet, dass sie weitgehendst an das alte, bestehende Straßensystem anknüpfen.²³ Ein früheres Planungsziel, die Standorte der ehemaligen Pfarrkirchen zu respektieren, wurde aufgegeben. Die Grundstrukturen des mittelalterlichen Grundrisses wurden im Plan aufgenommen. So entsprechen die neuen Hauptstraßen Rua do Ouro, Rua Augusta und die Rua da Prata den alten Straßenverbindungen des Rossio-Platzes mit dem Terreiro do Paço. Der Grundbezug zwischen den beiden Hauptplätzen aus der mittelalterlichen Stadt, der bürgerliche Rossio-Platz und der königliche Terreiro do Paço, bleibt somit bestehen, allerdings mit einigen gravierenden Abweichungen.

Der ehemalige Terreiro do Paço, der weitläufige Vorplatz des königlichen Schlosses, wird in Praça do Comércio (Platz des Handels) umgetauft. Es ist in der Tat Pombals Absicht, die Funktion des alten Platzes radikal zu ändern. Statt höfisches Gepräge sollte hier künftig rege Handelsgeschäftigkeit herrschen. Wo der Palast des Königs Jahrhunderte lang angesiedelt war, wird die Börse und das Zollgebäude gebaut. Dies ist um so bemerkenswerter, da es sich um den städtebaulich und architektonisch hochwertigsten Platz der Stadt handelt. Er stellt mit seinen umlaufenden Arkaden, der

22 Ein portugiesischer »Palmo« entspricht ca. 0,32 m.

23 I. Moita (s. A 7), Bd. 2, S. 18-19.

24 Eine Reminiszenz an Felipe de Terzios Turm, den er 1581, unter Philip I (1580 – 1598), beim Umbau des Königspalastes errichtete; E. Lavagnino, *L'Opera del genio Italiano all'estero – Gli Artisti in Portogallo*, La Libreria dello Stato, 1940, S. 58 ff.

Statue des Königs in der Mitte und seiner breiten Öffnung zum Tejo, von zwei bollenwerkartigen Bauten flankiert,²⁴ eine wahrhaft königliche Fläche, ein triumphales und einzigartiges Entree dar (vgl. Abb. 5).²⁵

Auch der Rossio-Platz verliert seine bis dahin angestammte und wichtigste Funktion. Mit der Anordnung der unmittelbar angrenzenden Praça da Figueira wurde der Versorgungsmarkt verlegt. Ebenso wurde das Rathaus, der Senat der Stadt, in die Nähe des Praça do Comércio verlegt. Mit der Einrichtung des sogenannten »Passeio Público« wurde eine neue, bis dahin unbekannte städtische Qualität, die der Naherholung, eingeführt. Die nördlich des Rossios gelegene öffentliche Gartenanlage bestand zu Beginn aus einer doppelten Reihe von Bäumen, die um zwei zentrale Teiche angeordnet waren. Der Architekt, Reinaldo Manuel, hatte das ganze Geviert mit Eisengitter umgeben, und ein mächtiges Tor verhinderte, dass Bettler oder Vagabunden die Anlage betreten.

Diese städtebauliche Funktionsentflechtung auf drei Platzanlagen trug zu einer Verminderung der Bedeutung des alten Rossios bei, auf dem sich jetzt zunehmend der Einzelhandel ansiedelte.²⁶

Die Überlegungen Pombals und seiner Planer beschränkten sich aber nicht nur auf den Wiederaufbau des zerstörten Lissabons, sondern gingen wesentlich weiter. Sie sahen umfangreiche Erweiterungspläne im Hinterland vor und wollten somit die künftige Stadterweiterung in geregelte Bahnen führen.²⁷ Sie erfolgte zwar erst im folgenden Jahrhundert, blieb aber die wichtigste Grundlage der Stadtentwicklung Lissabons im 19. Jahrhundert.

5. Die Architektur – Der »pombalinische Stil«

Die Architektur für den Wiederaufbau der neuen Stadt war von der Notwendigkeit geprägt, schnell und preisgünstig zu bauen. Das führte notwendigerweise zur einer Typisierung der Bauten und zu standardisierten Bauweisen. Pombal, der immer darauf aus war, die heimischen Produktionen und Manufakturen zu stärken, unterstützte Betriebe, die für die Neubauten Steingewände, Eisengitter für Fenster oder Balkons oder Kacheln lieferten.²⁸ Manuel da Maia empfahl aus Sicherheitsgründen den Bau von Häusern mit nicht mehr als zwei Geschossen. Dieser Vorschlag wurde aus Gründen der Bodenverwertung nicht verfolgt. Es setzte sich eine vier- bis fünfgeschossige

Blockrandbebauung durch, die, hauptsächlich bei den in Lissabon häufigen Straßen mit starkem Gefälle, auch sechsgeschossig²⁹ werden konnte.

Ein Großteil der von Eugénio dos Santos entworfenen Bauten waren Wohnhäuser. Darüber hinaus befasste er sich bis zu seinem frühen Tod³⁰ intensiv mit der Planung der Praça do Comércio. Außer für repräsentative Bauten wurden auch für die Kirchen Neubaupläne erarbeitet. Dagegen waren Pläne für Paläste des Adels nicht vorgesehen, da für diese in der neu erbauten Stadt keine Standorte bestimmt worden waren. Dies hatte nicht unbedingt mit der bekannten Abneigung Pombals gegenüber dem Adel zu tun, sondern entsprach eher Sicherheitsbedürfnissen. Die großen Adelshäuser bauten ihre Sitze außerhalb der Stadt, bzw. bauten ihre bestehenden Landsitze aus. Selbst der Königspalast sollte, knapp hundert Jahre später (1835) außerhalb des Stadtzentrums, von Francisco Fabri und José da Costa e Silva, erbaut werden.

Die Wohnhäuser bestanden in der Regel aus einem Erdgeschoss mit für Geschäfte vorgesehenen Flächen, einem Obergeschoss mit Balkon und zwei weiteren Geschossen und schließlich einem Mansardengeschoss oder Mezzanin, die allesamt zu Wohnzwecke dienten. Obwohl alle im Prinzip bauidentisch sind, lassen sich drei Fassadentypen je nach der Bedeutung der Straßen unterscheiden.³¹

Die Fassade des Typs »A« besteht im Erdgeschoss aus einer Reihe alternierender, mit Kalksteingewänden versehenen Türöffnungen (vgl. Abb. 6). Die Öffnungen im Erdgeschoss können von Fall zu Fall variieren. Alle Fenster und Fenstertüren des ersten und zweiten Obergeschosses sind mit geohrten Kalksteingewänden versehen, wobei die Seitenteile die Brüstung konsolenartig durchbrechen. Die Fenster des dritten Obergeschosses besitzen ebenfalls einen geohrten Segmentbogensturz mit Schlussstein, der mit dem Dachgesims verbunden ist.

Die Fassaden des Typs »B« unterscheiden sich vom Typ »A« darin, dass es keine geohrten Öffnungen gibt und die Umrahmungen der Fenstergaube am Mansardendach vereinfacht sind. Bei den Fassaden des Typs »C« werden die Zierelemente auf das einfachste reduziert, insbesondere die Balkone im ersten Obergeschoss sind verschwunden. Die drei Fassadentypen werden ihrer hierarchischen Bedeutung entsprechend an den Haupt- bzw. Nebenstraßen errichtet. Varianten oder Abweichungen vom vorgesehenen Schema gibt es kaum.³² Die geradezu spartanisch karge Fassade

25 Eine ähnliche Platzsituation wurde von G.-B. Lebond 1716 für St. Petersburg geplant, aber nicht realisiert; O.A. Tschekanova, Die Bauplanung von St. Petersburg im 18. bis zur 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, aus: *Planstädte der Neuzeit* – Ausstellungskatalog Badisches Landesmuseum 1990, S. 203.

26 J. A. França (s. A 2), S. 129.

27 I. Moita (s. A 7), Bd. 2, S. 19.

28 Ebda., S. 24.

29 Der Herzog von Bombelles zählt sogar bis zu acht Geschosse, aus: *Journal d'un Ambassadeur de France au Portugal, 1786-1788*, in P.B. Santos/T.S. Rodrigues/M. Nogueira, Lisboa Setecentista, vista por estrangeiros, Livros Horizonte 1987, S. 20.

30 Eugénio dos Santos starb 45jährig im Jahr 1760, ohne sein umfangreiches Werk zu vollenden; I. Moita (s. A 7), S. 14.

31 Sie werden hier, nach der Aufteilung von José-Augusto França, mit »A«, »B« und »C« bezeichnet; J.A. França (s. A 2), S. 106.

32 Ein Erlass vom 16. Juni 1759 verbot die Anbringung jeglicher dekorativer oder sonstiger Elemente an den Fassaden. Weder Stufen oder Konsolen noch Fensterläden waren gestattet. Sogar Eisenringe zum Anbinden der Pferde waren untersagt; J.A. França (s. A 2), S. 167.

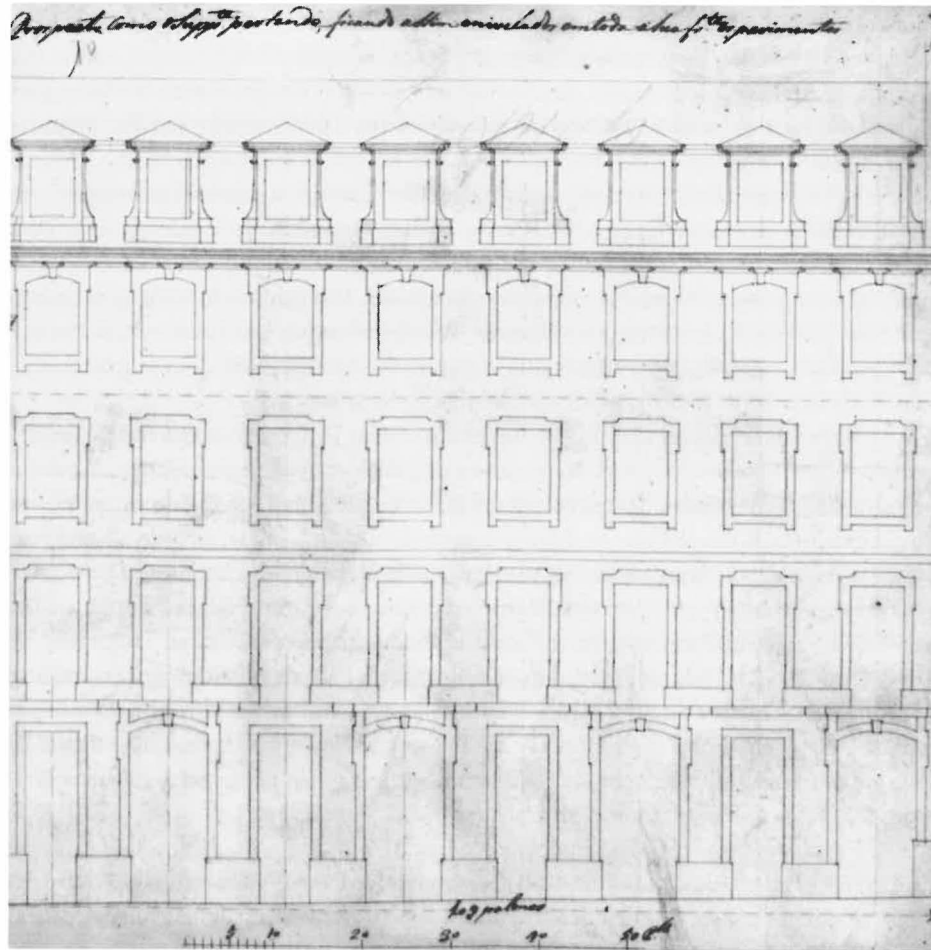


Abb. 6: Fassade des Typs "A" von Eugénio dos Santos.

ließ viele Straßenfluchten monoton erscheinen, was sich erst in den späteren Jahrzehnten, mit der Zunahme des Einzelhandels, änderte.

Ebenso war die Innenausstattung karg. Die Eingangsbereiche variieren zwar kaum, immerhin lassen sich zwei grundsätzliche Varianten unterscheiden. Die eine weist einen vergleichsweise repräsentativen Vorraum vor, der abgesehen von einer Kachelverkleidung schmucklos ist und von dem aus man in das meist enge und dunkle Treppenhaus gelangt. Die zweite Variante besteht aus einem kleinen Raum, der die Achse des Türrahmens kaum überschreitet, in dem die Treppe direkt einmündet. Die Raumaufteilung – eine einfallslose Reihung überdimensionierter Räume ohne Innen-

hof, ohne Toilettenanlage und mit einer dunklen Küche ausgestattet – war weit unter dem zu diesem Zeitpunkt gängigen Standard.³³

Trotz dieser Unzulänglichkeiten wurde versucht mit einem neuen Bausystem, das man »Gaiola« (Käfig) nannte, eine größere Sicherheit gegenüber künftigen Erdbeben zu erlangen. Das Bauprinzip, das dem Architekten Carlos Mardel zugeschrieben wird,³⁴ bestand aus der Trennung der in Naturstein gebauten Außenmauern vom inneren Kern, der aus einem hölzernen Fachwerkkäfig bestand. Diese Bauweise sollte bewirken, dass die »elastischen« Elemente am Haus bei einem erneuten Beben gegenüber den »starrten« eher bestehen würden. Außerdem wurden zwischen den Häusern erstmalig Brandwände eingeführt.

Die Praça do Comércio ist der wichtigste Entwurf Eugénio dos Santos', dem er sich auch von Anfang an widmete. Es war Pombals Absicht, bei den Wiederaufbauarbeiten möglichst früh mit diesem Platz zu beginnen. Schon vor dem Erdbeben hatte es Überlegungen gegeben, den offenen Terreiro do Paço baulich zu fassen.³⁵ Anhaltspunkt der Überlegungen war der 1581 erbaute Turm des Felipo de Terzi. Es war beabsichtigt, mit der Wiederholung dieser Bebauung östlich des Palastes eine räumliche Abgrenzung des Platzes zu erreichen. Auch Manuel da Maia befasste sich in seinen »Dissertações« mit der künftigen Gestaltung dieses Geländes und empfahl einen fast quadratischen Raum von ca. 180 m Kantenlänge.

Genau so wie Ludovice³⁶ nahm auch Eugénio dos Santos Bezug auf Terzis markanten Bau und flankierte die Öffnung des Platzes zum Fluss hin mit zwei Kopfbauten, die diesem unverkennbar nachempfunden sind. Der Platz wird durch eine umlaufende Arkade gesäumt. Die Gebäude sind insgesamt viergeschossig. Innerhalb der Arkaden befinden sich das Erdgeschoss und ein Oberparterre und darüber ein Vollgeschoss mit den bekannten Kurzbalkonen mit Gitter und ein Mezzanin. Bis auf mächtige Doppelpilaster mit Aufsatz als Eckbetonung und eine durchlaufende Dachbalustrade bestehen keine weitere Schmuckelemente. Lediglich an der Stirnseite des Platzes, wo die drei Hauptstraßen münden, wird die mittlere durch einen Triumphbogen betont. Eugénio dos Santos hatte ihn schlichter entworfen als der später errichtete. Auch Carlos Mardel entwarf eine Variante mit Glockenturm, die aber nie zum Zuge kam.³⁷ Im Zentrum des Platzes, als Apotheose und Erinnerung an seine königliche Vergangenheit, steht das Reiterstandbild vom König D. José I, eine Arbeit des portugiesischen Bildhauers Machado de Castro.

33 J.A. França (s. A 2), S. 168.

34 I. Moita (s. A 7), Bd. 2, S. 24.

35 J.A. França (s. A 2), S. 116.

36 Der deutschstämmige Baumeister Johann Friedrich Ludwig (1670-1752), gen. Ludovice, Erbauer des Klosters von Mafra. Baubeginn 1715 aber erst Mitte des 19. Jh. beendet.

37 Der Bogen wurde schließlich 1873 von Veríssimo J. da Costa und A. Calmels errichtet.

Die Planung der Rossio-Bebauung wurde dagegen fast ausschließlich von Carlos Mardel betrieben. Wesentlich zurückhaltender und nicht so monumental in der Architektur wie die der Praça do Comércio, sind die Bauten des Rossio in vielerlei Hinsicht dennoch bemerkenswert. Auffällig ist die für die damalige Zeit neuartige Ausgestaltung der Bauten mit Mansarddächer, die in Portugal noch so gut wie unbekannt waren.³⁸ Die von Mardel entworfenen kombinierte Zelt- und Mansarddächer erhielten an der Abknickkante eine Traufe in der üblichen portugiesischen Art. Diese Dachart wurde seitdem interessanterweise in Portugal als »germanisches Dach« bezeichnet, vermutlich durch die in Portugal unbekannt Anwendung von Aufschieblingen. Außerdem unterscheidet sich die Mardelsche Fassade von derjenigen Eugénio dos Santos darin, dass die Balkone im ersten Obergeschoss nicht mehr durchgängig, sondern mit Fenstern alternierend die Fassade akzentuieren. So ist an den Ost- und Westfassaden des Rossios nicht nur durch die Dachform, sondern auch durch die Anordnung der Balkone in der Fassade eine subtile Rhythmisierung der Platzseiten erkennbar. Die Nord- und auch Schmalseite des Platzes wurde ursprünglich vom Palast der Inquisition eingenommen, nach einem Entwurf, wenn auch minderer Qualität, von Mardel. Nach einem Brand im Jahr 1836 wurde dieser abgetragen und 1845 vom Architekten Francisco Lodi durch den wesentlich eleganteren Bau des Theaters D. Maria II ersetzt. Die Südseite des Platzes wurde durch zwei Gebäude mit einem dazwischen liegenden Bogen abgeschlossen, der mit seinem Dreieckstympanon als Gegenstück zum Inquisitionspalast konzipiert war. Ursprünglich befand sich auf der Platzmitte ein Brunnen aus den Anfängen des 17. Jahrhunderts. Die heute bestehenden Fontänen stammen aus dem 19. Jahrhundert.

Wie schon erwähnt, waren im Wiederaufbauplan von Eugénio dos Santos und Carlos Mardel keine Standorte für die zerstörten Paläste des Königs und des Adels vorgesehen. Der Adel zog es vor, im Umland Lissabons seine Paläste und Landsitze aufzubauen. Hierbei entstanden architektonisch und künstlerisch außergewöhnliche Beispiele – wie der Palast des Oberpostmeisters in Loures oder der Palast Fronteira in Benfica.

Der Bau städtischer Palastanlagen erfolgte dagegen wesentlich später und in den Bereichen, die in Pombals Planungen als Erweiterungsflächen der Stadt vorgesehen waren. Auffällig ist bei diesen später erfolgten Bauten die Kontinuität der »pombalinischen« Gestaltungsprinzipien. Die typische strenge Fassadenaufteilung und Zurückhaltung in der Gesamtarchitektur zeichnen die zum Teil beträchtlichen Bauten aus. Wenn auch bei einigen die spartanische Einfachheit der Fenster- und Türgewände beibehalten wurde, und es auch zur Errichtung nichtssagender Bauten kam, ist bei den meisten Gebäuden jedoch eine größere Gestaltungsfreude erkennbar. Fenster-

38 Pombal hatte beim Umbau seines Anwesens in Oeiras im Jahr 1737 diese Dachform bauen lassen, weshalb man auch vermutet, dass sie von Mardel stammt; K. Maxwell (s. A 9), S. 24.

und Türgewände sind aufwendiger verarbeitet, erhalten im »piano nobile« Verdachungen und weitere dekorative Elemente, und Haupteingang und Toreinfahrten werden ebenfalls gestalterisch überhöht. Insgesamt überwiegt bei allen Bauten jedoch der Eindruck architektonischer Einfachheit, und das Bemühen sich in die umgebende Bebauung einzupassen.

Beim Wiederaufbau waren die Kirchen von den rigiden Gestaltungsvorschriften weitgehend befreit. Hier führten eher finanzielle Gründe dazu, dass die meisten der neu aufgebauten Pfarrkirchen architektonisch eher zurückhaltend ausfielen. Deren Grundkonzept, auf den Ideen Albertis und Vignolas beruhend, wurde auch schon vor dem Erdbeben angewandt. Aber auch hier sind zwei Varianten erkennbar: Die eine ist an Terzis Kirche des Klosters S. Vicente de Fora angelehnt. Die Hauptfassade besteht aus einem auf Pilaster ruhenden Dreiecksgiebel und wird von zwei Türmen flankiert. Bei der anderen Variante wird die Fassade lediglich von einem Dreiecksgiebel gekrönt. Je nach Reichtum und Bedeutung der Pfarreien entstanden mehr oder weniger aufwendig gestaltete Fassaden und Kirchräume. Als architektonisch herausragende Beispiele kann man die Igreja do Loreto (oder der Italiener), die Igreja de Sto. António (St. Antonius-Kirche) des Architekten Mateus Vicente de Oliveira oder die Igreja de S. Paulo (Paulskirche) des Architekten Remígio Francisco de Abreu aufführen.

Der Wiederaufbau der Stadt dauerte weit über ein Jahrhundert, wenn man als Abschluss die Errichtung des Triumphbogens an der Praça do Comércio im Jahr 1873 heranzieht. Dennoch war, solange Pombals Ministerium bestand, eine beträchtliche Bauaktivität zu verzeichnen. Dank billiger Kredite und steuerlicher Vergünstigungen konnte ein großer Teil privater Investoren dazu veranlasst werden zu bauen. Berichte insbesondere deutscher oder englischer Reisender, die noch bis in die 1790er Jahre Ruinen beschreiben, können nur sehr bedingt als Zeugen der tatsächlichen Bauentwicklung herangezogen werden. Bereits zum Zeitpunkt von Pombals erzwungenem Rücktritt im Jahr 1777 (nach dem Tode des Königs D. José I) war über ein Drittel der zerstörten Stadt wiederaufgebaut.³⁹

Die notwendige Eile und die daraus entstandenen Rationalisierungen beim Wiederaufbau brachte eine Architektur zum Vorschein, die trotz eines überwiegend kargen Eindrucks nicht ohne Monumentalität und Würde ist. Auch wenn sich die Bauweise stilistisch alles in allem als frühklassizistisch einstufen lässt, stellt dieses »depouillement« eine Eigenart dar, von der behauptet werden kann, sie trage die Merkmale einer eigenen Stilrichtung. Häuser aus Pombals Zeit sind unverkennbar und nicht nur in Lissabon zu sehen. Durch den Wiederaufbau nach 1755 verbreitete sich diese Bauweise über ganz Portugal und erhielt schließlich den Beinamen »pombalinisch«.

39 J.A. França zitiert die ungenaue Auffassung der Zeitgenossen, ist selbst aber der Meinung, dass bis zu diesem Zeitpunkt mehr als die Hälfte wiederaufgebaut worden sei; J.A. França (s. A 5), S. 53.

5. Schlussbemerkung

Nach dem Erdbeben von 1755 erfuhren Städtebau und Architektur in Lissabon und ganz Portugal einen großen Entwicklungsschub. Ohne den bestimmenden Einfluss des Marquês de Pombal, für den die Katastrophe der willkommene Anlass war, die absolutistische Macht despotisch ausüben zu können, wären Baumaßnahmen in diesem Ausmaß nicht denkbar und auch nicht realisierbar gewesen. Pombal betrieb nicht nur in Lissabon den Wiederaufbau, sondern fast überall im Lande. Er veranlasste außerdem eine Reihe von Stadterweiterungen und -neugründungen.⁴⁰

Bei der Bewältigung der enormen Wiederaufbauleistung wurde Pombal von namhaften Architekten und Planern unterstützt. Männer wie Eugénio dos Santos oder Carlos Mardel, um nur diese zwei zu nennen, prägten das Bauen in diesem Zeitraum maßgeblich mit.

Die Architektur und Stadtentwicklung Lissabons und Portugals im 18. Jahrhundert und die Bedeutung der Rolle Pombals bei ihrer Umsetzung fand bisher wenig Beachtung in der deutschsprachigen Fachliteratur. Auch in der umfangreichen Materialsammlung der Ausstellung des Badischen Landesmuseums Karlsruhe »Planstädte der Neuzeit« im Jahre 1990, wurde diese Frage nicht angegangen. Hinweise zu diesem Thema findet man am ehesten in Reiseberichten und in der touristischen Fachliteratur.⁴¹

40 Mehrere Städte, wie z.B. Porto, erfuhren grundlegende Erweiterungen, und ganze Städte wurden in Portugal und Brasilien neu gegründet. Hierzu zählen in Portugal Vila Real de St. António an der Mündung des Flusses Guadiana (ab 1774 erbaut). Architekt war Reinaldo Manuel, der auch am Wiederaufbau Lissabons beteiligt war. In Brasilien zählen insbesondere S. José de Macapá (1758), Vila Nova de Mazagão (1770), Vila Bela do Mato Grosso (1777) und Vila de S. João de Parnaíba (1798) zu den Neugründungen; M.C. Teixeira/M. Valla, O Urbanismo Português – Séculos XIII – XVIII, Portugal/Brasil, Livros Horizonte 1999, S. 253 und S. 286.

41 Allerdings mit einigen Ausnahmen; B. Borngässer, Architektur des Klassizismus und der Romantik in Spanien und Portugal, hat einen kurzen aber sehr fundierten Bericht über Pombals Werk und seine Bedeutung beim Wiederaufbau Lissabons geschrieben; R. Toman (Hrsg.), Klassizismus und Romantik, Könnemann Verlag 2000, d. 138 ff.

Ulrich Schröder

Aborte – Zur Bedeutung der öffentlichen Toiletten für die moderne Stadt

Dem etymologischen Wörterbuch zufolge bezeichnet das Wort »Abort« zunächst tatsächlich abgelegene Orte, bis es im Laufe des 18. Jahrhunderts »als verhüllender Ausdruck für ›Abtritt‹ verwendet« wurde. »Verhüllung« ist, in verschiedenen Varianten und sowohl in sprachlicher als auch in räumlicher Hinsicht ein zentrales Motiv in der Entwicklung der hygienischen Standards. Dies gilt auch für die Entwicklung der öffentlichen Bedürfnisanstalten, worunter »im weiteren Sinne alle baulichen Anlagen (zu verstehen sind), die dem Menschen gestatten, die Leibesentleerung bequem und unter Wahrung von Anstand und Sitte vorzunehmen.«¹

1. Das Recht auf öffentliche Toiletten

Um einen Eindruck von der Bedeutung des Themas zu vermitteln, sei erwähnt, dass eine aus Kostengründen vorgenommene Schließung mehrerer öffentlicher Aborte immerhin das Bundesverfassungsgericht beschäftigte, mit dem Ergebnis der Verfügung zur Wiedereröffnung.² Unterhalb dieser juristischen Ebene dokumentiert ein aktenkundig gewordener Streit über die Verfügbarkeit von öffentlichen Bedürfnisanstalten die kulturellen Standards der »Leibesentleerung«: Im August 1973 erreichte ein Berliner, der von einem ebenso plötzlichen wie dringendem Bedürfnis überrascht wurde, sein Ziel, die Bedürfnisanstalt am U-Bahnhof Tegel, rechtzeitig, stand jedoch vor verschlossenen Türen. Da auch die umliegenden Kneipen noch nicht geöffnet hatten, stand der Mann vor der Entscheidung, seine Notdurft im öffentlichen Raum oder in der Kleidung zu verrichten. Er entschied sich für letzteres und verlangte von den Stadtreinigungsbetrieben die Erstattung des ihm entstandenen Schadens. Aus der Korrespondenz:

»Zweifellos kann in Ausnahmefällen, zu denen wir auch Ihren bedauerlichen Vorfall rechnen, die zeitweilige Schließung öffentlicher Toilettenanlagen... Probleme aufwerfen, die für den Betroffenen in Grenzfällen nur noch durch sogenannte defensive Notstandshandlungen, d.h. durch Verrichtung des dringenden Bedürfnisses außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen, d.h. auf unbebautem Gelände oder Straßenrand, zu lösen sind. Es ist selbstverständlich, dass ein solcher Verstoß gegen das Ordnungsrecht und gegen die Grundsätze der Hygiene durch die Wahl des Ortes

1 O. Lueger, Lexikon der gesamten Technik, Bd. 1, Stuttgart/Leipzig 1904, S. 641.

2 H. Vetten, ...über das Klo – ein Thema, auf das jeder täglich kommt, Luzern/Frankfurt a.M. 1993, S. 58.



Abb. 1:
Hölzerner Abtritt über einem sog. »Ehgraben«,
einer städtischen Grundstücksgrenze, die zur
Entsorgung von Fäkalien und Abfall aller Art
diente (Miniatur zu Boccaccios Decamerone).

und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen nach der Verrichtung des Bedürfnisses so gering gehalten wird, wie die einzelnen Umstände es nur zulassen können. Eine solche Handlung ist verständlicherweise – auch in einer Notstandssituation – für den Betroffenen zwar psychisch belastend..., stellt aber nichtsdestoweniger in Fällen eines unverschuldet herbeigeführten dringenden Bedürfnisses als Ergebnis der Abwägung der einzelnen Rechtsgüter einen strafausschließlichen Rechtfertigungsgrund dar. Ihre Forderung nach der Benutzbarkeit der öffentlichen Bedürfnisanstalten auch während der Nacht und frühen Morgenstunden können wir auch unter Hinweis auf Berlin als Weltstadt nicht anerkennen.³

Ein Blick zurück in die Zivilisationsgeschichte wird zeigen, dass Verhaltensweisen, die hier als »defensive Notstandshandlungen« bezeichnet wurden, früher selbstverständlicher Teil des Alltagsleben waren.

3 Zit. nach O. Lueger (s. A 1), S. 54 f.

2. Der Abort in historischer Sicht

Bereits für das antike Griechenland konnten öffentliche Abtritte mit einem hoch entwickelten System von Wasserrinnen zum Händewaschen und Abwasserkanälen nachgewiesen werden. Im römischen Reich wurde unter Kaiser Vespasian (39–81 n. Chr.) der Bau von öffentlichen Bedürfnisanstalten begonnen. Der hier gesammelte Urin wurde an Tuchwalkereien verkauft, der Kot für die Düngung der Felder verwendet. Um 400 n. Chr. soll es in Rom bereits 144 »latrinae publicae« – Gemeinschaftstoiletten im Halbrund und mit Wasserspülung – sowie 116 »necessaria« – Urnierstände – gegeben haben. Die Bedürfnisanstalten dienten dabei nicht nur Passanten, sondern auch den Bewohnern der Mietskasernen, die keine eigenen Toiletten besaßen.

Augenfällig ist die aus heutiger Sicht vollkommene Unbefangenheit bei der Verrichtung der Notdurft; Körperhygiene war auch in den öffentlichen Badehäusern keine Verrichtung, deren man sich schämen musste. Im Gegenteil: Die kommunikative Anordnung der Sitze verweist auf den geselligen Charakter der Verrichtung.

Über das Mittelalter wissen wir nur, dass die »Unverschämtheit« der Körperentleerungen fort dauerte, während die entwickelte Kultur einer öffentlichen Vor- und Fürsorge für diesen Bereich verfiel. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert lassen sich indes Belege finden, dass Fäkalien zu einem Problem wurden. 1370 verordnete der Rat der Stadt München: »Wer Unflat vor seine Tür oder auf die Straße wirft oder schüttet, also nicht in den Bach trägt, der zahlt in jedem einzelnen Übertretungsfall dem Richter 24 Pfennig, der Stadt ein Pfund und dem Schergen 8 Pfennig.«⁴ 1481 wurde es in »Amsterdam offiziell verboten, auf Straßen und Wällen seine Notdurft zu verrichten.«⁵ Von dergleichen Diskussionen und Verordnungen wird in der Literatur für die folgenden Jahrhunderte vermehrt berichtet, oft mit Hinweisen auf die Verfahren, mit denen die Betroffenen die Vorschriften mehr oder minder erfolgreich umgingen. Zunehmend finden sich auch Hinweise auf eine Zunahme des Gestanks, der wie auch die Verschmutzung der Straßen und Gewässer mit der Verdichtung und dem Wachstum der Städte dramatisch zunimmt.

Gerade die stereotype Wiederholung der Erlasse für den Umgang mit Fäkalien im öffentlichen Raum belegt die Wirkungslosigkeit der Appelle. Noch 1727 verfügt ein landesherrliches Edikt das Ausgießen von Nachtgeschirren aus den Fenstern auf die Straße bei Tag und bei Nacht mit einer hohen Geldstrafe.⁶ Diese Sorglosigkeit forderte in Form der wiederkehrenden Epidemien bekanntlich ihren Preis, und tatsächlich wurde auch ein Zusammenhang zwischen Verschmutzung und Seuchen gesehen. Die vorherrschende Theorie über die Verbreitung von Cholera und Pest war die

4 Zit. nach H. Vetten (s. A 2), S. 38.

5 Vgl. H. Becker, Allgegenwärtig – Das öffentliche Klo, in: Bauwelt 11/1989, S. 426 – 434.

6 Vgl. M. Rodenstein, »Mehr Licht, mehr Luft«. Gesundheitskonzepte im Städtebau seit 1750, Frankfurt a.M. 1988.

Miasmentheorie, der zufolge man durch das Einatmen von durch Fäulnis (von Kadavern und Unrat) verderbter Luft erkrankte; der Geruch wurde für die „materialisierte Form der Miasmen gehalten und... daher mit der krankmachenden Gefahr identifiziert«.⁷

2.1 Säuberungsstrategien

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird die Stadt auf dem Hintergrund dieser Überzeugungen zum Gegenstand einer umfassenden Desodorierungsstrategie, in deren Zentrum die Pflasterung der Bodenflächen und organisierte Formen der Straßenreinigung stehen. Letztere Arbeiten wurden verschiedentlich Strafgefangenen auferlegt. 1780 schreibt Lavoisier über Bern, dass dort an die Deichsel gefesselte Zuchthäusler »jeden Morgen große, vierrädrige Wagen durch die Straßen (ziehen)..., weibliche Sträflinge sind mit längeren und leichteren Ketten an die Wagen angebunden..., teils um die Straße zu fegen, teils um Unrat aufzuladen«.⁸ Für Paris wurden ähnliche Projekte diskutiert; hier wurden neben Zuchthäuslern Vagabunden, Arme und Gebrechliche als diejenigen angesehen, die die Stadt von ihrem Unrat reinigen sollten. Diese und andere Debatten wertet Corbin als Indiz dafür, dass hier eine Kurzschließung von organischer und sozialer Verschmutzung vorgenommen wurde, um »die Stadt nicht nur von ihrem Dreck, sondern im gleichen Zuge auch von Vagabunden und anderen Herumtreibern zu befreien, den Gestank des Unrats im gleichen Zuge loszuwerden wie die soziale Infektion«.⁹

1791 fordert E.B.G. Hebenstreit in seinen »Lehrsätzen der modernen Polizeywissenschaft« schließlich die Anlage öffentlicher Abtritte, damit nicht »alle Winkel der Straßen mit den Ausleerungen der Vorübergehenden besudelt werden«. 1802 findet sich in einem Gesetzentwurf das Verbot der Errichtung vier- und mehrstöckiger Häuser, weil »offenbar eine Grenze des Wachstums der städtischen Bevölkerung dadurch erreicht ist, dass die herkömmlichen Methoden der Beseitigung des Unrats und der Fäkalien gesunde Wohnverhältnisse... nicht mehr gestatten können«.¹⁰

Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts schließlich eskaliert in einigen Großstädten durch anhaltendes Bevölkerungswachstum und stagnierende Entsorgungsverfahren das Problem. Dabei ist aus heutiger Sicht schwer zu entscheiden, welchen Anteil die reale Zunahme des Gestanks und welchen Anteil die gesteigerte Geruchsempfindlichkeit hat. Die sich sozial selektiv entwickelnde neue Intoleranz gegenüber den Ausdünstungen der Mitmenschen, namentlich denjenigen der unteren sozialen Schichten, ist jedenfalls ein markantes Ergebnis des Hygiene-Diskurses.

7 A. Corbin, Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs, Berlin 1984, S. 141.

8 Zit. nach A. Corbin (s. A 7), S. 126.

9 Ebda.

10 M. Rodenstein (s. A 6), S. 42.

2.2 Verfahren der Zwangsentsorgung

Neu ist in dieser Zeit auch die Betonung des ökonomischen Aspekts der Problematik: »Jeder stinkende Geruch deutet auf eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit in den Städten und auf eine Einbuße an Düngemitteln auf dem Lande hin.«¹¹ Der Wert menschlicher Ausscheidungen, ob in flüssiger oder in fester Form, stand außer Frage. Die Vermarktung der damals als »reichhaltigste Düngemittel« geschätzten Exkremente wird in dem Maße lohnender, in dem das Sammeln des Unrats den Alten und Armen übertragen wird, die nach der herrschenden Auffassung »so eine Gegenleistung erbringen und einen Teil der Kosten, die sie verursachen, zurückerstatten«.¹² Das ist das ökonomische Kalkül, das in einen argumentativen und machtpolitischen Gegensatz zu dem hygienischen Motiv gerät. Der hygienische Diskurs setzt auf Entsorgung statt Verwertung der Fäkalien. Aber das Sammeln und Veräußern des eigenen Kots an die Bauern der Umgebung war herrschende Praxis, das planmäßige und häufige Ausheben der Sickergruben durch die kommunale Verwaltung und schließlich die Entsorgung über den Anschluss an die Schwemmkanalisation konnte also nicht ohne Widerstand und Sabotageversuche seitens der Betroffenen verlaufen.

Diese sukzessiv eingeführten Verfahren der »Zwangsentsorgung« standen im Kontext der Entwicklung der kommunalen Bürokratie von einer Ordnungs- zu einer Leistungsverwaltung. Die Mitte des 19. Jahrhunderts noch privat organisierten Reinigungs- und Abfuhrbetriebe wurden – wie auch andere Infrastrukturleistungen – zunehmend in kommunale Trägerschaft übernommen. Erst die im Verlauf von mehreren Generationen entstandene Infrastruktur und die sich gleichzeitig entwickelnden, aber nur langsam sozial verallgemeinernden Schamgrenzen – der äußere und der verinnerlichte Zwang – machten es möglich, dass »die Städter, die ursprünglich für die Hergabe noch Belohnung erwarteten, umgekehrt am Ende noch zusätzlich gezwungen sind, die Hergabe ihrer Fäkalien mit Gebühren zu bezahlen.«¹³

2.3 Peinlichkeitsgrenzen

Das auch heute noch sozial und kulturell unterschiedlich hoch entwickelte Peinlichkeitsempfinden führte schließlich dazu, dass nach und nach alles als unangenehm empfunden wurde, was in Zusammenhang mit der Körperentleerung stand. Zunächst wurde der Stuhlgang ein intimer Akt, dann, in »dem Maße, in dem die Schamgefühle häuslich verräumlicht werden, in dem, anders, die Dinge selbst, die Aborträume, die Türen, die hinein führen, die Vorräume, Anzeiger für die dort und nur dort noch

11 A.A. Mille, zit. nach A. Corbin (s. A 7), S. 154.

12 Ebda., S. 156.

13 P.R. Gleichmann, Die Verhäuslichung körperlicher Verrichtungen, in: ders. (Hrsg.), Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie, Frankfurt a.M. 1979, S. 262.

möglichen peinlichen Entleerungen sind, wird es bereits als unangenehm empfunden, den Vorübergehenden den bloßen Anblick des Abortgefäßes zu ermöglichen. Die Dinge treten an die Stelle der Verrichtungen selbst.«¹⁴

In seiner Untersuchung über die »Territorien des Selbst« erwähnt E. Goffmann verschiedene Erscheinungsformen von Grenz- bzw. Persönlichkeitsverletzungen, unter anderem »körperliche Ausscheidungen, die bei unmittelbarer Berührung zur Verunreinigung führen«, zweitens »schlechter Atem und Körpergerüche« und drittens als eher geringfügiger Faktor »die Körperwärme, ... zum Beispiel auf Toilettenbrillen«.¹⁵ Man kann die Toilette in der Tat als den historischen Ort bezeichnen, an dem der einzelne Mensch zum Individuum wird und diese Individualität gegenüber der Öffentlichkeit abgrenzt – was ihn, wie gesagt, vom Menschen der Zeitenwende, aber auch noch vom Menschen des Mittelalters unterscheidet. Hier und heute selbstverständliche Standards im Umgang mit Körperlichkeit sind Ergebnisse eines konfliktreichen Zivilisationsprozesses und liegen keineswegs in der Natur des Menschen.

3. Die Zeit der Aborte

Die Einrichtung der öffentlichen Bedürfnisanstalten kann man als das logische Pendant zum Verbot des öffentlichen Defäzieren einerseits und der Verlagerung der außen gelegenen Toiletten in die Wohnungen andererseits sehen. Außerdem waren die Städte in der Zeit des industriellen Wachstums mehr als je zuvor durch Mobilität geprägt, andauernd waren zahllose Menschen unterwegs und konnten aller antrainierter Selbstkontrolle zum Trotz nicht warten, bis sie wieder zu Hause waren.

Öffentliche Bedürfnisanstalten gab es schon, bevor diese an das damals erst in der Diskussion und dann im Bau befindliche System der Schwemmkanalisation angeschlossen werden konnten: Ölpissoirs, Gruben- und Kübelaborte, Erd-, Torfstreu- und Ascheklosetts.

In den Jahren vor und nach der Jahrhundertwende wurde in den meisten Städten die Schwemmkanalisation gebaut und die öffentlichen Toiletten an diese angeschlossen. Das Fortschwemmen der Fäkalien bedeutete das Ende der Sickergruben, der Abtransporte und illegalen Entsorgungstechniken. Das und die Implementierung weiterer technischer Infrastrukturen markiert auch einen entscheidenden Wechsel im Verständnis der Stadt, die jetzt als Maschine gesehen wird, für deren Funktionieren Techniker verantwortlich sind.

Bis in die 1920er Jahre stieg die Zahl der öffentlichen Toiletten an Straßen, auf Plätzen und in Parks, dazu kamen diejenigen an den Knotenpunkten des Verkehrs,

14 Ebda., S. 258.

15 E. Goffmann, Die Territorien des Selbst, in: Das Individuum im öffentlichen Austausch, Frankfurt a.M. 1974, S. 77.

den Bahnhöfen, und in den öffentlichen Gebäuden (Verwaltungen, Museen etc.). So verfügte Hannover im Jahre 1911 über 37 Pissoirs und fünf Bedürfnisanstalten, Berlin zur selben Zeit über 173 Pissoirs, 31 Bedürfnisanstalten und 67 Klosettanlagen.

Mitte des 19. Jahrhunderts erfreuten sich öffentliche Bedürfnisanstalten noch der allgemeinen Wertschätzung des Neuen und wurden als beliebte Bauaufgabe angesehen. So veranstaltete der Berliner Architektenverein regelmäßig Wettbewerbe, bei denen »tempelartige Kleinarchitekturen« entworfen wurden, »chinoise Pagoden, Schinkel-Adaptionen, filigrane Pavillons... Im Einklang mit der zunehmenden Bedeutung wetteiferte man auch praktisch bei der Gestaltung der Einrichtungen um Repräsentativität«.¹⁶ Dies drückte sich auch im Selbstverständnis der Bauherren aus. So wurde der aufwendige Umbau eines Pissoirs in Eichenholzfachwerk mit der Notwendigkeit begründet, »die Erscheinung des Bauwerks in die malerische Umgebung der dortigen Baulichkeiten passend einzufügen«.¹⁷

3.1 Unerwünschte Nutzungen und Ordnungsversuche

Immer öfter führt der Bau von Pissoirs und Bedürfnisanstalten jedoch zu Konflikten zwischen Polizei, Stadtverwaltung und Nutzern, weil diese der herrschenden Vorstellung von öffentlicher Ordnung entgegenstehen. An den Pissoirs wird vor allem deren Untauglichkeit für die Bedürfnisse der Frauen kritisiert, aber auch die Möglichkeit der Einsichtnahme aus den höheren Stockwerken der umliegenden Gebäude erregt die Gemüter.

Streitigkeiten zwischen Stadtverwaltung und Polizei waren häufig und wurden teilweise gerichtlich entschieden. Die Zuständigkeit der Polizei für öffentliche Ordnung und Gesundheit war ausschlaggebendes Argument dafür, dass die meisten Verfahren zugunsten des polizeilichen Standpunktes entschieden wurden. Die Kommunen mussten also die Standorte der geplanten Bedürfnisanstalten vorher genehmigen lassen; aber auch bei polizeilich genehmigten Standorten gab es Beschwerden. Den genannten Kritikpunkten wurde – nicht immer sofort und mit deutlichen stadteilspezifischen Unterschieden – Rechnung getragen: die Zahl der Aborte nahm zu, die Trennung von Männer- und Frauenbereichen wurde eindeutiger, die Anlagen bekamen ein Dach und weitere Sichtschutzmaßnahmen. Außerdem versuchte man, unerwünschte Nutzungsvarianten durch Verhaltensvorschriften und durch die Anwesenheit einer Aufsichts- und Reinigungsperson, der »Klofrau«, zu verhindern. Eine Benutzungsordnung für München aus dem Jahr 1896 führt aus:

1. Das Publikum ist verpflichtet, sich in den öffentlichen Bedürfnisanstalten anständig und bescheiden zu benehmen.

16 H. Becker (s. A 5), S. 429.

17 Stadtarchiv Hannover, zit. n. S. Fährmann, Öffentliche Bedürfnisanstalten. Zur Durchsetzung bürgerlicher Reinheitsvorstellungen, Göttingen 2000, S. 50.

2. Es ist verboten, die Zellen zu verunreinigen, die Wände zu beschmieren und sich auf die Abortsitze zu stellen.
3. Die Gebühr für die Benützung der Anstalt beträgt bei Inanspruchnahme der 1. Klasse 10 Pf., 2. Klasse 5 Pf. und wird vor Eintritt in die Zelle erhoben.
4. Bei Inanspruchnahme der 1. Klasse ist der volle Betrag von 10 Pf. auch dann zu bezahlen, wenn die Waschoilette nicht benützt wurde.
5. Die Zellentüre ist während der ganzen Dauer der Benützung geschlossen zu halten. Die Eintrittsgebühr wird so oft erhoben, als die Zellentür geschlossen wird. Den Anordnungen der Wärterin ist Folge zu leisten.¹⁸

Alle Regelungs- und Ordnungsversuche können jedoch nicht verhindern, dass öffentliche Bedürfnisanstalten weiterhin umstritten sind – nicht grundsätzlich, aber immer dort, wo sie gerade stehen. Zumeist werden Abortanlagen im Kontext mit Unsittlichkeit und Geschäftsschädigung kritisiert: »Der Meistbenachteiligte von allen Hausbesitzern in der Nähe bin doch selbstverständlich ich durch die Anlage, indem nicht nur meine Läden durch das Häuschen verdeckt werden, sondern auch dadurch, dass es für das in meinem Geschäftslokal daselbst verkehrende Publikum höchst widerlich sein wird, angesichts des Häuschens und seines oft abschreckenden Verkehrs Fleischwaren kaufen zu sollen.«¹⁹

Aus der Fülle solcher, von Bürgern und Geschäftsleuten verfassten Beschwerden kristallisiert sich als argumentativer Kern die Angst vor der visuellen Präsenz von Homosexualität heraus. Für homosexuelle Männer waren die öffentlichen Bedürfnisanstalten zentrale Orte für anonyme und kurzfristige sexuelle Kontakte, die ihnen das ermöglichten, was für heterosexuelle Männer in den lange geduldeten und legalisierten Bordellen eine Selbstverständlichkeit war. Der sexuelle Kontakt in den Aborten verlief in der Regel aufgrund eines eingespielten Codes der Kontaktaufnahme problemlos, aber in Zeiten stärkerer Verfolgung wurden Schwule auch Opfer von »agents provocateurs« – Polizeispitzeln, die das Spiel zum Schein mitspielten, um Beweise für die homosexuelle Praxis zu erhalten – oder von Erpressern, die mit der Drohung der Bekanntgabe der homosexuellen Neigung ihrer Opfer diese erpressten. Während des Nationalsozialismus waren die Bedürfnisanstalten auch Gegenstand gezielter und planmäßiger Razzien gegen Schwule.

18 Zit. n. G. Hösel, *Unser Abfall aller Zeiten. Eine Kulturgeschichte der Städtereinigung*, München 1987, S. 149.

19 *Stadtarchiv Hannover*, zit. n. S. Fährmann (s. A 17), S. 92.

3.2 Standort- und Standardfragen

Wie umstritten öffentliche Bedürfnisanstalten auch immer waren, so konnte ihre grundsätzliche Notwendigkeit jedoch nicht mehr in Frage gestellt werden. Die Diskussionen bezogen sich daher auf die Wahl des Standortes und gelegentlich auf die Gestaltung: »Die Wahl passender Plätze für solche Anstalten macht den Stadtverwaltungen allerdings große Schwierigkeit, da dieselben leicht erreichbar und möglichst in der Nähe der Verkehrsmittelpunkte liegen sollen, während aus ästhetischen Rücksichten eine möglichst unauffällige Lage verlangt wird.«²⁰

Mit zunehmender Ächtung der Bedürfnisse und deren Verdrängung in den Intimbereich werden auch die Bedürfnisanstalten abgedrängt und (architektonisch) abgewertet: nüchterne Zweckbauten, möglichst unauffällig platziert, versteckt hinter Sträuchern und Bäumen, behutsam eingefügt, kombiniert mit anderen Funktionen Wartehäuschen und Kioske oder gleich in den Untergrund versenkt. Öffentliche Bedürfnisanstalten teilten das Schicksal zahlloser Neuerungen in der Organisation des städtischen Alltags: sie wurden selbstverständlicher und unspektakulärer Teil desselben. Erst in den späten 1980-er Jahren wird im Kontext der »public-design«-Debatte die Gestaltung des Stadtmobiliars wieder aktuell und damit auch die der ungeliebten Toiletten. Sichtbarer Ausdruck dieser Entwicklung war der Einzug von mehr oder weniger automatisierten Toilettenanlagen. Verschiedene Herstellerfirmen boten diese Modelle den Kommunen auf der Basis von Leasingverträgen an; dabei übernahmen die Firmen die komplette Montage, Wartung, Reparaturen (bis hin zu Schäden durch Vandalismus) und – je nach Automatisierungsgrad – auch die mehrmals täglich anfallende Reinigung. Fortgeschrittene Modelle verfügten über Air Condition, musikalische Untermalung sowie selbständige Reinigung und Desinfizierung nach jeder Benutzung.

Ein Werbekatalog verspricht außerdem: »erhöhte Benutzbarkeit, da unerwünschte Benutzungsarten weitgehend verhindert werden. Verhinderung von homosexuellen Kontaktstellen und Toiletten-Prostitution, da die SR-Toiletten gleichzeitig von nur einer erwachsenen Person betreten werden können (Gewichtsbeschränkung). Keine Übernachtungen und nur beschränkte Nutzung durch Fixer, da die Benutzungsdauer limitiert ist (Vorwarnung nach 12 Minuten, automatische Öffnung der Türen nach weiteren 3 Minuten).«²¹ Hier wird die von Corbin erwähnte Beziehung von organischem und sozialen Schmutz im Kontext der sauberen Innenstädte als weichem Standortfaktor neu definiert.

20 E. Richter, *Straßenhygiene*, in: Th. Weyl (Hrsg), *Handbuch der Hygiene*, Bd. 2, Jena 1894, S. 190.

21 Zit. n. K. Berg/J. Lämmle, *Die öffentliche Toilette als Zivilisationsprodukt. Über das Müssen und Können in deutschen Städten*, Kassel 1997, S. 50.

Soviel Technik hat natürlich seinen Preis, und dieser Preis ist in Zeiten struktureller Haushaltskrisen von vielen Kommunen nicht einfach aufzubringen. Als mittlerweile weit verbreitete Lösung hat sich ein Finanzierungsmodus etabliert, der Bau bzw. Renovierung der Anlagen und deren Wartung und Instandhaltung über die Vergabe von Plakatwerberechten regelt. Die Verbindung von öffentlichen Toiletten und Werbung indes ist als Idee nicht neu. In Berlin gab es 1854 einen Versuch, Pissoirs in den sogenannten Litfaß-Säulen unterzubringen, doch dem Werbeunternehmer Ernst Litfaß war die Aufstellung zu teuer.²² Weit über 100 Jahre später wurde der Gedanke von einem französischen Hersteller öffentlicher Toiletten aufgegriffen, der die Anlagen in Litfaß-Säulen im Stil des 19. Jahrhunderts unterbringt. »Für unterschiedliche Stadtquartiere gibt es verschiedene, der städtebaulichen Situation angepasste Modelle, die durchaus einen eigenen ästhetischen Wert haben.«²³

In Deutschland hat sich indes eine weniger enge Kopplung von Werbung und Bedürfnisanstalt etabliert, derzufolge die Städte in komplizierten Vertragswerken Standorte für Großwerbetafeln, City light boards und Werberechte an Wartehallen gegen Bau oder Grundsanierung von öffentlichen Toiletten und deren Wartung, Reparatur und gegebenenfalls Reinigung vergeben. Die marktbeherrschenden Firmen »Wall AG« und »Deutsche Städte Medien GmbH« versprechen den Städten »maßgeschneiderte Designkonzepte, entwickelt von namhaften Architekten, die das Bild einer Stadt harmonisch unterstreichen – oder aber bewusst kontrastreiche Akzente setzen... Ein stadtspezifisches Corporate Design können wir den Städten kostenlos anbieten, indem wir die Investitionen über Plakatwerberechte gegenfinanzieren.«²⁴

Vollautomatische Wall-Toiletten finden sich u.a. in Berlin, Dortmund und Osnabrück. Auch die Deutsche »Städte Medien GmbH« verspricht über Außenwerbung »Problemlösungen für unsere kommunalen Partner zum Nutzen der Bürger..., sinnvolle Investitionen in die Ausstattung urbaner Räume, etwa verglasten, beleuchteten Fahrgast-Unterständen, Leitsystemen oder Toiletten-Anlagen.«²⁵ Im Unterschied zur »Wall AG« setzt die »Deutsche Städte Medien GmbH« im Wesentlichen auf eine moderate Außen- und grundlegende Innenmodernisierung, nur in Ausnahmefällen auf Neubauten, die dann allerdings als Einzelobjekte individuell gestaltet sind. Dieses weniger standardisierte Verfahren wurde z.B. in Hannover angewendet.

Öffentliche Toiletten waren bis vor wenigen Jahren ein Thema, bei dem Vorurteil und Urteil zumeist deckungsgleich waren. Wenn irgend möglich, wick man auf die Toiletten von Kaufhäusern oder Gaststätten aus. Das ist der Hintergrund, auf dem man die Ergebnisse dieserart public-private-partnership beurteilen muss. Es ist rich-

22 Vgl. H. Becker (s. A 5), S. 428).

23 Vgl. K. Berg/J. Lämmle (s. A 21), S. 51.

24 Vgl. Homepage Wall AG, 03/2002.

25 Vgl. Homepage DSM, 03/2002).A

tig, dass die meist gebührenpflichtigen Anlagen Teil der Aufwertungsprogramme innerstädtischer Einkaufszonen sind und bestimmte Nutzungen sowie bestimmte Nutzergruppen ausschließen. Und es ist zumindest strittig, ob die zunehmende und visuell aufdringliche Werbung zur ästhetischen Aufwertung der Stadt beiträgt. Auf der anderen Seite lassen sich sozialpolitische Forderungen begrenzt durchaus realisieren – in Hannover z.B. der behindertengerechte Zugang, Gebührenverzicht bei Standorten in der Nähe von Kinderspielplätzen und der Neubau einer Frauentoilette für Prostituierte. Außerdem ist es schwierig, der Inszenierung der Innenstädte als Erlebnis- und Konsumwelten etwas entgegenzusetzen, ohne faktisch ein Ziel dieser Maßnahmen zu unterlaufen: die Abwanderung der Menschen und ihrer Kaufkraft in die Stadtrand-Einkaufszentren mit kostenlosen Parkplätzen zu verhindern.

Ernst-Rainer Hönes

Das hessische Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902

1. Zur Rechtsentwicklung um 1900

Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland hat mit dem Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, vom 16. Juli 1902,¹ nicht nur für das Großherzogtum Hessen eine entscheidende Wende erfahren. Daher soll an das Gesetz, das am 1. Oktober 1902 in Kraft trat, zu seinem 100-jährigen Jubiläum mit Bezug zur heutigen Rechtsentwicklung in seinen wesentlichen Grundsätzen erinnert werden. Ein solcher Rückblick ist immer auch eine gewisse Standortbestimmung in der Gegenwart.

Das Denkmalschutzgesetz von 1902 blieb über 70 Jahre in Kraft. Es wurde nach der Neuaufteilung der Länder nach 1945 für die hessischen Gebietsteile durch das hessische Denkmalschutzgesetz vom 23. September 1974² sowie im ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen des Landes Rheinland-Pfalz für den Bereich der Kulturdenkmäler durch das Denkmalschutz- und -pflegegesetz vom 23. März 1978,³ für den Bereich der erdgeschichtlichen Denkmäler (z.B. Fossilien) erst 1986⁴ aufgehoben. Über einige Grundzüge dieses Gesetzes hat Winfried Speitkamp in dieser Zeitschrift bei der Darstellung der Denkmalpflege im Kaiserreich bereits kurz berichtet.⁵

Die rechtlichen Grundlagen des Denkmalschutzes waren in den meisten Ländern verstreut und lückenhaft. Zwar hat es in Deutschland schon zuvor Regelungen zum Schutz von Denkmälern gegeben,⁶ doch fanden sie sich vor allem im Kommunal-, Kirchen- und Stiftungsaufsichtsrecht sowie im Polizeirecht einschließlich Baurecht. Es fehlte im Vergleich zu Vorbildern in benachbarten Staaten wie Frankreich⁷ mit seinem Gesetz vom 30. März 1887 an einem besonderen Schutzgesetz. Folglich bildete gerade das französische Gesetz von 1887 und seine ergänzenden Dekrete um 1900 in Deutschland vielfach die Grundlage für Forderungen nach einem fachgesetzlich gere-

gelten Denkmalschutz. Schließlich waren diese französischen Regelungen in Deutschland dank einiger Publikationen bekannt,⁸ zumal die bis 1870 ergangenen Regelungen im Elsaß nach dem Deutsch-Französischen Krieg fortgalten.

Im Großherzogtum Baden, also dem unmittelbaren Nachbarn zum Elsaß, gab es seit 1883/84 einen Gesetzentwurf, den das Ministerium des Innern nicht weiterverfolgte, weil »sich schon im Vorstadium so mannigfache Schwierigkeiten ergaben, dass es entsprechender schien zuzuwarten, bis sich die verschiedenen in Betracht kommenden Fragen mehr geklärt haben.«⁹ Die Schwierigkeiten führten dazu, dass ein Badisches Denkmalschutzgesetz erst am 12. 7. 1949 erlassen wurde.¹⁰

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland war die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 27./28. September 1899 in Straßburg. Zunächst wurde damals der Tag der Denkmalpflege gegründet, eine Einrichtung, die sich allen Fragen der Denkmalpflege einschließlich des Denkmalrechts annahm. So wurde bereits in der ersten Sitzung 1899 in Straßburg von den dort vertretenen 124 deutschen Geschichts- und Altertumsvereinen eine Resolution des Gesamtvereins unterzeichnet, in der es für notwendig erachtet wurde, dass die zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften einigen Grundgedanken entsprechen sollten. Dazu gehörte, vergleichbar der bisherigen aufsichtsbehördlichen Regelungen, dass ein unbewegliches Denkmal von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, das sich im Eigentum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert noch wesentlich dem Verfall überliefert werden darf. Entsprechendes sollte sinngemäß für einen beweglichen Gegenstand gelten. Archäologische Ausgrabungen oder Nachforschungen irgendwelcher Art dürfen nach der Resolution des Gesamtvereins auf Grund und Boden, der im Eigentum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes steht, nicht unternommen werden ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Eigentum von Privaten stehende, unter ihren derzeitigen Eigentümern gefährdete, unbewegliche Denkmäler von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung sowie im Eigentum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologisch wertvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden.

Der Gesamtverein hat auf den letzten Punkt besonderen Wert gelegt und auch Ausführungen zur Klassierung der Denkmäler (sog. Classement = Einwertung), zur Or-

1 Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt Nr. 42, S. 275; abgedruckt auch bei *H. Wagner*, Die Denkmalpflege in Hessen 1818-1905, 1905; Dritter Tag der Denkmalpflege, Stenographischer Bericht, 1902, Anhang, S. 146; von *Oechelheuser*, Denkmalpflege, Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages der Denkmalpflege, Bd. 1, 1910, S. 164; *F.W. Bredt*, Heimatschutzgesetzgebung, 1912, S. 133; *H. Hingst*, Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland, Badische Fundberichte, Sonderheft 7, 1964, S. 108 (nur Auszug).

2 GVBl. I, S. 450; vgl. *S. Dörfeldt/J.N. Viebrock*, Hessisches Denkmalschutzrecht, 2. Aufl. 1991, S. 8.

3 GVBl. S. 159; vgl. *E.-R. Hönes*, Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. 1995, S. 2.

4 GVBl. S. 291; vgl. *E.-R. Hönes* (s. A 3), § 3, Rn. 108.

5 *W. Speitkamp*, Denkmalpflege im Kaiserreich, in: Die alte Stadt (18), 2/1991, S. 173 f.

6 Vgl. *F. Hammer*, Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland, 1995.

7 Vgl. *E. Gassner*, in: *R. Stich/W.E. Burhenne*, Denkmalrecht der Länder und des Bundes, Bd. 1, Einführung, S. 10 f.

8 Vgl. den Bericht von Konservator *E. Wolff* (Straßburg), Zweiter Tag der Denkmalpflege, Stenographischer Bericht, 1901, S.49f; *P. Clemen*, Frankreichs Führerstellung in der Denkmalpflege, Zeitschrift für Bauwesen, 1898.

9 *Von Helfert*, Denkmalpflege, 1897, S. 23.

10 Bad. Ges. u. VBl. 1949, S. 303; abgedruckt bei *H. Hingst* (s. A 1), S. 38 f.

ganisation und zur Finanzierung gemacht.¹¹ Der Wunsch zur Ausdehnung des Denkmalschutzes auf Gegenstände in Privateigentum war angesichts der gerade durch Erlass der BGB gestärkten Position des Privateigentums eines der größten Probleme. Georg Dehio brachte es in seiner sog. Kaiserrede über »Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert« auf den Punkt: »Von dem Augenblicke an, wo ein ernstlicher Wille zum Denkmalschutz da war, musste man auch darüber sich klar werden: er sei nicht durchführbar ohne Beschränkung des Privateigentums, ohne Beschränkung der Interessen des Verkehrs, der Arbeit, der individuellen Nützlichkeitsmotive überhaupt. Das ist es, weshalb ich ihn sozialistisch nannte.«¹²

Wie groß die Probleme wegen der Privatnützigkeit des Eigentums vor dem Grundgesetz (Art. 14 GG) auch noch unter Geltung der Weimarer Reichsverfassung waren, zeigte die Entscheidung des VI. Senats des Reichsgerichts vom 11. März 1927 (sog. Galgenberg-Urteil)¹³ zum hamburgischen Denkmal- und Naturschutzgesetz vom 6. Dezember 1920. Das Reichsgericht hatte festgestellt, dass die Eintragung eines Grundstücks in die Denkmalliste (hier: Umgebung eines Denkmals) eine entschädigungspflichtige Enteignung darstelle, weil der Eigentümer dadurch in seinem Recht beschränkt werde, mit der Sache nach seinem Belieben zu verfahren (vgl. § 903 BGB). Um bei dieser Sachlage überhaupt eine gesetzliche Regelung zu erreichen, war die Unterstützung des Tags der Denkmalpflege ebenso wie die Aufgeschlossenheit des Landesherrn um 1900 von besonderer Bedeutung.¹⁴

Nachdem die Straßburger Resolution von 1899 als feste Grundlage für die weiteren Beratungen am ersten Tag der Denkmalpflege am 24./25. September 1900 in Dresden angenommen war, stellte Ministerialrat von Biegeleben (Darmstadt) seinen für das Großherzogtum Hessen ausgearbeiteten Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes vor. Dazu hatte er eine Resolution von zehn Punkten zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt, in der die wichtigsten Grundgedanken für eine Gesetzgebung zum Schutz der Denkmäler zum Ausdruck kam. Zugleich eröffnete er die Generaldebatte und erreichte, dass die gesamte Resolution mit einigen Veränderungen angenommen wurde.

Auf dieser Basis legte von Biegeleben seiner Regierung in Darmstadt einen überarbeiteten Referentenentwurf vor, der in einer Kommission, in der verschiedene Ministerien vertreten waren, nochmals überarbeitet wurde. Über den Werdegang dieses Entwurfs hat er am 2. Tag für Denkmalpflege am 23./24. September 2001 in Freiburg

11 A. von Oechelhaeuser, Denkmalpflege (s. A 1), Bd. 1, 1910, S. 125.

12 G. Dehio, in: M. Wohlleben, Konservieren, nicht Restaurieren, Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900, 1988, S. 93 f.

13 RGZ Bd. 116. S.268; vgl. A. Hensel, Archiv des öffentlichen Rechts, Neue Folge Bd. 14, S. 415 f. oder F. Hammer (s. A 6), S. 212 f.

14 Vgl. G. Kiesow, Denkmalpflege in Deutschland, 4. Aufl. 2000, S. 27, der die Einrichtung des Tags der Denkmalpflege mit der Bildung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vergleicht.

i. Br. berichtet.¹⁵ Auf die wichtigsten Änderungen im Entwurf wie die Einfügung des Begriffs des öffentlichen Interesses bei der Denkmaldefinition auf Druck der Justizverwaltung mit Rücksicht auf Art. 109 (und Art. 111) des Einführungsgesetzes zum BGB (EGBGB) oder die Einbeziehung des Naturdenkmalschutzes auf Wunsch der Forstverwaltung wird bei der Darstellung der einzelnen Regelungen des Gesetzes vom 16. Juli 1902 eingegangen. Ohne die breite Diskussion und die Unterstützung der Fachkreise hätte dieser Gesetzentwurf kaum eine Chance gehabt. Da sich aber zu dieser Zeit der Denkmalschutz nicht zuletzt als Teil des nationalen Selbstverständnisses zu einer Staatsaufgabe wandelte, wurde der Entwurf von Biegeleben ab dem 14. März 1901 in den beiden Kammern des Großherzogtums Hessen in Darmstadt behandelt und nur vergleichsweise geringfügig geändert.¹⁶ Die weitere Entwicklung hat von Biegeleben auf dem 3. Tag der Denkmalpflege am 25./26. September 1902 in Düsseldorf anschaulich geschildert.¹⁷ Während im Plenum der Zweiten Kammer der Gesetzentwurf mit ganz unwesentlichen Änderungen angenommen wurde, gab es insbesondere wegen der Frage der größeren Schonung des Privateigentums und der Ausschaltung der Kreisämter als Administrativbehörden noch offene Fragen. Darauf erfolgte ein neuer Ausschussbericht der Ersten Kammer, deren Inhalt im wesentlichen den Ergebnissen von vorangegangenen vertraulichen Verhandlungen entsprach. Am 29. April 2002 wurde er von der Ersten Kammer, am 26. Juni 2002 von der Zweiten Kammer angenommen.

2. Zu den einzelnen Abschnitten des Gesetzes

Als wichtigste Grundgedanken wurden in der amtlichen Handausgabe zum Gesetz von Baurat Wagner¹⁸ folgende Schwerpunkte gesetzt:

Wenn die Erhaltung der Denkmäler in Frage kommt, wird das öffentliche Interesse (vgl. Art. 109 EGBGB) berührt (erster Grundsatz), wobei aus heutiger Sicht besonders wichtig war, dass die Schutzgegenstände (Denkmäler) definiert wurden. Man gelangte sonach zum zweiten Grundsatz, dass eine Verfügung über ein Denkmal und dessen Umgebung nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgen darf. Im Interesse der Rechtssicherheit des privaten Besitzers wurde eine vorausgehende behördliche Erklärung (Eintragung) entsprechend dem Prinzip des französischen »classement« verlangt. Damit sollte eine schonende Behandlung des Privateigentums eintreten (dritter Grundsatz).

15 Stenographischer Bericht, 1901, S. 22 f.; abgedruckt auch bei von Oechelhaeuser (s. A 1), Bd. 1, S. 138 f.

16 Vgl. F. Hammer (s.A.6), S. 151 f.

17 Stenographischer Bericht, 1902, S. 15 f. mit Gesetzestext im Anhang, S. 146.

18 H. Wagner (s. A 1), S. 18 f.

Als vierter Grundsatz war vorgesehen, dass im Falle der endgültigen Versagung der Genehmigung eine in ihrer Verfügung behinderte Privatperson Schadensersatz oder je nach Umständen Übernahme ihres Eigentums gegen Entschädigung von dem Staat beanspruchen kann und über diesen Anspruch im Wege des Enteignungsverfahrens zu entscheiden ist. Als fünfter Grundsatz wurde das Recht des Staates anerkannt, auch zum Schutze gegen ein passives Verhalten des Besitzers eines Baudenkmal einzuschreiten.

Der Abschnitt über Ausgrabungen und Funde sollte sicherstellen, dass die Vornahme der Ausgrabungen und die Behandlung der Funde nach sachverständiger Anweisung erfolgt (sechster Grundsatz).

Innerhalb der Organisation war dafür Sorge zu tragen, dass das sachverständige Urteil in allen Fällen zur Anhörung gelangt (siebter Grundsatz).

Ein weiterer Grundsatz galt dem Schutz der Naturdenkmäler durch Anwendung des Klassements gleich welchen Eigentümers sowie der Möglichkeit zum Erlass von Lokal-Polizeiverordnungen.

Das 39 Artikel umfassende Gesetz war entsprechend moderner Gesetzgebungstechnik in sieben Abschnitte untergliedert:

- Denkmäler im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts (Art. 1-8)
- Baudenkmäler im Besitz von Privatpersonen (Art. 9-17)
- Besondere Vorschriften für einzelne Fälle (Art. 18-24)
- Ausgrabungen und Funde (Art. 25-30)
- Organisation des Denkmalschutzes (Art. 31-32)
- Naturdenkmäler (Art. 33-36)
- Schlussbestimmungen (Art. 37-39).

Wie bereits betont, war das Denkmalschutzgesetz entsprechend der damaligen reichsrechtlichen Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) von diesen Eigentumsvorstellungen geprägt. Daher musste auf Drängen der Justizverwaltung bereits die Denkmaldefinition dahin geändert werden, dass Beschränkungen des Eigentümers eines Denkmals oder des Eigentümers in der Umgebung eines Denkmals hinsichtlich seiner Verfügungsgewalt nur hinzunehmen sind zur Wahrung des öffentlichen Interesses im Sinne des Art. 109 bzw. Art. 111 EGBGB. Das »öffentliche Interesse« war also berührt, wenn die Erhaltung der Denkmäler in Frage kommt (erster Grundsatz). Das öffentliche Interesse ist somit seit 1902 in den Denkmaldefinitionen eigentlich kein »Korrektiv« zur Einschränkung der definierten Schutzgegenstände (Denkmalbegriff), sondern eine aus der damaligen Sicht notwendige Legitimation zum eigentumsbeschränkenden staatlichen Denkmalschutz.¹⁹

¹⁹ E.-R. Hönes, Die Unterschützstellung der Kulturdenkmäler, 1987, S. 98 f.; ders., Kulturdenkmal und öffentliches Interesse, in: Die alte Stadt (10) 1/1983, S. 18 f.

Schließlich lässt sich ein Denkmal ohne den auslegungsbedürftigen, unbestimmten Rechtsbegriff des öffentlichen Interesses definieren, zumal dieses Merkmal zur Denkmalerkenntnis fachlich nichts beiträgt. Daher sind auch die Denkmalbenennung und die Genehmigungspflicht, obwohl sie eigentlich verschiedenartige Stufen des Schutzes sind (mehrstufiges Verfahren), als zwei Formen der Eigentumsbindung zusammen in einem ersten Abschnitt geregelt. Die Verfügung über ein Denkmal und dessen Umgebung durfte nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgen (zweiter Grundsatz). Entsprechend dem damaligen Verständnis konnte das Ministerium des Innern jedoch eingreifen (z.B. Art. 7, 13, 34). Außerdem konnte gegen die Entscheidung des Denkmalspflegers beim Ministerium des Innern Beschwerde erhoben werden (z.B. Art. 11).

Zum ersten Abschnitt:

Die Regelungen des ersten Abschnitts sind zwar für das ganze Gesetz von Bedeutung, beziehen sich aber zunächst auf Denkmäler im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts, also insbesondere der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden.

Der Begriff des Baudenkmal wird definiert. Es ist nach Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes ein Bauwerk, »dessen Erhaltung wegen seiner Bedeutung für die Geschichte, insbesondere die Kunstgeschichte, im öffentlichen Interesse liegt (Baudenkmal)«. Eine feste Zeitgrenze wurde nicht im Gesetz festgelegt (Art. 1 Abs. 2). Der Denkmalrat (Art. 32) hatte in seiner Sitzung am 30. April 1904 beschlossen, dass in der Regel nur solche Baudenkmäler in Betracht gezogen werden, deren Entstehung mehr als 30 Jahre von der Gegenwart zurückliegt. Eine auch für die heutige Praxis noch durchaus vorbildliche Regelung.

Zugleich verknüpft mit der Baudenkmaldefinition war die Regelung, dass das Baudenkmal nur nach vorheriger behördlicher Genehmigung ganz oder teilweise beseitigt werden darf. Das Gleiche gilt von der Veräußerung, Veränderung, Wiederherstellung oder erheblichen Ausbesserung eines Baudenkmal (Art. 1 Abs. 1 Satz 2). Somit wurde diese Regelung zur wohl wichtigsten Bestimmung des Gesetzes. Sie entsprach der bereits bestehenden Rechtstradition des staatskirchenrechtlichen und kommunalrechtlichen Genehmigungsvorbehalts.²⁰ Für diese Denkmalkategorie gab es also damals bereits ein Schutz kraft Gesetzes (*ipsa lege*), begrenzt auf Denkmäler juristischer Personen des öffentlichen Rechts. Die Eintragung dieser Denkmäler in das bei dem Kreisamt nach Art. 8 zu führende Verzeichnis stellte keine Voraussetzung des gesetzlichen Schutzes dar, sondern hatte lediglich für die praktische Durchführung des Gesetzes Bedeutung. Deshalb waren die Gemeinden, Kirchen, Religionsgemeinden und öffentlichen Stiftungen nach Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes auch verpflichtet, bei der Aufstellung dieser Verzeichnisse mitzuwirken.

²⁰ Vgl. u.a. F. Hammer (s. A 6), S. 112 f.

Diese Zusammenarbeit war auch für die Aufnahme der beweglichen Denkmäler in das Verzeichnis von Bedeutung. Schließlich fand die Vorschrift des Art. 1 entsprechende Anwendung »auf bewegliche Gegenstände (auch Urkunden), deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte, insbesondere die Kunstgeschichte, im öffentlichen Interesse liegt (bewegliche Denkmäler), soweit diese Gegenstände sich im Besitze von Gemeinden, Kirchen, Religionsgemeinden oder öffentlichen Stiftungen befinden« (Art. 3 Abs. 1). Der Gesetzgeber bewegte sich auch hier sehr klug im Rahmen der Straßburger Empfehlungen von 1899 sowie innerhalb der aufsichtsbehördlichen Praxis, die auch im Stiftungsrecht galt. Zugleich wurde hiermit die Grundlage für ein Urkunden- und Archivschutz geschaffen.²¹ Klug war auch, damals nicht den engen Begriff der Sache, sondern den weiteren Begriff »Gegenstand« zu verwenden, wie er sich heute noch z.B. in der Kulturdenkmaldefinition von Rheinland-Pfalz (§ 3 DSchPflG) bewährt hat.

In Art. 2 war vorbildlich für die damalige Zeit der Schutz der Umgebung des Baudenkmals geregelt. Dabei hing die Entscheidung, wie weit die unter Denkmalschutz fallende Umgebung eines Baudenkmals sich erstreckt, von den Verhältnissen des Einzelfalles ab. Ergänzend gab es in Art. 23 Abs. 3 bei den »Baupolizeilichen Bestimmungen« noch die Möglichkeit, dass im Interesse der Freihaltung eines Baudenkmals durch Ortsstatut bestimmt werden konnte, »dass Gebäude nur in einer bestimmten Entfernung von dem Baudenkmal errichtet werden und die in dessen Nähe befindlichen Gebäude eine bestimmte Höhe künftig nicht überschreiten dürfen«. Diese vorbildliche Regelung wurde später durch die Landesbauordnung obsolet. Bei Baudenkmalern im Privatbesitz war dies wegen der Sonderregelungen des zweiten Abschnitts zur Schonung des Privateigentums nach Art. 24 nur nach endgültiger Eintragung in die verbindliche Denkmalliste (Art. 10) zulässig. Seit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1999²² zur Berücksichtigung der Eigentümerinteressen Privater beim Denkmalschutz zeigen sich deutlicher als zuvor auch Mut und Klugheit des damaligen Gesetzgebers unter der Vorherrschaft der Eigentumsvorstellungen des gerade erlassenen BGB. Lange vor Erlass des Grundgesetzes von 1949 hatte Großherzog Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt eine eigentumsverträgliche und zugleich die Sozialbindung des Eigentums andeutende Regelung erlassen, die auch unter dem Grundgesetz bestand hatte. Nach Art. 4 Abs. 1 Satz 1 war eine nach den hier bereits dargestellten Artikeln 1, 2 oder 3 beantragte Genehmigung zu versagen, »wenn der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Denkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten Bedenken entgegenstehen, welche die anderweitigen, etwa durch eine Versagung der Genehmigung berührten, öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen«. Mit Blick auf den Schutz des Privateigen-

21 Von Biegeleben, 3. Tag der Denkmalpflege. Stenographischer Bericht, 1902, S. 16.

22 BVerfGE 100, S. 226.

tums ist zur Genehmigungspflicht (Art. 11 i.V.m. Art. 5) darauf hinzuweisen, dass die vom Bundesverfassungsgericht 1999 (heute wegen des Primärrechtsschutzes) bei der Aktualisierung der Eigentumsbeschränkung »neu« geforderte zeitgleiche Entscheidung über einen gegebenenfalls erforderlichen Ausgleich zumindest dem Grunde nach bereits vor 100 Jahren im Prinzip in Art. 12 »Feststellung bezüglich der staatlichen Mittel« geregelt war:

Bei Bedenken des Kreisamtes oder des Denkmalpflegers, einem nach Art. 11 gestellten Genehmigungsantrag ohne Weiteres zu entsprechen, war von ihnen zunächst festzustellen, ob dem Staat die Mittel zur Verfügung stehen, welche bei Versagung der Genehmigung oder nur bedingter Erteilung einer solchen zur Befriedigung eines etwa nach Art. 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes von 1902 zu erhebenden Anspruchs erforderlich sein würden. »Sind die erforderlichen Mittel nicht vorhanden, so hat des Kreisamt beziehungsweise der Denkmalpfleger die Genehmigung zu erteilen« (Art. 12 Abs. 2).

Der Eigentümer konnte, insofern die Umstände dies rechtfertigten, wahlweise an Stelle des Schadensersatzes verlangen, dass der Staat ihm gegen Übertragung des Eigentums an dem Baudenkmal oder dem in dessen Umgebung gelegenen Grundstück Entschädigung leistet. Auch diese Möglichkeit des Übernahmeverlangens durch die öffentliche Hand zum Verkehrswert wurde vom Bundesverfassungsgericht 1999 wieder angesprochen.²³

Zum zweiten Abschnitt:

Die Vorschriften dieses Abschnitts über Baudenkmal im Besitz von Privatpersonen fanden Anwendung, soweit einer Privatperson (natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts) die Verfügung über ein Baudenkmal oder die Umgebung eines solchen zustand (Art. 9 des Gesetzes von 1902). Damit kommen bewegliche Denkmäler (vgl. die Definition in Art. 3) nicht in Betracht, da die Einbeziehung derselben als zu weitgehend und mit Rücksicht auf praktische Unzuträglichkeiten als ungeeignet erachtet wurde,²⁴ wenn man einmal von der Regelung über Funde (Art. 26 f.) absieht.

Hinsichtlich der Verfügung des Baudenkmalbesitzers wurde unterschieden zwischen der Beseitigung des Baudenkmals und der Veränderung der Umgebung eines Baudenkmals einerseits und den sonstigen Verfügungen, nämlich Veräußerung, Veränderung, Wiederherstellung oder erhebliche Ausbesserung des Baudenkmals andererseits. In den erstgenannten Fällen bestand die Genehmigungspflicht wie bei Denkmälern im öffentlichen Besitz (Art. 11 i.V.m. Art. 1, 2, 4, 5), in den anderen genann-

23 BVerfGE 100, S. 246.

24 Vgl. H. Wagner (s. A 1), S. 18.

ten Fällen bestand lediglich eine Anzeigepflicht nach Art. 15 f. des Gesetzes von 1902. Der Grundgedanke dieser Unterscheidung wurde von Wagner 1905 wie folgt zusammengefasst:

»Bei denjenigen Verfügungen, bei welchen, wie vor allem bei der Wiederherstellung eines Baudenkmals, der individuelle Geschmack und die eigensten ideellen und materiellen Interessen des Besitzers in Betracht kommen, soll eine schonendere Behandlung des Privateigentums eintreten (dritter Grundgedanke). Hier begnügt sich das Gesetz mit der dem Staate gewährten Möglichkeit einer gütlichen Einwirkung. Anders, wenn es sich um gänzliche oder teilweise Beseitigung eines Baudenkmals oder um Einwirkung auf die Umgebung eines Baudenkmals handelt. Hier tritt das Vetorecht des Staates in Kraft.«²⁵

Dem fügte sich der bereits erwähnte Grundsatz an, dass im Falle der endgültigen Versagung der Genehmigung eine in ihrer Verfügung behinderte Privatperson Schadenersatz oder je nach den Umständen Übernahme ihres Eigentums gegen Entschädigung von dem Staat beanspruchen konnte und über diesen Anspruch im Wege des Enteignungsverfahrens zu entscheiden war (vgl. Art. 12, 14). Kam hierbei eine gütliche Einigung bezüglich der Ansprüche des Besitzers nicht zustande, so stand ihm der Rechtsweg offen.

Diese Rechtsfolgen setzen eine rechtswirksame Inschutznahme (Unterschutzstellung) des jeweiligen in Privatbesitz befindlichen Baudenkmals oder seiner Umgebung durch Eintragung seitens des Denkmalrates in die Denkmalliste nach Art. 10 (im Unterschied zum »nachrichtlichen« Verzeichnis nach Art. 8) voraus. Damit wurde eine der Grundfragen des Denkmalrechts wegen der möglichst schonenden Behandlung des Privateigentums so geregelt, dass die in Privatbesitz befindlichen Baudenkmäler (und deren Umgebung) gegenüber denjenigen im öffentlichen Besitz nur dann den beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes unterliegen sollen, wenn sie vorher durch Eintragung seitens des Denkmalrates, wogegen Beschwerde an das Großherzogliche Ministerium des Innern zulässig war, zu Baudenkmälern erklärt worden sind. Somit hatte sich hier aus Gründen des Eigentumsschutzes bei Privaten das Prinzip des französischen »classement« (Einwertung) bei der Unterschutzstellung durchgesetzt.²⁶

Die nie enden wollende Diskussion um Vor- und Nachteile des jeweiligen Schutzverfahrens wirkte sich in Rheinland-Pfalz negativ aus mit der Folge, dass eine vom Verfasser dieser Zeilen vorgeschlagenen Novellierungen mit Blick auf eine bessere Ausgestaltung des Schutzes des Privateigentums (Berücksichtigung privater Interessen, ggf. Übernahmeverlangen) daran gescheitert war, dass sie mit dem Schutz kraft Gesetzes (*ipsa lege*, nachrichtliche Liste) auf Wunsch vieler Denkmalpfleger verknüpft

25 H. Wagner (s. A 1), S. 19.

26 Vgl. E.-R. Hönes (s. A 19); M. Kummer, Denkmalschutzrecht als gestaltetes Baurecht, 1980, S. 80 f.

werden sollte.²⁷ Wegen der bestehenden Rechtstradition im ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen (mit der Landeshauptstadt Mainz) war abzusehen, dass es hier Probleme geben würde, zumal seit 1978 in Rheinland-Pfalz Kulturdenkmäler, die in das Verzeichnis nach Art. 8 oder die Denkmalliste nach Art. 10 des Gesetzes von 1902 (für den ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen) eingetragen sind, noch heute als geschützte Kulturdenkmäler im Sinne des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes von 1978 gelten (§ 38 Abs. 3 Rh.-Pf. DSchPflG).

Nachdem das Saarland sein Denkmalschutzgesetz von 1977 mit nachrichtlicher Denkmalliste (§ 7 SaarlDSchG) nun dahin ändern möchte, dass künftig ein förmliches, konstitutives Schutzverfahren eingeführt wird, bleiben die seit 1900 diskutierten Fragen zum Schutzverfahren weiter aktuell.

Zum dritten Abschnitt:

Der dritte Abschnitt (Art. 18 bis 24) regelt besondere Fälle, beginnend mit dem Entschädigungsanspruch der Kirchen (Art. 18) vergleichbar dem bereits dargestellten Entschädigungsanspruch Privater (§§ 12, 14).

Während bisher von dem Schutz gegen positive Handlungen des Besitzers eines Denkmals die Rede war, wurde bei der Regelung des Enteignungsrechts im Interesse von Baudenkmälern (Art. 19) als fünfter Grundsatz das Recht des Staates anerkannt, auch zum Schutz gegen ein passives Verhalten des Besitzers eines Baudenkmals einzuschreiten. Es ging also im Denkmalrecht weniger um die völlige Entziehung des Eigentums als um die Beschränkung. Daher war der Staat nach Art. 19 berechtigt, Grundeigentum im Wege des Enteignungsverfahrens insoweit zu beschränken, als es erforderlich war, zum Zwecke der Erhaltung eines Baudenkmals, dessen Unterhaltung oder Sicherung in einer seinen Bestand oder die Erhaltung wesentlicher Teile gefährdenden Weise vernachlässigt wurde, oder zum Zwecke einer durch künstlerische oder geschichtliche Rücksichten gebotenen Freilegung eines Baudenkmals, sofern nicht derselben überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Der Eigentümer konnte auch hier, insofern die Umstände dies rechtfertigten, verlangen, dass an die Stelle der Beschränkung die Entziehung des Eigentums trat. Bei Gemeinden (Art. 21) oder Kirchen (Art. 22), denen die Verfügung über ein Baudenkmal oder ein bewegliches Denkmal zustand, war ebenfalls ein administratives Verfahren zum Schutz gegen Unterlassungen des Verfügungsberechtigten vorgesehen. Das (hessische) Gesetz, von 1899, die Enteignung von Grundeigentum betreffend, war bereits erlassen.

27 Vgl. E.-R. Hönes (s. A 3), Erl. 5 bis 16 vor § 8, S. 198.

Der Abschnitt endet mit baupolizeilichen Bestimmungen (Art. 23) wie die dem Ministerium vorbehaltene Genehmigung für Fluchtlinienfestsetzungen, die für das Baudenkmal von Bedeutung sind oder das bereits erwähnte Recht der Gemeinden, durch Ortsstatute Bestimmungen über die Entfernung der Gebäude von einem Baudenkmal oder über die Höhe der in der Nähe eines solchen befindlichen Gebäudes zu treffen.

Daneben gab es nach dem (hessischen) Gesetz die allgemeine Bauordnung betreffend vom 30. April 1881 für den Denkmalschutz hilfreiche Regelungen. Zusätzlich gab es in Art. 35 des Denkmalschutzgesetzes von 1902 eine Heimatschutzregelung im Abschnitt »Naturdenkmäler«, vergleichbar dem in Preußen zeitgleich zum hessischen Denkmalschutzgesetz erlassenen Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 2. Juni 1902.²⁸ Letzteres bestand jedoch nur aus einem Paragraphen und bezog sich nur auf die Möglichkeit der Landespolizeibehörden, außerhalb der geschlossenen Ortschaften zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden Reklameschilder zu verbieten.

Zum vierten Abschnitt:

Von Ausgrabungen und Funden handelte der vierte Abschnitt (Art. 25 bis 30), ohne dass im Unterschied zu den vorangegangenen Abschnitten zwischen Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts unterschieden wird mit der Folge, dass diese gesetzlichen Bestimmungen für alle gelten.²⁹ Hierbei ging es um »unbewegliche oder bewegliche Gegenstände von kulturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung« (Art. 25 Abs. 1). In einer Ausführungsvorschrift des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 2. April 1903 wurde klargestellt, dass eine »geschichtliche Bedeutung« im Sinne des Art. 25 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes von 1902 auch dann vorliegt, wenn es sich um ein Interesse für die Naturgeschichte oder Menschenkunde (Anthropologie) handelt.³⁰ Somit waren seit 1902 auch die erdgeschichtlichen Funde wie Fossilien in das Denkmalrecht einbezogen.

Die Vorschriften des vierten Abschnitts bezweckten im wesentlichen die Schaffung von Garantien dafür, dass die Vornahme von Ausgrabungen und die Behandlung der Funde nach sachverständiger Anweisung erfolgt; sie bezweckten damit auch einen Präventivschutz zu Gunsten der aufzufindenden oder aufgefundenen Gegenstände (sechster Grundsatz), die dann zu Denkmälern erklärt werden können.

28 Preußische GS, S. 159; abgedruckt bei F.W. Bredt, Heimatschutzgesetzgebung, 1912, S. 12.

29 Vgl. W. Koppetsch, Das hessische Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902 und seine Eingriffe in die bürgerlich-rechtlichen Eigentumsrechte, Dissertation Jena 1909, S. 22.

30 Vgl. H. Wagner (s. A 1), S. 69.

An der zivilrechtlichen Zuordnung des Eigentums am Fund im Sinne des Schatzfundes nach § 984 BGB hat das Denkmalschutzgesetz von 1902 nichts geändert. Es gab lediglich Anordnungen zum Verfahren sowie zur Abgabe von Altertumsfunden in fiskalischem Eigentum.

Gleichwohl wurde damals in Fach- wie in Juristenkreisen das Schatzregal³¹ umfassend diskutiert. So hat der Juristentag 1904 darüber beraten, ob es sich empfiehlt, reichsrechtlich oder landesrechtlich dem Staate ein Vorrecht an Altertumsfunden zu gewähren.³²

In Rheinland-Pfalz hat man anders als in Hessen nach den mit der Anwendung des § 984 BGB gemachten Erfahrungen 1986 aus kulturstaatlicher Verantwortung für die für Denkmalpflege und Wissenschaft den originären Eigentumserwerb des Staates (Schatzregal) an diesen herrenlosen Funden eingeführt.³³ Dieses für das Land neue Schatzregal wurde durch das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 21. 11. 1996 bestätigt. Die Gesetzgebungskompetenz der Länder umfasst das Recht, den originären Eigentumserwerb an Fossilienfunden zu regeln.³⁴ Es gab somit zwar die Möglichkeit des Schutzes von Funden als bewegliche Denkmäler (Art. 3 Abs. 1), soweit sie im Besitz von Personen des öffentlichen Rechts waren, nicht aber die Pflicht Privater zur Ablieferung von Funden gegen Entschädigung, wie sie § 8 f. des preußischen Ausgrabungsgesetzes vom 26. März 1914 kannte. Jedoch gab es in Art. 30 des Gesetzes von 1902 ein Enteignungsrecht im Interesse von Ausgrabungen.

Zum fünften Abschnitt:

Der fünfte Abschnitt (Art. 31, 32) behandelt die Organisation des Denkmalschutzes. Zuständig war in der Regel für (Kultur-)Denkmäler das Kreisamt im Sinne einer unteren Denkmalschutzbehörde. Darüber wachte das Ministerium des Innern als oberste Denkmalschutzbehörde. In Art. 31 war aber dafür Sorge getragen, dass das sachverständige Urteil zur Anhörung gelangt (siebter Grundsatz). An der Spitze der behördlichen Organisation der Denkmalpflege stand der Denkmalrat für das Großherzogtum (Art. 32), dessen Zusammensetzung (Vertreter der Kirchen, Altertums-, Geschichts- oder Kunstvereine, Baudenkmalbesitzer) weitgehend geregelt war.

Nach 1945 wurde in dem neuen Bundesland Rheinland-Pfalz bald nach seiner Gründung am 23. 10. 1946 ein neuer Denkmalrat berufen.³⁵ Der Verfasser dieses Bei-

31 Vgl. u.a. R. Fischer zu Cramberg, Das Schatzregal, 2001, S. 115 f.

32 M. Pappenheim, in: Verhandlungen des 27. Deutschen Juristentages, Bd. 2, 1904, S. 3 f.; P. Clemen, ebda., S. 23 f.

33 Vgl. E.-R. Hönes, (s. A 3), § 19 a, S. 250 f.

34 BVerwGE 102, S. 269; vgl. E.-R. Hönes, in: Archäologisches Nachrichtenblatt 1998, S. 33 f.

35 Vgl. W. Bornheim gen. Schilling, in: Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz, Jahresberichte, Jg. I-III, 1949, S. 84.

trags hat als Referent für Denkmalschutz im Kultusministerium Rheinland-Pfalz ab 1974 bis zum neuen Gesetz von 1978 noch Unterschutzstellungen (Eintragung des Denkmals) auf Beschluss des Rheinhessen-Ausschusses, die dann vom Plenum des Denkmalrats gebilligt wurden, vornehmen lassen. Diese Entscheidungen wurden dann im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Da es vor 1976 noch kein Verwaltungsverfahrensgesetz gab, war die rechtliche Beurteilung der Eintragung (Verwaltungsakt?) umstritten. Das Ministerium hatte nach der Einführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. 1. 1960 zu einer Anfrage wegen der Möglichkeit eines Widerspruchs (§ 68 f. VwGO) entschieden, dass die auf Beschluss des Denkmalrates erfolgte Eintragung ein Staatsakt eigener Art sei, gegen den kein Widerspruch möglich sei. Festzuhalten bleibt, dass die Denkmalpflege in Hessen, auch wenn sie Staatsaufgabe war und nach den heutigen Landesverfassungen von Hessen (Art. 62) und Rheinland-Pfalz (Art. 40 Abs. 3) noch ist, niemals außerstaatliche Kräfte (Kommunen, Kirchen, Vereine, Private) ausgeschlossen hat.³⁶ Die Einrichtung eines Denkmalrates mit der Betonung des ehrenamtlichen Elements wurde bis heute im Prinzip Vorbild für fast alle Landesdenkmalschutzgesetze, wenn auch nur noch mit beratender Funktion. Da man unter »Denkmalrat« leider auch einen Laufbahntitel wie Museumsrat, Studienrat oder Regierungsrat verstehen kann, wurde diese auch heute noch sinnvolle Bezeichnung in Rheinland-Pfalz trotz der ungebrochenen Tradition seit 1902 in Landesbeirat für Denkmalpflege umbenannt.³⁷

Zum sechsten Abschnitt:

Dieser Abschnitt über Naturdenkmäler (Art. 33-36) hat für die Entwicklung des Naturschutzrechts in Deutschland zentrale Bedeutung. In den Straßburger Beschlüssen von 1899 und auf dem 1. Tag der Denkmalpflege 1900 in Dresden waren die Naturdenkmäler ebenso wie in den Denkmalschutzgesetzen anderer europäischer Länder wie Frankreich, soweit feststellbar, nicht berücksichtigt. Der Gesetzentwurf erfuhr »eine glückliche Erweiterung«, wie von Biegeleben auf dem 2. Tag der Denkmalpflege 1901 berichtet, »nämlich insofern, als man seitens der Vertretung der Forst- und Kameralverwaltung in unserem Ministerium für Finanzen den Antrag stellte, es möchten auch die Naturdenkmäler in den Entwurf einbezogen werden. Der Antrag wurde mit Freuden begrüßt, und es ist demgemäß auch diese Materie in den Gesetzentwurf aufgenommen worden.«³⁸

36 Vgl. M. Kummer (s. A 26), S. 89; zur kommunalen Selbstverwaltung vgl. E.-R. Hönes, in: Die alte Stadt (6), 4/1979, S. 77 f.

37 Vgl. §§ 26, 34 DSchPflG Rheinland-Pfalz; E.-R. Hönes, Die ehrenamtliche Tätigkeit in Natur- und Denkmalschutz, in: Die alte Stadt (13) 4/1986, S. 295/300; W. Speitkamp (s. A 5, S. 189).

38 Von Biegeleben in: von Oechelhaeuser (s. A 1), S. 139.

Der Begriff des Naturdenkmals wurde erstmals gesetzlich definiert. Nach Art. 33 Abs. 1 waren es »natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume und dergleichen, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (Naturdenkmäler)«. Sie konnten auf Antrag der Abteilung Forst- und Kameralverwaltung seitens des Kreisamtes einem besonderen Schutz unterstellt werden. Dieser Schutz konnte damals auch schon auf die Umgebung des Naturdenkmals ausgedehnt werden (Art. 33 Abs. 2).

Der Verfügungsberechtigte konnte gegen die Anordnung des Schutzes als Naturdenkmal oder des Schutzes seiner Umgebung (Art. 33 Abs. 1 und 2) unbeschadet der vorläufigen Wirkung der kreisamtlichen Benachrichtigung binnen 4 Wochen Einspruch erheben.

Art. 34 regelte die Folgen des gesetzlichen Schutzes, wobei es gleichgültig war, ob eine Privatperson oder eine Person des öffentlichen Rechts die Verfügungsberechtigung besaß. Es war hier im Gegensatz zu der für die Baudenkmäler getroffenen Regelung (erster und zweiter Abschnitt) das sogenannte »classement« (die behördliche Einwertung) als Voraussetzung des gesetzlichen Schutzes allgemein vorgeschrieben, wobei aber im Interesse der Besitzer in gleicher Weise wie bei den in Privatbesitz befindlichen Baudenkmälern ein verwaltungsgerichtliches Vorverfahren zuzulassen war.

Es fanden die bereits erwähnten Grundsätze 2 (Genehmigungspflicht) und 4 (Entschädigungsanspruch) auf Naturdenkmäler entsprechende Anwendung, jedoch ohne Unterscheidung nach Privatperson oder Person des öffentlichen Rechts. Ein Argument für den einheitlichen Schutz der Naturdenkmäler durch untergesetzlichen Akt (Eintragung) war, dass ein Urteil darüber, ob eine Naturschöpfung als Naturdenkmal anzusehen und ob dieselbe dem gesetzlichen Schutz zu unterstellen sei, in vielen Fällen für die Behörde als auch für den Eigentümer schwierig sein könne. Außerdem würden hierbei wirtschaftliche Interessen in nicht geringem Maße berührt,³⁹ Argumente, die auch heute noch bei der Inschutznahme der Kultur- und Naturdenkmäler Gewicht haben. So hat August Gebeßler bei der Standortbestimmung zum Denkmalthema 1999 in dieser Zeitschrift aus seiner Erfahrung geschrieben:

»Geschichtsdenkmale werden trotz gutem Denkmalschutzgesetz und trotz Steuerpräferenzen oder Zuschusshilfen letztlich nur dort sinnvoll erhalten, wo man sie auch erhalten will.«⁴⁰ Festzuhalten ist, dass durch die Einbeziehung der Naturdenkmäler unter entsprechender Anwendung des für (Kultur-)Denkmäler geschaffenen Schutzzinstruments vor 100 Jahren auch für den Naturschutz erstmals gemessen an den Vorstellungen der damaligen Zeit ein umfassendes Regelwerk geschaffen wurde, auch wenn es trotz der erfreulichen Verbreitung des Gesetzestextes von 1902 und der Hin-

39 Vgl. H. Wagner (s. A 1), S. 23.

40 A. Gebeßler »Zum Denkmalthema in der Alten Stadt« in: Die alte Stadt (26), 3/1999, S. 195.

weise in der Literatur auf diese gemeinsame Regelung für Kultur- und Naturdenkmalschutz⁴¹ bei den Darstellungen der Geschichte das Naturschutzes leider manchmal vergessen oder aus anderen Gründen nicht genannt wird.⁴² So schreibt Wolfgang Erz noch 1990 zur Rechtsentwicklung: »Vom Nichts zum Reichsnaturschutzgesetz«,⁴³ ohne das Denkmalschutzgesetz von 1902 oder das hessische Naturschutzgesetz vom 14. 10. 1931 zu erwähnen.

Dagegen hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 7. 10. 1954⁴⁴ zum Reichsnaturschutzgesetz von 1935 festgestellt, dass einige Regelungen nicht Ausdruck nationalsozialistischer Weltanschauung und etwa aus diesem Grunde unwirksam seien, da diese Vorschriften in verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften wie dem hessischen Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, vom 16. 7. 1902, bereits ihren Ausdruck gefunden hatten, das Reichsnaturschutzgesetz also kein völlig neues Gedankengut brachte.

Andererseits haben Gert Gröning und Joachim Wolschke in dieser Zeitschrift nachgewiesen, dass Naturschutz und Ökologie im Nationalsozialismus nicht unpolitisch, von den gesellschaftspolitischen Verhältnissen losgelöst betrieben wurden.⁴⁵

Zum siebten Abschnitt:

Dieser Abschnitt (Art. 37-39) brachte die üblichen Schlussbestimmungen beginnend mit der Sanktionierung der wichtigsten Regelungen mit Strafbestimmungen (Art. 37) über das Verhältnis zu anderweitigen gesetzlichen Vorschriften (Art. 38) bis zum Inkrafttreten am 1. 10. 1902 (Art. 39).

3. Beurteilung

Für die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts und des Naturschutzrechts in Deutschland muss die Bedeutung des ersten deutschen Denkmalschutzgesetzes wegen seiner Vorbildfunktion für die weitere Denkmalschutzgesetzgebung neu überdacht werden.

Zunächst war rechtsstaatlich vorbildlich, dass man Gegenstände, die man schützen will, gesetzlich definiert. Die gemessen an heutigen Baudenkmalbegriffen verhältnismäßig kurze Definition hat ausgereicht. Sie ist auch heute noch der Kern all dieser er-

41 Vgl. F. Hammer (s. A 6), S. 151 f.; E.-R. Hönes, in: Natur und Recht, 1986, S. 225 f.

42 Z. B. H. Conwenz, Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung, 1904, S. 186; W. Schoenichen, Naturschutz, Heimatschutz, 1954, S. 47/280.

43 W. Erz, Geschichte des Naturschutzes, in: Natur und Landschaft, 1990, S. 103 f. sowie die Zeittafel, ebda, S. 113.

44 Die Öffentliche Verwaltung 1955, S. 186 f.

45 G. Gröning/J. Wolschke, Naturschutz und Ökologie im Nationalsozialismus, in: Die Alte Stadt (10) 1/1983, S. 1 f.

weiterten Begriffsbestimmungen einschließlich der Naturdenkmaldefinition. Flächen- und Naturdenkmäler gab es in größerem Umfang jedoch noch nicht.⁴⁶ Die damalige Entwicklung macht deutlich, dass das öffentliche Interesse kein notwendiges Merkmal des Denkmalsbegriffs, sondern unter der Vorherrschaft des BGB notwendige Legitimation für die Inschutznahme wegen der Eigentumsbeschränkung (vgl. § 903 BGB) war. Dies hat sich unter dem Grundgesetz (Art. 14 GG) grundlegend geändert. Das Bundesverfassungsgericht hat durch Beschluss vom 15. Juli 1981⁴⁷ klargestellt, dass diese am Vorrang der bürgerlich-rechtlichen Eigentumsordnung orientierte Rechtsansicht nicht dem Grundgesetz entspricht. Folglich verzichtet die heutige Naturdenkmaldefinition (§ 28 BNatSchG) auf das Merkmal »öffentliches Interesse«, ohne dass der Begriff zur konturlosen Weite neigt. Entsprechendes gilt für den Kulturgutbegriff des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung, das dem Eintragungsprinzip folgt oder den Begriff »Bodendenkmäler« in Hessen (§ 19 S. 1 HessDSchG).

Für die Entwicklung des Denkmalrechts war weiterhin bestimmend, dass alle Denkmalkategorien bis hin zu den beweglichen Denkmälern und Funden einschließlich Urkunden erstmals in ein Schutzgesetz einbezogen wurden. Ausgehend von dieser Tradition wird es auch verständlich, warum es in Rheinland-Pfalz trotz eines modernen Landesarchivgesetzes im Denkmalschutzgesetz zusätzlich noch einen Denkmalschutz in Archivangelegenheiten (§ 25 a DSchPflG) gibt. Die Inschutznahme (Unterschutzstellung) konnte 1902 dort, wo sie bereits bisher im staatlichen Aufsichtsrecht (Staatskuratel) eingeführt war, kraft Gesetzes erfolgen (»nachrichtliches« Verzeichnis nach Art. 8). Bei Privaten erfolgte der Schutz aus Gründen der Bestimmtheit und des Eigentumsschutzes durch untergesetzlichen Akt (Eintragung in das »konstitutive« Verzeichnis der Denkmäler nach Art. 10).

Ein solch richtungsweisendes, neues Gesetz war ohne breite Unterstützung und gründliche Vorbereitung auch in einem kleinen Land nicht möglich. Von Biegeleben, der Urheber des Gesetzes und Motor des Gesetzgebungsverfahrens hat am zweiten Tag der Denkmalpflege 1901 in Freiburg sein Vorgehen wie folgt verteidigt:

»Meine Herren, es kann vielleicht befremdlich erscheinen, dass ein Kleinstaat wie Hessen mit dieser schwierigen gesetzgeberischen Arbeit vorausgegangen ist. Man hätte vielleicht warten können, bis der Großstaat Preußen Vorbildliches geschaffen hätte. Dies ist auch bei uns erwogen worden. Allein wie haben andererseits uns doch gesagt, dass Kleinstaaten vermöge der größeren Übersichtlichkeit, der größeren Einfachheit der Verhältnisse leichter in der Lage sind, eine Lösung zu finden, und wir sind weiter von dem Gedanken ausgegangen, dass die kleinen deutschen Staaten ihre

46 Vgl. T. Leidinger, Ensembleschutz durch Denkmalsbereichssatzungen der Kommunen, 1993; M. Metschies, »Erweiterter«, gewandelter oder unveränderter Denkmalsbegriff? Zur Kontroverse um einen neuen Begriff des Denkmals, in: Die alte Stadt (23) 3/1996, S. 219 f. Bei wenigen Denkmalsbereichen ist der Schutzzumfang wie beim Dessau-Wörlitzer Gartenreich in Sachsen-Anhalt rechtlich umstritten; Vgl. E.-R. Hönes, in: Burgen und Schlösser 1/2002, S. 2 f.

47 BVerfGE 58, S. 300/335.

Existenzberechtigung insbesondere dadurch dem deutschen Volk gegenüber kundgeben müssen, dass sie in ihrer Verwaltung nicht nur, sondern auch in ihrem gesetzgeberischen Vorgehen mit Initiative und rasch arbeiten.⁴⁸

Eine bessere Begründung für den Kulturföderalismus lässt sich auch heute kaum finden. Andere kleine Staaten wie Oldenburg haben gezeigt, dass sie dies auch können, ohne dass es eines Rahmengesetzes im heutigen Sinne bedurft hätte.

Die großen und leider auch viele kleinere deutschen Staaten konnten (und/oder wollten) letztlich kein Fachgesetz, den Denkmalschutz betreffend. Das sächsische Heimatschutzgesetz vom 13. Januar 1934, über das hier von Felix Hammer berichtet wurde,⁴⁹ täuscht in seinem Kurztitel über seine tatsächliche Prägung mit Blick auf die politische Wende seit 1933, denn es war entsprechend seiner Langbezeichnung ein »Gesetz zum Schutze von Kunst-, Kultur- und Naturdenkmalen«. Es bedurfte ab 1970 um das Europäische Denkmalschutzjahr 1975, wieder unterstützt von einer breiten Öffentlichkeit sowie dem neu gegründeten Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, erneuter Anstrengungen, um das nachzuholen, was andere schon vor Generationen erreicht hatten. Die deutsche Einigung hat neue Impulse gegeben. Erwähnt sei hier insbesondere die Gartendenkmalpflege, die bereits in der DDR Maßstäbe gesetzt hat.⁵⁰ In den neuen Ländern wurden neue Denkmalschutzgesetze erlassen, die ihre Abstammung von dem Gesetz von 1902 nicht leugnen können, auch wenn das vielen Bearbeitern ebenso wie Politikern nicht bewusst war. Es war klug, woanders bewährte, sinnvolle Regelungen zu übernehmen und auszubauen. Außerdem sind die Länder ja nicht zur Uneinigkeit verurteilt, so dass es trotz föderalistischer Vielfalt erfreulich ist, dass wir von einer einheitlichen Grundlinie des Denkmalrechts sprechen können.

Ob die Denkmalpflege vom Nutzen und Nachteil für das Leben ist, konnte hier, um an Otto Borst zu erinnern,⁵¹ aus der Sicht des Juristen nicht beantwortet werden. Vielleicht hat der 70. Tag der Denkmalpflege, der in Wiesbaden vom 17. bis 21. Juni 2002 ebenfalls »Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben« handelte, hier die notwendigen Anstöße. – Aus rechtlicher Sicht ist, abgesehen vom sehr bedeutsamen Verfassungswandel seit dem ersten deutschen Denkmalschutzgesetz von 1902, so viel neues im Denkmalrecht nicht nachzutragen. Man muss nur den Firn abtragen und das Alte nach 100 Jahren einmal neu zeigen,⁵² so wie es Otto Borst gemacht hat.

48 Stenographischer Bericht, 1901, S. 33.

49 F. Hammer, Das sächsische Heimatschutzgesetz vom 13. Januar 1934. Ein atypisches Gesetz der nationalsozialistischen Ära?, in: Die alte Stadt (27), 3/2000, S. 217 f.

50 Vgl. E.-R. Hönes, Gesetzlicher Schutz für historische Gärten in Europa, in: Die alte Stadt (8), 1/1981, S. 44/62 f.

51 O. Borst, Vom Nutzen und Nachteil der Denkmalpflege für das Leben, in: Die alte Stadt (15), 1/1988, S. 1 f. Der Verfasser hatte damals lange mit Otto Borst über die rechtlichen Aspekte seines Manuskripts diskutiert und wollte ihn von einigen Äußerungen abbringen. Es hatte zum Glück nichts genutzt.

52 Vgl. H. Böhme, Otto Borst zum Dank, in: Die Alte Stadt (26), 3/1999, S. 168.

Cord Meckseper

»Wer sucht, der findet...« – Zur vorgeblichen Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung

KLAUS HUMPERT / MARTIN SCHENK, *Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung. Das Ende vom Mythos der »gewachsenen Stadt«*, Stuttgart, Konrad Theiss Verlag GmbH 2001, 389 S. mit zahlreichen Plänen und Abbildungen, beigelegte CD-ROM, ISBN 3-8062-1464-6, € 39,90.

Nicht nur der Titel des Werks, auch die Haupt Schlagworte des Klappentextes deuten es bereits an: Hier werden »bahnbrechende Forschungsergebnisse« vorgelegt, wird »ein Geheimnis entschlüsselt«. Opulent ist die Aufmachung des Werks, das uns mit seinen zahlreichen Stadtplänen und darin eingezeichneten geometrischen Figuren gespannt darauf macht, um welches Geheimnis es sich wohl handeln möchte. Hochrangig ist der Segen, der in wohlwollenden Vorworten des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und des Präsidenten des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg erteilt wird. Als Finanzier der Forschung wird unter anderem die gestrenge Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) genannt. Dass irgendwelche Zweifel an den bahnbrechenden Forschungsergebnissen angebracht sein könnten, erscheint also ausgeschlossen. Nicht um Zweifel soll es daher im folgenden gehen, sondern das Werk in seinem Erkenntniswert zur mittelalterlichen Stadtgeschichte insgesamt in Frage gestellt werden.

Allein unbezweifelbar ist, dass es den Verfassern möglich war, über zahlreichen Stadtgrundrissen vor allem des deutschen Raums teilweise hochkomplexe geometrische Konstruktionsfiguren zu entwickeln, deren Bestimmungspunkte und -linien sich mit bestimmten baulichen Gegebenheiten – vor allem Stadttoren, Stadtmauern, Straßenzügen und Brunnen – decken. Dem Ent-

wickeln dieser Konstruktionen ist der Hauptteil des Werks gewidmet. Angeschlossen werden solche, die über Grund- und Aufrissen überwiegend mittelalterlicher Bauwerke, Darstellungen aus der mittelalterlichen Buchmalerei und schließlich Grundrissen antiker Städte gezeichnet wurden.

Ausgangsfigur der Konstruktionen ist in der Regel ein Rechteck (»CAMPUS INITIALIS«), das von bestimmten städtebaulich markanten Punkten (z.B. Stadttoren) aus nach Lehrsätzen des Pythagoras oder des Thales konstruiert wird. Es lässt sich aufgrund fester Maßreihen (Module) durch gleichmäßig breite Streifen zu einem »Basisrechteck« erweitern, dieses wiederum durch Quer- und Längsstreifen regelmäßig unterteilen. Schnittpunkte horizontaler, vertikaler und diagonaler Linien der somit konstruierten Figuren dienen in der Folge der Konstruktion ebenfalls auf festen Maßverhältnissen beruhender Kreise, die bestimmten Mauerzügen oder Straßenkanten folgen oder sich in weiteren städtebaulich markanten Punkten schneiden und die von den Verfassern als ihre eigentliche Hauptentdeckung angesehen werden. Das Verfahren führt bisweilen zu hochkomplexen Gesamtfiguren. So bedarf es z.B. selbst für die städtebaulich höchst bescheidene Dreigassenanlage der Beutauvorstadt Esslingens allein 18 Geraden und 12 Kreisbögen (Plan S. 145).

These der Verfasser ist, dass diese über den Stadtgrundrissen entwickelbaren Konstruktionen bereits von den mittelalterlichen Planern angewandt worden seien, deren Zielvorstellung darin bestanden habe, »alle Elemente der Stadt in eine zusammenhängende Geometrie einzubinden« (S. 146). Zudem seien schon bei der Gründung einer Stadt alle Vorstädte detailliert festgelegt worden. So sei z.B. München bereits unter Heinrich dem Löwen 1158 in jener Größe abgesteckt worden, die es nach bisheriger Forschungsmeinung erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts erreicht hatte.

Natürlich möchte man spätestens jetzt erste Zweifel anmelden und dies sowohl auf vermessungstechnischer wie auf allgemeinhistorischer Ebene. War es den Planern jener Zeit überhaupt möglich, die fragil komplexen Konstruktionen beim Anlegen einer Stadt umzusetzen? Selbstverständlich haben sich die Autoren dieser Frage gestellt, dann allerdings in einem Großversuch be-

wiesen, dass sich ihre über dem Grundriss Freiburgs i. Br. einschließlich ihrer Vorstädte entwickelte Konstruktion mit den mittelalterlichen Mitteln des Messeils und Pflöcken auf freiem Feld in erstaunlich kurzer Zeit mit großer Genauigkeit abstecken lässt (S. 69f.). Wenn einige der vorgelegten Konstruktionen Kreisradien von bis zu 6.000 Fuß (knapp 2 km) bedürfen (Villingen, S. 92), so argumentieren sie, dass dazu selbstverständlich kein entsprechend langes Messseil nötig war, sondern für die Konstruktion von Kreisbogenabschnitten sehr genaue Näherungskonstruktionen existieren (»Viertelmethode«, S. 355). Dem Einwand, das Entwickeln von Konstruktionen über gezeichneten oder gedruckten Plänen sei wegen deren möglicher Ungenauigkeit problematisch, entgehen die Verfasser, indem sie eine ganze Reihe von Städten anhand amtlich digitalisierter Vermessungsdaten präzise mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung analysierten, d.h. unter Umgehung von gezeichneten Plänen unter direktem Zugriff auf die bauliche Koordinatenrealität.

Sämtliche vorbringbaren Zweifel an den vorgelegten Konstruktionen müssen also scheitern, da jeder Versuch, in diesen »Fehler« nachzuweisen, gar gegen sie methodische oder praktische Schwierigkeiten vorzubringen, ins Leere geht: Die Realität ihrer Übereinstimmung mit wichtigen städtebaulichen Merkmalen heutiger Stadtgrundrisse bleibt als solche unangreifbar.

Ganz anders sieht es zur Frage nach ihrer historischen Realität aus. Halten wir hier zunächst einmal fest, dass die Verfasser prinzipiell offene Türen einrennen. Dies trifft bereits für das »Ende vom Mythos der »gewachsenen Stadt« zu, das der Rezensent in seiner »Kleinen Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter« schon vor 20 Jahren ausgerufen hat; seinerzeit nicht etwa als Neuentdeckung, sondern in resümierender Zusammenfassung des damaligen Forschungsstands. Die Erkenntnis, dass im antiken und mittelalterlichen Vermessungswesen mit bestimmten Maßverhältnissen und geometrischen Methoden gearbeitet wurde, ist insofern höchst banal, als sie in der stadt- und architekturgeschichtlichen Forschung ebenfalls längst bekannt ist und detaillierte Einzeluntersuchungen erfahren hat. 1991

hat der Rezensent dazu einen ausführlicheren Sammelbericht vorgelegt. Altbekannt ist das Arbeiten mit Modulen, d.h. sich immer wiederholenden gleichen Maßreihungen. Neu eingeführt haben die Verfasser lediglich den umfassenden Einsatz von Kreisbögen. Die Möglichkeit, Stadtgrundrisse ausgehend von einem in gleichmäßig breite Streifen aufgeteilten Rechteck, vergleichbar also dem »CAMPUS INITIALIS«, abzustrecken, haben unabhängig voneinander schon 1984 Monica Margineanu-Cârstoiu anhand trajanischer Stadtgründungen und Paul Steinebach anhand hochmittelalterlicher Stadtgründungen Erzbischof Engelberts I. von Köln beobachtet. Grundlegende Erkenntnisse zur Planung griechischer Städte haben Wolfram Hoepfner und Ernst-Ludwig Schwandtner (21994) vorgestellt. In mehreren Aufsätzen hat sich zuletzt Hans-Jürgen Nitz (1994; 1999) auf seinem Arbeitsgebiet der historischen Siedlungsgeographie mit den maßtechnischen Grundlagen deutscher Städte des Mittelalters beschäftigt.

Auf denkbare Zusammenhänge zwischen dem Abstecken mittelalterlicher Städte und Architektur hat der Rezensent in seinem zuvor genannten Aufsatz verwiesen. Das von den Verfassern an zahlreichen Beispielen aufgezeigte Raster romanischer Architektur ist 1977 von Konrad Hecht erkannt worden. Erhaltene Originalpläne historischer Architektur, seit altägyptischer Zeit – publiziert und ausgewertet (Schöller 1989, Heisel 1993), geben uns darüber hinaus inzwischen eine quellenmäßig abgesicherte Vorstellung über bestimmte geometrische Hilfskonstruktionen, die baulichen Vorgängen zugrunde lagen. Genaue Auswertungen der von ihm entdeckten Konstruktionszeichnungen zum Apollotempel in Didyma hat z.B. Lothar Haselberger (1983) vorgelegt, eine minutiöse technische Untersuchung des zeichnerischen Arbeitsprozesses auf dem St. Galler Klosterplan zuletzt Werner Jacobsen (1992) und der Blindrillenvorzeichnungen auf gotischen Planrissen Christoph Gerlach (1986).

Überwiegend kommen diese Arbeiten für mehrere der von unseren Verfassern untersuchten Städte und Bauwerke zu höchst andersartigen, zumeist sehr viel einfacheren und pragmatische-

ren Entwurfs- und Absteckungsverfahren. Alleamt werden sie im vorliegenden Werk nicht erwähnt. Wenn immerhin die Untersuchung z.B. David Friedmans zu den florentinischen *Terre nuove* genannt wird, hätte man sich zumindest hier eine Auseinandersetzung mit dem dort vorgelegten und im Zusammenhang mit der *Practica Geometriae* des mittelalterlichen Mathematikers Leonardo Fibonacci diskutierten Konstruktionsmodells gewünscht. Gleiches gilt für die Überlegungen der Arbeitsgruppe um Wulf Schirmer zu Castel del Monte, die vor allem scharf zwischen den unterschiedlichen Maßprinzipien unterscheiden, die den Entwurf eines Bauwerks und dessen Realisierung bestimmten – eine Unterscheidung, die von unseren Verfassern nicht getroffen wird. Hat man die Ergebnisse all der genannten Autoren, durchwegs ausgewiesene Historiker, nunmehr insgesamt in den Ofen zu stecken? Oder wäre es methodisch nicht ertragreich gewesen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen?

Dass es gelingt, anhand derselben Objekte, in denen die Verfasser ihre Konstruktionen einzeichnen konnten, mit ganz anderen geometrischen Konstruktionsverfahren zu Ergebnissen zu kommen, ist den Verfassern allerdings nicht entgangen. Sie argumentieren zurecht damit, dass sich überall dort, wo mit Modulen gearbeitet wurde, immer vielfältige geometrische Figuren hineinkonstruieren lassen (S. 379; vgl. dazu schon Gerlach 1986 und Fredel 1998). Damit müssen sie sich aber der Frage stellen, wie denn nun zu beweisen sei, dass im Mittelalter gerade mit den von ihnen vorgelegten Konstruktionen gearbeitet wurde. Für den Historiker bedarf es dazu eines Quellenbeweises, also einer authentischen zeitgenössischen Überlieferung.

Zwar verweisen die Verfasser darauf, dass sie keine Historiker, sondern Architekten und Stadtplaner seien (S. 397). Dennoch tritt ihr Werk ausdrücklich mit dem Anspruch auf, neuartige Einblicke in bestimmte historische Arbeitsprozesse zu geben. Dass dabei historische Irrtümer unterlaufen konnten, ist den Verfassern bewusst und sie bitten daher, »das Gesamtanliegen ihrer Forschung zu betrachten und nicht an einzelnen Details hängen zu bleiben« (S. 379). Tun wir dies, indem wir feststellen, dass sich die Verfasser jeg-

licher Möglichkeit einer geschichtswissenschaftlichen Kritik grundsätzlich entziehen.

Ein Quellenbeweis gelingt ihnen noch nicht einmal ansatzweise. Bereits ihre Feststellung, ein Stadtgrundriss sei eine »Urkunde« (S. 379; terminologisch richtiger wäre die Bezeichnung »Quelle«), muss zunächst reine Vermutung bleiben. Jeder Stadtgrundriss ist im Laufe vielhundertjähriger Geschichte des öfteren überformt worden. Quellenwert für die Rekonstruktion seiner mittelalterlicher Gestalt haben lediglich die wenigen Relikte baulicher erhaltener oder archäologisch nachgewiesener Originalsubstanz.

Warum darüber hinaus für den Vermessungsvorgang »quasi keine historischen Quellen« existieren würden, begründen die Verfasser mit der von ihnen beschriebenen »Geheimnispraxis« seit dem 11. Jahrhundert sich herausbildender »Bauhütten« (S. 76), zu der es aber aus hochmittelalterlicher Zeit keinerlei Überlieferung gibt und die insgesamt von der einschlägigen Forschung als Fiktion des 18./19. Jahrhunderts erkannt wurde. Vereinzelt einmal von ihren Konstruktionen abweichende Punkte oder Fluchten der baulichen Realität sind von den Verfassern durchaus erkannt worden. Sie werden von ihnen als »geplante Fehler«, d.h. als »absichtliche Störungen der Geometrie« im Sinne einer »Demutsgeste gegenüber Gott als dem einzig legitimen Schöpfer einer vollkommenen Geometrie« bezeichnet (»GESTUS HUMILITATIS«; S. 72 und 272f.).

Mit der eigenen Neuschöpfung dieses aus dem Mittelalter selbst nicht überlieferten Begriffs und dem Rückzug auf den gleichfalls unbelegten Begriff »Bauhüttengeheimnis« entziehen sich die Verfasser jedoch aller quellenkritischen Einwendungsmöglichkeiten und öffnen jeglicher Spekulation Tor und Tür.

Halten wir abschließend fest, dass die Verfasser letztlich nur nachgewiesen haben, dass es in unserer Gegenwart möglich ist, nachträglich über neuzeitlichen Stadtgrundrissen komplizierte geometrische Konstruktionen zu entwickeln, die verhältnismäßig häufig bestimmte markante Punkte berühren. Vergleichbaren Untersuchungen seitens der Stadtgeschichtsforschung haben sie sich nicht weiter gestellt. Einen Beweis dafür, genauer

als andere Autoren »die praktische Vermessungsarbeit beobachtet und analysiert« zu haben (S. 379), sind sie schuldig geblieben. Sie haben sich vielmehr allen Möglichkeiten, ihre Thesen einer positiven Quellenkritik zu unterwerfen, entzogen.

Festgehalten sei allerdings auch, dass die Verfasser sich ihrem Thema mit einem Engagement verschrieben haben, das auf jeder Seite des hervorragend gestalteten Werkes spürbar ist. Klaus Humpert war es als ehemaligem Oberbaudirektor gelungen, die historischen Strukturen der Stadt Freiburg i. Br. nach ihrer nahezu totalen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg auf eine Weise wieder zu aktivieren, dass uns dort heute eine der maßstäblich lebendigsten Großstädte Deutschlands begegnet. Er wurde dafür mit einem hochrangigen Städtebaupreis geehrt. Seine Kollegen kennen ihn als hilfsbereiten, nicht zuletzt hochgebildeten Kollegen. So bittet der Rezensent, es als durchaus freundschaftlich zu verstehen, wenn er abschließend den großen Philosophen und Wissenschaftstheoretiker Karl Popper (1971, S. 105) zitiert:

»Wenn wir unkritisch sind, werden wir stets finden, was wir suchen: wir werden nach Bestätigungen Ausschau halten und sie finden, und wir werden über alles, was unseren Lieblingstheorien gefährlich werden könnte, hinwegsehen. So ist es nur zu leicht, scheinbar überwältigendes Beweismaterial für eine Theorie zu finden, die widerlegt worden wäre, hätte man sie kritisch behandelt.«

In der Rezension genannte Literatur:

Fredel, Maßästhetik. Studien zu Proportionsfragen und zum Goldenen Schnitt, Hamburg 1998; *Ch. Gerlach*, Vorzeichnungen auf gotischen Planrissen (Dissertationen zur Kunstgeschichte 23), Köln/Wien 1986; *L. Haselberger*, Die Bauzeichnungen des Apollontempels in Didyma, in: *architectura* 13, 1983, S. 13-16; *K. Hecht*, Die Sylvesterkapelle in Goldbach, ein Schlüsselbau zu Maß und Zahl in der Baukunst des frühen Mittelalters, in: *Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft* 28, 1977, S. 137 f.; *J.P. Heisel*, Antike Bauzeichnungen, Darmstadt 1993; *W. Hoepfner / E.L. Schwandtner*, Haus und Stadt im klassischen Griechenland, Berlin ²1994; *W. Jacobsen*, Der Klosterplan von St. Gallen und die karolingische Architektur, Berlin 1992; *M. Margineanu-Cârstoiu*, Plans de villes romaines en Moesie inférieure, in: *Bauplanung und Bauthorie der Antike* (Diskussionen zur archäologischen Bauforschung 4), Berlin 1984, S. 297-314; *C. Meckseper*, Zur Typologie und Verbreitung staufferzeitlicher Stadtgrundrisse, in: *Stadt in der Stauferzeit* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 11), Göttingen 1991, S. 51-78; *H.-J. Nitz*, Vermessung und Maßproportionen in der hochmittelalterlichen Stadtplanung am Beispiel von Breslau und Kulm, in: *Mainzer Geographische Studien* 40, 1994, S. 35-44; *H.-J. Nitz*, Ettlingen – Eppingen – Durlach – Sinsheim. Planungs- und Vermessungsprinzipien staufischer Stadtgründungen im Oberrheingebiet unter Heinrich VI. Ihre Rekonstruktion mit metrologischen Methoden, in: *Staufische Stadtgründungen am Oberrhein*, Sigmaringen 1998, S. 73-109; *H.-J. Nitz*, Die mittelalterlichen Gründungsanlagen von Freiburg i.Br. und Heidelberg – Metrologische Analyse und Interpretation, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 147 (NF 108), 1999, S.79-112; *K.R. Popper*, Das Elend des Historizismus, Tübingen ³1971; *W. Schöller*, Ritzzeichnungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Architekturzeichnung im Mittelalter, in: *architectura* 19, 1989, S. 36-61; *P. Steinebach*, Untersuchungen hochmittelalterlicher Städte, Stadtgründungen, Kondominate und Privilegien Erzbischof Engelberts I. von Köln, Diss. Universität Hannover 1984.

Autoren

ERNST RAINER HÖNES (1942) ist Honorarprofessor an der Fachhochschule Mainz und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Er studierte Jura, Geschichte und Politikwissenschaften in Heidelberg und München und war nach seiner Promotion Referatsleiter für Denkmalschutz im Kultusministerium Rheinland-Pfalz 1974-2000.

PETER SCHAU (1938), geboren in Lissabon. Architekturstudium in Lissabon und Mainz 1959 - 1966; Studium der Raum- und Umweltplanung an der Universität Kaiserslautern 1973 - 1977. Dazwischen Tätigkeit an Architekturbüros in Lissabon; seit 1977 bei der Stadt Mainz in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Denkmalspflege.

ULRICH SCHRÖDER (1951); Diplom-Pädagoge. Seit 1971 in der Kulturarbeit und Erwachsenenbildung in Hannover tätig. Mitarbeit in der AG Stadtleben, die seit 1983 öffentliche Veranstaltungen zu Stadt, Politik und Kultur organisiert.

HANNES TANK studierte Wirtschaftswissenschaften in Marburg, Hamburg, London und Köln. Nach Promotion Tätigkeiten in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie Geschäftsführung einer regionalen Planungsgemeinschaft; Vertiefungsstudium "Raumordnung" an der Hochschule für Welthandel in Wien; langjährige Tätigkeit im Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung.

WULF TESSIN (1945) ist Professor für Planungsbezogene Soziologie am Fachbereich für Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover; Soziologiestudium und städtebauliches Aufbaustudium an der TU München; wissenschaftliche Assistenten- und Mitarbeitertätigkeit an der RWTH Aachen und Universität Göttingen. Seit 1977 an der Universität Hannover; zahlreiche Veröffentlichungen im Bereich Stadtsoziologie und der soziologischen Grundlagen der Landschafts- und Freiraumplanung.

29. Jahrgang
4/2002

Vierteljahres-
zeitschrift für
Stadtgeschichte
Stadtsoziologie
und
Denkmalpflege



Marianne Rodenstein

Die vertikale Entwicklung der
europäischen Stadt

Caterina Chietti

Identitäten im Stadtbild

Johann Jessen

Zukunftsfähige Innenstädte?

Harald Kegler

Neue Möglichkeiten beim Stadtumbau

Ildikó Szondi

Wohnungspolitik in Ungarn
in den 90er Jahren

Kohlhammer

Begründet von Otto Borst



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Vierteljahresschrift
für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft
Die alte Stadt und in Verbindung mit
Helmut Böhme, Eberhard Jäckel,
Jürgen Zieger und Friedrich Mielke

Redaktionskollegium: Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER, Die alte Stadt, Postfach 1003 55, 73726 Esslingen a. N. (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft) – HANS SCHULTHEISS, Die alte Stadt, Postfach 1003 55, 73726 Esslingen a. N. (Chefredakteur).

Professor Dr. HARALD BODENSCHATZ, Technische Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, 10587 Berlin – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut, 37077 Göttingen – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich III: Geschichte, 54286 Trier – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Fakultät für Architektur und Stadtplanung, 70174 Stuttgart – Dr. HELMUT HERBST, Museum und Galerie der Stadt Waiblingen, 71328 Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebauliches Institut, 70174 Stuttgart – Prof. Dr. RAINER JOOSS, Historisches Seminar an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, 73525 Schwäbisch Gmünd – Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung, 52062 Aachen – VOLKER ROSCHER, Bund Deutscher Architekten der Hansestadt Hamburg, Stephansplatz 5, 20354 Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM B. SCHULTIS, Mittlerer Rainweg 63, 69118 Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, Department of Economic and Social History, University of Leicester – Prof. Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut, 70174 Stuttgart.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Adresse der Chefredaktion erbeten: 73726 Esslingen am Neckar, Postfach 10 03 55, Tel. (07 11) 35 12-3242, Fax (0711) 35 12-2418.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mitgliederzeitschrift der ca. 160 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e. V. und erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich Euro 85,- zzgl. Versandkosten Euro 2,80; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung Euro 64,40 zzgl. Versandkosten Euro 2,80; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband Euro 23,40 einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, Tel. 07 11 / 7 86 30. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co., Stuttgart. Printed in Germany. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Urheber- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Jede Verwertung bedarf der Genehmigung der W. Kohlhammer GmbH. Der Verlag erlaubt allgemein die Fotokopie zu innerbetrieblichen Zwecken, wenn dafür eine Gebühr an die VG WORT, Abt. Wissenschaft, Goethestraße 49, 80336 München, entrichtet wird, von der die Zahlungsweise zu erfragen ist.

Verlag W. Kohlhammer

INHALT

ABHANDLUNGEN

MARIANNE RODENSTEIN, Die vertikale Entwicklung der europäischen Stadt im 20. Jahrhundert	261
CATERINA CHIETTI, Identitäten im Stadtbild. Zu einem Streit im aktuellen architekturtheoretischen Diskurs	275
JOHANN JESSEN, Zukunftsfähige Innenstädte?	290
HARALD KEGLER, »Charrette« – neue Möglichkeiten effektiver Beteiligung am Stadtbau	299
ILDIKÓ SZONDI, Wohnungspolitik in Ungarn in den 90er Jahren	308

KLEINE BEITRÄGE

HELMUT VOGT, Bonn blieb mit den Kosten allein. Keine Ausgleichszahlung für die junge Bundeshauptstadt 1950	326
--	-----

DIE AUTOREN	329
-------------------	-----

BESPRECHUNGEN

STEPHEN V. WARD, Planning the Twentieth-Century City (<i>Dirk Schubert</i>)	330
DOROTHEA ZÖBL, Das periphere Zentrum. Bundes- und Reichsbehörden im Groß-Berliner Stadtraum (<i>Elfi Bendikat</i>)	332
ADOLF BEHNE, Essays zu seiner Kunst- und Architekturkritik (<i>Alena Janáková</i>)	333
EBERHARD GÖNNER (Hrsg.), Landesgeschichtliche Vereinigung in Baden-Württemberg (<i>Martin Burkhardt</i>)	335

Marianne Rodenstein

Die vertikale Entwicklung der europäischen Stadt im 20. Jahrhundert

1. Die vertikale Dimension der Stadtentwicklung durch Bürohochhäuser

In der aktuellen Diskussion über die »europäische Stadt« wurde der vertikalen Dimension der Stadtentwicklung, wie sie sich vor allem durch die permanente Höherentwicklung der Bürohochhäuser ausgebildet hat, bisher kaum Aufmerksamkeit gewidmet. Dies ist umso weniger verständlich, als sich an Hochhausprojekten immer wieder städtische Konflikte entzünden und grundsätzliche Fragen der Identität einer Stadt stellen wie zuletzt in München (2001), in Wien und London (2002) und zur Zeit noch in New York aus Anlass der Tragödie um das ausgelöschte World Trade Center. Zwar sind Bürohochhäuser in deutschen und anderen europäischen Großstädten heute normal geworden, jedoch erreichen sie nicht die Dimensionen der Hochhäuser in den USA. Liegt nicht auch in dieser Höhendifferenz bei der vertikalen Stadtgestaltung ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal der europäischen von der amerikanischen Stadt? Dirk Schubert verneint dies. Die vertikale Stadtentwicklung durch Hochhäuser sei nicht als Abgrenzungsmerkmal gegenüber der amerikanischen Stadt geeignet, da es auch europäische Städte wie Frankfurt und Rotterdam mit einem eher amerikanischen Stadtbild gäbe.¹ Wenn man allerdings einen Idealtypus der »europäischen Stadt« definieren wollte, dann würde man ihn sicherlich nicht nach territorialer Zugehörigkeit bestimmen, sondern als einen Merkmalskomplex, in dem Eigenschaften zusammengefasst sind, die die Besonderheiten der europäischen Städte zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Begriff bringen. Keinesfalls müssten darunter alle Städte in Europa subsumierbar sein, denn ein Idealtypus richtet sich zwar an der Empirie aus, geht aber über diese hinaus, da er theoretische Zusammenhänge enthält. Die nachfolgenden Bemerkungen verstehe ich als Beitrag zur Konstruktion eines solchen Idealtypus, in den die vertikale Stadtentwicklung, soweit sie durch Bürohochhäuser geformt wird, als ein Aspekt neben anderen eingehen sollte.

¹ D. Schubert, Mythos europäische Stadt. Zur erforderlichen Kontextualisierung eines umstrittenen Begriffs, in: Die alte Stadt 28 (4/2001), S. 270 – 290, hier S. 284.

2. *Zwei Modelle vertikaler Stadtentwicklung –
das deutsche Hochhaus als Gegenmodell zum amerikanischen Wolkenkratzer*

Das Hochhaus ist keineswegs nur ein physiognomisches Merkmal einer Stadt, das die Stadtgestalt in der Vertikalen prägt. Es ist soziologisch gesehen sehr viel mehr. Es ist in demokratischen kapitalistischen Gesellschaften Ergebnis einer nicht selten konfliktreichen gesellschaftlichen Konstruktion, an der in der Regel nicht nur die Investoren, die Stadtplanung, die Architekten, Ingenieure und Bauarbeiter, sondern auch Nachbarn, betroffene Bürger, die Stadtpolitik und die Medien teilhaben, die den Diskurs über das, was die Bevölkerung über Hochhäuser denken soll, mitbestimmen. Insofern geht der baulichen Produktion eines Hochhaus seine gesellschaftliche Konstruktion voraus. Das Hochhaus wird dabei als eine besondere Ware konstituiert, bei der sich zwei typische Konstellationen von Gebrauchs-, Tausch- und Symbolwerten herausgebildet haben: der U.S.-amerikanische Wolkenkratzer und das deutsche (bzw. europäische) Hochhaus.²

Die amerikanischen Wolkenkratzer waren Träger einer gesellschaftlichen, einer städtebaulichen und einer architektonischen Symbolik, die in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg von der Mehrheit der Fachleute als »Amerikanismus« vehement abgelehnt wurde. Die Äußerung Siegfried Kracauers, damals Journalist bei der Frankfurter Zeitung, gibt eine 1921 gängige Meinung wieder: »Die Hässlichkeit der New Yorker City ist jedermann bekannt. Turmartige Ungetüme, die ihr Dasein dem ungezügeltten Machtwillen raubtierhaften Unternehmertums verdanken, stehen dort wild und regellos nebeneinander, außen und innen häufig mit einer prunkvollen Scheinarchitektur verkleidet, die ihren höchst profanen Zwecken in keiner Weise entspricht.«³

Worauf bezog sich diese Beschreibung? Die typische amerikanische Konstruktion von Gebrauchs-, Tausch- und Symbolwerten, die mit dem Hochhausbau verbunden war, entwickelte sich seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts zunächst in Chicago und New York. Chicago setzte in dieser Phase des Hochkapitalismus mit dem Hochhausbau, auf einem zentralen, durch Brand vernichteten innerstädtischen Viertel das Zeichen dafür, wie der Grund- und Boden nun noch ökonomischer ausgenutzt werden konnte. Die feuerfeste Ummantelung des Eisenskeletts sowie die Erfindung des Fahrstuhls verhalfen dazu, den Gebrauchswert des teuren innerstädtischen Bodens durch Stapelung von Geschäften und Büros über die üblichen fünf bis sechs Geschosse hinaus immer weiter zu steigern.

² Wohnhochhäuser und Hochhausmodelle sozialistischer Gesellschaften und diktatorischer Regime in Europa werden hier nicht betrachtet.

³ S. Kracauer, Frankfurter Turmhäuser. Ausgewählte Feuilletons 1906-30, hrsg. von A. Volk, Zürich 1997, S. 17.



Abb. 3:
Skyline New York 1931.



Abb. 3:
Skyline Chicago 1930.

War aber dieser ökonomische Vorteil einmal erkannt, rief dies Konkurrenten und Bodenspekulanten auf den Plan. Der potentielle Gebrauchswert des Bodens, auf dem man das Hochhaus bauen konnte, zog dann einen höheren Tauschwert nach sich, der allerdings nur realisiert wurde, wenn Nachfrage nach diesem Standort da war. Je höher nun der Bodenwert der teuren innerstädtischen Grundstücke durch Spekulation und Nachfrage getrieben wurde, desto größere Höhen bzw. mehr Gebrauchswert musste man erreichen, um als Investor noch Profit zu machen. Umso mehr Nutzungen wurden damit an einem solchen Standort ausgeschlossen. Deshalb konnten auch nur die jeweils profitabelsten Branchen Hochhäuser bauen und nutzen. Dies wurde das ökonomische »Gesetz« des Hochhausbaus in den USA, wo sich die Marktkräfte des Kapitalismus zunächst weitgehend ungehindert von politischen Vorgaben und Einschränkungen entfalten konnten. Dieses »Gesetz« konstituierte nun auch den

gesellschaftlichen Symbolwert des Wolkenkratzers in den USA. Er wurde zum Symbol für den Sieg im Konkurrenzkampf um den innerstädtischen Boden und damit für Wirtschaftsmacht im Kapitalismus. Seit den Zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde der Kampf um die wirtschaftlich bedeutendste U.S.-amerikanische Stadt symbolisch mit den sich in den Höhen jeweils überbietenden neuen Wolkenkratzern New Yorks und Chicagos geführt. In der Höhenkonkurrenz wurden beide in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts jedoch durch die Wolkenkratzer in den prosperierenden Städten Ost- und Südostasiens überboten. Dabei war man in den USA, in Kuala Lumpur und Shanghai bei über 400 m Höhe angekommen.

In den USA hatte dieses Zusammenspiel von Gebrauchs-, Tausch- und daraus entwickeltem gesellschaftlichen Symbolwert eine typische räumliche Ordnung hervorgebracht, nämlich die im Cluster bzw. im Pulk nahe beieinanderstehenden, sich in der Höhe überbietenden und sich gegenseitig Licht und Luft nehmenden Wolkenkratzer, die den teuren Kern der Stadt markierten. Das Cluster, die räumliche Zusammenballung von Bürohochhäusern unterschiedlicher Höhe, erzeugte ein neues Stadtbild, die »Skyline«. Zugleich waren die Wolkenkratzer Ausdruck einer Architektursprache und -symbolik, die ihre ökonomische Rationalität mit Prunk und Ornamentik verschleierte.

Das negative Urteil über die amerikanischen Wolkenkratzer, das in Europa allgemein und speziell in Deutschland gefällt wurde, beruhte darauf, dass man die von diesen verkörperten Tausch-, Gebrauchs- und Symbolwerte ablehnte, und nach dem verlorenen Krieg weder die wirtschaftlichen Ressourcen für derartige Investitionen besaß, noch die Wolkenkratzer für die europäische Stadt als geeignet empfand. Dennoch sollten in deutschen Städten Hochhäuser gebaut werden. Aber man sprach mit Absicht in Deutschland von Hoch- oder Turmhäusern und nicht von Wolkenkratzern, deren übertriebene Größe ebenso abgelehnt wurde wie die damit verbundenen Tauschwerte bzw. die Erhöhung der innerstädtischen Bodenwerte und die daraus resultierende räumliche Ordnung des Clusters.

Das Hochhaus in Deutschland sollte in der architektonischen Gestaltung und in der städtebaulichen Einordnung neue Wege beschreiten, um negative Auswirkungen wie Bodenpreissteigerungen und die »Verschandelung« des historischen Stadtbildes zu verhindern. Die Gestalter sollten die Vormacht über die Investoren bekommen. Man wollte eine »Kultivierung« oder auch »Germanisierung« des Hochhauses⁴.

Erstens sollte sich die Architektursymbolik ändern: Der die Konstruktion verschleiende repräsentative Stil der französischen École des Beaux Arts der amerikanischen Wolkenkratzer sollte von einer modernen Architektursprache abgelöst werden. Im Hochhausbau setzte sich in Deutschland dann der Stil der Moderne, des

⁴ R. Stommer / D. Mayer-Gürr, Hochhaus. Der Beginn in Deutschland, Marburg 1990, S. 12.

Bauhauses, allmählich auch bei den konservativeren Architekten durch, die das Gros der Hochhäuser in der Weimarer Zeit errichteten.⁵ Zweitens wollte man dem Hochhaus als gesellschaftlichem Symbol auch einen neuen symbolischen Gehalt geben, da die amerikanischen Wolkenkratzer als Zeichen eines hemmungslosen Kapitalismus interpretiert wurden. Sie boten sich damit weder zur Repräsentation der wilhelminischen Junkerschicht noch als Symbol industrieller Macht an, die eher die schwelenden Konflikte zwischen Kapital und Arbeit beschwichtigen wollte.

Welchen Sinn konnte man dann aber einem Hochhaus zuschreiben? Es bot sich das von dem Architekten Bruno Taut entworfene Bild von der Stadtkrone mit ihren Gemeinschaftseinrichtungen für die neue demokratische Gesellschaft der Weimarer Zeit an, an deren Entwicklung viele Architekten mitarbeiten wollten. In diesem Sinn sahen zahlreiche Hochhausentwürfe der Weimarer Zeit auch Kinos und Säle für die Unterhaltung und Bildung der Bevölkerung vor. Drittens lehnte man den »Amerikanismus« auch vom Städtebaulichen her ab, weil er die räumliche Konzentration der Hochhäuser, die Hochhäuser im Cluster,⁶ die sich gegenseitig Licht und Luft wegnahmen, erzeugte. Um diese Zeit setzten sich fortschrittliche Städtebauer in Deutschland dafür ein, in den Städten Häuser und Wohnungen zu bauen, die Licht, Luft und Sonne hereinließen.⁷ Deshalb wurde das Hochhaus als Dominante konzipiert, die frei stand und ihre ästhetische Wirkung in der Stadt entfalten sollte, in dem sie eine bestimmte städtebauliche Situation an Straßenecken, Brücken, Plätzen betonte. Von einer solchen Dominante konnten keine bodensteigernden Effekte ausgehen, da es sich nur um jeweils ein einzelnes Grundstück handelte, auf dem ausnahmsweise höher gebaut werden durfte. Es ging also um eine neue gesellschaftliche Konstruktion des Hochhauses mit einer auf die deutschen Verhältnisse abgestellten Konstellation von Gebrauchs-, Tausch- und Symbolwerten, und zwar sowohl in der gesellschaftlichen (Gemeinschaftseinrichtungen statt Wirtschaftskraft) wie der städtebaulichen (Dominante statt Zusammenballung) und der architektonischen Dimension (Moderne statt Beaux Arts). Allerdings gab es in Deutschland, aber auch in Paris und London,⁸ Hochhausprojekte in amerikanischen Dimensionen, die jedoch keine Chance der Realisierung hatten.

⁵ Ebda. S. 30.

⁶ Als Werner Hegemann (in: Amerikanische Architektur und Stadtbaukunst, Berlin 1925) Beispiele entwerfener und gebauter Hochhäuser aus Boston, Oakland und anderen amerikanischen Städten beschrieb, die zentral und freistanden, also Dominanten darstellten, und genau den deutschen Vorstellungen entsprachen, war das Bild vom amerikanischen Wildwuchs, für das eher untypische New York stand, schon etabliert und die Grundsatzdiskussion bei uns vorüber; vgl. D. Neumann, Deutsche Hochhäuser der Zwanziger Jahre, Dissertation München 1988, S. 23 f., 27.

⁷ Vgl. M. Rodenstein, Gesundheitskonzepte im Städtebau seit 1750, Frankfurt/New York 1988.

⁸ Vgl. die Kapitel über Paris und London bei B. Flierl, Hundert Jahre Hochhäuser. Hochhaus und Stadt im 20. Jahrhundert, Berlin 2000.

Seit 1921 war in Preußen die Errichtung von Hochhäusern durch Dispens von der Bauordnung möglich, die höchstens fünf Geschosse vorsah. Das bedeutete, dass im Einzelfall geprüft werden musste, ob die Nachbarn die Lichtentziehung schädigen würde, ob es zu einer zu starken Belastung des Verkehrs käme und ob das Städtebild beeinträchtigt würde.⁹ Mit der Verweigerung einer allgemeinen Regelung sollte eine generelle Höherzonung in den Innenstädten und ein Hochschnellen der Bodenpreise verhindert werden. Allerdings erwartete man von politischer Seite durch die Ermöglichung spezieller Wertzuwächse an einzelnen Standorten eine neue wirtschaftliche Entwicklung in den Städten. Der zuständige preußische Minister Hirtseper zeigte sich 1923 in einer Rede vor dem Landtag enttäuscht, dass zwar in allen größeren Städten Hochhäuser an wirtschaftlich hervorragender Stelle geplant worden seien, wo jeder Mietpreis möglich gewesen sei, dass dennoch keines in Angriff genommen worden sei.¹⁰

Damit offenbarte sich das Spannungsfeld, in dem das deutsche (und europäische) Hochhauskonzept bis heute steht: Hochhausstandorte aus gestalterischen Vorgaben zu wollen und gleichzeitig damit Wirtschaftsförderung zu betreiben. Bei Kapitalmangel gelang letzteres nicht, wenn aber Kapital für solche besonders aufwendigen Bauten da ist, wird dessen stadtgestalterische Steuerung schwierig. Vor allem zwischen 1924 und 1932 entstanden in deutschen Innenstädten durch Aufstockung eine große Anzahl von Häusern mit sechs und sieben Geschossen. Erst Bauwerke ab neun oder zehn Geschossen und einer Höhe von ca. 35 m sind in den Zwanziger Jahren deshalb als Hochhäuser anzusehen. Diese blieben jedoch angesichts des Kapitalmangels in der Weimarer Republik Ausnahmen. Das Kölner Hochhaus am Hansaring mit 65 m und der Turm des Stuttgarter Tageblatts mit 61 m waren die höchsten Bürogebäude in dieser Zeit, während 1929 in New York das erste Gebäude (Chrysler) über 300 m hoch wurde. 1934 erschien ein ministerieller Erlass, der zur größten Zurückhaltung bei der Erteilung von Dispensen aufforderte und zwar nicht nur aus städtebaulichen Gründen, sondern auch aus denen des Luftschutzes. Seit 1937 aber wollte Hitler selbst es mit den amerikanischen Hochhäusern aufnehmen. Er plante ein Gauhochhaus in Hamburg am Elbufer in Form eines Wolkenkratzers.¹¹ Daraus wie aus so vielen anderen politisch motivierten Hochhaus träumen wurde jedoch nichts.

⁹ R. Stommer / D. Mayer-Gürr (s. A 4), S. 25.

¹⁰ D. Neumann (s. A 6), S. 193.

¹¹ »Das Gebäude sollte etwa 250 m hoch sein, und in 40 Geschossen sollten 10.000 Menschen arbeiten.« Auch Hitler verglich sich mit den USA: »Wir können genau das gleiche. Deshalb lasse ich dort Wolkenkratzer hinstellen von der gleichen Gewalt der größten amerikanischen.«; vgl. D. Schubert, Hochhäuser in Hamburg – (noch) kein Thema? Geschichte, Gegenwart und Zukunft eines ambivalenten Verhältnisses, in: M. Rodenstein (Hrsg.), Hochhäuser in Deutschland. Zukunft oder Ruin der Städte? Stuttgart/Köln/Berlin 2000, S. 231-254, S. 234.

3. Varianten der Hochhausentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg: nur Frankfurt wird »amerikanisch«

Wie hat sich nun das europäisch-deutsche Modell in der Zeit des Wirtschaftswachstums nach dem Zweiten Weltkrieg weiterentwickelt? Hat sich auch unter diesen Bedingungen das Modell vertikaler Stadtentwicklung mit Dominanten, ohne Bodenpreis steigernde Effekte und Schonung der traditionellen Stadtkulisse gehalten? Die Antwort ist eindeutig. In Europa und in Westdeutschland hat sich in der Mehrheit der Großstädte das Modell der vertikalen Stadtentwicklung der Zwanziger Jahre mit dezentralen Hochhausstandorten und dem Schutz des von Kirchen geprägten traditionellen Stadtbildes gehalten. In Deutschland machte nur Frankfurt am Main eine Ausnahme.

Gleich nach dem Krieg in der Zeit des Wiederaufbaus der Städte wurde überall erneut über Bürohochhäuser diskutiert und in vielen Städten in bescheidenem Maße städtebauliche Dominanten – in Erinnerung an die Zwanziger Jahre – geplant und gebaut. Doch zeigten sich bereits in den siebziger Jahren vier unterschiedliche Motive für den Bau von Hochhäusern, die eine unterschiedliche vertikale Stadtgestalt zur Folge hatten:

1. das Hochhaus wird als Mittel der Wirtschaftsförderung eingesetzt wie in Frankfurt,
2. das Hochhaus wird bewusst als Mittel der Stadtgestaltung wie in Düsseldorf oder als politisches Mittel wie in Westberlin eingesetzt,
3. das Hochhaus wird aus der Innenstadt ferngehalten, um die historische Stadtsilhouette nicht zu zerstören wie in München und Hamburg oder aus Gründen des Stadtklimas wie in Stuttgart.

ad.1) Auch Frankfurt orientierte sich zunächst an dem deutschen Modell der Bürohochhausentwicklung der Zwanziger Jahre. Hier berichtete der Baudirektor Werner Hebebrand dem Magistrat am 27. Mai 1947 auch über die »Hochhausfrage«. Er sagte, »dass an einigen Punkten des Geschäftszentrums Hochhäuser errichtet werden müssten... Man werde sie jedoch nicht so massieren wie in Amerika, sondern dafür sorgen, dass Licht und Luft nicht versperrt würden«.

Aber man begann, noch während des Wiederaufbaus der für die deutsche Geschichte bedeutsamen Kirchen wie Kaiserdom und Paulskirche, »maßvolle« Hochhäuser in der Innenstadt zuzulassen, da die Zukunft als provisorische Hauptstadt Westdeutschlands zugunsten Bonns entschieden wurde und nun die städtische Identität in Rück Erinnerung an Frankfurt als Handels- und Wirtschaftsstadt gestärkt werden sollte, zumal diese durch den Verlust des bedeutenden Anteil der jüdischen Bevölkerung sowie den der großen Altstadt aus Fachwerkhäusern beschädigt worden war. Hochhaus-

genehmigungen in der Innenstadt wurden ein Mittel der Wirtschaftsförderung. Im November 1949 benennt der damalige Stadtbaurat Moritz Wolf angesichts eines als »amerikanisch« abgelehnten Hochhausentwurfs bereits das Grundproblem der Baupolitik der Stadt. »Je mehr man im wirtschaftlichen Interesse entgegengekommen sei, umso mehr werde von der Architektenschaft versucht, eine Ausnahmegenehmigung zu bekommen. Es würden immer wieder Projekte von 8, 10 oder 12 Stockwerken eingereicht. Man könne geradezu von einer Hochhausseuche sprechen.«¹²

Wolf formulierte hier den Zwiespalt, in den sich die Frankfurter Stadtbaupolitik begeben hatte und aus dem sie bis heute nicht mehr herausgekommen ist: Wenn man im Einzelfall den Wirtschaftsinteressen so weit als möglich nachgeben möchte, dann ist man gezwungen, die selbstgesetzten allgemeingültigen Grundsätze für den Hochhausbau ständig an den Einzelfall anzupassen und sie aufzuweichen. Der politische Maßstab für die Bewilligung von Hochhäusern wird diffus. Diese Diffusität ist das Einfallstor für die Spekulation, die unter diesen Bedingungen immer hoffen darf. Das Nachgeben gegenüber einem Investor, dem man eine höhere Ausnutzung seines Grundstückes zugesteht, ruft den nächsten Investor auf den Plan, der noch höher bauen will. Aus dieser Logik heraus wurden in Frankfurt jeweils gerade aufgestellte Planungsgrundsätze zum Hochhausbau bei der nächsten Gelegenheit, d. h. bei neuem Druck von Investorensseite wieder beiseite geschoben. Auf Grund dieses Politikmusters konnte in Frankfurt eine Dominante nach (und neben) der anderen entstehen.

Wolf konnte 1949 noch von der gezügelten deutschen Bauweise gegenüber der hemmungslosen amerikanischen und von der Konzentrierung auf Punkthochhäuser sprechen, die man zulasse. Die Nachfrage nach der höheren Ausnutzung des Bodens als Ausnahme, die Tausch- und Gebrauchswert des Hochhauses erhöht, war aber so groß, dass man bereits 1953 einen Hochhausplan veröffentlichte, den man als einen ersten Ordnungsversuch ansehen kann. Hochhäuser sollten nun als Dominanten dort stehen, wo die alte Stadtmauer die Stadt von 1333 bis 1806 umgeben hatte. Damit, meinten die Planer damals, werde es denn auch sein Bewenden haben.

Doch schon bald gab es wieder Ausnahmen von diesem Plan. Auf diese Weise begann Frankfurts Sonderweg der Hochhausentwicklung, der weithin bekannt wurde, als sich die Stadt in den sechziger Jahren entschloss, das vornehme, unmittelbar an die Innenstadt anschließende Westend-Wohnviertel für die Geschäftsnutzung als Cityerweiterungsgebiet umzuwidmen. Diese Stärkung des Zentrums durch Arbeitsplätze war mit der Vertreibung von Wohnbevölkerung verbunden und führte in den siebziger Jahren zu den ersten Hausbesetzungen und Kämpfen der Wohnbevölkerung gegen die Stadtpolitik. Die eingeleitete Entwicklung wurde dennoch nicht zurückgenommen, sondern nur abzumildern versucht.

¹² Vgl. M. Rodenstein, Von der »Hochhausseuche« zur »Skyline als Markenzeichen« – die steile Karriere der Hochhäuser in Frankfurt am Main, in: *dies.* (S. A 11), S. 15-70.



Abb. 3: Skyline München.



Abb. 4: Skyline Frankfurt.

ad 2.) In Düsseldorf wurden Hochhäuser nur unter gestalterischen Gesichtspunkten zur Verbesserung der Stadtsilhouette gebaut. Nach dem Zweiten Weltkrieg fand hier die planerische Vorstellung die Mehrheit, dass man aus gestalterischen Gründen zur Aufwertung des Stadtbildes Hochhäuser an bestimmten Stellen der Stadt als Dominanten errichten sollte, was sich in den fünfziger und sechziger Jahren mit dem Man-

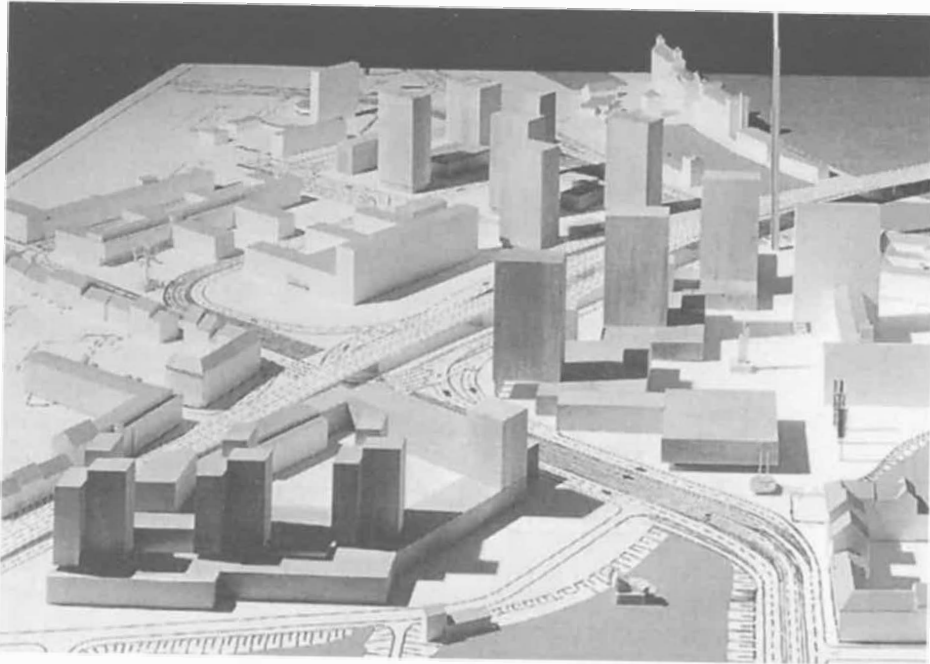


Abb. 5: Hochhäuser für die Landesregierung. Planungsmodell des Stadtplanungsamtes Düsseldorf 1968.

nesmann Hochhaus mit 90 m Höhe am Rheinufer, dem Thyssen-Hochhaus von 95 m am Hofgarten und der Stadtparkasse mit 62,5 m an der Berliner Allee auch realisieren ließ¹³. Das Ende dieser Dominantenplanung kam Mitte der sechziger Jahre, als das Rathaus als Stadtkrone in einer 164 m hohen Hochhausgruppe gebaut werden sollte, die zwar noch rechtskräftig genehmigt, aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr ausgeführt wurde. Diese in Düsseldorf praktizierte Hochhausplanung hatte keine Bodenpreiserhöhungen in der Umgebung zur Folge, da die Hochhäuser auf Grundstücken entstanden, auf denen die gleiche Nutzung auch flach hätte entstehen können. Die Initiative zum Hochhausbau ging hier eindeutig von der Planung, nicht von Investoren aus.

In Westberlin wurden dagegen nach dem Zweiten Weltkrieg eine Reihe von Bürohochhäusern als Dominanten meist an zentralen Plätzen realisiert. Hier standen in erster Linie politische Gesichtspunkte im Vordergrund. Hochhäuser sollten die Überlebensfähigkeit der Stadt demonstrieren.¹⁴

¹³ Vgl. K. Schmidt, Zwischen planerischem Willen und Investorenwünschen. Hochhausentwicklung in Düsseldorf, in: M. Rodenstein (s. A 11), S. 138-153, S. 144.

¹⁴ Vgl. H. Bodenschatz, Simulation von Prosperität – Hochhausprojekte in Berlin, in: M. Rodenstein (s. A 11), S. 120 – 137, S. 124 f.



Abb. 6:
Der Stuttgarter
Tagblattturm von
Ernst Otto Osswald (1928)
setzt bis heute die Maßstäbe
in Proportion und Höhe
für die Stadtgestaltung;
vgl. W. Reuter, Stuttgart:
Kessel, Klima, kleine Türme
– vom Einzelfall zur
Hochhauspolitik, in:
M. Rodenstein (s. A 11),
S. 214 – 230.

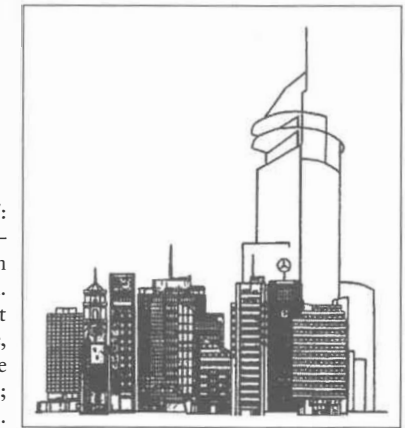


Abb. 7:
Der Stuttgarter Maßstab –
eine Konvention seit den
1920er Jahren.
Als Helmut Jahns Projekt
ihn zu sprengen drohte,
begann eine bewusste
Hochhauspolitik;
vgl. W. Reuter (s. Abb. 6).

ad 3.) Des Weiteren gab es Städte, die Hochhausbau nur zuließen, wenn er nicht die von Kirchen geprägte Stadtsilhouette beeinträchtigte. Beispiele dafür sind München und Hamburg, aber auch London, Paris, Wien, Rom u. a. In München wurde die Bedeutung des Stadtbildes 1946 vom damaligen Stadtbaurat Meitinger jedoch auch mit einem ökonomischen Motiv begründet: »Wir müssen uns klar sein, dass nur das Münchnerische als charakteristisches Lebenselement München eines Tages wieder

zum Anziehungspunkt für den internationalen Fremdenverkehr machen kann. Darum soll die Stadt auch äußerlich wieder die symbolische Form für das Empfinden und Denken ihrer Bewohner werden.«¹⁵ Zwar sah sein Wiederaufbauplan 1945 zur Verkehrsentlastung einen breiten Ring um die Altstadt vor, an dem auch Bürohochhäuser hätten entstehen können. Bei einem Wettbewerb 1947 kam jedoch keiner der Hochhausentwürfe zur Ausführung. Hochhäuser, die unter der Domhöhe blieben, wurden in den fünfziger bis siebziger Jahren außerhalb des Mittleren Rings errichtet, wo sie das Stadtbild nicht beeinträchtigten. Sowohl in München wie in Hamburg gab es jedoch auch wenige meist ökonomisch begründete Ausnahmen von dieser Regel. Sie blieben aber Einzelfälle. Hier wurde anders als in Frankfurt eine Stadtbaupolitik praktiziert, die ihre eigenen Richtlinien für Ausnahmegenehmigungen beim Hochhausbau klar definierte und die selbst gesetzten Regeln über einen längeren Zeitraum auch meistens einhielt, sich also nicht durch einzelne Investoren zu Ausnahmen von der Ausnahme verleiten ließ und dadurch Präzedenzfälle schuf.

Als der ökonomische Druck auf die innenstadtnahen Wohngebiete wie das Lehel Ende der sechziger Jahre zunahm und die Stadt diesem Druck nachzukommen schien, wehrte sich die Bevölkerung. Die Münchner Stadtpolitik schwenkte jedoch um. Ihre Konsequenz war die Einleitung einer polyzentrischen Stadtentwicklung seit den frühen siebziger Jahren, mit der neue Arbeitsplätze an dezentralen Standorten geschaffen werden konnten.

4. Globalisierung des Finanzsektors und weltweit Anlage suchendes Kapital

Seit Ende der siebziger Jahre kam es nicht zuletzt durch Globalisierung des Symbols des Hochhauses als Zeichen für die Wirtschaftskraft einer Stadt und der gleichzeitigen finanziellen Misere vieler Städte zu einer stärkeren Öffnung der Stadtplanung für Hochhausinvestoren, die in der Regel erst in der Boomzeit der Finanzmärkte in den neunziger Jahren Früchte trug. Das Kapital drängte in den Immobiliensektor, wo dieser eine gute Verzinsung versprach. Das war dort, wo die Bodenpreise bereits hoch waren und dennoch mit einer weiteren Nachfrage gerechnet werden konnte: in Städten, in denen die wachstumsstärksten Branchen des Finanz- und Versicherungskomplexes zu Hause waren.

Eine Reihe von Städten wie Berlin, Düsseldorf oder Köln¹⁶ hätte heute auch gern mehr Hochhäuser. Häufig fehlten aber hier die Investoren aus den Branchen, für die

Hochhäuser an diesen Standorten profitabel wären, obgleich ihnen attraktive Innenstadstandorte angeboten wurden, die teilweise erhebliche Diskussionen ausgelöst haben. Wo dies wie u. a. in Köln der Fall war, versuchte man passendere Hochhausstandorte zur Orientierung von Investoren zu suchen. Vorbilder fand man dabei im Vorgehen von München, Hamburg und Stuttgart,¹⁷ wo Hochhauspläne die möglichen und von der Stadt gewünschten Hochhausstandorte bezeichnen. Dominanten oder kleine geordnete Hochhausgruppen von mehreren Hochhäusern sind die dabei verwendeten planerischen Konzepte.

In Frankfurt dagegen wird nun die ungeordnete Ansammlung von Dominanten durch Verdichtung zum Planungsprinzip gemacht. Eine neue Phase des Hochhausbaus begann hier, als sich Anfang der achtziger Jahre in Frankfurt erneut eine Nachfrage nach Büroraum entwickelte. In dieser Phase wurde bereits auf die Attraktivität einer Skyline hingewiesen, die man aus der bisherigen Ansammlung von Dominanten entwickeln könne. Es war jedoch erst an der Rot-Grünen-Koalition (seit 1989), erstmals auf das »amerikanische« Muster der Zusammenballung der Hochhäuser auf engstem Raum im innerstädtischen Bankenviertel (erste Nachverdichtung 1990 und zweite Nachverdichtung 2000¹⁸) und der sich daraus ergebenden Skyline zu setzen, weil sie die Wohngebiete schützen wollte. Mit der Abkehr von Dominanten und Hinwendung zum Cluster und damit der Skyline als städtebaulicher Symbolik hat auch ein Perspektivwechsel der Betrachter stattgefunden. Es wird nicht mehr der Stadtbewohner angesprochen, der mit dem Blick von unten nach oben die Hochhäuser in Sichtachsen als Dominanten wahrnehmen kann, sondern derjenige, der die Skyline aus der Ferne und von oben betrachten kann: nicht unpassend für eine Stadt, die mit ihrem Flughafen wirbt und deren Arbeitsplätze zu mehr als der Hälfte inzwischen von täglich einpendelnden Personen aus dem Umland eingenommen werden.

Vielfach wird die Skyline Frankfurts mit ihrem Charakter als bedeutender Finanzplatz bzw. als Global City in Verbindung gebracht. Diese Ansicht ist nicht zu halten. Denn das Hochhauswachstum in Frankfurt nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich in drei Schritten vollzogen, die in ihrer Gesamtheit weder in anderen deutschen Städten noch an europäischen Finanzplätzen wie London, Paris und Zürich zu finden sind. Die Stadt betrieb erstens seit den fünfziger Jahren eine wirtschaftsfreundliche Politik, zu der anders als z. B. in München, Paris und London die Ausnahmegenehmigungen für Hochhausbauten in der Stadtmitte gehörte. Die Ausweisung des Westends als Cityerweiterungsgebiet in den sechziger Jahren rief zweitens eine Spekulation auf den

¹⁵ Zit. nach L. Hoffmann, München: Hochhausdebatten im Banne der Kirchtürme, in: M. Rodenstein (s. A 11), S. 193-213, S. 197

¹⁶ Vgl. B. Precht von Taboritzki, Bleibt der Dom der Kölner Hochhauskomplex par excellence?, in: M. Rodenstein (s. A 11), S. 154-170.

¹⁷ Vgl. W. Reuter, Stuttgart: Kessel, Klima, kleine Türme – vom Einzelfall zur Hochhauspolitik, in: M. Rodenstein (s. A 11), S. 214-230.

¹⁸ D. von Lüpke, Maßstabssprünge der Planung – Städtische Planungshoheit und Investoreninteressen zwischen 1990 und 2000, in: M. Rodenstein (s. A 11), S. 84-102.

Plan, die es in anderen Städten in dieser Art und in diesem Ausmaß nicht gab.¹⁹ Die traditionelle gesellschaftliche Konstruktion des Hochhauses in Deutschland, nach der Dominanten ohne bodenwertsteigernden Effekt entstehen sollten, war damit in Frankfurt gescheitert.

Dass drittens diese Spekulation nicht ins Leere lief und tatsächlich immer mehr Hochhäuser realisiert wurden, dafür waren die seit Mitte der siebziger Jahre sich immer deutlicher international orientierenden deutschen Großbanken verantwortlich, die es in dieser Konzentration an anderen deutschen Standorten nicht gab. Wie in München wurde in London und Paris dieses Kapital durch eine starke gestaltende Stadtpolitik auf Standorte außerhalb der historisch bedeutsamen Stadtmitte gelenkt oder wie in Zürich die Großbauvorhaben in der Innenstadt unter der Erdoberfläche in die Tiefe vorgenommen.

Die Frankfurter »amerikanische« Entwicklung zeigt sich so als ein Sonderweg innerhalb der europäischen vertikalen Stadtentwicklung. »Der Frankfurter, bei dem alles Ware ist, sollte sein Haus niemals anders denn als Ware betrachten«, sagte bereits Goethe 1797.²⁰ Dies ist die Haltung, die auch heute den Umgang der Stadt mit ihrem Baubestand beschreibt. Tauschwerte bestimmen die Lebensdauer von Gebäuden, nicht die damit verbundenen Gebrauchswerte, Traditionen oder gar Gemütswerte.

Die für europäische Städte jedoch typische vertikale Stadtentwicklung ist die, die das historische Stadtbild im Kern als Bild der eigenen Vergangenheit zu wahren versucht und moderne Hochhäuser dezentral als Dominanten oder kleine Cluster in gebührender Entfernung bzw. als Nebenzentrum zu entwickeln sucht, wo die Bodenwerte noch niedriger sind. Angriffe von Hochhausinvestoren und -architekten auf das Zentrum galt es somit weitgehend abzuwehren und umzulenken.

¹⁹ S. Böhm-Ott, Aspekte der Bodenverwertung am Finanzplatz Frankfurt am Main, in: M. Rodenstein (s. A 11), S. 71-83.

²⁰ R. Hering, Das Elternhaus Goethes und das Leben in der Familie, in: H. Voelcker (Hrsg.), Die Stadt Goethes. Frankfurt am Main im XVIII. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1982 (zuerst 1932), S. 363-446, hier S. 381.

Catarina Chiatti

Identitäten im Stadtbild

Zu einem Streit im aktuellen architekturtheoretischen Diskurs

Nach der Auflösung kultureller Identitäten im Zuge der Postmoderne sind immer mehr Staaten und Gruppen im Begriff, als Reaktion auf diese Entwicklung ihre Identität aufzurüsten. Der Identitätsbedarf ist wohl noch nie so groß gewesen wie heute.¹ Längst hat sich der Begriff Identität soziologisch wie politisch in den Diskursen konstituiert und begegnet uns allgegenwärtig. Vor dem Hintergrund und den Gegebenheiten der gegenwärtigen sozialen Situation ist laut Peter Weichart und anderen Soziologen² davon auszugehen, dass der »Stellenwert raumbezogener Aspekte im Gesamtgefüge der Identitätsdimensionen zunehmend größer« werden wird.³

1. Vorbehalte gegenüber Identitätskonzepten

Trotz zunehmender Identitätssuche und Identitätsbildung sind die Vorbehalte gegenüber Identitätskonzepten sehr groß: Der Begriff »Identität« sei nur ein »Modewort«, heißt es. Der Begriff »Identität« würde »falsche Intentionen« – nämlich faschistische – hervorrufen.⁴

Diese Ideologisierung des Begriffs »Identität« konstatiert Rolf Lindner, indem er auf die Brisanz und Gefahr eines »kulturellen Rassismus« verweist: »Identität« sei nichts weiter als »das Einssein mit sich selbst«, eine Übereinstimmung, die stets die Abweisung des Nicht-Übereinstimmenden mit einschließen würde. Das Insistieren auf kultureller Identität würde auch »das Moment der Bewahrung vor Durchmischung« bedeuten. Ein Beispiel für diese Richtung ist die von Martin Wähler 1937 unter dem Titel »Der deutsche Volkscharakter« herausgegebene »Wesenskunde der deutschen Volksstämme«.⁵ Radikal-einseitige Identifikationspotenziale können einen ideologischen Missbrauch dieses Begriffs bewirken.

¹ R. Lindner, Die Wiederkehr des Regionalen, Über neue Formen kultureller Identität, Frankfurt/Neuyork 1994, S. 32.

² P. Weichart, Raumbezogene Identität, Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation, Stuttgart 1990, S. 28.

³ Ebda., S. 29.

⁴ Vortrag »Die Identität der Stadt« am 24.06.2002 an der TU Berlin, Kommentar von Prof. Fritz Neumeyer zu dem Begriff »Identität«.

⁵ R. Lindner (s. A 1), S. 201 f.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass mit der Identität laut Bazon Brock »eine legitime Form der Unfreiheit verbunden« sei, wenn z. B. alte Denkmäler, Schlösser, Burgen etc. mythologisiert werden. Diese Gebäude würden an »die historischen Unfreiheiten« einer feudalen Klassengesellschaft erinnern. Aus Angst »vor zivilisatorischer Homogenisierung« würde man in archaische Formen der Verbindlichkeit alter sozialer Bindung zurückflüchten.⁶

Andere bezeichnen den Begriff »Identität« als veraltet und suchen nach neuen Definitionen für den Raum. Ein Vertreter dieser neuen Form von Urbanität ist der japanische Architekt Arata Isozaki, der am Berliner Potsdamer Platz die debis-Zentrale gebaut hat. »Die Situationen, die einen Topos oder Kontext vorgeben« seien heute verschwunden, vor allem in Tokio.⁷ Seiner Theorie gemäß soll sich jede gebaute Architektur nur noch auf die Subjektivität des Entwerfers beziehen. Begriffe wie »genius loci« und »städtebaulicher Kontext« seien inhaltsleere Phantasmen.

2. Gründe für die Identitätssuche

Trotz dieser Gegenargumente ist das Thema »Identität« in den architekturtheoretischen Debatten aktueller als je zuvor. Es scheint immer dann vermehrt diskutiert zu werden, wenn Krisensituationen dazu Anlass geben: In »Mythos Metropole« etwa behaupten Gotthard Fuchs, Bernhard Moltmann und Walter Prigge apodiktisch, dass die Stadt »tot« wäre. Sie habe ihr Gesicht verloren, ihre Identität geopfert und ihre Unverwechselbarkeit und ihre Besonderheit im globalem Netzwerk aufgegeben.⁸

Die Rede von der »toten Stadt« ist in der Tat nicht neu. Dass jedoch die Identität als wichtiges Kriterium eine Rolle spielt, schon eher. Die Kritik der letzten Jahrzehnte machte für die Unwirtlichkeit der Städte die Geschichtslosigkeit, die Monotonie, die Orientierungslosigkeit und mangelnde ästhetische Wirkung verantwortlich. Heutige Kritik verweist auf die globale Angleichung der Städte, wenn z. B. eine asiatische Stadt mit Frankfurt oder Berlin verwechselt wird.⁹ Diesem Prozess der Uniformierung bzw. Internationalisierung der Städte durch die Globalisierung und dem zunehmenden Verlust öffentlicher Außenräume steht das Konzept der Regionalisierung bzw. lokaler Identitäten entgegen. Mittels Regionalisierung wollen die Städte oder Stadtteile der Globalisierung entgegen wirken und ihre eigene Identität stärken.

⁶ Vgl. B. Brock, Zivilisationsraum und Kulturghetto, in: G. Fuchs / B. Moltmann / W. Prigge, Mythos Metropole, Frankfurt a.M. 1995, S. 102.

⁷ A. Isozaki, in: H. Stimmann, Babylon, Berlin etc., Das Vokabular der europäischen Stadt, Basel 1995, S. 167.

⁸ G. Fuchs / B. Moltmann / W. Prigge, Mythos Metropole, Frankfurt a.M. 1995, S. 9.

⁹ Ebda., S. 23.



Abb. 1:
Berlin, Sony-Center:
Situationen, die einen
Topos oder Kontext
vorgeben, sind heute
verschwunden.

Unzählige Identitätsdebatten-Projekte und Workshops bestimmen heute die Diskurse um die Stadt. Nach der Wende 1989 wurde der Begriff der Identitätsfindung für die Hauptstadt Berlin zum geflügelten Wort, eröffnet vom Berliner Planwerk. Mit Empfehlungen an den Senat, Bürgerbeteiligungen und Werkstätten mit runden Tischen wollte das Planwerk konkret an der Berliner Stadtentwicklung mitwirken. Es hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Berliner Identität zu stärken und setzte am verlustbedrohten kulturellen Wissen um die Stadt an: »Metropole wird nur eine Stadt, die sich ihre Identität bewahrt und sich ihrer spezifischen Baugeschichte immer wieder vergewissert«, so Senatsbaudirektor Hans Stimmann.¹⁰

Die vielen Kontroversen zu Themen wie die Rekonstruktion des Berliner Stadtschlusses, die Rekonstruktion der Berliner Bauakademie, Wiederaufbau der Marienkirche in Frankfurt oder Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche bezeugen ein neues diffuses Bedürfnis nach Identität. Hierbei ist allerdings zu erwähnen, dass dieses Bedürfnis weniger von Fachleuten als von Laien bestimmt wird. Die Berliner Schlossentscheidung war eine Niederlage der Experten, die in der Rekonstruktion ein kulissenhaftes »Disney-Schloss« vermuten, dem der Respekt seiner historischen Authentizität verloren gegangen sei. Solche klischeehaften Rekonstruktionen sollten sogar steuerlich gefördert werden. Antje Vollmers behauptet, dass die Rekonstruktion des Stadtschlusses identitätsfördernd sei. Berlin soll »das Schloss als Symbol seiner historische Mitte aus der Zeit der Aufklärung wieder bekommen.«¹¹ Dabei orientiert

¹⁰ H. Stimmann (s. A 7), S. 9.

¹¹ Vgl. Berliner Zeitung, Nr. 154, 05.07.2002, S. 19.

sie sich mit diesem Identitätsbegriff nur an eine bestimmte (feudale) Epoche der Stadt. Die Architektur des Sozialismus wird dabei tendenziell ausgeklammert und für wenig traditionsrelevant erklärt. DDR-Gebäude werden als Altlast ohne historische Bedeutung gewichtet, da sie nicht mehr der neuen gesellschaftlichen Identität entsprechen: »Für eine solche sozialistische Stadtvorstellung gibt es im wiedervereinten Berlin keine Zukunft«, heißt es.¹² Obgleich keine Bauschäden (Asbest) vorhanden waren, wurde 1995 mit dem Abriss des Außenministeriums der DDR begonnen. Eine Rekonstruktion der ehemaligen Bauakademie Schinkels wird dagegen in Erwägung gezogen.

Die Rekonstruktion des Schlosses und eventuelle Erwägungen einer Rekonstruktion der Bauakademie erscheinen als eine nostalgische Form der Identitätssuche durch Mythologisierung einer längst vergangenen Gesellschaftsform. Demnach ist auch Bazou Brocks Kritik berechtigt, wenn er davor warnt, in archaische Formen der Verbindlichkeit alter sozialer Bindung zurück zu flüchten. Diese Tendenzen zur Identitätssuche im Sinne der Nostalgie wie auch zu einer Identitätsverwerfung missliebiger historischer Objekte sehen wir nicht nur in Berlin, sondern besonders auch in vielen Städten der neuen Bundesländer.

Städtische Identität wurde auch zum Anliegen der Wirtschaft. Dramatische Bevölkerungsrückgänge in den Städten, Arbeitslosigkeit und tote Geschäftsviertel geben Anlass zur Sorge. Mit dem Leitbegriff der »lokalen Identität« werden Überlegungen zur (Re-) Aktivierung lokaler Entwicklungspotentiale hergestellt. Laut Hans-Joachim Bürkner bedient sich die unternehmerische Stadt der Identität als »Marketingstrategie« und »Imagekampagne«.¹³

3. Bedeutung des Begriffs »Identität«

Unzweifelhaft hat der Begriff »Identität« Konjunktur. Ist er jedoch mehr als nur ein Modewort, das im Zusammenhang mit Stadtdebatten verwendet wird? Um für diesen Begriff Kriterien zu finden, erscheint es zunächst sinnvoll, ihn über seine Etymologie zu definieren. Ein historischer Zugriff auf den Begriff Identität fehlt, da die Terminologie relativ »neuen Datums« ist.¹⁴

¹² Vgl. T. Buddensieg, in: G. Dolff-Bonekämper / H. Kier (Hrsg.), Städtebau und Staatsbau im 20. Jahrhundert, München/Berlin 1996, S. 229.

¹³ H.-J. Bürkner, Stadt 2030, »Lokale Identität«, Anmerkungen zur politischen Konjunktur eines schillernden Begriffs [www.stadt2030.de].

¹⁴ Vgl. R. Lindner (s. A 1), S. 7.



Abb. 1:
Berliner Stadtschloss:
Wiederauferstehung
als Kulisse?

3.1. Etymologische Begriffsdeutung

In dem Begriff der Identität stecken die zwei Wörter: »eigen« bzw. »derselbe« (griech.: idios = eigen, persönlich oder lat. idem = derselbe) und »seiend« (lat.: ens = seiend; Part. Praes. von esse).

Die Identität einer Stadt ist demzufolge eine Stadt, die sich selbst (durch ihre Bürger) ihre Werte gibt. Das Gegenteil einer Stadtidentität wäre demnach eine identitätslose Stadt, die den Bürgern der Stadt unpersönlich und fremd erscheint. In diesem Sinne besagt der Wortstamm des Begriffs »Identität« vollkommene Gleichheit oder Übereinstimmung (in Bezug auf Dinge und Personen). Außerdem bedeutet der Begriff der Identität, dass etwas (das Eigene) seiend ist. Das Seiende setzt Kontinuität voraus, Identität ist demnach von der Wortbedeutung her ein Selbstsein, das kontinuierlich existiert. Der ständige Wechsel eines Seinszustandes hat keine Identität. Die Qualität des Begriffs liegt demnach in der konstruktiven Konsistenz und Kohärenz. Ein Stadtbild, das sich ständig radikal verändert ohne jede Anknüpfung an ein Seiendes (etwas Bleibendes) hätte demnach keine Identität.

Angewandt auf die Untersuchung für eine Stadtidentität, müsste demnach zunächst gefragt werden, was an dem jeweiligen Erscheinungsbild einer Stadt Beständigkeit und Dauerhaftigkeit darstellt. Diese zwei Kriterien – die Selbstbestimmung/Autonomie der Bürger und die Beständigkeit/Kontinuität – bestimmen die »Identität« einer Stadt.

»Identität« wird durch sichtbare »Markierungszeichen« bzw. »Charakteristika« bestimmt, aber noch nicht erfüllt, denn die Charakteristika müssen ihrerseits Merkmal eines Kontinuums sein, um eine Identität definieren zu können.¹⁵ Damit ist der Begriff

¹⁵ D. Goetze, Identitätsstrategien und die Konstruktion sozialer Räume: eine spanische Fallstudie, in: R. Lindner (s. A 1), S. 186.



Abb. 3:
Las Vegas:
Identität als geschichtslose
Abwechslung.

»Charakteristikum« – laut Lexikon als bezeichnende, hervorstechende Eigenschaft definiert – nur eine untergeordnete Kategorie der Identität. Im Unterschied zum Charakteristikum setzt Identität einen Prozess der Übereinstimmung mit etwas Kontinuierlichem voraus.

3.2. Identität als Prozess der Selbstverwirklichung

Ein Argument gegen negative Intentionen, die mit dem Begriff Identität verbunden seien, nennt Hermann Hipp: Das gesellschaftliche Identitäts-Kriterium – die Selbstbestimmung der Bürger – erfolge zumeist nur in einer Art »Balance zwischen personaler Unverwechselbarkeit und sozialer Identität«. Dominante Machtverhältnisse wie autoritäre Strukturen (Faschismus, Plattenbausiedlungen, Idealstadtplanungen und einseitige Segregationen) können diese Balance aus dem Gleichgewicht bringen und führen immer wieder zu einer »entfremdeten Architektur«, die die Identität einer Stadt und ihrer Bewohner inkommodieren kann.¹⁶

Diese Prozesse, die zur Identitätsbildung einer Stadt führen und meistens über Jahrhunderte andauern, werden im weiteren Text als »historisches Wachsen« bezeichnet. Jedoch gibt es auch schnelllebigere Prägungen, die die jeweilige Identität einer Stadt bestimmen können. So kann man davon ausgehen, dass sich im Schnitt die recht junge amerikanische Stadt schneller verändert als eine italienische oder eine andere europäische Stadt.¹⁷ Durch ihr stark präsenten historisches Erbe ist die italienische

¹⁶ H. Hipp, *Hamburgische Identität – Betrachtungen zur hanseatischen Baukultur*, BDA Hamburg 1994, S. 16.

¹⁷ Vgl. S. Kostof, *Die Anatomie der Stadt, Geschichte städtischer Strukturen*, Frankfurt a.M. 1993, S. 296.

Stadt genötigt, den Bestand zu bewahren. Das hat dazu geführt, dass ihr »Schwergewicht der Diskussion in der Stadtplanung und Stadtgeschichte« lag.¹⁸ Ganz anders verhielt es sich bei den amerikanischen Architekturtheoretikern, wie z.B. Venturi/Scott Brown, die das mehr oder weniger geschichtslose Stadtbild von Las Vegas zum Ideal erhoben. Zwar ist Las Vegas historisch gewachsen, aber sein bestimmendes Charakteristikum ist in extremer Weise der dem wechselnden Zeitgeist folgende Kommerzialisierung. So ist es nicht erstaunlich, dass Venturi/Scott Brown beim Charakter der Architektur zumeist auf kommerzielle Inhalte wie auf Spielcasinos etc. verweisen und geschichtlich gewachsene Aspekte bei ihrer Betrachtung völlig außer Acht lassen. Das Bedürfnis nach Abwechslung und Ungewohntem drückt sich in den die »Identität« von Las Vegas bestimmenden Casinos aus. Die ökonomisch bestimmte Identität vieler amerikanischer Städte ist sehr schnelllebig. Der Zeitraum einer Prägung und der Erhalt alter Bausubstanz stellen kein notwendiges und ausschließliches Kriterium für den Identitätsgrad einer Stadt dar.

Identitätsbewahrung einer Stadt bedeutet also nicht notwendig Fixierung auf alte Bausubstanz, da zu der Geschichte auch immer »seine Selbstverwirklichung« und somit auch Veränderungsprozesse inhärent sind. Dazu gehört auch die Eigenschaft einer Stadt, sich »in immer neuen historischen Kontexten zu konkretisieren« und somit auch zu verändern.¹⁹

3.3. Identität unter interdisziplinären Gesichtspunkten

»Identität« stellt einen städtebaulichen Wert dar. Als positive Wirkung soll sie »Wohlbefinden« erzeugen. Sicherheit oder Vertrauen sind Oberbegriffe, mit denen die Identität aus psychologischer, soziologischer und ästhetischer Perspektive gleichermaßen erklärt wird. Um dem Anspruch zu genügen, alle wissenschaftlichen Erkenntnisse auf die Gestaltung von Stadtidentitäten anzuwenden, müssen »die wissenschaftlichen Kriterien für die Gestaltung des öffentlichen Raums in interdisziplinärer Zusammenarbeit« entwickelt werden.²⁰

Schon der Soziologe Maurice Halbwachs hatte in einem während des Zweiten Weltkrieges verfassten Buch den physischen Raum als Ausdrucks- und Symbolträger für die Inhalte des »kollektiven Gedächtnisses« bezeichnet.²¹ Damit wird der Raum zur physischen Manifestation kollektiv geteilter Werte, »auf die sich individuelle Zugehörigkeitsgefühle beziehen.«²² Diese manifestieren sich im physischen Raum gemäß

¹⁸ Vgl. H.-W. Kruft, *Geschichte der Architekturtheorie*, München 1995, S. 517.

¹⁹ Vgl. H. Hipp (s. A 16), S. 16.

²⁰ Vgl. M. Trieb, *Theorie der Stadtgestaltung*, in: A. Markelin / M. Trieb (Hrsg.), *Mensch und Stadtgestaltung*, Stuttgart 1974 S. 55.

²¹ M. Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*, Stuttgart 1967, S.130.

²² P. Weichart (s. A 2), S. 39.

Kevin Lynch als »Wege, Grenzlinien, Bereiche, Brennpunkte und Merkzeichen«.²³ Diese charakteristischen Elemente sind für eine Stadt entscheidend, da sie der Stadt einprägsame Strukturen verleihen. Durch Befragungen fand Lynch heraus, dass diese Merkmale entscheidend für das Wohlbefinden der Bewohner waren und eine große Rolle für die Annehmbarkeit der Stadt spielten. Kevin Lynchs »The Image of The City« von 1960 gilt in seinen konstruktiven Überlegungen zur Charakterisierung der Gestaltungsprobleme als bahnbrechende Studie. Seine Ergebnisse »über die Wichtigkeit der Identität, der Struktur, der Bedeutung sowie der Tendenz der Städte, morphologisch unregelmäßigen Umwelten einen gewissen Grad von Regelmäßigkeit aufzuzwingen, wurden praktisch von allen diesen Untersuchungen bestätigt«.²⁴ Klare, einordnende und überschaubare Strukturen erfüllen nach Lynchs morphologischen Untersuchungen das Sicherheitsbedürfnis und erzeugen »Wohlbefinden«. Sie sind meist das Ergebnis von historisch »gewachsenen« Städten und stärken die Identität der Stadt.

Der Soziologe Weichart erklärt die systemerhaltende Leistung raumbezogener Identität: Die Wahrnehmung zeitlicher Konstanz im Identifikationsprozess biete »dem Individuum einen Hintergrund für die Sicherung und Bestätigung der Konstanz und zeitlichen Dauer des eigenen Selbst.« Ähnlich schreibt Alexander Mitscherlich: »Der junge Mensch ist noch arm an höherer geistiger Leistungsfähigkeit – er ist weitgehend ein triebbestimmtes Spielwesen. Er braucht deshalb seinesgleichen – nämlich Tiere, überhaupt Elementares, Wasser, Dreck, Gebüsche, Spielraum. Man kann ihn auch ohne das alles aufwachsen lassen, mit Teppichen, Stofftieren oder auf asphaltierten Straßen und Höfen. Er überlebt es – doch man soll sich dann nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundleistungen nie mehr erlernt, zum Beispiel ein Zugehörigkeitsgefühl zu einem Ort und Initiative. Um Schwung zu haben, muss man sich von einem festen Ort abstoßen können, ein Gefühl der Sicherheit erworben haben.«²⁵

Auf die Bedeutung der Identifikation als ein Element stadtgestalterischer Ziele weist auch der Stadtplaner Michael Trieb. Unter Identifikation kategorisiert er »Individualität«, »Bedeutungsgehalt«, »persönliche Bindung« und »Erlebniswelt«.

Die Untersuchung dieser Kriterien erscheint als sehr schwierig, da ihre Wahrnehmungen nur auf einer subjektiv erlebten Umwelt beruhen. Um diese Subjektivität der Umwelt zu objektivieren, unterscheidet der Sozialpsychologe Joachim Franke das individuelle Image von dem kollektiven Image. Unter Image versteht er »das Gesamt bei

²³ K. Lynch, *Das Bild der Stadt*, Berlin 1968, S. 63.

²⁴ Th. Sieverts, *Zur Lesbarkeit und inneren Verfügbarkeit der Stadtregion Berlin als Lebensraum*, in: G. Mahnken, *Raum und Identität, Potenziale und Konflikte in der Stadt- und Regionalentwicklung*, S. 62.

²⁵ A. Mitscherlich, *Die Unwirtlichkeit unserer Städte*, S. 24 f.

einer Person bei der wahrnehmungs- oder vorstellungsmäßigen Konfrontation mit einem Gegenstand aktualisierten psychischen Gehalte«.²⁶ Den bei den Mitgliedern einer klar umschriebenen Personengruppierung feststellbaren übereinstimmenden Teil der relativ beharrlichen Individual-Images bezeichnet Franke als »Kollektiv-Image«. Weniger die Objektivierbarkeit des Image stellt sich als Problem, sondern vielmehr die Frage der Bestimmung des »Kollektivimages«.

4. Identitätsbildung in Hamburg

Am Beispiel Hamburg soll der historische Prozess der Identitätsbildung einer Stadt in Grundzügen nachvollzogen werden:

Als erstes arbeitet der Urbewohner die räumliche Struktur, die er vorfindet, genauer heraus. Hamburg wurde auf einer Geestrandlage gegründet, da das umgebende Marschgebiet ungeeignet war. Die Sümpfe und umliegenden Wasserflächen boten Schutz zur Verteidigung, andererseits verschafften die Flussläufe gute Ernährungsmöglichkeiten. Die erste Prägung geht also vom Ort, dem sogenannten »genius loci« aus.²⁷ Dieser »Geist des Ortes« ist der erste Ausgangspunkt für die Analyse der Identität einer Stadt.

Zweitens besteht eine Notwendigkeit, die gegebene Situation durch Hinzufügung dessen, was »fehlt«, zu ergänzen. In Hamburg wurden z. B. die Flotte systematisch als Transportwege und zur Trockenlegung des Marschgebiets erweitert und neu angelegt. Auch heute noch wird Hamburgs Stadtbild durch die Verbindung von Land und Wasser und die sich dadurch ergebende Gliederung des Stadtraums bestimmt.

Drittens symbolisiert der Bewohner sein Verständnis von der ihn umgebenden Natur. In Hamburg lässt sich dieser hanseatische Charakter (= Sinn), der durch die ursprüngliche Topographie (= Natur) erwuchs, auch in der Architektur (= Symbolisierung) ablesen. Beispielsweise bildet das Chilehaus mit seiner spitzförmigen an ein Schiffsbug erinnernden Gebäudeecke eine architektonische Umsetzung der jahrhundertalten Tradition Hamburgs als Hafenstadt.

Identitätsstiftend sind wegen ihrer kontinuierlichen Präsenz im Hamburger Stadtbild auch Kirchtürme wie der Michel, die anderen Hauptkirchen und der Rathausturm. Die heutige, durch keine Wolkenkratzer verunstaltete Hamburger Silhouette, ähnelt noch immer historischen Darstellungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

Der Prozess einer Besiedlung und zugleich aber auch einer Identitätsbildung findet demnach erst durch »Visualisierung, Ergänzung und dann Symbolisierung« statt.²⁸

²⁶ J. Franke, *Stadtgehalt als Wissenschaft*, in: A. Markelin / M. Trieb (Hrsg.), *Mensch und Stadtgestalt*, Stuttgart 1974, S. 74.

²⁷ Vgl. Chr. Norbert-Schulz, *Genius loci*, Stuttgart 1982, S. 17.

²⁸ Vgl. ebda., S. 18.



Abb. 4:
Hamburg:
Stadtsilhouette ohne
Wolkenkratzer.

Gemäß Norbert-Schulz soll im Bauen das, was in der Landschaft verborgen ist, zu Tage geführt werden. Darin vollende sich sein Sinn. Jeder Ort besitzt sein individuelles Potential für Unverwechselbarkeit. Identität könne nur aus einem so verstandenen »Geist des Ortes« erwachsen. Je mehr es gelingen würde, den Charakter des Ortes einzufangen, desto eher sei von Orten mit starker Identität zu sprechen.

5. Identitäten im Stadtbild als Beitrag kultureller Vielfalt

Der aktuelle Ausgangspunkt für die Identitätsdebatte muss jedoch die Bedürfnisse einer multikulturellen Gesellschaft berücksichtigen. Der heutige Mensch versteht sich als Europäer oder sogar als ein Weltbürger. Megastädte wie Bombay oder Mexiko City setzen sich außerdem aus sehr vielen verschiedenen ethnischen Sozietäten zusammen, die oft ohne Bezug in Slums nebeneinander her leben. Im Zusammenhang mit der Global City prägte die New Yorker Stadtforscherin Saskia Sassen für den städtischen Raum den Begriff »internationalisiert«, dem sie den Begriff »entnationalisiert« vorzieht. Dieser Begriff sei positiv zu werten, da die verschiedenen Kulturen noch nie in einer solchen Vielfalt Gelegenheiten zur Durchmischung und Anregung bekommen haben. Kulturelle Vielfalt und Anderssein sei als fortschrittliche Entwicklung unserer heutigen Gesellschaft zu werten. Wenn Identität im Zuge der Globalisierung als ein neuer Begriff auftaucht, dann ist er nur als deren Komplement zu betrachten und nicht als Gegenbewegung zur Globalisierung. In diesem Kontext – einer »global village« – bietet ein solcher Begriff von »Identität« zwar die Möglichkeit kultureller Vielfalt und Akzeptanz im Stadtbild. »Multikulturalität« alleine ist aber noch keine Identität im oben erklärten Sinne: Multikulturalität bedeutet nicht automatisch Interkulturalität. Dafür müsste zunächst einmal das »Eigen-Sein« der jeweiligen Stadt und ihrer unterschiedlichen Bewohner bestimmt werden, in welches die Multikulturalität eingebettet sein soll. Auch müssten die Bürger befragt werden nach ihrem Verständnis von Identität. Bei Mega-Cities wie Bombay, Tokio oder Mexiko City mit ihren zig Millionen Einwohnern dürfte sich das als sehr schwierig erweisen.

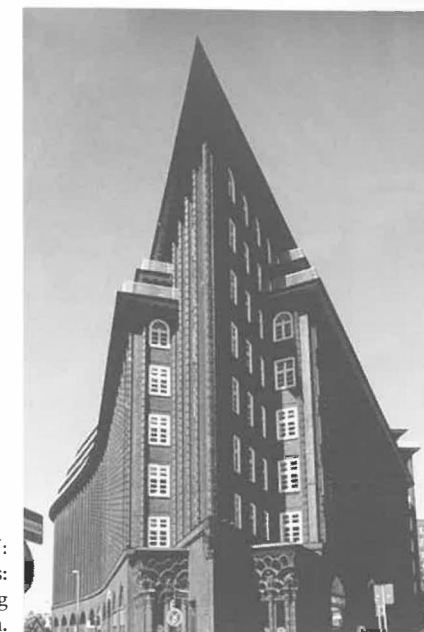


Abb. 5:
Hamburg, Chilehaus:
architektonische Umsetzung
der Hafenstadtradition.

Die identitätsstiftenden Merkmale sind im heutigen Stadtbild sehr vielfältig: Tausende buntbemalter Bären bestimmen das Berliner Stadtbild. Der Berliner Bär steht als geistiges wie historisches Symbol für die Stadt Berlin. Niemand würde dem Berliner Bär Intentionen »kultureller Ausgrenzung« unterstellen, sondern er steht als verspieltes Element bunter Vielfalt im Stadtbild. Auch die Untersuchungen zur geschlechtsspezifischen Identitätsverortung im Berliner Quartier Motzstrasse – als deren Symbol u. a. Regenbogenfahnen gelten – belegen eher die Vielfalt kultureller Ausprägungen.²⁹ Feste können z. B. ein das Regionalbewusstsein förderndes Mittel sein.³⁰ Parks wie der Emscher Park oder die Dessau-Wörlitzer-Kulturlandschaft bilden ebenso Beiträge zur Förderung ganzheitlicher Kultur und stärken das Identitätsbewusstsein.

6. Die Diskussion um die Berliner Identität

Um die identitätsstiftende Revitalisierung der Stadt voranzutreiben, propagiert das Berliner Planwerk den »dialogischen Städtebau«. Dieser setzt auf die Permanenz des

²⁹ Vgl. G. Trosdorf, *Geschlecht und Stadtplanung. Identitätsverortung im Quartier Motzstrasse*, (Diplomarbeit) Hamburg 1998.

³⁰ Th. Sieverts, *Zur Lesbarkeit und inneren Verfügbarkeit der Stadtregion Berlin als Lebensraum*, in: G. Mahnken, *Raum und Identität, Potenziale und Konflikte in der Stadt- und Regionalentwicklung*, S. 66.

Stadtgrundrisses der noch vorhandenen Gebäude und versucht, die Vergangenheit mit der Zukunft zu verbinden. Mit der durch Ergänzung des Bestandes neu hinzugefügten, auf den historischen Stadtgrundriss bezogenen Bebauungsschicht, treten im Zuge der allmählichen Realisierung zwei unterschiedliche Stadtvorstellungen in einen Dialog. Die Modernisierung schafft so Mehrschichtigkeit, Mischung der Funktionen, Gleichzeitigkeit des Bestandes unterschiedlicher Epochen und Wiedereinführung von historischer Kontinuität. Diese Mannigfaltigkeit in einer sinnvoll durchdachten Kombination ist das Anliegen des »dialogischen Städtebaus«.

1995 hatte der Senatsbaudirektor Hans Stimmann zu »Lapidarium Conferences« sechzehn international renommierte Architekten eingeladen, in der Hoffnung, dass aus dem Zusammentreffen verschiedener Kulturen eine Mischung aus Regionalismus und internationalen Architekturpositionen entsteht.³¹ Die »kritische Rekonstruktion« wie das »Bild der Europäischen Stadt« wurden den Architekten vorgegeben. Die Aufgabe der Architekten bestand darin, deren Regeln zu interpretieren. Einen einheitlichen Konsens gab es nicht, zu sehr divergierten die Meinungen. Auf dieser Konferenz, dessen Vorträge zu einem Buch zusammengefasst wurden, zeigten sich zwei konträre Tendenzen: Einerseits diejenigen Architekten, die dem Projekt Stimmanns zustimmten, und andererseits jene, die nichts von Bewahrung und Kontinuität hielten und stattdessen die Fortschreibung des »Immer-Neuen« propagierten.

Zu der ersten Gruppe gehörte z. B. David M. Childs, der in dem alten Berlin »ein Modell zur Interpretation eines neuen Berlin« sieht.³² Auch Augusto Romano Burelli schloss sich dem an: »Der Gedächtnisverlust« stelle eine Gefahr dar, die der zeitgenössischen Architektur drohe. Mit ihr gehe auch noch ein Sinnverlust einher.³³ Nicholas Grimshaw verteidigte die vorgegebenen Leitbilder: »Das archaische Raster« einer Stadt müsse unbedingt geschützt werden. Historisches Erbe ist für Claude Vasconi nichts anderes »als Wurzeln zu besitzen«. »Ohne Wurzeln, ohne Herkunft« verlöre ein Volk seine Seele. Deshalb verwahrte sich Vasconi gegen »jede Art von Tabula rasa«.³⁴

Zu Gruppe der Kritiker gehörte z. B. Holger Kleine: »Let's have ecstasy« und nicht immer diese »Rücksichtnahme auf Pluralität und Identität«. William Alsop wandte sich gegen »die Imitation des traditionellen Berliner Baublocks«. Eine Annäherung an ein längst vergangenes Stadtbild würde Berlin zu einer konservativen Stadt machen. »Dieser Konservatismus« sei eine Ironie, »denn Berlin war niemals so«.³⁵

³¹ Vgl. H. Stimmann (s. A 7), S. 9.

³² Vgl. M. Childs, in: H. Stimmann (s. A 7), S. 15.

³³ Vgl. A.R. Burelli, in: ebda., S. 67.

³⁴ Ebda., S. 132 bzw. 222.

³⁵ Ebda., S. 49 bzw. 107.



Abb. 6:
Berlin, Jüdisches Museum:
Dekonstruktivismus als Symbolsprache.

Insbesondere kristallisierten sich die Meinungen um das Thema öffentlicher Raum, »wo die Unterschiede zwischen Europa und Amerika in der Auffassung extrem sind«. Vertreter dieser neuen Form des öffentlichen Raums war Helmut Jahn (Sony Center, Berlin). Er gab zu, dass die Mall »anti-städtisch« sei, »reiner Gegensatz zum traditionellen Stadtverständnis«. Trotzdem hätte sie auch eine sinnvolle Funktion, da sie den Bedürfnissen einer Spaßgesellschaft Ausdruck verleihe.³⁶

Auch der japanische Architekt Arata Isozaki steht den Leitbildern der europäischen Stadt fern. Begriffe wie »genius loci« und »städtebaulicher Kontext« seien inhaltsleere Phantasmen.

7. Fazit

Der Bezugspunkt des Begriffs »Identität« ist ausgesprochen komplex. Strukturen verschiedener Zeitdimensionen sind die wesentlichen Elemente, die Identitäten im Stadtbild erzeugen. Diese zahlreichen morphologischen Elemente (gemäß Lynch: Wege, Grenzlinien, Bereiche) bilden die immer wieder so propagierte Mannigfaltigkeit, bzw.

³⁶ Ebda., S. 91 bzw. 25.

spannungsgeladene Komplexität und visuelle Qualität einer Stadt aus. Diese Mannigfaltigkeit in einer sinnvoll durchdachten Kombination ist auch das Anliegen des »dialogischen Städtebaus«, ein Versuch, der Stadt Strukturen zu verleihen. Die Modernisierung im Sinne eines »dialogischen Städtebaus« schafft Mehrschichtigkeit, Mischung der Funktionen, Gleichzeitigkeit des Bestandes unterschiedlicher Epochen und Wiedereinführung von historischer Kontinuität. Durch die Vielschichtigkeit ihrer Zeitdimensionen entgeht die Stadt der Gefahr einer einseitigen Gegenwart. Zudem bedeutet eine kontextuelle Einstellung keinen Verzicht auf moderne hochtechnologische Architektur. Diese wird vom Identitätsbegriff insbesondere befürwortet, da sie zum Prozess der Selbstverwirklichung einer Stadt ganz wesentlich beiträgt. Der Vorwurf des Konservatismus ist bei der Identitätsfrage absurd, denn es handelt sich bei diesem Diskurs nicht um Stilfragen des Regionalismus oder Traditionalismus. Abgekoppelt von der oben aufgezeigten Komplexität des Identitätsbegriffs erscheint ein einseitig betriebener Regionalismus oder Traditionalismus nur als Ausdruck einer Nostalgie wie z. B. die bloße Rekonstruktion des Berliner Schlosses.

Neben dem Städtebau – der identitätsfördernde Strukturen zulassen kann – hat die gebaute Architektur eine wesentliche Rolle beim Prozess der Identitätsbildung: Daniel Libeskind's Jüdisches Museum (Berlin 1989) oder Jean Nouvel's Arabisches Institut (Paris 1990) und sogar das »antistädtische« Sony Center (Berlin 1992) am Potsdamer Platz vermitteln ein weltstädtisches Flair. Diese Gebäude stehen für eine Architektur, die durch ihre jeweilige symbolische Sprache auch identitätsstärkend wirkt, obgleich sie sich keineswegs an den gebauten Charakteristika der vorhandenen Stadt orientiert.

Das Jüdische Museum ist in Form eines zerbrochenen Davidsterns gestaltet. Der dekonstruktivistische Stil unterstreicht die Tragik der jüdischen Geschichte, welche die historische Identität Berlins mitbestimmte.

Jean Nouvel hat im Institut der arabischen Welt die Südfassade aus lichtempfindlichen Platten bestückt, die sich je nach Lichteinfall schließen und öffnen. Diese hochtechnologische Fassade wirkt mit ihren Ornamenten orientalisches. Westliche Technologie und arabische Symbolik sind hier architektonisch miteinander verbunden und stehen für die Bedeutsamkeit eines Dialogs zwischen Orient und Okzident. Dieses Gebäude bezieht sich unmittelbar auf die französische Geschichte (= Identität), indem sie den Begriff des französischen Kolonialismus mit architektonischer Symbolik zugleich verbindet und konterkariert.

Das Sony Center ist ein typischer Import amerikanischer Riesen-Einkaufszentren und erzeugt das Gefühl von Internationalität. Die Amerikaner hatten mit ihrer Luftbrücke 1948 wesentlich dazu beigetragen, dass Berlin seine Identität im Sinne einer weltoffenen Metropole bewahren konnte.

Alle drei Gebäude haben durch ihre Architektursprache einen hohen Grad von Identität erreicht. In diesem Sinne kann Architektur – hochtechnologisch und ohne nostalgische Beschwörung von Traditionen – identitätsfördernd sein. Andererseits kann es

für den normalen Wohnungsbau, der sich weniger einer starken symbolischen Sprache bedient, hilfreich sein, sich an vorhandenen regionalen Charakteristika zu orientieren.

Die Lebendigkeit und Komplexität einer Stadt drückt sich nicht nur in einzelnen Gebäuden mit symbolischer Kraft aus, sondern besteht aus einem komplexen Gebilde von Raumstrukturen. Mit historischer Architektur wird Kontinuität assoziiert, was das Geborgenheits- und Sicherheitsbedürfnis des Menschen befriedigt und somit auch die Identität der Stadt stärkt. Deshalb sollten im Städtebau vorhandene Strukturen nicht einfach vergessen werden.

Die Beibehaltung der historisch »gewachsenen« Identität ist ein generelles Problem einer jeden Stadt, weil sie mit neuen modernen Bedürfnissen und Erfordernissen konkurriert. Daher wird Identität auch noch in Zukunft ein aktuelles Thema jeder Stadtplanung sein.

Johann Jessen

Zukunftsfähige Innenstädte?¹

1. Probleme der Innenstädte

Die Innenstadt ist das ökonomische, soziale, kulturelle und administrative Zentrum einer Stadt und strahlt als Ort höchster Zentralität weit über die Stadtgrenzen hinaus. Zugleich repräsentiert sie als historischer Kern und Standort prägender Bau- und Gartendenkmäler (Rathäuser, Kirchen, Schlösser, Parks usw.) symbolisch die Stadt als Ganzes sowohl nach innen für die Stadtbevölkerung wie auch in der Außenwahrnehmung. Die Innenstadt bildet das Herz der europäischen Städte und gibt ihnen ihre Unverwechselbarkeit. Wir wissen dies inzwischen als ein besonders wertvolles kulturelles Erbe europäischer Geschichte zu schätzen: die Dichte und Nutzungsvielfalt, das Nebeneinander von Tradition und Moderne, das Gegenüber von Vertrautem und Überraschendem, von Gewöhnlichem und Bizarrem; und je stärker die Kontraste, desto größer die Wertschätzung. Diese Qualitäten sind in stetem Wandel begriffen und bilden eine prekäre Balance.

Wann sind Innenstädte zukunftsfähig? Die Antwort darauf ist eine vertraute Paradoxie: Innenstädte sind dann zukunftsfähig, wenn sie sich so wandeln können, dass sie sich gleichzeitig ihre besonderen Funktionen und Qualitäten erhalten: eine Gratwanderung zwischen kontinuierlichem Wandel und Bewahrung. Die aktuellen Probleme der Innenstädte, die an ihrer Zukunftsfähigkeit zweifeln lassen, sind bekannt und oft beschrieben:²

– *Gefährdung des innerstädtischen Einzelhandels durch die Konkurrenz des großflächigen Einzelhandels an der Peripherie³*

Seit Ende der sechziger Jahre haben sich die Anteile des großflächigen Einzelhandels, zunächst auf der grünen Wiese, später in Gewerbegebieten und an anderen

nicht integrierten Standorten am Umsatz, an den Verkaufsflächen und an den Kunden des Einzelhandels insgesamt kontinuierlich gesteigert. Gute Erreichbarkeit, niedrige Bodenpreise, Witterungsunabhängigkeit und ein großzügiges Stellplatzangebot waren und sind die Grundlagen dieses Wettbewerbsvorteils. Der fortwährende Konzentrationsprozess im Einzelhandel hat zu größeren Betriebseinheiten und neuen Betriebsformen geführt: vom SB-Einzelhandel über die Fachmärkte bis zum Factory-Outlet-Center heute. Die wohnungsnahе Versorgung, der Laden um die Ecke, ist nahezu verschwunden. Seit einiger Zeit versuchen die Unternehmen des großflächigen Einzelhandels durch das »trading up« ihrer Standorte (Anreicherung des Angebots um Dienstleistungen (Apotheken, Reisebüros, Cafés und dergl.) und durch gestalterische Aufwertung des Verkaufsumbientes immer mehr Kunden zu veranlassen, dort nicht nur den »Koffer-raumeinkauf«, sondern auch den »Erlebniseinkauf« zu tätigen: eine Strategie, die direkt auf die Kaufkraft zielt, die bisher in der Innenstadt verblieben ist. Die Konkurrenz wird dadurch verschärft, dass die Kaufkraft insgesamt seit Jahren stagniert, also der Kuchen, der zu verteilen ist, nicht größer wird. Die Verlierer in diesem Verteilungskampf sind vor allem die Mittel- und Unterzentren sowie Stadtteilzentren in den Großstädten. Diese noch stärker mittelständisch geprägten Standorte können in der Einzelhandelskonkurrenz zwischen Peripherie und großstädtischer Citylage nicht mithalten und sind langfristig nicht mehr oder nur mit großer Mühe konkurrenzfähig. Zwar scheint es inzwischen gelungen, durch eine restriktive kommunale und regionale Politik den Zuwachs an neuen, nicht integrierten Standorten des großflächigen Einzelhandels abzuschwächen. Aber die Expansion und die nachträgliche Nutzungsanreicherung bestehender Standorte gehen unvermindert weiter. Bei der Abstimmung der Kunden mit den Autoreifen können die Standorte auf der grünen Wiese nach wie vor auf erhebliche »Kosten- und Bequemlichkeitsvorteile« verweisen: preiswerte und ausreichende Stellplätze, hohe Erreichbarkeit, Witterungsunabhängigkeit und im Zweifel auch die preisgünstigeren Angebote.

– *Drohender Niveauverlust des innerstädtischen Einzelhandels durch ein Überhandnehmen der Filialisierung*

In einigen Städten liegt der Anteil Filialen bei 80% der Verkaufsfläche. Die Konzentration im Einzelhandel ist nicht zu stoppen. Die Filialisten besetzen die besten Lagen, da sie die höchsten Mieten zahlen können. Diese Entwicklung wird auch unterstützt durch die Hauseigentümer, die die Filialisten als sichere und solvente Dauermieter schätzen. Es gibt immer weniger Anbieter, und zwar in allen Branchen. Dies schließt auch die früher typischen mittelständischen Branchen, wie z. B. den Buchhandel mit ein. Gleichzeitig verschwinden immer mehr Vollsortimenter aus den Innenstadtlagen. Eine Paradoxie: ausgerechnet am Ort höchster Wohn- und Arbeitsplatzdichte wird mancherorts ausgerechnet der Einkauf von Lebens-

¹ Für die Veröffentlichung leicht überarbeiteter Vortrag auf der Jahrestagung von *urbanicom*. Deutscher Verein für Stadtentwicklung und Handel e.V. XXV. Studientagung vom 3. bis 5. Juni 2002 in Osnabrück.

² Zuletzt *Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg* (Hrsg.), *Die Zukunft der Städte. Szenarien, Thesen und Standpunkte zur Entwicklung der städtischen Mitte*; Verf.: F. Pesch/M. Wolfram, Stuttgart 1999.

³ Vgl. zu den neuesten Entwicklungen: E. Kulke, *Entwicklungstendenzen suburbaner Einzelhandelslandschaften*, in: K. Brakel/J.S. Dangschat/G. Herfert (Hrsg.), *Suburbanisierung in Deutschland*, Opladen 2001, S. 57-70 sowie U. Gerhard/U. Jürgens, *Einkaufszentren – Konkurrenz für die Innenstädte*, in: *Institut für Länderkunde* (Hrsg.), *Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland*, Bd. 5 Dörfer und Städte, S. 144-147.

mitteln schwierig. Die städtebaulichen und stadtkulturellen Resultate dieser Entwicklung sind problematisch: Die Fußgängerzonen in der Bundesrepublik werden sich immer ähnlicher – bis zur Ununterscheidbarkeit.

– *Verdrängung der Wohnnutzung*

Dass das Wohnen aus den Citylagen seit langem fast gänzlich verschwunden ist, hat man als unabänderlich weithin akzeptiert; aber auch in innenstadtnahen Quartieren verliert das Wohnen trotz gegenteiliger Planungsabsichten und politischen Bekundungen wieder weiter an Boden. Bei größeren kernnahen Stadtumbauprojekten sind es die geplanten Wohnungen, die als erstes aus dem Nutzungsprogramm gekippt werden.

– *Funktionale Ausdünnung durch die Randwanderung von Freizeit- und Vergnügungseinrichtungen⁴*

Während die Standortkonkurrenz des Einzelhandels uns seit über 30 Jahren beschäftigt, ist die Randwanderung von Freizeiteinrichtungen ein Phänomen der 90er Jahre. Mit den Multiplexkinos, Vergnügungsparks, Spaßbädern, Musicaltheatern, Veranstaltungsarenen oder Großdiskotheken wandern zu einem Teil Nutzungen und Einrichtungen an die städtische Peripherie, die bisher traditionell ihren Ort ebenfalls in der Innenstadt hatten – ein Funktionsverlust, der zwar bisher nur in Ansätzen sichtbar wird, aber die Innenstadt als das kulturelle Herz einer Region in ihrer Substanz trifft.

– *Verkehrsprobleme*

Die Verkehrsprobleme in den Innenstädten werden durchaus unterschiedlich bewertet. Vor allem der Einzelhandel klagt über die erschwerte Zufahrt für den motorisierten Individualverkehr (MIV) aus dem weiteren Umland, über zu wenig und zu teure Stellplätze. Dabei ist klar, dass ein weiterer Ausbau der innerstädtischen Verkehrsinfrastruktur weder sinnvoll noch möglich ist. Lösungen können nur in einer besseren Integration der Verkehrssysteme (des ÖPNV und des MIV) und einem intelligenten Verkehrsmanagement liegen, das die vorhandenen Verkehrsflächen besser nutzt. Schon heute gehen vom Verkehr erhebliche Belastungen und Belästigungen aus, die die Qualität des Wohnens und der Arbeitsplätze einschränken. Häufig sind es gerade die großen Verkehrschneisen der Vergangenheit, die heute das Stadttinnere von den umliegenden Quartieren abschneiden.

Diese hier angerissenen Problemlagen stellen sich unterschiedlich dar: je nachdem, ob es sich um Innenstädte in strukturschwachen oder strukturstarken Ballungsräumen

⁴ Vgl. U. Hatzfeld, Freizeitsuburbanisierung. Löst sich die Freizeit aus der Stadt?, in: K. Brake/J.S. Dangschat/G. Herfert (s. A 3), S. 81-96.

handelt, und je nachdem, ob es sich um Kernlagen von Oberzentren oder von Mittel- und Unterzentren bzw. Stadtteilzentren handelt. Entsprechend kann es auch keine Strategien mehr aus einem Guss geben, sondern sie müssen aus der jeweiligen Situation vor Ort gewonnen werden.

– *Ostdeutsche und westdeutsche Innenstädte*

In den westlichen Bundesländern ist die Erhaltung und Weiterentwicklung lebendiger Innenstädte gefährdet, in den ostdeutschen Bundesländern ist es ihr Aufbau – aus Gründen, die wir alle kennen. In den ersten Jahren nach der Wende sind Fakten geschaffen worden, die die Unterschiede in der Zentrenstruktur und in der räumlichen Verteilung von Einzelhandelsflächen in Ost und West wohl auf Dauer festgeschrieben haben.

– *Stadtteilzentren und Mittelzentren*

Sowohl in Ost wie in West sind vor allem Klein- und Mittelzentren und die Stadtteilzentren der Großstädte die Verlierer im Kampf um die Kaufkraft. Dort stagniert die Einzelhandelsentwicklung und ist mancherorts rückläufig, nicht selten selbst verschuldet durch die Ansiedlung leistungsfähiger Einzelhandelsbetriebe an der Peripherie der eigenen Gemarkung. Dies ist auch deshalb zu beklagen, weil mit dem drohenden Funktions- und Attraktivitätsverlust von Stadtteilzentren und Mittelzentren – natürlich nicht allen – auch die Erfolge der Altstadterneuerung aus den 70er und 80er Jahren zu verpuffen drohen. Viele Mittelstädte scheinen angesichts der derzeit noch scheinbar stabilen, aber tatsächlich eher stagnierenden Lage ihrer Innenstädte die Gefahr noch nicht erkannt zu haben.⁵ Einer der Gründe mag darin liegen, dass die Bürgermeistergeneration, die die Stadtsanierung ins Zentrum ihrer Politik gestellt hatte, inzwischen nicht mehr aktiv ist und deren Nachfolger andere kommunalpolitische Schwerpunkte setzen. Das mag verständlich sein, aber sieht darüber hinweg, dass die Erneuerung der Altstadtkerne und die Sicherung ihrer Funktionsfähigkeit eine Daueraufgabe ist: Manche Fußgängerzonen sind in die Jahre gekommen, manches Parkkonzept ist nicht mehr à jour; bei vielen Läden steht ein Generationswechsel der Inhaber an. Schon sehr bald könnte wieder die Erneuerung der schon einmal erneuerten Altstädte und Stadtteilzentren auf der Tagesordnung stehen.

⁵ Bisher liegen über die stadtstrukturellen und funktionalräumlichen Entwicklungen in Stadtteilzentren und den Altstädten der Mittelstädte nach erfolgter Sanierung wenige Untersuchungen vor; z. B. P. Schneider, Einfluss der Einzelhandelsentwicklung auf die Entwicklung sanierter Altstädte in Baden-Württemberg – untersucht anhand der Beispiele Ladenburg und Wiesloch, Diplomarbeit im Fach Architektur und Stadtplanung, Universität Stuttgart, Stuttgart 2000.

2. Neue Entwicklungen in den Innenstädten

Diese Probleme haben kritische Beobachter dazu veranlasst, das Ende der Europäischen Stadt einzuläuten: Die Innenstädte würden, so heißt es in manchen Kommentaren, inzwischen zu austauschbaren gesichtslosen Konsumarenen und durch die rasche Abfolge belangloser Events zum Rummelplatz verkommen; dort, wo das historisch erhaltene Stadtbild oder neu geschaffene Attraktionen es hergeben, etwa in Städten wie Weimar oder Heidelberg, würden die Innenstädte zusätzlich durch den Städtetourismus stranguliert. Sicherlich werden damit reale Tendenzen und einige unbestreitbare Gefahren angesprochen. Den kulturpessimistischen Abgesang auf die Innenstadt als Manifestation der europäischen Stadt teile ich allerdings nicht. Gerade in den letzten zehn Jahren hat es eine durchaus dynamische städtebauliche Entwicklung gegeben. Sie bestätigen die erstaunliche Fähigkeit der europäischen Stadtstruktur, sich an veränderte Bedingungen und neue Anforderungen anzupassen, ohne dabei ihre besonderen Eigenarten preiszugeben, dererwegen sie geschätzt werden. Ich möchte einige Entwicklungen nennen, wobei ich gern zugebe, dass die folgenden Eindrücke stark von Stuttgarter Erfahrungen geprägt sind, die sich angesichts der nach wie vor wirtschaftlich eher starken Position der Region Stuttgart sicherlich nur zum Teil verallgemeinern lassen:

– *Modernisierungsschub*

Gerade im letztem Jahrzehnt hat es einen Erneuerungsboom in der Innenstadt gegeben. Es sind jetzt nicht mehr die historischen Bauten, sondern die gebaute Durchschnittsware der 60er und frühen 70er Jahre, die unter die Spitzhacke kommt, und kaum einer weint diesen Bauten nach. Dadurch werden meines Erachtens viele Innenstädte architektonisch deutlich aufgewertet. Dies ist nicht nur eine Frage der Fassaden und des Stadtbilds, sondern auch eine Frage der Strukturen; verbaute Blöcke werden geöffnet, und es wird darin häufig ein Nutzungsmix arrangiert, den es zuvor dort nicht gegeben hat.

– *Innerstädtisches Baulandpotential*

Grund und Boden sind in Innenstädten naturgemäß knapp. Dies ist angesichts der hohen Verdichtung in den Innenstädten und der fast kompletten Bebauung unvermeidlich. In Folge des Strukturwandels in Wirtschaft und Gesellschaft in den letzten 15 – 20 Jahren haben sich bekanntlich neue Flächenpotenziale ergeben. Auf aufgegebenen, aber günstig gelegenen und gut erreichbaren Industrie-, Bahn- und Poststandorten, auf den Standorten ehemaliger Brauereien, Schlachthöfe usw. stehen nun große, zusammenhängende und erschlossene Flächen zur Verfügung. Sie werden für Cityerweiterungen ebenso wie für das innerstädtische Wohnen, wenn auch zu selten, genutzt und können der Entwicklung der Innenstädte wichtige Impulse geben.

– *Renaissance der Bahnhöfe*

In diesem Zusammenhang ist die Renaissance der Bahnhöfe, die mit dem europaweiten Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes der Bahn einhergeht, besonders zu erwähnen. Die durchgreifende Modernisierung der Bahnhöfe und ihre kommerzielle und bisweilen auch kulturelle Nutzung haben auch das Umfeld der Bahnhöfe aufgewertet. Prominentestes Beispiel ist ohne Frage der gelungene Umbau des Leipziger Hauptbahnhofs, der entgegen ersten Befürchtungen den immer noch prekären Auf- und Ausbau der Leipziger City offensichtlich befördert hat.

– *Innerstädtische Nutzungsvielfalt*

Durch die Stadterneuerung der 70er Jahre sind die Altstädte und Gründerzeitquartiere erfolgreich stabilisiert und aufgewertet worden. Die kleinteilige Nutzungsmischung und das Wohnen konnte oft erhalten werden. Die Gebiete sind bis heute attraktive Standorte für junge Haushalte und junge Betriebe. Allerdings gibt es punktuell Altbauquartiere in hoch belasteten Lagen, meist beiderseits stark befahrener Verkehrsstrassen, die ins unterste Wohnungsmarktsegment abrutschen. Es sind dies oft ausgegrenzte Inseln innerhalb der Innenstädte mit hohem Anteil sozial schwacher Bewohner und ausländischer Familien, in denen sich soziale Probleme und Konflikte konzentrieren und derer sich jetzt das Bundesprogramm »Soziale Stadt« annimmt.

– *Öffentlicher Raum*

Das kulturpessimistische Klagen über das Ende der städtischen Öffentlichkeit und die Verödung des urbanen Raumes ist immer seltener zu hören. Der öffentliche Raum wird immer intensiver genutzt, von unterschiedlichsten Gruppen zu unterschiedlichsten Zeiten mit den unterschiedlichsten Aktivitäten: weit mehr als nur Straßencafés, Straßenkünstler und Straßenfeste. Durch umfassende Programme sind viele Großstädte dabei, ihre öffentlichen Räume aufzuwerten, die Fußgängerzonen zu modernisieren, ihre Plätze für Ereignisse zu nutzen. Entsprechend entzündeten sich die Debatten eher an der Frage, ob nicht manche Teile des innerstädtischen öffentlichen Raums zu stark beansprucht werden, bzw. ob sich manche Events noch mit der Würde des Ortes vereinbaren lassen. Diese intensivere Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum lenkt auch die Aufmerksamkeit auf Räume und Nutzer, die sonst kaum wahrgenommen werden, aber zum Flair der Innenstadt ebenso beitragen wie »die guten Stuben« der Stadt. Die Innenstadt bietet und erzeugt immer wieder Nischen, temporär entwertete Gebäude und Räume, die von oft mittellosen, aber einfallreichen Gruppen, Jugendlichen, Künstlern oder Existenzgründern für sich entdeckt werden. Und indem diese Gruppen sie nutzen, bereichern sie die städtische ökonomische und soziale Vielfalt. Es hat nicht viel Sinn, solche Nischen schützen zu wollen, es würde schon ausreichen, wenn man die temporäre Nutzung nicht unnötig behindert.

3. Planerische und politische Perspektiven

Soweit diese positiven Entwicklungen, die Mut machen, nicht zuletzt deshalb, weil sich darin zum Teil auch Erfolge früherer kommunaler Politik spiegeln. Dennoch: die übergreifenden Trends gefährden vor allem die Innenstädte in den Mittelzentren und die Stadtteilzentren. Es ist unbestritten, dass dies eine Fehlentwicklung ist, die auf keiner politischen Ebene gewollt ist. Vor diesem Hintergrund hat es gerade in den Jahren zahlreiche politische Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen gegeben, die Innenstädte zu stärken. Zahlreiche Kommunen haben neue Stadtmarketingstrategien und Standortkonzepte für den Einzelhandel entwickelt sowie Programme zur Aufwertung des öffentlichen Raumes aufgelegt. Die Träger der Regionalplanung haben Einzelhandelsstandortkonzepte auf regionaler Ebene beschlossen, um so der Schwächung der Innenstädte entgegen zu wirken.⁶ Die Länder haben Einzelhandels-erlasse zum Schutz der zentralörtlichen Versorgungskerne und Sonderprogramme und -initiativen auf den Weg gebracht.⁷

Diese direkt auf die Stärkung der Innenstadt gerichteten Konzepte und Instrumente können langfristig nur Wirkung entfalten, wenn entsprechende vorgelagerte grundsätzliche Rahmenbedingungen gegeben sind. Diese lassen sich auf zwei programmatische Forderungen zuspitzen:

1. Regionale Ebene stärken
2. Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern

ad (1) Regionale Ebene stärken: Einer der zentralen Gründe dafür, dass trotz aller gegenteiliger öffentlich erklärter Ziele der großflächige Einzelhandel an planerisch falschen Standorten der Peripherie weiter überproportional wächst, ist bekanntlich die kommunale Konkurrenz in ihrer jetzigen Form, die sich die Wettbewerber erfolgreich zu Nutze machen. Sie zwingt häufig Kommunen, wider besseren Wissens und entgegen ihren eigenen Einzelhandelskonzepten die Ansiedlung von Malls, Fachmärkten, FOCs oder Multiplexkinos an nicht integrierten Standorten auf ihrer eigenen Gemarkung zuzulassen. Die Kommunen fürchten zu Recht, dass das Projekt sonst in der Nachbargemeinde realisiert wird, mit der dann für die Gemeinde noch schlechteren Bilanz. Sie hat dann nur die Nachteile der Schwächung der eigenen Innenstadt, ohne die Vorteile zusätzlicher Gewerbesteuererinnahmen durch die Neuansiedlung. Die Konkurrenz der Umlandgemeinden um die Ansiedlung von Einwohnern, Arbeitsplätzen, Einzelhandelseinrichtungen hat inzwischen selbstschädigende Formen angenommen.

⁶ Als ein Beispiel für viele: *Regionalverband Franken* (Hrsg.), Einzelhandel in der Region. Regionales Märktekonzept, Informationen Nr. 26 (2002). Heilbronn 2002.

⁷ Als Beispiele für Nordrhein-Westfalen: Initiatoren des Projektes »Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW«, Dokumentation Neuss 2000; für Baden-Württemberg: *Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg* (s. A 2).

Wenn man dies ändern will, muss die regionale Ebene substanziell gestärkt werden, d. h. man muss einer regionalen Körperschaft die Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben einer bestimmten Größe verbindlich übertragen und die für die Durchsetzung erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen, legitimiert durch direkte gewählte Regionalparlamente als eigene regionale bzw. interkommunale Gebietskörperschaft, versehen mit einer erweiterten Planungs- und Finanzhoheit für regionsbezogene öffentliche Aufgaben und ggfs. auch mit der Zuständigkeit für die Flächennutzungsplanung. Nur dann lässt sich das regionale Konzept der Zentrenhierarchie, das immer schon verfolgt wurde, tatsächlich auch durchsetzen. Erst ein solcher Schritt würde der inner- und interregionalen Verflechtung endlich Rechnung tragen. Die tatsächliche funktionale Verflechtung im regionalen Maßstab und die wechselseitige Angewiesenheit der Gemeinden innerhalb der Regionen entspricht in keiner Weise mehr den noch geltenden organisatorischen, politischen und institutionellen Gegebenheiten und räumlichen Abgrenzungen der Zuständigkeitsbereiche. Die Standortverteilung im Einzelhandel ist dabei nur ein, wenn auch wichtiges Beispiel. Die zukunftsfähige Innenstadt ist nur in einer zukunftsfähigen Region möglich.

ad (2) Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern: Nur scheinbar im Widerspruch dazu steht die Forderung, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Damit wird auf die akute Krise der Kommunalfinanzen angesprochen. In den letzten Jahren sind die Möglichkeiten vor allem der Kommunen, aktiv ihre Entwicklung zu gestalten, verringert worden; dies trifft nicht nur, aber selbstverständlich auch, die Innenstädte. So sind die kommunalen Investitionen seit Jahren rückläufig. Wenn man aber die Innenstadt zukunftsfähig halten will, dann kann es nicht ohne öffentliche Investitionen in diejenigen innerstädtischen Qualitäten gehen, die der Markt nicht selbst hervorbringt: in den öffentlichen Raum, in die Unterhaltung und Modernisierung der kulturellen und sozialen Einrichtungen und nicht zuletzt auch der technischen Infrastruktur. So sind die Personal- und Sachausgaben dramatisch gekürzt worden. Dies trifft auch die Planungsämter. Zwar haben die Kommunen gewaltige Anstrengungen unternommen, ihre Verwaltungen zu modernisieren. Dies hat nichts daran ändern können, dass die Städte personell, qualifikatorisch und organisatorisch nicht mehr so ausgestattet sind, um in Verhandlungen den privaten Investoren kompetent Paroli bieten, beziehungsweise auf gleicher Augenhöhe verhandeln und gegebenenfalls kooperieren zu können. Während Projektentwickler vorsichtig und gründlich ihre Investitionsentscheidung prüfen und abwägen und ihre günstige Verhandlungsposition geschickt ausnützen können, indem sie die Kommunen gegeneinander auszuspielen vermögen, sind die Kommunen immer weniger in der Lage, qualifiziert die Abwägung öffentlicher Güter vorzunehmen.

Wenn man dies ändern will, muss die avisierte kommunale Finanzreform zügig vorgebracht werden. Sie muss zum Ziel haben, die finanzielle Basis der Kommunen

stabiler und kalkulierbarer zu machen und dadurch deren Handlungsspielraum wieder zu erhöhen. Die nicht zuletzt durch die Steuerreform dramatisch gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen müssen ausgeglichen werden. Auch die großen Unternehmen müssen wieder ihren finanziellen Anteil an der Aufgabenerfüllung der Kommunen tragen. Des Weiteren ist das Finanzierungssystem so zu verändern, dass der fiskalisch motivierte Ansiedlungswettbewerb der Kommunen durch einen Qualitätswettbewerb ersetzt werden kann.

Um es in einem Satz zu sagen: Die Zukunftsfähigkeit der Innenstädte ist eng verknüpft mit einer starken kommunalen Politik, die diejenigen Qualitäten der Innenstadt sichert, die durch das Marktgeschehen nicht generiert werden oder gar verloren zu gehen drohen.

4. *Ausblick*

Dieses Votum für eine institutionelle Stärkung der regionalen Ebene und für eine Reform der Kommunalfinanzen ist alles andere als neu, aber es wird durch Wiederholung nicht falsch. Ich halte dies für die wichtigsten übergreifenden Voraussetzungen, um langfristig nicht nur die Zukunftsfähigkeit der Innenstädte, sondern der Städte als Ganze zu befördern.

Ein Gedankensplitter zum Schluss. Vielleicht hat gewundert, dass bei dem Thema Zukunftsfähigkeit bisher nicht die Frage nach den möglichen Auswirkungen der neuen Medien auf die Innenstädte angesprochen wurde. Denn ohne Frage wird das Eindringen der neuen Technologien für den Einzelhandel weit reichende Konsequenzen haben, die in einigen Branchen schon abzusehen sind. Allerdings bewegt man sich bei den Überlegungen zur Zukunft etwa des E-Commerce auf höchst spekulativem Terrain; dies umso mehr, als die hochfahrenden Prognosen der späten 90er Jahre jetzt nach den Crashes in der Branche nüchterneren Einschätzungen gewichen sind. Vermutlich werden die neuen Medien die bereits vorhandenen Tendenzen der Konzentration und Rationalisierung verstärken, aber nicht die Standortstruktur grundlegend verändern. Die Hoffnungen mancher Verkehrsplaner, durch die Ausweitung des E-Commerce würden sich Entlastungen bei den konsumbezogenen Verkehren ergeben, sind voraussichtlich ebenso unbegründet wie die Sorge, Konsum und Freizeit würden komplett in den virtuellen Raum abwandern. Die Städter werden, wie es der bekannte englische Geograph Peter Hall einmal formulierte, auch in Zukunft flanieren wollen, ihre Anzüge anprobieren, den Anzugstoff fühlen, danach im Café am Schlossplatz ihre Schokolade trinken und dabei mit eigenen Augen lebendige Menschen vorbeigehen sehen wollen.

Harald Kegler

»Charrette« – neue Möglichkeiten effektiver Beteiligung am Stadtumbau

Der Stadtumbau stellt, das ist die verbreitete Übereinkunft gegenwärtig, eine neue Herausforderung für Wohnungsunternehmen, Stadtverwaltungen, infrastrukturelle Ver- und Entsorger und letztlich jeden Bürger dar. Schrumpfende Städte, das war vor wenigen Jahren noch ein Wort, das kein Politiker in den Mund nahm. Die Realitäten des Bewohnerrückgangs, des Wohnungsleerstands, der Schulden und der Abwanderung ins Umland haben die Akzeptanz befördert und die Erkenntnis reifen lassen, dass Stadtumbau ein qualitativ neuer Abschnitt in der Entwicklung der Städte ist. So erscheint es nur logisch, dass nach dieser Feststellung die Frage laut wird nach Handlungsmöglichkeiten, die geeignet sind, auf diese neue Situation adäquat reagieren zu können. »Charrette« stellt eine solche neue Möglichkeit dar.

1. *Der zweite Stadtumbau*

»Ich habe gelernt, wie neue Wohnungen am Stadtrand errichtet, wirtschaftlich betrieben und verwaltet werden. Ich habe nicht gelernt, wie man damit umgeht, wenn man zuviel an Bestand hat«. So beschrieb ein Geschäftsführer einer städtischen Wohnungsgesellschaft Anfang 2002 in einer öffentlichen Versammlung die qualitative Zäsur, die den Stadtumbau markiert. Offensichtlich stellt der Schrumpfungsprozess vor allem eine Herausforderung an die Fähigkeit der Beteiligten dar, sich mit einem Zustand zu beschäftigen, der nicht mehr Wachstum, d. h. Ausweitung der Stadt bedeutet, sondern zugleich Ausdehnung am Stadtrand und Umgang mit dem zunehmend leerstehenden und verfallenden Bestand zwischen Altstadt und Vorortsiedlung. Dies sind bekanntermaßen die Gründerzeit-, Industrie- und Plattenneubaugebiete. Vielleicht könnte man diese Bereiche tatsächlich als die »Zwischenstadt« bezeichnen. Sie sind die Verlierergebiete.

Damit gewinnt die Frage des Umgangs mit der »Zwischenstadt«, mit dem Wohnungsbestand und mit den dort – noch oder zukünftig wieder – lebenden Menschen immer mehr an Bedeutung. Dies ist zwar seit dem Übergang von der Stadterweiterung und Kahlschlagsanierung zur Stadterneuerung in den 70er und 80er Jahren kein absolut neues Thema mehr. Doch die neue Akzentuierung erfährt die Beteiligungsfrage durch den Rückgang der Bewohnerzahl in den Städten insgesamt, die verstärkte Suburbanisierung sowie das schlagartige Brachfallen weiter Industrieareale oder Bergbauebiete. Diese Trends betreffen Westeuropa und Nordamerika generell. Ob in

Mittelengland, in den USA am sogenannten »rust-belt«, in Südspanien, in Belgien und anderen einst den industriellen Fortschritt markierenden Regionen zeigt sich ein ähnliches Bild. Es ist also nicht nur ein Symptom Ostdeutschlands. Dennoch konzentriert sich hier dieser Vorgang sowohl räumlich als auch vor allem zeitlich.

Ein kruder Städtebau war im Ergebnis des ersten Stadtumbaus nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, der dem Auto die höchste Priorität einräumte, die alten Innenstädte betonerte, und »suburbia« zur Traumidylle der Mittelstandsgesellschaft erhob – übrigens in West und Ost im Grunde ähnlich. Neues entstand stets so, als ob es auf Neuland gebaut werden würde. Erste Konflikte zeitigte dieses Denken bei den Versuchen, vorhandene Arbeitersiedlungen oder Gründerzeitblöcke zugunsten neuer, dichter Neubaugroßsiedlungen abzureißen. Die Arbeitersiedlung Rheinhausen in Duisburg oder die Quartiere in Berlin Kreuzberg sind oft beschrieben worden und gelten als Symbole für den Beginn eines Wandels. Damit begann die »Beerdigung« des ersten Stadtumbaus.¹

Beim zweiten Stadtumbau sind die Konflikte des ersten Stadtumbaus nicht aufgehoben. Dieser hat dessen Resultate »zu verarbeiten«, die Plattenbauten und Infrastrukturen sind Teil des Bestandes geworden. Zugleich sind neue Qualitäten für eine lebenswerte Stadt zu entwickeln. Die Konflikte beim gegenwärtigen Stadtumbau treffen in einem »überflüssigen« Raum aufeinander: es ist zuviel da an Flächen, an nutzbaren Wohn- und Gewerbebauten, an Brachen. Der Ausweg könnte in einem »amerikanischen Weg« liegen: veröden lassen der »Zwischenstadt« und Erschließen marktfähiger neuer Wohngebiete am Rande. Dies bedürfte keiner Beteiligung, wenn nicht die kommunalen und wohnungswirtschaftlichen Probleme in existenzgefährdendem Maße wachsen würden. So sind andere Wege gefragt.

2. Neue Beteiligung

Wer kennt sie nicht, die leidigen Auseinandersetzungen mit den sogenannten »Betroffenen«. Streit um Einzelinteressen, Zerreden von guten Absichten, »Gespräche« über die Presse, Lagerkämpfe in öffentlichen Gremien und viele andere Formen einer Auseinandersetzung zwischen Institutionen, Verwaltungen, Unternehmen und Bewohnern kennt die Kommunikations(un)kultur. Es scheint so etwas wie eine »Beteiligungsernüchterung« eingezogen zu sein.

Seit den Auseinandersetzungen um die Kahlschlagsanierung war ein Arsenal der gesetzlich geregelten Beteiligungsformen entstanden, das sich international sehen lassen kann. Und dennoch: Beteiligung wurde Teil eines Verwaltungsprozesses, in bester Absicht, doch ineffizient, formal, ja z. T. mit dem Makel des Scheinbaren behaftet. Auf

¹ Th. Sieverts, Der Umbau der Stadt, in: U. Hassler / W. Wang (Hrsg.), Umbau – über die Zukunft des Baubestandes, Berlin 1999, S. 210 – 227.

der anderen Seite etablierten sich »Berufsbürger«, die meist nur ihren eigenen Interessen verpflichtet sind. Vor allem aber wurde durch eine Beteiligungsbürokratie viel Zeit beansprucht und wenig wirkliche Einbeziehung realisiert.

Nach den konfliktreichen Aufbruchjahren der Stadterneuerungsbewegung ist alles in geordnete Bahnen gelenkt worden. Die Beteiligungsformalisierung hat zur Beteiligungsabstänzigkeit geführt. Nur in besonderen Betroffenheitssituationen, wenn etwas »vor der eigenen Haustür« schwelt, erwacht der Unmut. Selten verbindet sich dieser mit strategischen Ambitionen. Genau darin liegt das entscheidende Defizit bei dem nun verstärkt greifenden zweiten Stadtumbau: es werden die »geglätteten« Instrumente der Beteiligung aus der Vergangenheit weitergeführt. Und wenn sie versagen, wird nur noch das gesetzlich Notwendige vollzogen. Es schwingt aber auch Enttäuschung mit, auf Seiten der öffentlichen Verwaltung, der Wohnungsunternehmen und der Betroffenen. So ist eine Rückkehr zu den hierarchischen Verfahrensweisen der 50er und 60er Jahre geradezu vorgezeichnet. Die entscheidende Frage besteht darin, wie erneuerte Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden, die dem neuen Stadtumbau gerecht werden können.

Ein Blick auf Länder, die vor Deutschland mit dem zweiten Stadtumbau konfrontiert waren, ist hilfreich: vor allem der Blick auf die USA. Gerade das hier ausgeprägt liberale und an den Individualinteressen orientierte Verständnis von öffentlicher Einflussnahme und Engagement des Einzelnen lässt Einblicke in neue Formen der Beteiligung erwarten.

3. »Charrette«: die Beteiligten nehmen sich in die Pflicht

In den USA entstand in den 80er Jahren als Ergebnis langjähriger Auseinandersetzungen um die Verödung der Innenstadtbereiche und den grenzenlos wachsenden »sprawl«, die Zersiedlung in Form der »suburban nation«, das öffentliche Planungsverfahren der »Charrette«. Zunächst an Hochschulen probiert, gewann es vor allem in der reformorientierten Städte- und Wohnungsbaupraxis schnell an Bedeutung. »Charrette« ist im Zuge des Entstehens der amerikanischen Städtebau-Reformbewegung Anfang der 90er Jahre zu einem festen Bestandteil der neuen Planungskultur geworden.²

»Charrette« ist ein öffentliches und konsequent offenes Verfahren der Optimierung von städtebaulichen Planungsprozessen mit direkter Planungsdemokratie, lebendiger Interdisziplinarität und konkreter Entscheidungsfindung. Sie bezeichnet ein Verfah-

² Vgl. A. Duany / E. Plater-Zyberk, Towns and Town-Making Principles, New York 1991, S. 23; [sowie: www.charretteinstitute.org].



Abb. 1:
Die Kerngruppe und der Arbeitsort der Charrette in Gräfenhainichen im Frühjahr 2002: eine ehemalige Kapelle, die heute von einem Plattenbaugebiet umgeben ist und ein Ausstellungszentrum beherbergt. Hier wurde das zeitweilige Planungsbüro für den Stadtumbau eingerichtet und das Charrette-Verfahren, eine Form direkter Planungsdemokratie, durchgeführt.

ren der erfolgsorientierten Lösung komplexer Planungsprobleme in kurzer Zeit. Dabei werden die notwendigen Verwaltungsverfahren durch Vorprüfungen integriert. Der konkrete Planungsvorgang ist vor allem durch die sofortige Rückkopplung der Planungsschritte mit Betroffenen, zu beteiligenden Entscheidungsträgern, Eigentümern oder interessierten Bürgern gekennzeichnet. Es wird gemeinsam am Plan gearbeitet. Eine Gruppe von fünf bis 20 Personen aus unterschiedlichen Berufen und Interessen bildet den Kern der »Charrette«. Diese wird dann temporär erweitert, teilt sich auf, führt Vor-Ort-Besichtigungen und Planungsüberprüfungen durch und ist stets offen für hinzukommende Bewohner, Interessierte und Spezialisten. Der professionelle Planer oder Architekt, der zur Kerngruppe gehört, wird nicht ersetzt, sondern in neuer Weise gefordert. Er verlässt die Rolle des »einsamen Vordenkers« oder des »neutralen Moderators«. Der Planer ist Vermittler, Anreger, Zuhörer, stets offener Gesprächspartner und verantwortungsvoller Fachmann für die Belange einer bestandsorientierten Stadtentwicklung. Das Verfahren ist zeitlich begrenzt, in der Regel auf eine Woche. Es kann auch gestaffelt werden und – je nach Umfang der Aufgabe – in Etappen durchgeführt werden.

Während der »Charrette« werden in einem Mix von differenzierten Verfahren, die auf die jeweilige Situation der Stadt, des Wohngebietes oder der Region abzustimmen sind, schrittweise machbare Lösungen entwickelt, die dann Entscheidungsgrundlage der gewählten Gremien oder der Unternehmen sind. Da diese vorher alle selbst an der



Abb. 2: Der Ausschnitt eines der Bearbeitungsgebiete des Stadtumbaus: das Wohngebiet Gartenstraße in Gräfenhainichen mit einem Wohnungsleerstand von 22,6%. Im Hintergrund das stillgelegte Kraftwerk Zschornowitz – einst, wie die angrenzenden und ebenfalls eingestellten Braunkohletagebaue, Hauptarbeitgeber der Stadt.

Erarbeitung der Lösungen beteiligt waren, verläuft der Umsetzungsprozess wesentlich effektiver und führt in der Regel zu einem Erfolg. Es gibt kein starres Schema für eine »Charrette«. Sie ist jedes Mal neu zu erfinden und auf die konkreten Bedingungen anzupassen. Kreativität ist gefragt und Erfahrung bei der Koordinierung der Beteiligten. Es gehört vor allem ein Umdenken bei Planern und bei Verwaltungen dazu, »klassische« Wege des Planens zu verlassen. Die »Charrette« erfolgt in einem stets zugänglichen Büro, das für die Stadtöffentlichkeit gut erreichbar ist und einladend wirkt.

Alle Planungen werden verständlich kommuniziert, Widersprüche werden sofort ausdiskutiert und im konkreten Plan fixiert. Dabei wird sowohl in parallelen Gruppen als auch in gemeinsamen Foren gearbeitet. Die Verwaltung hat sich auf die »erzwungene Öffentlichkeit« einzustellen, es gibt keine Tabus. Gerade bei geringer werdendem Interesse der Öffentlichkeit an Fragen der Stadtentwicklung, aber der Notwendigkeit unter neuen Bedingungen konkret zu handeln, kommt der Suche nach neuen mobilisierenden Verfahren für die städtebauliche Erneuerung der Städte eine besondere Bedeutung zu. Das »Charrette«-Verfahren bietet eine solche Möglichkeit an. Es orientiert sich an folgenden Prinzipien:³

³ Vgl. D. Phillips / H. Kegler / W. Serbser / H. Bodenschatz / H. Schleinitz, Charrette Eggesin 2002. Die Zukunft von Eggesin: Region, Stadt, Quartier, Berlin/Cottbus/Dessau, 2002, S. 6 f.

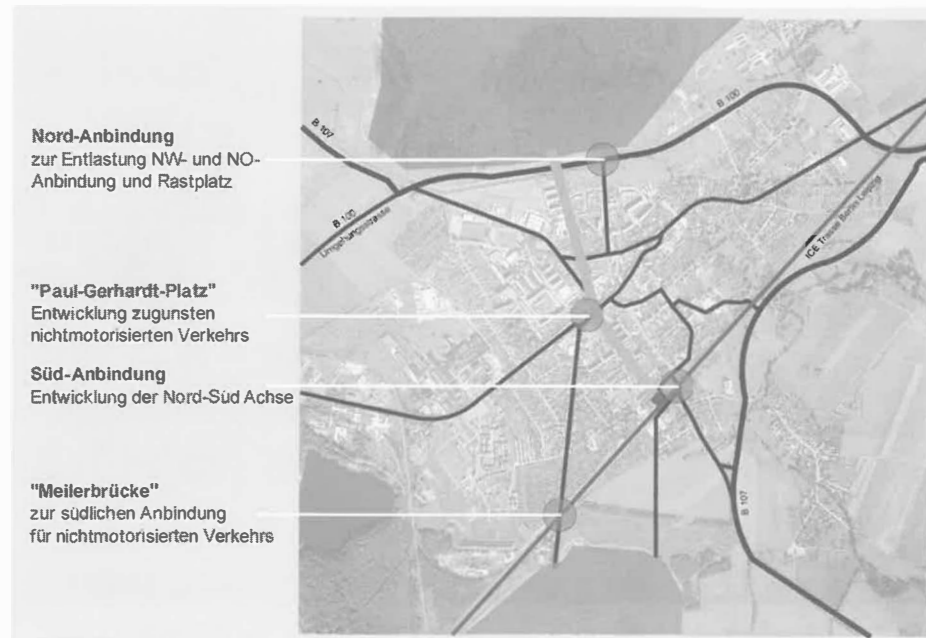


Abb. 3: Die Planungsergebnisse der Charrette – Strategien für den Stadtumbau: a) Plan der Nord-Süd-Achse als Verbindung zu den beiden entstehenden Seen in den ehemaligen Tagebauen mit dem Umbauschwerpunkt in den Plattenbaugebieten, der Anbindung an das historische Zentrum und der Umgestaltung des jetzigen Verkehrsknotens zu einem verbindenden Platz als neuem Integrationsort für die »Zwischenstadt«.

- erreichbarer Ort,
- kurze Rückkopplungszyklen während der Planungsarbeit und ständiger und konzentrierter Arbeitsprozess in verschiedenen Formen,
- disziplinäre Grenzen überschreitende Teamarbeit,
- Einbeziehung lokaler Wissensträger,
- Arbeit in direkter räumlicher Nähe zu den umzugestaltenden Bereichen,
- zeitliche Komprimierung des Bearbeitungsprozesses und breite öffentliche Kommunikation dessen,
- konkrete Ergebnisorientierung und Veranschaulichung der Planungen in verständlicher Weise.

Sicher ist dies nicht das einzige Verfahren. Bereits in den 70er und 80er Jahren wurden viele Möglichkeiten ausprobiert. Ob dies »Planungsmakler«, »Planungszellen«, »Planungswerkstätten«, »Städtebauwerkstätten«, »Zukunftswerkstätten«, verschiedene Moderations- und Mediationsverfahren sind, alle stellen Alternativen oder Ergänzungen zu den »klassischen« Planungsmethoden dar, wie sie für die Bauleitpla-



Abb. 4 und 5: Impressionen aus der Charrette-Woche. In dieser Woche wurden die wesentlichen Ergebnisse des Wettbewerbsbeitrages zum Stadtumbau in einem öffentlichen Diskurs erarbeitet.

nung üblich geworden sind. Jetzt stehen diese Verfahren auf dem Prüfstand. Ein Wandel mit weitreichenden Folgen wird notwendiger denn je, will man den fundamentalen Prozess des gegenwärtigen Stadtumbaus langfristig gestalten, um eine menschliche Stadt und lebenswerte sowie wirtschaftlich tragfähige Wohnbedingungen erzielen bzw. erhalten.⁴ Inzwischen verbreitet sich auch in Europa das »Charrette«-Verfahren zunehmend.

4. Von Paris nach Gräfenhainichen

Der Name des Verfahrens »Charrette« wurde dem Französischen entlehnt und bedeutet soviel wie Karren oder Wagen. Im Paris des 19. Jahrhunderts war es üblich, dass die Examensarbeiten der Studenten der Kunstakademie durch einen Kalfaktor abgeholt und auf einem Karren durch die Stadt zur Akademie gebracht wurden. Da die Studenten meist nicht rechtzeitig fertig wurden, arbeiteten sie an ihren Gemälden noch während der Fahrt durch die Stadt. In aller Öffentlichkeit wurden die letzten Pinselstriche getätigt, meist begleitet von einer regen Anteilnahme der Bevölkerung.

Nach einhundert Jahren wird nunmehr nicht auf einem Karren gearbeitet, aber die intensive und stets in aller Öffentlichkeit ablaufende Planung erinnert noch an die Vorgänge in Paris. Vor zehn Jahren fand die erste »Charrette« in Sachsen-Anhalt am Bauhaus Dessau statt. Studenten der Universität Miami, der Fachhochschule Stuttgart und Planer vom Bauhaus sowie Vertreter der Gemeinde Vockerode beteiligten

⁴ Vgl. D. Hoffmann-Axthelm, Anleitung zum Stadtumbau, Frankfurt a.M. 1996.

sich an der Planung für den Ort bei Dessau an der Autobahn, in welchem das markante Kraftwerk mit den vier Schornsteinen stand.⁵

Mit dem Wettbewerb »Stadtumbau-Ost« ergab sich eine Möglichkeit, dieses Verfahren u. a. für die Kleinstadt Gräfenhainichen in Sachsen-Anhalt anzuwenden. Die Stadt, auch bekannt geworden durch die »Stadt aus Eisen – Ferropolis«, entschloss sich, durch eine »Charrette« den notwendigen Planungsvorlauf für den weiteren Umbau der Stadt zuschaffen.

Die Kleinstadt erfuhr 1990 einen radikalen Entwicklungsbruch: sie war eine Bergarbeiterstadt. Zwei große Braunkohletagebaue prägten nicht nur die gesamte Umgebung der Stadt, sondern auch die Struktur der Bevölkerung und den Alltag – alles drehte sich um die Kohle. Vor allem entstanden wegen des Kohleabbaus große Neubaugebiete. Die Einwohnerzahl verdoppelte sich auf etwa 10.000. Eine Wohnungsgesellschaft und eine Genossenschaft besitzen den Hauptteil des Bestandes mit den üblichen Charakteristika, die Plattenbaugebiete heute auszeichnen: zwischen 20% und stellenweise 73% Leerstand, Modernisierungs- und partieller Abbruchbedarf. Dazu über 20% Arbeitslosigkeit und eine Abwanderungsrate um 15% jährlich aus der Stadt. Die Stilllegung der Tagebaue und des nahen Kraftwerkes vor 10 Jahren haben der Stadt ihre Identität als Industriegemeinde genommen. Sie war kein bedeutender Energielieferant für die großen Städte und Unternehmen mehr.

Es war ein energischer Schritt der Stadtverwaltung, der von den Stadträten getragen wurde, das »Charrette«-Verfahren zu nutzen, um in der depressiven Stimmung, die in der Stadt herrschte, neue Ansätze zu finden. Die Möglichkeit, ein solches Verfahren anzuwenden, eröffnete der durch den Wettbewerb »Stadtumbau Ost« geschaffene Spielraum. Die Kerngruppe der »Charrette« wurde durch einen von der Stadtverwaltung ausgeschriebenen, geladenen Wettbewerb ermittelt, wobei Ideen für neue Formen des Stadtumbaus, Kooperationsfähigkeit und Interdisziplinarität sowie eine Mischung lokaler und externer Büros beabsichtigt waren. In Gräfenhainichen wurde die »Charrette« durch eine Mini-Charrette über zwei Tage sowie durch ein vorbereitendes Seminar zu speziellen Fragen der Innovation der Energieversorgung und des Wohnungsbaus vorbereitet. Damit konnten sich zugleich die Beteiligten in der Stadt auf das »Charrette«-Verfahren einstellen.

Das vorliegende Ergebnis der »Charrette« bestätigte das Verfahren. Sowohl die örtlichen Planer und Ingenieure, die Stadträte wie Wohnungsunternehmen bestätigten den Gewinn an Planungskultur und planerischem Vorlauf für Umbaumaßnahmen. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das Thema »Stadtumbau« zu lenken, ge-

⁵ Vgl. *Stiftung Bauhaus Dessau* (Hrsg.), *Industrielles Gartenreich*, 1996 (1), 1999(2), S. 266 f.

lang durch die konzentrierte Arbeitsphase. Die Medien begleiteten den Prozess rege, die Schulen integrierten das Thema offiziell in den Unterricht, Schüler legten freiwillig Entwürfe vor – trotz Prüfungszeit! Und die Wohnungsunternehmen bekannten sich öffentlich zu den Ergebnissen. Das Ziel, den Stadtumbau über ein Aufwertungsprogramm der wesentlichen öffentlichen Straßen-Räume, das Schaffen von Beispielen im Umbau besonders erneuerungsbedürftiger Plattenbauten und die Umstellung auf ein neues ökologisches System der Energieversorgung der gesamten Plattenbaugebiete einzuleiten, wurde mit konkreten und umsetzungsfähigen Strategien erreicht. Das Ergebnis der »Charrette« wurde überdies offiziell gewürdigt: Die Stadt Gräfenhainichen erhielt im Wettbewerb zum Stadtumbau Ost den 1. Preis.

Dennoch konnte mit der »Charrette« wie mit dem Wettbewerb überhaupt nur ein Impuls gesetzt werden. Die Frage, ob es gelingt, die »Charrette-Kultur« zu verstetigen, wird letztlich über den Erfolg des Stadtumbaus entscheiden. Die ersten gemeinsamen Schritte von Gemeinde und Wohnungsunternehmen zum Beginn des Umbaus der Nord-Süd-Achse und eines ersten Wohnblocks für neue Energie sind eingeleitet – ein Signal, dass nicht wieder nur geredet und »bunte Bilder« gemalt wurden. Also: Die Erwartungen sind geweckt, Hoffnungen und Bereitschaft sind entstanden. Das Leitbild, »Stadt mit neuer Energie«, das von Bewohnern kreiert wurde, beginnt langsam zu leben.

Beteiligte Büros am Charrette-Verfahren:

Dr. Harald Kegler, Labor für Regionalplanung (Lutherstadt Wittenberg), – Leitung, Moderation, Gesamtkonzept / Gabriele Pütz / Tho-Mi Bauermeister und Mitarbeiter Ronny Huse, Gruppe F Landschaftsarchitektur Freiräume (Berlin) – Freiraumplanung, Landschaftsgestaltung, Layout/Grafik / Reinhard Köhlhorn, Ingenieurbüro Bauplanungsprojekte BPB (Gräfenhainichen) – Energieversorgung, Geothermie / Eckhardt Kluge, Bauingenieurbüro (Gräfenhainichen) – Verkehrs- und Tiefbauplanung / Jana Pfeifer, Volker Kluge, Büro Architektur & Städtebau/Baugesellschaft (Radis) – Umbau Plattenbauten und öffentliche Bauten / Friedhelm Renner, Projektierungsbüro (Gräfenhainichen) – Umbau Plattenbauten, Verkehrsbauten / Sylke Schmidt, Freie Architektin (Gräfenhainichen) – Umbau Plattenbauten, Freiraumgestaltung / Brigitte Walther, Architekturbüro (Gräfenhainichen) – Umbau Plattenbauten, altersgerechtes Wohnen / Thies Schröder und Mitarbeiter Holger Lauinger, ts redaktion (Berlin) – Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Textredaktion.

Weitere Hauptbeteiligte an der Charrette:

Stadtrat und Stadtverwaltung Gräfenhainichen / Wohnungsgesellschaft und Wohnungsgenossenschaft Gräfenhainichen / Gymnasium und Sekundarschule / Behindertenverband / Unternehmerstammtisch / Ferropolis GmbH / Bürgervereine.

Ildikó Szondi

Wohnungspolitik in Ungarn in den 90er Jahren

»Im grünen Gürtel Budapests gelegene Luxuswohnung zu verkaufen, Einfamilienhaus Panoramablick, Vermittlungsgebühr, 1 Million Ft.«¹

»In einer ruhigen Straße im elften Bezirk gelegenes Haus zu verkaufen, neu, schön, 450 m² Wohnfläche, vier Badezimmer, zwei Garagen, Preis 70 Mio. Ft.«²

Vor fünf bis sechs Jahren waren solche oder ähnliche Annoncen in den ungarischen Zeitungen noch nicht zu finden. Seitdem jedoch hat sich der Wohnungsmarkt in bedeutender Weise verändert, genauer gesagt: extrem polarisiert.

Thema dieser Arbeit ist eben diese Veränderung des Wohnungsmarktes in Ungarn, insbesondere die Frage, mit welchen rechtlichen Schritten versucht wurde und wird, diesen Bereich »wiederzubeleben«.

1. Die Zinssteuer

Seit Mitte der 60er Jahre wurde der Wohnungspolitik in Ungarn von Seiten des Staates eine besondere Aufmerksamkeit zugemessen, was sich z. B. auch in einem speziellen Programm zur Unterstützung des Wohnungsbaus in den 70er Jahren äußert. Diese Förderung verursachte aber am Ende der 80er Jahre schwere finanzielle Probleme im Staatshaushalt. 1989 etwa verwendete der Staat 70 Milliarden Forint speziell für Wohnungsbauzwecke. Von dieser Summe waren 19% für sozialpolitische Unterstützung gedacht, 12% für den Erhalt der Mietwohnungen durch die jeweiligen Mietervereinigungen, 60% aber für die Tilgung der Zinsen, die durch verbilligte Kredite entstanden, welche man zum Zweck des Wohnungsbaus in früheren Jahren ausgegeben hatte.

Der Staat versuchte, seine Budgetschwierigkeiten dadurch zu mindern, dass er zur Rückzahlung dieser Kredite anspornte, also eine deutlich vor dem Stichtag einsetzende Rückzahlung der Kredite veranlasste. In der Anordnung des Finanzministers N° 45/1989 /XI.23 gewährt dieser Nachlass auf die Rückzahlung, wenn der Kreditnehmer einen vor dem 31.12.1988 in Kraft getretenen, den Rechtsnormen entspre-

chenden Vertrag besaß, der ihn von Zinszahlungen befreit bzw. diese auf 1, 2, 3 oder 3,5% ermäßigt, und der Kreditnehmer in der Lage ist, den noch bestehenden Rückstand seines Darlehens durch eigene Finanzmittel im Ganzen noch vor Ablauf der Frist zurückzuzahlen. In diesem Fall werden ihm – falls durch eine andere rechtliche Vorschrift oder einen zusätzlichen Vertrag nicht ausgeschlossen – 25% Skonto gewährt.³ Dieser Schritt verursachte allerdings viel größere Ausgaben, als ursprünglich erwartet worden war.

Im Dezember 1989 waren die Betroffenen bemüht, ihre Schulden so bald wie möglich abzuführen. Einen weiteren Vorteil stellte für sie dar, dass die beschlossene Maßnahme schon vor der offiziellen Verkündung des Gesetzes an die Öffentlichkeit durchsickerte.

Die kurzfristigen Überlegungen setzten sich fort und widersprüchliche Gesetzgebung war auch in der Folgezeit charakteristisch bezüglich der Wohnungspolitik. An eine umfassendere Ausarbeitung einer wohnungspolitischen Grundkonzeption war alleine deshalb schon nicht zu denken, weil die Tage der kommunistischen Regierung schon gezählt waren. Das erklärte Ziel der Innenpolitik jener Zeit bestand ohnehin nur noch darin, das Defizit des Staatshaushalts zu vermindern, weshalb auch zum 01.01.1990 die Wohnungskreditsteuer eingeführt wurde, besser bekannt als »Zinssteuer«. Diese Zinssteuer stellte also eine Besteuerung des Zinssatzes auf Kredite durch eine »negative Realsteuer« dar, somit auch die Besteuerung des erworbenen Einkommens. Wegen der großen Empörung versuchte man, das Gesetz wieder aufzuheben, anfänglich aber mit nur geringem Erfolg. Einige Monate nachdem das Gesetz in Kraft getreten war, hat es das Verfassungsgericht (Beschluss N° 511990.IV.9) als verfassungswidrig erklärt, wie auch die Vollstreckungsordnung von Zinszahlungen für Staatskredite, die mit dem Ziel, Wohnungen zu schaffen, in Anspruch genommen worden waren.

Die Rückzahlungsmodalitäten der bereits bezahlten Kredite durch die Schuldner verfügt die Verordnung so, dass das Finanzinstitut, bei dem schon zuvor die Steuer bezahlt worden war, 10% auf die volle Summe erheben soll. Die kreditnehmende Privatperson ist verpflichtet, innerhalb von 15 Tagen nach Inkrafttreten der Verordnung die volle Summe zurückzuzahlen.⁴ Diese Regelung scheint vom Standpunkt der Steuerpflichtigen ein Erfolg zu sein, aber die daraus entstehende schwierige Lage in den Staatskassen musste die Bevölkerung dann in einer anderen Form auf sich nehmen.

Die Fachleute nahmen an, dass die in Verbindung mit der finanziellen Misere im Wohnungsbau aufgetretenen Probleme den Staatshaushalt belasteten und zur Beschleunigung der Inflation beitrugen. Die am 01.01.1988 in Kraft getretene Steuerre-

¹ Ca. 5.000 Euro.

² Ca. 350.000 Euro.

³ Ungarischer Anzeiger 23.12.1989.

⁴ Ungarischer Anzeiger 09.04.1990.

form hatte den Anstoß zu der schon kurz darauf zweistelligen Inflationsrate geliefert, wodurch u. a. die durch Wohnungskredite verursachten Ausgaben sprunghaft um mehr als zehn Milliarden Ft. stiegen. Weiterhin bestand eine Forderung des Internationalen Währungsfonds (IMF) darin, derartige Subventionen deutlich zu vermindern.

Unter den möglichen Lösungsvorschlägen für dieses Problem hatte man sich gegen eine Zinsanhebung gewendet, weil die Modifizierung eines abgeschlossenen Vertrages Vertragsbruch bedeutet hätte. Eine weitere Möglichkeit hätte darin bestanden, bei gleichzeitiger Senkung der Inflation auch das Zinsniveau zu senken, was aber unmöglich erschien. Die immer wieder aufgeschobene Lösung dieses Problems kann man mit den inzwischen stattgefundenen Wahlen, den Unterschieden zwischen dem alten und dem neuen System und mit den differierenden Vorstellungen der Parteien zur Wohnungspolitik erklären.

Um die Unterstützung der Wohnungskredite zu reduzieren, wurde die Methode der Indexstellung angewendet. Im weiteren Verlauf blieb die OTP⁵ der Kreditgeber, aber die Struktur zwischen Staatshaushalt und Wohnungsfond hatte sich verändert. Der Wohnungsfond hat von der OTP das Geschäft mit den Wohnungskrediten übernommen und Anleiheuscheine ausgestellt, die sich auf denselben Wert belaufen wie die Wohnungskredite, die die OTP gekauft hatte. Darauf wurden Zinsen aus dem Staatshaushalt gezahlt. Ökonomen rieten, der Staat solle der OTP keine Zinsen zahlen, sondern lediglich die Tilgung übernehmen. Jeweils zum Jahresende werde dann die Tilgungsrate mit der prozentualen Erhöhung des Einkommens vom Landeshaushalt multipliziert, womit die Schulden entsprechend dem Maß der Inflation indexiert würden. Diese Vorgehensweise benachteiligte die Bevölkerung nicht.

Im Jahre 1990 unternahm das Finanzministerium einige Schritte, um die Zahl zinsbegünstigter Wohnungsinhaber zukünftig nicht weiter steigen zu lassen und erließ darum die Verordnung N° 37/1990/XII.29, die die Zurückzahlung dieser Kredite entweder zinslos oder mit günstigen Zinsen genehmigt, womit die Verordnung des Finanzministeriums N° 45/1989/XII.23 (siehe oben) aufgehoben wurde.

Ende des Jahres 1990 bestand das MNB⁶ auf Marktzinsen und schlug in den Richtlinien für 1990 vor, dass von nun an jeder die Zinsen des Marktes zu zahlen habe. Der damalige Zinssatz der Notenbank von 22% wurde als vorteilhaft eingestuft.

Im Jahre 1991 begann man damit, die staatlichen Mietwohnungen in genossenschaftliche Selbstverwaltung zu übergeben, wobei auch der Immobilienzins eingeführt wurde. Dieser Privatisierungsprozess zog sich länger als erwartet hin und wurde erst Ende 1993/Anfang 1994 abgeschlossen.

⁵ Országos Takarékpénztár, Landessparkasse.

⁶ Ungarische Nationalbank.

2. Die Privatisierung der Mietwohnungen

Der Wechsel der Mietwohnungen aus staatlicher in private Hand war auch eine politische Frage, bei der das Problem der Entlastung des Staatshaushalts ganz besonders im Auge behalten wurde. Zwei Phasen wurden dabei für nötig befunden, in deren erster der Staat sein Eigentum an Wohnungen den Selbstverwaltungen übergab, die dann, im zweiten Schritt, die Immobilien behielten oder weiterverkauften.

Parallel zum Prozess der Privatisierung war es unvermeidlich, die niedrigen Wohnungsmieten zu erhöhen. Empirische Nachforschungen machten deutlich, dass die Mieten nur 40 – 50% der Unkosten deckten. Das heißt, dass zu Beginn der 90er Jahre die Miete zur Inbetriebhaltung einer in einem durchschnittlichen Zustand sich befindenden Wohnung 2.200 statt 1.200 Ft. hätte ausmachen müssen. 1994 hätte dieser Betrag, wegen der Inflation, etwa 3.300 Forint betragen sollen. Entsprechende Kosten der Instandhaltung und Renovierung beliefen sich auf 6.000 – 6.500 Ft., was eine Miete von 9.800 Ft. bezogen auf das Preisniveau von 1994 ausmacht.

Den internationalen Erfahrungen entsprechend machen die Betriebskosten und die Kosten der Instandhaltung bei einem in einem guten Zustand sich befindenden Haus 5-6% des Werts aus, der über die Miete finanziert wird. Dies würde bei einer Wohnung, die zwei Millionen Forint wert ist, eine Miete von 8.300 – 11.700 Ft. ausmachen. Da die für die Wohnungswirtschaft früher verantwortlichen Institutionen (Landesplanungsamt, Ministerium für Bauwesen und Stadtentwicklung) nicht mehr existierten, geriet das Finanzministerium zum Alleinverantwortlichen in diesem Bereich.

Nach dem Systemwechsel wurden die Befugnisse des ehemaligen Bauministeriums zwischen fünf anderen Ressorts verteilt (Innen-, Sozial-, Finanz-, Umwelt-, Industrie- und Handelsministerium.) Diese Verteilung der Zuständigkeiten trug natürlich zur weiteren Verzögerung einer rechtlichen Klarstellung bei, was die Wohnungskrise noch verschärfte.

Im Jahre 1993 konstituierte sich unter der Leitung des Industrie- und Handelsministeriums ein Koordinationskomitee, das aber auch keine wirksame Neuregelung einer staatlichen Wohnungspolitik ausarbeiten konnte. Daraus ergab sich eine über mehrere Jahre sich erstreckende Grauzone, da die aktuellen Gesetze etwa noch auf die Enteignung von Wohneigentum (N° 32/1969; N° 16/1969/IX.30) durch das Ministerium für Bauwesen und Stadtentwicklung, MEM und Finanzministerium abzielten. 1988 begann allerdings eine beschleunigte Privatisierung von Immobilien und im Herbst 1990 wurde die Regierungsverordnung N° 32/1969/IX.30 außer Kraft gesetzt.

1990 – 1991 versuchte die Selbstverwaltung von Budapest, Richtlinien für eine Siedlungsentwicklungspolitik zu bestimmen, hatte damit aber keinen Erfolg. Die Selbstverwaltung geriet in Widerspruch zu den bestehenden Regierungsverordnungen, die die Selbstverwaltung einschränkte. Dies hatte zur Folge, dass unzureichend ausgearbeitete Rechtsverordnungen über die Wohnungswirtschaft bestimmten. 1991 erließ

Budapest und die Selbstverwaltung des Bezirks Budapest ein Gesetz (XXIV), in dem alle kommunalen Aufgaben – also auch der Wohnungsbau – von der Zentralgewalt auf die Region Budapest übertragen wurde. Das Gesetz XXIII hingegen aus dem gleichen Jahr ist die erste Stufe der Privatisierung: alle Wohngebäude, die von den in ihnen tätigen Institutionen genutzt werden, alle Mietwohnungen und auch die im Staatseigentum befindlichen Wohnungen, die nicht als Wohnungen genutzt werden, gingen in den Besitz der Selbstverwaltung über.⁷

Eine Folge der Gesetze N° XXIV und XXIII des Jahres 1991 bestand darin, dass die Leitung der Hauptstadt nicht viele rechtliche Gründe für ihr Vorgehen, auch bezüglich der Privatisierung, angeben konnte, weshalb ihr Verhalten in Zweifel gezogen wurde. So kamen z. B. die Bezirksverwaltungen mit der Rechtsverordnung in Konflikt. Diese argumentierten nämlich nach wie vor mit den Gesetzen N° 32/1969 IX.30 und N° 1/1971 II.8. Gemäß dem Gesetz 1991 XXIII, §2, Absatz 7 und 9 »gehören die Wohnungen und die Räume, die nicht als Wohnung genutzt werden, in den Besitz der Selbstverwaltung. Die darauf bezogenen Regeln werden durch ein spezielles Gesetz festgestellt. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes sind die Verordnungen der Rechtsregeln ohne Veränderung maßgebend.«⁸

Diese Formulierung wurde unterschiedlich ausgelegt. Diejenigen, welche eine Umsetzung der lokalen Privatisierungsverordnung für nötig hielten, erklärten, dass damit der Bezirksverwaltung eine Möglichkeit gegeben wäre (und eben nicht der Selbstverwaltung der Hauptstadt), von den Rechtsregeln der Kaufpreisfeststellung von Immobilien abzuweichen. Diejenigen, die die beschleunigte Privatisierung zu den alten Konditionen unterstützten, verboten den Selbstverwaltungen ausdrücklich, solcherlei örtliche Wohnungsprivatisierungsverordnungen zu erlassen. Demnach hatten die Bezirke die Möglichkeit, entsprechend ihren eigenen Interessen das Gesetz in die eine oder andere Richtung hin auszulegen, was gleichfalls als Misserfolg gewertet werden muss bei dem Bestreben, eine an den Bedürfnissen Budapests orientierte Wohnungspolitik aufzulegen.

Für die Selbstverwaltungen wurde es zur strategischen Hauptfrage, auf welche Weise es gelingen könnte, neben den Mieteinnahmen noch weitere finanzielle Quellen zu finden, mit denen eine wirtschaftliche Nutzung der Immobilien ermöglicht werden würde.

Ganz offensichtlich hatte die Privatisierung der Wohnungen die Selbstverwaltungen sofort in Entscheidungszwang gebracht. Wiewohl sie rechtlich als Eigentümer dastanden, hatten sie aber doch nicht die volle Verfügungsgewalt über ihren Besitz. Sie durften den aus den Geschäften mit den Wohnungen resultierenden Gewinn nicht beliebig anderswo investieren, und genauso war es ihnen verwehrt, finanziell rationale

⁷ J. Zolnai, Wohnungsprivatisierung, Stadtentwicklung und örtliche Politisierung in Erzsébetváros.

⁸ Vgl. Ebda.

Entscheidungen bezüglich des Verkaufs oder Nichtverkaufs einer Immobilie zu treffen. Der Gesetzgeber hatte bezweckt, sowohl den einzelnen Mieter als auch die Selbstverwaltung in eine echte Eigentümerposition zu bringen. Folgende daraus resultierenden Probleme waren also zu lösen: zum einen die Schwierigkeiten bei der Privatisierung ganz allgemein, zum zweiten mussten quasi Besitzerrechte der Mieter abgeschafft werden und zum dritten war zu entscheiden, ob der gesamte Bereich des sozialen Wohnungsbaus und der Sozialwohnungen Teil des Systems der Wohnungselbstverwaltung sein sollte. Die 1993 und Anfang 1994 erlassenen Gesetze (Sozialgesetzgebung, Mietgesetz, Regierungsverordnung zur Umgestaltung der Wohnungsfiananzierung) enthielten durchaus Elemente, die den Anforderungen Rechnung trugen, sorgten aber auch für nicht zufriedenstellende Regelungen.

Der Gesetzesvorschlag N° 5401, der sich mit der Miete von Wohnungen und einzelnen Räumen sowie der Art einer möglichen Enteignung beschäftigte und sich auf das Mietwohnungsgesetz N° 1993 LXXVII bezog, hatte eine allgemeine und detaillierte Diskussion im Parlament zur Voraussetzung. Der Gesetzesvorschlag sah vor, die Relation zwischen Wohnungsbesitzern und -mietern zu klären und somit klar zu trennen zwischen Eigentümer und Mieter.

Gemäß diesem Gesetzesvorschlag war die Privatisierung nichts anderes als eine Möglichkeit für die Wohnungsnutzer abzuwägen, ob sie lieber zu der Gruppe der tatsächlichen Wohnungsbesitzer oder zu der der Wohnungsmieter gehören wollten. Dieser Gesetzesvorschlag wurde offensichtlich in Unkenntnis der Regelungen durch die Behörde für das Wohnungswesen wie auch der für Wohnungszuteilung verfasst. Nach den Verhältnissen des ungarischen Mietrechts handelt es sich bei einem Mietvertrag um einen Vertrag zwischen gleichrangigen Partnern, in den eine gesetzliche Regelung kaum eingreifen kann. Die Details eines solchen Vertrages bleiben somit den Unterzeichnenden überlassen, also den Organen der Selbstverwaltung. Weiterhin sah der Gesetzesplan für den Mieter eine fünfjährige Option auf den Kauf der Wohnung vor. Gegen das Gesetzesvorhaben gab es mehrere Einsprüche, beziehungsweise wichen einzelne seiner Abschnitte in der Bewertung des Verhältnisses Eigentümer – Gesellschaft voneinander ab. Der die Wohnungsmiete regelnde Teil setzte Instandhaltung und Renovierung der Immobilien voraus und weiter versuchte man damit, ein Gleichgewicht zwischen der vermuteten Zahlungsfähigkeit der Mieter und den Erwartungen der Vermieter an Mieteinnahmen zu erreichen. Dieser Abschnitt des Gesetzes wurde in dem Glauben gestaltet, dass der Markt durch einen Überschuss an Wohnungen zur Regelung moderater Mieten beitragen würde.

Das Gegenteil trat aber ein: Die Selbstverwaltungen übernahmen einige 10.000 ungelöste Ansprüche auf Wohnungen sowie Immobilien, die sich in einem sehr schlechten Zustand befanden. Die Differenz zwischen den Preisen auf dem liberalisierten Wohnmarkt und der Zahlungsfähigkeit der Mieter war so groß, dass kein Unterstützungssystem die Mängel auszugleichen vermochte. Das Gesetzesvorhaben

hatte die Rechte der Mieter schließlich doch stark eingeschränkt; so waren etwa die Inhaberrechte von Mietern, noch vor dem Krieg eingeführt und danach nicht aufgehoben, nun eher die Ausnahme.⁹

1981 – 83 hatte man eine Neuerung eingeführt, die besagte, dass der Mieter durch seine Mietzahlungen das Recht erhielt, langfristig seine Wohnung auch kaufen zu können, was dazu führte, dass am Ende der 80er Jahre die ehemaligen Mieter praktisch als Eigentümer über ihre Wohnungen verfügten. Die Folge waren starke Widerstände gegen Mieterhöhungen zur Kostendeckung (s.o.) und gegen die Veränderung des Mietrechts. Daher verdoppelten die Betroffenen nun ihre Anstrengungen, legaler Eigentümer ihrer Wohnung zu werden, aber auch für die Selbstverwaltungen war die Privatisierung die einzige Möglichkeit, die ihnen blieb. Es war ihnen bis dahin jedoch nicht gelungen, einen alternativen Markt für Mietwohnungen zu erschließen, bzw. rechtsverbindliche Regelungen für das Verhältnis zwischen Wohnungsbesitzer und -mieter zu erstellen. József Hegedüs und Iván Tosics haben in ihrer Publikation die Aufmerksamkeit auf die Widersprüche der Privatisierung gelenkt. Bereits in dem Gesetzentwurf gab es lediglich ein System zur Unterstützung von Wohnungsmieten, jegliche andere Kategorisierung, etwa von Wohnungen, fehlte.

Weiterhin wiesen die Sachverständigen darauf hin, dass die Hauptstadt ein lediglich finanzielles Interesse daran hatte, Wohnungen zu bekommen. Schließlich, nach der Beratung des Gesetzesvorschlags (1993 LXXVIII), am 02.07.1993, wurde es trotz seines widersprüchlichen Inhalts angenommen. Das schließlich in Kraft getretene Gesetz führte dazu, dass die Selbstverwaltungen sich stärker darum bemühten, Wohnungen zu verkaufen, als es die Mieter verlockte, Eigentümer ihrer Wohnungen zu werden.

Einige Selbstverwaltungen hatten schon zuvor durch verschiedene Mittel wie etwa Verlangsamung des Verfahrens oder Erhöhung des Kaufpreises versucht, den Vorgang der Privatisierung zu bremsen, wohingegen andere sich um das Gegenteil bemühten. Bis Ende 1992 gelangte ein Drittel der Wohnungen dennoch in private Hände, inzwischen ist ihr Anteil auf zwei Drittel gestiegen. Die einzige positive Seite des Wohnungsgesetzes bestand darin, dass es die Privatisierung insgesamt beschleunigte und somit der Prozess des Strukturwandels schneller zu einem Ende gebracht werden konnte.

Eine der negativen Folgen besteht darin, dass die Selbstverwaltungen nicht die Möglichkeit bekamen, eine den Wohnungen angemessene, differenzierte Miete festzusetzen, wie es ihnen nach diesem Gesetz auch verwehrt blieb, eine Wohnungspolitik nach den vor Ort vorhandenen Bedürfnissen zu gestalten. In westlichen Großstädten ist der Anteil von Mietwohnungen deutlich höher als in Budapest nach der Privatisierung.

⁹ Im Wohnungsgesetz von 1971 waren die Mieterrechte gestärkt worden, eine Tendenz, die sich auch in den nächsten Jahren in der Mietgesetzgebung fortsetzte.

In der Hand der Selbstverwaltungen blieb der qualitativ schlechteste Wohnungsbestand, andererseits nahm man an, dass die meisten Mietshäuser bereits jetzt oder in naher Zukunft ohnehin in Genossenschaftsbesitz überführt werden würden. In fast jedem Haus war ein Teil der Wohnungen bereits von ihren ehemaligen Mietern aufgekauft worden, was ein bedeutendes Hindernis bei einer Renovierung im großen Stil darstellt. Die die Genossenschaftshäuser betreffenden gesetzlichen Regelungen erwiesen sich als zu unflexibel. Sollte auch nur eine Wohnpartei sich gegen eine Renovierung aussprechen, so wären die anderen Parteien gegen dieses Veto machtlos. Aus diesen Gründen muss es als Fehler angesehen werden, dass den ehemaligen Mietern ihre Wohnungen zu einem zu niedrigen Preis überlassen wurden, da sie dies in eine Eigentümerposition versetzte, die sie mit ihren finanziellen Möglichkeiten gar nicht ausfüllen konnten, was etwa Renovierungskosten oder sogar die laufenden Kosten betraf.

3. Bauindustrie

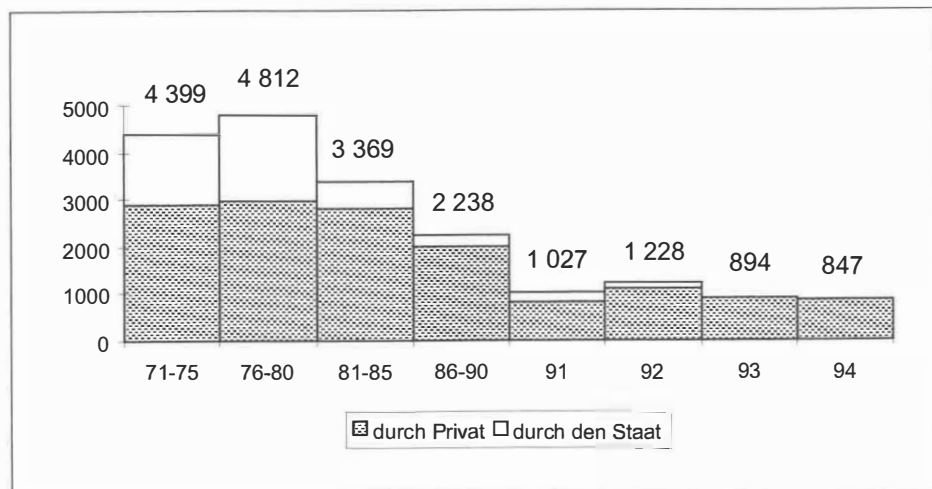
Die Krise in der ungarischen Bauwirtschaft hatte ihren Höhepunkt im Jahre 1989 erreicht. Der Systemwechsel im Jahre 1990 veränderte dann auch das Gesicht der ungarischen Bauwirtschaft gründlich. Die schwerwiegenden Rückgänge in der Bauwirtschaft hatten eine Verminderung der Rolle der staatlichen Bauindustrie sowie eine Stärkung des privaten Bausektors zur Folge.

Nach 1989 wurden einzelne Bereiche großer Staatsunternehmen zu Unternehmen umgebildet, die aber größtenteils nur formell eigenständig waren, faktisch jedoch nach wie vor Teile der übergeordneten Mutterunternehmen darstellten. Als scheinbare Besitzer traten die Banken auf, die die Schulden der Unternehmen in Eigenbeteiligungen überführten. 1992 etwa wurden als eine Folge des Privatisierungsgesetzes 61 Bauindustrieunternehmen umgewandelt. Zwischen den so umgewandelten Unternehmen kam es zu heftigen Streitereien. Planten diese Unternehmen Investitionen, so wurde eine Kreditversicherung von ihnen verlangt, die aus finanziellen Gründen nur von größeren geleistet werden konnte. Kleinere, neu beginnende Unternehmen verfügten hingegen weder über Garantien noch über Referenzen. Daher war es ihnen nur möglich Verträge abzuschließen, die einen geringen Auftragsumfang hatten. Zu einem wirksamen Funktionieren der ungarischen Bauindustrie war also eine wesentlich umfangreichere Reform des ungarischen Bauwesens nötig.

Ein marktorientierter Wohnungssektor kann nur vor dem Hintergrund einer marktorientierten Bauindustrie entstehen.

4. Der Wohnungsbau

Vor 1990, in der Zeit des staatlich organisierten Wohnungsbaus, wurden 30% der Wohnungen durch die in Plattenbauweise hergestellten Wohnungen der Hausfabriken

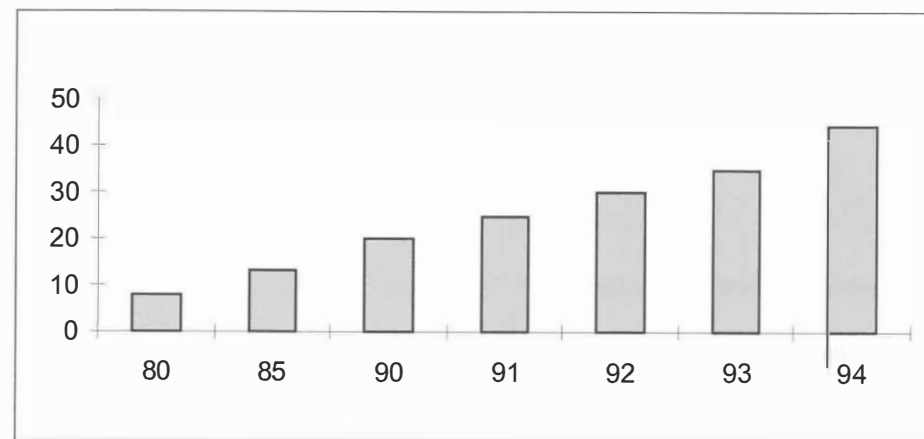


Tab. 1: Zahl der fertiggestellten Wohnungseinheiten in Ungarn von 1971 bis 1994.

hergestellt. So baute man zwischen 1970 und 1990 insgesamt 469.000 Wohnungen im Stil dieser Wohnsiedlungen. 1992 hingegen wurden nur noch 1.500 derartige Wohnungen fertiggestellt. Aufgrund der immer stärker zurückgehenden Nachfrage wurde die Produktion eingestellt, und von den 13 existierenden Großunternehmen der Plattenbauindustrie mussten 10 ihre Tore schließen. Überhaupt spielten bei den Investitionen im Wohnungsbereich Großunternehmen eine immer kleinere Rolle.

Bereits seit der Mitte der 80er Jahre gingen immer mehr Ungarn dazu über, ihren Hausbau in Eigenregie zu planen, was zum Entstehen einer stetig wachsenden Zahl von Ziegel- und Dachziegelfabriken führte. Zwischen 1986 und 1990 wurden bereits doppelt so viele Wohnungen in traditioneller Weise fertiggestellt wie in der Plattenbauweise. So beträgt etwa die Zahl der 1988 gebauten Wohnungen 50.566, wovon der Anteil der Familienhäuser schon 64,2% ausmacht, während von den im Jahr 1992 gebauten 25.807 Wohnungen bereits 81% Familienhäuser sind. 90% der in diesem Jahr gebauten Wohnungen waren in traditioneller Bauweise hergestellte, ein- oder zweistöckige Familienhäuser oder Häuser mit mehreren Mietwohnungen.

Neben den in traditioneller Bauweise hergestellten Wohnungen begannen immer mehr Firmen, moderne, mit leichteren Baumaterialien arbeitende, schneller zu erbauende Einfamilienhaustypen anzubieten. Auch die Gartenstädte und Vororte amerikanischen Typs breiteten sich von 1994 an in Ungarn immer mehr aus. In Székesfehérvár und Iskaszentgyörgy sind bereits einige dieser in neuer Bauweise hergestellten, billigen, formgleichen, schnell zu bauenden Häuser fertiggestellt, bei denen als Baustoffe größtenteils Gipskarton, Betonziegel, Stein oder Dekorationsziegelhüllen und schließ-



Tab. 2: Baukosten pro Quadratmeter in 1000 Ft. von 1980 – 04.¹⁰ (Berücksichtigt werden muss bei der Interpretation dieser Tabelle der drastische Verfall des Forint nach dem Systemwechsel 1990).

lich Schall- und Wärmeisulationsmaterialien verbaut wurden. In Deutschland wurden mit dieser Technologie innerhalb weniger Wochen öffentliche Gebäude auf dafür schon zuvor reservierten Flächen hochgezogen. Unter den ungarischen Bedingungen brauchte man drei bis vier Monate, allerdings waren die Kosten deutlich günstiger als in Deutschland. So kostete eine 60m²-Wohnung etwa eine Million Forint weniger, als sie mit der herkömmlichen Technologie gekostet hätte. Bei der Schlüsselübergabe betrug der Preis pro Quadratmeter Ft. 50.000 plus MwSt.

Die STIFTUNG HAUS ist eine sich mit dem Wohnungsbau beschäftigende, in Ungarn eingetragene Stiftung. Zu Beginn ihrer Tätigkeit ging man nur von einer kurzen Lebensdauer aus und nur wenige waren der Meinung, dass die Stiftung langfristig Erfolg haben könne. Die Idee stammt aus den USA, von wo sie sich als Bewegung 1992 dann auch bis Ungarn ausgebreitet hatte. Mit Hilfe dieser Stiftung können auch solche Familien zu einem Eigenheim gelangen, denen dies sonst nur nach lebenslanger Arbeit möglich wäre. Ziel der Organisatoren war es, den Traum von den eigenen vier Wänden nicht am Ende, sondern an den Anfang des Arbeitslebens der Interessenten treten zu lassen. Um von den Möglichkeiten der Stiftung zu profitieren, müssen Interessenten zuerst einmal 800 – 1.000 Stunden unbezahlten öffentlichen Arbeitseinsatz auf sich nehmen, bevor sie den zur Verfügung gestellten zinslosen Kredit dann innerhalb von 20 Jahren zurückzahlen. Innerhalb von einer Woche wurden in Gödöll?

¹⁰ Damals knapp 5.000 Euro.

auf diese Weise 20 Häuser aufgebaut. In Cegléd, Adony, Vác und Debrecen haben die Stadtväter Grundstücke von 6 Hektar Fläche zur Verfügung gestellt, auf denen jeweils 18 Häuser bis zum Frühling 1996 fertiggestellt wurden.

Natürlich bedeutet die Arbeit der Stiftung kaum mehr als einen Tropfen auf den heißen Stein, dennoch erscheint dieser Weg unter den verschiedenen Möglichkeiten eine gangbare Alternative zur Wohneigentumsbildung

5. Immobilienankauf durch Ausländer

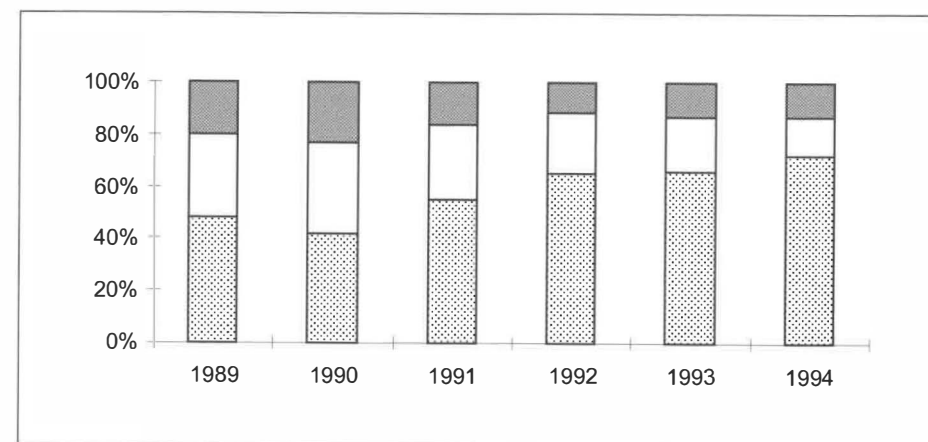
Nach dem Systemwechsel in Ungarn nahm man allgemein an, dass die Zahl der in Immobilien Investierenden durch ausländische Interessenten deutlich ansteigen würde. Eine Umfrage bestätigte aber eher das Gegenteil. Gefragt wurden im Ausland lebende, größtenteils der älteren Generation angehörende Ungarn.

Unter ihnen, so die Annahme, vermutete man vor allem Pensionäre, die sich vorstellen konnten, nach den politischen Veränderungen in ihrer ehemaligen Heimat wieder zurückzukehren. Die im Westen wohnenden Ungarn hielten sich aber beim Kauf von Immobilien in Ungarn deutlich zurück, wiewohl sie sicherlich von einer Verordnung vom 01.01.1990 unterrichtet waren, nach der es Ausländern wieder möglich war, Grund und Boden in Ungarn zu erwerben. Die Befragten hatten aber keine genaueren Informationen über mögliche Investitionsobjekte und nur wenige dachten daran, in naher Zukunft eine Wohnung in Ungarn zu erwerben.

Als weitere Gründe wurden finanzielle Fragen genannt, wie auch das Problem, weder von ungarischen noch von ausländischen Banken für einen solchen Kauf einen Kredit erhalten zu können. Ein weiterer Teil hatte sich schon über einen Strohmann in den Besitz einer ungarischen Immobilie gebracht und war nun lediglich daran interessiert, das Besitzverhältnis zu klären. Viele der Befragten sahen auch deshalb von einem Kauf ab, weil sie ohnehin beinahe jedes Jahr Ungarn besuchten, sich dann aber bei Bekannten und Verwandten aufhielten. Schließlich hatten einige der Befragten bereits in den 60er und 70er Jahren in Frankreich, Italien oder Spanien Immobilien gekauft, so dass kein weiteres Interesse an ausländischem Besitz entstand. Ein großer Teil der emigrierten Ungarn gab jedoch an, dass sie bei früherer Gelegenheit zum Immobilienkauf in Ungarn sehr wohl bereit gewesen wären.

6. Möglichkeiten der Wohnungsbeschaffung

Den ungarischen Wohnungsmarkt des Jahres 1996 als extrem polarisiert zu bezeichnen, ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen. Angebotene Wohnungen konnten in der Mehrzahl der zweiten Kategorie zugerechnet werden, sie zeichneten sich durch eine ausgesprochen schlechte Substanz und eine unvorteilhafte Lage aus. Der geringere Teil des Wohnungsangebotes kann als luxuriös bezeichnet werden. Wollte



Tab. 3: Finanzierung von Wohnungsinvestitionen

z. B. jemand in der Provinz- und Industriestadt Ozd in Nordungarn 1996 eine Zwei-Zimmer-Wohnung von guter Qualität in einem Plattenbau kaufen, so musste er mit einem Kaufpreis von einer Mio. Ft.¹¹ rechnen. Eine vergleichbare Wohnung wurde im besten Stadtgebiet der Hauptstadt für 3 – 4 Mio. Ft.¹² angeboten. Wer jedoch auf der attraktiveren Seite leben wollte, hatte für eine solche Wohnung fünf bis sieben Millionen Ft.¹³ auszugeben. Für diese Summe bekam man in der Provinz, in einer Kleinstadt schon ein Familienhaus mit Garten. Die angeführten Immobilienpreise des Jahres 1996 zeigen deutlich die großen Preisunterschiede im Land. Stellt man eine Relation zwischen durchschnittlichem Einkommen und Immobilienpreisen her, so erweist sich Ungarn als das Land mit den diesbezüglich höchsten Preisen. In Ungarn entspricht der durchschnittliche Preis für eine Wohnung etwa dem Haushaltseinkommen von acht bis neun Jahren. Die vergleichbaren Werte im Ausland liegen wesentlich darunter, in Amerika etwa bei zwei bis drei, in England bei 3 – 5 Jahren.

Weiterhin ist in Ungarn die Möglichkeit, Kredite zum Zweck des Erwerbs oder Baus einer Wohnung aufzunehmen wesentlich geringer als in anderen Ländern. Ein Ausländer, der eine Wohnung erwerben oder ein Haus bauen will, nimmt etwa 80% des erforderlichen Kapitals durch Kredite auf. Nach einer Studie von József Hegedüs und Ivan Tosics liegt in Ungarn hingegen der Anteil des Eigenkapitals bei 75% des Gesamtpreises.

¹¹ Damals etwa 15 – 18.000 Euro.

¹² Damals etwa 24 – 32.000 Euro.

¹³ Damals etwa 24 – 32.000 Euro.

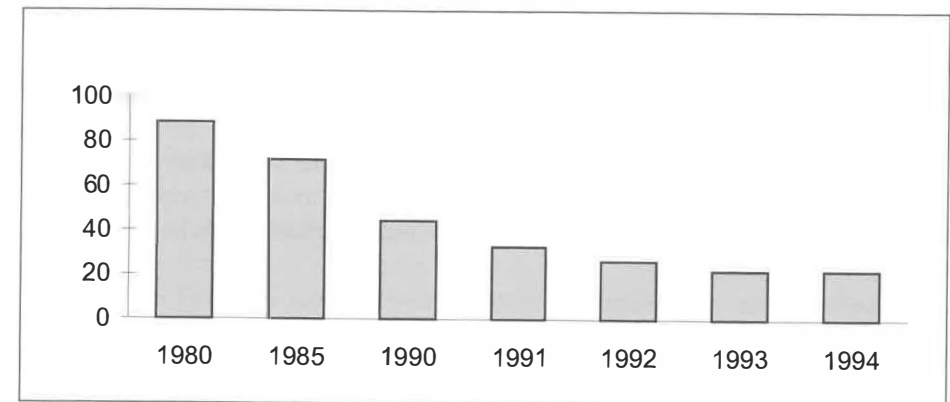
Die Hälfte der Käufer von Wohnungen kam also mit der finanziellen Hilfe ihrer Eltern und Verwandten zu einer eigenen Wohnung. In den reicheren Ländern wird der Bedarf junger Leute an eigenen Wohnungen größtenteils durch einfache Mietwohnungen gedeckt, was aber natürlich voraussetzt, dass genügend Mietwohnungen zur Verfügung stehen.

Üblich ist es zudem, die Kreditrückzahlungen bei Langzeitkrediten mit steigendem Einkommen gleichfalls anzuheben. In den westeuropäischen Ländern sind 40% der Wohnungen Mietwohnungen, 70 – 90% werden durch Kredite gedeckt. Natürlich kann die Situation in Ungarn, was den Erwerb von Wohnraum angeht, nicht mit der Situation in den westlichen Industriestaaten verglichen werden. Der niedrige Anteil von Krediten bei der Wohnraumbeschaffung in Ungarn kann jedoch mit der allgemeinen Wirtschaftskrise erklärt werden.

Die Beschneidung der Finanzierungsmöglichkeiten ist ein Grund für die Tatsache, dass die Investition in eine Wohnung mit anderen Investitionsmöglichkeiten nicht konkurrieren kann. Ein weiteres Problem stellen die relativ hohen Kreditzinsen dar, die von vielen Ungarn nicht bezahlt werden können. In den letzten Jahren wurden deshalb bei der OTP Veränderungen großen Ausmaßes bei der Gewährung von Wohnungskrediten vorgenommen. Eine der größten ungarischen Banken richtete Wohnungskredite ein, bei denen die Zinszahlung nach Bedarf verlängert werden konnte. Das Ergebnis war, dass im folgenden Jahr das entsprechende Kreditvolumen um das Dreifache anstieg. Die OTP arbeitet selbstverständlich noch auf der Basis eines Monopols, mit Hilfe eines Netzwerkes, welches Informationen liefert, die die Vergabe solcher Kredite ermöglichen. Daher ist es kaum verwunderlich, wenn andere Banken heutzutage keine großen Anstrengungen unternehmen, um der OTP diesen Markt streitig zu machen, sondern ihr Geld lieber dem bedürftigen Staatshaushalt zur Verfügung stellen. Doch würde es dem Wohnungskreditmarkt insgesamt sicherlich gut tun, wenn sich auch andere Anbieter auf ihm tummelten.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist die Unterstützung für ungarische Hauslehaber also sehr eingeschränkt, aber dennoch zugleich auch widersprüchlich. In der Mehrheit der Fälle war ein Zusammenhang zwischen »gezielter Unterstützung« und tatsächlicher Bedürftigkeit nicht feststellbar. Die Höhe des Zuschusses sowie der sozialpolitischen Unterstützung wurde abhängig gemacht von der Zahl der in der Familie vorhandenen Kinder zum Zeitpunkt des Kaufens oder Bauens. Die tatsächliche finanzielle Situation der jeweiligen Familie spielte hingegen keine Rolle.

Ein weiterer Widerspruch in der Unterstützungsstrategie spiegelt sich darin wider, dass die Gewährung bedeutender finanzieller Unterstützung ausschließlich für Neubauten vorgesehen war, so dass eben die Bedürftigsten gar nicht in ihren Genuss kamen. Sie waren vielmehr gezwungen, aus den zweitklassigen Marktbeständen heraus (s.o.) eine Wohnung zu kaufen. Ziel der Regierung bei der sprunghaften Erhöhung der Unterstützung des Wohnungsbaus war es gewesen, die am Erwerb von Wohnei-



Tab. 4: Zahl der neugebauten Wohnungen zwischen 1980 und 1998 (in Tausend).

gentum Interessierten zum Neubau von Wohnungen und Häusern anzuregen. Dieses Ziel wurde aber nicht erreicht, die eingesetzten Finanzmittel blieben wirkungslos.

Stattdessen kam es zu einem starken Missbrauch der Unterstützung, da diejenigen Familien, die es sich nicht leisten konnten, eine neue Wohnung zu bauen, ihre sozialpolitische Vergünstigung praktisch verkauften. Nach diesen Vorgängen erkannte die ungarische Regierung, dass sie sich mit dem jahrelang zur Seite geschobenen Problem des Wohnungsbaus nun ernsthaft beschäftigen müsse. Der Regierungsbeschluss N^o 1081/1995 (VIII.31.) beschäftigt sich denn auch mit einer Vereinheitlichung der Regelungen des Wohnungsbaus sowie mit einem Zeitplan zur Ausarbeitung einer gezielteren Wohnungspolitik. Die mit den Wohnungsangelegenheiten zusammenhängenden Regierungsaufgaben¹⁴ sollten durch das Finanzministerium wahrgenommen werden, womit der Finanzminister denn auch beauftragt wurde.

Bei der Ausarbeitung der Regierungskonzeption für Wohnungsangelegenheiten rechnete die Regierung auch mit der interessierten Unterstützung der entsprechenden Ministerien, wie auch der Fachgremien der Selbstverwaltungen und anderer ziviler Organisationen. Mit der Regierungsverordnung N^o 1038/1993 (V.21.) wurde die Existenz des bisher federführenden interministeriellen Komitees aufgehoben und an dessen Stelle ein landeswohnungspolitischer Rat gegründet. Zu den Aufgaben dieses Rates gehörte die Koordinationen der in verschiedenen Bereichen vertretenen Wohnungsangelegenheiten, Begutachtung der kurz- und mittelfristigen Wohnungskonzeption sowie Information und Vermittlung der Wohnungspolitik des Staates gegenüber

¹⁴ Der Regierungsbeschluss No 1080/1995/XIII.31 handelt von der Ausarbeitung einer wohnungspolitischen Konzeption und, genauer, von den Aufgaben der Regierung bei der Planung einer Wohnungspolitik; vgl. Ungarischer Anzeiger No 31, 1995, VIII

der öffentlichen Meinung. Aufgabe der Regierung war es, die Konzeption für eine neue Wohnungspolitik zu entwickeln, also die sich auf das Jahr 1996 beziehenden wohnungspolitischen Empfehlungen. Natürlich stellte sich die Frage, ob es noch in jenem Jahr möglich sein würde, eine Konzeption auszuarbeiten, die auch über einen längeren Zeitraum hinweg ihre Gültigkeit behalten würde. Zweifel an der Konzeption rühren nicht zuletzt daher, dass auch die Korrekturen an der zuvor gültigen Mietwohnungskonzeption sich über Jahre hinzogen und schließlich doch mehr Nach- als Vorteile mit sich brachten.

Um die fehlenden Institutionen zur Wohnungsfinanzierung ins Leben rufen zu können, musste die Regierung Gesetzesvorlagen zu den folgenden Bereichen umsetzen: Kreditinstitute, die im Bereich der Hypothekenaufnahme tätig wurden, Hypothekenobligationen, Bausparkassen, Umsetzung von Hypotheken. Im Bereich der Hypothekenaufnahme operierende Kreditinstitute sind im Ausland eine gut funktionierende Institution. In Westeuropa ist die Meinung weit verbreitet, die Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft sei eine starke Bauindustrie, weshalb es sehr wichtig ist, diese kontinuierlich mit den nötigen Geldmitteln in Form unterschiedlichster Bankkredite auszustatten. Dabei spielt die Herausbildung jedes Hypothekensystems eine bedeutende Rolle.

Wirtschaftswissenschaftler halten es für wichtig, dass am Wohnungsmarkt die durch die Banken vergebenen Hypothekendarlehen dominieren. Um eine solche Situation zu erreichen, ist aber erst einmal Staatskapital vonnöten. In dem neu ausgearbeiteten Unterstützungssystem für den Wohnungsmarkt übernimmt der Staatshaushalt in den ersten fünf Jahren Zinsen bis zu 4%, danach 3% und nach dem zehnten bis zum fünfzehnten Jahr noch bis 1%, soweit diese durch Wohnungskredite entstehen. Nach diesen Maßnahmen kann in der Tat erwartet werden, dass die Bereitstellung von Krediten auf Hypothekenbasis weite Kreise ziehen wird und die Unterstützung durch den Staat dann auch bald entfallen kann.

7. Bausparkassen

Seit Ende März 1996 sind im Bereich der Zuschüsse durch Bausparkassen gravierende Veränderungen eingetreten. Die durch den auf ein Wohnungsziel hinsparenden Bankkunden erbrachten finanziellen Mittel werden gänzlich neu bewertet, gemäß dem oben zitierten Gesetzesentwurf, was bei der neuen Konzeption der staatlichen Wohnungspolitik ein logischer Schritt ist. Zugleich änderte sich das System der staatlichen Unterstützung.

In vielen europäischen Ländern sind die Sparkassen nach deutschem Vorbild weit verbreitet und bieten zahlreiche Vorteile. Typischerweise funktionieren diese Kassen als selbständige Finanzinstitute, die in einer Art geschlossenem Kreislauf arbeiten, indem sie die von den Sparern gebrachten Einlagen nur für die wohnungsbaulichen

Zwecke ihrer Mitglieder zur Verfügung stellt. Eine ungarische Bausparkasse ist gemäß dem oben genannten Gesetzesentwurf ein Finanzinstitut, dessen Bestimmung es ist, die Spareinlagen der für eine Wohnung sparenden Kunden sinnvoll zu betreuen. Die Zinsen auf diese Spareinlagen sind schon im Voraus festgelegt. Bei Vertragsabschluss verpflichtet sich der Kunde, eine zuvor besprochene Summe regelmäßig auf sein Bankkonto einzuzahlen sowie für mindestens vier Jahre das Ersparte bei der Bank zu lassen. Die Bank zahlt darauf nachträglich einen festen Zinssatz, der aber deutlich unter dem marktüblichen liegt. Nach dem Ablauf der Sparzeit erhält der Kunde einen begünstigten Kredit zu besonders niedrigen Zinskonditionen, der allerdings ausschließlich für wohnungsbauliche Zwecke zur Verfügung steht.

Daneben fließt die staatliche Unterstützung auf das Konto des Sparers, die 40% der pro Jahr gesparten Summe ausmachen kann, höchstens aber 36.000 Forint. (Das bedeutet, der Kunde müsste jährlich 90.000 Ft., monatlich also etwa 7.500 Ft. einzahlen, um den staatlichen Zuschuss voll auszuschöpfen.) Bedingung für diesen Zuschuss ist aber, dass der zuvor festgelegte Zinssatz für das Wohnungsdarlehen nicht höher als 10% ist bzw. nicht mehr als die Hälfte des jeweils aktuellen, von der Notenbank festgelegten Grundzinses. Verrechnung der staatlichen Unterstützung wie auch die Gutschrift der Zinsen werden von der Bausparkasse erst dann vorgenommen, wenn die Sparzeit abgelaufen ist. Der mit dem Kreditinstitut abgeschlossene Vertrag beläuft sich auf eine im Voraus festgesetzte Summe, die sich aus der zu erwartenden Spareinlage, den Zinsen und der staatlichen Unterstützung, also der möglichen Bruttosumme zusammensetzt. Schätzungen von Fachleuten gehen von durchschnittlich 1 – 1,3 Mio. Ft. pro Vertragsabschluss aus, unter der Voraussetzung, dass auch tatsächlich die gesamte staatliche Unterstützung in Anspruch genommen wird. Die monatlich zu sparende Summe wäre demnach 7.500 Ft. Nach vier Jahren käme der Kunde so unter Einschluss der Zinsen und des Staatszuschusses auf eine Summe von 6 – 700.000 Ft.

Natürlich haben sich auch einige Kritiker dieses Unterstützungssystems zu Wort gemeldet. Nach ihrer Meinung erscheint die ganze Konstruktion auf den ersten Blick zwar vorteilhaft, verberge aber zahlreiche Tücken. So blieben nach den Regeln der Bausparkassen die eigentlich zu zahlenden Zinseszinsen auf das Gesamtkapital aus, was sich besonders in Fällen einer langen Ansparperiode unvorteilhaft für den Sparer auswirke. Ursprünglich war geplant, die Bausparkassen ohne Kapital von außen zu betreiben. Vielmehr sollten sie sich über die angesparten Einlagen sowie von den Rückzahlungen der Kredite her selber finanzieren.

Im Unterschied zu den bisherigen Modellen der Wohnungsfinanzierung sah der neue Plan vor, die Nutzung der Wohnungskredite ausschließlich für wohnungsbauliche Zwecke aufzuheben und den Terminus »Wohnungsanspruch« zu streichen. Die durch die Bausparkassen zur Verfügung gestellten Kredite konnten nicht nur zum Kauf neuer Wohnungen, sondern auch zum Hausbau, zur Wohnungserweiterung, zum Wohnungstausch und zur Renovierung benutzt werden.

Das wirklich wesentliche bei dieser Konstruktion ist aber, dass es nicht darum geht, den einzelnen Schuldner zu entlasten, wie es bei dem bis dahin aktuellen Zinsunterstützungssystem der Fall war. Vielmehr steht eine bedeutende Unterstützung des Bauherrn bei seinem Startkapital im Vordergrund. Natürlich reicht die staatliche Förderung im Verbund mit den Bausparkassen in den meisten Fällen zur Beschaffung einer Wohnung kaum aus, aber immerhin kann sie mit anderen Kreditformen (z. B. Hypothekenkredit) kombiniert werden. Der Staat leistete auch hier Hilfe bei der Rückzahlung von Krediten, die früher bei den Handelsbanken zum Zwecke der Wohnungsbeschaffung aufgenommen worden waren. Anschließend verlängerte man die auf fünf Jahre mit den Kreditinstituten abgeschlossenen Verträge nicht mehr. Genau fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wird die Verordnung zur Unterstützung der Abzahlung von Krediten auf Spareinlagen außer Kraft gesetzt. Doch bis dahin sind die abgeschlossenen Kreditverträge mit den entsprechenden Konditionen weiter gültig. Vergleichbar ist die Situation derjenigen, die erst vor kurzem bei einer Bank einen Vertrag zum Ansparen von Kapital für eine Wohnung unterschrieben haben.

Der die Bausparkassen betreffende Gesetzentwurf ist, wie wir gesehen haben, mit der wohnungspolitischen Konzeption, wie sie von dem Landeswohnungsrat entworfen wurde, eng verbunden. Die Konzeption strebt ja gerade danach, ein langfristig auf Selbstfinanzierung basierendes Wohnungsbau- und Wohnungsbeschaffungssystem herauszubilden, bei dem die Staatsunterstützung vom Maß tatsächlicher Bedürftigkeit reguliert wird. Dem widerspricht gewissermaßen die Strategie der Bausparkassen, jedoch kann hiermit das heute noch recht weit verzweigte Unterstützungssystem stufenweise vereinfacht werden. Nach den Berechnungen des Finanzministeriums wird die Bereitstellung der staatlichen Unterstützung für den Wohnungsbau auch bei höchster Inanspruchnahme 10 – 12 Milliarden Forint jährlich nicht überschreiten.

Nur diejenigen Kreditinstitute, die sich ausschließlich mit der Verteilung und Weiterleitung von Wohnungsbaukrediten beschäftigen, sind in der Lage, dem einzelnen Kunden die ihm zustehenden Beträge zu vermitteln. Gleichzeitig können sie auch garantieren, dass die Unterstützung nicht das übliche Geschäft der Handelsbanken beeinträchtigt.

Ein Korrespondent des ungarischen *Gazdasági Figyelő* (Wirtschaftsbeobachter) lenkte die Aufmerksamkeit darauf, dass das Interesse an diesem für ungarische Banken neuen Betätigungsfeld im Kreis der Handelsbanken sehr groß ist. »In diesem Wettbewerb, wo es um billige Quellen zur Finanzierung von Wohneigentum geht, ist jeder Markt, bei dem man mit kleineren Investitionen rechnen kann, für die Handelsbanken von strategischer Wichtigkeit.«¹⁵ Dies gilt im besonderen für die OTP, die eine traditionell führende Rolle bei der Bereitstellung von Krediten für Wohnungsbau und

15 Wirtschaftsbeobachter No 2; 02.11.1995.

-renovierung einnimmt. Daher wohl auch bemüht sich die Bank, eine eigenständige, dieser neuen Form des Sparens angepasste Tochter ins Leben zu rufen, tätig ab dem Zeitpunkt, wenn das Gesetz in Kraft tritt.

Die Frage ist, welches Geschäft sich die Handelsbanken bei der Gründung eigener Bausparkassen versprechen. Die Differenz zwischen Einlage- und Kreditzins ist verhältnismäßig gering und von staatlicher Seite eingeschränkt. Allgemein wird jedoch die Meinung vertreten, die Tätigkeit der Bausparkasse könne in Verbindung mit anderen finanziellen Dienstleistungen wie Versicherung, Investitionsberatung etc. durchaus gewinnbringend sein. Schließlich könnte die Möglichkeit billiger Kredite auch solche Kleininvestoren zu Bankkunden machen, die bisher den Finanzangeboten der Banken eher gleichgültig gegenüberstanden. »Die jetzt fertiggestellte Arbeit zur Wohnungskonzeption sollte auf viele Probleme eine Antwort geben. Es wäre aber ein Fehler, von dieser Konzeption zu erwarten, sie sei in der Lage, alle brennenden Sorgen der Wohnungsproblematik mit einem Schlag zu lösen. Nach Meinung der beteiligten Wissenschaftler beruht die Wirkung dieser Konzeption vor allem darauf, möglichst wirksam die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu verteilen und die Resultate durch gleichfalls mit der Konzeption verbundene Institute regelmäßig überprüfen, bzw. unsere Ansätze dann auch modifizieren zu lassen.«¹⁶

Helmut Vogt

Bonn blieb mit den Kosten allein.

Keine Ausgleichszahlungen für die junge Bundeshauptstadt 1950.

Der Einsatz war hoch, aber der erhoffte Gewinn allzu verlockend. Eine halbe Million Mark Zuschuss zu den Baukosten des Plenarsaals sicherte der Bonner Rat dem Land NRW zu, falls die Stadt 1949 im Wettkampf um den Bundessitz unterliegen sollte. Doch dem Kämmerer blieb der tiefe Griff in die Tasche erspart. Bonn gewann das Rennen gegen Frankfurt, nicht zuletzt dank des schmucken Parlamentskomplexes am Rhein, zu dem Architekt Hans Schwippert die Pädagogische Akademie in der Gronau umgebaut hatte.

Die Sieger sonnten sich in ihrem Glück. Verfloren schienen die Probleme einer Stadt, die noch nicht wieder zu sich selbst gefunden hatte, seit die Niederlage von 1918 dem Traum von der steuerstarken Wohn- und Gartenstadt, dem Millionärsparadies am Mittelrhein, ein jähes Ende bereitet hatte. Und manche gar sahen mit der Entscheidung von 1949 die Residenzstadt zurückkehren, die andere glanzvolle Epoche in der Geschichte Bonns.

Doch die Wirklichkeit holte die Verantwortlichen schnell ein. Mehrkosten schlugen zu Buche. Infrastruktur, Wohnungen, Schulen, Verkehr, nicht zuletzt ein verbessertes Kulturangebot: Das waren Ausgabenblöcke in Folge des Bundeszuges, die man entweder aus eigenen Mitteln bestreiten oder in Form von Landes- und Bundeszuschüssen hereinholen musste. Bereits das Haushaltsjahr 1949 schloss mit einem Fehlbetrag ab. Auch im Jahr darauf kam es zu einem erheblichen Defizit. »Den städtischen Raum nach den Erfordernissen einer Stadt von Repräsentation und nunmehr internationalem Ansehen auszurichten«, Aufmerksamkeit auch für die »von den Bundesbezirken abgelegenen Stadtteile«, und natürlich eine Aufstockung des städtischen Perso-

nals erhöhten die Belastungen weit stärker, als der unbestrittene wirtschaftliche Aufschwung die Steuereinnahmen hochtrieb.¹

1. »Bundeskinder« sprengen die Schulklassen

Auf dem Bildungssektor platzten die zusätzlichen »Bundeskinder« in eine vom Krieg dezimierte Schullandschaft. Tausende von Beamten und Angestellten der bizonalen Vorgängerverwaltungen, ergänzt durch Neueinstellungen aus dem gesamten Bundesgebiet, zogen jetzt an den Rhein, wo sie den Kern der schnell expandierenden Ministerialbürokratie bildeten. Eine Rückkehr zum Einschichtbetrieb rückte in weite Ferne. Bei den Volksschulen kamen statistisch 83 Schüler auf einen Unterrichtsraum, 73 waren es an den Realschulen, 54 bei den Gymnasien. Allein für die 1.539 »Bundeskinder« des Jahres 1950 hätte man rechnerisch 38 weitere Klassenräume bereitstellen müssen. In der Praxis wurden stattdessen bestehende Klassen aufgefüllt, was besonders in den evangelischen Volksschulen, den Berufsschulen und den unteren Klassen der Gymnasien unerträglich hohe Klassenfrequenzen mit sich brachte.

Was die finanzielle Beweglichkeit der Stadt zusätzlich einschränkte, war die abenteuerliche Finanzierung der in den letzten Kriegstagen gesprengten Brücke nach Beuel. Ohne die vorfristige Fertigstellung des Rheinübergangs wäre Bonn nicht Bundeshauptstadt geworden, und so hatte sich die Stadtspitze in der Hoffnung auf zusätzliche Landesmittel über Vorschriften des Haushaltsrechts hinweggesetzt und den Weiterbau der Rheinbrücke ohne Rücksicht auf die ungesicherte Finanzierung betrieben.

Die Bitte der Stadt um finanzielle Unterstützung des Landes stieß in Düsseldorf auf wenig Gegenliebe. Nordrhein-Westfalen hatte die Mittel für die Erstausrüstung des Bundes aufgebracht und blieb bei seiner Weigerung, sich »weiterhin besonders zu belasten«, zumal sich die harten Auseinandersetzungen mit Bundesfinanzminister Schäffer über die Rückerstattung der verauslagten Gelder bereits abzeichneten. Aber dass Bonn Hilfe brauchte, wurde in der Staatskanzlei keinesfalls bestritten.

Das zielte eindeutig auf den Bund. Der Kanzler selbst musste helfen, schließlich war er es gewesen, der während des Städtekampfes die Stadt seiner Wahl zu immer neuen Leistungen angespornt hatte. Aber statt Geld kamen aus dem Palais Schaumburg neue Forderungen: Das Stadtbild müsse schöner werden, die Anlagen im Bereich Alter Zoll/Stadtgarten/Hofgarten bedürften einer einheitlichen Gestaltung, es bestehe ein »Mangel an guten Weinstuben«. Im entscheidenden Punkt blieb Adenauer jedoch seiner Schlüsselrolle bei der Entstehung der Hauptstadt treu: »Der Bundeskanzler will der Stadt helfen«, konnte der Oberstadtdirektor als entscheidendes Ergebnis der Unterredung melden.

Hermann Wandersleb, der bewährte Bonn-Planer, jetzt Staatssekretär im Wohnungsbauministerium, erhielt die Aufgabe, den Wunschkatalog der Stadt zu überprüfen und Möglichkeiten zur Realisierung konkreter Hilfe zu erkunden. Am 2. Juni 1950 brachte er Vertreter der wichtigsten Bundesministerien mit leitenden Beamten der Landesregierung sowie der Stadt Bonn zusammen. Das Ergebnis blieb dürftig. Die im Haushalt des Verkehrsministeriums vorgesehenen Mittel für die Umgehungsstraße waren gestrichen worden. Das Finanzressort erklärte sich lediglich bereit, bei der Erstellung von Verkehrswegen und Kanalisationsprojekten mit Darlehen einzuspringen, wobei der Umfang der Bundesnutzung jeweils durch Einzelfallüberprüfung ermittelt werden sollte.

2. Schäffer »vor dem Geldschrank«

Der anwesende Vertreter Adenauers war mit den mageren Ergebnissen nicht zufrieden und erinnerte zur Beschleunigung der weiteren Prozedur

nochmals daran, »dass der Herr Bundeskanzler ausdrücklich ganz besonders gesteigerten Wert darauf lege, dass umgehend und schnell der Stadt Bonn geholfen werde«. Das Kanzleramt bat um laufende Unterrichtung und sagte »im Falle eines Stockens der erforderlichen Verhandlungen weitest gehende Unterstützung« zu. Damit war der gute Wille dokumentiert, doch einen Grundsatzstreit mit Schäffer war Adenauer die Angelegenheit offenbar nicht wert. »Neben mir steht ein Mann, der sitzt vor dem Geldschrank. Ihn müssen wir weich machen, den Finanzminister, damit er der Stadt Bonn einige Schulen stiftet«, verkündete der Kanzler am 5. Januar 1951 auf dem Bonner Marktplatz. Doch im Effekt blieb es bei der bewährten Arbeitsteilung. Der harte Fiskalist Schäffer erntete den Spott und behielt das Geld, Adenauer erwarb die Ehrenbürgerwürde der Bundeshauptstadt. Im Finanzministerium verwies man auf die wachsende Steuerkraft der Stadt und regte zur Abdeckung vorübergehender Engpässe eine stärkere Neuverschuldung an.

Auf den Tag exakt ein Jahr nach der Hauptstadtabstimmung im Bundestag fand in Langendörfers Dienstzimmer die vorläufig abschließende Erörterung des gesamten Subventionskomplexes statt. Der Bund war durch Kanzleramt, Finanz- und Innenministerium vertreten, die Parallelressorts des Landes hatten die Einladung angeblich zu spät erhalten und keine Vertreter entsandt. Die Anwesenheit von zwei Bankfachleuten deutete bereits die im Finanzministerium erdachte Lösung an. Hier berief man sich jetzt vollständig auf verfassungsrechtliche Bedenken. Eine Förderung der Stadt sei nur auf der Basis eines Bundesgesetzes möglich, aber »die Vorlage eines solchen Gesetzes an den Bundestag käme nicht in Frage«. Die SPD-Vertreter im Haushaltsausschuss hatten auf die Forderung der Stadt hin bereits Mitte 1950 verlauten lassen, von irgendwelchen finanziellen Belastungen als Folge städtischer Zusatzforderungen habe man seinerzeit im vorbereitenden Hauptstadtausschuss nichts vernommen.

Ohne Aussicht auf Alternativen ist die Verwaltung bei der finanziellen Bewältigung der an sie gestellten Aufgaben den vorgezeichneten Weg gegangen. Fast die Hälfte der zwischen Währungs-

¹ H. Vogt, »Der Herr Minister wohnt in einem Dienstwagen auf Gleis 4«. Die Anfänge des Bundes in Bonn 1949/50, Bonn 1999, S. 42 – 52; 252 – 66.

reform und Jahresende 1954 getätigten Aufwendungen für Wiederaufbau und Stadtausbau war somit kreditfinanziert. Gemessen an der Pro-Kopf-Verschuldung kletterte Bonn schnell auf den Spitzenplatz unter den kreisfreien Städten des Landes. »Obwohl die städtische Finanzverwaltung in recht geschickter und wendiger Weise bemüht war, allen Anforderungen gerecht zu werden«, so das Fazit einer 1956 von der IHK Bonn veranlassten Untersuchung, gelang die Deckung des starken Nachholbedarfs »und die Bewältigung der bundeshauptstädtischen Mehrbelastungen« nur in »unzureichender und finanzpolitisch teilweise bedenklicher Weise«.

3. »Die Stadt Bonn wusste, was sie tat.«

Wohl kaum eine andere Stadt, vor allem keine größere, mit Sicherheit nicht das Wirtschaftszentrum Frankfurt, hätte sich den Wünschen und Bedürfnissen des Bundes so unbedingt und widerspruchlos ausgeliefert wie Bonn. Dass Bonn in den Pionierjahren der westdeutschen Republik dem Bund mehr gegeben hat, als es aus der Hauptstadtrolle selbst empfangt, steht vor diesem Hintergrund außer Diskussion. Es bleibt die Frage nach den Motiven. Zunächst ist ein gewisser Automatismus erkennbar; in der Bewerbungsphase hatte man sich gewaltig angestrengt, um den Zuschlag zu erhalten, sozusagen sein letztes Hemd geopfert, zum Beispiel das Stadthaus

hergegeben, die eigene Verwaltung hinausgeworfen, als der Kanzler (durch eigenes Verschulden) mehr Ministerien einrichten musste als geplant. Nach der parlamentarischen Bestätigung dann hatte sich die Regierung daran gewöhnt, Forderungen zu stellen und bewies dies durch eine nicht enden wollende Liste von neu unterzubringenden Personen und Einrichtungen. Dennoch: »Die Stadt Bonn wusste, was sie tat«, bekräftigte der Oberstadtdirektor seine Haltung noch 1956, als die untragbare finanzielle Mehrbelastung zu einem weiteren Vorstoß bei Land und Bund zwang.

Was für den Bund das Spiel 1949/50 ungemein erleichterte, war die eingangs erwähnte Tatsache, dass Bonn immer noch seine neue Rolle suchte. Prinzenuniversität, Millionärswohnsitz, die Königshusaren waren unwiederbringlich Vergangenheit, aber das Intermezzo verstärkter Gewerbeförderung in den 20er Jahren hatte wenig greifbare Ergebnisse gebracht, deshalb mit einer erneuten Hinwendung zum Wohn- und Gartensiedlungskonzept geendet.² Nach 1945 war dann wieder Wirtschaftsförderung angesagt und mit der Ansiedlung der Versicherungsbranche ein vielversprechender Ansatz gemacht worden.³ Doch als sich dann plötzlich das Hauptstadtprojekt auftrat, nahm man – sichtlich erleichtert – die wohl letzte Chance wahr, an die eigentlichen Traditionen der Stadt anknüpfen zu können – mit den bekannten Resultaten.

² D. Höroldt, Bonn 1794-1989. Eine Resümee, S. 754 f., in: ders. (Hrsg.), Bonn. Von einer französischen Bezirksstadt zur Bundeshauptstadt 1994-1989, Bonn 1989, S. 745-58.; H. Vogt, Bonn in Kriegs- und Krisenzeiten (1914-1948), in: ebda., S. 437-638 (bes. S. 485; 501 f.).

³ H. Vogt, Die Wirtschaftsregion Bonn im Industriezeitalter. Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer Bonn 1891-1991, Alfter 1991, S. 231.

Autoren

CATARINA CHIETTI studierte Architektur an der Hamburger Hochschule für bildende Künste. Seit 1994 arbeitet sie in Hamburg und Berlin als Architektin. Promotion 2001 im Fachbereich Baugeschichte der Universität Kaiserslautern zum Thema: »Von Rossi bis Boullée. Vom romantischen Klassizismus zur Postmoderne«.

JOHANN JESSEN ist Professor für Grundlagen der Orts- und Regionalplanung am Städtebaulichen Institut der Universität Stuttgart. Langjährige Forschungs- und Lehrtätigkeit in der Arbeitsgruppe Stadtforschung an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. Veröffentlichungen zur Stadterneuerung, zum sozialräumlichen und stadtstrukturellen Wandel und zur kommunalen Planungspraxis.

HARALD KEGLER studierte an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar und ist Inhaber des Büros »Labor für Regionalplanung« in Wittenberg. 1987 bis 1999 am Bauhaus Dessau, 1999-2000 Gastprofessor an der Universität Miami/USA. Arbeitsschwerpunkte: Stadt- und Regionalplanung im Bestand sowie informelle Planungsverfahren.

MARIANNE RODENSTEIN hat Soziologie, Volkswirtschaft und Wirtschaftsgeschichte in München und Berlin studiert. Sie ist seit 1988 Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Stadt-Regional- und Gemeindeforschung an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Derzeitige Forschungsschwerpunkte sind: vertikale Stadtentwicklung, Instrumente zur privaten Übernahme öffentlicher Infrastruktur in europäischen Großstädten, räumliche Mobilität und Geschlechterverhältnis, Stadtgeschichte und Geschlechterverhältnis.

ILDIKÓ SZONDI promovierte 1980 in den Bereichen Staatsrecht und Jura an der Universität Jate in Szeged/Ungarn. Seitdem arbeitet sie dort als Dozentin am Lehrstuhl für Statistik und Demographie und beschäftigt sich mit Wohnrechtsfragen und den Auswirkungen der Wohnsituation im Sozialbereich. In den 80er Jahren besuchte sie die entsprechenden Institute der Partneruniversitäten in neun verschiedenen Ländern.

HELMUT VOGT studierte Geschichte und Anglistik an den Universitäten Bochum und Bonn. Promotion und seit 1978 Gymnasiallehrer in Köln. Zahlreiche Veröffentlichungen zur rheinischen Wirtschafts- und Regionalgeschichte.

Besprechungen

STEPHEN V. WARD, *Planning the Twentieth-Century City. The advanced capitalist world, Chichester 2002: John Wiley Sons Ltd., Abb., 470 S.*

In diesem Band geht es um Städtebau und Stadtplanung in Europa, Nord-Amerika und Japan seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Angelehnt an Joseph Schumpeters Modell von Innovationszyklen entwickelt der Autor eine theoretische Skizze der Entstehung der Disziplin zwischen Erfindungen und Innovationen. Ward führt aus, dass es nicht ein Erklärungsmodell für die Entstehung und Implementierung stadtplanerischer Ideen und Leitbilder gibt, sondern er benutzt eine Mischung aus drei Ansätzen: strukturellen Erklärungen, der Bedeutung von wichtigen Persönlichkeiten und dem Stellenwert von reformistischen und technischen Milieus.

Zunächst werden die ersten Ansätze der Stadtplanung und des Stadtbbaus im 19. Jahrhundert beschrieben, wie Haussmanns Planungen für Paris, der Cerdá-Plan für Barcelona, die Hygienebewegung in England, die Stadterweiterungspläne und städtebaulichen Lehrbücher von Josef Stübben und Camillo Sitte in Deutschland und Österreich und die City-Beautiful-Bewegung in Nordamerika und knapp wird auf weitere Länder wie Belgien, Kanada, Japan und Frankreich eingegangen. Bis zur Jahrhundertwende, resümiert Ward, hatten nur wenige Planer internationale Beziehungen.

Die in England zuerst entstehende Gartenstadtbewegung und ihre Ausdehnung ins Ausland, die Gründung von wissenschaftlichen Instituten und Fachpublikationen sowie vermehrter internationaler Austausch kennzeichnen die Phase bis zum Ersten Weltkrieg. Die Wohnungsfrage und ihre

Lösung werden diskutiert, in einigen Ländern bereits erste Wohnungsgesetze beschlossen, Wettbewerbe für Stadterweiterungen (Antwerpen, Amsterdam, Groß-Berlin) durchgeführt und Pläne für die Stadt der Zukunft, wie die Industriestadt (Tony Garnier) ersonnen. Die Entstehung der Zonenplanung in den USA, Daniel Burnhams Plan für Chicago, die City-Beautiful-Bewegung in Kanada, erste Ansätze der Stadtplanung in Japan und die Planung für Australiens neue Hauptstadt Canberra werden vorgestellt. Mit dem Ersten Weltkrieg mussten die aufgebauten internationalen Austauschbeziehungen zwischen den kriegsführenden Ländern dann allerdings abrupt abgebrochen werden.

Nach dem Ersten Weltkrieg setzt sich ein anderes Staatsverständnis durch, zwischen den Weltkriegen übernimmt der Staat weitere Aufgaben der Daseinsfürsorge. Wohnungsbauförderungsgesetze werden verabschiedet, und der Staat und vor allem die Kommunen beteiligen sich an der Planung und dem Bau von neuen Siedlungen. In Deutschland ergibt sich mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten eine politische Zäsur, eine ideologische Überformung der bisherigen Leitbilder und eine Hinwendung zu den Autobahnplanungen, Stadtneugründungen (Wolfsburg und Salzgitter) und Neuordnungsplanungen von Berlin und Hamburg. In Frankreich tritt Le Corbusier mit seinen spektakulären Vorstellungen z.B. für den Stadtbau von Paris auf den Plan und in Großbritannien weitet sich das Engagement der Gemeinden auf den kommunalen Wohnungsbau aus. Mit dem Wachstum der Städte wird zunehmend regionale Planung erforderlich und bedeutende Planwerke entstehen für London (Greater London Plan) und New York (Regional Plan of New York and its Environs). Der zunehmende private Autobesitz erfordert in

den USA eine autogerechte Version der Gartenstadt (Radburn). In Skandinavien und den Niederlanden, zeitweise auch in Österreich (Das Rote Wien), entwickeln sich sozialstaatliche Interventionen, die sich in verbesserten Standards für den Wohnungs(neu)bau niederschlagen. Überall ist professionelle Expertise für Stadtplanung gefragt und internationale Netzwerke und Austauschbeziehungen verbreitern sich.

Im Zweiten Weltkrieg werden erstmals furchtbare Erfahrungen mit den Auswirkungen des Bombenkrieges gemacht. Der Wiederaufbau der zerstörten Städte bildet nach 1945 die wichtigste Planungsaufgabe, die zwischen Zielen der Restauration und Modernisierung angegangen wird. Autogerechte, modernere Wiederaufbauplanungen (Kassel) stehen neben eher traditionellen Mustern (Münster) in Deutschland. Die Aufteilung in zwei große politische und wirtschaftliche Machtblöcke manifestiert sich in unterschiedlichen städtebaulichen Leitbildern (Interbau/Stalinallee). In Großbritannien wird in London an die bedeutenden Planwerke von Patrick Abercrombie angeknüpft, Grüngürtel werden gesichert und New Towns entstehen. In Frankreich wird die Industrialisierung im Wohnungsbau vorangetrieben und neue Großwohnsiedlungen werden geschaffen. Die Wohlstandsentwicklung ermöglicht in den USA Auto- und Eigenheimbesitz für breite Schichten der Bevölkerung. Dieser Trend forciert die Suburbanisierung (Levittown) und bald auch Verslumungsprozesse in den Innenstädten. Der soziale Wohnungsbau spielt in den USA nur eine untergeordnete Rolle, Autobahnbau bis in die Stadtzentren und innerstädtische Slumsanierung korrespondieren mit Shopping Centern und Sprawl an der Peripherie.

In den Niederlanden und in Skandinavien setzen sich andere Traditionen fort. Weitreichende Planungsgesetze und Förderung des Sozialen Wohnungsbaus im sozialstaatlichen Kontext – aber auch US-amerikanische Einflüsse – dominieren die Planung. Auch in Kanada und Australien, Einwanderungsländern mit scheinbar endlosen Flächenreserven prägen US-amerikanische Einflüsse die Entwicklung und Planung.

Mitte der sechziger Jahre erlebt die Modernisierungs- und Wachstumseuphorie einen ersten Ein-

bruch. Die Implementierung der autogerechten Stadt stieß an ihre Grenzen. Stadtzentren wurden erneuert, Fußgängerzonen eingeführt, während zugleich große Einkaufszentren an der Peripherie entstanden. Weiter wurden Trabantensiedlungen ‚aus einem Guss‘ und Neue Städte konzipiert, von Milton Keynes in Großbritannien bis zur Nordweststadt in Frankfurt. Aber auch die Konzepte der Globalsteuerung und Verwissenschaftlichung der Planung stießen an ihre Grenzen, die ‚top-down‘ Planungen waren vielfach nicht durchsetzbar oder erwiesen sich als Fehlschlag.

Im Zusammenhang mit Deindustrialisierungsprozessen und der Krise der fordistischen Modernisierung entstehen unterschiedliche Reaktionen. Erhalt von historischer Bausubstanz, Stadterneuerung, Kleinteiligkeit, Mischnutzung und Vielfalt sind Leitbilder die im Gefolge von Jane Jacobs einflussreichem Buch (1968) eine radikale Umkehr bisheriger Ziele beinhalten. Die grünen Bewegungen entstehen, ‚small is beautiful‘, Partizipation und ‚bottom-up‘ Planungen nehmen an Bedeutung zu.

Schließlich führt Ward die historische Entwicklung bis in die Gegenwart fort, in dem er die Trends der Stadtplanung zwischen Globalisierung, Wettbewerb und Nachhaltigkeit zu verorten sucht. Deregulierung, Privatisierung und Entstaatlichung (Enterprise Zones wie Canary Wharf in London), US-amerikanische Modelle ‚Planung ohne Planung‘, Private-Public-Partnerships und ‚Planung durch Projekte‘ (IBA Emscher Park) sind Reaktionen auf neue Herausforderungen. Zugleich setzen sich planerische Konzepte der Innenentwicklung, des Flächenrecyclings (Greenfield – Brownfield Development) durch. Widersprüchliche Entwicklungen von innerstädtischer Revitalisierung (New Urbanism) und einer Renaissance der Innenstädte, vor allem vielerorts ihrer Uferzonen, wie in Baltimore und Boston stehen den Edge Cities und weiterem Urban Sprawl gegenüber.

Vergleiche mit den anderen Buchklassikern der Stadt(planungs)geschichte und des Städtebaus drängen sich auf. Ward fokussiert seine Untersuchung auf einen sehr viel engeren Zeitraum als Peter Hall ‚Cities in Civilization‘ und Lewis Mumfords ‚The City in History‘. Die Stadtge-

schichte ist für Ward nur in sofern relevant, als sie Hintergrundfolie für die planerischen Konzeptionen bildet. Um letztere geht es dem Verfasser, um den unterschiedlichen Umgang mit Stadt und Region, um Visionen und Visionäre, um Konzepte, um Leitbilder der Stadtplanung. Eine weitere Eingrenzung bildet die Orientierung auf »die fortgeschrittensten kapitalistischen Länder«. Nach Ward gibt es einen Zusammenhang, dass in den reichsten Nationen mit hohen Anteilen städtischer Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, Stadtplanung entstanden sei und zuerst umgesetzt worden sei. Diese These widerlegt der Verfasser allerdings selbst, indem er Ildefonso Cerdas Plan für Barcelona (1860) und Arturo Sorias Ciudad Lineal als wichtige Planungen und Theorien würdigt, Spanien im 19. Jahrhundert aber kaum zu den fortgeschrittensten kapitalistischen Ländern gehörte.

Ein Überblick, wie er hier vorgelegt wird, erfordert immer den Mut zu Lücken. So könnte man fragen, warum ist Singapur mit seinen kohärenten »top-down« Planungen nicht erwähnt, warum bleiben Planungen des bedeutenden norwegischen Planers Sverre Pederson unberücksichtigt, während andere Planungen aus Skandinavien durchaus analysiert werden. Vorwiegend rekurriert Ward auf englischsprachige Literatur, die für den nichtenglischsprachigen Raum allerdings bestenfalls überblicksartig, meist aber nicht detailliert die städtischen Probleme und Planungen sowie die jeweiligen Kontroversen widerspiegeln kann. Diverse Schreibfehler bei nicht englischsprachigen Angaben wären leicht vermeidbar gewesen. Ward hat aber den Mut für Wertungen, er breitet nicht nur das Material aus. Seine Einschätzungen sind immer treffend, sie ermöglichen einen ausgezeichneten Überblick über Paradigmenwechsel und Trends der Stadtplanung des letzten Jahrhunderts, über Pläne und Planer. Stephen V. Ward war bis 2002 Präsident der International Planning History Society und hat das Buch den Nestoren der Stadtplanungsgeschichte Gordon Cherry und Tony Sutcliffe gewidmet. Wards Band belegt nachhaltig die Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns international vergleichender Forschung. Komparative Studien – auch als Königsweg unter Historikern bezeichnet – der

Stadtplanungsgeschichte ermöglichen ein besseres Verständnis von Divergenz und Konvergenz der Entwicklungen. Das Buch ist damit besonders als Einführung in die vergleichende Stadtplanungsgeschichte hervorragend geeignet.

Dirk Schubert, Hamburg

DOROTHEA ZÖBL, *Das periphere Zentrum. Bundes- und Reichsbehörden im Groß-Berliner Stadtraum 1866/67-1914*, Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg 2001, 491 S.

Die Bilder, die wir heute vom neu errichteten Parlamentsviertel in Berlin in den Medien sehen, liefern mit Ausnahme des Reichstags kaum Anknüpfungspunkte für die Bedeutungsgeschichte des »Spreebogens«. Dieser Stadtraum durchlief einen im 18. Jahrhundert einsetzenden räumlich-politischen Veränderungsprozess, der gegen Ende des Kaiserreichs im wesentlichen seinen Abschluss fand. Zöbl untersucht im Rahmen ihrer 1998 am FB Kommunikations- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Berlin angenommenen Dissertation den Prozess der »Westwanderung« von staatlichen Verwaltungsbehörden. Der Untersuchungszeitraum umfasst die für das moderne Berlin strukturell prägende Phase von 1866 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Mit dem Phänomen der »Westwanderung« berührt die Fallstudie zwei Grundfragen der Stadtgeschichtsforschung: das nach wie vor hochaktuelle Problem urbanen Flächenwachstums sowie die soziostrukturellen und funktionalen Veränderungen im Rahmen von Citybildung. Frühere Studien charakterisierten den Berliner Verlagerungsprozeß als »dispers« (I. Thienel) oder als eine für europäische Städte typische »Mehrkernigkeit und Asymmetrie« (E. Lichtenberger).

Zöbls Augenmerk richtet sich auf das Problem der »Ost-West-Dichotomie« sowie Fragen der lokalen Ausstattungsqualität und administrativen Standortpräferenzen. Entsprechend gliedert sich die Studie in zwei Hauptkomplexe. Im ersten Teil

werden die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichenden »push- und pull-Faktoren« der Behördenansiedlung behandelt. In diesem Längsschnitt wird ein sozio-ökonomisches und »funktionalökologisches« Profil der betroffenen Bezirke erstellt und der Wandel des Berliner Stadtschloss-Umfeldes zur »zentralen Peripherie« im Rahmen einer Dichotomie zwischen stadtbürgerlich-kommunalem Osten und landesherrlich-staatlichem Westen vermittelt. Im zweiten Teil werden die verwaltungsinternen, der Standortwahl zugrunde liegenden vergleichsweise kurzfristigen Veränderungsprozesse analysiert. Defizite in der administrativen Organisation und Raumplanung werden aufgezeigt. In dem anthropogeographischen Ansatz der Bürostandforschung liegt dann auch die innovative Leistung der Studie. Das aufgeschlagene Panorama der Reichsbehörden versinnbildlicht die institutionelle Machtkonzentration auf engem Raum. Bilanzierend arbeitet Zöbl die der »Westwanderung« anhaftende politische Fortschrittskonnotation heraus. Im Kaiserreich lag der Fortschritt in der Reichsbildung und der funktionalen Modernisierung respektive administrativen Rationalisierung.

Die Studie ist empirisch angelegt, materialreich und enthält einen umfassenden Kartenanhang. Insofern ist sie eine Bereicherung sowohl für Berlinhistoriker als auch für historisch interessierte Stadtplaner und -geographen. Schließlich gibt sie zahlreiche Anknüpfungspunkte für das vom französischen Soziologen Halbwachs konstatierte Bedürfnis, die Erinnerung in urbanen Strukturen zu materialisieren. Das jüngste Votum des Bundestags zugunsten des äußerlich historisierenden Wiederaufbaus des Stadtschlusses verdeutlicht das Bedürfnis nach Verankerung und einem Anknüpfen an langlebige räumliche Strukturen bei der Neugestaltung der hauptstädtischen Mitte. Eine Bedeutungsgeschichte dieses Terrains vermag einen Beitrag zu diesem Prozess zu leisten.

Elfi Bendikat, Berlin

ADOLF BEHNE, *Essays zu seiner Kunst- und Architekturkritik*, hrsg. von Magdalena Bushart, Berlin: Gebr. Mann Verlag 2000, Abb., 288 S., 37,50 Euro, ISBN 3-7861-2337-3.

1923 wurde unter der Redaktion von Karel Teige in der tschechoslowakischen Architekturzeitschrift »Stavba« der ökonomisch und technisch exakt konzipierte Bau programmatisch zur wahren Kunst erklärt. Derselbe Zeitschriftenjahrgang brachte eine Reihe von Artikeln Adolf Behnes, die von dem Kunstkritiker eigens für die Zeitschrift geschrieben und in Übersetzung von Teige wiedergegeben wurden: ob es sich nun um Behnes Abrechnung mit dem Expressionismus, um seine Ankündigung eines Beginns sachlicher Architektur in Deutschland, um die Besprechung der Weimarer Architekturausstellung oder um den Bericht über die Kunst Russlands handelte, der eifrige Berichterstatte Teige – der selbst als ausgebildeter Kunsthistoriker die Profession Kunstkritiker gewählt hatte – hielt sich mit Kommentaren nicht zurück. Frucht des Austauschs waren nicht allein Abbildungen und Zitate aus »Stavba« in Behnes »Modernem Zweckbau«, die Teige seinerseits in der ausführlichen Buchbesprechung würdigte (Stavba 5, 1926/27, S. 51-59). Für die moderne Architekturbewegung in der Tschechoslowakei avancierte Behne nunmehr zur Autorität. Der Ausstellungskatalog der Bauausstellung Neues Haus, die in Brünn 1928 die Durchsetzung eben dieser Architektur bezweckte, zitierte neben den internationalen Architekten gerade Behne. Dieselben Zitate waren teilweise zuvor durch »Stavba« popularisiert worden (so beispielsweise über den Städtebau, Stavba 2, 1923, S. 145). Im Ausstellungszusammenhang der zeitgenössischen Kultur der Tschechoslowakei las allerdings Teige nicht mehr aus Behne, sondern trat hier am Schluss der theoretischen Stellungnahmen zur Architektur mit eigenen Anmerkungen zur modernen mechanischen Ästhetik auf (Vystava moderního umění Nový dum, Ausstellungskatalog, Brno 1928, S. 86, 91, 95).

Dem Kunstkritiker, Theoretiker, Wegbereiter und Wegbegleiter der Moderne, Adolf Behne, ist

der vorliegende Sammelband gewidmet. Die Beiträge stellen Ergebnisse des Kolloquiums »Adolf Behne – Schrittmacher der Moderne« zur Diskussion, das 1995 an der Technischen Universität Berlin als Gemeinschaftsprojekt des Fachgebiets Kunstwissenschaft und des Instituts für Architektur durchgeführt wurde. Dieses Kolloquium war damals von der Kunsthistorikerin Magdalena Bushart als Bestandteil eines größeren Forschungsprojekts initiiert worden.

Der ebenfalls von Magdalena Bushart herausgegebene Sammelband gliedert sich in neun Teile. Nach einer Einleitung setzt mit der Einführung der Herausgeberin zu »Adolf Behne, Kunst-Theoretiker« (S. 11 – 88) eine spannungsreiche Betrachtung der Person und des Werkes im Kontext einer Wechselwirkung von Kunsttheorie und Kunstpraxis bzw. Kunstproduktion ein. Behnes Beitrag zur Kunsttheorie wird hier im Bezugsfeld zweier biographischer Koordinaten betrachtet, nämlich dem Kunstkritikerwerdegang des Kunsthistorikers Behne im Zusammenhang seines politischen Engagements als überzeugter Sozialist. Die Autorin kann am Leitfaden des persönlichen Lebenslaufs von Behne ein theoretisches Werk vorstellen, das zeitlebens aus der Beziehung von Kunst und Leben schöpfte und zu keinem abstrakten System erstarrte. Das ästhetisch wie politisch motivierte Fortschrittsideal geriet zur Triebfeder von Behnes kritischem Mitwirken in der Avantgarde. Mit dem »Kunst-Theoretiker« Behne lässt die Autorin die Kunstdebatte in Deutschland seit dem Expressionismus bis zum Formalismus nach 1945 Revue passieren. Dabei geht es ihr als hervorragende Kennerin dieser Debatte nicht nur um Behnes theoretische Positionierung. Behnes kunsttheoretischer Beitrag wird zugleich konsequent in der Kunstpraxis festgemacht: Der Theoretiker des Expressionismus ist als Mitsstreiter von Herwarth Walden präsent, das soziale Denkmodell einer Einheit von Volk und Kunst ist durch die Mitwirkung im Arbeitsrat für Kunst, am Bauhaus, oder die Volkshochschultätigkeit gekennzeichnet, das Konzept der künstlerischen »Sachlichkeit« ist durch die Protegierung des typisierten und industrialisierten Wohnungsbaus charakterisiert, und die Definition von Kunst als gestaltete »Wirklichkeit«

durch die Erweiterung ihres Gegenstandsbereichs um Typographie, Film und Photographie. Vor dem Hintergrund seines fortschrittsorientierten Bezugssystems von Kunst und Leben wird jene Mitwirkung Behnes in der Avantgarde deutlich, die dann unter den gesellschaftspolitischen Entwicklungen seit dem Ende der 1920er Jahre mit der Infragestellung dieses Bezugssystems durch Behne eingeschränkt, und schließlich in der erzwungenen Rückkehr zur Kunstgeschichte besiegelt erscheint.

Die anschließenden Einzelstudien öffnen den Blick für die intensive Auseinandersetzung zwischen Kritiker und Künstler insbesondere auf dem Gebiet der Architektur. Hans Langes Beitrag »Adolf Behne, Walter Gropius und das Bauhaus« (S. 89-116) betrachtet die Institution Bauhaus im persönlichem Netzwerk unterschiedlicher, zum Schluss öffentlich widerstreitender kulturpolitischer Interessen. Hier brachte Behnes Hollandreise einen Wendepunkt, dessen produktive Umsetzung Antonia Gruhn-Zimmermanns Beitrag »Das Bezwingen der Wirklichkeit: Adolf Behne und die moderne holländische Architektur« (S. 117 – 146) aufzeigt. Diese bestand einerseits im publizistischen Brückenschlag nach Holland, andererseits in der Vermittlung der holländischen Moderne nach Deutschland. Ein weiterer Bezugspunkt war für Behne Russland. Sein Stellenwert wird in dem Beitrag »Der hoffnungsvolle Blick nach Osten: Das alte und das neue Russland in Adolf Behnes Kunst- und Kulturkritik« (S. 147 – 172) von Ada Raev deutlich: Er lagerte zwischen einer distanzierten Russlandvorstellung und dem unmittelbaren Engagement für das sowjetische Experiment. Die Verortung Behnes in der Architekturkritik der Moderne erfolgt dann in dem Beitrag »Der Moderne Zweckbau und die Architekturkritik Adolf Behnes« (S. 173 – 196) von Bernd Nicolai. Seine architekturtheoretische Standortbestimmung wird minuziös in dem Beitrag »Adolf Behne und das Problem der Form: Der moderne Zweckbau als Beitrag zur Architekturtheorie« (S. 197 – 228) von Jochen Meyer unternommen. Übergreifend wird die Dimension von Behnes theoretischem Begriff der Sachlichkeit in dem erneut abgedruckten Aufsatz von Frederic Schwartz »Form follows fetish: Adolf

Behne and the problem of Sachlichkeit« (S. 229 – 272) ausgeführt. Diese Beiträge zu Behne durchforsten die Kunstgeschichte der Moderne neu, sie enden mit Martin Papenbrocks Anmerkungen über »Spiel und Zufall, Ordnung und Gesetz: Adolf Behne und die Rehabilitierung der modernen Kunst in Deutschland nach 1945«.

Der weiteren Erforschung bleibt der Cineast Behne, der Beobachter des Berliner Kulturlebens, der Literaturkritiker, der Fachmann für Photographie und Typographie überlassen. Jenseits dieser Einzelaspekte bietet der Sammelband ein facettenreiches Bild des Forschungsunternehmens Behne, das von der Soziologie des Berufsstandes Kunsthistoriker zur Kunstgeschichte und Kunsttheorie reicht. Im kritischen Überdenken und Neubewerten der (klassischen) Moderne bringt er mit aller Deutlichkeit den Kunstkritiker als Akteur ins Spiel.

Alena Janatková, Leipzig

Eberhard Gönner (Hrsg.), Landesgeschichtliche Vereinigungen in Baden-Württemberg, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg bearbeitet von Eberhard Gönner, 2., vermehrte und aktualisierte Auflage, Stuttgart: Kohlhammer 1999, VIII, 262 S., 22,50 Euro.

Die erste Auflage des Verzeichnisses landesgeschichtlicher Vereinigungen im Land erschien 1987 und umfasste rund 150 Einträge. Nach einer intensiven Rundfrageaktion, bei der der Herausgeber insbesondere die mit der lokalen Situation bestens vertrauten Kreisarchivare einbezog, erbrachte die aktuelle Neuauflage die annähernd doppelte Zahl an Einträgen, nämlich 276. Die Kommission schreibt das Verzeichnis seither in einer Datenbank fort. Vereinigungen in eingemeindeten Kommunen stehen in der alphabetischen Reihe unter dem Namen der seit 1973 selbständigen Gemeinde.

Die Einträge stehen schematisch in 13 Rubriken und geben Auskunft über die Vereinsziele und -aktivitäten, die Zahl der Mitglieder und die

Höhe des Jahresbeitrags, vor allem bieten sie aktuelle Anschriften – nach dem Stand 1. Januar 1998 – und weisen die Veröffentlichungen des Vereins sowie über den Verein detailliert nach. Das Handbuch bietet so wertvolle Hilfestellung für alle, die etwa zur Geschichte der Geschichtsvereine arbeiten oder ortshistorische Vergleichsstudien benötigen, um etwa eigene Forschungen in einen Kontext einzubetten.

276 vor allem lokal-, aber auch regionalgeschichtliche Vereine, Gesellschaften, Arbeitsgemeinschaften und Geschichtswerkstätten sind eine beeindruckende Menge. Zwar gibt es in Baden-Württemberg rund 1.100 selbständige Kommunen, doch nur 82 von ihnen zählen mehr als 20 000 Einwohner. Die lokalgeschichtlichen Vereine wirken als kaum hoch genug zu schätzende Multiplikatoren bei der mehr denn je notwendigen Pflege historischen Bewusstseins im Land mit. Nicht zuletzt stützen sie die öffentliche Legitimation nicht profitabler Kulturinstitute wie der Museen und – noch nötiger, da gemeinhin unbekannter – der Archive.

Die Kommission hat mit diesem Handbuch das ihre dazu beigetragen.

Martin Burkhardt, Stuttgart